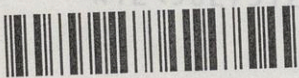


N12<522560785 021



ubTÜBINGEN



Buchbinderei
R. Schaffhausen

theol

STUDIEN
 UND
 MITTEILUNGEN
 ZUR GESCHICHTE DES
 BENEDIKTINERORDENS
 UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
 BENEDIKTINERAKADEMIE

BAND 102 / HEFT I
 1991



EOS VERLAG ERZABTEI ST. OTILIEN

08. NOV. 1991

207074

Gd 448

✓
 ZID

theol.

STUDIEN
—
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINERORDENS
UND SEINER ZWEIGE

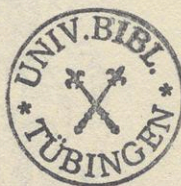
HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

JAHRGANG 1991
DER GANZEN REIHE 102

HEFT I-II



EOS VERLAG ERZABTEI ST. OTTILIEN



Unter Mitwirkung von Lukas Schenker / Mariastein, Gregor Lechner / Göttweig,
Franziskus Büll / Münsterschwarzach und Stephan Petzolt / Beuron
redigiert von Ulrich Faust / Ottobeuren
Redaktion und Administration:
Brühl 16, D-3200 Hildesheim

© Bayerische Benediktinerakademie e. V., München
Gesamtherstellung: EOS Verlag Erzabtei St. Ottilien, D-8917 St. Ottilien
ISSN 0303 - 4224

Gd 448

INHALTSVERZEICHNIS HEFT I

KLAUS SCHREINER, BIELEFELD Kann Wissenschaft in einem Kloster des 20. Jahrhunderts Wissenschaft an der Universität ergänzen?	9
PIUS ENGELBERT OSB, ROM/GERLEVE Bericht über den Stand des Corpus Consuetudinum Monasticarum (CCM)	19
HERMANN PANK, AUGGEN Die historische Bibliothek von St. Peter im Schwarzwald. Rettung von Altbestand und Neuaufbau nach 1806	25
WALTRAUD REMUSCH, BREMERHAVEN Heinrich Hansjakob und die Benediktiner	53
PETER MAIER, TÜBINGEN Ursprung und Ausbreitung der Kastler Reformbewegung	75

INHALTSVERZEICHNIS HEFT II

FRIEDRICH PRINZ, MÜNCHEN Grundzüge der Entfaltung des abendländischen Mönchtums bis zu Karl dem Großen	209
FRANZISKUS BÜLL OSB, MÜNSTERSCHWARZACH Zum Verhältnis der Benediktinerklöster Gorze – Münsterschwarzach – Lambach	231
ULRICH FAUST OSB, OTTOBEUREN Das älteste Buch Kärntens Zum Codex 1/1 des Stiftes St. Paul im Lavanttal	241
HANS LOINIG, KREMSMÜNSTER Philosophia Venatrix Zur Trope des Typus Logice in Reischens „Margarita Philosophica“	251

CHRISTINE TROPPER, KLAGENFURT Die Entwicklung des Konventes des Klosters St. Georgen am Längsee vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zur Aufhebung	265
WALTRAUD KRASSNIG, SALZBURG Leben und Wirken der letzten Zisterzienser von Viktring	305
STEPHAN HAERING OSB, METTEN Pater Alfons M. Zimmermann OSB (1891–1962) Leben und Werk eines benediktinischen Hagiologen	405
ANTON VON EUW, KÖLN Cimelia Einsiedlensia	427
WALTRAUD KRASSNIG, SALZBURG CHRISTOF RÖMER, BRAUNSCHWEIG Bericht über den Stand der Germania Benedictina	433

Chronik des Ordens

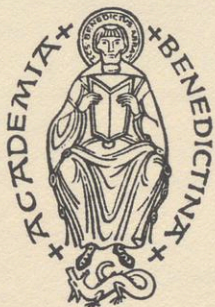
Metten feiert den 80. Geburtstag von Augustin Kardinal Mayer	443
Abtswechsel im Kloster Muri-Gries	447
Von der Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Stiftsbibliothekare in Einsiedeln	448
Feiern zum 900. Todestag des hl. Altmann von Passau	450
Bericht über die Jahrestagung der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie in St. Georgen/Längsee in Kärnten vom 11. bis zum 13. Oktober 1991	451
Mitglieder der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie	454
100 Jahre Kloster und Töchterinstitut Marienburg, Wikon/Schweiz	456
In memoriam: Prof. Dr. P. Paulus Weißenberger — Prof. Dr. Bernhard Bischoff — Prof. Dr. P. Kassius Hallinger	458

Literarische Umschau	465
----------------------	-----

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINERORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

BAND 102 / HEFT I
1991



EOS VERLAG ERZABTEI ST. OTTILIEN

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINERORDENS
UND SEINER ZWEIFEL

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

BAND 102 / HEFT 1
1991



Unter Mitwirkung von Lukas Schenker / Mariastein, Gregor Lechner / Göttweig,
Franziskus Büll / Münsterschwarzach und Stephan Petzolt / Beuron
redigiert von Ulrich Faust / Otto beuren
Redaktion und Administration:
Brühl 16, D-3200 Hildesheim

© Bayerische Benediktinerakademie e. V., München
Gesamtherstellung: EOS Druck + Verlag, D-8917 St. Ottilien
ISSN 0303 - 4224

INHALTSVERZEICHNIS

KLAUS SCHREINER, BIELEFELD

Kann Wissenschaft in einem Kloster des 20. Jahrhunderts Wissenschaft
an der Universität ergänzen?

9

PIUS ENGELBERT OSB, ROM/GERLEVE

Bericht über den Stand des Corpus Consuetudinum Monasticarum (CCM)

19

HERMANN PANK, AUGGEN

Die historische Bibliothek von St. Peter im Schwarzwald.
Rettung von Altbestand und Neuaufbau nach 1806

25

WALTRAUD REMUSCH, BREMERHAVEN

Heinrich Hansjakob und die Benediktiner

53

PETER MAIER, TÜBINGEN

Ursprung und Ausbreitung der Kastler Reformbewegung

75

Vorwort der Redaktion

Am 31. Oktober 1966 hatten die ordentlichen Mitglieder der Bayerischen Benediktinerakademie meinen Mitbruder P. Ägidius Kolb OSB/Ottobeuren zum Hauptschriftleiter der »Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige« gewählt. Ein Vierteljahrhundert lang hat er diese Zeitschrift mit Unterstützung je eines Mitglieds der Österreichischen und der Schweizer Benediktinerkongregationen unter gewiß nicht leichten finanziellen Bedingungen redigiert. Er hat sie durch seinen unverwechselbaren Stil geprägt und sich dabei bleibende Verdienste erworben. P. Ägid konnte sich nie bester Gesundheit erfreuen, aber in den letzten Jahren plagten ihn so viele Krankheiten, daß er unsere Akademie bat, ihn von der Redaktionsarbeit zu entlasten. Trotz seiner Erkrankung konnte noch 1990 der 101. Band der »Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige« in zwei stattlichen Heften erscheinen. Der unermüdllichen Hilfe, die Frau Kreszentia Fickler dabei — wie in den vorausgehenden Jahren — geleistet hat, soll in Dankbarkeit gedacht werden.

Nachdem mich die hierzu berechtigten Akademiemitglieder am 27. Oktober 1990 zum neuen Schriftleiter gewählt haben, ist es meine Aufgabe, ab dem 102. Band unsere Zeitschrift zu redigieren. Die »Studien und Mitteilungen« sind ihrem Ursprung nach ein österreichisch-bayerisch-schweizerisches Organ, das sich aber immer als eine historische Zeitschrift für den ganzen deutschen Sprachraum verstand. Es ist deshalb an der Zeit, daß wir in das Redaktionsteam jetzt auch je ein Mitglied der Beuroner Kongregation und der Kongregation von St. Ottilien aufnehmen.

In Zukunft wird die Redaktion sich auf die Mitwirkung von P. Dr. Gregor Lechner/Göttweig, P. Dr. Lukas Schenker/Mariastein, P. Dr. Franziskus Büll/Münsterschwarzach und P. Dr. Stephan Petzolt/Beuron stützen können. Ich erhoffe mir von diesem erweiterten Mitwirken ein verstärktes Werben um historische Beiträge aus den Reihen der Mitglieder der jeweiligen Benediktinerkongregation im deutschen Sprachraum.

Wie im 101. Band soll die Zeitschrift eine Sammlung von Aufsätzen sein, vermehrt durch die Chronik des Ordens und die Literarische Umschau. Monographien, Dissertationen und Festschriften werden in den Ergänzungsbänden erscheinen. Um für Bibliotheken berechenbar zu sein, soll die Zeitschrift alljährlich im Umfang einer festliegenden Bogenzahl herauskommen. Getragen von dem Wunsch einer harmonischen Zusammenarbeit mit dem EOS Verlag, werden die „Studien und Mitteilungen“ in Zukunft auch in St. Ottilien gedruckt werden.

P. Maurus Kinter aus Raigern, dessen Kloster infolge der politischen Entwicklung in der CFSR von neuem erstet, hat als Schriftleiter 1880 in seinem Vorwort zum ersten Band unserer Zeitschrift ausführlich auf die von Oliver Legipont 1754 herausgegebene *Historia Rei Litterariae OSB* des Magnoad Ziegelbauer (+ 1750) hingewiesen. Seine Anregung ist bisher nicht in wünschenswerter Weise befolgt worden und bleibt auch nach 100 Jahren aktuell. Die Beschäftigung mit der Geschichte der monastischen Literatur und Spiritualität würde uns in eine größere Nähe zu anderen historisch-monastischen Zeitschriften wie die *Revue Bénédictine* (Maredsous) und die *Studia Monastica* (Montserrat) bringen.

Ottobeuren, 11. Juli 1991

Ulrich Faust

SMGB in Microform

*Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens
und seiner Zweige*

Bände 1–100 + Register

Der Verlag Georg Olms in Hildesheim bietet 100 Bände unserer Zeitschrift in Micro-Edition zur Subskription an (602 Microfiches). Der Subskriptionspreis beträgt für die Diazo-Version DM 2.900,00; für die Silber-Version DM 3600,00. Die Micro-Edition ist Anfang 1992 lieferbar. Vorbestellungen sind zu richten an:

P. Ulrich Faust
Brühl 16
D-W-3200 Hildesheim

Kann Wissenschaft in einem Kloster des 20. Jahrhunderts Wissenschaft an der Universität ergänzen?*

Von Klaus Schreiner — Bielefeld

Die Frage, ob Wissenschaft im Kloster Wissenschaft an der Universität ergänzen kann und soll, habe ich nicht von mir aus gestellt, sie ist mir gestellt worden. Sie schlüssig und überzeugend zu beantworten, sehe ich mich nicht in der Lage. Wie eine solche Antwort aussehen kann und soll, hängt nicht vom Wissensbedarf institutionalisierter Wissenschaft ab, sondern vielmehr und vor allem davon, wie sich benediktinische Mönchsgemeinschaften in Kirche und Gesellschaft von heute selber verstehen und definieren.

Mir liegt nicht daran, eine Frage zu beantworten, deren Suggestion eine ablehnende Antwort schlechterdings nicht zuläßt. Ich möchte zum Nachdenken anregen, keine abschließenden Auskünfte erteilen. Meine Aufgabe betrachte ich als erfüllt, wenn es mir gelingt, Ihre Aufmerksamkeit auf ein Problem zu lenken, das sich in der Geschichte des benediktinischen Mönchtums von der Spätantike bis heute immer wieder stellte und die unterschiedlichsten Antworten erfuhr. Ich tue das aus der Perspektive eines Zeitgenossen, dem das Glück zuteil wurde, Wissenschaft von der Geschichte des Mittelalters als Beruf treiben zu dürfen.

Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1770–1831) schreibt in seiner „Rechtsphilosophie“, um angesichts veränderter Staats- und Gesellschaftszwecke die Aufhebung der Klöster zu rechtfertigen: Klöster hätten sich in den mittleren Zeiten durch „Urbarmachung und Bevölkering von Wüsteneien“ sowie durch ihr Bemühen „um Erhaltung der Gelehrsamkeit durch Unterricht und Abschreiben von Büchern“ um die Entstehung und den Fortbestand menschlicher Kultur große Verdienste erworben¹. Die Entstehung der modernen Gesellschaft und des modernen Staates habe jedoch Klöster um ihre für die Allgemeinheit bedeutsamen Funktionen gebracht. Staatliche und gesellschaftliche Institutionen würden heutzutage erheblich besser und wirksamer die ursprünglich von Klöstern erfüllten gesellschaftlichen Aufgaben wahrnehmen

*) Vortrag gehalten vor der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie am 18. Juni 1988 in der Abtei Weltenburg: für den Druck durch Anmerkungen erweitert.

1) Hegel G., Grundlinien der Philosophie des Rechts, hrsg. v. H. Glockner (Sämtliche Werke 7), Stuttgart 1928, 44 f.

als diese selbst. Zudem würden die Denk- und Verhaltensformen der Mönche die „Versöhnung der Religion mit der Wirklichkeit“ verhindern². Armut, Keuschheit und Gehorsam seien gesellschaftlich dysfunktionale Lebensideale; sie würden dem bürgerlichen Erwerbstrieb widersprechen, die Sittlichkeit der Liebe untergraben und die freiheitliche Bestimmung des Menschen konterkarieren³. Alles in allem: Klöster seien entbehrlich geworden.

Das klösterliche Naturalienkabinett wurde abgelöst durch das vom Staat finanzierte naturwissenschaftliche Labor, die klösterliche Unterrichtstätigkeit durch das staatliche Bildungsmonopol, das Abschreiben der Bücher durch den modernen Buchdruck, Caritas und Armenpflege durch staatlich organisierte Fürsorge, klösterliche Herrschaftsausübung durch die Gerichts- und Verwaltungstätigkeit des bürgerlichen Rechts- und Verfassungsstaates.

In dieser zeitgebundenen Sichtweise der Geschichte und gesellschaftlichen Funktion der Klöster war Hegel kein Einzelgänger. Wenn Johann Adam Möhler (1796–1838), der große Repräsentant der Tübinger Theologenschule und spätere Münchner Kirchenhistoriker, emphatisch von den „wohltätigen Einwirkungen der Mönche auf die Gesellschaft“ sprach, dachte er an die Vergangenheit, insbesondere an die Zeit des frühen und hohen Mittelalters. „Die Klöster“, schrieb er, „waren der fruchtbare, sittliche Boden, aus welchem Alles hervorsproßte, was die Zeit Großes aufzuweisen hat: Die Philosophen, Theologen, Geschichtsschreiber und Dichter gingen, nebst den einflußreichsten Verwaltern der Kirchen und den Missionaren, aus der sorglich verwahrten Klosterpforte hervor“.

Um so entschiedener wandte sich Möhler gegen Bestrebungen und Versuche, aufgehobene Klöster von neuem einzurichten. Er tat dies mit dem Hinweis, daß die in früheren Zeiten vornehmlich von Mönchen wahrgenommenen Aufgaben — er denkt an deren Predigtstätigkeit — nunmehr von anderen kirchlichen Institutionen erfüllt werden. Von neuem Klöster einrichten zu wollen, sei „matte, kraftlose Erinnerung an das Alte“, „bloßes Nachahmen und Nachäffen von Formen“, denen nicht ein „lebendiger Trieb“, ein „inneres Bedürfnis“, eine „große Idee“, eine „wahrhafte Eigentümlichkeit mit einer inneren Unendlichkeit zugrunde liege“⁴.

Sowohl in Hegels als auch in der Perspektive Möhlers hat die Verselbständigung kirchlich und gesellschaftlich bedeutsamer Handlungsfelder das alte, relativ geschlossene Sozialsystem ‚Kloster‘ aufgelöst und entbehrlich gemacht. In einer Zeit, die den zweckfreien Vollzug des ‚Opus Dei‘ nicht mehr als Sinn — und Legitimationsgrund klösterlicher Existenz anerkannte, bestand auch

2) Ders., Vorlesungen über die Philosophie der Religion, Bd. 2, hrsg. v. H. Glockner (Sämtliche Werke 16), Stuttgart 1928, 344.

3) Ders., Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, hrsg. v. H. Glockner (Sämtliche Werke 11), Stuttgart 1928, 483 f.

4) Vgl. Rieger R., Begriff und Bewertung des Mönchtums bei Johann Adam Möhler 1796–1838 (Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 6, 1987, 9–30).

keine Ursache mehr, den Fortbestand von Klöstern durch kirchliche Interventionen und staatliche Rechtsgarantien zu sichern.

Im gegenwärtigen Ringen um glaubwürdiges Christentum, um neue Wege der Kirche und des Mönchtums ist die Rede von Engagement, von menschlicher Solidarität, von der Aufgabe, „die gesellschaftskritische und gesellschaftsbewegende Dynamik der christlichen Botschaft neu zur Entfaltung zu bringen“, nicht aber von christlich inspirierter oder monastisch motivierter Wissenschaft, der man zutraut, Kirche und Kloster wieder attraktiver zu machen. Die wissenschaftliche Rekonstruktion von Vergangenen zählt nicht zum eigentlichen Sendungsauftrag von Mönchen, die den Herausforderungen der Gegenwart gerecht zu werden suchen. Ihre eigentliche und wahre Aufgabe bestehe darin, an die „Verbindung von Christsein und Nachfolge anschaulich zu erinnern und gegen die geradezu naturwüchsig anmutende Versuchung zur Relativierung der Nachfolge immer neu zu protestieren“⁵.

Trifft es zu, daß bei „der Suche nach neuen Gemeinschaftsformen die alten Orden in zunehmendem Maße auf viele Jugendliche Faszination“ ausüben⁶, bleibt zu fragen, ob Mönche in der Vermehrung literarischen, philosophischen, geschichtlichen und technisch-naturwissenschaftlichen Wissens einen Fluchtpunkt zeitgemäßer Ordensexistenz suchen und finden sollen? Käme es heutzutage nicht mehr darauf an, die benediktinische *vita communis* zu dem zu machen, was sie schon immer war und hätte sein sollen: eine Sozialform expliziter Christlichkeit? Sollten Benediktinermönche nicht stärker darauf bedacht sein, beispielhaft vorzuleben, wie menschliches Zusammenleben — trotz aller Spannungen, Zerreißproben und Konflikte — Sinnerfahrungen vermittelt, die glück- und dauerhafte Identität aufbauen?

Sucht man die Frage nach dem Beitrag von Benediktinerklöstern zur Wissenschaft im Kontext ihrer Gegenwartsaufgaben und ihrer geschichtlichen Herkunft zu beantworten, bliebe daran zu erinnern, daß sich die Frage nach der Vereinbarkeit von *scientia* und *devotio* wie ein roter Faden durch die Geschichte des Mönchtums zieht — von der Spätantike übers Mittelalter bis in frühmoderne und moderne Zeit. Die einprägsame Formel „Wissenschaft und Gottverlangen“, die Leclercq zum Titel eines Buches gemacht hat, sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß die von dem Autor beschriebene Wissenschaft nichts mit dem methodischen Erwerb von Sach-, Bildungs- und Herrschaftswissen zu tun hat, sondern mit der *lectio patrum*, dem *studium sacrae scripturae*, einer *scientia spiritualis*, die erbauen, nicht Wissen für die Lösung gesellschaftlicher Probleme oder für eine wirksamere Weltbeherrschung bereitstellen sollte. Intellektuelle Neugierde, die zweck- und wertfrei nur des Wissens wegen wissen wollte, war keine monastische Tugend. Die Beschäftigung mit den Vätern, das Studium der Hl. Schrift oder die Lektüre von *libri devoti*

5) Metz J., *Zeit der Orden? Zur Mystik und Politik der Nachfolge*, Freiburg 1977, 38.

6) Grün A., *Benediktinische Gemeinschaft — Modell für christliches Zusammenleben* (Geist und Leben 56, 1983, 243).

sollte eine *conversio morum* bewirken, die *sanctitas conversationis* gewährleisten und dem Wachstum der *devotio* zugutekommen.

Mönche, die der Auffassung waren, daß gelehrte Studien einer strengen asketischen Lebensführung abträglich seien, zitierten den Apostel Paulus, wonach Wissenschaft aufblähe (*scientia inflat*). Ihre Kontrahenten, die es mit Sokrates und der Erfahrung hielten, meinten: Das Studium geistlicher und weltlicher Wissenschaft sei unabdingbarer Garant für Tugend (*virtus*), für Güte und Menschenfreundlichkeit (*humanitas*), für Frömmigkeit (*pietas*) und geistliches Leben (*vita meditativa*).

Studium, das mit Hingabe geübt wurde, warf Zeitprobleme auf, weswegen spätmittelalterliche Klosterreformer einer Verkürzung des *officium divinum* das Wort redeten, weil durch die „Vielheit der Psalmen“ (*psalmodium multivoxum*) und durch „langes Beten“ (*in oratione proluxa*) die Reinheit des Herzens verloren gehe, der Verstand unnötig beschwert werde und die Frömmigkeit des Geistes (*devotio spiritus*) erschlafe.

Die Folgen des Universitätsstudiums auf das innerklosterliche Leben hat Ignaz Speckle (1795–1806; †1824), der letzte Abt von St. Peter im Schwarzwald, folgendermaßen beschrieben: „Offenbar ist die Erziehung auf Universitäten nicht die passende für junge Klostergeistliche. Immer werden Grundsätze angenommen, die dem Klostergeist gerade zuwider sind. Damit verknüpft sich ein gewisser Stolz bei unerfahrenen jungen Leuten, die ihr bißchen historische Kenntnis für solide Wissenschaft halten. Es entsteht eine Neuerungs- und Änderungssucht. Sie werden leicht mißvergnügt, haben auswärtige unschickliche Verbindungen, halten zusammen, sind voll Eigendünkels, werden oft nur Heuchler, um ihre Zwecke zu erreichen“⁷. Unterschiedliche Erfahrungen führten zu unterschiedlichen Einstellungen. Von Mönchen betriebene Wissenschaft war — im Lichte ihrer Geschichte betrachtet — stets eine ambivalente Angelegenheit.

Was sollen auf dem Felde der Wissenschaft Benediktiner von heute tun? Auf der Suche nach einer Antwort stütze ich mich auf Kenntnisse und Erfahrungen meiner Lehr- und Forschungstätigkeit im Fach Geschichte. Ich habe nicht den Ehrgeiz, globale, flächendeckende Antworten zu geben.

Unstreitig kann es für einen Hochschullehrer erfreulich sein, einen Doktoranden im Ordensgewand zu haben, der besser Latein kann und besser mit Handschriften umzugehen vermag als andere.

Es kann jedoch nicht der anzustrebende Idealfall sein, daß Klöster ab und an einen Mönch zur Promotion an die Universität schicken, um zur Förderung der Wissenschaft einen Beitrag zu leisten oder kulturelle Interessen eines Klosters unter Beweis zu stellen. Wissenschaft im Kloster kann und sollte sich nicht darin erfüllen, universitäre Defizite zu kompensieren, konkret: das zu

7) Vgl. Schreiner K., *Benediktinisches Mönchtum in der Geschichte Südwestdeutschlands* (GermBen V: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, hrsg. v. F. Quarthal, Augsburg 1975, 63).

tun, was andere nicht mehr zu tun vermögen oder mangels Interesse unbearbeitet liegen lassen.

Von Klosterwissenschaft, die als Kompensations- und Ergänzungswissenschaft betrieben wird, wäre dringend abzuraten. Wenn Mönche Wissenschaft im allgemeinen, Wissenschaft von der Geschichte im besonderen treiben, sollte ihr wissenschaftliches Tun mit einem unverwechselbaren monastischen Markenzeichen ausgestattet sein. (Möhler sprach von klösterlicher „Eigenthümlichkeit“.)

Ist regelgebundene *vita communis* ein Konstitutionsprinzip klösterlichen Gemeinschaftslebens, sollte diesem Gemeinschaftsprinzip auch in der Praxis klösterlicher Wissenschaft Rechnung getragen werden. Es gibt dafür historische Vorbilder: Die Mauriner oder St. Blasianer z. B., die sich als Gemeinschaften der historischen Wissenschaft widmeten. Wenn in einer Ehe von zwei halbwegs begabten Leuten der eine für die Kontinuität glanzloser Alltäglichkeit zuständig ist, der andere bei der Ausübung eines wissenschaftlichen Berufs Gelegenheit hat, intellektuelle Fähigkeiten zu erproben, geistige Interessen zu befriedigen und gesellschaftliche Anerkennung zu finden, entstehen Ungleichheiten, aus denen schwer zu bewältigende Probleme und Zerwürfnisse erwachsen können. Mag sein, daß das im Kloster anders ist, in dem sich größere Toleranzspielräume eingebürgert haben und in dem die privilegierte Lebensführung eines wissenschaftlich tätigen Individuums weder Ärgernis hervorruft noch böses Blut stiftet. Zugegeben: Es wird, soll und kann im Kloster auch immer das geniale Subjekt, den einfallsreichen Einzelkämpfer geben. Kommt es aber darauf an, Korrelationen zwischen Mönchsideal und Wissenschaftsorganisation zu verwirklichen, müßte schwerpunktartige, von mehreren betriebene Projektforschung den Vorrang haben. Ausdrück gelungener *fraternitas* kann es nicht sein, wenn wissenschaftliche Einzelforschung ungleiche Lebensstile hervorbringt.

Wenn — wie die Erfahrung lehrt — im Kloster betriebene Wissenschaft privilegiert, privatisiert und absentiert, müßten klösterliche Gemeinschaften abwägen, was ihnen wichtiger ist: der sicht- und erfahrbare Gemeinschaftsbezug regelgebundener Ordensexistenz oder der Beitrag eines Mitbruders zur Wissenschaft. Wissenschaftliche Projektarbeit, wie sie heute an Universitäten betrieben wird, ist arbeitsteilig angelegte Gruppenarbeit. Klöster als Verbände gemeinsamen Lebens, die ihr gemeinsames Tun aus geistlichen Werten und Motivationen ableiten, sollten und müßten für eine solche Form wissenschaftlicher Betätigung nachgerade ideale Voraussetzungen und Dispositionen mitbringen. Ob Klöster das wollen oder nicht, ob sie über genügend Personen verfügen, um Formen wissenschaftlicher Betätigung auszubilden, die sich als eine in der *vita communis* verwurzelte Wissenschaftspraxis zu erkennen geben, ist ein anderes Problem.

Auf die Frage, was klösterliche Gemeinschaften im Rahmen kollektiv angelegter und historisch ausgerichteter Projektarbeit erforschen sollen, dürfte die Antwort nicht schwer fallen: ich meine — vornehmlich und vor allem — Themen und Bereiche, die mit der Geschichte ihrer Lebenspraxis und damit

auch mit ihrer unmittelbaren Gegenwart zu tun haben. Denk- und machbare Themen gibt es in Fülle, zumal es im universitären Bereich keinen Lehrstuhl und kein Institut mehr gibt, an und in dem benediktinische Ordensgeschichte einen Schwerpunkt historischer Forschung darstellt. Die in Münster betriebene cluniazensische Personenforschung bildet die Ausnahme, nicht die Regel.

An historischen Themen, die sich in Interessen- und Diskussionszusammenhänge gegenwärtiger Geschichtswissenschaft einfügen lassen, besteht wahrlich kein Mangel: Klösterliche Liturgiegeschichte als Geschichte symbolischen Handelns ist ein weites Feld, das zu beackern den unmittelbaren Trägern liturgischer Gewohnheiten leichter von der Hand geht als passiven Beobachtern von außen. Nicht anders steht es um die Edition von Texten, die als normative Orientierungen Zusammenleben im Kloster geordnet haben. Das „Corpus consuetudinum“ Hallingers wird von seinem Nachfolger Pius Engelbert fortgesetzt. Zwei ganz entscheidende Grundtexte fehlen aber noch: die Gewohnheiten Bernhards und Udalrichs von Cluny. Eine Edition der Bursfelder Gewohnheiten wird in der Abtei Gerleve vorbereitet.

Wer Neues riskieren möchte, könnte an die Edition eines „Corpus commentariorum Regulae“, an ein Korpus von Regelkommentaren denken. Bräuche (*consuetudines*) sind nur eine Norm für die Gestaltung innerklösterlichen Lebens; Regel und Regelkommentare sind nicht weniger wichtig, wenn es darauf ankommt, Orientierungen und Bestimmungsfaktoren klösterlichen Gemeinschaftslebens auszumachen. Der gelehrte, ausnehmend breit angelegte Regelkommentar des Johannes von Kastl bildet eine unerschöpfliche Fundgrube, wenn man wissen möchte, wie Mönche sich zu Anfang des 15. Jahrhunderts geordnetes Zusammenleben vorstellten, wie sie es zu erneuern suchten und mit welchen konkreten Schwierigkeiten sie zu kämpfen hatten.

Dringend wäre eine Edition der Kapitelsrezesse der Provinzialkapitel der Benediktinerprovinz Mainz-Bamberg. Der von Trithemius besorgte Druck enthält nur Kurzfassungen bis etwa 1480. Seit den späten 80er Jahren des 15. Jahrhunderts sind überdies ausführliche Protokolle als einzelne Blätter gedruckt worden, die der Sichtung und Sammlung bedürften.

Spätmittelalterliche benediktinische Reformgeschichte, wie sie gemeinhin dargeboten wird, besteht vornehmlich aus der Zitation und Zusammenfassung älterer Arbeiten. Es mag genügen, Ihnen ins Gedächtnis zurückzurufen, daß der 1927 in den „Studien und Mitteilungen“ veröffentlichte Aufsatz von Thoma über „Petrus von Rosenheim und die Melker Benediktiner-Reformbewegung“ ein bis zur Gegenwart vielzitiertes und immer wieder ausgeschriebener Aufsatz geblieben ist. Viel Neues hinzugekommen ist — wenn man von der Edition der Tegernseer Gewohnheiten von Angerer absieht — in dieser Hinsicht so gut wie nichts. Von Angerer ist auch eine Edition der Melker Gewohnheiten erschienen⁸. Einen erheblichen Schritt weiter könnten Biographien über Johannes Schlitpacher, Johannes von Speyer und Johannes Keck

8) *Breviarium caeremoniarum monasterii Mellicensis*, ed. J.F. Angerer O.Praem., (CCM 11), Siegburg 1987.

führen. In seiner reformgeschichtlichen Bedeutung kaum zu überschätzen wäre eine Bibliotheksgeschichte des Klosters Melk.

Trotz der Arbeit von Redlich ist die Geistes- und Reformgeschichte Tegernsees im 15. Jahrhundert noch weitestgehend unerforschtes Niemandsland. Ich kenne kein anderes Kloster in Deutschland, dessen Überlieferung an Urkunden, Handschriften, Inkunabeln und Frühdrucken so dicht ist wie die von Tegernsee. Eine Geschichte der Tegernseer Bibliothek und des Tegernseer Skriptoriums als Reformgeschichte eines spätmittelalterlichen Klosters zu schreiben, wäre in der Tat eine lohnende Sache. Es ist viel, sehr viel, was einem an Handschriften und Inkunabeln Tegernseer Provenienz als Benutzer der Münchener Handschriftenabteilung durch die Hände geht.

Unter mentalitätsgeschichtlichen und sozialanthropologischen Gesichtspunkten wäre und ließe sich viel Interessantes machen: Zeiterfahrung, Zeiteinteilung und Zeitmetaphorik. Aus einer Geschichte der klösterlichen Tischlesung wäre viel zu lernen für die Geschichte des Lesens (Paul Lehmann hat bereits 1913 eine solche für notwendig und dringlich erachtet). Herr Hauke hat am Beispiel Tegernsees gezeigt, wie spannend die Rekonstruktion der *lectio mensae* sein kann. An interessanten, möglichen und machbaren Themen besteht wahrlich kein Mangel. Zusammenhänge zwischen Mönchs- und Laienfrömmigkeit sind noch weitgehend unerforscht. Um Fragen zu behandeln, welche die neuere Sozialanthropologie aufwirft (wie z. B. Überwachen und Strafen; Lachen und Weinen; Reden und Schweigen; *esus carniun*; ‚*disciplina in gestibus*‘; Tod und Begräbnis), enthält die klösterliche Quellenüberlieferung breites, aussagekräftiges und noch weithin unausgeschöpftes Material. Aus dem Bereich der klösterlichen Verfassungs- und Sozialgeschichte würden sich anbieten: Abtswahl; Mitwirkungsrecht des Konvents; personelle und soziale Zusammensetzung von Konventen. Ein weiterer Themenkomplex könnte sein: Kulturpflege, Unterricht, Wissenschaft.

Schließlich und nicht zuletzt: Wenn Mönche Vergangenheit wiederherstellen, sollten sie das Gewesene nicht zu einem Spiegel persönlicher Vorlieben oder persönlicher Abneigungen machen. Der wissenschaftlich hochverdiente, ideenreiche und eigenwillige Kassius Hallinger hat nie einen Hehl daraus gemacht, daß er — vorsichtig ausgedrückt — dem asketischen Rigorismus der Hirsauer wenig, kaum oder überhaupt keine Sympathie abgewinnen konnte. Wie diese Einstellung selbst die Deutung voneinander abweichender handschriftlicher Textüberlieferung bestimmen konnte, möchte ich an einem Beispiel aus der Überlieferungsgeschichte der ‚Hirsauer Konstitutionen‘ verdeutlichen: Die in Kremsmünster erhaltene Handschrift der Hirsauer Konstitutionen stellt die Bestimmungen über die von Mönchen zu übende Zeichensprache, die unnötiges Sprechen, kurzweilige Schnurren und laszives Lachen verhindern sollte, an den Schluß der Handschrift. Kassius Hallinger sieht in dieser Textanordnung ein Indiz für die weltoffene, humane Lebensart österreichischer Benediktiner, welche die asketische Strenge des Hirsauer Eiferers Wilhelm gar nicht so ernst nehmen wollten.

Kassius Hallinger ist davon überzeugt, die in Kremsmünster liegende Handschrift der Hirsauer Konstitutionen zu einer Quelle für „das Gefühl, die Reaktionsweise einer ganzen Volksgruppe“ machen zu können. Dem fügte Hallinger euphorisch hinzu: „Es braucht nicht eigens betont zu werden, daß die Forschung gerade für solche, unerhört aufschlußreichen, Einblicke besonders dankbar ist“. Er tut das mit der Begründung, daß in der Handschrift von Kremsmünster „das umfängliche Kapitel von der Zeichensprache“ (— nach Auffassung Hallingers einer „der unangenehmsten Abschnitte des Hirsauer Textes“ —) aus seinem ursprünglichen Kontext herausgelöst wurde und ganz ans Ende gerückt ist. Hallinger kommentiert diesen Tatbestand so: „Wilhelm von Hirsau († 1901) hat in der typisch-deutschen Manier des Besserwissers und Verbesserers seine ausgedehnte Vorlage, den Bernhard von Kluny, ums Dreifache vermehrt. Die Kopisten in Österreich reagierten hierauf in der noch heute für das psychologische Verhalten der Österreicher bezeichnenden Weise: Sie schoben jenes für ihren gesunden Hausverstand anstößige Stück von der originalen Stelle weg an das Ende des Hirsauer Taktats, gleich als ob sie damit sagen wollen: Das machen wir hier im Alpenraum nicht. Das allem Utrismus letzten Endes abgeneigte Lebensgefühl der Österreicher hat sich auf solche Weise schon im 12. Jahrhundert unverkennbar zum Ausdruck gebracht“⁹.

Das alles ist gut, sehr gut und intelligent gesagt. Es klingt lieb und sympathisch, nur nicht überzeugend. Es gibt so etwas wie einen Einspruch der Texte und Handschriften, der davor bewahren könnte, Vorlieben in ein wissenschaftliches Gewand zu stecken. Hat die Überlieferung von Brauchtumstexten — wie Hallinger annimmt und darlegt — etwas mit landschaftgebundenem Naturell zu tun, würde und könnte es durchaus in dieses Konzept passen, daß in der aus Corvey stammenden, heute in Paderborn befindlichen Handschrift der ‚Hirsauer Konstitutionen‘ die Bestimmung *De signis* ganz am Anfang steht. Das wäre also, um an den Deutungskategorien Hallingers festzuhalten, ein Indiz für asketisch getrübe Humorlosigkeit von Leuten, die nördlich des Mains ein gefühlsarmes und sittenstrenges Leben führen und deshalb für die Forderungen des Hirsauer Abtes offenkundig ein wahlverwandtes Naturell besitzen. Die Rechnung wird aber wieder unstimmig, wenn man zur Kenntnis nimmt, daß auch in der aus Wessobrunn stammenden, heute in München befindlichen Handschrift der ‚Hirsauer Konstitutionen‘ das Kapitel über die Zeichensprache gleichfalls den Anfang des Textes bildet. Es steht vor dem Prolog. Ein solcher Befund macht es in der Tat schwer, aus der Überlieferung der ‚Hirsauer Konstitutionen‘ einen Leitfaden für die Erkenntnis von Stammes- und Nationalcharakteren zu machen, oder genauer: ein Beweisargument für sympathische oder weniger sympathische klösterliche Lebensformen.

9) Hallinger K., *Consuetudo. Begriff, Formen, Forschungsgeschichte, Inhalt* (Untersuchungen zu Kloster und Stift, hrsg. v. Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen 1980, 165 f.).

Zu fragen und zu antworten, was es mit der Plazierung der Kapitel über die Zeichensprache innerhalb der Hirsauer Konstitutionen auf sich hat, ist ein überlieferungs- und funktionsgeschichtliches Problem; hier mit landschaftsgebundenen Lebensgefühlen, mit Volks- und Stammesmentalitäten zu kommen, verfehlt die Sache und führt auf Ab- und Holzwege.

Mit diesem Exempel möchte ich meine Erwägungen zur Frage nach Sinn, Nutzen und Notwendigkeit wissenschaftlicher historischer Tätigkeit im Kloster abschließen. Ich wollte Anregungen, keine Antwort geben. Mag sein, daß für die einzubringende Ernte der Arbeiter zu wenige sind. Neubeginn, der diesen Namen verdient, sollte sich aber nicht darin erschöpfen, auf einen alten, ab- und ausgetretenen Teppich notdürftig unscheinbare Flicker zu kleben.

Bericht über den Stand des Corpus Consuetudinum Monasticarum (CCM)

Von Pius Engelbert OSB — Rom/Gerleve

Als P. Kassius Hallinger OSB (Münsterschwarzach), seit 1950 Professor für Kirchengeschichte an der Päpstlichen Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Anselm in Rom, im Jahre 1956 mit seinem Plan an die Öffentlichkeit trat, die monastischen Brauchtexte des Mittelalters in kritischen Editionen der Forschung zugänglich zu machen, steckte die Kenntnis dieser Quellengattung noch in den Anfängen¹. Zwar hatten schon die Mauriner im 17. Jahrhundert mit ihrem Bienenfleiß viele dieser Texte erstmals aufgespürt und ediert und damit auch andere Forscher, vor allem P. Marquart Herrgott von St. Blasien († 1762) zu weiteren Editionen angeregt, aber das sonst so editionsfreudige 19. Jahrhundert hatte um die Consuetudines der mittelalterlichen Klöster einen weiten Bogen gemacht. Es fehlte die Einsicht in den Nutzen dieser Aufzeichnungen für die Kenntnis der mittelalterlichen Geschichte.

Der erste, der nach langer Zeit ihnen wieder Aufmerksamkeit schenkte, der deutsche Benediktiner Bruno Albers, war ein Außenseiter und Einzelgänger². Dennoch zeigen seine fünf Bände „Consuetudines monasticae“³ bei all ihren Mängeln eine Wende in der Forschung an. Für K. Hallingers Werk „Gorze-Kluny“ waren sie eine der Hauptquellen. Dabei stellte sich aber auch heraus, wie verbesserungsbedürftig Albers' Ausgaben waren. Hallinger hat in den Jahren 1954–1955 in St. Anselm für eine Neu- oder Erstedition der benedikтинischen Consuetudines des Mittelalters geworben und die Errichtung eines entsprechenden Instituts angeregt. Aus personellen und finanziellen Gründen kam es dann zwar nicht zu einem solchen Institut, aber das Editions-vorhaben stand doch von Anfang an unter der Ägide von St. Anselm; auf dem Titelblatt aller Bände heißt es bis heute: Cura Pontificii Athenaei Sancti

-
- 1) Hallinger K., *Progressi e problemi della ricerca sulla riforma pre-gregoriana (Il monachesimo nell'alto medioevo e la formazione della civiltà occidentale. Settimane di studio IV, Spoleto 1957, 257–291, hier 265 f.)*.
 - 2) Albers B. geb. 1866, Prof. in Beuron 1888, Priester 1892, später Mönch von Montecassino; zuletzt lebte er in dem von St. Paul vor den Mauern abhängigen Kloster Farfa, von wo er 1915 als Deutscher ausgewiesen wurde. Er verließ den Orden, wurde Weltpriester, starb aber als Klausurablate von Beuron 1941.
 - 3) Bd. 1: *Consuetudines Farfenses*, erschien Stuttgart 1900, die anderen vier bis 1912 in Montecassino. Vgl. *Repertorium Fontium Medii Aevi I. Series Collectionum*, Rom 1962, 181.

Anselmi de Urbe editum. Das CCM war also nie ein Privatunternehmen Hallingers oder eine Publikationsreihe seiner Profeßabtei Münsterschwarzach, wenn auch zuzugeben ist, daß Hallinger zuletzt ohne viel Kontakt zu den akademischen Autoritäten von St. Anselm arbeitete und er wiederum von St. Anselm auch keinerlei Hilfe erfuhr. Das, was Hallinger dann im Alleingang mit Unterstützung vieler Fachleute aus Europa und sogar den USA als verantwortlicher Editor generalis des CCM herausgab, verdient höchste Anerkennung und hat auch in der internationalen Mediävistik trotz gelegentlicher Kritik an Einzelergebnissen viel Lob erfahren. Der erste Band, dessen Krönung die Edition der Texte der karolingischen Reform durch J. Semmler bildet, kam 1963 im Verlag Franz Schmitt (Siegburg) heraus, der auch heute noch das CCM verlegt⁴. Die folgenden Bände erschienen in der Reihenfolge, in der sie gerade fertig wurden; die Reihe ist also nicht chronologisch geordnet. Als Kuriosum ist zu vermerken, daß Band VII, der nach diesem Prinzip vor Bd. VIII (Smaragdi Expositio in Regulam S. Benedicti, 1974) hätte erscheinen sollen, in Wirklichkeit in vier Teilbänden erst 1983–86 herauskam. Aufs ganze gesehen ist aber der Rhythmus der Veröffentlichungen beeindruckend: von 1963 bis 1987 wurden 16 stattliche, hervorragend gedruckte Bände publiziert. Waren die Einleitungen in Bd. I noch in Latein, so wurden sie ab Bd. II in der Sprache des jeweiligen Bearbeiters verfaßt. Da Hallinger mit den Jahren fast nur noch deutsche Mitarbeiter fand, überwiegen die deutsch geschriebenen Einführungen. Ein Überblick über die bisher erschienenen Bände ist dem Leser vielleicht willkommen:

- Bd. I: INITIA CONSUECUDINIS BENEDICTINAE. CONSUECUDINES SAECULI OCTAVI ET NONI. Hrsg. K. Hallinger, 1963.
 Bd. II: THE CUSTOMARY OF THE BENEDICTINE ABBEY OF EYNSHAM IN OXFORDSHIRE. Bearb. v. A. Gransden, 1963.
 Bd. II/IV: DECRETA LANFRANCI MONACHIS CANTUARIENSIBUS TRANSMISSA. Neubearb. v. D. Knowles, 1967. CONSUECUDINES BECENSES. Bearb. v. P. Dickson, 1967.
 Bd. V: CONSUECUDINES ET OBSERVANTIAE MONASTERIORUM SANCTI MATHIAE ET SANCTI MAXIMINI TREVERENSIVM AB IOHANNE RODE ABBATE CONSCRIPTAE. Bearb. v. P. Becker, 1968.
 Bd. VI: CONSUECUDINES BENEDICTINAE VARIAE SAECULI UNDECIMI — SAECULI QUARTI DECIMI. Hrsg. v. G. Constable, 1975.
 Bd. VII/1–4: CONSUECUDINUM SAECULI X/XI/XII MONUMENTA. Hrsg. v. K. Hallinger.
 VII/1: INTRODUCTIONES, 1984.
 VII/2: CONSUECUDINES CLUNIACENSIVM ANTIQVIQRES CUM REDACTIONIBUS DERIVATIS, 1983.
 VII/3 CONSUECUDINUM SAECULI X, XI, XII. MONUMENTA NON CLUNIACENSIA, 1984.

4) CCM I ist 1989 nachgedruckt worden samt einem Vorwort *Ad alteram editionem* (pp. XI–XII) vom Verf. dieses Berichtes mit einigen Bemerkungen und Ergänzungen zur Textkritik und Handschriftenkunde.

- VII/4: CLAVIS VOLUMINUM VIII/1–3, 1986.
 Bd. VIII: SMARAGDI ABBATIS EXPOSITIO IN REGULAM S. BENEDICTI.
 Bearb. v. A. Spannagel u. P. Engelbert, 1974.
 Bd. IX: CONSÜETUDINES FLORIANENSES SAECULI TERTII DECIMI. Bearb. v. A. Davril, 1976.
 Bd. X: LIBER TRAMITIS AEVI ODILONIS ABBATIS. Bearb. v. P. Dinter, 1980.
 Bd. XI/1: CAEREMONIAE REGULARIS OBSERVANTIAE SANCTISSIMI PATRIS NOSTRI BENEDICTI EX IPSIUS REGULA SUMPTAE, SECUNDUM QUOD IN SACRIS LOCIS SCILICET SPECU ET MONASTERIO SUBLACENSI PRACTICANTUR. Bearb. v. J. F. Angerer, 1985.
 Bd. XI/2: BREVIARIUM CAEREMONIARUM MONASTERII MELLICENSIS. Bearb. v. J. F. Angerer, 1987.
 Bd. XII/1–2: CONSÜETUDINES FRUCTUARIENSES-SANBLASIANAE. Bearb. v. L. G. Spätling u. P. Dinter, 1985–87.

Hallinger hat CCM I, pp. LXXVIII–LXXIX einen, wie er betont, provisorischen *Elencus consuetudinum* aufgestellt, an dem man ablesen kann, was von diesen Editionsprojekten verwirklicht ist und was nicht⁵. Erfreulicherweise ist das meiste des damals ins Auge Gefaßten auch in die Tat umgesetzt worden. Doch bleiben empfindliche Lücken, die gefüllt werden müssen, soll das CCM nicht ein Torso bleiben. K. Hallinger lebt seit 1987 wieder in seinem Profestkloster Münsterschwarzach. Wegen Alter und Krankheit ist er nicht mehr in der Lage, das CCM-Unternehmen wirkungsvoll zu leiten. So sah es der Verfasser dieses Berichtes als Schüler und Nachfolger Hallingers auf dessen römischen Lehrstuhl als seine Pflicht an, einzuspringen und das begonnene Werk zu einem glücklichen Ende zu führen. Die Entscheidung zu dieser zusätzlichen Arbeitsbelastung, die ohne jede Hilfskraft bewältigt werden muß, wurde erleichtert durch das uneingeschränkte Vertrauen, das dem neuen kommissarischen Leiter von den bisherigen Mitarbeitern des CCM-Unternehmens entgegengebracht wurde.

An welchem Punkt steht nun das CCM? Was ist an Editionsprojekten in Arbeit? Was müßte noch in Angriff genommen werden?

Zwei Projekte sind noch von K. Hallinger in die Wege geleitet und vielfältig gefördert worden: 1. Die Edition der Hirsauer Konstitutionen, verfaßt um 1083/1089 von Abt Wilhelm von Hirsau in starker Anlehnung an Cluny. 2. Die Edition der Consuetudines der Kastler Reform (in verschiedenen Fassungen ab 1410).

Die sehr ausführlichen und reichhaltigen Hirsauer Brauchtexte werden seit langem betreut von Norbert Reimann (Dortmund). Da seine berufliche Beanspruchung als Ltd. Landesarchivdirektor am Landschaftsverband Westfalen-Lippe die Arbeit an der Edition zunehmend behinderte, sind zwei bewährte Mitarbeiter Hallingers zu Hilfe gekommen: Peter Maier (Tübingen) und vor allem Sr. Candida Elvert OSB (Fulda), die dem CCM schon in früheren Zeiten

5) Vgl. auch Hallinger K., *Consuetudines Benedictinae* (Repertorium Fontium Historiae Medii Aevi III, Fontes C, Rom 1970, 624–632).

unschätzbare Dienste geleistet hat. Da also N. Reimann die Arbeit in den letzten Jahren nicht so vorantreiben konnte, wie es wünschenswert gewesen wäre, andererseits sich aber auch die textkritische Bewertung der ca. 18 erhaltenen Handschriften als überraschend schwierig herausstellte, rechnen die drei Editoren nicht damit, die Arbeit vor 1994/95 abschließen zu können.

Die Kastler *Consuetudines* werden bearbeitet von Peter Maier (Tübingen) und Karl R. Schulte (Eislingen). Die Arbeiten sind erfreulicherweise weit fortgeschritten, so daß Text und textkritischer Apparat bereits 1991 in Druck gegeben werden können; Sachapparat, Einleitungsfragen und auswertende Abschlußarbeiten werden voraussichtlich im Jahre 1992 ihren Abschluß finden.

Die Bearbeitung einer für die Geschichte der monastischen Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts sehr wichtigen Quelle, der „*Caeremoniae Bursfeldenses*“, ist nach langer Unterbrechung von neuem aufgegriffen worden. Da der jetzige Bearbeiter, Marcel Albert OSB (Gerleve), aber erst seit einigen Monaten mit dieser Aufgabe befaßt ist, sind Angaben über ein Abschlußdatum verfrüht.

Unter den Vorhaben, deren Bearbeitung z. Zt. ruht oder die überhaupt noch nicht begonnen worden sind, dürften drei als besonders schmerzliche *Desiderata* empfunden werden:

1. Der *Hildemarkommentar* zur *Regula Benedicti*, der in verschiedenen Fassungen überliefert ist, „das bedeutendste Denkmal des gelebten benediktinischen Mönchtums im 9. Jahrhundert“⁶. Bislang sind wir für diesen spätkarolingischen Text auf zwei völlig unzulängliche Ausgaben von 1880 angewiesen⁷.

2. *Bernardi Ordo Cluniacensis*. Bernhard von Cluny hat die sich weiterentwickelten Bräuche Clunys zur Zeit Abt Hugos (1049–1109) aufgezeichnet. Von Bernhard wiederum hängt der gleich zu nennende Text Udalrichs ab. Da mittlerweile fast sämtliche cluniazensischen Brauchtexte im CCM veröffentlicht sind, ist das Fehlen des *Bernhardordo* die empfindlichste Lücke⁸.

6) Hafner W., *Der Basiliuskommentar zur Regula S. Benedicti*. Ein Beitrag zur Auto-renfrage karolingischer Regelkommentare (BGAM 28), Münster 1959, 156.

7) *Expositio Regulae ab Hildemaro tradita et nunc primum typis mandata*, ed. R. Mittermüller, Regensburg u. a. 1880; die Paulus Diaconus-Redaktion in *Florilegium Casinense* (Bibliotheca Casinensis IV), Montecassino 1880 bzw. als Sonderausgabe Pauli Warnefridi Diaconi Casinensis in *sanctam regulam commentarium*, beide Ausgaben hrsg. v. den Mönchen von Montecassino. Bedenkenswert für die künftige Edition ist der Beitrag von Zelzer K., *Überlegungen zu einer Gesamtedition des frühnachkarolingischen Kommentars zur Regula S. Benedicti aus der Tradition des Hildemar von Corbie* (RBén 91, 1981, 373–382).

8) Hallinger K., *Klunys Bräuche zur Zeit Hugos des Großen (1049–1109)*. Prolegomena zur Neuausgabe des Bernhard und Udalrich von Kluny (ZSRG.K 45, 1959, 99–140 Ebd. 102–106 Liste von 12 Bernhardss. und ebensovielen Udalrichcodices).

Er ist bisher nur zu benutzen in der fehlerhaften Ausgabe von M. Herrgott, *Vetus disciplina monastica*, Paris 1726.

3. *Udalrici Consuetudines Cluniacenses*, bis jetzt zu benutzen nach MIGNE, PL 149. Mit der Edition der Bernhard- und Udalrichtexte hätte die Forschung endlich das vollständige Corpus der cluniazensischen Bräuche des Hochmittelalters zur Verfügung. Ob und wann zumindest diese drei Projekte begonnen werden können, hängt nicht nur davon ab, ob es gelingt, geeignete Fachkräfte zu finden. Ebenso wichtig ist auch die Beantwortung der Frage, wer das bezahlen soll. Bis Februar 1990 hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft das CCM-Unternehmen gefördert, zwar nicht verschwenderisch, aber doch wenigstens soweit, daß die Mitarbeiter nicht umsonst arbeiten mußten, Auslagen erstattet und die Druckkosten übernommen wurden. Diese dem CCM über viele Jahre hinweg gewährte Unterstützung soll an dieser Stelle dankbar anerkannt werden. Ohne die DFG hätten die meisten Bände des CCM nicht erscheinen können. Diese Hilfe ist nun weggefallen. Vom Benediktinerorden und von der Hochschule St. Anselm ist kein Geld zu erwarten. Alle Mitarbeiter des CCM-Unternehmens arbeiten zur Zeit nebenamtlich und ohne jede Vergütung. Doch wenn das CCM nicht unvollendet abgebrochen werden soll, muß auch über die Finanzierung gesprochen werden. Im Augenblick ist jedenfalls eine Lösung dieses Problems nicht in Sicht.

Consuetudinestexte sind keine leichte oder angenehme Lektüre. Hallinger konnte diesen Sachverhalt in seiner oft plastischen Sprache so ausdrücken: „Beim ersten Blick gehen dem heutigen Benutzer die Augen über. Er meint, in einen Hexensabbat ritueller Weisungen sich zu verrennen.“⁹ Aber der Informationswert dieser Texte ist nichtsdestoweniger in den letzten Jahrzehnten beständig gewachsen. Achtete man zunächst fast nur auf die monastisch-liturgischen Aussagen, die die *Consuetudines* hergaben, so erkannte die Forschung zunehmend, wie ergiebig sie auch für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, für die Rechtsgeschichte, die mittellateinische Philologie und die Musikgeschichte sein können. Wie bereitwillig die *Consuetudines* auch auf neue Fragen überraschende Antworten geben, konnte vor kurzem Maria Lahaye-Geusen mit einem Beitrag zur „Geschichte der Kindheit“ im Mittelalter zeigen: Ihre Münsteraner theologische Dissertation „Das Opfer der Kinder. Dienst und Leben der *pueri oblati* im hohen Mittelalter“ (betreut v. A. Angeendt) basiert vor allem auf den Editionen des CCM.

Wenn die *Consuetudines* (ebensowenig wie die Memorialquellen) auch „nicht das zu leisten vermögen, was ihnen Hallinger vorrangig zugedacht hatte: Leitfaden und Grundlage zu sein für die Ermittlung von Reformzusammenhängen, Reformabhängigkeiten, Reformgruppen, Filiationen oder gar

9) Hallinger K., *Consuetudo. Begriff, Formen, Forschungsgeschichte, Inhalt* (Untersuchungen zu Kloster und Stift. Hrsg. v. Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen 1980, 140–166, hier 154).

Reformgegensätzen“, so ist ihr Zeugniswert „als Spiegel reformerischer Intentionen und klösterlicher Wirklichkeit“ unbestritten¹⁰. Das CCM ist heute, dreißig Jahre nach seinem Beginn, aktueller denn je.

10) So hat M. Werner das Ergebnis der Tagung des Konstanzer Arbeitskreises 1985 zusammengefaßt: *Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert*, hrsg. v. R. Kottje u. H. Maurer (Vorträge u. Forschungen 38), Sigmaringen 1989, 262 f. Hervorragend der Forschungsbericht von R. Schieffer, *Consuetudines monasticae und Reformforschung* (DA 44, 1988, 161-169).

Die historische Bibliothek von St. Peter im Schwarzwald. Rettung von Altbestand und Neuaufbau nach 1806

Von Hermann Pank — Auggen

Bisher war von der Geschichte der Bibliothek der ehemaligen Benediktinerabtei St. Peter im Schwarzwald, die 1842 das Priesterseminar der Erzdiözese Freiburg i. Br. aufnahm, lediglich zu lesen, daß durch und nach der Säkularisation 1806 die Buchbestände fast vollständig zerstreut und vernichtet worden seien, so z. B. in den einschlägigen Beiträgen in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1900–1903¹, besonders aber auch in der Darstellung von Ursmar Engelmann 1972². Ein völlig anderes Bild ergab sich jedoch beim Sichten des Buchbestandes in dem berühmten Rokoko-Bibliothekssaal von St. Peter³. Für das in Arbeit befindliche *Handbuch der historischen Buchbestände in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin (West)*⁴ waren im Frühjahr 1988 Geschichte und Bestand der Bibliothek zu skizzieren. Entgegen der verbreiteten Annahme, im Bibliothekssaal von St. Peter nur mehr oder weniger alte Bücher geringen Wertes vorzufinden, erwiesen sich die Bestände als eine wohlsortierte Sammlung von oft hohem Wert, teils aus dem alten Kloster, teils aus im 19. Jh. aufgelösten anderen Seminarbibliotheken, teils aus weiteren Quellen. Es lag nahe zu versuchen, alles zusammenzutragen, was sich aus den in den Buchbeständen gefundenen Provenienzen und die Bibliothek betreffenden Archivalien ergab, um die Geschichte der historischen Bibliothek von St. Peter ab 1806 bis zu ihrer vorgefundenen Komplettierung weiterzuschreiben. Der Regens des Priesterseminars von St. Peter, K. Stadel, räumte dazu die Arbeitsmöglichkeiten ein, ebenso der Leiter des Erzbischöflichen Ordinariatsarchivs, F. Hundsnurscher, der Archivalien mit einschlägigem

-
- 1) Ettlinger E., Geschichte der Bibliothek St. Peter (ZGO N.S. 15, 1900, 611 f). Pfaff F., Zur Geschichte der Klosterbibliothek von St. Peter (ZGO N.S. 17, 1902, 169 f). Ettlinger E., Nachträgliches zur Geschichte der Bibliothek von St. Peter (ZGO N.S. 18, 1903, 394).
 - 2) Die letzten Schicksale der Klosterbibliothek von St. Peter im Schwarzwald (GutJb 1972, 410–415).
 - 3) Mühleisen H. (Hrsg.), St. Peter im Schwarzwald. Festschrift zum 250jährigen Kirchenjubiläum, München und Zürich 1977.
 - 4) Fabian B. (Hrsg.), Handbuch der historischen Buchbestände in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin (West). Ein Zwischenbericht, Münster 1987. (Regionalredaktion für Baden-Württemberg und Saarland: W. Kehr, Freiburg).

Briefwechsel⁵ zur Verfügung stellte. Das Pendant zu diesem Briefwechsel in St. Peter war leider nicht aufzufinden. Immerhin klärten sich viele, wenn auch keineswegs alle, durch die gefundenen Provenienzen aufgeworfenen Fragen.

Denn in etwa 920 Titeln des Altbestandes von St. Peter waren Eigentumsvermerke des alten Klosters St. Peter aus der Zeit vor der Säkularisation zu finden, dazu in etwa 320 Titeln die Signatur St. P. mit einer drei- bis vierstelligen Ziffer. Elmar Mittler⁶ hat festgehalten, daß die vom letzten Abt in St. Peter, Ignaz Speckle (1754–1824), geretteten Bücher 1823 katalogisiert werden sollten. Vielleicht stammen die Signaturen daher, — oder aus dem Jahre 1874, als die Pfarrbibliothek St. Peter vom Seminar übernommen wurde (s. Abschn. 10) und dazu auf Weisung des Erzbischöflichen Ordinariats bezeichnet und dadurch vom übrigen Bestand der Seminarsbibliothek unterscheidbar gehalten werden sollte. Eine Schriftanalyse der Eintragungen St. P. ... könnte möglicherweise entweder das Jahr 1823 oder 1874 wahrscheinlicher machen. Die zusammengestellten Provenienzen weisen auf mannigfache Quellen und Bemühungen, die Bibliothek für das Priesterseminar, das 1842 von Freiburg nach St. Peter verlegt worden war, wieder aufzubauen. Vergleicht man die Provenienzen mit den erwähnten Archivalien, und schildert man die sich dabei herausstellenden Zusammenhänge im Anschluß an die bisherigen Darstellungen der Säkularisationsfolgen für die Bibliothek von St. Peter, so ergibt sich ein plastisches Bild, das im folgenden vorgestellt werden soll.

1. Die Folgen der Säkularisation für die Bibliothek von St. Peter in den bisherigen Darstellungen

Nach der Schilderung von Ursmar Engelmann⁷ ließ der letzte Abt von St. Peter, Ignaz Speckle, im Amt von 1795–1806, nach den Wirren der Revolutionskriege, da das Kloster u. a. 1792 auch ein Lazarett aufnehmen mußte, die Bibliothek wieder ordnen in die Sachgruppen: Scriptorum, Expositorum, Patrum, Historia. Auch eine bedeutende Anzahl Erwerbungen stammt aus Speckles Zeit, wie aufgefundene Provenienzen zeigen. Doch sollten des Abtes Bemühungen schon wenige Jahre später zunichte gemacht werden. 1806 wurde das Kloster durch den Badischen Hofrat und Direktor Philipp Rudolf Stösser (1751–1825) für aufgelöst erklärt. Der Bibliothekskatalog wurde von der Badischen Landesregierung in Karlsruhe eingezogen. 1620 Titel hat man darin rot angestrichen und für die Hofbibliothek angefordert. Nach Abt Speckles Ver-

5) Archiv des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg i. Br.: zu Bruchsal und Heidelberg (Femersberger Klosterbibliothek) (Briefwechsel usw. betr. Übernahme nach Freiburg bzw. St. Peter. 1827–1837. B 2–32/316–317 Bd. 1–2: Die Seminarbibliothek in St. Peter. (Briefwechsel, Rechnungen, Listen usw.) 1838–1959.

6) Mittler E., Die Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. 1795–1823. Personal, Verwaltung, Übernahme der säkularisierten Bibliotheken, Freiburg und München 1971, 104.

7) s. Anm. 2.

zeichnis wurden jedoch nur 1062 Bände abgeliefert. Weitere Teile der Bestände wurden der Universitätsbibliothek Freiburg zugesprochen. Dort ist auch der erwähnte handschriftliche Katalog aufbewahrt⁸. Die in Karlsruhe im Generallandesarchiv bewahrten Bestände von St. Peter, insbesondere Wiegendrucke und Handschriften, wurden in den letzten Jahren erforscht⁹. Abt Speckle versuchte¹⁰, vor den Ansprüchen aus der Säkularisation, *die Bibliothek in möglichster Integrität zu erhalten*, indem er sie zur Pfarrbibliothek erklärte. Des Abtes Entwurf einer *müßigen Pfarrbibliothek*, bei deren Titeln er nachwies, daß sie in der UB Freiburg nicht benötigt würden, weil sie dort schon vorhanden seien, wurde vom Kommissar für Klostersachen 1807 akzeptiert. Auch nach dem Abtransport der beschlagnahmten Bücher, einmal 17 und ein andermal 30 Kisten, muß noch ein relativ umfangreicher Buchbestand zurückgeblieben sein: *noch eine ziemliche Anzahl guter Bücher*. Für diese war aber nun der Ortspfarrer verantwortlich, der den Bibliothekssaal als Speicher mißbrauchte. Speckle, der noch im Kloster wohnte, mußte ohnmächtig zusehen. 1813 wurde der Bibliothekssaal erneut als Lazarett verwendet. Man unterhielt darin offenes Feuer. 1814 hatte das Kloster 1000 Verwundete aufzunehmen. Wertvolle Bücher rettete man in Gewölbe oder auf die Kirchengalerie. Zahlreiche Bände aber wurden aus den Fenstern geworfen, verschleppt oder verheizt. Manche tauchten auf Trödelmärkten wieder auf. Ab 1817 durften Ignaz Speckle und einige andere Patres im Ruhestand nicht mehr im Kloster wohnen. 1823 sollte der Restbestand der Bibliothek als Pfarrbücherei katalogisiert werden.

1807 kam erstmals die Idee auf, in St. Peter ein *Hilfs-Priester-Institut* einzurichten¹¹. Doch liefen die Überlegungen und Aktivitäten vorerst in andere Richtung.

2. Geschichte des Priesterseminars Freiburg und St. Peter sowie der Auseinandersetzungen Staat – Kirche im 19. Jh. als Hintergrund der Bibliotheksentwicklung

Aus den Archivalien geht hervor, daß die um den Aufbau der Seminarsbibliothek Bemühten sich zeitweise immensen Schwierigkeiten gegenübersehen. Diese wechselnd schlechteren und besseren Bedingungen für den Aufbau der Bibliothek scheinen mit der wechselnden kirchenpolitischen Situation

8) *Catalogus omnium librorum bibliothecae monasterii sancti Petri in Sylva Nigra ordine alphabetico contextus*. Tom. 1–3 (um 1753–1774). Universitätsbibliothek Freiburg; Hs. 562. (Angelegt und geführt von dem Klosterbibliothekar Conrad Bohrer).

9) Heinzer F., *Die Inkunabeln der ehemaligen Klosterbibliothek von St. Peter im Schwarzwald in der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe* (Bibliothek und Wissenschaft 18), Wiesbaden 1984.

10) s. Anm. 6, 101.

11) wie Anm. 10.

im 19. Jh. in Baden zusammenzuhängen. Deshalb soll als Hintergrund der Bibliotheksgeschichte von St. Peter im 19. Jh. zuerst ein Überblick über die Bedingungen des Verhältnisses von Staat und Kirche im 19. Jh. in Baden gegeben werden, der Darstellung von Wilhelm Reinhard¹² folgend.

1827 wurde die Erzdiözese Freiburg i. Br. gegründet. Sie brauchte nach den Vorschriften des Trienter Konzils ein eigenes Priesterseminar. Der Versuch Kaiser Josephs II., in den österreichischen Landesteilen staatliche Generalseminarien einzurichten, war gescheitert. Nach der Gründung der Erzdiözese Freiburg stellten die Seminare der bisherigen Bistümer: Konstanz in Meersburg und Speyer in Bruchsal, außerdem das landesherrliche Seminar in Heidelberg, ihre Arbeit ein.

In Freiburg wurde auf dem Gelände des ehemaligen Kapuzinerklosters in der Burgstraße 1822–1826 ein Gebäude mit Kirche errichtet für die erzbischöflichen Behörden und das Priesterseminar. Am 26. 1. 1828 zogen die ersten 49 Alumnus in das Seminar ein. Es konnte aber nicht, so wie es die tridentinischen Konzilsbestimmungen vorsahen, allein dem Bischof unterstellt werden. Vielmehr behielt sich die badische Staatsregierung Karlsruhe vor, bei den Aufnahmeprüfungen und Vorsteherernennungen mitzuwirken. Das führte für die Verantwortlichen auf der Seite der Kirche zu beschwerlichen Arbeitsbedingungen, ablesbar an häufigem Wechsel an der Spitze des Seminars und auch in den nachfolgend geschilderten zähen Verhandlungen zwischen Freiburg und Karlsruhe um den Aufbau der Bibliothek.

Am schwerwiegendsten traf es den Regens des Seminars Franz Xaver Dieringer: Weil er dem Kirchenministerium in Karlsruhe unerträglich konservativ erschien, wurde ihm als Hohenzoller die badische Staatsbürgerschaft verweigert und die Rückkehr nach Hohenzollern nahegelegt. Dieringer übernahm daraufhin Professuren 1840 in Speyer und 1844 in Bonn, bis er im Alter noch eine heimatliche Pfarrei in Veringendorf von 1871 an versah und dort 1876 starb. Dem Versuch, ihn 1874 in Freiburg als Erzbischof wählen zu lassen, war kein Erfolg beschieden gewesen¹³. In seinem Testament hat Dieringer ostentativ die Hälfte seiner Bibliothek dem Freiburger, ab 1842 in St. Peter ansässigen Priesterseminar vermacht¹⁴.

Das Tauziehen um staatlichen bzw. kirchlichen Einfluß auf die Seminariisten und Theologen im angeschlossenen Konvikt ging weiter und führte 1837 zum Vorschlag der Regierung, das Seminar nach Meersburg oder Bruchsal zu verlegen. Dem setzte der Freiburger Regierungsdirektor Frhr. v. Reck den Gedanken entgegen, das Priesterseminar in St. Peter zu etablieren. Das Erzbischöfliche Ordinariat war von der Idee nicht begeistert, weil es befürchtete, dann würde das allein in Freiburg zurückgebliebene Theologenkönvikt seiner

12) Reinhard W., Die Anfänge des Priesterseminars und des Theologischen Konvikts der Erzdiözese Freiburg im Br. (FDA 1928, 184–223).

13) Weigand P. (Sauer J., <Hrsg.>, Gestalten und Ereignisse. Das Erzbistum Freiburg 1827–1977, Karlsruhe 1977, 119).

14) Brief Strobel — Domkapitel vom 22. 9. 1876.

Einflußnahme ganz entzogen. Es versprach sich aber in einem Priesterseminar in St. Peter mehr geistliche Ordnung und Disziplin. Die Regierung in Karlsruhe ging auf den Freiburger Vermittlungsvorschlag ein und beschloß am 18. 11. 1841, dem Erzbischöflichen Ordinariat die Gebäude und Grundstücke der ehemaligen Benediktinerabtei St. Peter unentgeltlich zu überlassen. Die Regierung legte allerdings dem Ordinariat auf, die Gebäude aus dem Fonds des Seminars baulich zu unterhalten, die Pastoration des Kirchenspiels St. Peter zu übernehmen und den Klosterpensionären ihr Wohnrecht im Hause oder andernorts zu gewährleisten. Erzbischof Hermann v. Vikari konnte am 15. 11. 1842 das Priesterseminar eröffnen, nachdem zuvor das Notwendigste baulich verändert worden war.

Schwierige Bedingungen für die Entfaltung des Priesterseminars brachte der Badische Kirchenstreit¹⁵ 1852–1854 um die Besetzung kirchlicher Ämter. Der 80jährige Erzbischof v. Vikari wagte es, Ämter ohne das von Karlsruhe geforderte staatliche Placet zu besetzen und die Regierungsbeamten zu exkommunizieren, die kirchliche Ämter ohne Zustimmung des Erzbischofs besetzt hatten. Daraufhin setzte die badische Staatsregierung den greisen Erzbischof unter Hausarrest. Das führte zu Unruhen in der Bevölkerung, gegen die Militär eingesetzt werden mußte. Eine derartige Eskalation des Kirchenstreites zwang Karlsruhe zum Verhandeln. Danach verbesserten sich die Arbeitsmöglichkeiten für das Seminar, nachdem 1860 Staatsgesetze der Kirche Selbständigkeit auf ihrem Arbeitsgebiet eingeräumt hatten.

Rückschläge brachten 1867 die Bestimmungen über ein vor dem Staat abzulegendes Examen für Priesteranwärter und das Kulturkampfgesetz von 1874. Der Erzbischof boykottierte den Zwang zum Staatsexamen. Unter den Priesteramtskandidaten brachen nur zwei den Boykott¹⁶. Unerlaubte Pfarrtätigkeit, d. h. von solchen Priestern, die sich nicht dem Staatsexamen unterzogen hatten, wurden von der Polizei denunziert. Dadurch waren zahlreiche Nachwuchstheologen ausgesperrt — vom Volksmund *Sperrlinge* genannt — und ins Ausland abgedrängt. Das führte dazu, daß in kurzer Zeit 400 Pfarrstellen unbesetzt blieben. Zahlreiche Gottesdienste fielen aus oder fanden priesterlos statt. Dementsprechend wuchs die Verärgerung unter der Bevölkerung. Die Staatsregierung in Karlsruhe mußte einlenken. 1880 und 1888 wurden die Bestimmungen über das Staatsexamen und den Kulturkampf zurückgenommen. Ab 1918 durften die Vorsteher für das Priesterseminar St. Peter ohne Mitwirkung staatlicher Behörden ernannt werden. Schon vorher hatte die Zahl der Seminaristen wieder zugenommen. 1925 wurde dann noch St. Peter in großem Umfang baulich restauriert, so daß von da an die altehrwürdige Abtei ideal für Priesterseminarsaufgaben hergerichtet war.

In diesem geschichtlichen Rahmen mußte die Aufgabe bewältigt werden, von der Gründung der Erzdiözese Freiburg 1827 an ein Priesterseminar in

15) Ott H. (Das Erzbistum Freiburg 1827–1977. Hrsg. v. Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg 1977, 77 ff.).

16) wie Anm. 15, 85.

Freiburg zu schaffen und zu betreiben und es mit seinem wichtigsten Arbeitsmittel, einer angemessenen Bibliothek, auszustatten. Dafür lag es am nächsten zu versuchen, die Bibliotheken der nunmehr geschlossenen Priesterseminare in Bruchsal, Heidelberg und Meersburg zu übernehmen. Inwieweit dies gelungen ist, soll aufgrund der Archivalien aus dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg als erstes dargestellt werden¹⁷.

3. Übernahme von Buchbeständen aus den Bibliotheken der geschlossenen Priesterseminare in Bruchsal, Heidelberg und Meersburg

Die ersten Alumnen waren ins neuerrichtete Freiburger Seminargebäude Anfang 1828 eingezogen. Aber ihre Ausbildung stößt noch auf beträchtliche Schwierigkeiten. Vorrangig muß das Erzbischöfliche Ordinariat brieflich in Karlsruhe beim Ministerium des Inneren, Katholische Kirchen-Sektion, intervenieren¹⁸, weil *von dem Regenten des Erzbischöflichen Seminars dahier sehr über den Mangel an guten Büchern und Schriften geklagt wird*. Deshalb wird beantragt, *daß die sehr guten und geeigneten Bücher und Schriften, welche der ehemalige geistl. Rat und Prof. D. Herr zum Gebrauch für die Seminars-Alumnen vermacht hat, von Meersburg hierher transportiert werden*. Das Ministerium genehmigt dies am 30. 8. 1828¹⁹. Doch werden mit den vorgesehenen Kisten Akten aus dem Erzbischöflichen Archiv Konstanz nach Freiburg transportiert. So scheint mangels Transportraum die Bücherübergabe nicht zustandegekommen zu sein.

Von der Verfügung des Ministeriums von 28. 3. 1829²⁰ an wird wegen der in Bruchsal am ehemaligen Seminar gesammelten Bibliotheken verhandelt. Darunter ist auch die Bibliothek des Seminars Heidelberg zusammen mit den hinterlassenen Büchern des Pfarrers Christophorus Beithorn (1807 erwähnt als parochus in Zunzenhausen), zuletzt in Seckenheim, aufgeführt. Die Bruchsaler Bestände sollen in 47 Kisten nach Freiburg transportiert werden. Bis über die künftige Bestimmung der Seminargebäude in Meersburg entschieden ist, will man die Bibliothek dort noch lassen. Die Bücher des Bruchsaler Seminars sollen als erstes geordnet werden. Die dabei befindlichen Nachlaßbibliotheken Deubel und Gaertler werden nicht für das Priesterseminar in Freiburg vorgesehen.

Teilweise im Gegensatz zur Darstellung des Ministeriums legt die Seminarsverwaltung am 1. 5. 1829 dem Ministerium eine Liste *über die dem hiesigen Seminarium käuflich angetragenen Bibliotheken* vor:

A: *die ehemalige Bischöflich-Speyerische*

B: *Catalog. Bibliothecae Gärtlerianae*

17) wie Anm. 5.

18) Nr. 2286.

19) Nr. 3009.

20) Nr. 1627.

C: *Bibliothek des Pfarrers Deubel zu Roth*

D: *Bibliotheca Fabriciana*

E: *zu Heidelberg und Rastatt angekaufte, dann deinslingische Bücher.*

F: *Bibliotheca Waghäuseliana P. C. Capucinatorum.*

Die Seminarsverwaltung bedauert, daß aus den Speyerschen Büchern die vorzüglichsten schon an die Universität Heidelberg gegangen seien, doch wären noch ausgezeichnete Werke vorhanden. Dagegen sei die *Bibliotheca Waghäuseliana ganz ohne Werth. Sie müßten wir uns auch als ein Geschenk verbitten.* Insgesamt fehlten zahlreiche Standardwerke. Die Hälfte der Bücher sei höchstens die Transportkosten wert.

Am 12. 5. 1829²¹ erwähnt das Ministerium, daß die Seminarsbibliothek Heidelberg in Freiburg abgeliefert worden sei. Die Frage der Transportkosten würde geregelt.

In Verfügung des Ministeriums vom 20. 5. 1829²² geht es um Werke aus der Fremersberger Klosterbibliothek. Pfarrvikar Herr in Lichtenthal wird ermächtigt, *die in dem abschriftlich anliegenden Verzeichnisse aufgeführten — von dem Herren Erzbischoff Bernhard als zum Gebrauche des erzbischöflichen Seminars für dienlich erkannten Werke aus der Fremersberger Klosterbibliothek auszuheben und an die Provisorische Seminariusverwaltung in Freiburg zur Aufstellung in der dortigen Seminariusbibliothek zu übersenden.*

Um die Bruchsaler Bücher gibt es in der Folgezeit Differenzen. Freiburg erwartet, daß der Buchbestand dem Seminar geschenkt wird. Das Ministerium in Karlsruhe jedoch verlangt Bezahlung an den Eigentümer — den Stadtfond Bruchsal. Freiburg bietet schließlich 800 Gulden²³. Die Bemühungen um die Bruchsaler Bücher gehen weiter. Das Freiburger Ordinariat dankt am 12. 12. 1829²⁴ dem Geheimen Kirchenrat Johann Friedrich Ludwig Rothensee (1759–1835) in Bruchsal dafür, daß er zwei unklare Titel ermittelt hat: *Opera Augustini: Antwerpen 1700, und Lexicon Heptaglotton: Londini 1686 (fol.).* Die Bibliothekssituation im Freiburger Seminar ist noch nicht besser. Dem Ministerium in Karlsruhe wird am 19. 2. 1830 geklagt²⁵: *Das Seminarium hat im strengen Sinne des Wortes keine Bibliothek; denn die beyden Bibliotheken der Capuci-*

21) Nr. 2554.

22) Nr. 2729 u. Nr. 5595.

23) Nr. 6009: Aus dem Schreiben des Generalvikariates vom 20. 11. 1829: *Eine sorgfältige Durchsicht der Verzeichnisse der in der Bruchsaler Bibliothek vorfindigen Bücher gewährt uns die angenehme Hoffnung, für das hiesige Seminarium eine nützliche Erwerbung zu machen, und eine Grundlage zu einer Seminarius Bibliothek zu gewinnen, welche im Verlaufe der Zeit zu einem schönen Ganzen anwachsen, und sowohl den Zöglingen als dem umwohnenden Clerus die Mittel nicht bloß zu einer nothdürftigen, sondern auch zur höhern wissenschaftlichen Bildung darbieten könnte.* Nach Vergleichen mit Auktionskatalogen wird angeboten, für die ausgewählten Bücher insgesamt 800 fl. zu zahlen. Da die Verpackungs- und Transportkosten dazukommen, wird gebeten, der Zahlung in zwei Jahresraten zuzustimmen.

24) Nr. 6405.

25) Nr. 981.

ner und Augustiner (durch Provenienzen nachgewiesen), die während mehrerer Jahre ausgefangen und ausgefischt worden sind, enthalten am Ende nichts mehr als eine Anzahl veralteter, oder auch ganz unbrauchbarer Bücher, welche den nunmehrigen Bücherschatz des Seminarius ausmachen.

Dennoch macht das Ministerium bei den Bruchsaler Büchern weitere Abstriche: Werke aus einem Verzeichnis vom 6. 2. 1830²⁶ sind für eine anzulegende kirchenrechtliche Sammlung bestimmt, und können daher nicht abgegeben werden. Das Erzbischöfliche Ordinariat wagt daher am 5. 3. 1830²⁷ dem Ministerium in Karlsruhe zu schreiben: *Referent vermißt in diesem Schachern und Abmarkten die Würde einer hohen Stelle gänzlich, zudem nimmt ein solches Betragen den Anschein der Mißgunst; gleichsam als wäre alles zuviel, was zum Nutzen und Vortheil der Anstalt gedeilich seyn könnte. Durch die getroffene Auswahl des Minist. wird gerade das Schönste und trefflichste dem Seminarium entzogen.*

In den aufgezeigten Schwierigkeiten bei der Lösung dieser Sachfragen scheinen sich die Gegensätze zwischen dem Ministerium und dem Erzbischöflichen Stuhl widerzuspiegeln. Karlsruhe will anscheinend in einem straffen Staatskirchentum Einfluß auf den Priesternachwuchs im Sinne einer aufklärerischen Theologie nehmen, während Freiburg kirchliche Unabhängigkeit sucht, um konservative Theologie unangefochten an die nächste Generation weitergeben zu können²⁸.

Am 21. 5. 1830²⁹ wird bestätigt, daß die erzbischöfliche Buchauswahl aus dem Kloster Fremersberg eingetroffen ist. Doch bereitet es im Seminar Freiburg Schwierigkeiten, die eingetroffenen Bücher aufzustellen und damit benutzbar zu machen. Z. B. steht die Seminarbibliothek Heidelberg unausgepackt im Hausflur. Auch nach der Durchsicht des Heidelberger Verzeichnisses hat Freiburg am 24. 12. 1830³⁰ Grund, sich in Karlsruhe brieflich zu beklagen: *Die Bücher, welche auf bürgerliche und staatsrechtliche Wissenschaft Bezug haben, sind schon früher zu andern Zwecken ausgesondert worden. Dieses kann uns weniger empfindlich fallen, als das gleiche Verfahren mit den Büchern der philosophischen, mathematischen und ästhetischen Wissenschaften. Noch empfindlicher ist die Vorwegnahme aller geografischen und profanhistorischen Werke; dann aller jener welche zur Gloßologie, Literargeschichte, classischen Literatur und Alterthumslehre gehören. Es erübrigt also nichts als eine reintheologische Bibliothek, als wenn der Geistliche nichts zu wissen brauchte als seine Theologie.*

Am selben Tage bestätigt Regens Dürr³¹, daß in drei Kisten die Handbibliothek Meersburg (vom ehemaligen Priesterseminar der Diözese Konstanz) eingetroffen ist. Nun reicht aber für die Bücher die Stellfläche nicht mehr aus. Im Februar 1831 werden Kontroversen um die Heidelberger Seminarsbiblio-

26) Nr. 1247–1248.

27) Nr. 1161.

28) wie Anm. 12, 191.

29) Nr. 2242.

30) Nr. 6208.

31) Nr. 6143.

thek brieflich ausgetragen zwischen Freiburg und Karlsruhe³²: Das Ministerium fordert einen höheren Kaufpreis. Es verlangt den Katalog zurück. Ob die Bibliothek nun tatsächlich in den Bestand des Freiburger Priesterseminars eingegangen ist, ließ sich nicht klären. In den Provenienzen taucht gelegentlich der Pfarrer Beithorn auf, dessen Bücher den Heidelberger angeschlossen waren. Dazu sind einige Titel als Dubletten aus der UB Heidelberg ausgewiesen. Sie müssen aber nicht zwingend mit der Heidelberger Seminarsbibliothek nach Freiburg gelangt sein.

Um die Bruchsaler Seminarsbibliothek wird weiter gerungen. Am 24. 11. 1831 gibt Registrator Hepp aus Bruchsal einen vertraulichen Hinweis des Geheimrats Rothensee an das Freiburger Seminar weiter: das Ministerium plane, die Bruchsaler Seminarsbibliothek an Antiquariate in Karlsruhe, Heidelberg und Frankfurt zu verkaufen. Das Erzbischöfliche Ordinariat solle doch noch einmal beim Ministerium beantragen, daß die in einer Liste festgehaltenen Bücher für das Seminar erworben werden können. Der entsprechende Antrag wird am 28. 11. 1831 gestellt³³. Daraufhin schickt das Ministerium tatsächlich am 8. 3. 1832³⁴ den inzwischen angefertigten Bruchsaler Generalkatalog nach Freiburg zur *alsbaldigen Auswahl*. Nach Durchsicht der Kataloge berichtet das Erzbischöfliche Generalvikariat an das Ministerium am 6. 4. 1832³⁵ und weist darauf hin, daß der Bruchsaler Bibliothek inzwischen schon zahlreiche wertvolle Werke entnommen worden zu sein scheinen: *Die schöne, werthvolle Sammlung vaterländischer und auswärtiger Geschichtsquellen, die bedeutenden Werke für alterthümliche und philologische Literatur, wie auch das Beste für Kirchenrecht und Kirchengeschichte.*

Dann teilt auch noch das Ministerium mit³⁶, die Wunschliste des Seminars sei nicht angekommen. Sie muß samt Preisverzeichnis noch einmal angefertigt werden. Endlich, am 9. 6. 1832³⁷ erklärt sich das Ministerium bereit, die Bruchsaler Buchbestände, die das Seminar wünscht, diesem für insgesamt 2000 Gulden, zahlbar in vier Jahresraten, zu verkaufen. Die Transportkosten müsse der Käufer übernehmen³⁸. Das Erzbischöfliche Ordinariat erklärt sich am

32) Nr. 355.

33) Nr. 698.

34) Nr. 2584.

35) Nr. 1845.

36) Nr. 5754.

37) Nr. 7201.

38) Nr. 3606: Schr. des Erzbisch. General Vikariats an das Kirchen-Ministerium, vom 30. 6. 1832.

1/ Da in einer der jüngsten Rathsversammlungen beschloßen worden ist, die ganze Bruchsaler Bibliothek anzukaufen, so versteht es sich von selbst, daß auf das Ministerialanerbieten eingegangen werde, wenn es anders annehmbar ist.

2/ Der Anschlag auf 2000 f ist billig. Ein Jude soll bereits 100 f mehr geboten haben.

3/ Die Bewilligung von 4 Jahrestermen erleichtert die Bezahlung.

4/ Was für die Zwecke des Instituts zu entfernte oder gar keine Brauchbarkeit hat, wird durch Verkauf Einiges von den Transportkosten, die groß ausfallen werden, wieder hereinbringen.

30. 6. 1832 einverstanden und beschließt am 27. 7., den Geheimrat Johann Friedrich Ludwig Rothensee in Bruchsal zu bitten, aus den Büchern die auszusortieren, die die Transportkosten nicht wert sind, sie zu verkaufen und dadurch Mittel für den Transport zu gewinnen. Rothensee antwortet am 5. 8. d. J.³⁹ eigenhändig, bedankt sich für das Vertrauen in seine Person, ist auch gerne zu den Arbeiten bereit trotz vielfacher Enttäuschungen bei den Verhandlungen mit dem Ministerium, weist allerdings auf seine altersbedingt schwindenden Kräfte hin. Er würde, nach seinen Erfahrungen mit anderen Bibliotheken, so gut wie nichts aussondern, müsse also mehr, als ihm erfor-

5/ Die Bibliothek des h. Domkapitels wird in Folge dieses Ankaufes ihren dermaligen Platz verlassen müssen.

6/ Bis das Pfarrhaus ausgebaut, und die dermalige Wohnung der Cooperatoren disponibel sein wird, erlaube ich mir vorzuschlagen, die Domkapitelsche Bibliothek in die Küsten, welche von Bruchsal zur Überbringung dienen, zu verpacken, und einstweilen in den Stallungs- und Futtergebäuden des neu angekauften von Wangenschen Hauses zu deponieren.

7/ Weisungen an Bruchsal sind noch keine zu erlassen bis wir Antwort vom Ministerium haben.

8/ An dasselbe durfte unter obigem Rubrum zu erlassen sein: Antrag: Das gefällige Anerbieten eines Hochpr. M.d.J.K.K.S. finden wir sowohl in Ansehung der Kaufsumme als der verstatteten 4 Jahrestermine billig, und erklären im Namen des Seminariums dafür den besonderen Dank, so wie wir uns selbst beruhigt fühlen, daß dasselbe nicht länger der benötigten Hilfsmittel zur Bildung des jungen Clerus entbehrt. Die ohne Zweifel große Auslage auf Verbringung der neu erworbenen Bibliothek hoffen wir wenigstens zum Theile durch den Verkauf der für das Institut unbrauchbaren oder von seinen Zwecken zu entfernt liegenden Werke hereinzubringen, so daß auch in dieser Hinsicht der angenehme Erwerb weniger drückend werde.

- 39) Rothensee, Bruchsal, an Erzbisch. Ordinariat Freiburg, vom 5. 8. 1832. (Dieser Brief sei wortlich mitgeteilt, weil er Licht auf eine verehrungswürdige Persönlichkeit wirft). Das Zutrauen, womit ich in obigem Rescript beehrt werde, ist allerdings sehr schmeichelhaft für mich; ich kann aber nicht bergen, daß mir die dreijährige Jury zu genereller Vorschriften und fehlende Catalogen unnötig vermehrte Arbeit zum Ekel geworden ist. Ich will zwar gerne mitwirken, so weit meine im 74. Altersjahre täglich fühlbarer werdenden körperlichen Gebrechen immer erlauben, kann aber ohne die bisherigen beiden Gehilfen Registr. Hepp u. Sekret. Stecker nicht fertig werden. Dann muß ich bemerken, daß die Tage bereits abnehmen; soll also die Arbeit noch vor Winter fertig werden: so darf das Beginnen nicht länger ausgesetzt bleiben. Es ist unvermeidlich, daß bei der gar zu generellen Bestimmung von Maculatur Mißgriffe geschehen. Was ich für nicht maculatur halte, werden viele andere dahin ansehen. So geschah es auch bei dem ministerialen Auftrage, nach meiner Einsicht ein Verzeichniß von Canonisten und Hilfswissenschaften zu fertigen. Wenn ich mich nach andern Dombibliotheken, deren ich auf meinen Reisen mehrere kennen gelernt habe, richten wollte: so würde ich wenige oder gar keine ausstoßen. Ich weiß daher kein anderes Mittel, als sehr vieles unter die Maculatur zu subsumieren, damit das Hohe Ordinariat sodann davon eine Auswahl treffen könne. Das Erbieten, mir die gewünschten Bücher zum Gebrauche zu belassen, acceptire ich mit herzlichem Danke. Ohne die bisherigen Bibliotheksarbeiten wäre die Arbeit, die ich als Mittel gegen die Plage der Langeweile mir aufgegeben hatte, längst vollendet. Zur Vollendung habe ich mehrere bisher benutzte Bücher nötig. Ich bin ermächtigt, einige Werke für mich zu behalten, wovon ich aber nur Gebrauch gemacht hätte, wenn die Bibliothek an den Antiquarius verkauft worden wäre, der bereits 2050 fl. geboten hatte.

derlich erscheine, als fraglich verzeichnen und die endgültige Entscheidung dem Freiburger Ordinariat überlassen⁴⁰. Bis zu einem Beschluß des Erzb. Ordinariats vom 19. 12. 1834 zieht sich die Arbeit hin, die Bruchsaler Bücher zu sichten und in Freiburg zu entscheiden, was übernommen wird. Das Ordinariat erkennt an, mit welchem Einsatz sich Subregens Rombach bemüht, die Bibliothek zu ordnen. Sein Vorschlag, wie die Sachgruppen aufzuteilen seien, wird angenommen⁴¹. Einige Änderungswünsche des Ordinariats, Philosophie

40) Nr. 4458. Erzbisch. Generalvik. an Rothensee, vom 10. 8. 1932. Das Gen. Vik. dankt für das Anerbieten, den Bücherbestand zu beaufsichtigen und Makulatur auszuscheiden. *Es werde an Seine Hochwürden Herrn geheimen Kirchenrath Rothensee, unsern verehrten Freund, erlassen.* Das Gen. Vik. ist selbstverständlich einverstanden, daß Registrator Hepp und Sekretär Stecker, auch jede andere Hilfsmöglichkeit in Anspruch genommen werden. Bücher aus der Bibliothek sollen gerne Rothensees wissenschaftlichen Arbeiten dienen. Von Büchern, deren Wert ihm zweifelhaft erscheine, möge er eine Liste nach Freiburg senden. Ihm werden die vom Ministerium überlassenen Kataloge der Bruchsaler Bibliothek übersandt. Es wird die Hoffnung gehegt, daß die Vorbereitungen derart gedeihen, daß im Frühjahr der Buchtransport nach Freiburg möglich ist. Kataloge vom Kirchenrecht und den dazugehörigen Hilfswissenschaften fehlen.

41) Nr. 7599: Erzbisch. Ordinariat an Seminariumsvorstand, vom 19. 12. 1834. Bez.: Antrag von Subregens Dr. Rombach betr. Ordnung der Bibliothek. Beschluß: *An den Hochwürdigen Seminariumsvorstand ist bezüglich auf die Seminariumsbibliothek zu erlassen:*

1/ Wir verdanken dem Herrn Subregens Dr. Rombach die Bemühung, mit der er die Bibliothek des Institutes zu ordnen und zu verzeichnen sich dienstfertig aus freien Stücken bewiesen hat. Die Theilungsglieder finden wir dem izeitigen Stand der Bibliothek ganz angemessen, obwohl wir der Bibel und den biblischen Wissenschaften als Basis der gesamten Theologie die erste Stelle in der Facheintheilung gewünscht hätten. (Rombach Vorschlag: a.) Dogmatik. b.) Moral. c.) Pastoral. d.) Kirchengeschichte. e.) Patristik. f.) Konziliensammlung. g.) Bullaria. h.) Kirchenrecht. i.) Bibelausgaben. k.) Exegese. l.) Supplemente zur Theologie. m.) Vermischte philosophische Bücher. n.) Ius civile. o.) Miscellanea p.) Zeitschriften und Journale etc. q.) Musikalien.)

2/ Zum Vorstand der Bibliothek oder verantwortlichen Bibliothekar ernennen wir den Herrn Subregens Dr. Rombach, der seine Liebe für die Bibliothek des Institutes so eben rühmlich bekrundet hat, wozu uns auch die Rücksicht bestimmt, den Herrn Regens, dem ohnehin sehr vieles obliegt, vor Überladung zu bewahren.

3/ Zur zweckmäßigen Verwaltung und Erhaltung der Bibliothek ersuchen wir den Hochwürdigen Vorstand des Seminariums gemeinschaftlich eine Instruction zu entwerfen und hierher vorzulegen.

4/ Ebenso wünschen wir, daß ein Verzeichniß neuerer den Zwecken des Seminariums zunächst entsprechender Schriften, woran es leider großentheils mangelt, entworfen und uns vorgelegt werde, worauf wir wegen der Ausgaben die nöthigen Verfügungen treffen werden.

5/ Die unbrauchbaren und auf den Speicher verwiesenen Werke sind nach dem Gewichte zu versteigern, weshalb der erzbischöfl. Seminariumsleitung vom heutigen der Auftrag zugeht.

6/ Zugleich übergeben wir dem Hochw. Seminariumsvorstande die Verzeichnisse der angekauften Bruchsaler Bibliothek nebst dem Berichte des geh. K.-Raths Rothensee, um vorläufig die unbrauchbaren Bücher, deren Anzahl unglücklicherweise nicht klein ist, auszuschei-

und Bibelfächer an den Anfang zu stellen, sind in dem überlieferten Katalog von 1846 berücksichtigt⁴². (Gegenwärtig ist die Bibliothek allerdings nach einem anderen Schema gegliedert.) Rombach wird in aller Form als Anerkennung für seine einschlägigen Verdienste zum Bibliothekar ernannt. Unbrauchbare Werke sollen nach Gewicht versteigert werden. Die Liste von Geheimrat Rothensee über eventuell in Bruchsal auszuscheidende Bücher liegt vor. Sie wird dem Ordinariat am 4. 3. 1835⁴³ zurückgeschickt. Die auszuscheidenden Titel sind gekennzeichnet.

Bei einer Anzahl von Werken empfiehlt der Seminarvorstand, sie nach Freiburg zu transportieren und erst dort zu versteigern, weil dann höhere Erlöse zu erwarten sind *bei einer größeren Konkurrenz, z. B. Schriften von Thomassin, Fleury, van Espen, Bömer, Kalmet usw.*

Wenige Wochen später, am 26. 3. 1835, ist der Vertraute des Freiburger Priesterseminars in Bruchsal, Geheimrat Rothensee, verstorben. Er muß seine private theologische Bibliothek dem Seminar vermacht haben. Darauf findet sich zwar kein Hinweis im Schriftwechsel, aber in einer beträchtlichen Anzahl von Provenienzen im gegenwärtigen Buchbestand vom St. Peter.

Trotz jahrelanger Verhandlungen ist im Frühjahr 1835 der Bruchsaler Buchbestand immer noch nicht in Freiburg, wie einem Protokoll des Ordinariats vom 1. 5. 1835⁴⁴ zu entnehmen ist: *Der Hintritt des Sel. Herrn geheimen Rathes Rothensee bringt die dringende Aufforderung an uns, diese Bibliothek an den Ort ihrer Bestimmung und unter Aufsicht zu bringen: würde H. R. Hepp erkranken, oder gar seinem ehemaligen Principalen nachfolgen, so würde die daraus erwachsende Verlegenheit durch keine beruhigende Abhilfe zu beseitigen sein.* Weiter wird vermerkt, daß die Bruchsaler Kataloge nicht vollständig sind, dort schon eine Menge wertvoller Bücher an die Universität Heidelberg, in eine Gymnasialbibliothek und die kirchenrechtliche Handbibliothek des Ministeriums gegangen sind. Dennoch *ist der Überrest immer so viel werth als der ganze übrige Kram ... Die hier noch vorfindigen Catalogen hat Referent noch einmal durchgegangen und vieles, was der Seminariumsvorstand ausgemerzt hat, wieder zur Erhaltung bezeichnet.*

Im Mai und Juni 1835 berichtet der Registrator Hepp aus Bruchsal verschiedentlich vom Fortgang bzw. von Schwierigkeiten beim Sortieren, Identifizieren und Abtransportieren der Bücher für Freiburg. Vom 14. 5. 1832⁴⁵ da-

den und zu bezeichnen, damit die Verbringungskosten verringert, und die Fracht für das Brauchbare durch den pfundweisen Verkauf des Unnützen an dem Orte Bruchsal zum Theil bestritten werden könne.

42) Catalog der erzbischöflichen Seminariumsbibliothek zu St. Peter (eingesendet den 2. Jänner 1846).

43) Nr. 1244.

44) Nr. 2370.

45) Nr. 2849. *Verzeichnis mehrerer Kataloge der Bruchsaler Seminariums-Bibliothek.*

1/ Catalogus specialis omnium librorum Theologicorum, qui in primo conclavi Bibliothecae Magniducalis Badensis Bruchsaliae asservantur.

tiert ein Verzeichnis mehrerer Kataloge der Bruchsaler Seminariumsbibliothek. Es werden nach Wissensgebieten getrennte Kataloge der großherzoglich badischen Bibliothek aufgeführt, weiter ein Katalog der Kapitels-Bibliothek Speyer, verschiedene Kataloge der Bibliotheca Gaertleriana, ein Verzeichnis der in Heidelberg und Rastatt angekauften Deimblingischen Bücher, der vom Pfarrer Daub zu Roth stammenden Bücher, soweit von der Bibliotheca Fabritiana und Waghäuseliana.

Im Beschluß des Ordinariats vom 10. 11. 1837⁴⁶ ist der Repetitor und Bibliothekar Dieringer lobend erwähnt — derselbe, den die Staatsregierung drängte, das Seminar und das Land zu verlassen (vgl. Abs. 2) —, weil er die

2/ *Classis historica sei catalogus librorum Historicorum, in Bibliotheca Magniducali Badensi Bruchsaliae asservoantur. in secundo conclavi Litteris AA. — PP. inclusive.*

3/ *Catalogus specialis librorum ex Historia Ecclesiastica, qui in Bibliotheca Magni = Ducali Badensi Bruchsaliae Asservoantur. 1815.*

4/ *Catalogus specialis librorum ad jus sacrum seu canonicum pertinentium, qui in Bibliotheca Magni — Ducali Badensi Bruchsaliae asservoantur et quidam in primo cubiculo seu conclavi Nris XIX.XX.XXI.XXII. 1816.*

5/ *Catalogus specialis librorum ad alumnatum Reverendissimi olim capituli Medralis Spirensis pertinentium. 1815.*

6/ *Catalogus Dissertationum in Quarto quae in Bibliotheca Gaertleriana asservoantur.*

7/ *Special — Catalog der Gärtlerschen Dissertationen=Sammlung in 8' in der Herrschaftlichen Bibliothek zu Bruchsal.*

8/ *Bibliotheca Gaertleriana.*

9/ *Verzeichniß der zu Heidelberg und Rastatt angekauften und eingepfalteten Deimblingischen Bücher, welche vorläufig im ersten Bibliothek-Saale zu Bruchsal in die Volumen XIII.XIV.XV.XVI. hingesetzt, und bis zur fernern hohen Verfügung aufbewahrt sind.*

10/ *Verzeichniß der aus der Oberndörfischen Masse zu Zeuten erkauften ehemals dem Pfarrer Daubl zu Roth zugehörigen Bücher, die im 2ten Saale der Großherzoglichen Badenschen Bibliothek zu Bruchsal, in dem mit Buchstaben 1.2.3.4. K.L.M.N.O.P.Q.R.S. separat bis zur weiteren Disposition hingestellt sind. 1814.*

11/ *Bibliotheca Fabritiana. 1814.*

12/ *Catalogus specialis librorum Bibliothecae Waghäuselianaee. 1820.*

- 46) Nr. 6519: Erzbischöfl. Ordinariat. Beschluß zur Seminariumsbibliothek, vom 10. 11. 1837. Beschluß. Wir haben neuerlich dem Herr Repetitor und Bibliothekar Düringer das gerechte Anerkenntniß seiner Verdienste um die Bibliothek des Seminarius kund gegeben, und beloben hier ins Besondere das zweckmäßige Verfahren in der Anordnung derselben. Zugleich gehet in der Anlage der fleißig verfaßte Katalog wieder zu den Händen des Herrn Bibliothekars zurück. Wenn zu solchen Geschäften eine gelindere Jahreszeit sich einstellt, geben wir der Hoffnung Raum, daß Sie Ihre Vorneigung für die Bibliothek dazu vermögen werde, auch einen alphabetischen Katalog, und ein Verzeichniß der Dubletten zu fertigen, aus deren Verwerthung neue Werke angeschafft werden können. Bevor die große Sammlung juridischer Disertationen einem verderblichen Schicksale hingegeben wird, rathen wir zu ihrer Rettung einen Versuch zu machen, und sie der akademischen Bibliothek anzutragen in der Art, wenn sie oder etwa auch einer der Herren Professoren zur Erwerbung der ganzen Sammlung Lust trägt, daß dieselbe nach dem Gewichte mit einem Aufschlage des vierten Theils über das Gewicht erlassen werde. Der pfundweise Verkauf mangelhafter Werke ist das einzige Mittel, sich ihres unnützen Daseins zu entledigen, worüber zu verfügen Ihnen überlassen bleibt.

Bücher zweckmäßig angeordnet und einen Katalog fleißig verfaßt habe. Er wird zum Anlegen auch eines alphabetischen Katalogs ermuntert und dazu, überflüssige Bücher möglichst günstig zu verkaufen. Dann folgt die Leihordnung für die Seminarsbibliothek: *Was das Ausleihen der Bücher betrifft, so geschieht es gegen Leyscheine. Im Hause selbst können sie auf 14 Tage ausgeliehen werden, und wenn nach dem Umlauf der Leyschein erneuert wird, auch auf weitere 14 Tage. Sollten Pfarrer auf dem Lande Bücher verlangen, die nicht zum Handgebrauch nöthig sind, so wird ihnen eine Frist von 4 Wochen anberaumt, und auf weitere 4 Wochen, wenn sie den Leyschein erneuern wollen. Doch muß jedesmal bei der Zurückgabe das Buch untersucht werden, ob es nicht beträchtlichen Schaden genommen hat, so daß auf Ersatz gedrungen werden kann.*

Ob und wann die Bruchsaler Bücher tatsächlich nach Freiburg transportiert wurden, hat niemand vermerkt. Diese Buchbestände sind aber offensichtlich in Freiburg angekommen und 1842 mit nach St. Peter umgezogen. Denn dort zieren jetzt besonders die Speyerschen Bücher in großer Anzahl mit ihrem einheitlichen Einband in weißem Schweinsleder mit dem farbig eingepprägten bischöflichen Wappen die Regale. In den Bänden finden sich auch entsprechende, respektabel gestaltete Exlibris.

4. Umzug des Priesterseminars und der Bibliothek von Freiburg nach St. Peter. Neuordnung der Bibliothek

Der im geschichtlichen Überblick (Abs. 2) geschilderte Umzug des Priesterseminars von Freiburg nach St. Peter ist in dem die Bibliothek betreffenden Schriftwechsel nicht vermerkt. Am 15. 11. 1842 hatte Erzbischof Hermann v. Vikari das Seminar in der ehemaligen Benediktinerabtei St. Peter im Schwarzwald feierlich eröffnet. Der erste Brief von der Seminariums-Regentie St. Peter an das Erzbischöfl. Ordinariat Freiburg datiert vom 20. 6. 1843⁴⁷ und

- 47) *Senariums-Regentie St. Peter an Erzbisch. Ordinariat, vom 20. 6. 1843. Laut Beschlusses des Hochw. Ordinariats v. 2. Juni No 3350 pr. den 15. ejusd. soll der Bibliotheks-Catalog zur Mittheilung an den katholischen Oberkirchenrath an Hochdasselbe eingesandt werden. Es scheint dabei vorausgesetzt zu werden, als lägen zwei Exemplare des besagten Cataloges vor, was nicht der Fall ist. Eine Abschrift des einzigen Exemplars zu fertigen, ist unter dermaligen Umständen dem Vorstand und den Lehrern des Seminariums absolut unmöglich, da dieselben außer der Berufsthätigkeit im Seminar, namentlich in dem diesjährigen, so verkürzten Curse, durch die Pastoration sehr in Anspruch genommen sind. Sollte jedoch die Einsendung des Originals selbst verlangt werden, so sieht sich der gehorsamst Unterzeichnete veranlaßt, die Ungeheuerlichkeit durch folgende Gründe darzulegen:*

1/ dürfen und sollen die Lehrer und Zöglinge des Seminars so wie die geistlichen Sträflinge von der Bibliothek Gebrauch machen, was auch beinahe täglich geschieht. Dazu ist aber die jeweilige Einsicht in den Catalog unbedingt nothwendig.

2/ durch die Translocation der Bibliothek sind die Bücher größtentheils in Unordnung gekommen. Die Herstellung der Ordnung konnte bisher nur in einem geringen Theil bewerkstelligt werden, einmal wegen der Feuchtigkeit des Lokales während der rauhen Jahreszeit, sodann wegen den beim Eintritt einer besseren Jahreszeit theils durch die österliche Zeit,

muß sich mit der heiklen Auflage der ministeriellen Rechnungsbehörde befassen, zusammen mit der Jahresrechnung den Bibliothekskatalog einzusenden, *als wäre es ein Mobilien Inventar*, wie das Ordinariat in einem Schreiben vom 6. 2. 1846⁴⁸ dazu bemerkt. Man hört heraus, wie gespannt das Verhältnis Ordinariat – Ministerium weiterhin war, obwohl die Verlegung des Seminars von Freiburg nach St. Peter sicher Erleichterung gebracht hatte, weil das Ministerium dort weniger hineinregieren konnte.

In dieser Frage betont die Seminariumsregentie, es sei keine Arbeitskraft frei, die kurzfristig den Katalog abschreiben könne. Den Original-Katalog einzusenden, sei jedoch äußerst riskant und würde die Bibliotheks- und Seminararbeit lahmlegen, zumal *durch die Translocation* (damit ist ohne Zweifel der Umzug von Freiburg nach St. Peter gemeint) *der Bibliothek die Bücher größtenteils in Unordnung gekommen sind*. Schließlich wird aus St. Peter der Unterlehrer Metzger dafür gewonnen, den Katalog abzuschreiben, und erhält laut Beschluß des Ordinariats vom 20. 11. 1846⁴⁹ dafür 11 Gulden, 36 Kreuzer aus der Seminariumskasse. Am 6. 2. war noch verfügt worden, daß der neuzuschreibende Katalog zu paginieren sei und Neuanschaffungen nachgetragen bzw. in einem Supplementband aufgenommen werden müßten. Es sollte noch eine weitere Abschrift angefertigt werden, *damit derselbe der Rechnungsrevision — welche aber jedesmal fraglichen Catalog, als wäre er ein Mobilien Inventar, der Rechnung beigelegt verlangt — nun zur Einsicht vorgelegt werden kann*.

5. Bemühungen des Seminarvorstandes, die Bedingungen für den Erwerb von Büchern zu verbessern

Seit dem Brief des Seminarvorstandes an das Ordinariat vom 9. 10. 1850⁵⁰ wird durch 44 Jahre in dem Briefwechsel ein Tauziehen mit dem Ordinariat und der Staatlichen Behörde um die Bedingungen dokumentiert, zu denen der Seminarvorstand Bücher erwerben darf. Regens Rößing schreibt in o. a. Brief: *Von der Errichtung des Seminars an hatte der Vorstand das Recht, Bücher für die Seminariumsbibliothek anzuschaffen — unter der Bedingung, daß der Vorschlag für literarische Bedürfnisse nicht überschritten werde. Seit einigen Jahren ist dieses Recht uns entzogen worden. Wir wissen nicht, wodurch wir hierin das frühere Vertrauen verwirkt haben. Wenigstens sind wir uns nicht bewußt, das herkömmliche*

theils durch die Vorbereitung auf die höhern Weihen sich häufenden Geschäfte. Jetzt, seit der Ertheilung der höhern Weihen und der Theilung der Alumnen an den öffentlichen Religionsverträgen wären die Vorsteher in den Stand gesetzt, der ordnungsgemäßen Aufstellung der Bücher freie Hand zu widmen. Ohne Catalog aber könnte lediglich nichts geschehen. Abgesehen von allem dem scheint es bedenklich, das einzige Exemplar des Catalogs einer nicht unbeträchtlichen Bibliothek aus dem Händen zu geben und einer unsicheren Communication anzuvertrauen; auch ist unseres Wissens ein solches Ansinnen noch an keine Bibliothek des Landes gemacht worden. G. Kössing.

48) Nr. 992.

49) Nr. 6572.

50) Nr. 6870.

Bücher-Anschaffungs-Recht mißbraucht zu haben. Wir erlauben uns daher um die Wiederverleihung des Rechts, geeignete Bücher für die Semin. Bibliothek anzuschaffen, zu bitten, u. unsre Bitte mit folgendem zu unterstützen: Dann wird im einzelnen darauf verwiesen, daß es doch sehr mühsam sei, die zur Ansicht zugeschickten Bücher erst wieder zurückzugeben, um die Kaufgenehmigung für sie zu beantragen, und sie dann sich erneut zuschicken zu lassen. Bei guten antiquarischen Büchern komme man oft zu spät, wenn man vor dem Kauf erst die Genehmigung einholen müsse.

Dem Seminarvorstand sei keine andere Lehranstalt bekannt, die beim Bücherkauf derartigen Beschränkungen unterworfen sei. Wer Priester erziehen dürfe, müsse doch auch das Recht haben, über den Kauf der dafür nötigen Bücher entscheiden zu können. Das Freiburger Ordinariat antwortet — innerhalb von drei Tagen — am 11. 10. 1850⁵¹: *Unserm Seminariumsvorstand wollen wir nicht bergen, daß uns deren in rubro genannte Eingabe befremden mußte. Nicht erst seit ein paar Jahren seien Anschaffungsvorschläge des Seminarvorstandes einzureichen und zu genehmigen. Dem Vorstand seien auch nie Vorschläge abgelehnt worden. Wenn es bei Auktionen eile, könne die Genehmigung dennoch rechtzeitig eingeholt werden bei der geringen Entfernung von St. Peter nach Freiburg. Auch die Fakultäten müßten ihre Bücheranschaffungsvorschläge prüfen und genehmigen lassen. Was Fakultäten nicht entwürdigt, wird wohl auch bei einem Seminar stattfinden dürfen.*

Die Beziehungen zum badischen Kirchenministerium waren in der Zeit, wie oben dargestellt (vgl. Abs. 2) aufs äußerste gespannt, nachdem Regens Dieringer 1840 das Verlassen des Landes nahegelegt worden war und schließlich 1852–1854 der badische Kirchenstreit um die Ämterbesetzungsbefugnis entbrannte. Da wird das Ministerium jede Möglichkeit zur Kontrolle und Machtausübung wahrgenommen haben. Und das Ordinariat war dem Ministerium, auch über den Priesterseminarshaushalt, rechenschaftspflichtig und mußte die Pressionen weitergeben.

Im Briefwechsel taucht das Thema Buchbeschaffung das nächste Mal im Jahre 1866 auf, als gerade noch die Ruhepause in der Auseinandersetzung mit dem Staat andauert, die durch die Staatsgesetze von 1860 begonnen hatte, nach denen der Kirche in ihren Belangen mehr Handlungsspielraum eingeräumt worden war (vgl. Abs. 2). In seinem Brief vom 2. 7. 1866⁵² beantragt Regens Theodor Lenders, nur für wenige Titel die Erlaubnis zur Anschaffung. Denn er hofft, daß ihm stattdessen die Modalitäten für den Erwerb antiquarischer Werke vereinfacht werden. Denn *gute alte Werke, die einer guten Sem. Bibliothek kaum fehlen sollten, können (nach dem bisherigen Verfahren) nicht leicht requiriert werden, weil nach vielfach. Erfahrungen bei antiquarisch. Bezug immer pericula in mora ist. Wenn daher von uns bisweil. auch auf ein gut. älteres Werk reflektiert wurde, so war es regelmäßig schon vergriffen indem wir nach Einholung der Hohen Genehmigung mit unsrer Bestellung zu spät kamen.* Regens Lenders war

51) Nr. 7033.

52) Nr. 4709.

übrigens Führer der Katholischen Volkspartei⁵³, die den Regierenden in Karlsruhe viel zu schaffen machte. Allerdings setzte sich Lenders auch, zusammen mit Erzbischof Orbin (1862–1886), für friedliche Verhandlungslösungen in den Konflikten mit Karlsruhe ein. In seinem Schreiben vom 25.10.1866⁵⁴ genehmigt das Erzbischöfliche Ordinariat dem Seminarsvorstand für Bibliotheksergänzungen ein Verrechnungsgeld von jährlich 60 Gulden.

Die Stiftsverwaltung Freiburg muß am 27.11.1873⁵⁵ berichten, weil der Repetitor und Bibliothekar Mainer von St. Peter in Paris ein größeres Werk antiquarisch erwarb und dafür auf einen Schlag das Verrechnungsgeld für zwei Jahre, nämlich 120 f., in Anspruch nehmen will. Doch die Erzbischöfliche Behörde genehmigt dieses Vorgehen nachträglich im Brief vom 11.12.1873⁵⁶.

Im Jahre 1894 geht es darum, ob die Seminarsverwaltung über die namhafte Summe verfügen darf, die sie beim Dublettenverkauf eingenommen hat. Davon ist im Brief vom 3.8.1894⁵⁷ die Rede. Der Antiquar Hans von Matt aus Stans/Schweiz hatte 2500 Schweizer Franken bzw. 2000 Mark geboten, die er über einen Zeitraum von fünf Jahren abzahlen wollte. Die Seminariusregentie bittet, *daß das abgeschlossene Verkaufsgeschäft genehmigt werde, und fügen in Anbetracht, daß in letzteren Jahren gar wenig Anschaffungen gemacht wurden und im Hinblick auf damit zusammenhängende Versprechungen, die weitere Bitte bei, es mögen die Ratenzahlungen den Seminarvorstehern in der Weise zur Verfügung gestellt werden, daß davon neue oder antiquarische Werke, deren Erwerbung nach gemeinsamem Urteil rätlich erscheint, für die Seminarbibliothek angeschafft werden dürfen.*

Dazu nimmt das Ordinariat am 30.8.1894 Stellung und bedankt sich erst einmal für den günstigen Abschluß des Buchverkaufes, gibt die Raten des Erlöses aber nicht in die Verfügung des Seminarvorstandes, sondern verlangt, daß die Raten vom Antiquar an die Seminarfondsverwaltung abgeführt werden, damit Ordnung und Controla gewährleistet seien. Wörtlich geht es in dem Brief weiter: *In Hinkunft sind wir geneigt, eine jährliche Summe für Bücheranschaffungen zu bewilligen, worüber wir einem Antrag der Regentie (nach Benehmen mit den andern Vorstehern) entgegensehen. Die Bücher brauchen uns vorher nicht namhaft gemacht zu werden, falls alle Vorsteher deren Anschaffung beantragen u. ihr Gesamtbetrag die Aversalsumme nicht übersteigt.* Damit hat der Seminarsvorstand nach 44jährigem Ringen endlich die freie Verfügung über die festgelegte Summe zum Bucherwerb. Das wurde offensichtlich möglich, weil die Kirche vom Staat nicht mehr so strikt wie bisher kontrolliert wurde, nachdem 1880 und 1888 restriktive Gesetze, auch aus dem Kulturkampf 1874, aufgehoben worden waren (vgl. Abs. 2).

53) wie Anm. 15, 86.

54) Nr. 8623.

55) Nr. 9558.

56) Nr. 3312.

57) Nr. 666.

Doch im Laufe der Jahre stiegen die Preise. So muß die Seminarsregentie am 4. 11. 1902⁵⁸ dem Ordinariat melden, daß die jährliche Verfügungssumme von 200 Mark überschritten wurde, weil bereits die Lieferungswerke einen erheblichen Teil der Summe beanspruchten, und sie mit Rücksicht darauf doch *gar gering* sei. Darum beantragt Regens Fr. A. Schulz, die jährliche Verfügungssumme auf 400 M zu erhöhen. Das Ordinariat setzt am 20. 11. 1902⁵⁹ die Verfügungssumme auf 300 M im Jahr fest und bemerkt: *Die Erhöhung dürfte genügen, wenn man sich auf den Erwerb solcher Werke beschränkt, welche wirklich praktischen Wert für Vorsteher und Alumnen haben.*

Zwei Jahrzehnte später gerät das Preisgefüge vollends aus den Fugen: Das Ordinariat muß der Seminarsregentie am 8. 1. 1920⁶⁰ mitteilen: *Angesichts der zur Zeit ganz unberechenbaren Preisbewegung kann ein fester Betrag für die Bibliothek zur Zeit nicht bestimmt werden. Die bisher bezogenen wissenschaftl. Zeitschriften sind fortzusetzen, ebenso neuerschienene Bände bereits zur Anschaffung begonnener Werke zu erwerben. Im übrigen empfiehlt sich Beschränkung der Anschaffung auf das durchaus Nötige.*

Betrugen die Neuerwerbsrechnungen um 1915 jährlich zwischen 500 und 550 M, so mußten 1922 für denselben Zweck 1692,50 M ausgegeben werden, obwohl außer einem Titel nur Lieferungswerke weiterbezogen wurden. Über die anschließende Zeit der grassierenden Inflation vermeldet der Briefwechsel nichts mehr.

6. Schenkungen und Vermächtnisse zugunsten der Seminarsbibliothek St. Peter

Außer von den übernommenen Bibliotheken der geschlossenen Seminare und durch gezielte Erwerbungen kommen Bücher für den Wiederaufbau der Bibliothek St. Peter noch aus einer dritten, wesentlichen Quelle: Schenkungen und Vermächtnisse für das Priesterseminar. Auch diesbezüglich ergänzen sich im Bestand gefundene Provenienzen und Angaben aus dem Briefwechsel und ergeben in zahlreichen Fällen ein plastisches Bild.

Das erste Legat theologischer Bücher für St. Peter von dem in Hochemmingen verstorbenen Pfarrer Joseph Franz wird 1846 erwähnt. Um diese Sache hat sich der Geisinger Dekan Bernhard Graußbeck persönlich mit Erfolg bemüht, wie er am 13. 8. 1846 schreibt⁶¹, mit dem Resultat, daß die *Bücherzahl dadurch eine namhafte Mehrung bekam*. Die Büchersendung umfaßt schließlich drei große, eine kleinere Kiste und ein *Paquet* und wiegt 9 Zentner. Der Name Franz ist als Provenienz in einzelnen Titeln in St. Peter zu lesen. — Von den Erzbischöflichen Stiftsverwaltungen kommt am 15. 7. 1854⁶² an das Ordinariat

58) Nr. 11281.

59) E.O. 11281.

60) Nr. 14231.

61) Nr. 137.

62) Nr. 1146.

eine Nachricht, in der Wohnung des verstorbenen Domküstlers Meißburger sei bei der Dienstübergabe ein Paket Geld: 135 fl., 43 x. gefunden worden. Nach den anliegenden Papieren sei das der Rest einer Schenkung des Geh. Rats Schmitz von 390 fl., von denen bereits 254 fl. 17 x. für die Anschaffung von Büchern für die Seminarsbibliothek verwendet seien.

Ein weiteres Vermächtnis stammt von dem in Kirchzarten verstorbenen Pfarrer Jakob Bilharz. Nach Mitteilung des Zartner Notars Glückherr vom 25. 2. 1855⁶³ hat Bilharz seine 2000 Bände umfassende Bibliothek durch mündlichen letzten Willen dem Seminar St. Peter vermacht, *und voraussichtlich werden die Erben diesen mündlichen letzten Willen achten.* Am 20. 2. 1855⁶⁴ meldet die Stiftungsverwaltung dieses Vermächtnis dem Ordinariat und bemerkt: *Der Theilungscommissär Notar Glückherr in Kirchzarten verlangt, daß wir die Bibliotheka ordnen, verzeichnen und taxieren lassen und schlägt zu diesem Geschäfte die Erzbischöfl. Seminariumsregentia den Antiquar Ramsperger dahier vor. Wir fragen daher an, was wir in dieser Sache zu thun haben, ob es überhaupt unverfänglich ist, Kosten aufzuwenden, bevor wir eine offizielle Anzeige von diesem Vermächtniß erhalten haben und wir überhaupt wissen, ob diese durch mündliche Willensäußerung gemachte Schenkung von den Erbsinteressenten anerkannt, oder angefochten wird.* Berichte über die Realisierung des Vermächtnisses sind nicht zu finden, aber in einigen Büchern des heutigen Bestandes von St. Peter das Exlibris Bilharz.

Auch ein dubioses Angebot ist dokumentiert: Am 12. 5. 1857⁶⁵ meldet die Seminarsverwaltung dem Ordinariat, *der quiescierte Pfarrer Crämer, wohnhaft zu Heidelberg, hat uns durch eine dritte Hand die Mittheilung zugehen lassen, daß er dem Seminarium mehrere bedeutende Werke seiner Bibliothek zu schenken beabsichtige, mit dem Beifügen, daß das Seminar die Transportkosten zu tragen hätte.* Dagegen wird am 6. 10. 1857⁶⁶ mitgeteilt: *Wir haben dem Pfarrer Krämer auf demselben Wege, auf dem er uns seine Absicht zu erkennen gegeben, die Antwort ertheilt, daß die Bücherschenkung dankbarst angenommen werde. Er scheint jedoch andern Sinnes geworden zu sein, oder, wie vermuthet wird, die fragliche Schenkung nie ernstlich im Sinne gehabt zu haben.* — Wegen lateinischer Bücher aus dem Vermächtnis des Pfarrers und geistlichen Rates Marcus Aloisius Bayer († 11. 3. 1860) wird vom 7. 5. – 1. 6. 1860 schriftlich verhandelt.

Im folgenden geht es um den Büchernachlaß des Franz Xaver Dieringer, der 1840 von der Karlsruher Regierung aus dem Seminarvorstand gedrängt worden war, und den man 1874 ohne Erfolg als Kandidaten für das Erzbischofsamt in Freiburg aufgestellt hatte (vgl. Abs. 2). Sein Neffe Dr. Strobel aus Ostrach zeigt dem Freiburger Domkapitel am 22. 9. 1876 an: *Die bereits erfolgte gerichtliche Publikation des Testaments des geistl. Raths Dr. Dieringer, meines seligen Onkels hat ergeben, daß die Hälfte des theologischen Theils seiner dem erzbischöflichen Stift zu Freiburg vermechtigt, die andere Hälfte erhalten die Benediktiner zu*

63) Nr. 132.

64) Nr. 605.

65) Nr. 3298/3721.

66) Nr. 7176/9337.

Volders unter P. Benedikt Sauters. Ich bitte Eur. Hochwürd. demgemäß, eine geeignete Person zu ernennen, welche sich mit dem Vertreter der Benediktiner zu Volders im Tyrol über Empfangnahme einigen möchte. Ein Modus, wie die Vertheilung stattfinden könnte, damit jeder Theil so ziemlich ein Ganzes bilde, ist auch im Testament vorgegeben, dessen Vollstrecker ich bin.

Das Domkapitel hält sich an Pfarrer Bieger in Veringenstadt⁶⁷. Dieser berichtet dem Domkapitel am 9. 10. 1876⁶⁸: *Mache hiermit die gehorsamste Mittheilung, daß der die theologische Bibliothek betreffende Passus in dem Testament des sel. Herrn Geistl. Rathes Dr. Dieringer in Veringendorf wörtlich also lautet: ‚Den theologischen Bestandtheil der Bibliothek haben das Priesterseminar der Erzdiocese Freiburg i. Br. und der Pater Benedict Sauter im Kloster Beuron friedlich und freundschaftlich unter sich zu theilen. Letzterem sind auch die Literalien und Collectaneen aus den Kirchenvätern auszuhändigen.‘ Das ist Alles, was das Testament über die Vertheilung der theologischen Bibliothek enthält.* Das Kapitelsvikariat Freiburg erwidert am 19. 10. 1876⁶⁹ dem Pfarrer Bieger in Veringenstadt: *Da die Hälfte der Bibliothek des sel. gstl. Rathes Dieringer, wie uns Herr Stadtpfarrer Bieger mittheilt, nicht dem erzb. Stuhle, sondern dem Seminar zufällt, so haben wir den Hn Repetitor Augustin Maier in St. Peter beauftragt, mit Euer Hochwürden behufs Auseinandersetzung der Sache sich ins Benehmen zu setzen.* Am 14. 6. 1877⁷⁰ werden die Transportkosten der Dieringschen Bücher erwähnt: 37 M 30, am 21. 7. 1877⁷¹ Buchbindekosten: 145 M 84.

Interessanterweise sind auf einer anderen Rechnung⁷² Gulden- und Mark-Währung einander gegenübergestellt:

2251 fl 51 xr	oder in Reichswährung	3860 M 32 D.
323 fl 51 xr		555 M 17 D.

Auch eine Bemerkung im Rechenschaftsbericht über die Herausgabe der Quellensammlung der Badischen Landesgeschichte, Karlsruhe, bei Macklot Bd. 1–4, 1845–1868 fällt auf: *Es wurde bei der Quellensammlung nichts verschwendet, aber es herrschte auch nicht jene kurzsichtige Sparsamkeit, die meistens sehr kostspielig ist, oder das leichtsinnige Schuldenmachen, welches gewöhnlich einem Bankrotte vorangeht.* Vermuthlich hatte die Seminarsbibliothek St. Peter diesen Bericht erhalten, weil sie auf die Quellensammlung subscribirt war.

Im Jahre 1882 vermachte der Pfarrer und Dekan Johann Nepomuk Müller aus Stetten seine Bibliothek dem Priesterseminar St. Peter⁷³. 1890 erwähnt der Bibliothekar in St. Peter, Joh. Schulz⁷⁴, daß die Bibliotheken der früheren Seminarregenten Lender und Knitel übernommen worden sind.

67) Nr. 158 vom 24. 9. 1876.

68) Nr. 171.

69) Nr. 8763.

70) Nr. 4391.

71) Nr. 5495.

72) Nr. 1966. vom 11. 3. 1878.

73) Nr. 3254.

74) Nr. 8512.

7. Ausstattung der Demeriten-Anstalt Weiterdingen mit Dubletten aus St. Peter

Eigenartig berührt der Vorgang, daß die Seminarsbibliothek St. Peter die Demeriten-Anstalt Weiterdingen mit den nötigsten Büchern ausstatten soll. In der Anstalt wurden Geistliche nach Disziplinarverfahren strafweise untergebracht. Dazu schreibt der Anstaltsvorsteher J. Ph. Marty, am 20. 8. 1864⁷⁵ an das Ordinariat Freiburg: *in Anbetracht daß die Demeriten ohne Hausbibliothek nicht beschäftigt werden können, und daß denselben die Persolvierung der canonischen Horen ohne Brevier nicht möglich ist, stellen wir die Bitte, Wohldasselbe möge genehmigen, daß einige, für die Anstalt passende Bücher, sowie 4 Exemplare Breviers aus der Seminarsbibliothek zu St. Peter hierher befördert werden.* Daß Anstaltsvorsteher Marty in dieser Angelegenheit Verbindung zu St. Peter sucht, hängt wahrscheinlich damit zusammen, daß St. Peter die Aufgabe Marty's nicht fremd war. Denn das Priesterseminar hatte zu Beginn seiner Wirksamkeit nach einem Vermerk aus dem Jahre 1843⁷⁶ auch die Aufgabe, geistliche Sträflinge unterzubringen. Folglich geht der Regens von St. Peter, Theodor Lender, auf den Antrag ein und legt dem Ordinariat am 12. 10. 1864⁷⁷ eine Liste mit für diesen Zweck brauchbaren Titeln vor:

Der gehorsamst Unterzeichnete erlaubt sich hiermit dem Hochw. Ordinarate gemäß eines Erlaßes vom 25. Aug. d. J. NO 7555 ein Verzeichniß solcher Bücher und Werke vorzulegen, welche in der Seminariumsbibliothek doppelt od mehrfach vorhanden u. für die Demeriten = Anstalt passend sind, auch unbeschadet des nächsten Zweckes der Bibliothek abgegeb. werd. können, mit der Bitte, daß dieselben der genannten Anstalt nicht als Eigenthum, sondern nur zur Benutzung verabreicht werden möchten. Die Liste führt drei Bibelausgaben auf, sieben Titel Moral-, 23 Pastoral-Theologie, 10 Titel Biblische Wissenschaften, 11 Kirchengeschichte, drei Patristik, 21 Dogmatik und 9 Kirchenrecht. Damit scheint Herr Marty in Weiterdingen gut versorgt gewesen zu sein. Denn erst 1911⁷⁸ gehen noch einmal Bücher aus St. Peter nach Weiterdingen.

8. Erwerb von Inkunabeln auf dem Tauschwege vom Pfarramt Lauda

Das Stadtpfarramt Lauda faßt 1865 die Idee, Inkunabeln aus seiner Bibliothek dem Seminar St. Peter anzubieten und gegen für Pfarrer besser verwendbare Bücher zu tauschen. Deshalb richtet Pfarrer Heininger, Lauda, am 16. 10. 1865 an 'das Erzbisch. Ordinariat Freiburg folgenden Antrag⁷⁹: *In der hiesigen Pfarrbibliothek, die durch Vermächtnisse verstorbener Geistlichen entstan-*

75) Nr. 6488.

76) Schreiben vom 20. 6. 1843.

77) Nr. 7943/9380.

78) Schreiben zwischen 16. 11. und 29. 12. 1911.

79) Nr. 7741.

den zu sein scheint, finden sich mehrere Incunabeln, die für die Pastoration und Praxis überhaupt keinen Werth haben ... Da sie dagegen einer größeren Bibliothek zur Zierde gereichen würden, so möchte der Unterzeichnete hiermit an das Hochwürdigste Erzbischöfl. Ordinariat die gehorsamste Bitte stellen, die Umtauschung dieser Werke zu gestatten u. zwar so, daß die genannten Incunabeln gegen Eintausch einer Volgata und verschiedener Kirchenväter in möglichst großer Anzahl an die Seminariumsbibliothek abgegeben werden, Unbrauchbar u. Werthlos für die hiesige Pfarrbibliothek sind die Incunabeln deßwegen, weil der Text wegen der Druckart sehr schwer zu lesen ist. Je dem aber nun die genannte Seminariums-Bibliothek Volgata und Kirchenväter in Dubletten besitzt und diese für eine Pfarrbibliothek doch viel größeren Werth und Nutzen haben als Incunabeln, spricht Unterzeichneter nochmals die gehorsamste Bitte um Genehmigung diese Umtausches aus.

Das zuständige Dekanat Wittigheim wagt in seinem Schriftsatz vom 18. 10. 1865⁸⁰ nicht zu entscheiden, ob der Büchertausch gegen den Willen der Stifter ist, und übergibt die Sache dem Ordinariat zur Entscheidung. Die Seminariumsregentie St. Peter legt am 6. 12. 1865⁸¹ dem Ordinariat Freiburg folgende Büchertauschliste vor:

Das Pfarramt Lauda offeriert folgende Incunabeln:

1. *Bibl. sacr. cum Glossis Nicol. de Lyro*, 4 Voll fol. (ca. 1488)
2. *Bibl. sacr. cum Glossis Vol. 4 a.* 1482
3. *S. Antonini Summa theolg.*, 4 Voll fol. a. 1486
4. *Ludolfi a Saxoniam Vita Chr.*, fol. 1474
5. *Durandi Rationale div. offic.*, fol. a. 1475
6. *Catholicon Joannis Jannensis (Balbus des Janua)*, fol. a. 1493. Für genannte 6 Opera werden von unsrer Sem. Bibl. im eventuell. Tausch offeriert u. von dem Pf. Amt Lauda ringirt:
1. *S. Chrysostomi Opera, latine. Basil.* 3 Voll. fol. 1558
2. *S. Cypr. Opp. Colon.* fol. 1544
3. *S. Ambros. Opp. Basil. Tom. I-III* fol. 1538
4. *S. August. Op. Paris e Voll.* fol. 1531
5. *S. Leonis U. Op. Colon.* fol. 1546
6. *S. Thom. Aquinatis Cat. aurea. Paris* fol. 1546
7. *S. Bernard. Operum Tom. II. Paris* fol. 1586
8. *Biblia sacra ed. Cartier. Constant.* 2 Voll. fol. 1736.

Je dem der geh. Unterzeichnete bezüglich dieser 8 Opp. bemerkt, daß dieselben sämtlich ohne Einbuße für unsre Sem. Bibl. abgegeb. w. können, weil es lauter veraltete u. dazu größtentheils uncomplete Ausgaben od. Exemplare sind, die schon längst durch gute Editionen ersetzt sind, bittet derselbe ein Hochw. Erzb. Ordinariat um geneigte Genehmigung des vorgetragenen Büchertausches.

Das Ordinariat genehmigt den Büchertausch am 14. 12. 1865. Was jedoch den Tausch für das Pfarramt Lauda noch vorteilhaft gemacht hat, wo es doch Titel erhielt, die bis auf einen nur 50 oder 100 Jahre jünger als die Inkunabeln

80) Nr. 7741/9847.

81) Nr. 9069/11220.

aus Lauda sind heute noch im Bestand der Seminarsbibliothek St. Peter nachgewiesen⁸².

9. Ordnungsarbeiten in der Bibliothek.

Nach derart zahlreichen Zugängen aus Vermächtnissen, Schenkungen, Tausch und Erwerb verwundert es nicht, daß die Bibliothek neu geordnet werden muß. Auch zu diesem Thema finden sich Briefe. Im bereits Abs. 4 zitierten Bericht der Seminarius-Regentie an das Ordinariat vom 20. 6. 1843 X47X ist erwähnt: *Durch die Translocation der Bibliothek sind die Bücher größtentheils in Unordnung gekommen ... Jetzt, seit der Ertheilung der höhern Weihen und der Theilung (Teilnahme?) der Alumnen an den öffentlichen Religionsverträgen wären die Vorsteher in den Stand gesetzt, der ordnungsgemäßen Aufstellung der Bücher freie Hand zu widmen.*

1889 beantragt der Bibliothekar und Repetitor von St. Peter, Joh. Schulz⁸³, und genehmigt das Erb. Ordinariat Freiburg am 4. 7.: *Hochwürdige Seminariusregentie in St. Peter wolle dem dortigen Bibliothekar Herrn Repetitor Dr. Schulz eröffnen, daß wir einverstanden sind, wenn er nach Besprechung mit dem Hochw. Herrn Professor Dr. Schill, Director des erzbischöfl. theolog. Convicts einen oder zwei Theologen als Gehilfen bei Ordnung der Seminarbibliothek währen eines Theils der dießjährigen Herbstferien verwandt, welchen wir dann für ihre Mußewaltung Freie Wohnung und Verpflegung währen dieser Zeit im Seminar bewilligen.*

Auch 1890 müssen die Arbeiten noch fortgesetzt werden, wie ein neuerlicher Antrag des J. Schulz von 25. 9. 1890 an das Ordinariat zeigt⁸⁴: *Gehorsamst Unterzeichneter erlaubt sich dem Hochw. Erzb. Ordinariate die Mittheilung zu machen, daß er die Seminarbibliothek, in welcher durch Hinzukommen der Bibliotheken der früheren Seminarregenten, der Hochw. HH Lender und Knittel vieles zu verordnen war, nunmehr in Ordnung gebracht hat. In der vorjährigen Ferienzeit war bei dieser Arbeit der Hochw. Herr Vikar Kieger von hier, in der diesjährigen waren mit Zustimmung hoher Behörde zwei Theologen Bechle und Blattmann behilflich, ersterer etwa fünf Wochen, letzterer etwa vierzehn Tage. Beiden wurde unentgeltlich Verpflegung gewährt. Unterzeichneter glaubt jedoch, da die Arbeit eine mühevoll war, dem Hochw. Erzb. Ordinariate die Bitte vortragen zu sollen, dem Theologen Blattmann zehn Mark und dem hochw. H. Vikar Kieger ebenfalls zehn Mark genehmigen und anweisen zu wollen.*

Daraufhin dankt das Ordinariat Repetitor Schulz am 2. 10. 1890 für die mühevoll Arbeit mit der Bibliotheksordnung und gibt ihm eine Anerkennungssumme von 200 M, wovon ihm freigestellt wird, auch seinen Helfern eine Anerkennung zu überlassen.

82) Sack V., Die Inkunabeln der Universitätsbibliothek und anderer öffentlicher Sammlungen in Freiburg im Breisgau und Umgebung T. 1-3, Wiesbaden 1985.

83) Nr. 6161.

84) Nr. 8512.

1893 wird an der Ordnung der Bibliothek weitergearbeitet. Denn das Ordinariat verfügt am 19. 10. d. J.⁸⁵: *Die Erzb. Seminarfondsverwaltung wird beauftragt, dem Cand. theol. Gustav Kolb im Erzb. theol. Convict dahier zu Händen des Hn Domkapitulars Schmitt, als Remuneration für seine siebenwöchentliche Arbeit in der Seminarbibliothek im August u. Septbr. d. J. die Summe von 100 M — Einhundert Mark — auszuzahlen u. in Ausgabe zu verrechnen.*

10. Übernahme der Pfarrbibliothek St. Peter.

Die Frage nach der Pfarrbibliothek St. Peter nimmt die Seminarsregentie in ihrem Schreiben vom 6. 7. 1874⁸⁶ an das Erzbisch. Ordinariat auf: *Unter dem Titel ‚Pfarrbibliothek‘ existiert seit Decennien völlig unbeachtet und unbenutzt in einem Bretterverschlag auf dem Dachboden der hiesigen Pfarrwohnung ein Rest von diversen Büchern aus der ehemaligen Klosterbibliothek St. Peter, welche bei der ‚Säcularisation‘ des Stiftes von den Räufern verschmätzt und per fenestras manibus primi occupantis preisgegeben, später aber — bei der Verlegung des Erzb. Priesterseminars — theilweise von den hiesigen Parochianen wieder restituirt worden waren. Zwar sind es meist nur Rudera, d. h. unvollständige, daher ziemlich werthlose Werke; doch finden sich auch mehrere noch brauchbare, sogar (einige wenige!) bedeutenden Werke darunter, wie Mabillon's Annales Ordinis S. Benedicti, ferner etliche gute ältere Ascetica, theologico — scholastica, philosophica, die zum Theile unserer reichhaltigen Seminarsbibliothek noch fehlen. Bis Dato blieb diese sog. Pfarrbibliothek völlig ein vergrabener Schatz manus mortuae!*

Die gehorsamst unterfertig. Sem. Regentie erlaubt sich nunmehr ganz ergebenst der geneigten Erwägung eines hochwürdigsten Kapitels-Vicariats anheimzugeben, ob es nicht an der Zeit wäre, dieses quasi tote Kapital flüssig zu machen — in dem Sinn, daß die besseren Werke der Erzb. Seminariumsbibliothek einverleibt, die entbehrlichen Doubletten aber, sowie die incompleta etc. durch Verkauf, resp. Umtausch für ebendieselbe bestmöglich verwerthet würden.'

Der derzeitige Bibliothekar, Repetitor Maier, erklärt sich bereit, event. die gnädigst genehmigt Einverleibung, resp. Verwerthung der zutr. Bücherreste nach bestem Wissen und Vermögen zu besorgen.

Einem hochw. Kapitels Vikariate möge nunmehr belieben, unsern Vorschlag einer geneigten Prüfung zu unterziehen und nach Wohlbefinden die kirchenobrigkeitliche Genehmigung zur projektierten Verwerthung der hiesigen ‚Pfarrbibliothek‘ zu ertheilen. Schließlich dürfte vielleicht noch die Bemerkung nicht absurd sein, daß die genannten Bücherreste, weil durchgängig nur ganz alte Werke (sämtlich in lateinischer und französischer Sprache!), sich für eine eigentliche ‚Pfarrbibliothek‘ weniger eignen, während sie großentheils unserer Seminarsbibliothek sehr wohl anstehen dürften, deren innerer wissenschaftlicher Werth dadurch erheblich gesteigert würde.

85) Nr. 9579.

86) Nr. 5360.

Das Erzbischöfliche Capitels Vicariat antwortet am 3. 9. 1874⁸⁷: *Die Angaben über die Entstehung der Pfarrbibliothek in St. Peter sind nicht richtig. Dieselbe verdankt ihren Ursprung jenen Geistlichen, die nach Aufhebung des Klosters die Besorgung der neu errichteten Pfarrei übernommen hatten, dem Pfarrer P. Schick und seinen Gehülfen. Im Bibliothekssaale sind bei der Räumung mehrere ganz werthlose Bände liegen geblieben.*

Diese wurden im Jahre 1814, als das österreichische Militärlazareth nach St. Peter kam, in den vordern Hof hinuntergeworfen u. so preisgegeben. Was davon bei der Verlegung des Seminars von den Parochianen zurückgegeben wurde, ist der Zahl u. dem Gehalte nach nicht der Rede werth. Die Pfarrbibliothek ist aus besondern Widmungen der ersten Pfarrgeistlichen hervorgegangen, weshalb wir dem Antrage, dieselbe der Pfarrei zu entziehen u. der Seminariumsbibliothek einzuverleiben, nicht zustimmen können.

Dagegen gestatten wir gerne, daß sie mit der Seminariumsbibliothek benützt u. als Anhang entweder nach den Fächern oder als zusammenhängendes Ganzes mit ihr verbunden werde. Nur ist durch ein separates Verzeichnis dafür zu sorgen, daß die Bücher der Pfarrbibliothek zu jeder Zeit wieder ausgeschieden werden können u. so ihrer ursprünglichen Bestimmung erhalten bleiben. Ebenso gestatten wir, daß unvollständige u. sonst unpassende Werke durch Verkauf od. Umtausch der Pfarrbibliothek für dieselbe verwerthet werden.

Diese scheinbar gegensätzlichen Darstellungen davon, wie die Pfarrbibliothek St. Peter zusammengekommen sei, müssen sich nicht ausschließen. Die ersten Pfarrer des Kirchenspiels nach der Säkularisation können als Anlaufstelle gedient haben für alle, die Bücher aus der Klosterbibliothek hatten und es vorzogen, sie an den rechten Ort zurückzugeben. Dafür spricht, daß zahlreiche Titel in der historischen Bibliothek St. Peter sowohl die Provenienz der Klosterbibliothek aufweisen: monasterij St. Petri in hercynia nigra als auch: St. P. und eine drei- bis vierstellige Zahl: höchstwahrscheinlich die Signatur der erwähnten Pfarrbibliothek. Die Darstellung des Erzbischöflichen Kapitelsvikariats berücksichtigt auch nicht den aus dem Tagebuch des letzten Abtes, Ignaz Speckle, belegten Tatbestand, daß bei der Räumung des Bibliothekssaales 1813, ehe in ihm ein Lazarett eingerichtet wurde, wertvolle Bücher in Gewölbe oder auf die Kirchengalerie gerettet wurden, während die meisten aus dem Fenster geworfen wurden usw. (vgl. Abs. 1). Wahrscheinlich waren es die etwa 920 Titel aus der Klosterbibliothek, die sich jetzt noch nachweisen lassen, die 1813 in Gewölbe und auf die Kirchengalerie gerettet wurden.

87) Nr. 5360.

11. Schutz wertvoller Bücher vor den Einwirkungen des Zweiten Weltkrieges

Auch darüber gibt der gesammelte Briefwechsel noch Auskunft. Zu Beginn dieses Abschnittes steht eine Nachforschung. Am 28. 3. 1944⁸⁸ fragt das Ordinariat Freiburg beim Rektor des Gymnasialkonvikts in Rastatt, Stegmüller, nach einigen Büchern aus St. Peter: *Wie wir erfahren, waren Sie in der Lage, einige Bücher vom ehemaligen Kloster St. Peter Herrn Univ. Professor Prälaten Dr. Allgaier abzutreten. Wir ersuchen Sie um Auskunft, wie Sie in den Besitz dieser Bücher (Verfasser P. Herrgott OSB) gelangt sind, und ob dieselben vordem der Seminarbibliothek des Priesterseminars St. Peter angehörten.*

Dr. Stegmüller antwortet am 31. 3. 1944⁸⁹:

Die Bände von Pater Herrgott OSB habe ich Herrn Prälaten Dr. Allgaier abgegeben. Sie stammen aus dem Nachlaß von Herrn Prälaten Dr. Schanzenbach. Wie sie ehemals in seinen Besitz gekommen sind, weiß ich nicht. Ich habe die Bücher im Auftrag des damaligen Rektors Dr. Hugo Herrmann weggegeben. Stegmüller hat übrigens seine Bibliothek dem Seminar St. Peter hinterlassen. Dort ist sie als Sonderaufstellung zu finden.

Um Schutz wertvoller Bücher aus St. Peter geht es im Brief des Ordinariats an die Regentie St. Peter vom 28. 4. 1944⁹⁰: *Wir teilen mit, daß die Bücher der dortigen Seminarbibliothek, die bisher in unserm Archivraum geborgen waren, nunmehr im Pfarrhaus in St. Märgen (Inkunabeln) und im Pfarrhaus Glottertal (Handschriften, Illustrationswerke u. a.) untergebracht worden sind. Eine Handschrift (Evangelium) mit karolingischer Miniatur ist in den Bergungsräumen des Erzb. Ordinariats verwahrt. Wir halten es für notwendig, daß alsobald ein Verzeichnis der in Pfarrhäusern St. Märgen und Glottertal verwahrten Bücher angelegt wird.*

Zum gleichen Thema äußert sich der Erzbischof persönlich am 1. 7. 1944. Demnach scheint er nicht gewußt zu haben, was seine Behörde verfügt hatte: *Wieder ist mir gesagt worden, daß Bücher aus der Seminarbibliothek in fremde Hände geraten sind. Es wurde auch hinzugefügt, daß in St. Märgen sich Bücher aus der Seminarbibliothek befinden. Ich ersuche um baldmögliche Nachricht, wie es sich damit verhält und auf welchen Wegen etwa Bücher der dortigen Bibliothek in fremde Hände gekommen sind.*

Jedenfalls bedeutete es für die St. Peter-Bestände die Rettung, daß sie aus dem erzbischöflichen Archiv in die Pfarrhäuser St. Märgen und Glottertal verlagert wurden, und nicht wie so vieles andere um das Münster unter dem Bombenhagel in Schutt und Asche fielen.

Die mit solcher Mühe, wie geschildert, wieder zusammengeführten historischen Buchbestände von St. Peter sind erhalten und können in dem ehrwür-

88) Nr. 3016.

89) Zu 3016.

90) Nr. 4429.

digen, prachtvollen Bibliothekssaal des ehemaligen Klosters sowohl den Touristen als auch den Gelehrten erfreuen.

Heinrich Hansjakob und die Benediktiner

Von Waltraud Remusch — Bremerhaven

„Der Orden des heiligen Benedict hat unzählige große Männer aufzuweisen in allen Zweigen der Wissenschaft, in allen Stellungen der Hierarchie und auf allen Stufen der Heiligkeit.“

Heinrich Hansjakob¹

Im einleitend angeführten Zitat hat Heinrich Hansjakob seine Wertschätzung für den Orden des hl. Benedikt niedergelegt, die er zeit seines Lebens in Wort und Schrift zum Ausdruck brachte. Bevor darauf eingegangen wird, soll der Lebensgang dieses Autors nachgezeichnet werden².

Hansjakob wurde 1837 in Haslach im Kinzigtal (badischer Schwarzwald) als Sohn eines Bäckermeisters und Gastwirts geboren. Von 1852 bis 1859 besuchte er das Gymnasium in Rastatt und machte dort das Abitur.

Im Oktober 1859 trat er in das erzbischöfliche Konvikt in Freiburg i. Br. ein und widmete sich gleichzeitig dem Studium der Theologie und der Philologie. Seine Priesterweihe erhielt er am 6. August 1863 im Priesterseminar St. Peter. Sehr wichtig in den Zeiten des sog. „badischen Kulturkampfes“ war das im November 1863 abgelegte philologische Staatsexamen in Karlsruhe.

Am 20. Januar 1864 begann Hansjakob seine Lehrtätigkeit als Lehramtspraktikant am Gymnasium in Donaueschingen und wurde ein gutes Jahr später Schulvorstand der Bürgerschule in Waldshut. Im März 1865 promovierte er an der Universität Tübingen³. Neben seinem Schuldienst versah er selbstverständlich auch seelsorgerliche Aufgaben.

Bald griff die Tagespolitik nach dem jungen Priester. Die Führer der Katholischen Volkspartei Badens (später Zentrum) entdeckten seine Gabe als feuriger Redner, der in unverblümter Sprache kirchliche und soziale Fragen aufgriff. Dieses erregte das Mißfallen der badischen Staatsregierung. Als Schulleiter gemaßregelt, verließ Hansjakob Mitte 1869 den Schuldienst. Zweimal wurde er wegen öffentlicher inkriminierter Äußerungen zu Haftstrafen verurteilt, die er in Rastatt (1870) und Radolfzell (1873) verbüßte. Dies

1) Hansjakob H., Herimann, der Lahme von der Reichenau, Mainz 1875, 46.

2) Vgl. Hildebrand M., Heinrich Hansjakobs Leben und Werk (Festschrift z. 150 Geburtstag, Haslach i. K. 1987, 12–22).

3) Dissertationsschrift: Die Grafen von Freiburg i. Br. im Kampfe mit ihrer Stadt, Zürich 1867.

alles machte ihn weithin bekannt, so daß er von 1871 bis 1881 als gewählter Landtagsabgeordneter Mitglied der 2. Badischen Kammer war. Auch wurde er als Reichstagskandidat aufgestellt.

Nach Verlassen des Schuldienstes war Heinrich Hansjakob in der Pfarrseelsorge tätig, und zwar von 1869 bis 1884 als Pfarrer in Hagnau am Bodensee und von 1884 bis 1913 als Stadtpfarrer an St. Martin in Freiburg i. Br.

Hervorzuheben ist die Gründung der Winzergenossenschaft in Hagnau 1881 (der ersten in ganz Baden) durch Pfarrer Hansjakob. Auf diese Weise half er, persönlich für das Startkapital gutsagend, seinen unverschuldet in Schwierigkeiten geratenen Pfarrkindern aus der Not.

Am 1. Oktober 1913 resignierte der als Erbteil beider elterlicher Familien schwer gemütskranke, müde gewordene Mann kurz nach seinem Goldenen Priesterjubiläum auf die Pfarre und ging in Pension. Seine letzte Lebenszeit verbrachte Hansjakob in Haslach im „Freihof“, seinem Alterssitz, wo er am 23. Juni 1916 starb.

Trotz erschwelter Verhältnisse durch den Krieg bewegte sich am Sonntag, dem 25. Juni 1916, ein kilometerlanger Trauerzug von Haslach hinauf zum Gebirgshügel oberhalb des Ortes Hofstetten, wo Hansjakob sich Kapelle und Gruft erbaut hatte. Als letzter unter vielen Rednern sprach Rechtsanwalt Fehrenbach, der spätere Reichskanzler⁴, folgende Sätze über seinen toten Freund an dessen Grabe: „Hansjakob gehörte nicht zu den Naturen, die keine Feinde haben. Er hat zum Widerspruch gereizt und hat solchen gefunden ... Sein Naturell bewahrte sich bis ins hohe Alter: ein stürmisches Draufgängertum, das die Rücksichten mißkannte. Darin liegt seine Schwäche, aber auch seine Stärke. Er war allezeit ein aufrechter Mann, ein unentwegter Verfechter dessen, was er für richtig hielt.“⁵

Zum hauptsächlichen Forum seiner Meinungsäußerung machte Heinrich Hansjakob seine Bücher. Kurz nach seiner Priesterweihe fing er an zu schreiben und zu veröffentlichen, und zwar zunächst aus Freude an den Ergebnissen seiner ersten geschichtlichen Forschungen. Aber bald erweitert sich seine Stoffwahl beträchtlich. Neben die sogenannten Flugschriften zu Tagesfragen treten Erzählungen historischen und volkskundlichen Inhalts sowie autobiographisch angelegte Werke und Reisebeschreibungen. Seine Bibliographie⁶ enthält neben 11 Bänden Predigten (Hansjakob nennt sie „Kanzelvorträge“) 56 weitere Titel — kleinere Schriften, die zum Teil in andere Bände aufgenommen wurden, nicht gerechnet.

Hansjakobs Darlegungen über das Leben bäuerlicher und handwerklicher Kreise seiner engeren Heimat und über die Verhältnisse in kleinen Städten

4) Konstantin Fehrenbach (1852–1926), Zentrumspolitiker, 1919 Präsident der deutschen Nationalversammlung, 1920/1921 Reichskanzler, lehnte die Reparationsforderungen als unerfüllbar ab und trat zurück.

5) Schofer J., Mit der alten Fahne in die neue Zeit, Freiburg i. Br. 1926, 18–20.

6) Kremann B., Hansjakob-Bibliographie (Sonderdruck aus: Die Ortenau, 41. Heft, Bühl/Baden 1961).

zeugen von wertvoller Spurensuche und Spurensicherung heute längst vergangener sozialer Lebensbezüge. Ihn deshalb aber als „Volksschriftsteller“ abzustempeln, hieße seine Bedeutung einzuengen und zu verkleinern. In jedem seiner Bücher nimmt der Autor auch kräftig Stellung zu Gegenwartsverhältnissen und Gegenwartsfragen. Deshalb sind seine Ausführungen wichtige Informationsquellen zu Vorgängen und Zeitströmungen des so interessanten 19. Jahrhunderts, das in geistig-materieller und politischer Hinsicht ja erst nach dem Kriege 1914/1918 zu Ende gegangen ist.

Selbstverständlich konnte Hansjakob das Wirken der Benediktiner nicht übersehen. Zwar berichtete er über mehrere Ordensgemeinschaften, so z. B. mit besonderer Hochachtung über das Wirken der Ordensschwester mehrerer Kongregationen und das der Kapuziner. Aber mehr als alle anderen Gemeinschaften hat er den Orden des hl. Benedikt erwähnt, dessen Klöster besucht und beschrieben, manches davon in historische Erzählungen eingewoben und mit lebenden Angehörigen Freundschaft geschlossen. Im Laufe vieler Jahre habe ich die 56 Werke säkularen Inhalts (so möchte ich sie im Gegensatz zu den Predigtwerken nennen) auch dahingehend durchgesehen, was dort über Benediktiner zu finden ist. Um ein gewisses System in die Arbeit zu bringen, machte ich eine Aufstellung der erwähnten Klöster und ordnete ihnen die sie betreffenden Bemerkungen zu. Zum Schluß betrug die Ausbeute 66 (!) Klöster — von Alpirsbach bis Zwiefalten. Damit verbunden ist eine Fülle von objektiv und subjektiv aufgefaßten Informationen über einen Orden, dem der geistliche Schriftsteller in seiner Kampfschrift über die Forderung zur Wiedereinführung von Männerorden im Lande Baden folgende Sätze widmet:

„Werfen wir ... einen Blick auf Europa und auf die Zeit des Unterganges des Römerreiches ... Wer hat damals die Welt gerettet ...? Ein einziger Mann, ein Mönch, der hl. Benedikt von Nursia ... Die Mönche des hl. Benedikt haben Europa die Zivilisation wiedergegeben, haben die Wissenschaft gerettet und dem Volke die Religion und die Wohltaten des Ackerbaues vermittelt. Sie waren die ersten Pioniere der Kultur in alleweg.“⁷

Es mag sein, daß dem Autor die Vorliebe für die „Mönche des hl. Benedikt“ schon durch das Taufwasser geweckt worden ist. Der Knabe Heinrich wurde am 20. August 1837 — einen Tag nach seiner Geburt — vom damaligen Stadtpfarrer Johann Placidus Brüderle (1779–1859) getauft, einem säkularisierten Mönch der Reichsabtei GENGENBACH, von 1826–1840 in Haslach amtierend⁸. Vieles spricht dafür, daß das Kloster Gengenbach Gründer der

7) Hansj., Der Kapuziner kommt! Ein Schreckensruf im Lande Baden, Freiburg i. Br. 1902, 7.

8) Hansj., Der Leutnant von Hasle, Haslach i. K. 1978¹⁵, 35, Anm. Hildebrand M.

Pfarrei St. Arbogast zu Haslach gewesen ist⁹. Jedenfalls ist Hansjakob der Geschichte dieses „Reichsgotteshauses“ mit großem Interesse nachgegangen und hat dessen Einfluß auf die gesamte Region liebevoll nachgezeichnet. Insgesamt findet es 32 mehr oder minder lange Erwähnungen in zehn verschiedenen Büchern.

Heinrich Hansjakob zog, wo er konnte, vehement gegen das Bauernlegen nach der Säkularisation zu Felde, wo wegen geringer Steuerschulden ganze Höfe weit unter Wert versteigert und die Familien ins Elend getrieben wurden. Gern schilderte der Autor, wie dagegen die Klöster handelten. Ein Beispiel für viele — auf das Kloster Gengenbach bezogen — soll hier gegeben werden. „Unter dem Krummstab wohnten die ... Bauern weit besser als die ... Reichsfreien ... um sie herum. Sie ließen den Zehnten auf dem Felde liegen, wo das Kloster ihn holte, lieferten ... jährlich einige Hühner ins Kloster und liehen dem Abte vierzehn Tage im Jahr ihre Pferde ... Und der ‚gnädige Herr‘ sandte ihnen jeweils ihre Gäule wohlgenährt, mit neuen Hufeisen und neuem Geschirr zurück. Und was sie an barem Gelde dem Gotteshaus zu geben hatten, das zahlte ihnen, wie es sprichwörtlich war, ‚der Verkauf eines alten Geißbocks an den Klostermetzger‘, so wenig war es. Und für all das waren sie Herren auf ihren Höfen; in Feld und Wald gehörte aller Ertrag schuldenfrei ihnen ... Kam ein Klosterbauer hinab ins Stift, so war er Gast an der Tafel ... Das war die gute alte Zeit, von der sie ... heute noch reden und Vergleiche ziehen mit der Jetztzeit und ihren Domänenverwaltungen und Steuereinnahmereien.“¹⁰

Der Knabe wuchs heran und begann nach beendeter Volksschulzeit eine Bäckerlehre, die ihm „in der Säl z'wider“ war. Seine fromme Großmutter mütterlicherseits wollte ihn aufs Gymnasium schicken, weil sie ihn gern als Priester gesehen hätte. Um für den Enkel den rechten Studiengeist zu erleben, unternahm sie mit dem jungen Burschen im Juli 1852 eine Wallfahrt nach EINSIEDELN, für die damalige Zeit ein abenteuerliches Unternehmen. Und als Abenteuer sah es der Studiosus in spe auch an. Seine Schilderung darüber ist ein wahres Kabinettstück der Erzählkunst.¹¹ Die Wallfahrt war erfreulicherweise nicht vergeblich; denn die nächsten Besuche in Maria Einsiedeln konnte der Jüngling von einst als geweihter Priester machen (1871 und 1904).

In den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wallfahrteten jährlich bis zu zweihunderttausend Pilger allein nach Einsiedeln¹², darunter auch viele Badener. Das war der Staatsregierung ein Dorn im Auge. Auf der badischen Eisenbahn bekamen die Pilger nicht nur keine Fahrpreismäßigung wie jeder Turnverein, sondern man wollte auch die Schweiz bestimmen, genau so zu

9) Scheurer W., Aus der Geschichte der Pfarrei St. Arbogast zu Haslach im Kinzigtal (Hildebrand M. <Hrsg.>, Haslach im Kinzigtal, Haslach 1978, 27–39).

10) Hansj., Schneeballen — 2. Reihe, Freiburg i. Br. 1964¹¹, 12–13.

11) Hansj., Aus meiner Studienzeit, Freiburg i. Br. 1966¹⁰, 50–57.

12) Hansj., In Frankreich, Mainz 1874, 320.

handeln. Gegen dieses Vorgehen legte Hansjakob als Abgeordneter im Landtag sein Veto ein.¹³

In zehn verschiedenen Werken unseres Autors befinden sich Informationen über dieses Stift, besonders ausführlich aber im Buch über seine Schweizreise.¹⁴ Wie es seine Art ist, gibt er zunächst einen ausführlichen Abriß der Klostergeschichte, beginnend mit dem hl. Meinrad und endend mit dem Juli 1904, wo es bei ungefähr einhundert Konventsmitgliedern lebhaft zugegangen sein muß. Hansjakob berichtet darüber mit Liebe zum Detail. Von den vorgestellten Personen sollen hier nur genannt werden: Abt Columban Brugger („großer Ingenieur und Elektrotechniker“, brachte elektrisches Licht ins Kloster) und P. Odilo Ringholz (Geschichtsschreiber).

Während Pfarrer Hansjakob im Zweispänner den Gnadenort wieder verließ, dachte er an den Knaben von einst, der an der Hand der Großmutter zu Fuß hier eingezogen war. „Meine Großmutter hatte mich damals mitgenommen, um mich und mein eben begonnenes Studium der Mutter Gottes zu empfehlen, und eines hat sie damals ‚erbetet‘, daß ich in allen Lagen meines Lebens ein Verehrer der Mutter Christi geblieben bin“.

Von November 1862 bis August 1863 befand sich der Priesteramtskandidat Hansjakob im Priesterseminar ST. PETER, 1806 als Kloster säkularisiert. Hier erinnerte ihn vieles an die vertriebenen rechtmäßigen Bewohner. „Es gibt in der katholischen Christenheit ... nicht viele Weltpriesterseminarien, die für ihren Zweck so geeignet sind wie das Freiburger. Eine stattliche ehemalige Benediktinerabtei ... auf einsamer Bergeshöhe des Schwarzwaldes dient den Kandidaten ... im letzten Jahre ihrer Vorbereitung als Aufenthalt. ‚St. Peter‘ ist ihr Name, Herzöge von Zähringen waren ihre Gründer und Patrone, und ihr letzter Abt war ein Kinzigtäler, Ignaz Speckle von Hausach.“ — „Da war die große Barock-Klosterkirche von St. Peter, ein herrliches Gottes- und Bethaus, mir ein wahres Labsal für Leib und Seele. Wenn wir in den Chorstühlen längst vergangener Mönche standen ..., da wurde ich voll poetischer Andacht, und wenn an Sonntagen unten im Schiff die ganze Bauerngemeinde von St. Peter kniete und ihre ‚offene Schuld‘ im Wälderdeutsch sprach, da rauschte es durch die Kirche und durch meine Seele mit Macht.“¹⁵

Abt Ignaz Speckle (* 1754 in Hausach i. K., † 1824 in Freiburg i. Br.) fand schon aus Heimatliebe das besondere Interesse des Schriftstellers, weil Verwandte von ihm auch in Haslach wohnten. Als Pfarrer von St. Martin verwaltete Hansjakob eine Zeitlang die Freiburger Sautier-Reibelt-Meriansche Stiftung. In seiner Schrift „für die Stifflinge“ konnte er unter den Stiftern auch „Ignaz Speckle, Prälat von St. Peter“ aufführen.¹⁶ Die Stadt Hausach hat vor kurzem ihren großen Sohn durch ein Denkmal geehrt.

13) Hansj., Aus kranken Tagen, Ohlau (o. J.), 5. Aufl., 56.

14) Hansj., Alpenrosen mit Dornen, Stuttgart 1905, 476–499.

15) wie Anm. 11, 349–374.

16) Hansj., Die Sautier-Reibelt-Merian'sche Stiftung (Beihilfen zur Berufsausbildung), Freiburg i. Br. 1902², 64–66.

Während seiner Tätigkeit in Waldshut (1865–1869) setzte Hansjakob seine Geschichtsforschungen fort. Im Jahre 1866 erschien seine Schrift „Die Salpeterer“, in der er das Eintreten der Bewohner der ehemaligen Grafschaft Hauenstein für ihre Rechte gegenüber dem Stift St. Blasien und den Regierungen in Wien und Karlsruhe beschreibt.¹⁷ Ausdrücklich hebt er das besonnene Verhalten des Stiftes ST. BLASIEN in diesem Streite hervor.

Die Aufhebung gerade dieses Klosters zeugt von besonderer Ungerechtigkeit. Hansjakob spricht es aus: „Auch Deutschland hatte einst, was Wissenschaft und Kultur anbelangt, sein Monte-Cassino. Es ist verschwunden, und noch vor wenig Jahren hat des Feuer den letzten Zeugen vergangener Größe verschlungen. Ich meine das Benediktiner-Kloster St. Blasien auf dem Schwarzwald, dessen herrliche Basilika vor drei Jahren ein Raub der Flammen wurde, nachdem schon 1807 das Kloster aufgehoben und die Gebäulichkeiten verkauft worden waren und die meisten Mönche den Wanderstab ergriffen hatten nach Österreich. Jahrhunderte lang blühte hier die Wissenschaft, und der Schwarzwald ringsum verdankte dem Gotteshaus seine Kultur. St. Blasien war durch seine Gelehrten eine Zierde des ganzen früheren österreichischen Kaiserstaates und eine Zierde des deutschen Namens weit über die deutschen Marken hinaus. Es ward trotzdem bei der Säkularisation nicht verschont.“¹⁸

Im Jahre 1885 mußte der nunmehrige Stadtpfarrer von St. Martin nach ärztlicher Vorschrift Höhenluft im Schwarzwald atmen. Dabei besuchte er auch wieder — wie schon 1865 in seiner Waldshuter Zeit — Stift und Ort St. Blasien. Die dem Aufenthalt gewidmeten acht Buchseiten¹⁹ enthalten in Kurzfassung die gesamte Geschichte dieses Klosters, beginnend mit den Reichenauer Mönchen, dem Erhalt der Reliquie des hl. Blasius, dem Tode dreier Äbte an Aussatz, von Aufständen und Kriegen und herausragenden Leistungen verschiedener Art. Er freut sich, daß die Kirche nach dem Brande von 1874 wieder hergestellt wurde. Daß Hansjakob Abt Martin Gerbert aus Horb nicht vergißt, versteht sich von selbst. Er schätzt ihn als Landesherrn, Gelehrten, Schriftsteller, Kunstfreund, Bauherrn, Musikkenner und als Mensch. Daß man ihn auch noch in anderer Hinsicht schätzen kann, zeigt folgendes Zitat: „Wenn man vor einigen Jahren auf dem badischen Schwarzwald dem Abte Gerbert II. von St. Blasien, dem deutschen Monte-Cassino, ein Steinbild gesetzt hat, so geschah es nicht, weil er einer der größten Gelehrten seiner Zeit gewesen, sondern weil er den Kartoffelbau in jener Gegend eingeführt und milde Stiftungen dort gegründet hat.“²⁰

Im Sommer 1869 machte der vom Lehramt zurückgetretene Hansjakob eine Reise nach Österreich mit Aufhalten in MELK und GÖTTWEIG, um Quellenstudien zu treiben. Im Kloster Melk, wo er eine Woche zu Gast war,

17) Hansj., Die Salpeterer, Waldshut 1866; Bender H., Hansjakob, Waldkirch 1985, 59–94; Müller-Ettikon E., Heinrich Hansjakob in Waldshut, Waldshut o. J., 42–57.

18) Hansj., In Italien II, Stuttgart 1905², 119.

19) Hansj., Dürre Blätter — Zweite Reihe, Stuttgart 1928, 176–184.

20) Hansj., wie Anm. 12, 27.

muß es ihm besonders gut gefallen haben. Denn zum Erstaunen seines Bischofs (Weihbischof v. Kübel, Bistumsverweser) stellte der nunmehrige Pfarrer von Hagnau 1871 das Ansinnen an ihn, wegen starker Kopfschmerzen den Bodensee verlassen zu dürfen, weil er sich um Aufnahme in dem höhergelegenen Kloster Melk bewerben wolle. Der Bischof spottete ihn aus und schickte ihn auf Reisen.²¹

Im Jahre 1886 unternahm der nunmehrige Stadtpfarrer von St. Martin/Freiburg eine „Rundreise“²², die ihn bis nach Prag führte. Von Linz aus erreichte er mit dem Schiff „Mölk“ (wie er schreibt), gerade als die Klostersglocke den Angelus läutete. Pater Bertholdus holte ihn mit der Klosterkutsche ab. Wehmutsvoll gedachte der Besucher seines Aufenthaltes vor siebzehn Jahren. Morgens forschte er in alten Papieren, badete mit den Patres in der Donau und genoß sein zweites Frühstück. Der Abt Clemens Moser unternahm mit ihm Spazierfahrten zu Klostergütern. Der Kämmerer und Kellermeister P. Lambert zeigte ihm sein riesiges Bienenhaus. Beide waren 1886 nicht mehr unter den Lebenden und sein Freund, der Bibliothekar P. Vinzenz Stauer, sterbenskrank. Von Melancholie getrieben, verließ Hansjakob deshalb den Ort diesmal schon am zweiten Tage. Vom Dampfschiff aus entdeckte er des Kloster „Göttweih“ (wie zu lesen) und erinnert sich: „Anno 1869 war ich ... für eine Nacht und für einige Stunden des Tags dort hinauf gewandert und vom Prior und den wissenschaftlichen Größen des Stifts aufs beste empfangen worden. Interessant war mir damals ..., daß die ersten Mönche, welche 1072 das von Bischof Altmann von Passau errichtete Kloster Göttweih bevölkerten, St. Blasianer waren.“

Heinrich Hansjakob — von 1869 bis 1884 Pfarrer in Hagnau, hatte vielfältige Beziehungen zu der ehemaligen „Reichsabtei“ WEINGARTEN in Oberschwaben; denn: „Das Kloster Weingarten, die alte Herrin des weinreichen Dorfes, hatte sich zu Anfang des 18. Jahrhunderts einen neuen stattlichen Klosterhof an den See gebaut, der jetzt der Gemeinde als Armen- und Rathaus dient und dem Dorfe, vom See aus gesehen, weithin ein gewaltiges Ansehen gibt.“²³ Noch heute wird der „Hof“ durch die Hagnauer Bürger vielfältig genutzt, wenn auch nicht mehr als „Armenhaus“.

Mitte des vorigen Jahrhunderts hatten ältere Einwohner des Dorfes noch genaue Erinnerungen an die Klosterzeit und erzählten ihrem Pfarrer gern davon, z. B. so: „Auch das wußte er noch, daß die alten Rebleute nur für die Klöster Salem und Weingarten, denen fast alle Reben gehörten, arbeiteten um die Hälfte des Ertrages, ... daß in schlechten Zeiten die Klöster ihren Rebleuten Mehl und Brot ins Haus lieferten und Geld vorstreckten. Das alles nannte er die gute, alte Zeit, in der die Hangouer“ (Hagnauer) „kein Eigentum, aber auch keine Schulden und keine Sorgen, keine Steuern und keine Abgaben

21) Hansj., *Feierabend*, Stuttgart 1918 posthum, 231.

22) wie Anm. 19, 231–298.

23) Hansj., *Schneeballen* — 3. Reihe, Freiburg i. Br. 1969⁹, 99.

hatten.“²⁴ In solch einer schlechten Zeit, als den Hagnauer Winzern keiner half, gründete ihr Pfarrer die Winzergenossenschaft.

Unter Hansjakobs Pfarrkindern waren ehemalige „Waldfrevler“, darunter auch sein Sakristan. Als junger Mann war er Holzmacher gewesen. Das Essen der Waldarbeiter bestand in der Hauptsache aus Gemüse, während sie „von den Bauernhöfen ... täglich sterbende Schweine schreien hörten“. Schließlich schlossen Bauern und Holzmacher ein Bündnis auf Kosten des Staates. Die Bauern brachten während der Dunkelheit Speck, Schinken, Würste und Schnaps in den Wald und holten dafür Holz. Der Förster wurde auf seinen Kontrollgängen vom damaligen „Dorfvogt“ abgefangen und ins Wirtshaus eingeladen, wo er bis Mitternacht beschäftigt war. „Und die Moral? Die hatten der Vogt und seine Untergebenen von jenem Dritten gelernt, der kaum dreißig Jahre zuvor den Wigarte geholt hatte, ohne den Eigentümer zu fragen. ‚Der Staat ... hat den ganzen Wald geholt, wir holen nur einzelne Bäume.‘ Das Kloster hatte den Bürgern unentgeltlich Holz gegeben, jetzt sollten sie es bezahlen, und zwar einem, der selbst nichts bezahlt hatte ... Nie konnte ich meinen Sakristan überzeugen von dem Unrecht seiner Waldmahlzeiten.“²⁵

Im Jahre 1881 war Heinrich Hansjakob „ins Schwabenland“ gereist, das bekanntlich in der Nähe von Hagnau beginnt. So gelangte er bald nach Kloster Weingarten. Auch diesmal läßt der Schriftsteller die Gelegenheit nicht ungenutzt, Historisches mitzuteilen. Der erste Absatz lautet: „Vom Jahre 1053 an, da Welf III. sein Stammschloß den Benediktinern des nahen, abgebrannten Klosters Altdorf eingeräumt hatte, bis zum Jahre 1803, wo der verjagte Statthalter von Holland, Wilhelm von Oranien, in seinen Besitz gelangte, war Weingarten eines der reichsten und durch Pflege der Wissenschaften hervorragendsten Benediktinerklöster in Deutschland gewesen.“ Zu Hansjakobs Hagnauer Zeit war in den Klostergebäuden ein württembergisches Infanterieregiment stationiert. Einige Offiziere davon besuchten Hansjakob öfter in seinem Pfarrhaus. Damals entstandene Freundschaften bestanden zumeist lebenslang. Die in Weingarten stationierten Soldaten langweilten sich dort. Hansjakobs Meinung: „Man sollte eben nie ein Kloster zur Kaserne machen! Ich bin fest überzeugt, daß wenn man Weingarten heute den Söhnen des heiligen Benedikt wieder einräumte, dieselben nicht über Langeweile und Mangel an Zerstreung klagen würden.“

Mochten die Potentaten sich noch so mühen, die Volksfrömmigkeit konnten sie nicht ausrotten. Das bezieht sich hier auf den „Blutritt“, den Hansjakob 1881 folgendermaßen erlebte: „Heute noch findet der Blutritt statt, natürlich nicht mehr im alten Glanze der Klosterzeit, aber Hunderte berittener Bauern, Tausende von Wallfahrern und einige Kompagnien des württembergischen Regiments ... sind jetzt noch bei der Feier des ‚Blutfeiertags‘ zu schauen.“²⁶

24) wie Anm. 23, 133 f.

25) wie Anm. 23, 135.

26) Hansj., Dürre Blätter — Erste Reihe, Stuttgart 19127, 346–357.

Im Jahre 1875 hielt sich Hansjakob zweimal in OTTOBEUREN auf, im Frühjahr allein und im Herbst mit dem Hofmaler Zimmermann aus München. Eingeladen war er von seinem Freunde P. Hermann Koneberg, dem bayerischen „Christoph Schmid jun.“²⁷. Nach des Paters Tod widmete ihm der Freund folgenden Nachruf: „Den biedern und liebenswürdigen P. Koneberg, der nur vier Tage älter war als ich, sah ich noch öfters am Bodensee, in Rom und in meinen ersten Jahren auch noch in Freiburg. Er war trotz seiner Größe und Körperfülle ein kranker Mann, mußte 1889 die Pfarrstelle in Ottobeuren aufgeben und eine Stelle als Religionslehrer annehmen an der Studienanstalt von St. Stephan in Augsburg. Hier starb er, eine edle, fromme Seele, ein begabter Jugendschriftsteller, ein eifriger Seelsorger, schon 1891. Er war der Sohn eines Schmieds in Bedernau gewesen.“²⁸

Der ausführliche Bericht (32 Seiten) über Hansjakobs Aufenthalt in Ottobeuren zu Ostern 1875 befindet sich unter der Überschrift „Ein Ausflug ins Kloster“ im Sammelband „Dürre Blätter I“.²⁹ Er enthält einen Abriß der Geschichte des Stifts von der Mitte des 8. Jahrhunderts über die Zeit der Aufhebung mit ihren kleinlichen Schikanen bis hin zum Wiederaufleben. „Erst 1834 erstand mit vielen anderen aufgehobenen Benediktinerstiften durch Ludwig I. Ottobeuren wieder zu einigem Leben. Es wurde ein Priorat des Stiftes St. Stefan zu Augsburg, welche Abtei der König mit der Auflage, in Ottobeuren ein Priorat zu errichten, neu gegründet hatte. Mönche aus Österreich und der Schweiz kamen nach St. Stefan und auch nach Ottobeuren, dessen erster Prior und Pfarrer der Einsiedler-Mönch P. Gregor Waibel wurde. Der heutige Prior P. Matthias Zillober war vorher langjähriger Professor an St. Stefan in Augsburg und wirkt hier seit 1871 ... Heute ist Ottobeuren noch groß in seinen Ruinen, und es wandeln ... doch wieder Benediktinermönche durch seine weiten Hallen und Gänge“. Es waren damals insgesamt fünf Patres, die einen kleinen Teil des riesigen Klosters bewohnten.

Sehr interessant — besonders in sozialer Hinsicht — sind Hansjakobs Angaben über Arbeitsbedingungen der Künstler und Handwerker, die im 18. Jahrhundert im Kloster arbeiteten, und über gezahlte Löhne und Preise. „So hat aber die Säkularisation ... Tausende von Künstlern und Handwerkern die in den Klöstern tätig waren, brotlos gemacht.“ Heute (1991) kann vom Wirken des Zahnes der Zeit und dem Verfall, den Hansjakob überall entdecken mußte, glücklicherweise keine Rede mehr sein.

Die fünf Patres — unterstützt durch einige Laienbrüder — resignierten nicht wegen des Vergangenen, sondern stellten sich den Forderungen des Tages, wie z. B. P. Petrus Baur, der Leiter der 1855 errichteten „Erziehungsanstalt für arme Knaben“: „Einst war in Ottobeuren ein großes Gymnasium, wo Tausende von Studenten ihre Humaniora holten. Schon 1509 hatte das Stift eine Buchdruckerei, und zur selben Zeit lebte in ihm der berühmte P. Nikolaus El-

27) wie Anm. 18, 241 f.

28) wie Anm. 26, 163 f.

29) wie Anm. 26, 99–132.

lenbogen, Freund aller großen Humanisten jener Tage. Heute sind nur die genannten armen Knaben da, welche ..., so klein sie auch sind, schustern, schneidern, drehen und hobeln.“ Auch P. Koneberg tat mehr, als er mußte: „Am folgenden Ostermontag hatte mein Freund, der zugleich Ortspfarrer ist, seinen Männerverein drunten im Flecken versammelt und mich gebeten, einige Worte an die wackeren bayerischen Bauern zu richten. Ich tat es.“ — „Wie mir der heute (1912) amtierende Prior P. Markus Thurnhuber berichtete, erinnern sich alte Männer in Ottobeuren noch meiner Rede.“

Am Osterdienstag besuchte er mit P. Koneberg noch die Schulschwestern (Franziskanerinnen) und die Schwestern des hl. Vinzenz, „jene todesmutigen Töchter der christlichen Barmherzigkeit“, die im Spital wirkten. Dann nahm er Abschied „von den lieben Vätern, bei denen es mir so gut gefiel“ und fuhr mit den vom „Christian gelenkten Klosterbraunen“ der alten Reichsstadt Memmingen zu.

Ähnlich wichtig wie der Aufenthalt in Ottobeuren waren Heinrich Hansjakob die Tage in KREMSMÜNSTER. Auch hierher lud ihn ein Freund ein, P. Adolf Haasbauer OSB (1844–1906). Hansjakob folgte der Einladung im Jahre 1900. Seit 1875 hatten sich seine Lebensumstände verändert. Nun war er Stadtpfarrer in Freiburg, berühmter Prediger, bekannter Schriftsteller, aber von „Nervenübeln“ schwer geplagt und mit zunehmender körperlicher Schwäche behaftet. So war die große Reise nach Österreich und Böhmen auch die letzte mit der Eisenbahn und das daraus resultierende Buch mit dem Titel „Letzte Fahrten“ versehen.³⁰

Am Abend des 8. Septembers fuhr der Gast in Begleitung von P. Adolf Haasbauer in den Klosterhof ein. „Pater Adolf, ein Kind der Stadt Steyr, ein halbes Dutzend Jahre jünger als ich, fungiert seit vielen Jahren im Gymnasium seines Klosters als Religionsprofessor, und in Wahrheit kann die Religion der Liebe durch keinen liebevolleren Mann gelehrt werden als durch meinen Freund.“³¹ Solch freundliche Worte finden sich noch viele. Aber leider konnte der Autor auch diesmal eine Taktlosigkeit nicht vermeiden.

Es geht dabei um Pater Adolfs Schwestern. „Diese erdrücken ihn förmlich durch ihre Sorgfalt, besonders wenn er krank ist. Und der Bruder, ein Musterbild des Friedens, hat das einzig richtige Rezept, um gut mit den Wiberwölkern auszukommen; er thut, was sie wünschen ...“ Sicherlich kann man Hansjakob diese Lieblosigkeit verzeihen, wenn man bedenkt, daß er auf ca. 100 Buchseiten eingehend über das Stift, seine Geschichte und Gegenwart (1900) berichtet und dabei die Klosterpfarren und Meierhöfe sowie die Stiftshöfe in Linz und Wien zu erwähnen nicht vergißt.

Auch die „Letzten Fahrten“ enthalten einen ausführlichen Überblick über die Geschichte des Klosters, angefangen von 777 bis 1900. Viele Persönlich

30) Hansj., Letzte Fahrten, Stuttgart 1902, 106–217. — Vgl. auch Remusch W., Letzte Fahrten (Hansj.-Jahrb. 82, Freiburg i. Br./Kehl 1982, 75–80).

31) Dieses und alles Weitere über Kremsmünster: s. Anm. 30.

keiten werden genannt, seien es nun Ordensangehörige oder Laien (z. B. Künstler). An der Seite Hansjakobs lernen wir den gesamten Klosterbereich kennen. Wer die Jubiläumsausstellung 1977 besucht hat, hätte sich mit dem Hansjakobbuch als Leitfaden überall zurechtgefunden. Doch der Autor beschrieb nicht nur Gebäude und Kunstgegenstände, sondern auch das tägliche Leben im Stift, das ja kein Museum ist. Einige besonders originelle Aussagen könnten von Interesse sein.

Zu den Mahlzeiten kamen im Refektorium „an die fünfzig Mönche“ zusammen, verteilt an drei Tafeln. „So ein Kloster wie Kremsmünster ist ein kleiner Staat und der Abt die Seele dieses Staates.“ Das war damals Prälat Leonhard Achleuthner, eines Bauern Sohn, der im Buche ausführlich vorgestellt wird als vorheriger Direktor des Gymnasiums, als Abt seit 1881 und als Landeshauptmann von Oberösterreich ab 1884 für zwölf Jahre.

Große Freude hatte Hansjakob — ein Freund der figurierten Messen von Kindheit an — an der Musik beim Gottesdienst. „Ich meine, man solle das singen und spielen, was man am besten kann und was mit der Würde des Gottesdienstes sich verträgt, sei es nun deutsch oder lateinisch, zäzilianisch oder figuriert.“

Pfarrer Hansjakob, der die Frauen lieber Strümpfe stricken als Bücher schreiben sah, war entzückt über die vielen „Küchenengel“ in der „Hofküche“. „Die Prälatenköchin, eine junge ‚fesche‘ Dame, hantierte so flink und gewandt in ihrem Reiche und unter ihren Gehilfinnen wie eine Elfenkönigin, die an Sommerabenden beim Flüstern der Erlen an einsamen Wassern mit ihren Feen spielt.“

Die Baulichkeiten des ehemaligen, innerhalb der Klostermauern befindlichen Meierhofes sind heute noch vorhanden. Aber Pintschgauer Kühe und Pferde sind dort nicht mehr zu sehen. Damals beschäftigte das Stift einen „Prälatenkutscher“ und einen „Anhalter“ als zweite Kraft. Früher mußte der Anhalter an gefährlichen Stellen vom Wagen steigen und ihn mit einer eisernen Gabel „anhalten“, damit dieser nicht umfiel. Hansjakob wurde von beiden auf seinen Fahrten zu Meierhöfen und Klosterpfarreien gefahren.

Anläßlich des im Buche beschriebenen Raubes vieler Wertstücke aus der Schatzkammer (1788) wird auch der erhalten gebliebene Thassilokelch erwähnt und gewürdigt. Er zierte 1977 eine Sonderbriefmarke der österreichischen Post.

Von allen Räumen des Klosters gefiel dem Besucher die Sommerabtei besonders gut. „Als der Prälat mein Entzücken wahrnahm, sagte er mir, wenn ich wieder einmal nach Kremsmünster komme, stelle er mir die Sommerabtei zur Verfügung, da er sie doch nie bewohne.“

Erstaunlich ist, was für ein bedeutender Arbeitgeber das Kloster damals war. Der Pater Schaffner hatte etwa achtzig Personen innerhalb der Mauern „unter seinem Regimente“. Im Orte Kremsmünster unterhielt das Kloster „zwei freundliche Häuser“ als Asyle für alte Dienstboten und „die alten Pfarrersköchinnen, die auf den vierundzwanzig Klosterpfarreien den ... Klosterpfarrern das Hauswesen geführt haben.“

Daß Hansjakob die Bibliothek und vor allem auch die Sternwarte besuchte und mit würdigenden Worten beschrieb, ist selbstverständlich, ebenso auch die Fischhalle. Als er am 14. September wieder abreiste, gedachte er der vielen Wissenschaftler und Künstler, die hier gewirkt hatten. „Auch kirchliche Würdenträger gingen aus Kremsmünster hervor. So war der erste Fürstbischof von Wien, Anton Wolfradt, ein Kölner Kind, von 1613–1631 Abt des Stifts gewesen. Und der Vorgänger des jetzigen Prälaten, Cölestin Ganglbauer, war einer der Nachfolger Wolfradts auf dem bischöflichen Stuhle zu Wien.“

„Bewegt schied ich von der altehrwürdigen, gastlichen Stätte und den guten Menschen, die sie bewohnen.“

Während der in „Letzte Fahrten“ beschriebenen Reise kam Heinrich Hansjakob zweimal durch München, am 7. und 23. September 1900. Beide Male übernachtete er bei der Hofmalerfamilie Zimmermann (Karlstr. 36), die er in seiner Hagnauer Zeit kennengelernt hatte.³² Während beider Aufenthalte sprach er auch in ST. BONIFAZ vor. Allerdings berichtete er über die in Gesellschaft von Prof. Baumgartner (Freiburg/Breslau) auf dem Oktoberfest — „dem Laubhüttenfest für die Bayern“ — verbrachten Stunden fast mehr als über die in der Abtei verlebten.

In der Frühe des 8. Septembers, einem Samstag, ging Hansjakob durch die feiertäglich stillen Straßen Münchens nach der Basilika, um dort die hl. Messe zu feiern. „In der Sakristei wimmelt es von Priestern, nicht bloß von Benediktinern, die bekanntlich an St. Bonifaz ihr Kloster angebaut haben, sondern auch von Weltpriestern. Es ist Samstag frühe, und morgen ist Spiel in Oberammergau; drum die vielen fremden Priester in der Isarstadt.“ — „Unter den vielen dunkeln Gestalten in der Sakristei ragte ein älterer Benediktiner hervor durch seinen geistvollen Kopf. Ich dachte mir, es müßte der Pater Odilo sein, der bekannteste unter den heutigen Mönchen von St. Bonifaz, von dem mein Freund und sein Ordensbruder, Pater Hermann Koneberg in Ottobeuren, mir vor fünfundzwanzig Jahren schon vieles erzählte.“ Der Durchreisende versprach seinen Besuch auf der Rückfahrt. Am Morgen des 24. Septembers galt Hansjakobs erster Gang in der Tat dem Pater Odilo Rottmanner im Kloster St. Bonifaz. Im Gespräch waren die beiden Geistlichen ganz einig über „Zeit und Kirche“ und die „Zeichen der Zeit“. Danach verabschiedete sich Hansjakob aus dem Kloster und begab sich nach der Theresienwiese.

Im Jahre 1904 verließ der Pfarrer von St. Martin wieder einmal die Stadt Freiburg, diesmal auf große Schweizreise gehend, die er nach seinen „Letzten Fahrten“ nur mit Kutsche, Kutscher und zwei Pferden bewerkstelligte, die Eisenbahn verschmähend³³. Am 4. Juli erreichte er DISENTIS, um einen Dichterefreund aus dem Benediktinerorden zu besuchen: Pater Maurus Carnot (1865–1935), der den Gast schon im voraus als „Schwarzwalddrossel“ poetisch ge-

32) wie Anm. 30, 74 f; 408 f.

33) wie Anm. 14, 374–423.

grüßt hatte.³⁴ Der Besucher verlebte einige schöne Tage im Kloster, zu dem damals ca. 30 Mönche gehörten. Auch hierüber entstand eine wertvolle Niederschrift, aus der eine knappe Auswahl getroffen werden soll.

So war der erste Eindruck: „In den Höhen zur Rechten die Piz und die Gletscher des Medelser Tals und drunten im Hintergrund auf einer Anhöhe die stattliche Benediktiner-Abtei Disentis mit ihren zwei Kirchtürmen und zu deren Füßen der große Flecken gleichen Namens.“ So schilderte der Autor die Anfänge: „Das Kloster Disentis, das seinen Namen von Desertinum (Einöde) trägt, ist die älteste Klosterstiftung in der heutigen Schweiz. Sein Gründer ist ... Sigisbert, ein Irländer, der zu Anfang des 7. Jahrhunderts mit dem hl. Kolumban und dessen Schüler Gallus nach Helvetien gekommen war.“ Und so beschrieb er die Gegenwart (1904): „Da kam 1880 der jetzige Abt Benedikt Prevost, ein Bündner aus Münster, vom Kloster Muri-Gries abgetreten, als Prior nach Disentis. Er wurde, bald darauf zum Abt erwählt, der Helfer und der Retter des uralten Stifts ... So wurde die alte Kulturstätte, die das romanische Volk des oberen Rheintals einfach Mustèr (Kloster) nennt, für die Neuzeit gerettet.“

Nun stellt Hansjakob uns den P. Maurus vor, Dekan des Stiftes: „Er ist ein schwächlicher Mann, noch kaum ein Vierziger, dieser Pater Carnot, aber aus seinen sinnenden ... Augen sah ich gleich, daß er ... ein Numero-Eins-Mann sei.“ Danach wird der Pater als Verfasser von Dramen, Novellen und Gedichten vorgestellt, und seine Verdienste um die rätoromanische Sprache werden dabei nicht vergessen.

Hansjakob hielt sich vom 4. bis 7. Juli in diesem Kloster auf und machte entweder in Begleitung seines Freundes oder des Abtes Ausflüge in die schöne Umgebung, wobei seine Reisekutsche zum Einsatz kam. Eine der Kurzreisen führte nach Truns. „Truns ist in der Geschichte Graubündens auch bekannt als Geburts- und Vorort des ‚Grauen Bundes‘ ... Sein Vater war der Abt Peter von Pontaningen von Disentis ... Hier ist ‚das Rütli‘ von Graubünden.“ Über Truns liegt „die Wallfahrtskapelle unserer lieben Frau vom Licht (nossa donna della Glish). Hier war einst eine Druckerei, in der 1690 eine Sammlung geistlicher Lieder in romanischer Sprache gedruckt wurde ... Die Verfasser waren Mönche von Disentis.“ Am Tage darauf unternahm man eine Spazierfahrt nach Platta. „Zwischen Platta und dem Paß hatten die Äbte von Disentis vor uralten Zeiten drei Hospize (St. Gion, St. Gall und St. Maria) errichtet für arme Wanderer. Und heute noch ist das oberste derselben, Sankta Maria, im Betrieb und im Besitz des Klosters. Und obwohl dieses der meisten seiner Güter beraubt ist, werden Arme noch umsonst daselbst verpflegt.“

Am Morgen der Abfahrt erhielt Heinrich Hansjakob einen Bündner Schinken zum Abschied, der per Post nach Freiburg reiste. Die Patres Basilius Berther (Vorstand der Klosterschule) und Maurus Carnot fuhren bis Tschamut mit. „Ich gab ihnen noch meine Grüße mit an ihr Kloster und an das

34) Zurkinden O., Heinrich Hansjakob und der Graubündener Schriftsteller P. Maurus Carnot, Freiburg i. Br. 1961 (Hansj.-Gesellsch.).

herrliche Land, in dem es gelegen ist. Ich werde beide, Land und Leute, nie vergessen, am wenigsten den energischen Prälaten von Disentis und den feinen, zarten, kindlichen Carnot.“

Ein Jahr später war Heinrich Hansjakob wieder unterwegs, diesmal in Bayern. Dazu muß gesagt werden, daß diese Reisen ärztlich verordnet waren und daß der Stadtpfarrer von St. Martin als Ausgleich für seine eingeschränkte Arbeitsfähigkeit einen zusätzlichen Kaplan aus eigener Tasche bezahlte.

Gegen Abend des 23. Juni 1905 traf er mitsamt Kutsche, Kutscher und Pferden im Kloster WELTENBURG ein, wo er übernachten wollte. Überwältigt von der dort herrschenden Atmosphäre notierte er sich: „Wenn ich ein Benediktinermönch werden wollte, ich ging nirgends anders hin als nach Weltenburg. Da ist alles, was mir das Mönchsleben süß machen könnte: Stille, Einsamkeit, Wasser, Wald, Fels und blauer Himmel.“³⁵ Er hatte wohl vergessen, was er nur wenige Jahre früher gedacht hatte, als er mit dem Zuge am Kloster LAMBACH vorbeifuhr: „In einem strengen Benediktinerkloster hielt ich es nur als Abt aus.“³⁶

Weltenburg ist Bayerns ältestes Kloster. Es wurde „im großen Raubzug 1803“ aufgehoben und 1842 als Priorat — was es 1905 noch war — wieder eröffnet. „Zur Zeit bilden nur vier Patres und einige Laienbrüder den Bestand des Konvents. Schade, die weiten Klostergänge mit den vielen Zellen und das malerische Refektorium sind für viel mehr Mönche angelegt. Ich traf im Stift nur einen Pater, den Erhard Rüklerl; die andern samt dem Prior Maurus Weingart waren seelsorgerlich abwesend.“

Am nächsten Morgen (24. Juni) ging der geistliche Besucher zu Ehren des Feiertages zuerst in die Kirche. „Aber wie staunte ich, als ich diese Kirche sah! Das ist der schönste und originellste Barockbau, den ich je gesehen, und ich habe viele herrliche Gotteshäuser dieses Stiles gesehen ... Dieses Wunderwerk wurde in den Jahren 1716 bis 1740 hergestellt.“ Nun unterrichtet Hansjakob den Leser über die Brüder Asam und ihre Leistung. Besonders angetan hat es ihm die lebensgroße Reiterfigur des hl. Georg. „Der Künstler soll an Ort und Stelle ein lebendiges Pferd auf ein Gerüst gestellt haben, um darnach sein Reitermonument zu modellieren.“ — „In Wahrheit, diese Kirche allein ist eine Reise nach Weltenburg wert“, empfindet der Verfasser wie unzählige andere Menschen.

Von Freiburg aus war es nicht sonderlich schwierig für den Pfarrer von St. Martin, nach ST. ULRICH zu gelangen, dem Heiligtum des hl. Ulrich von Cluny, der durch seine Mutter ein Verwandter des Bischofs Ulrich von Augsburg (Graf von Dillingen) gewesen ist. Sein Klösterlein kam 1560 an die Abtei St. Peter und wurde mit dieser 1806 aufgehoben. Heute (1991) wird das Gebäude als Pfarrhaus und zu caritativen Zwecken genutzt. Hansjakob erlebte St. Ulrich im Schwarzwald in tiefer Waldeinsamkeit. Seine Gedanken waren: „Aus solchem Frieden Mönche vertreiben, die nur Gutes thaten und Almosen

35) Hansj., *Sonnige Tage*, Stuttgart 1906³, 198–207.

36) wie Anm. 30, 90.

spendeten, das Wort Gottes verkündigten und beteten — ist eine himmel-schreiende Sünde, die sich früher oder später rächen wird und rächen muß.“³⁷

Heinrich Hansjakob schrieb nicht nur über den hl. Ulrich von Cluny, sondern auch über CLUNY selbst, das er während seiner Reise durch Frankreich (1874) besuchte. Er berichtete folgendermaßen darüber: „Am Fuße dieser Waldberge ... liegt das Städtchen Cluny mit den Resten der berühmtesten Abtei des Mittelalters, vor der wir bald stehen, in Gedanken versunken über die geistige Macht, die von hier aus lange Zeit das Abendland beherrschte ... eine Stätte ... von weltgeschichtlicher Bedeutung und weltgeschichtlichem Einfluß“. Der Verfasser begründet diese Meinung mit Zahlen und Namen, nennt z. B. die Äbte Odo, „den Stifter“, Majolus, Odilo, „den Begründer des Gottesfriedens“, Petrus Venerabilis und Hugo, den Freund Gregors VII., selbst Mönch von Cluny.³⁸

Diesen Reformpapst würdigt Heinrich Hansjakob in seinem Werk über die Italienreise, die der durch seine Haftstrafen sehr bekannt gewordene Priester und Politiker im Jahre 1876 unternahm. Da am 25. Januar 1877 der 800-Jahr-Tag von CANOSSA bevorstand, war es für ihn klar:

„Obwohl unser Bismarck nicht hingeht ... WIR GEHEN NACH CANOSSA“.³⁹

Einige Orte des südlichen Schwarzwaldes schmücken abgehende Postsendungen mit einem holztragenden Bären im Stempel. So halten diese Gemeinden das Gedächtnis an ein Kloster aufrecht, das schon lange nicht mehr besteht: SANKT GALLEN. Hansjakob erwähnt es in einer Kurzreise 1875.⁴⁰ Anlässlich des still und verödet daliegenden Klosterhofes und der abgeschlossenen Kirche sinniert der Reisende: „Es hat sich ein riesiges Stück Kulturgeschichte abgespielt innerhalb dieser Räume. Jahrhundertlang war das Kloster des heiligen Gallus eine Kulturstätte ersten Ranges. Tausende von Mönchen lebten und wirkten hier ..., unter ihnen glänzende Sterne der Wissenschaft; Könige und Kaiser, Päpste und Bischöfe zogen hier ein und aus, und die höchsten Würdenträger des heiligen römischen Reichs deutscher Nation holten hier ihre Bildung. Ja, wir dürfen kühn behaupten, es gab eine Zeit, in der von St. Gallen und der ihm benachbarten Insel Reichenau aus mehr Wissenschaft und Bildung in die Welt ging, als heute von sämtlichen Universitäten Deutschlands und der Schweiz zusammen.“

In den das Volksleben skizzierenden Abhandlungen findet der Gallustag öfter Erwähnung, ebenso der hl. Magnus.

Das einst so wichtige Kloster auf der Insel REICHENAU fand bei Hansjakob deshalb große Beachtung, weil er als junger, geschichtsbegeisterter Mann

37) Hansj., In der Karthause, Stuttgart 1904³, 245–252.

38) wie Anm. 12, 482 f.

39) Hansj., In Italien I, Stuttgart 1905², 186.

40) wie Anm. 26, 179 ff.

auf Anraten von Prof. Alzog, seinem Universitätslehrer, das Leben des Hermannus Contractus beschrieben hat.⁴¹

Aus der stattlichen Reihe der in Hansjakobs Werken genannten Stätten benediktinischen Lebens sollen nun noch zwei ausgewählt werden, die — jede für sich — ihren ganz speziellen Platz in der kirchlichen Zeitgeschichte eingenommen haben: Ettal und Beuron.

Auf der schon erwähnten, im Buche „Sonnige Tage“ beschriebenen Reise durch Bayern⁴² erreichte die Kutsche mit dem Schriftsteller am 13. Juli 1905 „das reizvoll in einem engen, waldigen Hochtal gelegene Kloster Ettal.“ Am Portal von ETTAL wartete schon der Gastmeister P. Heinrich Dieringer, der sich auf den alles notierenden Besucher gut vorbereitet hatte. „Er wies mir in den großen Räumen ein absolut ruhiges Zimmer an, und da er eben mein Buch ‚Alpenrosen‘ gelesen und das Kloster viel Milchvieh hat, gab er mir zum Nachtessen in einem aparten Zimmerchen eine dicke Milch, und ich war über meinen Empfang in dem alten Kloster wohl befriedigt.“

Nach durchschlafener Nacht ging der Gast mit dem Gastmeister der Klosterkirche zu. Hansjakob erzählt die Sage der Klosterstiftung durch Kaiser Ludwig den Bayern, der bei der Grundsteinlegung 1330 das Mariengnadenbild auf dem Arm trug. Dies zu lesen, tut gerade heute — am Tage der Presseverlautbarung über den frevelhaften Diebstahl⁴³ — sehr weh. Wenn wir lesen: „Während des Spanischen Erbfolgekriegs flüchteten die Mönche von Ettal das Gnadenbild im Jahre 1704 sicherheitshalber nach München, wo es im Triumphe empfangen und aufgenommen wurde. Es mußte von Kirche zu Kirche wandern, um verehrt zu werden, und in der Hofkirche brachte ihm auch der edle Kurfürst Max Emanuel seine Huldigung dar“, so hoffen wir, daß die Diebe ihres Raubes nicht froh werden mögen.

Obwohl eine wittelsbachische Stiftung, wurde Ettal „geplündert und verwüstet, wie alle anderen, und viele Sachen noch mutwilligerweise verbrannt“. Später wurde das aufgehobene Kloster Privatbesitz. 1899 erwarb Kloster Scheyern das Areal zurück und errichtete mit einigen Mönchen und Laienbrüdern ein Priorat, das an dem protestantischen Freiherrn Kramer-Klett einen großen Gönner fand. Nach der kurzen Zeit des Wiederbestehens fand Hansjakob folgende Verhältnisse vor: „Der Konvent ist jetzt schon so zahlreich, daß die Mönche im Speisesaal zwei lange Tafeln einnehmen, und es wird nicht lange gehen, bis aus dem derzeitigen Priorat wieder eine Abtei geworden ist. Der jetzige Prior, Pater Willibald Wolffsteiner ... ist das vollendete Bild eines ebenso klugen als asketischen Ordensmannes.“ Außer ihm waren noch der Universitätsprofessor Schäfers aus Wien und der Uditore der päpstlichen Nuntiatur in München, Vassallo di Torregrossa, als Gäste anwesend. Hansjakobs Kutscher logierte mitsamt den Pferden im Klosterwirthshaus,

41) Finke H., Heinrich Hansjakob und seine Anfänge als Historiker, Freiburg i. Br. 1938, 18.

42) wie Anm. 35, 484–508.

43) Pressemitteilung v. 20. 3. 1991

wo er „das ausgezeichnete Klosterbier, welches von den Mönchen selber hergestellt“ wird, lobens- und genießenswert fand.

Am 16. Juli war Abreisetag in Richtung Oberammergau. „Ich gehe nochmals in die Kirche, um das musizierte Amt anzuhören. Die Musiker und Sängern sind aus der Pfarrgemeinde Ettal, und die ersteren blasen und geigen flott in ihren Juppen und Kniehosen ... Die Kirche ist übervoll von Fremden, die nach Oberammergau wollen. In einer der vordersten Bänke sehe ich von der Galerie herab auch eine Bekannte, die Dichterin Wilhelmine von Hillern.“⁴⁴ In Begleitung von Pater Heinrich ging es nun nach Oberammergau. Die Aufführung gefiel Pfarrer Hansjakob, weniger aber der Text mit dem Titel „Kreuzesschule“. „Es soll aber ein alter Titel sein, den im Jahr 1825 ein Benediktiner in Ettal den neben den Passionsspielen in Oberammergau schon von jeher aufgeführten Spielen zu Ehren des Kreuzes gegeben hat. Überhaupt hatten die früheren Mönche dieses Klosters großen Einfluß auf die Oberammergauer Spiele.“ Nun, die Problematik um den Text ist auch heute noch zu keinem Ende gekommen.

Wenden wir uns nun BEURON zu. Hansjakob tat das im Frühjahr des Jahres 1871. Damals noch gut zu Fuß, unternahm er eine Wanderung von Sigmaringen nach Beuron, um dies durch die Fürstin Katharina von Hohenzollern-Sigmaringen 1862 mit Benediktinern wieder besiedelte Kloster zu besuchen. „Schon im folgenden Jahre waren die Gebäude wohnlich hergestellt, von den Mönchen unter dem Prior Maurus Wolter, der Seele des ganzen Unternehmens, bezogen, und die alte, eingegangene Wallfahrt wieder eröffnet. Unter sichtbarem Segen Gottes wuchs die junge Mönchsfamilie derart heran, daß schon nach fünf Jahren aus dem Prior ein Abt wurde und heute Beuron, mit Priestern und Novizen reichlich versehen, zu einem der nach Regel und Geist des heiligen Benedikt vollendetsten Klöster dieses Ordens geworden ist.“ So traf es Hansjakob 1871 an. Als er 1884 wieder nach Beuron kam, waren die Mönche im Kulturkampf verjagt worden. „Nicht mehr tönte der herrliche Gesang durch die Hallen der Kirche, die stille und verlassen war, wie ein Kirchhof.“ Der Autor konnte hier aber folgende Fußnote anfügen: „Seit 1888 sind die Benediktiner in ihre Heimat wieder zurückgekehrt, und wer sie je in dem felsigen Donautale leben und wirken gesehen, wird sich dessen von Herzen freuen.“⁴⁵ Man freute sich nicht nur darüber — nein, Beuron kam in Mode! Hansjakob sagte am 11. Juli 1904 in Einsiedeln: „Die frommen Seelen in Baden haben es in neuerer Zeit wie die leiblichen Wallfahrer, die Kurgäste. Diese wechseln gerne die Kurorte und jene die Gnadenorte. So macht jetzt in Baden und Württemberg das Kloster Beuron im Donautale der Wallfahrt Einsiedeln

44) Wilhelmine von Hillern (1836–1916) konvertierte 1904 in Ettal, Hauptwerk „Die Geier-Wally“.

45) wie Anm. 26 (hier Besuchsjahr mit 1871 angegeben, später heißt es einmal 1873), 56–74.

starke Konkurrenz. Und bei den seeleneifrigen Wibervölkern ist zur Zeit Beuron in Mode.“⁴⁶

Und dann kamen die „Sonnigen Tage“ von 1905,⁴⁷ in denen Heinrich Hansjakob erneut in Beuron einkehrte, um dort zu übernachten (16. auf 17. Juni), erwartet vom Gastmeister P. Odilo Wolff, der ihn in eine wahrhaft fürstliche Wohnung führte. „Durch schön gewölbte und schön gemalte Klostergänge führte mich der Gastmeister in Räume, die für einen alten Demokraten viel zu schön waren und die ehemals die Neugründerin des Klosters, die Fürstin Katharina von Hohenzollern, bewohnt hat.“ Hier wäre Gelegenheit zu erwähnen, daß Pfarrer Hansjakob seine Übernachtungen in Klöstern und Pfarrhäusern immer bezahlte, und zwar nach Hotelstandard. Trotzdem war er nicht überall willkommen, wie man sich denken kann.

Nach Anbruch der Dunkelheit führte Pater Odilo den Besucher in die Klosterkirche und in die neu erbaute Gnadenkapelle, die er im elektrischen Lichte erstrahlen ließ.

An Stelle des verstorbenen Erzabtes Maurus regierte nun sein Bruder und Mitgründer Placidus Wolter. Als Prior amtete 1905 P. Gregor Molitor, „aus dem Holze und in der Art geschnitzt, aus welchem und wie man Äbte schneiden sollte für das 20. Jahrhundert.“

„Im Kloster leben zur Zeit 70 Patres und Kleriker und 80 Brüder. Unter den ersteren sind nur noch drei, die schon hier gewesen sind, als ich ... das erste mal in Beuron war.“

Über die damals weit bekannte „Beuroner Kunstschule“ äußert Hansjakob folgende Meinung: „Was mir ... imponierte, waren die Werkstätten der Maler, der Bildhauer, der Ziseleure und Goldschmiede, der Buchdrucker, Lithographen und Buchbinder ... Die Beuroner Künstler wurden und werden vielfach darob getadelt, daß sie nicht fortschrittlich malen, sondern zurückgehen in eine längst vergangene Kunstperiode ... Die Beuroner malen für die Religion und ihre Bekenner und nicht für ausübende Künstler und für gebildete und halbgebildete Kunstkenner.“

Pater Ansgar Pöllman — „der Dichter von Beuron“ — machte Hansjakob einen Band der von ihm redigierten Monatsschrift „Gottesminne“ zum Geschenk. Der Beschenkte schätzte den Schenker höher ein als die Gabe. Es muß sich um den 2. Jahrgang 1904 handeln. In der vorläufigen Mitarbeiterliste von 1905 steht „Dr. phil. Heinrich Hansjakob, Stadtpfarrer“ gleich nach „Enrica Freiin von Handel-Mazzetti“. Aber geliefert hat er nie etwas.

Kurz vor seiner Weiterfahrt leistete sich der Gast noch eine hansjakobsche Taktlosigkeit: „Was mir gar nicht gefiel in Beuron, war das Essen im Refektorium. Da sitzen die Gäste in der Mitte des Saales an einem isolierten Tisch, den ringsum die Tische der Mönche umstehen. Ich kam mir vor wie ein alter Truthahn, den man auf dem Servierbrett mitten in die Eßgesellschaft hineingestellt hat. Ich würde um keinen Preis mehr hier speisen.“ Trotzdem verließ

46) wie Anm. 14, 493 f.

47) wie Anm. 35, 54–62.

er „das Gotteshaus mit Bewunderung für seine einfache Vornehmheit und seine echt mönchische Zucht“.

Zum Beschluß dieser Darlegungen wollen wir Pfarrer Hansjakob nach Italien begleiten, das er i. J. 1876 besucht hatte. Die Zeiten waren damals für Ordensgemeinschaften auch in Italien schwierig, was der Autor nicht verhehlt. In der doppelbändigen Reisebeschreibung⁴⁸ werden viele Klöster erwähnt, aus denen zwei ausgewählt und vorgestellt werden sollen. Natürlich gehören sie dem Orden des hl. Benedikt an.

„MONREALE wird um zweier Dinge willen besucht, wegen seines Domes samt der anstoßenden Benediktinerabtei und wegen der Aussicht auf Palermo, auf dessen Umgebung und auf das Meer.“ Leider waren die Mönche seit 1866 vertrieben worden und das Klostergebäude profaniert. Da hatte es ein früherer Besucher besser! „Goethe besuchte am 10. April 1787 ebenfalls dies Kloster, wurde von den Mönchen freundlich gastiert und ihm die reichen Kunstsammlungen gezeigt. Er macht bei dieser Gelegenheit den Mönchen ein Kompliment und schreibt: ‚Ein Hagestolz allein hat selten etwas Vernünftiges hervorgebracht, mehrere zusammen hingegen die allergrößten Werke, wie Kirchen und Klöster zeigen.‘“⁴⁹

Das Wichtigste kommt zuletzt: Heinrich Hansjakobs Pilgerfahrt zum „Stammkloster des großen Benediktiner-Ordens“ MONTE-CASSINO.⁵⁰ Obwohl er sich nur eine Nacht und einen Morgen dort aufhielt, umfaßt sein Bericht sechzehn Buchseiten. Dieser beginnt mit einem ausführlichen geschichtlichen Überblick. „Im Jahre 529 zog nun der Patriarch der Benediktiner, der heilige Benedikt von Nursia, hier herauf ... Hier schrieb er nun die gefeierte Ordensregel, nach welcher bald zahllose Mönche in allen Teilen der katholischen Welt lebten und bis heute Millionen gelebt haben.“

So geht es weiter bis zu jenem Frühlingsabend des Jahres 1876, an dem Hansjakob — auf einem Esel sitzend — in die arkadenverbundenen Klosterhöfe eintritt. Pater Anselm, ein Franzose, empfing ihn und betreute ihn während seines Aufenthaltes. Da der Pater noch zum Chorgebet mußte, wartete der Besucher in der Klosterkirche auf ihn. „Ich dachte hier ... an den unermeßlichen Segen, der von Monte-Cassino ... aus durch den Orden des heiligen Benedikt, die Welt hinausgegangen ist ... Ja, diese Söhne des heiligen Benedikt, die jetzt unsere Kulturkämpfer in Deutschland überall hinausparlamentiert haben im Namen der Geistesfreiheit und der Volkswohlfahrt, sie waren die einzig wahren Kulturkämpfer, welche die Geschichte des deutschen Volkes kennt ... Sie haben das ‚Volk der Denker‘ geschaffen und das Fundament gelegt zum ‚deutschen Geist‘, auf den man sich heute so viel zu gute tut, und um den zu retten man die Väter desselben, die Benediktiner, aus ihren Klöstern vertrieben hat.“

48) Hansj., In Italien (2 Bd.), Stuttgart 1905².

49) Hansj., In Italien II, 45–48; Goethe, Italienische Reise (HA 11, 247 f).

50) wie Anm. 18, 99–133.

Danach wurde Hansjakob zum Pater Prior geführt. „P. Bonifazius Krug aus Hessen ist ein stiller, freundlicher Herr ... Er war über Amerika nach Cassino gekommen und hier Benediktiner geworden.“ Der deutsche Gast bekam den Auftrag, in seinem Heimatland für Monte-Cassino zu werben. „Vielleicht bekommt auf diese Notiz hin einer ... der vielen gesperrten Vikare Deutschlands Lust, über die Alpen zu ziehen und auf den lichten Höhen des Monte-Cassino Mönch zu werden.“ Danach erhielt Hansjakob ein spätes Abendessen. Die „Hauptdelikatesse der Italiener, Finocchi, eine Art Fenchelwurzel“ mundete ihm nicht so sehr. „Mir war der gute Wein des Klosters viel lieber.“

Dann kam der andere Morgen. „Ich las in der Krypta des heiligen Benedikt, unmittelbar über seinem Grabe, die heilige Messe, wobei mir der Ministrant, ein Klosterbruder, wenn immer möglich mit verschränkten Armen am Altar sitzend, seine Dienste leistete.“

Auch diese ehrwürdige Stätte war durch den neuen Staat nicht verschont worden. „Neuitalien läßt zwar das Kloster als Erziehungsanstalt bestehen, hat aber alle Güter eingezogen und nur einen kleinen Teil gegen billige Pacht dem Kloster überlassen. Darum setzt gleich am Eingangstor eine Tafel den Fremden in Kenntnis, daß das Kloster, weil ‚von der Regierung seiner Güter beraubt‘, nicht mehr wie früher Gastfreundschaft üben könne und deshalb für die Aufnahme der Gäste eine Entschädigung beanspruchen müsse.“ „Die italienische Regierung kann es ruhig ertragen, daß die Mönche auf Cassino das Kind mit dem rechten Namen nennen.“

Währenddessen spielte sich draußen eine reizende Volksszene ab, ein wahres Genrebild! „In den Arkaden vor der Kirchentüre saßen junge Bauernmädchen ... Und was führte sie heute da herauf? Sie hatten Kohlen in Körben auf dem Kopfe den Berg heraufgetragen fürs Kloster und bekamen 10 Centesimi“ — 8 Pfennige — „für einen Gang; ein Hundslohn für diese Arbeit.“ — „Wie mühsam hat manches dieser Mädchen seine Lire verdient, mit denen es sich die großen Ohringe hat kaufen können, die unter seinen schwarzen Haaren herabhängen und das dunkle Gesicht so malerisch illustrieren!“ — „Pater Anselm ... meinte, ich sollte einmal an einem Festtage in Monte-Cassino sein, da kämen zu vielen Hunderten die Bewohner der benachbarten Abruzzen in die Kirche und in die Klosterhöfe, und dann würde ich erst Studien machen können über die Kostüme und die Physiognomien dieser Bergbewohner.“

Nach dem Frühstück wurde Hansjakob durch Kloster, Bibliothek, Archiv, Druckerei und Bildersammlung geführt. Dabei gedachte er der Tätigkeiten der Patres Taëggi und Tosti.

Beim Verlassen des Klosters bewegten den Autor die folgenden Gedanken: „Der Gesamteindruck, den ich vom jetzigen Monte-Cassino erhielt, war der, daß es sich bis zur Stunde des Namens, Mutterkloster des berühmtesten religiösen Ordens zu sein, würdig zeigt; Arbeit, Gebet, Ruhe und Stille herrschen in dem so lieblich gelegenen Gotteshause auf der Terra di Lavoro. Möge die Gründung des heiligen Benedikt hier oben nie untergehen!“

Der Nekrolog auf Pfarrer Hansjakob soll Pater MAURUS CARNOT vorbehalten bleiben. Seine Mitbrüder planten zum 26. Januar 1935 eine Festschrift

zur 70. Wiederkehr vom Geburtstag des Dichters, der um einen Beitrag gebeten wurde, den er noch fertigstellen konnte. Leider starb Pater Maurus kurz vor seinem Ehrentage (2. Januar 1935)⁵¹, so daß seine „Erinnerungen und Gesinnungen eines alten Benediktiners“ zum Vermächtnis seiner selbst geworden sind.⁵² Die Erinnerungen enthalten auch „etwas von Männern, die mir, dem aus dem stillen Tal Ausgewanderten ..., begegnet sind“. Als zweiter in einer Reihe von Dichtern (die Dichterin Isabelle Kaiser eingeschlossen), Bischöfen, dem Abt Bededikt Prevost und dem Kaiser Karl von Österreich wird Hansjakob genannt. Hier nun der die Persönlichkeit des Pfarrers treffend würdigende Text:

„Ein väterlicher Freund war mir Pfarrer Heinrich Hansjakob, den ich als die ‚Schwarzwalddrossel‘ andichtete. Seine Briefe waren mir lieb; sein Besuch noch lieber, ein Besuch, der mir eine Sammlung von erbaulichen, auch drolligen Anekdoten dieses Originals im Priesterrock bieten könnte. Vom Breviergebet dispensiert, betete er täglich seine drei Rosenkränze, nicht rasch, sondern betrachtend. Im ‚Bischofszimmer‘ des Klosters einquartiert, hatte er gar wenige Besuche der Stiftsherren, weil man fürchtete, auch ‚ins Buch hineinzukommen‘ so dass ich manches Stündchen allein bei ihm sein konnte. Aus seiner herzlichen Abneigung gegen das Preussentum machte er kein Hehl und sagte, notabene vor dem Weltkriege, das in Versailles gestiftete preussische Kaisertum werde in vielleicht 50 Jahren in Versailles wieder zerstört werden.

Was würde er vom ‚gleichgeschalteten‘ Dritten Reiche sagen oder schreiben? Gar nichts! Denn Hansjakob säße in einem Konzentrationslager. Auch meinte er, der Hl. Vater in Rom würde am besten durch einfache Priester aus den verschiedenen Ländern informiert werden, das wären die besten und billigsten Nunzien. Ein echter Demokrat und dabei Geistesaristokrat! Dass er gegen den ‚Anti-Modernisteneid‘ ... etwas wettelte, begriff ich von einem Manne, der wegen seiner echt katholischen Richtung zweimal eingesperrt wurde. Bis kurz vor seinem Tode, während des schrecklichen Weltkrieges, erhielt ich liebe Briefe von ihm. Es rührte mich zu Tränen, als ich erfuhr, dass er seiner Schwester befahl, nach seinem Tode vor meinem Bilde immer Blumen zu haben. Und ohne dass ich eine so väterliche Liebe ahnte oder verdiente, tröstete ich mich damit, dass Hansjakobs Bild in meiner Zelle von seinem Besuche an bis heute immer bei einem Blumenstocke steht und mir sagt: Ein edler Priester, ein bester Freund!“

„Da ich in früheren Jahren fast nur in der Schweiz herumvagabundierte, habe ich den Freund nie in seiner Freiburger Klausur besucht. Jetzt ist's zu spät; aber kaum an einem andern Orte Deutschlands würde ich nun lieber rasten als in der Grabkapelle des heimgegangenen Freundes.“

51) wie Anm. 34.

52) P. Maurus Carnot, Erinnerungen und Gesinnungen eines alten Benediktiners, Dissertis 1935, als Abl. dorthier übersandt (keine näheren Angaben).

Jahrzehntelang mußten die Bücher von Hansjakob als seltene Antiquitäten teuer bezahlt werden. Seit etwa 1980 kann man von einer Hansjakob-Renaissance sprechen, die sich in der Neuherausgabe seiner Werke niederschlägt (Stadt W-7612 Haslach i. K., Selbstverlag und Waldkircher Verlag, W-7808 Waldkirch).

Ursprung und Ausbreitung der Kastler Reformbewegung

Von Peter Maier — Tübingen

Einleitung

Die Zeugnisse jeder Reform bestätigen die Tendenz zu neuen Wegen, aber zu einem erheblichen Teil auch einen Rückgriff auf eine Ideal- bzw. Urform, gemäß der eine *re-formatio* angestrebt wird.¹

So gab es ebenso im Spätmittelalter Rückgriffe auf Urformen und ein mutiges Ausschreiten auf neuen Wegen geistigen und geistlichen Lebens. Die Ansätze für das „moderne“ Denken des Spätmittelalters liegen aber bereits im 12. Jahrhundert.²

Die bekannteste der neuen Geistesrichtungen ist die *Devotio moderna*. Der historisch wirksame Ursprung der neuen Frömmigkeit liegt bei dem Laienprediger Geert Grootte (1340–1384). In verschiedenen Abwandlungen hat sich die neue Strömung über fast ganz Europa ausgebreitet. Bisher war die Frömmigkeit eher an objektive Leitlinien gebunden. Die spätmittelalterliche *Devotio moderna* gilt als „modern“ durch ausgesprochen subjektive Elemente: bewußte Hinwendung zur Erfahrung, stärkerer Einsatz der affektiven Kräfte und Hilfen zur Selbstkontrolle. Der praktische Aspekt hat Vorrang vor der Dogmatik. Lesung der Hl. Schrift und Christusfrömmigkeit bis zur Versenkung in die Leidensmystik bilden wesentliche Inhalte der *Devotio moderna*, die ihre beste Selbstaussage in den vier Büchern „*Imitatio Christi*“ des Thomas von Kempen findet.

Neben der *Devotio moderna* hat im Spätmittelalter der Kartäuserorden eine außerordentliche Entfaltung erlebt. Die *Spiritualität der Kartäuser* hat weit über den eigenen Orden hinausgewirkt. Der zentrale Punkt der Kartäuserspiritualität darf in der Nüchternheit und Konsequenz gesehen werden, mit der die Vereinigung von Gott und Mensch in der Liebe angestrebt wird. Die Kartäuseraskese lebt aus der reichen Tradition von den Wüstenvätern bis zu Bernhard von Clairvaux. Sie ist ausgewogen und streng, zielorientiert und

1) Vgl. Ladner G. B., *The Idea of Reform. Its Impact on Christian Thought and Action in The Age of the Fathers*, Cambridge (Mass.) 1959.

2) Zur Einführung in die — inzwischen fast nicht mehr zu überschauende — Literatur sei auf die klassische Zusammenfassung verwiesen: Lehmann P., *Die Vielgestalt des zwölften Jahrhunderts* (HZ 178, 1954, 225–250); Neudruck: ders., *Erforschung des Mittelalters* 3, Stuttgart 1960, 225–246.

zugleich besorgt um das Schicksal des Mitmenschen. Aus dem Grund steht die Kartäuserspiritualität in der Nähe der benediktinischen *Discretio*. Es ist nicht verwunderlich, wenn im Spätmittelalter Linien und Wege zwischen Benediktinern und Kartäusern hin und her führen. Als besonderes Beispiel kann der ehemalige Kartäuser und spätere benediktinische Reformabt Johannes Rode genannt werden.

Im Bereich der spätmittelalterlichen Frömmigkeit hat die *deutsche Mystik* einen festen Platz. Mit dem Begriff „deutsche Mystik“ wird jener Personenkreis umschrieben, der sich vornehmlich in der Volkssprache mit Frömmigkeit befaßt hat. Kernstück der Mystik ist die Gotteserfahrung in der Seele. Wachsende Mündigkeit des Laien, großer Bildungshunger und religiöses Interesse haben ein reicheres und tieferes Angebot religiöser und theologischer Unterweisung verlangt. Diesem Bedarf sind in erster Linie die Dominikaner entgegengekommen; Vertreter anderer Bettelorden und der monastischen Orden haben die Frömmigkeitsform dann ebenso gefördert. Der Benediktiner Johannes aus dem Reformkloster Kastl steht bereits am Ende dieser befruchtenden Geistesbewegung.³

Sichere Quellen bezeugen vom ausgehenden 14. bis zum 18. Jahrhundert die Existenz einer *reformatio Castellensis*. Zur ersten Einführung seien einige dieser Texte, die im Zuge dieser Arbeit später eingehend behandelt werden, hier kurz zitiert: Zwei historische Darstellungen aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts besagen, daß um das Jahr 1393/94 im Kloster Reichenbach eine „*reformatio ordinis et regulae*“ stattgefunden habe, wie sie vorher bereits im Benediktinerkloster Kastl vollständig durchgeführt worden sei. Die doppelt bezeugte Redewendung „*reformatio ordinis et regulae*“ dürfte hier eine besondere Bedeutung haben.

Johannes Trithemius vermerkt zum Jahre 1404 im *Chronicon Hirsaugiense*: „*coepa est reformatio nostri ordinis in Bavaria, quae a loco sui exordii sive principii, monasterio videlicet Castellensi, nomen obtinuit*“. Mit zeitlichem Rückblick setzt er fort: „*eo tempore abbas nomine Otto, vir insignis et prudens et religiosus, divino succensus amore se inprimis, deinde monachos suos ad regulae puritatem instituit*“. Dann greift er ein Jahrzehnt voraus: „*Supervenit post decennium Constantiensis auctoritas concilii, per quam ipsa iam dicta reformatio Castellensis etiam in alia Bavariae Sueviaeque monasteria fuit diffusa*“.

Um 1440 ist für die Abtei St. Gallen das „*Breviarium de divinis officiis et consuetudinibus ecclesiasticis per circulum anni monasterii sancti Petri in Castello*“ geschrieben worden. Das *Breviarium* verweist wiederholt auf den *Liber consuetudinum*, umgekehrt berufen sich die *Caerimoniae* auf das *Breviarium*. — Im Jahre 1440 hat das Restkonzil von Basel dem Abt von Kastl das Recht der Pontificalien bestätigt. In der *Arenga* wird über das Kloster Kastl

3) Einzelheiten über die Verflochtenheit der Kastler Reformbewegung mit den spätmittelalterlichen Geistesströmungen sind dem Sachkommentar des Bandes CCM 14 zu entnehmen. Über Johannes von Kastl vgl. unten S. 109–113.

lobend hervorgehoben: „quadraginta aut pluribus communiter residentibus monachis et regulari dicti ordinis a sexaginta annis extra strictius observata“; weiters wird das Vorbild des Klosters Kastl betont: „prout observatur in eodem, aliis monasteriis et religiosis eiusdem ordinis in illis partibus spectaculum religionis existat“.

Bereits 1448 werden auf einem außerordentlichen Ordenskapitel zu Nürnberg Beschlüsse gefaßt „ad concordandum de unione horarum canonicarum, caeremoniarum et consuetudinum de monasteriis reformatis“. 1459 hat Papst Pius II. Initiativen zur Vereinheitlichung der Kastler, Melker und Bursfelder Observanzen ergriffen. Über das Ziel der Unionsbestrebungen informiert ein Äbteübereinkommen vom 17. Mai 1461: „materia trium observantiarum, scilicet Mellicensium, Castellensium, Bursfeldensium et eorum differentiis ad unam observantiam et uniformitatem, ut fuit tempore sancti Benedicti patris nostri, in quantum possibile fuerit reducendam“. Die Unionsverhandlungen haben in den sechziger Jahren den Höhepunkt erreicht, sind aber wegen der Unnachgiebigkeit der Bursfelder ab 1467 ziemlich erfolglos verlaufen. Trotzdem hat sich noch das vorletzte Provinzialkapitel der Mainzer Benediktinerprovinz am 21. April 1521 zu Donauwörth mit dem Problem befaßt, „hanc differentiam et diversitatem extirpare, et ordinem nostrum tandem ad uniformitatem et conformitatem caeremoniarum, consuetudinum, usuum, rituum, cantus et aliarum observantiarum, quantum possibile fuerit, unire et reducere“.

Eine Reihe von Consuetudo-Kurzfassungen (Excerpta), die zeitlich wohl vom zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts anzusetzen sind, berufen sich eindeutig auf die *observantia Castellensis*, wobei als Reformzentrum neben Kastl vor allem Reichenbach, aber auch das Ägidiuskloster zu Nürnberg und das Heiligkreuzkloster zu Donauwörth genannt werden. — Im Kloster Metten ist um 1519 ein liturgischer Ordo unter dem Titel „Breviatura et ordo operis dei per circulum anni monasterii sancti Michaelis archangeli in Metin secundum breviaturam observantiae Castellensium“ geschrieben worden, der eine Assoziation an das St. Galler *Breviarium* vom Jahre 1440 weckt. — Eine Excerpta-Bearbeitung des 15./16. Jahrhunderts aus dem Heiligkreuzkloster zu Donauwörth enthält „Statuta (...) a venerabilibus et expertis patribus, videlicet Castellensibus, Reuchabacensibus et Norimbergensibus nobis Werdensibus tradita“. — Im St. Magnuskloster zu Füssen sind noch um 1630 die „Constitutiones monasticae reformationis Castellensiae, nobis dictae Consuetudines minores“ geschrieben bzw. bearbeitet worden. Der Bibliothekar desselben Klosters, P. Basilius Sinner, hat in seinem Bibliothekskatalog vom Jahre 1780 getreulich den „Liber consuetudinum maiorum Castellensium“ und die „Constitutiones monasticae reformationis Castellensium, nobis dictae consuetudines minores“ vermerkt.

Die hier zitierten Zeugnisse, die von 1394 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts von einer *reformatio Castellensis*, einer *observantia Castellensis*, einem *breviarium Castellense* und *ordo Castellensis*, sprechen, scheinen ihrem Ursprung nach auf das Kloster Kastl zu verweisen. Ein Kerntext, abgefaßt in feierlicher

Urkundensprache, in offensichtlicher Reformbegeisterung unter Einsetzung des eigenen Namens von Äbten anderer Klöster übernommen, führt tatsächlich in das Kloster Kastl und zu Abt Otto Nortweiner: „nos proinde Otto divina miseratione abbas monasterii sancti Petri in Castello (...) statum sanctae religionis in nostro praefato monasterio restaurare, innovare, reformare et ad plenum emendare cupientes (...) regulares ordinis nostri observantias laudabilesque consuetudines ac caerimonias ratas, approbatas et debitas, secundum instituta beati patris nostri Benedicti, insuper et nonnullas quorundam sanctorum patrum traditiones nostrae religioni congruas, utiles et honestas, paucas tamen ex pluribus in hoc libello collectas et conscriptas, assumimus et suscipimus pro informatione et instructione praesentium et futurorum in nostro monasterio degentium noviciorum, conversorum et monachorum regulariter professorum ad tenendum, faciendum et observandum, sub forma consuetudinum, ipsasque teneri ac custodiri volumus diligenter et firmiter observari“. — Damit ist der Ursprung der Kastler Reformobservanz und der schriftlich niedergelegten Consuetudines eindeutig angesprochen.

Ein gewisser „Franciscus Bohemus“, 1391 in einem Schreiben als „monachus in Castello“ bezeugt, erwähnt im Vorwort desselben Textes, er habe den Eindruck gehabt, in Bayern und am Rhein seien bisher die Freunde Gottes und die Heiligen nicht mehr existent gewesen. Nun aber dürfe er erleben, wie Gott in verschiedenen Gebieten seine Diener habe. Der aus Böhmen stammende Mönch erwähnt in seinem Schreiben auffallend oft die „laudabilis consuetudo in nostris partibus Bohemiae“. Neben den zuständigen weltlichen und kirchlichen Autoritäten dürfte diesem Franz aus Böhmen eine geistige Vermittlerrolle bei der *reformatio Castellensis* zugekommen sein.

Damit scheint die wesentliche Linie des Ursprungs und der Überlieferung der Kastler Reformobservanz skizziert zu sein, die nun in allen Einzelheiten auszuführen ist. Die Ausführung geschieht in folgenden Abschnitten:⁴

- I. Geschichtliche Voraussetzungen
- II. Ursprung der Kastler Reformobservanz
- III. Ausbreitung der Kastler Reformobservanz
- IV. Bemühungen um die Vereinigung der Kastler, Melker und Bursfelder Observanzen
- V. Die überlieferten Brauchtexte

4) Weitere Einzelheiten, die hier nicht ausgeführt werden, bleiben der Edition der Kastler Consuetudines (CCM 14) vorbehalten, die in absehbarer Zeit erscheinen wird. — Für das laufende Mitlesen dieses Manuskripts und gelegentliche Korrekturen sei K. Schulte (Eislingen) und meiner Frau besonderer Dank ausgesprochen.

I. Geschichtliche Voraussetzungen

1. Benediktinische Reformbemühungen

Über negative und positive Seiten des Ordenswesens im Spätmittelalter ist vor einem Jahrzehnt aus berufener Hand eine sehr aufschlußreiche Zusammenschau erstellt worden.⁵ Die Studie geht von der wachsenden positiven Wertung des Spätmittelalters aus, die in fast allen historischen Disziplinen festgestellt wird — so auch im Bereich der Ordensgeschichte. Es gibt mannigfache Zeichen des Verfalls, aber diese werden durch viele positive Fakten, die das Zeitalter als Epoche des Neubeginns kennzeichnen, ausgeglichen und sogar überboten. Die schmerzliche Lücke, die in den nördlichen Ländern Europas durch die Reformation verursacht wurde, ist vom Süden her durch blühende Fruchtbarkeit des Ordenslebens wieder ergänzt worden.

Im gleichen Sammelband befindet sich eine ebenso gehaltvolle Studie über die benediktinischen Reformbewegungen des Spätmittelalters, die aus der Feder eines in diesem Sachgebiet versierten Benediktiners stammt.⁶ Im Gesamtbild überwiegen auch hier die positiven Farben. Wohl muß für das 13. und 14. Jahrhundert mancher Verfallsaspekt festgestellt werden, aber gleichzeitig gibt es seit dem 13. Jahrhundert organisatorisch, wirtschaftlich und geistig weitreichende Neuansätze, die auf eine zeitgemäße Erneuerung des benediktinischen Lebens gezielt haben. Nicht immer haben die Bemühungen zum Erfolg geführt, aber kräftige monastische Reformwellen haben in ganz Mitteleuropa signifikant zu neuen Impulsen und Erfolgen geführt. Insgesamt gesehen, war das monastische Leben am Ende des Mittelalters so gestärkt und überlebensfähig geworden, daß es auch die schwere Existenzbedrohung durch die Reformation positiv bestehen konnte.

Einzelheiten aus den beiden genannten Darstellungen sollen hier nicht wiederholt werden. Da aber speziell in der Frühphase der Kastler Bewegung und dann allgemein bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts normative Texte für die Arbeit der Reformen eine besondere Rolle gespielt haben, mag es hilfreich sein, hier einen gerafften Überblick über diese Texte zu geben.⁷

Bei den Texten, die für die monastische Erneuerung normgebend waren, handelt es sich zunächst hauptsächlich um Papstdekrete und Konzilsbeschlüsse. Der früheste dieser Texte ist can. 10 des 3. Laterankonzils von 1179 *Monachi non pretio*.⁸ Der Hauptakzent der Reform wird in dem Kanon auf die

5) Elm K., Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter. Forschungen und Forschungsaufgaben (Untersuchungen zu Kloster und Stift. Hrsg. v. Max-Planck-Institut für Geschichte. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68 = StGS 14, Göttingen 1980, 188–238); weitere Studien vgl. unten Anm. 298.

6) Becker P., Benediktinische Reformbewegungen im Spätmittelalter. Ansätze, Entwicklungen, Auswirkungen (wie Anm. 5, 167–187).

7) Für später ist eine übersichtliche Bearbeitung aller dieser Texte geplant.

8) C. 10 X, III, 35 (Friedberg 2, 596–597); COD (1973) 217.

vita communis und die persönliche Anspruchlosigkeit gesetzt. Zeitlich folgt das Dekret Innozenz III. vom September 1202 *Cum ad monasterium Sublacense*.⁹ Persönliche Armut, entsprechende Kleidung und strenges Stillschweigen werden eingeschärft, der Fleischgenuß ist nur den Kranken in der Infirmerie erlaubt, der Prior soll in Wort und Tat beispielhaft sein, der Abt sei angesehen und soll am Gemeinschaftsleben des Konvents teilnehmen. Als nächster Text folgt zeitlich can. 12 des 4. Laterankonzils von 1215 *In singulis regnis sive provinciis*.¹⁰ Der Kanon markiert einen wichtigen Schritt in der Entwicklung der Provinzialkapitel. Unter Wahrung der Rechte des Diözesanbischofs soll jedes dritte Jahr ein gemeinsames Äbtekapitel stattfinden. Die Praxis der Zisterzienser wird dabei als Muster vorgeschrieben. Die Äbtekapitel sollen Visitatoren bestimmen, die dann alle Klöster zu visitieren und Visitationen protokollieren sollen. Das Dekret *Ea, quae pro religionis honestate*, hatte Papst Honorius III. im Jahre 1225 an die Äbte der Lombardei gerichtet.¹¹ Die vom Generalkapitel der Äbte bestellten Visitatoren sollen bei den Visitationen auf eine strenge Observanz in den Klöstern achten. Jede Nachlässigkeit bei Äbten und Mönchen, aber auch bei den Visitatoren, soll bestraft werden. Weltgeistliche sollen künftig keine neuen Klosterpfründen mehr erhalten; als Inhaber rechtlich weiterbestehender Pfründen dürfen sie sich nicht in Konventsangelegenheiten einmischen oder in Bereiche des Konvents eindringen.

Während bei den Benediktinern in England vor allem die Dekrete Innozenz III. in den Jahren von 1216 bis 1225 großes Echo gefunden haben, ist auf dem Festland erstmals in der Provinz Narbonne ein Äbtekapitel bezeugt, das auf ausdrückliche Weisung des Papstes Honorius III. am 7. Dezember 1226 im Tiberiuskloster zu Agde zustande gekommen ist. Die Beschlüsse dieses Provinzialkapitels wurden dem Papst vorgelegt. Erst Gregor IX. konnte sie am 1. Juli 1228 bestätigen.¹²

Da einzelne Punkte der Narbonner Statuten im 15. Jahrhundert in den *Consuetudo-Exzerpten* wieder aufgegriffen wurden und damit für die benediktinische Reform eine langzeitliche Wirkung erfahren haben, soll hier der wesentliche Inhalt zusammengefaßt werden.

Abt, Prior und Offiziale sollen einmal im Jahr vor dem gesamten Klosterkapitel schriftliche Rechenschaft über ihre Amtsführung ablegen. Prior und Offiziale sollen dabei ihre Ämter in die Hände des Abtes zurücklegen, der sie dann neu vergibt. Das Amt des Priors soll nur einem bescheidenen und klugen Mönch übertragen werden. Der täglich im Kapitel zu verlesende Regeltext soll jeweils vom Oberen oder einem eigens dazu beauftragten Mönch erklärt werden. Strenges Stillschweigen soll im Oratorium, Refektorium und

9) C. 6 X, III, 35 (Friedberg 2, 599–600).

10) c. 7 X, III, 35 (Friedberg 2, 600–601); COD (1973) 240–241.

11) C. 8 X, III, 35 (Friedberg 2, 601–602).

12) *Cum pro reformatione regularis ordinis*. Bullarium Romanorum Pontificum, ed. Cocquelines 3/1, Romae 1740 (Neudruck Graz 1964 Nr. 11 S. 254–256).

Dormitorium eingehalten werden; in den übrigen Räumen des Klosters darf zu bestimmten Stunden gesprochen werden. Mönche mit höheren Weihen sollen auf längeren Reisen ein Brevier oder Psalterium mitbekommen. Eine Reise ist den Mönchen nur mit Erlaubnis des Oberen gestattet. Die Profeß dürfen die im Kloster aufgewachsenen jungen Mönche ablegen, sobald sie das gesetzliche Alter erreicht haben, Erwachsene ein Jahr nach ihrem Eintritt in das Kloster. Jedes Recht auf Privateigentum ist aufzugeben. Stirbt ein Mönch im Besitz von Privateigentum, verliert er sein Recht auf ein christliches Begräbnis. Gerichtsprozesse dürfen Mönche nur in Geschäften ihres Klosters oder des Ordens führen. Ärzte, Schreiber und sonstige künstlerisch begabte Mönche dürfen mit Erlaubnis des Abtes in ihrem Bereich tätig sein. Äbte und Prioren sollen keine zu großen oder unerlaubte Geschenke geben. Einfache Mönche oder Offiziale dürfen nur mit Erlaubnis der Oberen Geschenke geben oder etwas borgen oder eine Verwahrung von Wertsachen übernehmen. Offiziale dürfen ohne ausdrückliche Bewilligung der Oberen eine bestimmte Summe von Schulden aufnehmen. Die Visitatoren sollen die Rechnungen der Klosteroberen prüfen. Gäste sollen in Liebe und Ehrerbietung aufgenommen werden. Fleischspeisen sollen ihnen aber nur an Sonntagen, Dienstagen und Donnerstagen verabreicht werden. Ausnahmen sind in diesen Fällen nur bei Bischöfen, hochgestellten Personen und Kranken möglich. Die Mönche hingegen sollen auf den Genuß von Fleischspeisen verzichten. Mit Erlaubnis der Oberen dürfen nur die schwachen und kranken Mönche in der Infirmarie Fleisch essen. Der Mißbrauch, daß zu bestimmten Zeiten auch gesunde Mönche in der Infirmarie Fleisch essen, wird streng untersagt. Äbte sollen bei Krankheit oder Schwäche in den Räumen der Abtswohnung Fleisch essen und einige schwache oder kränkliche Mönche aus dem Konvent dazu einladen. Auf Reisen sollen Äbte wie Mönche, die zur Stärkung Fleischspeisen für nötig erachten, in nahegelegenen Klöstern darum bitten. Ist dies nicht möglich, sollen sie (in Gasthäusern) diskret und anständig Fleischspeisen zu sich nehmen. Äbte und Mönche, die sich nicht an diese Bestimmung halten, sollen für jede Fleischmahlzeit einen ganzen Tag bei Wasser und Brot Buße tun. Die Kleidung sei bescheiden und dem monastischen Stand entsprechend. Ausdrücklich untersagt werden offene und farbige Kleider, auffallende Maße und Schnitte, Pracht- und Modekleider, rote Sättel sowie versilberte Sporen und Zügel. Für Nahrung, Kleidung oder andere Bedürfnisse soll den Mönchen im Kloster kein Geld oder bestimmte Einkünfte zugewiesen werden; ein derartiger Mißbrauch ist sofort abzustellen. Legate und Geschenke an einzelne Mönche sind dem gemeinsamen Gebrauch zuzuweisen. Diebe und Raufbolde sind in andere Klöster zu versetzen. Falls Mönche, die Klosterämter verwalten (Offiziale) und sich eines Vergehens schuldig machen, sich bei dreimaliger Ermahnung nicht bessern, sind sie von ihren Ämtern zu entfernen.

Einem Mönch ist es gestattet, im Hinblick auf sein Amt ein eigenes Siegel zu führen. Rechnungsüberschüsse sollen die einzelnen Offiziale nach Entscheidung des Abtes an die gemeinsame Kasse abführen. Die Ämter eines Priors, Dekans, Propstes, Sakristans, Zellerars und Infirmars sollen nur feierli-

chen Professen anvertraut werden. Abt und Prior sollen für die Bedürfnisse der Mönche hinsichtlich Nahrung und Kleidung der Möglichkeit entsprechend Sorge tragen, damit kein Anlaß bestehe, vom monastischen Ideal abzuweichen. Im Hinblick auf die jährlichen Generalkapitel wird den Äbten und Prioren Pünktlichkeit eingeschärft: Wer am bestimmten Ort nicht spätestens bis zum ersten Tag des Kapitels eintrifft, soll jeden Freitag bei Wasser und Brot fasten. Nach Gutachten der Kapitelspräsidenten sollen die Äbte und Prioren gemeinsame Beiträge für die Auslagen des Generalkapitels leisten. Die Visitatoren erhalten die Vollmacht, aus Klöstern, in denen eine gute Observanz herrscht, mit Zustimmung der Äbte Reformmönche in reformbedürftige Klöster versetzen zu dürfen. Bei jedem Generalkapitel soll auch eine kurze Todesanzeige der Mönche vorgelegt werden, die im abgelaufenen Jahr verstorben sind.

Wie Papst Gregor IX. selbst bezeugt, sind einzelne Punkte dieser Statuten auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen. Aber insgesamt bedeuten die Narbonne Statuten eine wesentliche Bereicherung der Reformgrundsätze, die Honorius III. im Jahre 1225 den lombardischen Äbten übermittelt hatte (siehe Anm. 11). Gleichzeitig sind sie ein wichtiger Schritt in der Entwicklung benediktinischer Reformstatuten, die Papst Gregor IX. vorbereitet und in zwei wachsenden Redaktionen 1235 und 1237 promulgiert hatte. Die Statuten Gregors IX., die noch im 15. Jahrhundert häufig abgeschrieben und bearbeitet wurden, sind bekannt unter den Bezeichnungen *Statuta*, *Ordinationes* oder *Statuta ordinis nigri*; in verschiedenen Fassungen sind sie verbreitet in England, Frankreich und Süddeutschland.¹³

Als Dokument mit ausgesprochen breiter Wirkungsgeschichte ist auf dem Konzil zu Vienne 1311/12 die Konstitution *Ne in agro dominico* beschlossen und promulgiert worden.¹⁴ Der Grundtenor der Konstitution richtet sich gegen jeden übertriebenen Kleiderprunk und gegen jedes Übermaß an Speisen, Getränken und auf die Lebensführung. Vor allem werden eingehende Vorschriften über die Formen des monastischen Kleides gegeben, sowohl für den Gebrauch innerhalb der Klostermauern wie für die Art des Kleidens auf Reisen. Weiters wird der Empfang des Bußsakramentes und der Kommunion genau geregelt. Ferner sollen die Mönche nicht auf die Jagd gehen. Sie sollen ohne Erlaubnis den Klosterbereich nicht verlassen. Für bestimmte Funktionen im Kloster wird ein Mindestalter festgelegt; ein Prior benötigt z. B. ein Lebensalter von mindestens 25 Jahren. Abschließend wird

13) Edition der beiden Fassungen in kolumnarer Gegenüberstellung durch Auvray L., *Les registres de Grégoire IX.* Tome 2, Paris 1907, Nr. 3045 Sp. 319-332. — Zwei Fassungen der Statuten aus englischer Überlieferung sind ediert bei Luard H. R., *Matthaei Parisiensis Chronica Majora. Vol. 6 Additamenta.* London 1889, 175-185 (*Statuta abbatum nigri ordinis* von 1249) und 235-247 (*Innovatio statutorum Gregorii noni Papae super reformatione nigri ordinis* durch Papst Innozenz IV. von 1253). — Eine weitere Statutenfassung hat Laporte J., (*RBen* 58, 1948, 131-142) ediert.

14) C. I III, 10 in *Clem.* (Friedberg 2, 1166-1168); COD (1973) 370-373.

angeordnet, daß die Mönche sich mit besonderem Eifer dem Studium widmen sollen und daß ein geeigneter Magister angestellt werden soll, der die jungen Mönche in den grundlegenden Wissenschaften zu unterrichten hat.

Von ganz enormer Bedeutung war schließlich die Konstitution *Summi magistri dignatio*, die Papst Benedikt XII. am 20. Juni 1336 für den Benediktinerorden erlassen hat.¹⁵

Papst Benedikt XII. war selber Zisterzienser. Aus dem Zusammenhang ist es wohl zu verstehen, daß er ein geradezu „modern“ geprägtes Konzept an die Benediktinerklöster, die er in ein strenges System von Provinzen aufgliedert hat, herantrug. Um den inhaltlichen Umfang der Konstitution anzuzeigen, werden hier die Sachthemen der 39 Kapitel kurz genannt: 1. Provinzialkapitel. — 2. Visitatoren. — 3. Jährliche Generalkapitel. — 4. Geldzuweisungen auf den Kapiteln. — 5. Tägliche Konventkapitel. — 6. Die grundlegenden Studien. — 7. Mönche, die an die Universitäten zu senden sind. — 8. Geldzuwendungen an die Studierenden. — 9. Wirtschaftsverträge. — 10. Falsche Verträge. — 11. Eidesformen. — 12. Beraubung vakanter Pfründen. — 13. Inventare, die jeweils bei Amtsantritt zu erstellen sind. — 14. Feierlichkeit der Vertragsabschlüsse. — 15. Aufbewahrung der Privilegien und Schätze. — 16. Eigentum der Mönche und Konversen. — 17. Geziemender Lebensunterhalt. — 18. Ausschluß von Weltleuten aus dem Konventbereich. — 19. Ausschluß der Frauen von den Wohnräumen des Klosters. — 20. Ausschluß von Weltleuten und Haustieren aus den Wohnräumen der Mönche. — 21. Ernährung der Mönche. — 22. Aufnahme in das Kloster. — 23. Form und Ansehen der monastischen Kleidung. — 24. Erlaubnis, das Kloster kurzfristig zu verlassen (Reisen); Strafe für Apostaten. — 25. Mönche, die Benefizien zu verwalten haben. — 26. Verzehr und Enthaltung von Fleischspeisen; Gestaltung der Zellen im Dormitorium. — 27. Feier der Eucharistie, Zelebration der Priestermonche, Kommunionempfang der Nichtpriester. — 28. Aufbewahrung der Ornate und Kirchengeräte, Bewahrung und Pflege der Bücher. — 29. Über die Ämter der Dekane und Pröpste; Priesteramtskandidaten. — 30. Einsetzung des Prior claustralis. — 31. Mönche, die in fremden Klöstern Benefizien erhalten. — 32. Mönche, die auf Grund päpstlicher Provision Benefizien erhalten. — 33. Mönche, die zur Verwaltung auswärtiger Benefizien bestimmt sind, sollen in ihren Heimatklöstern durch Mönche vertreten werden (in gleicher Zahl, damit der Gottesdienst nicht Schaden leidet). — 34. Klöster, die in der Observanz versagen. 35. Klöster die wirtschaftlich zusammenbrechen. — 36. Aufnahme von Mendikanten in ein Benediktinerkloster (Übertritt). — 37. Mönche, die gegen ihre Oberen Anklagen verbreiten. — 38. Verschwörungen. — 39. Publikation der vorliegenden Statuten.

15) Ed. L. Cherubini (Magnum Bullarium Romanum 1, Luxemburgii 1727, 218–237); über die textlichen Mängel der Edition der Bulle bei Cocquelines C. (Bullarium Romanorum Pontificum 3/2, Romae 1741, 214–240) vgl. Schmitz Ph. – Tschudy R., Geschichte des Benediktinerordens 3, Einsiedeln – Zürich 1955, 72 Anm. 2.

Daß der massive päpstliche Eingriff in den Rechtsbereich der Benediktinerklöster nicht ohne Echo geblieben ist, bestätigt noch Papst Benedikt XII. selber, der am 5. Dezember 1340 mit dem Dekret *Dudum pro bono*¹⁶ auf eine Reihe von Schwierigkeiten antwortet, die ihm anlässlich verschiedener Generalkapitel im Hinblick auf die Konstitution *Summi magistri* vorgelegt worden sind. Zwei weitere Ergänzungen haben Clemens VI. und Innozenz VI. erlassen.¹⁷

Die synodale Gesetzgebung des 14. Jahrhunderts bietet wenig Anhaltspunkte zur Feststellung eines lebendigen benediktinischen Reformansatzes.¹⁸

Auch die im Juli 1409 auf dem Konzil zu Pisa vorgetragene Beschwerden und Reformvorschläge gehen über eine allgemeine Bekräftigung der durch die Päpste Honorius III., Gregor IX. und Benedikt XII. gegebenen Grundsätze der Provinzeinteilung und Abhaltung der Provinzialkapitel nicht hinaus.¹⁹

Erst das Konzil von Konstanz (1414–1418) hat nun tatsächlich im Benediktinertum einen massiven Reformstoß ausgelöst, der über die Institution der Provinzialkapitel und der damit verbundenen Visitationen breite und langzeitliche Reformbemühungen und auch entsprechende Erfolge erzielt hat. Das erste große Provinzialkapitel für die Mainzer Provinz fand noch im Auftrag und im Schutz des Konstanzer Konzils 1417 im Konstanzer Vorort Petershausen statt. Die Benediktiner der Mainzer Provinz haben im Anschluß daran ein ganzes Jahrhundert hindurch treu jedes dritte Jahr ihre Provinzialkapitel mit den im darauffolgenden Jahr durchgeführten Visitationen aller Benediktinerklöster abgehalten. Im November 1418 hat in Salzburg ein Provinzialkapitel für die Äbte der Salzburger Provinz, im Oktober 1422 in Trier eines für die Klöster der Provinz Köln-Trier stattgefunden. — Aber damit stehen wir bereits mitten in der ersten Blüte der Kastler Reformbewegung.

2. Das Reformkloster Kastl und seine Äbte

Eine Reihe hervorragender Äbte hat im 14. Jahrhundert mit energischer Zielstrebigkeit das Kloster Kastl wirtschaftlich und geistig ausgebaut und gefestigt, so daß es während des gesamten 14. Jahrhunderts in hohem Ansehen gestanden ist und am Ende des Jahrhunderts zum Ausgangspunkt einer großen benediktinischen Reformbewegung werden konnte.²⁰

16) Edition bei Mansi 25, Venetiis 1782 (Neudruck Paris 1903 Sp. 1032–1038); vorher bereits bei Baluzius St., Misc. 7, Paris 1715, 142–152.

17) Edition bei St. Baluzius (Anm. 16. 152–157).

18) Die Kanones einzelner Synoden hinterlassen eher den Eindruck einer resignierenden Konstatierung diverser Auflösungserscheinungen, z. B. can. 17 einer Synode zu Regensburg vom Jahre 1377; vgl. MonBoica 15, München 1787, 595–598.

19) Vgl. Vincke J., Schriftstücke zum Pisaner Konzil. Ein Kampf um die öffentliche Meinung, Bonn 1942, Nr. 33 S. 212–213.

20) Bosl K., Das Nordgaukloster Kastl. Gründung, Gründer, Wirtschafts- und Geistesgeschichte. Mit 2 Beilagen und 2 Karten (VHV OPF 89, 1939, 3–186). — S. 80–137 hat der Autor die Wirtschaftsgeschichte während des 14. und 15. Jahrhunderts ein-

Abt Siboto von Haintal (1306–1322) hatte den Wirtschaftsbesitz durch neue Gütererwerbungen vergrößert. Die Inkorporation zweier Pfarreien (Pfaffenhofen und Dietkirchen) erbrachte dem Kloster einen bedeutenden wirtschaftlichen Zuwachs. Die führenden Männer des Klosters hatten sich mit der expansiven Territorialpolitik der Wittelsbacher klug auseinanderzusetzen, denn der Klosterbesitz war nach allen Seiten von wittelsbachischen Gebieten umgeben. Abt und Konvent von Kastl wußten die günstige Situation zum Vorteil ihres Klosters zu nützen, die sich 1314 mit der Wahl des bayerischen Herzogs Ludwig IV. zum deutschen König ergeben hatte. Ludwig der Bayer war als Herzog und König der bedeutendste Förderer des Klosters Kastl. Die Bezeichnung „Gewaltiger Abt“, die generell auf den Abt des Klosters Kastl angewandt wurde, dürfte in dieser Periode entstanden sein. Abt Hermann (1322–1356)²¹ gilt als der große Wirtschaftsorganisator des Klosters. Bereits in den ersten Jahren seiner Amtszeit scheint er die gesamte Wirtschaftsorganisation dezentralisiert zu haben, indem er die alte Villikations- und Fronhofverfassung aufgab und das Renten- und Pachtsystem einführte. Zeuge dafür ist der *Liber testamentorum*, das älteste Kastler Urbar, das er um 1325/26 anlegen ließ. Die alten Salbücher, in der Kastler Reimchronik oft erwähnt, waren damit überflüssig. In der Epoche scheint sich ein weitgehender Wandel in der Rechtsordnung vollzogen zu haben, denn auch im kirchlichen Rechtsbereich wird 1336 von den Kathedralstiften und Klöstern beim Amtsantritt eines Bischofs oder Abtes eine sehr detaillierte Registrierung des gesamten Besitzstandes verlangt.²²

In der Kastler Klosterverwaltung haben sich eigenständige Vermögensträger mit jeweilig eigenem Stiftungsgut und Einkommen entwickelt: die Kantine, das Refektorium, die Infirmerie, das Hospital und die Küsterei (*custodia*). Dazu kamen noch das Lichtergut, die Anniversarien und Memorien mit eigenen Einnahmen. Mit dem *Liber testamentorum* hat Abt Hermann die Grundlage für eine gedeihliche Weiterentwicklung der Güterausnutzung und Güterpolitik geschaffen. Seit der Gründungsepoche hat er den Klosterbesitz auf das weiteste ausgedehnt und abgerundet. Abt Hermann erscheint urkundlich wiederholt in der Umgebung des königlichen Hofes. Ludwig der Bayer weilte öfters im Kloster Kastl. Bei einem solchen Aufenthalt der königlichen Familie ist am 29. Januar 1319 Ludwigs Tochter Anna in jungen Jahren gestorben; sie wurde im Mittelschiff der Klosterkirche beigesetzt.²³

Das Epiphaniestfest 1323 hat der König im Kloster Kastl gefeiert. Bei dem Anlaß hat er den Ort Kastl am Fuße des Klosterberges zum Markt erhoben

gehend dargestellt; darauf sei hier im allgemeinen verwiesen. Die hiesige Skizze folgt der Darstellung K. Bosls.

21) Vgl. Widenbauer G., Abt Hermann von Kastl 1322–1356 (Die Oberpfalz 44, 1956, 8–9, 38–40, 64–66; 64, 1976, 67–72: Neubearbeitung).

22) Vgl. Konstitution *Summi magistri* (Anm. 15) Kap. 13.

23) Zum Grab vgl. Die Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg 17, 1909, 173–174.

und mit Marktrechten ausgestattet, wie er sie vorher bereits der Stadt Amberg verliehen hatte.²⁴ Neben der soliden Wirtschaftsbasis galt die spezielle Sorge des Abtes dem geistigen Aufbau des Klosters. Schriftstücke aus dem aufstrebenden Skriptorium des Kosters geben davon Zeugnis, z. B. der Sammelkodex *Pommersfelden 215*, die lateinische *Hauschronik*, die deutsche *Reimchronik* und der bereits genannte *Liber testamentorum*. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts besuchten Kastler Mönche die Prager Universität; damit ergaben sich von selbst Kontakte mit den böhmischen Reformzentren im Benediktinerorden, speziell mit den Klöstern Břevnov und Kladrau. Auch dafür hat Abt Hermann den Grund gelegt. Die geistlichen Beziehungen seines Klosters waren ihm ein besonderes Anliegen. Eine Reihe von Verbrüderungsurkunden gibt davon Zeugnis: 1323 mit dem Kloster Niederaltaich, 1324 mit dem auf gemeinsamer Hirsauer Überlieferung fußenden Kloster Kladrau in Böhmen, 1327 mit dem Kloster Metten, 1326 mit dem Nachbarkloster der Zisterzienserinnen in Seligenporten, 1330 mit dem Zisterzienserinnenkloster Pielenhofen.²⁵

Durch seine Treue zu Ludwig dem Bayern hat Abt Hermann die Freundschaft seines Klosters mit den Wittelsbachern begründet. So hat der große Abt wirtschaftlich, rechtlich, politisch und geistig den Grund gelegt, auf dem das Kloster zum Mittelpunkt einer Reformbewegung werden konnte.²⁶ Als Beispiel für die Bedeutung des Klosters Kastl im Hinblick auf die Regelobservanz sei der Seitenstetner Mönch Wieland (Willibald) genannt. Er weilte um 1335 in Kluny und schrieb Regeltexte ab. Auf der Rückreise besuchte er das Kloster Kastl. Abt Hermann bat ihn bei der Gelegenheit um eine Abschrift des *Ordo qualiter*.²⁷

Abt Konrad IV. Lotterbeck (1356–1378) setzte die wirtschaftlichen Bestrebungen seines Vorgängers fort. Der *Liber testamentorum* vermerkt eine Reihe von Gütern, die Abt Konrad dem Kloster erworben hatte. Dazu kamen noch zahlreiche Stiftungen. Auf Grund der wirtschaftlichen Bedeutung und der

24) Urkunde vom 6. 1. 1323: "(...) in dem markt unter dem Closter alle woche in der mittichen einen freyen merkt zu haben und zu suchen, mit allen den rechten, als unser Rath zu Amberg wöchentlich einen Markttag hat (...)." Zitiert bei Weigl J., Die Verfassung des Benediktiner-Klosters Kastl bei Amberg (1098–1560), Schramberg 1933, 81 Anm. 493. Der Eintrag im *Liber testamentorum* ist zitiert bei Brunner I., Das Merkwürdigste von der Herrschaft, dem Gotteshause und Kloster Kastel, im Regengreise Bayern's, Sulzbach 1830, 28 Anm. 32.

25) Urkundenbelege: MonBoica 24, Nr. 47 S. 359–360 (Niederaltaich); Nr. 48 S. 361 (Kladrau); Nr. 55 S. 368–369 (Metten); Nr. 54 S. 367–368 (Seligenporten); Nr. 58 S. 370–371 (Pielenhofen).

26) Die Kastler Reform aber bereits als Werk des Abtes Hermann darzustellen, wie C. Wolff (LThK 6, 1961, 15) versucht, kann durch Quellenzeugnisse nicht belegt werden.

27) *Clm* 17459, f. 96r; *Clm* 14678, f. 295r; *Clm* 14952, f. 332v; vgl. CCM 1, 1963, 218–219; Bischoff B., Mittelalterliche Studien 2, Stuttgart 1967, 129 Anm. 82; Ortmayr P.–Decker Ae., Das Benediktinerstift Seitenstetten. Ein Gang durch seine Geschichte, Wels 1955, 79.

geistigen Ausstrahlung des Klosters erhielt Abt Konrad für sich und seine Nachfolger durch Papst Gregor XI. am 16. Dezember 1374 die Pontificalien verliehen.²⁸

Abt Otto II. Nortweiner (1378–1399), bereits 1360, 1368 und 1370 als Prior und 1374–1376 als Spitalmeister genannt, gilt als der Begründer der Kastler Reform. Er betrachtete es ebenfalls als vordringliche Aufgabe, das Güterverzeichnis im *Liber testamentorum* zu adaptieren; am 13. Dezember 1381 kam diese Arbeit zum Abschluß. 1389 bemühte sich Abt Otto um das Nutzungsrecht eines Fischweiher; der Weiher sollte später in den Besitz des Klosters übergehen. K. Bosl sieht darin einen wirtschaftlichen Ausdruck des monastischen Reformwillens, Fleischspeisen durch Fischgerichte zu ersetzen.²⁹

Auf den Reformgeist in Kastl scheint eine weitere Urkunde hinzudeuten. Am 7. Mai 1399 hat Pfalzgraf Ruprecht III. dem Kloster das Recht verliehen, in seinem Territorium zu Weickenhofen einen Fischweiher anzulegen und zu nutzen. In der Arenga der Urkunde wird ausdrücklich hervorgehoben, „daz wir angesehen haben soliche geistlich ordnung und gotsdienst, den unser lieber andechtige Her Otte apte zu kastel und der gantze Convent daselbst dem almechtigen got zu lobe und zu eren getan haben“.³⁰

In dieser Formulierung sieht K. Bosl die Absicht Ruprechts durchleuchten, die Kastler Reform mit der Verleihung des Fisch- und Wasserregals bewußt unterstützen zu wollen.³¹

Abt Otto Nortweiner hat am 26. November 1399 sein Amt zurückgelegt und ist im folgenden Jahr gestorben.³² Als Nachfolger wurde am 10. Dezember 1399 Georg Kemnater zum Abt gewählt.³³

Höchstwahrscheinlich noch aus der Zeit des Abtes Georg Kemnater existiert eine Liste, die aussagt, daß Abt Georg bei Antritt seines Amtes folgende Mönche vorgefunden habe: Magister Johannes, Prior; Franciscus Bohemus, Subprior; Konrad Zantner; Konrad Schechs; Konrad Warperger; Konrad Liebenecker; Wolfhard Johannes Rornstetter; Dietrich Stetzmann; Petrus Nikolaus Mysner; Ludwig Johann Stupperger; Johann Karlstatt; Johann Kolberger; Konrad Teces; Andreas Albertus Teintzner; Gabriel; Johannes; Friederich; — 17 Mönche.³⁴

28) MonBoica 24, Nr. 144 S. 461–462.

29) MonBoica 24, Nr. 175 S. 489; vgl. Bosl K., (wie Anm. 20) 118.

30) MonBoica 24, Nr. 191 S. 511–512, zit. Stelle 511.

31) Bosl K. (Anm. 20) 119.

32) Vgl. Brunner I. (wie Anm. 24) 208.

33) Vgl. Brunner I. (wie Anm. 24) 135.

34) Die Liste der Kastler Mönche vom 10. Dez. 1399 (hier zitiert nach Bosl K. 156) ist überliefert im Kastler Lehenbuch des Fridericus Sagittarius von 1612 (heute München, Bayer. HStA, KL Kastl 3). Dem Lehenbuch ist eine historische Einführung über die Stifter und Äbte des Klosters vorangestellt, die auch Mönchslisten enthält. — Das Lehenbuch des Sagittarius wurde 1678 vom Rektor des Amberger Jesuitenkollegiums Karl Hörger benutzt bei seiner Bearbeitung „Adversariorum Castellitomis primus collectus“ (Bayer. HStA, KL Kastl 11); daraus (fol. 10') stammt die von

Nach der Sulzbacher Chronik des protestantischen Pfarrers Johannes Braun (geschrieben um 1648) war Abt Georg Kemnater ein Adliger und Mitglied der Akademie in Prag.³⁵

Der Name Kemnater kommt zu der Zeit in der Oberpfalz häufig vor; Beamte desselben Namens stehen als Vertreter der Oberpfalz und als Beamte im Dienst der Pfalzgrafen bei Rhein und König Ruprechts.³⁶

Nach einer Vermutung K. Bosls könnte Georg Kemnater sogar identisch sein mit dem Georg von Amberg, der 1399 zum Bakkalaureat an der Philosophischen Fakultät der Prager Universität zugelassen wurde und am 9. Oktober 1399 um die *demissio bursae* ersucht hat.³⁷

Unter Abt Georg Kemnater (1399–1434) hat die Bedeutung der Abtei Kastl in politischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht ihren Höhepunkt erreicht. Im Blick auf die wirtschaftlichen Unternehmungen mag z. B. auffallen, daß Abt Georg bereits wenige Monate nach seinem Amtsantritt mit dem Ausbau und der Absicherung der Fischweiher begonnen hat. Eine Zusammenstellung aller Ausgaben und Entschädigungen vom Jahre 1412, die vom Abt und vom Konvent besiegelt wurde, gibt einen sehr konkreten Einblick in den hohen Stellenwert, den die *piscina seu vivaria* zu Weickenhofen für das Kloster bedeutet hat. Der Zweck der Aufstellung wird einleitend klar angesprochen: „ut saltem temporalium sciant evitare dispendium, spiritualium vero continuum magis magisque suscipere incrementum“.³⁸

Die Tendenz zu Observanztreue und Reform scheint also klar bezeugt zu sein. — Bei den guten Beziehungen zum pfälzischen Hof war es zu erwarten, daß der römische König Ruprecht bald einen Schutzbrief für das Kloster Kastl ausstellen würde; in dem Schreiben hat der König dem Kloster auch die niedere Gerichtsbarkeit für die Hintersassen des Klosters übertragen.³⁹

König Sigismund stellt dem Kloster Kastl 1413 einen Schutzbrief aus. Im Juli 1434 erhält das Kloster Kastl für sein engeres Immunitätsgebiet die Bestätigung der Hochgerichtsbarkeit.⁴⁰

Gerade während der Amtszeit des Abtes Georg Kemnater haben Interessenvertreter der Landesherrschaft und des Reiches hart um die Kastler Vogteirechte gerungen. Die Entscheidung fiel schließlich zu Gunsten der pfälzischen Landesherren aus. Auch die Bestrebungen auf Reichsunmittelbarkeit

Wöhrmüller B. (SMGB 42, 1924, 14) herangezogene „Relation“. — Für die freundliche Auskunft des Bayerischen Hauptstaatsarchivs (Dr. Leidel) vom 24. 10. 1989 sei an dieser Stelle aufrichtig gedankt.

35) Braun J., Sulztbachisches Chronicum, heute Cgm 2110–2112 und 3076; die erwähnte Stelle befindet sich im 1. Buch, Kap. 11 (Cgm 2111).

36) Vgl. Bosl K. (wie Anm. 20) 156; Moraw P., Beamtentum und Rat König Ruprechts (ZGO 116, 1968, 86 und 94).

37) Vgl. Bosl K. (Anm. 20) 156.

38) MonBoica 24, Nr. 236 S. 559–563, zit. Stelle 560; Zusammenfassung bei Bosl K. 119–121.

39) Urkunde ausgestellt zu Amberg am 16. Mai 1402; MonBoica 24, Nr. 207 S. 527–529.

40) MonBoica 24, Nr. 241 S. 570–572; Nr. 267 S. 616–619.

der Abtei Kastl unterlagen schließlich im ausgehenden 15. Jahrhundert der Macht der Pfalzgrafen.

Unter Abt Georg Kemnater erreichte das Kloster Kastl seinen geistlichen Höhepunkt. Kastl wurde zum Mittelpunkt benediktinischer Reformbestrebungen. Beim Konstanzer Konzil zählte Abt Georg Kemnater zu den glühendsten Vertretern der Reform. Am Provinzialkapitel zu Petershausen im Jahre 1417 wurde Abt Georg zum Visitor der Benediktinerklöster in der Diözese Eichstätt bestellt und als Prediger des folgenden Provinzialkapitels gewählt. Bei den Provinzialkapiteln 1422 in Seligenstadt und 1429 in Bamberg ist Abt Georg einer der Kapitalspräsidenten. So darf Abt Georg Kemnater, der am 17. September 1434 gestorben ist, tatsächlich als einer der wirklich großen Äbte des 15. Jahrhunderts bezeichnet werden.⁴¹

3. Die Landesherren

Die durch zahlreiche Besitzbewegungen äußerst komplexe Territorientwicklung im Hause Wittelsbach muß hier für die Epoche des Spätmittelalters kurz angedeutet werden.⁴²

Zwischen Grundbesitzern bzw. Territorialherren und Klöstern bestanden nämlich im Mittelalter vitale Interferenzen, die auf innerklösterliche Lebensformen bisweilen richtungweisende Wirkungen ausgeübt haben. Deshalb ist hier auf die Wittelsbacher Territorientwicklung und auf das Rechtsinstitut der Vogtei näher einzugehen. Im Lichte dieser Zusammenhänge werden Einzelheiten der Kastler Reform besser verständlich.

Kastl und Reichenbach, die historischen Ausgangspunkte der Kastler Reform, liegen im mittelalterlichen Nordgau, der heutigen Oberpfalz. Der Name „Obere Pfalz“ ist erstmals 1513 urkundlich bezeugt. Der „Nordgau“, der niemals Teil des bayerischen Stammesherzogtums gewesen ist, umfaßte ursprünglich den Westen der heutigen Oberpfalz, dehnte sich aber seit dem 10. Jahrhundert bis zur Linie des Regen und der unteren Naab. Durch die Konradinische Erbschaft kamen 1268 die Wittelsbacher in den Besitz der bambergischen Kirchenlehen und der sulzbachischen Eigengüter im Nordgau. So wa-

41) *Clm 4406*, f. 54r, 54v, 71v, 85r; vgl. Schmitz Ph. – Tschudy R., *Geschichte des Benediktinerordens* 3, Einsiedeln – Zürich 1955, 168; Zeller J. (wie Anm. 105) 23.

42) Ausführliche Darstellungen sind in den einschlägigen Handbüchern und Spezialuntersuchungen nachzulesen, z. B. *Handbuch der bayerischen Geschichte*, begründet v. M. Spindler, hrsg. von A. Kraus, Bd. 1, München 1981², Bd. 2, 1988²; Bosl K., *Bayerische Geschichte*. München 1979⁶; Kraus A., *Geschichte Bayerns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 1983; Hartmann P. C., *Bayerns Weg in die Gegenwart. Vom Stammesherzogtum zum Freistaat heute*, Regensburg 1989; Rall H., *Die Kanzlei der Wittelsbacher im Spätmittelalter (Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter*, München 1983, Teilband 1: MBM 35/1, 109–126); *Wittelsbacher Hausverträge des späten Mittelalters. Die haus- und staatsrechtlichen Urkunden der Wittelsbacher von 1310, 1329, 1392/93, 1410 und 1472*, bearb. v. R. Heinrich, B. Mayer, W. Gericke und Ch. Fischer unter redaktioneller Mitarbeit v. U. und J. Spiegl hrsg. v. H. Rall, München 1987.

ren die Wittelsbacher herrschaftlich erstmals fest in der heutigen Oberpfalz verankert.

Die Wittelsbacher besaßen in Bayern neben der Grafschaft auch die Pfalzgrafschaft, die ihnen Heinrich V. (1106–1125) verliehen hatte. Als treuer Anhänger der Staufer erhielt der Wittelsbacher Pfalzgraf Otto VI. (= Herzog Otto I.) von Kaiser Friedrich I. im Jahre 1180 das um die Territorialherzogtümer Österreich und Steiermark verkleinerte neue Territorialherzogtum Bayern. Als zähe und erfolgreiche Territorialpolitiker gelang den Wittelsbachern auch im Nordgau der Erwerb von Grafschaften und Vogteien. Herzog Ludwig der Kehlheimer (1183–1231), ein verlässlicher Parteigänger des jungen Stauferkönigs, gilt als der eigentliche Begründer des bayerischen Territoriums. Er wurde nicht nur zum Reichsverweser und Vormund des Kaisersohnes Heinrich (VII.) bestellt; er brachte durch zielbewußte Heiratspolitik auch die Pfalzgrafschaft bei Rhein an die Wittelsbacher. Herzog Ludwigs Sohn Otto II. (Herzog 1231–1253) heiratete 1214 Agnes, die Schwester des Welfen Heinrich II., der als Pfalzgraf bei Rhein im selben Jahre gestorben war. Der Kaiser belehnte dann den Wittelsbacher Otto mit der Pfalzgrafschaft bei Rhein. Damit sind seit 1214 das Herzogtum Bayern und die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Besitz der Wittelsbacher. Seither führen alle Wittelsbacher den Titel: Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern. In zahlreichen Realteilungen wurde das Territorialherzogtum Bayern wie ein Patrimonium unter gleichberechtigten Brüdern zerlegt. Das hatte zwar die politische Macht geschwächt, aber in den einzelnen bayerischen Territorien die Herrschaftsstruktur und Verwaltungsorganisation intensiviert und bestens entwickelt. Seit 1228 hat Otto II. seine Residenz und den Sitz seiner landesfürstlichen Kanzlei in Heidelberg. Ähnlich entwickeln sich an den Residenzen in München und Landshut landesfürstliche Kanzleien. Regensburg, zentraler Handelsort und kirchlicher Strahlungspunkt zwischen Niederbayern und Nordgau, wurde 1245 freie Reichsstadt.

Die erste große Teilung erfolgte 1255 zwischen Ludwig und Heinrich, den Söhnen Ottos II.; Ludwig II. (1253–1294) erhielt den größeren Teil der Güter im Nordgau,⁴³ das „Obere Bayern“ und die Pfalzgrafschaft bei Rhein. Heinrich XIII. (1253–1290) erhielt das „Niedere Bayern“ mit den Residenzen München und Landshut. Im Wittelsbacher Hausvertrag von Pavia wurde 1329 das Herzogtum Oberbayern von der Pfalz personell getrennt. Herzog Ludwig IV. (= König Ludwig der Bayer) behielt das Herzogtum Bayern, die Kinder seines Bruders Rudolf I. (†1319) erhielten die Pfalzgrafschaft bei Rhein und das wirtschaftlich bedeutsame Eisenerzland der Oberpfalz. Kaiser Karl IV. hat 1354 die wittelsbachische Kurstimme endgültig den pfälzischen Wittelsbachern zugesprochen und ihnen damit einen wichtigen Vorrang gegenüber der bayerischen Linie eingeräumt; dieses Recht wurde 1356 in der Goldenen Bulle

43) Es handelt sich um die Gebiete Amberg, Sulzbach, Nabburg, Viechtach, Neunburg, Parkstein, Peilstein, Neumarkt, Hersbruck und das Landgericht Hirschberg. Vgl. Handbuch (Anm. 42) 2, 173.

bestätigt. Die dritte große Teilung zersplitterte 1392 das Herzogtum Bayern in die Herzogtümer Bayern-Ingolstadt, Bayern-Landshut, Bayern-München und Bayern-Straubing; das Herzogtum Straubing erlosch 1429 und wurde unter die anderen drei aufgeteilt. Erst das Primogeniturgesetz der altbayerischen Wittelsbacher vom Jahre 1506 hat die Einheit des bayerischen Herzogtums wiederhergestellt und sanktioniert.

Die Pfalzgrafschaft bei Rhein war im Gegensatz zu Bayern nie ein geschlossenes Territorium. Ein Streugebiet von Herrschaften erstreckte sich von Nordschwaben über das untere Neckartal und die Rheinufer bis zur Mosel. Die Oberpfalz lag davon räumlich weit entfernt. Ruprecht I. (1353–1390), geboren 1309 als Sohn des Pfalzgrafen Rudolf I. († 1319) folgte als Pfalzgraf seinem Bruder Rudolf II., der 1353 gestorben war. Ruprecht I. war intensiv um den Ausbau der Kurpfalz bemüht. Er gilt als der eigentliche Begründer des kurpfälzischen Landesfürstentums. Er hat 1386 in Heidelberg die Universität gegründet, die dem pfälzischen Territorium einen geistigen Mittelpunkt gab und schlagartig einen mächtigen Zustrom von Professoren und Studenten — speziell aus Prag — bewirkte. Im Nordgau wurde Amberg zum zentralen Sitz der pfälzischen Verwaltung ausgebaut. Ein Statthalter des Kurfürsten leitete die Verwaltung.

Das pfälzische Territorium im Nordgau umfaßte im wesentlichen folgende Gebiete: an der oberen Pegnitz Bereiche um Lauf, Hersbruck und Auerbach; an der Vils Bereiche um Sulzbach und Amberg; an der Naab Bereiche um Kemnath, Weiden, Nabburg und Neunburg vorm Wald; am Regen schließlich Bereiche um Roding und Nittenau mit dem Benediktinerkloster Reichenbach dazwischen. Die Hauptstadt Amberg lag ca. 15 km nordöstlich des Benediktinerklosters Kastl. In Amberg ist Pfalzgraf Ruprecht III., der Initiator der Kastler Reform, am 5. Mai 1353 geboren. Ruprecht III., dem die Zeitgenossen den Beinamen „Clem“ (= der Karge, Einfache) gaben, residierte bis 1398 offenbar mit Vorliebe in Amberg, wo er 1374 mit Elisabeth, der Schwester des Burggrafen Friedrich I. von Nürnberg, vermählt wurde. Kaiser Karl IV. hatte sich aus politischen und wirtschaftlichen Motiven das Ziel gesetzt, den nördlichen Teil des bayerischen Nordgaues als Landbrücke zwischen Prag und Nürnberg zu erwerben. Bis zum Ende der sechziger Jahre hatte er ein gutes halbes Dutzend umsichtig ausgewählter Herrschaften mit Sulzbach als Hauptort erworben. Das als „Neuböhmen“ bezeichnete Territorium in der nördlichen Oberpfalz hatte in Recht und Verwaltung, Wirtschaft, Bildung und Kunst einen starken böhmischen Einfluß erlebt. Unter König Ruprecht I. kam „Neuböhmen“ im böhmisch-pfälzischen Krieg (1400–1401) ebenfalls in den Besitz der Pfalzgrafen bei Rhein.

Nach dem Tode Ruprechts I. folgte dessen Neffe Ruprecht II. (1390–1398) als Pfalzgraf. Ihm folgte sein Sohn Ruprecht III. als Pfalzgraf (1398–1410), der als Ruprecht I. deutscher König war (1400–1410). Diesem Ruprecht wird eine tragende Rolle bei der Einführung der Reform in den Benediktinerklöstern Kastl (vor 1394) und Reichenbach (1394) zugeschrieben. Es darf mit Sicherheit angenommen werden, daß der persönlich fromme und theologisch interes-

sierter Fürst aus dem Kreis der Heidelberger Universität, an der reformbegeisterte Professoren aus Prag lehrten, starke Impulse für die kirchliche Reformarbeit erhalten hat. Die Verbundenheit der Pfalzgrafen mit der Heidelberger Universität ist bekannt, das Wohlwollen Ruprechts III. gegenüber den Wissenschaften ist gut bezeugt.⁴⁴

König Ruprecht hatte 1410 kurz vor seinem Tode († 18. Mai 1410) eine allodialrechtliche Aufteilung des Pfälzer Territoriums unter seine vier Söhne vorgenommen. Ruprechts ältester Sohn Ludwig III. (1410–1436) hat die Kurpfalz als Ganzes erhalten und dazu in der Oberpfalz die Gebiete Amberg, Kemnath, Waldeck, Nabburg, Murach und Rieden. Sein zweiter Sohn Johann (1410–1443) hat den größeren Teil der Oberpfalz erhalten: Neumarkt, Neunburg vorm Wald, Sulzbach u. a.; er ist 1443 im Benediktinerkloster Kastl gestorben. Der dritte Sohn Stephan (1410–1459) hat Simmern, Zweibrücken und Veldenz erhalten. Der vierte Sohn Otto I. (1410–1461) hat das Gebiet um Mosbach an der Elz (östlich von Heidelberg) erhalten und zur „Kleinen Pfalz“ ausgebaut. Pfalzgraf Otto I. von Mosbach hat am Ende seines Lebens die Regierung seinem Sohne Otto II. überlassen und sich in das Benediktinerkloster Reichenbach zurückgezogen, wo er 1461 gestorben ist.

Es ist noch zu erwähnen, daß in den Jahren von 1420 bis 1434 die gesamte Oberpfalz schwer unter den Einfällen der Hussiten zu leiden hatte. Klöster, Dörfer und Städte wurden überfallen, geplündert und gebrandschatzt.

Schließlich sei noch vermerkt, daß 1628 die Oberpfalz wieder zum Herzogtum Bayern zurückgekommen ist. Doch zu der Zeit existierte des Benediktinerkloster Kastl nicht mehr. Es war — völlig von protestantischen Ideen zersetzt — 1563 offiziell aufgehoben worden. 1636 haben die Jesuiten das Klostergebäude übernommen.

Es war unerlässlich, hier wenigstens die wichtigeren Fakten der territorialen Entwicklung unter den Wittelsbachern bis zum 15. Jahrhundert zu verfolgen, denn in diesem politischen und territorialen Rahmen hat sich die Kastler Reformbewegung entfaltet. Daß neben diesen großen Territorien sich noch zahlreiche kleine Gebiete zu selbständigen Territorien entwickelt haben, darunter auch die vielen geistlichen Gebiete mit eigenen Hoheitsrechten und oft sehr verwickelten Rechtsverhältnissen, kann hier nur angedeutet werden. Auch kann nur erinnert werden, daß von 1378 bis zum Konzil von Pisa zwei Päpste und dann bis zum Konstanzer Konzil gar drei Päpste die Kirche zu leiten versuchten, und keine Instanz mehr sagen konnte, wer nun tatsächlich der rechtmäßige Papst sei.⁴⁵

In welchen Territorien lagen nun die Klöster der Kastler Reformbewegung? Ein Großteil befand sich in wittelsbachischen Territorien. Kastl und Reichenbach, die Ursprungszellen der Bewegung, liegen in der Oberpfalz und haben

44) Vgl. Moraw P., Kanzlei und Kanzleipersonal König Ruprechts (ADipl 15, 1969, 506); Bauerreiß R., Kirchengeschichte Bayerns 5, St. Ottilien 1955, 49–50.

45) Vgl. Gerlich A., Territorium, Bistumsorganisation und Obödienz. Die Mainzer Kirchenpolitik in der Zeit des Konzils von Pisa (ZKG 72, 1961, 46–86).

durch Ruprecht III. den Reformanstoß erhalten. Die Klöster, in denen eine Reform im Sinne der Kastler Observanz stattgefunden hat (bzw. versucht wurde), verteilen sich in folgende Territorien: Oberpfalz (Ensdorf und Michelfeld), Bayern (Biburg, Mallersdorf, Metten und Weltenburg), die Reichstädte Regensburg (St. Emmeram — selbst reichsunmittelbar, Prüfening und Prüll), Nürnberg (Ägidiuskloster) und Donauwörth (Heiligkreuzkloster), und die reichsunmittelbaren Bistümer Augsburg (Magnuskloster in Füssen), Bamberg (Michaelskloster), Eichstätt (Plankstetten), Freising (Weihenstephan), Paderborn (Abdinghof) und Regensburg (Frauenzell); reichsunmittelbar war schließlich auch die Abtei St. Gallen. Die restlichen Klöster und die jeweiligen Anteile der Reforminitiativen sind bei der Behandlung der einzelnen Klöster abzuwägen.

Exkurs: Die Vogtei

Bei Reformvorgängen ergriffen nicht selten auch die Inhaber der Klostervogteien Initiativen zur Erneuerung klösterlicher Gemeinschaften. Um die Zusammenhänge zu verstehen, ist daher eine Skizze der Vogteientwicklung angebracht. Die Kirche soll sich nach 2 Tim 2, 4 aller weltlichen Geschäfte enthalten. Bereits die spätantiken Kaisergesetze haben für die Kirche *advocati* (Vögte) vorgeschrieben. In der Karolingerzeit hatten die Vögte die Aufgabe, Bistümer und Klöster samt deren Grundbesitz vor Gericht in persönlichen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten gegenüber der öffentlichen Autorität zu vertreten. Die Kapitularien der fränkischen Könige verlangten von den Vögten, daß sie gesetzeskundig, wahrheitsliebend, gerecht und umgänglich seien. In der mittelalterlichen Rechtsentwicklung verlagerten sich die Vogteirechte dahin, daß der König, der weltliche oder geistliche Reichsfürst oder ein sonstiger regierender Angehöriger einer Dynastie für jene Klöster, die auf eigenem Grund gestiftet wurden, selber auch die Funktionen eines Vogtes wahrgenommen haben. Die Vogteirechte wurden nicht selten als Erbvogtei von der klostergründenden Dynastie beansprucht. Im deutschen Mittelalter wurde die Rechtsentwicklung insofern noch komplizierter, als Vogteirechte und Streben nach eigener Territorialbildung oft miteinander vermenget worden sind. So wird es verständlich, daß kirchliche und insbesondere klösterliche Reformbewegungen sich gegen die Institutionen der Vogtei gerichtet und die Vogtfreiheit angestrebt oder die Vogtei des Königs bzw. des Landesherren gewählt haben. Das Hirsauer Formular vom Jahre 1075 hatte die klösterliche Vogtfreiheit begründet. Die Zisterzienser haben auch in dem Punkt gleich von Anfang an einen neuen Weg eingeschlagen, indem sie ihre Klöster der Schutzherrschaft des Königs oder des Landesherren unmittelbar unterstellt und auf einen eigenen Vogt verzichtet haben.⁴⁶

46) Vgl. Feine H. E., Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche, Köln–Wien 1972⁵, 247–248.

Als konkretes Beispiel sei die Vogtei des Klosters Kastl im Überblick verfolgt. Bei der Gründung (um 1102) wird Kastl als typisches Hirsauer Reformkloster konzipiert: es gilt als Eigenkloster des hl. Petrus und des Apostolischen Stuhles; nach Hirsauer Muster wird der hl. Petrus zum himmlischen Patron erwählt; das Schutzrecht soll frei und vor jeder Bedrückung gesichert sein; der Abt soll mit dem Rat der Brüder jenen zum Vogt wählen und einsetzen, den sie als nützlich erachten; sollte der Vogt den Erwartungen nicht entsprechen, können sie ihn absetzen und einen anderen bestimmen; auch die Freiheit der Abtswahl wird gesichert. Zum Zeichen der Freiheit und des päpstlichen Schutzes hat das Kloster Kastl alle drei Jahre drei Goldbyzantiner an die römische Kurie zu entrichten. So sollte das Kloster Kastl frei über die geistlichen Belange und über die Grundherrschaft verfügen. Da aber das Kloster auf Eigengut gegründet war, wurde der frühere Eigenkirchenherr trotzdem zum Erbvogt, dem die weltliche Hoheit über das Territorium verblieb. Durch die Erbvogtei der Stifterfamilie kam also die garantierte Freiheit nicht zustande.

Kaiser Friedrich I. stellte 1165 einen Schutzbrief für das Kloster Kastl aus. Friedrich II. übernahm 1219 das Kloster in die Vogtei des Reiches, aber auch damit wurde kein wirksamer Schutz garantiert. Die Inhaber der Erbvogtei — zuerst die Grafen von Sulzbach, später die Grafen von Hirschberg — scheinen die Kastler Besitzungen in ihre eigenen Territorialinteressen eingebunden zu haben. Das Kloster dürfte derart in Abhängigkeit seiner Vögte gekommen sein, daß ihm die Bewegungsfreiheit und Energie zu eigener Wirtschaftsentfaltung gefehlt hatte. Die Lage änderte sich fast schlagartig im Jahre 1305 beim Aussterben der Grafen von Hirschberg. Der letzte Erbvogt Graf Gebhard von Hirschberg hatte in seinem Testament neben Schenkungen an das Kloster Kastl dieses von der Vogtei und aller Gewalt, die er besaß, befreit. Bereits fünf Tage nach dem Tode des Erbvogtes läßt der Kastler Abt Albert in Nürnberg durch König Albrecht am 9. März 1305 die Privilegien der beiden Stauferkaiser von 1165 und 1219 bestätigen. Bei dieser Bestätigung kommt klar zum Ausdruck, daß der Abt und Konvent von Kastl der Auffassung waren, rechtmäßig unter der Vogtei des Reiches zu stehen. Dasselbe wird auch durch eine zeitgenössische Aufzeichnung im Burggrafenamt zu Nürnberg bezeugt. König Ludwig der Bayer stellt 1315 einen Schutzbrief für das Kloster Kastl aus, in dem die Kaiserbriefe von 1165, 1219 und 1305 einschließlich der Reichsvogtei bestätigt werden. Nach dem Wittelsbacher Hausvertrag von Pavia (1329) hat König Ludwig im Jahre 1330 ausdrücklich betont, daß die Vogtei über das Kloster Kastl eine Reichsvogtei ist. Den neuen Territorialherren des Nordgaaues, Rudolf II. und Ruprecht I., empfiehlt er das Kloster Kastl und die Wahrnehmung der Reichsvogtei über das Kloster. Die dem Kloster zustehenden Vogteibefugnisse der niederen Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt für den eigenen Bereich sind von einem Amtsvogt wahrgenommen worden, der seit 1318 nachweisbar ist; dieser Amtsvogt wurde durch das Kloster bestimmt. Die Vogteibefreiung bedeutet für das Kloster Kastl den Ausgangspunkt einer neuen Wirtschaftspolitik. Abt Hermann (1322–1356) beginnt seine Abtsp-

riode mit der Anlage des *Liber testamentorum*. Die Vogtfreiheit hat sich für Kastl während des 14. Jahrhunderts in einem enormen wirtschaftlichen Aufschwung bewährt.

Da die Freiheit, die man bei der Klostergründung durch die Unterwerfung unter den päpstlichen Schutz erhofft hatte, kaum in Erscheinung getreten war, blieb die Reichsvogtei und die Immunität der einzige Weg, eine politische Rangerhöhung zu erreichen. Das konnte nur über ein möglichst geschlossenes eigenes Territorium erreicht werden, das die Kastler Äbte durch Abrundung und Neuerwerbungen anstrebten. Die eigentliche Reichsunmittelbarkeit konnten sie allerdings nicht erreichen.⁴⁷

4. Reformideen aus Böhmen

a) Prag als geistiges Zentrum

Der äußere Anstoß, der die entscheidende Prägung der Kastler Reformrichtung ausgelöst hat, dürfte aus dem böhmischen Raum gekommen sein. Kaiser Karl IV. (1346–1378) war bestrebt, Prag nach dem Vorbild von Paris zur Hauptstadt des Reiches auszubauen. Gedeihende Wirtschaft, rege Kulturtätigkeit und blühendes Geistesleben in Böhmen hatten die alten deutschen Kulturlandschaften an Intensität und Produktivität bald überflügelt. Die Residenzstadt Prag hatte durch die Pracht des Hofes, den Glanz der Stadt und die neue Universität bedeutende Kräfte jener Zeit angezogen. Der Kaiser selbst hatte die fähigsten Männer zur Verwirklichung seiner Pläne nach Prag berufen. Es sei nur erinnert an den Baumeister Matthias von Arras, den Bildhauer Peter Parler aus Schwäbisch Gmünd, den Dominikanertheologen Johann von Dambach aus Straßburg und an den Prediger Konrad Waldhauser aus dem oberösterreichischen Chorherrenstift Waldhausen. An der Spitze der kaiserlichen Kanzlei stand der bekannte Johannes von Neumarkt (†1380). Erzbischof von Prag (1343/44–1364) und Kanzler der Universität war der eifrige und fähige Ernst von Pardubitz. Am 28. Mai 1365 erhielt der Prager Erzbischof die Würde eines Legatus natus für seinen eigenen Metropolitanbezirk und für die Diözesen Bamberg, Regensburg und Meißen, deren Bischöfe fortan zu den Synoden in Prag eingeladen wurden.⁴⁸

Man hat die geistig-kulturellen Ergebnisse der Epoche Karls IV. zusammenzufassen versucht mit dem Schlagwort „böhmischer Frühhumanismus“. Nationale Spannungen und Gegensätze, die Karl IV. ausgeglichen hatte, haben unter seinem Nachfolger Wenzel (1378–1400) der geistigen Entwicklung neue Schwerpunkte zukommen lassen.⁴⁹

47) Vgl. Bosl K. (wie Anm. 20) 18–127 (passim).

48) Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia 3: Acta Urbani V., Pragae 1944, Nr. 478 S. 274–277.

49) Vgl. Seibt F., Karl IV. in seiner Welt. Zur Einführung — Politischer Lebensweg — Probleme eines Profils (Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen, hrsg. v. F. Seibt aus Anlaß der Ausstellungen Nürnberg und Köln 1978/79, München 1978², 9–30); (Gir-

Von außerordentlicher Bedeutung für das geistige Leben in Böhmen war die Gründung der Prager Universität. Karl IV., wohl der gelehrteste, begabteste und vielseitigste Monarch seines Jahrhunderts, hatte den Benediktiner Pierre Roger de Beaufort, den späteren Papst Clemens VI., als vornehmsten Erzieher und Lehrer. Karl IV. hatte sieben Jahre an der Pariser Universität studiert. Neben dieser bedeutenden Vermittlerin abendländischer Wissenschaft kannte Karl IV. auch die angesehene Juristenuniversität in Bologna und die hervorragende medizinische Fakultät in Montpellier. Zum Studium der Theologie ging man damals nach Paris, zum Studium der Rechte nach Bologna. Ernst von Pardubitz, der erste Erzbischof von Prag, war um 1340 in Bologna Schüler des berühmten Johannes Andreae.⁵⁰ Erzbischof Johann von Jenstein (1379–1395) hatte in Paris und Bologna studiert.⁵¹

Karl IV. und seine Berater wußten also sehr gut, welchen Schwerpunkt sie mit der Prager Universitätsgründung im Jahre 1348 setzten. Der Stiftungsbrief der Prager Universität verweist ausdrücklich auf Paris und Bologna als Vorbild. Die Prager Universität ist damit nicht nur die erste Universität des Deutschen Reiches, sondern eine bewußte Gegenüberstellung zu den berühmtesten Universitäten in Paris und Bologna. Von Anfang an waren Karl IV. und Erzbischof Ernst von Pardubitz bemüht, anerkannte Kirchenrechtslehrer nach Prag zu berufen. Papst Urban V. hat am 10. November 1366 alle Äbte, Prioren und andere Prälaten der Benediktiner-, Augustiner-, Zisterzienser- und Prämonstratenserklöster in Böhmen aufgefordert, je einen geeigneten Professoren zum Studium der Theologie oder des kanonischen Rechtes nach Prag zu senden.⁵²

Als Lehranstalt gliederte sich die Prager Universität in vier Fakultäten: die theologische Fakultät, die Juristenfakultät, die medizinische Fakultät und die Artistenfakultät. Die Juristenfakultät spaltete sich 1372 von der Gesamtuniversität ab und bildete eine eigene Universität. Bis 1380 war in Prag die einzige Volluniversität in Mitteleuropa, denn sie allein durfte neben Paris, Oxford, Toulouse, Neapel und einigen spanischen Universitäten auch Theologie lehren. Die Grade, die in der juristischen Fakultät bzw. Universität erworben

ke)-Schreiber J., *Devotio moderna in Böhmen* (Jahrbuch des Collegium Carolinum 6, 1965, 99–106).

50) Vgl. Ott E., *Das Eindringen des kanonischen Rechts, seine Lehre und wissenschaftliche Pflege in Böhmen und Mähren während des Mittelalters* (ZSRG.K 3, 1913, 63).

51) Vgl. Ott E. (wie Anm. 50) 59–60, 63–64.

52) "(...) quatinus singuli vestrum de quolibet tredecim numero monachorum seu canonicorum singulorum monasteriorum ac prioratum et aliorum conventualium locorum vestrorum et membrorum suorum unum aptum ad studium et in primitivis scienciis eruditum pro fructu maioris sciencie acquirendo ad prefatum Pragense studium ad studendum ibidem in ipsius theologie vel canonum facultate mittere eisque singulis per singulos vestrum mittendis de certis et sufficientibus pensionibus annis singulis pro eorum necessariis providere realiter et cum effectu diligenter et studiose curetis (...)" *Monumenta* (wie Anm. 48) Nr. 793 S. 497.

wurden, sind bei den höchsten Staatsämtern höher eingeschätzt worden als die der theologischen. Bis 1390 wurde in Prag nur kanonisches Recht gelehrt, erst 1390 sind Vorlesungen über das römische Recht aufgenommen worden.

Als politische Korporation gliederte sich die Prager Universität in vier Nationen: die böhmische, bayerische, polnische und sächsische Nation; der Begriff „Nation“ bedeutet in dem Zusammenhang nur die Herkunft aus einem bestimmten Gebiet und diente der besseren Administration. Für die Frühzeit (1348–1409) geben das Dekansbuch der Artistenfakultät und die Matrikel der Juristenuniversität näheren Aufschluß über die Studierenden und den Anteil der Nationen. In den Jahren von 1390 bis 1408 ist der Anteil der bayerischen Nation von ca. 25 % auf ca. 11 % aller eingeschriebenen Studenten gesunken. Das hängt auch mit der Gründung und dem Aufblühen anderer Universitäten zusammen. Die Lehrer der Juristenfakultät an der 1386 gegründeten Universität in Heidelberg kamen alle aus der Prager Juristenuniversität: Doktor Johann de Noet, der in Heidelberg fünf Mal die Würde eines Rektors innehatte; die Magistri Johannes de Colenhusen und Henricus de Angeren, beide licentiati in decretis; Fridericus Schowart aus Trier, licentiat in decretis; schließlich Gerardus Radinck de Grünhagen, doctor decretorum.⁵³

Im Jahre 1387 sind allein aus Prag 29 Magistri und Bakkalare nach Heidelberg gekommen. Die starke Anziehungskraft der Prager Universitäten setzt also in den achtziger und neunziger Jahren in eine Gegenbewegung um. Gründe der Abwanderung — speziell der bayerischen Nation — liegen großteils bei den vielen Neugründungen von Universitäten, zum Teil aber auch in den wachsenden nationalen Spannungen in Prag unter König Wenzel.⁵⁴

b) Die Raudnitzer Reform

Der Anstoß, den die Raudnitzer Reformbewegung ausgelöst hat, dürfte nicht ohne Einfluß auf die Entstehung der Kastler Reform gewesen sein. Das Chorherrenstift in Raudnitz wurde 1333 gegründet und 1340 durch eine Gruppe von Chorherren aus der Kanonie St. Peter in Pavia zu einem Reformzentrum ausgestattet. St. Peter zu Pavia war damals der Mittelpunkt der Chorherrenkongregation von Mortara. Außerdem vermutete man damals die angebliche Grabstätte des hl. Augustinus in St. Peter zu Pavia. Hier mag also bereits der Gedanke einer Rückkehr zu den Quellen und zum Ursprung des Ordensgründers mitgewirkt haben. Auf Grundlage der Reformkonstitution Benedikts XII. *Ad decorem ecclesiae* vom Jahre 1339 für die Chorherren wurden die Raudnitzer Consuetudines erarbeitet, die sich durch eine Offenheit zum Studium und den Wissenschaften sowie zur persönlichen Frömmigkeit auszeichneten. Die Raudnitzer Klostergebräuche sind für das innere Leben

53) Vgl. Ott E. (wie Anm. 50) 97.

54) Über die Geschichte der Prager Universität informiert nun in hervorragendem Überblick Dix R., Frühgeschichte der Prager Universität. Gründung, Aufbau und Organisation 1348–1409, Bonn 1988 (passim); ein zweiter Band über die Entwicklung der jungen Prager Universität ist geplant.

der folgenden Reformbewegung in Böhmen und weit darüber hinaus zur Orientierung maßgeblich geworden.

Kaiser Karl IV., sein Kanzler Johannes von Neumarkt und Erzbischof Ernst von Pardubitz hatten die regulierten Chorherren sehr gefördert, speziell ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. 1390 waren die Raudnitzer Consuetudines auf Weisung des Bischofs Lambert von Bamberg auch im bayerischen Kloster Neunkirchen am Brand bei Nürnberg eingeführt worden.⁵⁵

Im Jahre 1398 hat eine Anordnung des Erzbischofs Wolfram (1396–1403) allen Augustinerchorherren der Diözesen Prag, Olmütz und Leitomischl die Befolgung der Raudnitzer Consuetudines zur Pflicht gemacht. 1406 nimmt Bischof Albert von Bamberg einen weiteren Reformeingriff in Neunkirchen vor. 1409 gründen die Burggrafen von Nürnberg in ihrer Stadt Langenzen ein Chorherrenstift und verpflichten sie auf die „guten weisen, forme, ordnung und gesezen, alz sie daz yczunt da zu Newnkirchen pflegen zu halten und sich dez miteinander verschriben und verlubt habn zu halten“.⁵⁶

Die Raudnitzer Consuetudines wurden nicht im bloßen Wortlaut weitergegeben, sondern haben in Neunkirchen, Langenzen, Rebdorf in der Diözese Eichstätt und speziell in Indersdorf in der Diözese Freising 1417 Neubearbeitungen erfahren. Indersdorf ist zum Mittelpunkt der Chorherrenreform in der Salzburger Kirchenprovinz geworden.⁵⁷

c) Die Benediktinerklöster Břevnov und Kladrau

In Böhmen genoß das 992 gegründete Břevnov und somit älteste Benediktinerkloster des Landes einen gewissen Vorrang. Von Regensburg und Niederaltaich reformiert, wurde Břevnov im 11. Jahrhundert zu einem Reformzentrum. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts wurde durch eine Interpolation des Privilegs Johannes XV. vom 31. Mai 993 dem Abt von Břevnov ein Ehrenprimat und Reformrechte über die Benediktinerklöster Böhmens zugesprochen: „(...) ut ecclesia vestra dignior seu maior aliis monasteriis habeatur, decernimus ipsam caput esse et magistram in correctione ac reformatione regularis

55) (Bischof Lambert) „iussit nos Pragensibus nostris fratribus in singulis conformare“, bemerken die Neunkirchner Chorherren um 1400 in ihrem Urbar. Vgl. Zibermayr I., Zur Geschichte der Raudnitzer Reform (MIÖG.E 11, 1929, 338 Anm. 89).

56) Vgl. Zibermayr I. (wie Anm. 55) 338 mit Anm. 92.

57) Über Entstehung und Impulse der Raudnitzer Reform vgl. Zibermayr I., Die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg (RGST 29), Münster 1914, 21–32; ders., (wie Anm. 55) 323–339; Machilek F., Ludolf von Sagan und seine Stellung in der Auseinandersetzung um Konziliarismus und Hussitismus (Wissenschaftliche Materialien und Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der böhmischen Länder 8), München 1967, 51–54; ders., Reformorden und Ordensreformen in den böhmischen Ländern vom 10. bis 18. Jahrhundert (Bohemia sacra. Das Christentum in Böhmen 973–1973, hrsg. v. F. Seibt, Düsseldorf 1974, 72–73); Hemmerle J., Karl IV. und die Orden (Kaiser Karl IV., wie Anm. 49, 302–305).

discipline super omnia claustra ordinis sancti Benedicti post hec⁵⁸ in Boemia construenda“. Im 14. Jahrhundert erlebte die Abtei Břevnov durchgehend eine Blüte. Abt Dionysius II. (1385–1409) vereinigte seit 1392 das Visitationsrecht über die böhmischen und mährischen Benediktinerklöster in seiner Hand. Zusammen mit dem Prager Erzbischof erhielt er am 19. Juli 1395 den päpstlichen Auftrag zur Untersuchung der strittigen Abtwahl im Kloster Reichenbach.⁵⁹

Auf halben Weg zwischen Kastl und Prag lag die Abtei Kladrau.⁶⁰ Die Gründer der Klöster Kladrau, Kastl und Reichenbach waren mitsammen verwandt. Zusätzlich bestanden zwischen den Konventen von Kladrau und Kastl seit Anfang engere Beziehungen, die am 27. Januar 1324 durch einen Verbrüderungsvertrag erneuert und gefestigt worden sind.⁶¹

Wie Břevnov war auch die Abtei Kladrau mit reichem Besitz ausgestattet. Besitz Kladraus waren u. a. die Stadt Kladrau, zwei Märkte, drei Propsteien und 128 Dörfer. Seit dem 13. Jahrhundert hatte Kladrau neben Břevnov eine führende Rolle unter den böhmischen Benediktinerklöstern eingenommen. Unter Abt Razek III. (1372–1393) aus dem Geschlechte der Edlen von Prostibor hatte die Abtei in disziplinärer und wirtschaftlicher Hinsicht einen beispielhaften Hochstand erreicht. Die geistige Dynamik des Klosters konnte Voraussetzung einer Reformstrahlung werden. Der wirtschaftliche Reichtum konnte für König Wenzel (1378–1400) den Anreiz bilden, durch die Gründung eines westböhmischen Bistums Kladrau die Macht des Erzbischofs Johann von Jenstein einzuschränken. Offenbar hatte der Respekt vor der Persönlichkeit des Abtes Razek III. die Pläne des Königs noch zurückgehalten. Der König hatte die Vakanz des Klosters nach dem Tode des Abtes Razek als Zeitpunkt für die Realisierung seines Planes ins Auge gefaßt. Als Bischof der neuen Diözese hatte der König seinen Günstling Wenzel Králik z Buřnice ausersehen. Doch der Erzbischof, dessen Generalvikar Johann von Pomuk und der Konvent des Klosters Kladrau hatten in geheimer Absprache die Pläne des Königs verhindert. Nach dem Tode des Abtes Razek war der Konvent sofort zur Wahl zusammengetreten und hatte Olenus zum Nachfolger gewählt. Die obligate Wahlanzeige an den König durch den Generalvikar geschah in Eile. Der Erzbischof ließ dabei sofort den Termin festlegen: Wenn keine besonderen Einwände von Seiten des Königs erfolgen, ist die Wahl des Abtes Olenus am 10. März 1393 durch den Erzbischof bestätigt. Das Vorhaben

58) Ausstellungsdatum der Urkunde 31. 5. 993!

59) Vgl. Art. „Břevnov“ (GHGE 10, 1938, 645–647); Machilek F., Reformorden (wie Anm. 57) 63–65 u. 74; Edition der Urkunde von 993 durch H. Zimmermann, Papsturkunden 896–1046. Band 1 (DÖAW.PH 174), Wien 1984 Nr. 317 S. 618–620, zit. Text S. 620. — Über die Abtwahl in Reichenbach s. unten S. 131–134.

60) Entfernung von Kastl nach Kladrau ca. 100 km, von Reichenbach nach Kladrau 75 km.

61) Vgl. Bosl K. (wie Anm. 20) 100; Machilek F., Reformorden (wie Anm. 57) 65; Mayer W., Die Gebetsverbrüderungen des Benediktinerstiftes Kladrau (SMGB 18, 1897, 565–566 mit Urkunde); Urkunde bereits MonBoica 24, Nr. 48 S. 361.

war wohl geglückt, aber die Verärgerung des Königs hatte für den Erzbischof, seine engsten Berater und Mitarbeiter sowie für die Abtei Kladrau schwere Folgen. Der bischöfliche Generalvikar Johann von Pomuk wurde am 20. März 1393 festgenommen, zu Tode gefoltert und gefesselt in die Moldau gestürzt. Der beschöfliche Offizial Nikolaus Puchnik, der Domdekan Bogislaw und ein weiterer Kanoniker wurden harten Folterungen unterworfen. Der Erzbischof sollte durch ständige Bedrohungen und Verhandlungen zum Nachgeben gezwungen werden. Nachdem König Wenzel durchgesetzt hatte, daß auch das Domkapitel vom Erzbischof die Erhebung der Abtei Kladrau zum Bistum und den Verzicht des rechtmäßig erwählten Abtes Olenus verlangten, ist Erzbischof Johann von Jenstein mit Abt Olenus am 23. April 1393 nach Rom abgereist, um weiteren angedrohten Maßnahmen zu entgehen und vom Papst Unterstützung zu erbitten.⁶²

Johann von Jenstein verfaßte zwischen April und Juli 1393 in Rom eine Klageschrift gegen König Wenzel, die er Papst Bonifaz IX. vorlegen ließ.⁶³ Im Spätsommer 1393 kehrte der Erzbischof erfolglos nach Prag zurück. Unter dem Druck der äußeren Umstände verzichtete Johann von Jenstein Ende 1395 auf sein Amt; er ist 1400 in Rom gestorben.

Die Abtei Kladrau blieb zwar bestehen, aber die Wahl des Olenus wurde durch die römische Kurie auf Grund einer früheren päpstlichen Reservation⁶⁴ für ungültig erklärt. Am 1. November 1393 ließ die römische Kurie den Auftragserteilen, die Voraussetzungen einer Erhebung der Abtei Kladrau zum Bistum zu prüfen.⁶⁵

Die abtlose Zeit hat das Kloster geistig und wirtschaftlich schwer getroffen. Am 28. August 1394 gestattet Papst Bonifaz IX. dem Kardinal Pileus de Prata, wie ein rechtmäßiger Abt die Einkünfte der Abtei Kladrau in Empfang zu

62) "Cumque michi veraciter dictum fuit, quod adhuc plures vellet submergere, meque inter illos primum annumerasset, ad prefatum castrum meum (= Raudnitz) ivi, cogitans ulterius ad pedes Sanctitatis Vestre venire". *Acta* (wie Anm. 63) Art. 37 S. 441.

63) *Acta in Curia Romana Johannis a Genzenstein archiepiscopi Pragensis*. Zusammenstellung der kirchenpolitischen Probleme in 37 Artikeln aus der Sicht des Erzbischofs. Speziell auf die Abtei Kladrau beziehen sich Art. 24–29 und 35. Im Schlußartikel (38. Art.) faßt der Erzbischof zusammen und bittet, „quatenus ecclesie mee, michi et aliis personis iusticiam facere velit“ (S. 441). Neue Edition der Klageschrift aus dem *Kodex Vat. lat. 1122* (f. 162ra–169rb) durch De Vooght P., *Hussiana* (BRHE 35, 1960, 422–441). — Weiteren Einblick in die Situation und den Charakter des Erzbischofs bietet Loserth J., *Der Codex epistolaris des Erzbischofs von Prag Johann von Jenstein*. Mit kritischen und erläuternden Bemerkungen (AÖG 55, 1877, 265–400).

64) Die Reservation wird in einer späteren Urkunde vom 11. April 1397 bezeugt. Vgl. unten Anm. 67.

65) *Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia* 5, Pragae 1903–1905, Nr. 728 S. 416–417.

nehmen.⁶⁶ Am 11. April 1397 erhielt der königliche Kanzler Wenzel Králik durch ein päpstliches Breve die Verwaltung und Nutznießung der Abtei Kladrau als Kommendatarabt übertragen.⁶⁷ Am 5. Mai 1397 ist die Obligation des Wenzel Králik vermerkt, wegen der Verleihung der Abtei Kladrau die Taxe an die römische Kurie zu entrichten.⁶⁸ Der Zahlungstermin für die Servitien im Hinblick auf die Kommendatarabtei Kladrau wird dem Wenzel Králik am 25. Dezember 1397 verlängert, am 5. April 1398 wird ihm die Leistung der Servitien erlassen.⁶⁹

Am 4. August 1398 wird der Kladrauer Konventuale Werner, ein Jahr früher als Pfarrer auf einer Kladrauischen Klosterpfarre genannt, durch Papst Bonifaz IX. zum Abt des immer noch vakanten Klosters Kladrau promoviert. Am 15. August 1398 erhält er die päpstliche Vollmacht, sich von einem rechtmäßigen Bischof die Abtsbenediktion zu erbitten. Am 30. August 1398 wird dem Kladrauer Abt Werner die Entrichtung der Servitien an die Apostolische Kammer bestätigt.⁷⁰

Als Abschluß dieses Kapitels ist festzuhalten, daß auf Grund der bisherigen Fragestellungen keine explizite Begründung für eine Übertragung der Reform aus Böhmen nach Kastl gefunden werden konnte. Aber es gibt eine Reihe von Gründen, die eine solche Annahme mit hoher Wahrscheinlichkeit nahelegen: Mit der Gründung der Heidelberger Universität ist 1386 ein signifikanter Markstein gesetzt worden; die Abwanderung zahlreicher Professoren und Studenten von Prag nach Heidelberg bezeugt eine geistige Schwerpunktverlagerung von Prag nach Heidelberg und an den Hof der pfälzischen Kurfürsten. — Im kurfürstlichen Beratergremium befinden sich Persönlichkeiten, die Beziehungen mit dem Kloster Kastl unterhalten; stellvertretend sei Niko-

66) "Cum itaque monasterium Cladrubense ord. s. Benedicti Pragensis diocesis, quod (...) ad presens vacare dinoscitur (...) ut tu fructus, redditus et proventus quoscunque ad mensam abbacialem dicti monasterii quomodolibet pertinentes usque ad nostrum beneplacitum percipere et illos in tuos usus convertere ac de illis, debitis tamen ipsius mense consuetis supportatis oneribus, disponere libere valeas". Monumenta (wie Anm. 65) Nr. 822 S. 451.

67) "(...) monasterium Cladrubense (...) per obitum abbatis Raczkonis, qui extra Romanam curiam decessit, vacans et eodem Raczkone adhuc vivente dispositioni sedis apostolicae specialiter reservatum, ad vitam eius tenendum et gubernandum commendatur. Regest in Monumenta (wie Anm. 65) Nr. 1130 S. 614.

68) Monumenta (wie Anm. 65) Nr. 1167 S. 631.

69) Monumenta (wie Anm. 65) Nr. 1245 S. 673; Nr. 1284 S. 698–699.

70) Monumenta (wie Anm. 65) Nr. 1198 S. 641–642; Nr. 1523 S. 836–837; Nr. 2041 S. 1185–1186; Nr. 1333–1334 S. 727; Nr. 1338 S. 727–728. — Im allgemeinen vgl. Weschta W., Kladrau. Geschichte des Klosters und der Stadt, Dinkelsbühl 1966, 72–75; De Vooght P., Hussiana (wie Anm. 63) 400–421; Weltsch R. E., Archbishop John of Jenstein (1348–1400). Papalism, Humanism and Reform in Pre-Hussite Prague, The Hague–Paris 1968, 67–78; Machilek F., Reformorden (wie Anm. 57) 74–75; Polc J. V., Art. „Jean Jenstejn“ (DSp 8, 1974, 558–565); Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder, hrsg. v. K. Bosl. Bd. 1 Stuttgart 1967, 440–441, 444–449, 482–483.

laus Prowin genannt. — Auf Grund von Fraternitätsverträgen sind zwischenklösterliche Gebetsleistungen, Gastrecht und Pflege der gegenseitigen Kontakte in spezieller Weise gewährleistet; diese lebendigen Beziehungen bieten beste Wege für einen Reformeinfluß aus Böhmen in Richtung Kastl. — Die Raudnitzer Chorherren haben zur selben Zeit eifrig an ihren eigenen Consuetudotexten gearbeitet; die Idee einer schriftlichen Fassung der „reformatio ordinis et regulae“ könnte so von den Chorherren auf die Kastler Benediktiner übersprungen sein. — Schließlich würden die Vorgänge um das Benediktinerkloster Kladrau nicht ausschließen, daß in den Jahren von 1393 bis 1398 einzelne Mönche von Kladrau nach Kastl oder Reichenbach abgewandert sind. — Um es abschließend pointiert zu sagen: ab 1386 hat eine massivere geistige Strömung von Böhmen nach dem Westen stattgefunden, in den neunziger Jahren mag eine weitere Welle nachgefolgt sein.

II. Ursprung der Kastler Reformobservanz

In diesem Abschnitt ist die bisher ungeklärte und schwer zu beantwortende Frage nach dem Ursprung der Kastler Reform zu behandeln. Die Frage konzentriert sich auf den zeitlichen Ansatzpunkt und auf die inhaltliche Herkunft der Kastler Reformobservanz. Unter Auswertung historischer Quellenaussagen wird hier eine erste Antwort versucht. Die abschließende Beantwortung des Fragenkomplexes ergibt sich dann aus der Edition der Consuetudines.

Im Ägidiuskloster zu Nürnberg hatte um 1490 der Konventuale Koloman ältere Aufzeichnungen über die Geschichte seines Klosters fortgesetzt. Zur Klärung bestimmter ordensgeschichtlicher Fragen hat er mit dem humanistisch interessierten Kustos Martin Perenzeller des Klosters St. Emmeram in Regensburg korrespondiert. Das Antwortschreiben des Regensburger Kustos vom 28. Oktober 1490 ist erhalten. Im Schreiben, das hauptsächlich frühmittelalterliche Personen der bayerischen Kirchengeschichte behandelt, schreibt Martin Perenzeller über den Ursprung der Kastler Reform: „Respondeo, quod Rupertus Palatinus rex Romanorum reformatores vocavit de quodam monasterio in Bohemia sito, et eosdem ad monasterium Castellense locavit“.⁷¹

Die Reforminitiative wird in dem Schreiben eindeutig König Ruprecht von der Pfalz zugewiesen. Die Reformmönche sind aus einem böhmischen Kloster gerufen worden. Über den zeitlichen Ansatz wird nichts ausgesagt.

Wie aus der Geschichte des Klosters Reichenbach am Regen klar zu erschließen ist, hat Ruprecht III. als Vogt des Klosters spätestens im Jahre 1393 begonnen, im Konvent zu Reichenbach eine „reformatio ordinis et regulae“ durchzuführen. Darunter ist anscheinend mehr als eine unverbindliche Reform zu verstehen. Bei dieser Reform hat es sich vermutlich um ganz bestimmte Formen des Ordenslebens und der Benediktsregel gehandelt, die

71) Aus *Clm* 414 ediert von Oefele A. F., *Rerum Boicarum Scriptorum* 1, Augsburg 1763, 346.

dem Konvent verbindlich vorgeschrieben worden sind. Ruprecht hatte dabei eine massive Opposition aus dem Konvent erfahren, so daß er einen Prozeß vor der päpstlichen Kurie in Rom in Kauf nehmen mußte. Die zum Teil heftigen Auseinandersetzungen um die Einführung der Kastler Reform in Reichenbach haben nach klostereigener Darstellung insgesamt fünf Jahre gedauert.⁷²

Für Reichenbach existiert noch ein zweiter Reformbericht, der eigens hervorhebt, daß die Klöster Kastl und Reichenbach im Herrschaftsbereich (subditione) Ruprechts III. gelegen waren. Auf Beschluß und mit Hilfe Ruprechts sei die Erneuerung des Ordenslebens und der Regelobservanz in Kastl bereits zum Abschluß gekommen. Dann erst sei die Reform in Reichenbach in Angriff genommen worden. Der späteste Termin für den Ursprung der Kastler Reformobservanz liegt also laut Reichenbacher Geschichtsdarstellungen, die übrigens durch andere Quellen gestützt werden, vor dem Jahre 1393.⁷³

Abgesehen von der klaren Zeichnung der Rolle Ruprechts und des Reformabtes Johannes Strolenfelder, der aus dem reformierten Kloster Kastl gerufen wurde, sagen die Reichenbacher Quellen nichts über Herkunft und Zeit des Kastler Reformansatzes.

Unter dem Aspekt der Frage nach dem Ursprung werden zunächst drei Kastler Mönche näher ins Auge gefaßt. Dann werden einige zeitgenössische Aussagen geprüft. Schließlich wird der *Consuetudo-Prolog* herangezogen.

1. Franz aus Böhmen: Reformier von Kastl

Die bereits oben beschriebene Kastler Mönchsliste vom 10. Dezember 1399⁷⁴ nennt einen gewissen „Franciscus Bohemus“ als Subprior des Klosters. Als Subprior muß dieser Mönch Ansehen und Autorität im Kastler Konvent besessen haben. Die Bezeichnung „Bohemus“ weist eindeutig nach Böhmen als Herkunftsland. Der Sachverhalt trifft sich bestens mit der späteren Aussage des St. Emmeramer Kustos, daß Ruprecht die Reformier aus einem böhmischen Kloster berufen habe. Der Kastler Subprior Franz scheint also einer — oder das Haupt — dieser Reformgruppe gewesen zu sein.

Glücklicherweise existieren zwei Schriften, als deren Autor derselbe „Franciscus monachus in Castello“ genannt wird. Die vermutliche ältere Schrift befaßt sich ausschließlich mit Detailfragen der Regelobservanz: *Libellus epistolaris quaestionum regularium de vita sanctimonialium virginum*.⁷⁵

72) Die Darstellung der Kastler Reform in Reichenbach siehe unten S. 131-139.

73) *Chronicon monasterii und De reformatione monasterii in Reichenbach*, ed. Oefele (wie Anm. 71) 403-404 und 405-406.

74) Vgl. oben S. 87 mit Anm. 34.

75) Von dem Brieftraktat sind zwei Handschriften bekannt: Melk, *Stiftsbibliothek Kod. 979 (784)*, f. 120r-129v; Wilhering, *Stiftsbibliothek Kod. 43*, p. 164v-169r. Edition aus der Melker Handschrift durch Pez B., *Bibliotheca ascetica* 9, Regensburg 1726 (Neudruck Westmead 1967), 217-254. — Eine weitere Handschrift dürfte in Breslau liegen, vgl. Sudbrack J. (wie Anm. 87) 1. Teil S. 74 Anm. 217.

Der Autor des Brieftraktats nennt sich „Franciscus monachus in Castello, ordinis S. Benedicti.“ Er richtet sein Schreiben an Magister Nikolaus Prowin, der offensichtlich zu der Zeit die geistliche Leitung des Benediktinerinnenklosters Liebental in Schlesien innehatte. Die Nonnen hatten Magister Prowin gebeten, dem Franz von Kastl 21 Fragen zur Beantwortung vorzulegen. Hier sollen nur jene Punkte aus dem Inhalt des Schreibens herausgehoben werden, die konkrete zeitliche oder inhaltliche Anhaltspunkte zur Kastler Reform bieten.

Nikolaus Prowin, der Adressat des Schreibens, war vermutlich gebürtiger Schlesier. 1385 ist er als Professor an der Prager Universität bezeugt. 1394 war er bereits Professor an der Universität in Heidelberg. Am 30. Mai 1397 ist Nikolaus Prowin, „theologiae doctor“, Zeuge in einer Urkunde Pfalzgraf Ruprechts II.; damit ist seine Tätigkeit in der Pfälzer Politik bezeugt. Nikolaus Prowin ist auch unter Pfalzgraf Ruprecht III. am pfälzischen Hof tätig. Nach der Wahl Ruprechts zum deutschen König (21. August 1400) ist Nikolaus Prowin Beichtvater des Königs und damit einer seiner engsten und einflußreichsten Berater. Er ist wiederholt Relator in den Urkunden Ruprechts, tritt öfters als Zeuge auf und ist einer der 31 Räte geistlichen Standes. Am 4. Juli 1401 wird Nikolaus Prowin, „sacrae paginae professor“, als Zeuge in einer Urkunde Ruprechts in der Reihenfolge nach den Pröpsten genannt. Ende 1401 ist Nikolaus Prowin offenbar plötzlich gestorben, denn am 21. Januar 1402 wird die Pfründe der Marienkirche zu Neustadt, die durch den Tod des Magister Prowin freigeworden ist, durch König Ruprecht bereits einem neuen Bewerber vergeben.⁷⁶

Da Nikolaus Prowin 1385 als Professor in Prag wirkt, ab 1394 aber fest in der Pfalz verankert scheint, dürfte seine geistliche Tätigkeit bei den Nonnen in Liebental auf jeden Fall vor 1394 anzusetzen sein; damit auch das Schreiben des Franz von Kastl.

Im ersten Kapitel des Schreibens verweist Franz von Kastl gleich auf die Konstitution *Summi magistri* Benedikts XII. Wie Franz eigens hervorhebt, liegt die Konstitution im Benediktinerkloster zu Břevnov, wo sie Nikolaus Prowin eingesehen hat; und sie liegt auch im Kloster zu Kastl. Um zunächst bei dieser Autorität zu bleiben: Franz zitiert sie sechsmal in meist sehr langen wörtlichen Passagen; das längste Zitat im gesamten Brieftraktat stammt aus dieser Konstitution und umfaßt in der Ausgabe des Bernhard Pez nicht weniger als 21 Zeilen. Schon hier sei vorweggenommen, daß sich in der ältesten Fassung der Kastler *Consuetudines* ähnlich lange Zitate aus derselben Konstitution befinden.

Das Kirchenrecht ist übrigens im Brieftraktat des Franz von Kastl stark vertreten. Wenigstens drei Zitate stammen aus dem Dekret des Gratian, min-

76) Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1508. Bd. 2, bearb. v. L. v. Oberndorff und M. Krebs, Innsbruck 1939, Nr. 1061 und 1010; Vgl. Moraw P., Beamtentum und Rat König Ruprechts (ZGO 116, 1968, 87 und 115); ders., Kanzlei und Kanzleipersonal König Ruprechts (ADipl 15, 1969, 483 und 509).

destens zwölf Zitate sind den Dekretalen entnommen. Auch hier weisen die wörtlichen Zitate eine Länge bis zu sechs Zeilen auf. Selbstverständlich überwiegen die Zitate aus der Hl. Schrift (21) und aus der Benediktsregel (32), die ebenfalls lange wörtliche Übernahmen enthalten (bis zu 7 Zeilen).

Textentnahmen aus monastischen *Consuetudines* sind relativ sparsam. Zweimal wird aus den „*Instituta Cluniacensium*“ zitiert, dreimal wird die „*Consuetudo antiqua*“ erwähnt. Einmal wird das benediktinische Ursprungskloster Subiaco besucht, einmal spricht er selbst ein klärendes Wort: „*Ego tamen dico.*“ Die weiteren zitierten Autoren reichen vom Kanonisten Johannes Andreae über Bernhard von Montecassino, Raimund von Penafort, Thomas von Aquin, Heinrich von Segusia, Isidor von Sevilla, Johannes Kassian bis Augustin. — Die kompilatorische Art der Quellenbehandlung und die geschichtliche Breite der zitierten Autoren sowie das Übergewicht kirchenrechtlicher und benediktinischer Quellentexte deuten auf eine spezielle Verwandtschaft mit dem Regelkommentar des Johannes von Kastl und zu den ältesten bekannten Fassungen der Kastler *Consuetudines*.

Nun wieder zu persönlichen Äußerungen. Im 3. Kapitel (Pez 222) erwähnt Franz seine Reise nach Subiaco, „*anno praeterito in Iubilaeo.*“ In Subiaco hat Franz im Konvent zu *Sacro Speco*, dem ursprünglichen und unverfälschten Zeugen der benediktinischen Regeltreue, mit dem Prior mehrere Fragen der Regelbeobachtung persönlich erörtert und geklärt. Die Huldigung Subiacos als Quelle der echten Regeltreue zeigt eine wichtige innere Einstellung der Reformbenediktiner um 1400. Für die Kastler Reform ist das genannte Jubiläumsjahr gleichzeitig ein unverzichtbarer zeitlicher Anhaltspunkt. In welchem Jubiläumsjahr hat dieser Besuch stattgefunden? Ältere einschlägige Arbeiten beantworten die Frage ohne weitere Begründung mit „1400“ oder „um 1400“.77

Von den neueren Autoren, die auf das Problem der diversen Papstobödienzen und Jubeljahre kaum eingehen, meint G. Koller (Mraz), „wahrscheinlich zum Jubeljahr 1400“.78 J. Sudbrack nennt ohne nähere Begründung 1400.79 Für B. Frank kommt unter Verwertung aller biographischen Anhaltspunkte „sowohl das Jahr 1390 als auch das Jahr 1400 in Frage“.80 Bei J. Leinwe-

77) Vgl. Zeller J., Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrnstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts. Texte und Darstellung (Württembergische Geschichtsquellen 10), Stuttgart 1910, 303 Anm. 1; Wöhrmüller B. (SMGB 42, 1924, 15); Bosl K. (wie Anm. 20) 159; Schmitz Ph. – Tschudy R., *Gesch.* (Anm. 41) 172.

78) Koller G., *Principes in ecclesia*. Untersuchungen zur Kirchenpolitik Herzog Albrechts V. von Österreich (AÖB 124, Wien 1964, 83–84 mit Anm. 24).

79) (wie Anm. 87) 1. Teil, S. 67 Anm. 179.

80) Frank B., *Subiaco, ein Reformkonvent des späten Mittelalters. Zur Verfassung und Zusammensetzung der Sublacenser Mönchsgemeinschaft in der Zeit von 1362 bis 1514* (QFIAB 52, 1972, 555 mit Anm. 52).

ber ist Franz zunächst Subprior in Kastl. „Später wahrscheinlich 1390, begab“ er sich nach Subiaco.⁸¹

Keiner der genannten Autoren hat explizit die durch das Schisma hervorgerufene Doppelung der Jubiläumsjahre anvisiert. Es ist bekannt, daß beim ersten Jubiläumsjahr 1300 deren hundertjährige Abfolge festgelegt worden ist. Aber bereits 1343 wurde das nächste Jubiläumsjahr für 1350 angekündigt und gefeiert. Wegen der Kürze des Menschenlebens sollte künftig alle 50 Jahre ein Jubeljahr stattfinden. Papst Urban VI. hat mit der Bulle *Salvator noster* vom 8. April 1389 eine weitere Mehrung der Jubeljahre vorgenommen. Zur Erinnerung an das Erdenleben Christi sollten ab 1390 die Jubeljahre alle 33 Jahre stattfinden. Nun gab es aber seit 1378 zwei Päpste: einen in Rom, einen in Avignon; beide waren überzeugt von ihrer Rechtmäßigkeit, beide hatten eine Anhängerschaft von moralischer Integrität. Es entwickelte sich ein römischer und ein avignonesischer Geltungsbereich; letzterem schlossen sich hauptsächlich die Länder Frankreich und Spanien an, die übrigen europäischen Länder folgten im großen und ganzen der römischen Obödienz. Im Grunde zog sich jedoch das Übel der Spaltung quer durch die gesamte Christenheit. Die umfangreiche Quellensammlung der „Denkmäler aus dem Vatikanischen Archiv zur Geschichte Böhmens“⁸² bestätigt die eindeutige Ausrichtung der böhmischen Länder nach Rom. Für die gesamte römische Obödienz wurde nun 1390 das Jubiläumsjahr gefeiert. Das nächste römische Jubiläumsjahr wurde nicht 1400 sondern 1423 begangen. Der Avigoner Gegenpapst Clemens VII. hatte seinen Anhängern am 27. November 1389 die Teilnahme am römischen Jubeljahr 1390 untersagt und gleichzeitig die Beibehaltung der 50jährigen Abfolge betont. So pilgerten im Jahre 1400 vor allem die Anhänger der avignonesischen Obödienz nach Rom, um den Jubiläumsablaß zu gewinnen. Italienische Autoren der späteren Zeit haben zwar an der Rechtmäßigkeit des Jubiläums von 1400 nicht gezweifelt, doch Papst Bonifaz IX. hat in einer Bulle vom 15. März 1400 erklärt, daß er den von seinen Vorgängern für das 100. oder 50. Jahr erteilten Ablaß weder bestätige noch neu bewillige. — Für jene Anhänger der römischen Obödienz, die 1390 nicht nach Rom pilgern konnten, hat Papst Bonifaz IX. in den folgenden Jahren eine Reihe von Sonderregelungen getroffen, damit sie die mit einer römischen Pilgerfahrt verbundenen Ablassgnaden auch in der Heimat gewinnen konnten; die Bedingungen waren entsprechend modifiziert. Hier sollen nur einige Beispiele genannt werden: für Bayern wurde die Gewinnung des Jubiläumsablasses vom 3. Fastensonntag bis zum 1. August 1392 gewährt; für Böhmen und die angrenzenden Gebiete vom 16. März 1393 bis zum 14. September 1494;⁸³ in Mei-

81) Leinweber J., Zur spätmittelalterlichen Klosterreform in Fulda — Eine Fuldaer Reformgruppe? (*Consuetudines monasticae*. Eine Festgabe für Kassius Hallinger aus Anlaß seines 70. Geburtstages = *StAns* 85, Roma 1982, 312).

82) *Monumenta* (wie Anm. 65) 5: *Acta Urbani VI. et Bonifatii IX.* (1378–1404) passim.

83) Für Böhmen vgl. die Bulle Bonifaz IX. vom 15. Januar 1393. *Monumenta* (wie Anm. 65) Nr. 669, S. 379–381.

ßen ab Ostern 1394 für acht Monate; in Köln ab 1. September 1394 für ein ganzes Jahr; ähnlich in Konstanz, Erfurt, Magdeburg und Polen; mit dem Jahr 1396 enden diese Sonderregelungen.⁸⁴

Da nun auch die Vergünstigung des Jubiläumsablasses in den Heimatländern als „Jubeljahr“ oder „Jubiläum“ bezeichnet wurde, fällt eine klare Antwort auf die Frage, welches Jubiläumsjahr Franz von Kastl meinen könnte, nicht leicht. Bei sorgfältiger Prüfung aller Argumente wird man aber doch mit höchster Wahrscheinlichkeit das Jahr 1390 als Termin der Romreise und des anschließenden Besuches in Subiaco annehmen dürfen.

Wenn Franz von Kastl 1390 in Rom und Subiaco war, ist also der Brieftraktat an Nikolaus Prowin für die Benediktinerinnen in Liebental 1391 anzusetzen. Das würde sich harmonisch in die Lebensdaten des Nikolaus Prowin einfügen, der zu der Zeit vermutlich noch in Böhmen war, ab 1394 aber mit wachsender Verpflichtung in Heidelberg und am pfälzischen Hof gewirkt und ab 1400 bis zu seinem Tod Ende 1401 als Rat und Beichtvater des Königs offenbar den Höhepunkt seiner Karriere erreicht hat.

Im 4. Kapitel des Brieftraktats behandelt Franz von Kastl die Dispens vom Regelfasten. Dabei erwähnt er, es sei „apud nos laudabilis consuetudo“, eine Dispens nur zu gewähren, wenn eine „necessitas evidens et causa rationalis“ vorher dem Prälaten mitgeteilt worden sei. Das sind rechtliche Fachausdrücke, die in den Kastler Consuetudines ebenso zu finden sind. Franz erwähnt noch, daß in Kastl bei den jungen Mönchen eine so große Freude am Fasten vorhanden sei, daß sie fast niemals trotz Studien und Handarbeiten auf das Fasten verzichten.

Im 5. Kapitel wird die Frage behandelt, ob Nonnen, die des Lesens unkundig sind, nach alter Gewohnheit pro Tag für alle Gebetszeiten insgesamt 200 *Vaterunser* mit gleichviel *Ehre sei dem Vater* und für das tägliche Marienoffizium 200 *Ave Maria* beten sollen. Im Zusammenhang erwähnt Franz, daß im Kloster Kastl in dem Jahr — also im Jahr 1391 — für die Laienbrüder die Zahl der *Vaterunser*, *Ehre sei* und *Ave Maria* auf 125 festgelegt worden sei, damit sie bei ihren Handwerksarbeiten nicht behindert werden. Zwar nicht dieselbe, aber ähnliche Regelungen finden sich in den Consuetudines (54. Kap.) und in den Excerpta consuetudinum.

Mit Berufung auf die Konstitutionen *Ne in Agro* und *Summi magistri* verlangt Franz im 17. Kapitel, daß den Laienschwestern die Benediktsregel im

84) Die einfachste und zuverlässigste Einführung in die Geschichte der Jubiläumsablässe bietet immer noch Paulus N., *Geschichte des Ablasses im Mittelalter* 2, Paderborn 1922, 101–123; 3 (1923) 181–185; weiters Jansen M., *Papst Bonifatius IX. (1389–1404) und seine Beziehungen zur deutschen Kirche* (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, hrsg. v. H. Grauert 3, 3–4), Freiburg/Br. 1904, 140–177; mit zahlreichen neuen Fragestellungen Berbée P., *Die Romwallfahrt aus der Sicht stadtrömischer Quellen zwischen 1377 und 1550. Prämissen und Probleme ihrer Erforschung* (Jahrbuch für Volkskunde NF 9, 1986, 85–111, bes. 91–94); neueste Zusammenfassung durch Smolinsky H., Art. „Jubeljahr“ (TRE 17, 1988, 282–285).

täglichen Kapitel *vulgariter* ausgelegt werden soll. Ebenso verlangen die *Consuetudines* (35. Kap.) die Regelauslegung in *vulgari*, falls Laienbrüder anwesend sind. — Im 19. Kapitel des Brieftraktats spricht Franz über Filzschuhe, „*quos bottos appellamus.*“ Die seltene Bezeichnung kommt nur ein einziges Mal in den Kastler *Conduetudines* (53. Kap.) vor, und zwar in der älteren Textredaktion (Text W). — Im 20. Kapitel beruft sich Franz ausdrücklich auf die „*consuetudines Cluniacensium nostri Ordinis*“ und zitiert aus den Konstitutionen des Wilhelm von Hirsau.⁸⁵

Achtet man im Brieftraktat auf einige weitere Eigenschaften des Autors, so ist die äußerst sorgfältige Genauigkeit nicht zu übersehen, mit der Franz sich den Vorschriften des geistlichen Lebens verpflichtet weiß. Über die Häufigkeit des Kommunionempfanges würden seiner Meinung nach die Regelungen durch die *Consuetudines* genügen; „*securius tamen est, regularibus et papalibus constitutionibus oboedire*“ (1. Kap.). — Es ist unter Exkommunikation verboten, das Ordenskleid leichtfertig abzulegen. Da aber nicht geklärt sei, ob unter „*habitus regularis*“ das Skapulier oder die Kukulie zu verstehen sei, trägt Franz beides: „*ego ad vitandum periculum excommunicationis continue utor flocco pariterque scapulari*“ (3. Kap.). — Will eine Nonne aus innerem Antrieb zusätzliche Gebete verrichten, ist es „*propter scrupulosas quarundam conscientias*“ nützlicher, vorher die Zustimmung der Äbtissin einzuholen (11. Kap.). — Auf die Anfrage, ob nach den *Laudes* eine zusätzliche Schlafpause erlaubt sei, antwortet Franz: „*Utili tamen iudico, ut cum dormiendum sit, non iacendo, sed potius sedendo naturae satisfis; quatenus et sic observetur regula, atque illusionibus diabolicis occasio nullatenus tribuatur*“ (20. Kap.). Die Gewissenhaftigkeit des Franz von Kastl wird hier fast zur Ängstlichkeit. — Die Verpflichtung zum täglichen Chorgebet begründet Franz nicht nur mit kirchenrechtlichen Weisungen, sondern auch aus den Stiftungen der Gläubigen („*propter eleemosynas fidelium, quas percipimus*“) und mit den Vorschriften der Benediktsregel, die selbst von reisenden Mönchen das *Opus dei* verlangt (6. Kap.). — Wiederholt verweist Franz auf die „*laudabilis consuetudo in nostris partibus Bohemiae*“ (4., 9. und 10. Kap.). Andererseits spart er nicht mit Lob über den asketischen Eifer der jungen Mönche in Kastl. (4. und 9. Kap.). — So kennzeichnet sich Franz von Kastl, der am Ende seines Brieftraktats sich selbst, den Abt und Konvent von Kastl dem Gebet der Nonnen in Liebental empfiehlt, als strenger Reformier, exakter Fachmann in Fragen der Regelobservanz und versierter Kanonist.

Der zweite erhaltene Text des Franz von Kastl ist eine Erbauungsschrift mit dem Titel *Opusculum de monacho ad exemplum Christi crucifixo*.⁸⁶ B. Pez hat seiner Edition eine Handschrift des Klosters St. Ulrich und Afra zugrundegelegt. Möglicherweise hat er in der Handschrift noch eine biographische Notiz gefunden, denn bei der Inhaltsangabe zu Band 9 hat B. Pez vermerkt: „*Francisci reformatoris monasterii Castellensis Ord. S. Ben. anno MCCCCV clari*“. Dem-

85) Const. Hirsaug. 1, 40 (PL 150, 972).

86) Hrsg. v. B. Pez (Anm. 75), 195–214.

nach hätte Franz als das geistige Haupt der Kastler Reform gegolten und im Jahre 1405 als berühmter Mann noch gelebt. — Inhaltlich ist der geistliche Traktat eine mystische Auslegung des monastischen Lebens. Das Ordensleben ist das Kreuz, an das die Ordensleute genagelt sind.

In dem Sinn werden einzelne Elemente des Ordenslebens gedeutet, so ist z. B. der Kapitelsaal der Kalvarienberg, Gehorsam und Überwindung des Eigenwillens bilden den Hauptstamm des Kreuzes, Beobachtung der monastischen Konstitutionen sind der oberste Teil des Kreuzes. Der Traktat ist in 7 Kapitel gegliedert. — Aufschlußreich sind wieder die zitierten Autoren bzw. Schriften. Geht man von der Häufigkeit der Zitate aus, stehen die biblischen Bücher an erster Stelle: 55 Bibelzitate sind im kurzen Traktat enthalten. Aus der Benediktsregel sind 14 Zitate entnommen. Dann folgt Wilhelm von Auvergne, Bischof von Paris (†1249), mit 13 namentlich gekennzeichneten Zitaten (im Brieftraktat sind es nur zwei). Weiters folgen Bernhard von Clairvaux mit 5 Zitaten, Ambrosius von Mailand mit 4 Zitaten, Gregor d. Gr. und Isidor von Sevilla mit je 3 Zitaten und weitere Autoren in ähnlicher Streuung wie beim Brieftraktat. Was die Länge der Zitate betrifft, stammen die längsten wörtlich entnommenen Passagen aus Bernhard von Clairvaux (13, 15 und 16 Zeilen in der Edition von Pez), dann folgen Wilhelm von Auvergne, Augustin, Ambrosius, Isidor, Verba seniorum, Benediktsregel und die Konstitution *Summi magistri*. — Abschließend ist also auch hier festzuhalten: Franz von Kastl schöpft aus einer breiten Quellenlandschaft, in der die Bibel, Benediktsregel und bestimmte benediktinische Autoritäten überwiegen; besondere Bevorzugung genießt hier Wilhelm von Auvergne, der durch seinen Traktat *De passione domini* vielleicht die Anregung zur Abfassung der Schrift gegeben hat. Die Art und Länge der Zitate schließen eine innere Nähe zu anderen Kastler Autoren derselben Zeit nicht aus. Aus dem Grund liegt die Vermutung nahe, Franz von Kastl, das geistige Haupt der Kastler Reform, habe in Kastl den Anstoß zu einer Entwicklung gegeben, die man mit dem Schlagwort „Kastler Schule“ umschreiben könnte.

2. Johannes von Kastl

Autoren und urkundliche Quellen des 15. Jahrhunderts bringen für die Zeit um 1400/1410 den Namen Johannes, das Kloster Kastl, Prager Universitätsgrade, reiche Gelehrsamkeit und die Autorschaft zahlreicher geistlicher Werke mit einer bestimmten überragenden Persönlichkeit in Verbindung. Die Forschung geht heute mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, daß es sich um den im Jahre 1399 bezugten Prior Magister Johannes von Kastl handelt.⁸⁷

87) Die seit 1920 (M. Grabmann) stärker einsetzenden Forschungen über Person und Werk des Johannes von Kastl hat Josef Sudbrack erneut aufgegriffen und umfassend dargestellt: Sudbrack J., Die geistliche Theologie des Johannes von Kastl. Studien zur Frömmigkeitsgeschichte des Spätmittelalters. Teil 1 Darstellung. Teil 2 Texte und Untersuchungen, Münster/W. 1966–1967. Seither hat die Forschung keine weiteren neuen Ergebnisse über Johannes von Kastl hervorgebracht. Eine er-

Im Dekansbuch der Philosophischen Fakultät der Prager Universität werden am 12. September 1388 Prüfer und Prüflinge des Bakkalaureatsexamens, das jährlich um das Fest der Kreuzerhöhung stattfindet, vermerkt. Unter den Kandidaten zum Bakkalaureat ist auch ein „Johannes de Castello“ genannt.⁸⁸

Die starke Orientierung des Klosters Kastl nach Prag und die gelehrte Ausbildung des Kastler Priors Johannes machen es in hohem Grade wahrscheinlich, daß er mit dem erwähnten „Johannes de Castello“ identisch ist. Der Tegernseer Bibliothekar Ambrosius Schwerzenbeck nennt in seinem Tegernseer Bibliothekskatalog, den er am 2. Juni 1483 begonnen und am 2. August 1484 mit der Zählung aller Bücher abgeschlossen hatte, zahlreiche Werke „Johannis de monasterio Castellensi Ordinis S. Benedicti, Magistri Pragensis.“⁸⁹

Der für die benediktinische Reformgeschichte des 15. Jahrhunderts ausgesprochen reichhaltige Tegernseer Briefkodex *CIm* 19.697 enthält unter den ca. 500 Briefen ein Schreiben, das die Hochschätzung zum Ausdruck bringt, die man damals dem Magister Johannes aus Kastl wegen seiner Auslegung der Benediktsregel entgegengebracht hat.⁹⁰

Wenn also der 1388 genannte „Johannes de Castello“ seinen Studiengang regulär absolviert hat, könnte er kurz vor der Jahrhundertwende als Magister oder Baccalaureus der Theologie in sein Heimatkloster Kastl zurückgekehrt sein. In Kastl könnte er dann gleich den von der päpstlichen Konstitution *Summi magistri* vorgeschriebenen Unterricht der Novizen und Mönche übernommen haben. Beim Amtsantritt des Abtes Georg Kemnater im Jahre 1399 wird „Magister Johannes“ als Prior genannt.⁹¹

In der Zeit, da Johannes als Prior und Lehrer der jungen Mönche tätig war, könnte er auch sein Hauptwerk geschaffen haben, nämlich den umfangreichen und weit verbreiteten Kommentar zur Benediktsregel. Der Regelkommentar macht nämlich den Eindruck einer Zusammenfassung und Überarbeitung von Vorträgen.⁹²

neute Untersuchung müßte auf breiter Basis aufgebaut werden. Vorschläge dazu von J. Sudbrack (Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon 4, 1983, 655–656); dort auch neueste Zusammenstellung der einschlägigen Literatur (658).

- 88) Monumenta historica Universitatis Carolo-Ferdinandae Pragensis 1: Liber decanorum facultatis philosophicae Universitatis Pragensis 1, Pragae 1830, 259.
- 89) Heute *CIm* 1925, f. 54v; die einschlägige Stelle ist publiziert bei J. Sudbrack (wie Anm. 87) Teil 2 S. 157–158. Zum Katalog vgl. Redlich V., Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jahrhundert (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 9), München 1931, 80–82.
- 90) (...) quoniam paternitas vestra expositionem magistri Johannis de Castello super Regulam S. B. rescribi pro se ordinaverit (...); vgl. Redlich V. (wie Anm. 89) 5 und 73 f. Anm. 11 (mit der Passage des erwähnten Briefes in *CIm* 19.697, f. 29r Nr. 69). Vollständige Textwiedergabe bei Sudbrack J. (wie Anm. 87) Teil 2 S. 159–160.
- 91) Liste der Mönche siehe oben S. 87.
- 92) Vgl. Drinkwelder E., Der Weg zu Gott in der Regelerklärung des Johannes von Kastl OSB (BenM 5, 1923, 173).

Der Regelkommentar ist vermutlich um 1400, spätestens vor dem Konstanzer Konzil, entstanden. Im Regelkommentar finden sich nämlich keine Spuren des Konstanzer Konzils oder des Äbtekapitels von Petershausen oder auch des vielgelesenen Johannes Gerson.⁹³

Aus dem Jahre 1410 stammt der Traktat *De lumine increato* mit dem abschließenden Gebet. Vom ursprünglichen Schreiber wird der Traktat dem Johannes von Kastl, „Baccalaureus sacrae paginae“, ausdrücklich zugewiesen. Spätere Schriftzüge betiteln den Autor mit „Magister Johannes“. Das Explicit des Gebetes nennt das Jahr 1410.⁹⁴

Möglicherweise hat Johannes von Kastl auch bei Reformeinsätzen mitgewirkt. Laut Prolog zu seinen *Consuetudines* hat Abt Eberhard II. von Weihenstephan im Jahre 1418 sein Kloster im Sinne der Kastler Reform erneuert. Es war üblich, daß Mönche der betreffenden Reformrichtung dabei mitgewirkt haben. In Weihenstephan werden sie nicht ausdrücklich genannt. Aber nach B. Wöhrmüller würden einige Anzeichen darauf hindeuten, daß Johannes von Kastl 1418 in Weihenstephan bei der Einführung des Kastler Ordo und der Kastler Gebräuche mitgewirkt hat.⁹⁵

Bei der Visitation des Klosters Weihenstephan im Jahre 1426 macht ein Mönch Johannes aus Kastl solchen Eindruck, daß der Dekan Johannes Rothuet des Augustinerchorherrenstiftes Indersdorf, einer der drei Visitatoren, ihn um ein „Kleinod für Gottsuchende“ bittet. Johannes von Kastl, der zu dieser Zeit als Autorität geachtet wird, entspricht der Bitte und verfaßt sein *Clenodium religiosorum*. Das dürfte die letzte Nachricht über sein Leben und Wirken sein, die uns erhalten ist.⁹⁶

In den Schriften des Johannes von Kastl ist eine starke geistige Nähe zu Franz von Kastl und mit ihm zu den ursprünglichen „Kerntexten“ der Kastler Reformobservanz festzustellen. Das wird schon aus der Einstellung des Johannes zu den benützten Quellentexten sichtbar. Welche Autoren hat Johannes von Kastl mit Vorliebe zitiert? Man könnte sagen, Johannes von Kastl habe eine zeitgenössische Spiritualität der Prager Universität vertreten. Johannes zeigt in seinen Schriften nicht in erster Linie Originalität, sondern die Sammlung der Traditionsströme. Er war, wie kaum ein anderer seiner Zeit, auch mit den Schätzen der Vergangenheit vertraut. Die schriftstellerische Ar-

93) Vgl. Sudbrack J. (Anm. 87) Teil 1 S. 45.

94) Vgl. Sudbrack J. (Anm. 87) Teil 1 S. 48–49 und 80–81. Edition des Traktates und Gebetes in Teil 2 S. 68–130. — „Explicit tractatulus secundus de lumine increato in Jesu Christo intra nos sedule contemplando compilatus a fratre Johanne, baccalario sacrae paginae, monacho et professo monasterio Castellensi sub anno Domini 1410, circa Johannis Baptistae“ (S. 130).

95) Vgl. Wöhrmüller B. (SMGB 42, 1924, 18 und 23); Sudbrack J., (Anm. 87) Teil 1 S. 41–42 und 82–83.

96) Vgl. Sudbrack J. (Anm. 87) Teil 1 S. 47–48 und 83. — Deutsche Übersetzung aus *Clm 7750* (Provenienz: Indersdorf) Johannes von Kastl, Vom ungeschaffenen Licht. Ausgewählt, übersetzt und kommentiert von J. Sudbrack, Zürich–Einsiedeln–Köln 1982, 141–159.

beitsweise um 1400 ist am Regelkommentar des Johannes am besten abzu- lesen. Das Bildungsgut der Zeit ist in breitem Umfang eingearbeitet. Konkrete Hinweise auf damalige Zeitumstände fehlen fast vollständig. Die Arbeits- weise ist durchgängig kompilatorisch; Kompilation muß jedoch im Gegensatz zu heute für die Zeit um 1400 durchaus positiv verstanden werden. Die Text- übernahmen sind teils genannt und sehr oft ungenannt. Die Art der Textbe- handlung zeigt bei Johannes im allgemeinen eine breite Spanne. Im Regel- kommentar tritt die Persönlichkeit des Autors zu Gunsten der Tradition stark in den Hintergrund. Johannes übernimmt z. T. wörtlich lange Passagen aus den Quellen und läßt die Texte sprechen. Die zitierten asketischen, theologi- schen und kirchenrechtlichen Autoren reichen von zeitgenössischen Persön- lichkeiten der spätmittelalterlichen Universität (z. B. Heinrich von Langen- stein) über Rudolf von Biberach, Wilhelm von Auvergne, Thomas von Aquin, Bernhard von Clairvaux, Hugo von St. Viktor, Johannes Klimakos, Gregor dem Großen bis Augustin. Selbstverständlich stehen benediktinische Quellen- schriften bevorzugt da. Als Grundstruktur liegt dem Regelkommentar des Jo- hannes von Kastl der Regelkommentar des Petrus Boerius in der ersten Bear- beitung zugrunde.⁹⁷ Sehr häufig zitiert Johannes aus der Konstitution *Summi magistri*, oft mit dem Kommentar des Petrus Boerius zu genannten Konstitu- tion.⁹⁸ Neben einer Fülle patristischer und antiker Zitate finden sich in rei- chem Maße juristische Quellen, die über das monastische Leben hinausfüh- ren. Nach mittelalterlicher Manier hat Johannes diese Zitate meist Sammel- werken entnommen (die juristischen wohl aus Petrus Boeris, Wilhelm Duranti oder dem Corpus iuris).

Mit Josef Sudbrack darf zusammenfassend über den Regelkommentar des Johannes von Kastl gesagt werden, daß Johannes die wichtigsten Wissensge- biete seiner Zeit in kluger, pädagogischer und innig-frommer Weise in spät- mittelalterlicher akademischer Lehrmethode darbietet. In den kleineren und späteren Schriften greift Johannes kräftiger in sein Quellenmaterial ein und prägt es gestaltend aus seiner eigenen Persönlichkeit heraus. Am deutlichsten zeigt sich dieser Wandel in seinem letzten Werk, dem *Clenodium religiosorum*, in dem der erfahrene Weise die Perlen der Tradition mit dem Gold der eige- nen Geisteskraft zu einem kostbaren Geschmeide verbindet.⁹⁹

97) Die erste Fassung wurde abgeschlossen am 21. März 1361; die zweite Bearbeitung leistet Petrus Boerius in den Jahren 1379–1380. Die ältere Fassung ist noch unediert, die jüngere hat L. Allodi (mit Einleitung) hrsg.: *Petri Boherii in Regulam sancti Be- nedicti Commentarium*, Subiaco 1908. — Über Petrus Boerius vgl. Sudbrack J. (Anm. 87) Teil 1 S. 134–136; Petrucci E., Art. „Bohier, Pietro (Petrus Boherius)“ (*Dizionario biografico degli Italiani* 11, Roma 1969, 193–203).

98) Der Kommentar ist vor 1364 entstanden, publiziert 1519 in Paris zusammen mit dem Text der Konstitution *Summi magistri*. Vgl. Petrucci E. (wie Anm. 97) 194 und 202.

99) Zum Charakter des Johannes von Kastl als spätmittelalterlicher geistlicher Schrift- steller vgl. Sudbrack J. (Anm. 87) passim; gut zusammengefaßt: Die deutsche Lite- ratur (Anm. 87) 653–656. — Ebenso bezeugt K. Schreiner dem Johannes von Kastl

Während 25 bisher nachgewiesene Handschriften eine starke Verbreitung des Regelkommentars nahelegen, können derzeit von den Grundfassungen der Kastler *Consuetudines* nur sechs Handschriften genannt werden. Stilistisch besteht zwischen dem Regelkommentar des Johannes, den Schriften des Franz von Kastl und den ältesten Fassungen der Kastler *Consuetudines* eine so enge Verwandtschaft, daß man von einer eigenen „Kastler Schule“ sprechen könnte.

3. *Petrus von Kastl*

Eine Nachricht des Andreas von Regensburg, die in seiner „*Chronica pontificum et imperatorum Romanorum*“ zum Jahre 1401 enthalten ist, beleuchtet neuerdings den weiten geistigen Horizont des Klosters Kastl: „Eodem anno magister Petrus presbiter professus monasterii in Castello ordinis S. Benedicti, in Reichenbach constitutus, Boecium de consolacione philosophie transtulit de latino in teutonicum“.¹⁰⁰

Der reformgeschichtliche Zusammenhang dürfte klar sein: Petrus ist Mönch und Priester des Reformklosters Kastl. Dort liegt er auch begraben. Der Magistertitel deutet auf eine solide Universitätsausbildung, ähnlich wie bei seinem Mitbruder Johannes. Damit ist Petrus ein Mann von besonderen Fähigkeiten. Wie Johannes später als Reformers in einem anderen Kloster nachweisbar ist, so ist Magister Petrus durch Andreas von Regensburg für das Jahr 1401 vorübergehend im zweiten Kastler Reformzentrum Reichenbach bezeugt. Sein Aufenthalt in Reichenbach stand höchstwahrscheinlich mit Reformaufgaben in Verbindung. Zusätzlich befaßt sich Petrus mit dem spätrömischen Philosophen Boethius, dessen *Consolatio philosophiae* zu den meistgelesenen Büchern des Mittelalters zählte. Bereits Notker von St. Gallen († 1022) hatte Werke des Boethius ins Deutsche übersetzt. Nach einer Pause von mehreren Jahrhunderten setzte im 15. Jahrhundert eine neue Wertschätzung des Boethius ein. Den Bann hatte Petrus von Kastl gebrochen, der 1401 *De consolacione philosophiae* neu ins Deutsche übertragen hat. Petrus hat sich bei seiner Arbeit eng an den Wortlaut des lateinischen Textes geklammert und Wort für Wort übersetzt. Die Übersetzung hatte trotzdem solchen Anklang gefunden, daß sie am Ende des 15. Jahrhunderts zweimal gedruckt wurde. Anton Koberger hat 1473 in Nürnberg den lateinischen Text mit der deutschen Übersetzung des Petrus und einem Kommentar des Ps.-Thomas von Aquin zur *Con-*

eine hohe literarische Sensibilität, vgl. Schreiner K. Benediktinische Klosterreform als zeitgebundene Auslegung der Regel. Geistige, religiöse und soziale Erneuerung in spätmittelalterlichen Klöstern Südwestdeutschlands im Zeichen der Kastler, Melker und Bursfelder Reform (BWKG 86, 1986, 119).

100) Andreas von Regensburg, *Sämtliche Werke*, hrsg. v. G. Leidinger (QEBG NS 6), München 1903, Neudruck 1969, 119.

solatio philosophiae gedruckt. Der zweite Druck, der nur die Übersetzung des Petrus enthält, erfolgt 1500 durch Johann Schott in Straßburg.¹⁰¹

Damit wird deutlich, daß Petrus von Kastl mit seiner Übersetzung eine Arbeit geleistet hatte, die den spätrömischen Philosophen einreicht in die volkssprachliche Literatur ethisch-moralischen Inhalts, und die sogar nach einem Jahrhundert noch aktuell war.¹⁰²

4. Weitere historische Quellen

Die drei markanten Vertreter aus dem Kastler Konvent haben auf die Frage nach dem Ursprung der Kastler Reform insofern eine Antwort angedeutet, als sie spätestens ab 1390 eine reiche schriftstellerische Tätigkeit in Kastl nahelegen. Nun gilt es weitere Aussagen historischer Quellenzeugnisse zu prüfen.

Zunächst sei die eingangs schon zitierte und z. T. angezweifelte Darstellung näher ins Auge gefaßt, die Johannes Trithemius in den „Annales Hirsaugiensens“ während seines letzten Lebensjahrzehntes († 1516) verfaßt hat.¹⁰³

Nach Trithemius liegt der Ursprung der Kastler Reform bei Abt Otto Nortweiner. Er habe zuerst sich, dann die Mönche seines Klosters zur Reinheit der Regel geführt. Die Wendung „ad Regulae puritatem instituit“ ist wohl so zu verstehen, daß Abt Otto mit seiner äbtlichen Autorität klare Weisungen gesetzt hat, um die monastische Lebensweise in seinem Kloster dem ursprünglichen Wortlaut und der Geltung der Benediktsregel zu unterwerfen. Das schließt nicht aus, daß der Vogt des Klosters den äußeren Anstoß dazu gegeben hat. Trithemius bemerkt noch, daß Abt Otto dann sein Kloster „in utroque statu“, d. h. in geistlicher und materieller Hinsicht, großartig erneuert habe. — Zum Jahre 1404 stellt Trithemius fest, daß die Erneuerung des Benediktinerordens, die nach ihrem Ursprungsort als „reformatio Castellensis“ bezeichnet wird, in Bayern begonnen habe. Die Wendung: „coepta est reformatio nostri ordinis in Bavaria“, ist im Zusammenhang so zu verstehen, daß die Kastler Reformbewegung begonnen hat, sich in Bayern auszubreiten. — Die dritte Feststellung des Trithemius setzt dann die Kastler Reformbewegung mit dem Konzil von Konstanz in Beziehung: „Supervenit post decennium

101) GWK 4, Leipzig 1930, Nr. 4573; Teil 1 Text mit Übersetzung; Teil 2 Kommentar; vgl. Pez B., Thesaurus anecdotorum novissimus IV/3, Augsburg 1723 Sp. 598. — Nr. 4575 (Titel: Boecius der hochberümpft meister vnd Poet von dem trost der weißheit). — Eine handschriftliche Fassung der Übersetzung des Petrus von Kastl aus dem 15. Jahrhundert liegt in Schaffhausen. Briefliche Mitteilung von W. Stammler an J. Sudbrack; vgl. Sudbrack J. (Anm. 87) Teil 1 S. 74 Anm. 218.

102) Die Bedeutung und Wirkungsgeschichte dieser Übersetzung im Rahmen der deutschen Boethius-Übersetzungen scheint noch nicht aufgearbeitet zu sein. Vgl. Stammler W., Kleine Schriften zur Literaturgeschichte des Mittelalters, Berlin 1953, 82–83 mit Anm. 62; ders., Mittelalterliche Prosa in deutscher Sprache (Deutsche Philologie im Aufriß 2, hrsg. v. W. Stammler, Berlin 1960², 911–912.

103) Joh. Trithemius, Annales Hirsaugiensens 2, St. Gallen 1690, 321 (zum Jahre 1404) und 349–350 (Äbtekapitel in Petershausen und Reform); über den Autor vgl. Arnold K., Johannes Trithemius 1462–1516 (QFGBW 23), Würzburg 1971 (passim).

Constantiensis auctoritas concilii.“ Trithemius schreibt aus zeitlicher Distanz eines Jahrhunderts. Wenn er trotzdem so eindeutig das Jahr 1404 für den Beginn der Ausbreitung Kastler Reformgutes in Bayern nennt, hat er dafür wohl Gründe gehabt, die uns inzwischen vielleicht verlorengegangen sind.

Die „auctoritas“ des Konstanzer Konzils sei hier eigens beachtet. Aus dem heutigen Blickwinkel könnte man das Konzil von Konstanz (1414–1418), das an seinen Höhepunkten bis zu 100 000 Teilnehmer gezählt haben soll, als spätmittelalterlichen Kongreß betrachten, der ganz Europa umfaßt hat. Neben den führenden Persönlichkeiten der kirchlichen und weltlichen Reform haben sich fast alle überlebenden Protonotare, Bischöfe, Professoren und Berater aus der engeren Umgebung Ruprechts von der Pfalz auf dieser Ebene wiedergetroffen.¹⁰⁴

Über hundert Benediktiner aus verschiedenen Ländern Europas zählte man als dauernde Konzilsteilnehmer, darunter entschiedene Vertreter der Reform, wie z. B. Abt Ludwig von Ambronay in Tournus, Abt Hermann d'Oger-viller von St. Evre in Toul, Johannes Dederoth aus Münden, Abt Georg Kemnater vom Reformkloster Kastl sowie deutschsprachige Reformbenediktiner aus Subiaco. Unter Einfluß dieser Äbte und Mönche verlangten die Konzilsväter eine sofortige Einberufung des Provinzialkapitels der Provinz Mainz-Bamberg, das unter den Augen des Konzils im Konstanzer Vorort Petershausen vom 28. Februar bis 19. März 1417 stattgefunden hat. In der Provinz Mainz-Bamberg befanden sich damals 133 Benediktinerklöster, das sind mehr als in den drei übrigen deutschen Benediktiner-Provinzen zusammen. Von den 133 eingeladenen Äbten (und sonstigen Oberen) der Provinz Mainz-Bamberg sind nur 7 ferngeblieben. Am Kapitel zu Petershausen haben vermutlich auch weitere deutschsprachige Benediktiner, die beim Konzil waren, teilgenommen. Allein diese große Zahl der Teilnehmer zeigt die Tatsache, daß durch das Konzil die fähigsten Reformvertreter der gesamten Kirche am Ort waren. Die Beschlüsse des Provinzialkapitels enthalten wesentliche Punkte der Benediktinsregel und der päpstlichen Reformstatuten seit Innozenz III. bis einschließlich der Konstitution *Summi magistri*.¹⁰⁵

Vergleicht man in einem ersten Überblick die gleichen Quellentexte, die in Frühfassungen der Kastler Consuetudines und in den Beschlüssen des Provinzialkapitels benützt worden sind, kann man feststellen, daß sie in den Beschlüssen des Provinzialkapitels sorgfältiger verarbeitet sind als in der älteren Fassung der Kastler Consuetudines oder auch in den Schriften des Franz von Kastl und des Johannes von Kastl, die alle dazu neigen, lange Passagen wörtlich zu übernehmen. Zieht man zum Vergleich noch die erhaltenen Kastler Consuetudo-Prologe bei, sind durch die Regierungszeiten der Äbte, die für

104) Vgl. Moraw. P., Kanzlei und Kanzleipersonal König Ruprechts (ADipl 15, 1969, 503).

105) Vgl. Schmitz Ph. – Tschudy R. (wie Anm. 41) 167–169; Zeller J., Das Provinzialkapitel im Stifte Petershausen im Jahre 1417. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformen im Benediktinerorden zur Zeit des Konstanzer Konzils (SMGB 41, 1921/22, 1–73).

ihre Konvente *Consuetudines* „promulgiert“ haben, zeitliche Anhaltspunkte gegeben: Otto Nortweiner (1378–1399) für Kastl, Johannes Strolenfelser (1394–14.1.1417) für Reichenbach und Georg Sandauer (1397–1410) für das Magnuskloster in Füssen. Da die *Consuetudofassung* des Abtes Georg Sandauer den ursprünglichsten Charakter zu bieten scheint, wäre eine Beeinflussung des Konstanzer Konzils bzw. des Provinzialkapitels von Petershausen durch die Kastler Reformbewegung von vornherein nicht auszuschließen. Vergleicht man die Linie, die von den in der „Kastler Schule“ seit spätestens 1390 behandelten Themen und verarbeiteten Quellentexten zu den Beschlüssen des Petershausener Provinzialkapitels führt, wäre ein Einfluß der Kastler Reformbewegung sogar naheliegend. In dem Zusammenhang würde sich die Feststellung des Johannes Trithemius über Ursprung und Ausbreitung der Kastler Reform widerspruchslos einfügen: Ursprung unter Abt Otto Nortweiner, Ausbreitung in Bayern um 1404, Förderung durch die dazukommende Autorität des Konstanzer Konzils.¹⁰⁶

Die Ausbreitung der Kastler Reform in Bayern um das Jahr 1404 ist heute durch Quellenzeugnisse leider nur spärlich zu belegen. Dennoch war die Kastler Reform im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts lebendig und in Bewegung. Wichtige Fakten, die in den folgenden Abschnitten eingehend behandelt werden, sollen hier zusammengezogen werden, um die Tatsache zu beleuchten: Unter Abt Georg Sandauer (1397–1410) ist für das Magnuskloster in Füssen ein *Consuetudotext* entstanden, der als die älteste Fassung der erhaltenen Kastler *Consuetudines* anzusprechen ist. In Reichenbach am Regen hat Johannes Strolenfelser (1394–1417), ein Konventuale aus Kastl, das Kloster Reichenbach als zweites Kastler Reformzentrum ausgebaut. Er hat im Konvent die Kastler Reform durchgeführt, hat die Wirtschaft des Klosters erneuert, den *Liber censuum et reddituum* zwischen den Jahren 1402 und 1409 angelegt und die Kloster- und Wirtschaftsgebäude renoviert oder völlig neugebaut. Der Kastler Mönch Petrus ist 1401 in Reichenbach bezeugt; er hat vermutlich als Reformmönch mitgeholfen, die Kastler Observanz in Reichenbach einzuführen. Wie durch Aufzeichnungen in Reichenbach überliefert ist, sandte Abt Johannes Strolenfelser den Reichenbacher Probst Petrus 1410 als Abt nach Mallersdorf; 1413 ist Petrus Abt in Weltenburg. Johannes Strolenfelser habe auch Reformmönche nach St. Emmeram in Regensburg gesandt, allerdings vergeblich. Ein direkter Reformeinfluß von Kastl in ein weiteres bayerisches Kloster ist quellenmäßig erst 1413 in Ensdorf faßbar. Aber noch vor 1410 hat sich der Bischof von Paderborn, ein Neffe des Königs Ruprecht von der Pfalz, an seinen Onkel gewandt mit der Bitte um Reformmönche für das Kloster Abdinghof. König Ruprecht hat daraufhin einen Mönch aus dem Kloster Kastl, durch den er schon fünf Klöster reformiert hatte, an seine Residenz nach Heidelberg gerufen und ihn Anfang 1410 mit einem zweiten Benediktiner zur Reformarbeit nach Paderborn geschickt. Die Nachricht, daß der ungenannte Kastler Reformmönch vor 1410 bereits fünf Benediktinerklöster

106) Einzelheiten werden in CCM 14 aufgearbeitet.

im Auftrag Ruprechts reformiert hat, bestätigt zusammen mit den übrigen Zeugnissen, daß im Jahrzehnt vor dem Konstanzer Konzil die Kastler Reform doch eine lebendige und ausgreifende Bewegung gewesen ist.

5. *Der Consuetudo-Prolog des Abtes Otto Nortweiner*

Fünf Kastler Consuetudofassungen, die z. T. voneinander erheblich abweichen, haben einen wörtlich gleichlautenden Prolog. Minimale Varianten fallen hier nicht ins Gewicht. Der Text des Prologs beginnt mit der Bemerkung, daß das „Breviarium divinatorum officiorum“, also der Liber ordinarius, bereits reformiert und abgeschlossen sei. Nun stehe noch die gewaltige Aufgabe bevor, „etiam observantias regulares ac consuetudines laudabiles caerimoniasque monachales (...) in debitum statum reformare, recuperare et emendare.“ Nach einer weitschweifigen Begründung in einer Art Arenga folgt eine Dispositio, an deren Beginn die fünf Prologfassungen die einzige wesentliche Abweichung haben: die Nennung der jeweiligen Äbte und Klöster. Die Nennung des Abtes Otto Nortweiner (1378–1399) von Kastl steht in der Textfassung, die um 1440 für St. Gallen geschrieben worden ist. Diese Fassung enthält einige Indizien, die eindeutig auf Kastl verweisen, vor allem die Nennung des Abtes Otto Nortweiner und die Erwähnung der „tres fundatores“. Die Nennung des Abtes scheint mehr zu bedeuten als eine bloße pietätvolle Verneigung vor dem Reformabt. Die entscheidende Textpassage ist eingangs schon zitiert worden. Der Abt gibt kund, daß er nach reiflicher Überlegung und mit Rat und Zustimmung des Konvents das monastische Leben im Kloster Kastl grundlegend erneuern will. Im einzelnen nennt er: Beobachtung der Benediktregel, die lobenswerten Consuetudines, die gutgeheißenen Caerimoniae und die Überlieferungen der heiligen Väter, die dem benediktinischen Ordensleben entsprechen; alle diese Texte, die nun im vorliegenden Buch gesammelt und geschrieben sind, sollen unter der rechtlichen Form der Consuetudines zur Unterweisung und inneren Formung von allen Novizen, Laienbrüdern und Mönchen des Klosters mit Sorgfalt und Zuverlässigkeit beobachtet werden. Wer sich nicht an diese Entscheidung hält, unterliegt je nach Maß der Schuld, dem Ansehen der Person und Erfordernis der Zeit der entsprechenden Strafe.

Mit dieser klaren „dispositio“ will der Prolog gewiß nicht als schlichtes Vorwort zum Buch der Consuetudines verstanden werden. Der Prolog steht da wie eine „Promulgation“ der Consuetudines. Das war vermutlich auch die Absicht des Abtes Otto Nortweiner, der vorher die Weisung zur Abfassung der Consuetudines gegeben hat. Nach Vollendung des Werkes will nun der Abt, daß die Consuetudines für den gesamten Konvent des Klosters Kastl verpflichtenden Charakter besitzen. In dieser Absicht hat Abt Otto den Prolog verfaßt und verkündet. Die Äbte von Füssen und Reichenbach sowie von Weihenstephan (1418) und St. Emmeram in Regensburg (1452) haben in gleicher Weise die Kastler Consuetudines — z. T. in Neubearbeitungen — für ihre eigenen Klöster „promulgiert“, indem sie den gleichen Prolog unter Einsetzung des eigenen Namens vorangesetzt haben.

6. Ergebnisse der bisherigen Forschung

Die Kastler Reformobservanz ist erst in unserem Jahrhundert Gegenstand der Forschung geworden. Im Rahmen seiner „Aphorismen zur Geschichte des Mönchtums“ hat bereits P. Pius Schmieder (Lambach) mit einigen Zeilen die Kastler Reform erwähnt: Pfalzgraf Ruprecht und Abt Otto Nortweiner als Initiatoren, Böhmen als Ursprungsland und die Klöster Kastl, Reichenbach und Füssen (Abt Georg Sandauer) als Kernzellen der Bewegung.¹⁰⁷

Abt Bonifaz Wöhrmüller (München) hat als erster die Kastler Reform eingehend behandelt.¹⁰⁸ Den zeitlichen Ansatz für den Ursprung der Kastler Reform gewinnt Wöhrmüller aus der Bestätigung der Pontifikalien für die Kastler Äbte durch das Restkonzil von Basel, die am 30. August 1440 ausgestellt wurde. In der Arenga der Urkunde wird gesagt, daß das Ordensleben im Kloster Kastl seit 60 Jahren in einem strengeren Maße gemäß der Regel beobachtet wird.¹⁰⁹

Mit dieser Bemerkung des Basler Konzils wäre das Jahr 1380 als zeitlicher Beginn einer beispielhaften Observanz im Kloster Kastl angesprochen. Diesen Ansatzpunkt verbindet Wöhrmüller mit einer Überarbeitung des *Liber testamentorum* durch Abt Otto Nortweiner, die am 13. Dezember 1381 zum Abschluß gekommen ist.¹¹⁰

Mit der Neubearbeitung des *Liber testamentorum* war vermutlich eine gleichzeitige Neuordnung der klösterlichen Wirtschaftsorganisation und des monastischen Lebens verbunden. Als entscheidende außerklösterliche Autorität nennt Wöhrmüller Ruprecht von der Pfalz. Ursprungsland der Reform ist Böhmen (Kladrau, Břevnov). Die vermittelnde Persönlichkeit ist Franz von Böhmen, 1399 Subprior in Kastl, in späteren Handschriften als „reformator Castellensis“ bezeichnet. Mit allen diesen Einzelheiten hat Wöhrmüller bereits die entscheidenden Fakten des Ursprungs angesprochen. Er behandelt in seiner Studie mit solider Quellenkenntnis „etwa zwei Dutzend Klöster“, die von der Kastler Reform erfaßt worden sind. Die *Consuetudines Castellenses* sind nach der Meinung Wöhrmüllers eine „Umarbeitung der *Consuetudines Cluniacenses*“. Als direkte Vorlage habe Abt Otto Nortweiner die *Consuetudines Hirsaugiensis* benützt. Wöhrmüller war der Ansicht, man könne „die Kastler Reform als eine späte Nachblüte der Hirsauer Reform in Bayern bezeichnen.“¹¹¹

Eine Überblicksdarstellung stammt von Franz Thoma, der im wesentlichen eine Zusammenfassung der Ergebnisse Wöhrmüllers bietet.¹¹² Karl Bosl hat in

107) Schmieder P., Aphorismen zur Geschichte des Mönchtums nach der Regel des hl. Benedict (SMGB 11, 1890, 579).

108) Wöhrmüller B., Beiträge zur Geschichte der Kastler Reform (SMGB 42, 1924, 10–40).

109) MonBoica 24, Nr. 281 S. 643.

110) Darüber vgl. oben S. 87 mit Anm. 29.

111) (Wie Anm. 108) 17. — Das zuletzt angeführte Zitat — wie auch die sonstigen Ergebnisse Wöhrmüllers — wurden von späteren Autoren einfach übernommen.

112) LThK 5 (1933) 863–864.

seiner breit angelegten Untersuchung mit einer brillanten Quellenkenntnis die Gründung und die Gründer, die Wirtschaftsgeschichte und das Professebuch („Vorarbeit einer Geistesgeschichte“) des Klosters Kastl bearbeitet. In der Frage nach dem Ursprung der Kastler Reform hat K. Bosl die Ergebnisse Wöhrmüllers übernommen. Ein Plus gegenüber Wöhrmüller bedeuten die reiche Quellenkenntnis, die stärkere Betonung der böhmischen Einflüsse und die Hinweise auf Verbindung wirtschaftlicher Fakten (Güterverzeichnis, Anlegung von Fischteichen u. ä.) mit der Reform.¹¹³ Paulus Weißenberger hat zwar einige neue Quellen beigebracht, die Kenntnisse über den Ursprung der Kastler Reform aber kaum erweitert.¹¹⁴ P. Romuald Bauerreiß hat in seiner „Kirchengeschichte Bayerns“ die geschichtliche Entwicklung bestens zusammengefaßt. Dabei hat er die Rolle Ruprechts von der Pfalz (einschließlich seiner Berater) und den Einfluß der böhmischen Reformwelle klar herausgearbeitet.¹¹⁵

P. Carl Wolff hat versucht, die Kastler Reform zeitlich als Werk des Abtes Hermann (1322–1356) einzuordnen. Abt Hermann habe „ausgiebig aus den päpstlichen Reformen von 1215–1340“ geschöpft und die „sorgfältigste Verwirklichung der Bulle Benedikts XII. *Summi magistri*“ erstrebt. „Als Abt Otto Nortweiner 1378 an die Kodifizierung der *Consuetudines* ging, war die Kastler Reform bereits ausgebildet.“¹¹⁶ Dem ist entgegenzuhalten, daß der Verlauf zwar ähnlich gewesen sein könnte, aber quellenmäßig nicht zu belegen ist. Außerdem scheint die Aussage der Reichenbacher Chronik, Ruprecht von der Pfalz habe in Kastl und Reichenbach eine „*reformatio ordinis et regulae*“ durchgeführt, einen ganz bestimmten Reformeingriff bezeichnen zu wollen. Richtig ist, daß die Einführung der Reformobservanz vor der schriftlichen Abfassung der *Consuetudines* stattgefunden hat. Wie der *Consuetudines*-Prolog bezeugt, war vor der schriftlichen Erstellung der *Consuetudines* die Ausarbeitung des liturgischen Ordo (*Breviarium*) bereits abgeschlossen.¹¹⁷

Die bisherigen Ausführungen legen die Annahme nahe, daß die „*reformatio ordinis et regulae*“ eher um 1390 stattgefunden hat, während die schriftliche Abfassung der *Consuetudines* mit Abt Otto Nortweiner verbunden ist, aber eine Mitwirkung des Franz von Kastl und des Johannes von Kastl nicht ausschließt. — Verdienst des P. Carl Wolff ist es, in seiner Darstellung eine reiche Zahl schriftlicher Quellen genannt zu haben, die in den *Consuetudines* verarbeitet sind. Damit hat C. Wolff die Feststellung Wöhrmüllers insofern

113) Ursprünglich als phil. Diss. erstellt und später überarbeitet: Bosl K., Das Nordgaukloster (wie Anm. 20) 117–119 (Wirtschaft), 153–159 (Reform), 179–181 (Quellenverzeichnis).

114) Weißenberger P., Zur Geschichte des Benediktinerklosters Kastl/Oberpfalz im 14.–15. Jahrhundert. (ZBKG 19, 1950, 101–106).

115) Bauerreiß R., Kirchengeschichte Bayerns 5. Das 15. Jahrhundert, St. Ottilien 1955, 44–52.

116) Wolff C., Art. „Kastl“ (LThK 6, 1961, 14–16).

117) Weitere Einzelheiten und Wechselbeziehungen siehe unten (Abschnitt V) und CCM 14 (Sachkommentar).

korrigiert, als er den Quellenbestand der *Consuetudines* näher bestimmt hat. Zu beachten ist weiter die Behauptung des C. Wolff, die Kastler *Consuetudines* hätten 1417, kurz nach 1430, kurz vor 1440 und 1608 Neubearbeitungen erfahren. Die daraus resultierenden Anregungen führen zu positiven wissenschaftlichen Ergebnissen, die in der Edition der *Consuetudines* (CCM 14) ihren Niederschlag finden werden. Schließlich hat C. Wolff noch die vielen Kurzfassungen (*Excerpta* bzw. *Consuetudines minores*) angesprochen, die seiner Meinung nach eine „aszetische und liturgische Ergänzung des Reformwerkes bildeten“ und in vielen Handschriften überliefert sind. — Ergänzend zum Lexikon-Artikel muß noch gesagt werden, daß P. Carl Wolff mit unsagbarem Eifer einen Großteil der *Minores*-Handschriften aufgespürt und die Handschriftenkopien der eigentlichen *Consuetudines* besorgt hat; damit hat er einen wertvollen Beitrag für die Edition der Kastler *Consuetudines* geleistet.

Josef Sudbrack hat im Zusammenhang seiner Arbeit über Johannes von Kastl mit großer Sorgfalt nochmals alle Ergebnisse der bisherigen Forschung über den Ursprung der Kastler Reform zusammengetragen.¹¹⁸

7. Abschließende Würdigung

In einem summarischen Überblick sollen hier die Ergebnisse dieser Untersuchung über den Ursprung der Kastler Reform ausgewertet werden. Die Initiative der Reform wird in den Quellen eindeutig einer außerklösterlichen Autorität zugewiesen: dem späteren Pfalzgrafen und König Ruprecht von der Pfalz. Ruprecht gilt zwar als außerklösterliche Autorität, hat aber als Vogt der Klöster Kastl und Reichenbach doch eine sehr konkrete Beziehung zu den beiden Klöstern. Die innerklösterliche Autorität der Kastler Reforminitiative ist Abt Otto Nortweiner. Unter seiner Weisung werden der *Liber ordinarius* und die *Consuetudines* ausgearbeitet. Mit dem Prolog „promulgiert“ er den schriftlich verfaßten *Consuetudotext* verpflichtend für seine Klostergemeinde. Dasselbe vollziehen mit einem leicht adaptierten *Consuetudotext* die Äbte Georg Sandauer (1397–1410) für das Magnuskloster in Füssen, Johannes Strolenfelder (1394–1417) für das Kloster Reichenbach und Eberhard II. im Jahre 1418 für das Kloster in Weihenstephan. Als vermittelnder geistiger Kopf kann Franz aus Böhmen nachgewiesen werden, der spätestens 1391 als Konventuale des Klosters Kastl nachweisbar ist. Die Reformmönche — und damit die Reformideen — sind aus Böhmen gekommen. Für den Reformen Franz von Kastl bildet neben der Kanonistik, der monastischen Reformgesetzgebung und der benediktinischen Tradition auch das Kloster Subiaco eine entscheidende Instanz. Mit Franz von Kastl ist in monastischen Fragen auch Johannes von Kastl federführend, speziell durch seinen Regelkommentar. In chronologischer Reihung ergeben die einzelnen Fakten eine verhältnismäßig dichte Streuung:

118) (Wie Anm. 87) Teil 1. S. 64–75.

- 1378–1399 Amtszeit des Reformabtes Otto Nortweiner.
- 1380 Ausgangspunkt einer vorbildlich gelebten Observanz in Kastl (Auffassung der Basler Konzilsväter).
- 1381 Abschluß der wirtschaftlichen Reorganisation und des *Liber testamentorum* durch Abt Otto Nortweiner.
- 1389 Erwerbung von Fischweihern: wirtschaftlicher Ausdruck des monastischen Reformwillens.
- 1390 Romreise des Franz von Kastl und Klärung verschiedener Observanzfragen in Subiaco.
- 1391 Beantwortung von 21 Fragen im Hinblick auf die Regelbeobachtung für die Benediktinerinnen in Liebental (Schlesien) durch Franz von Kastl.
- 1393/94 Einführung der Kastler Reform in Reichenbach.
- bis 1399 Schriftliche Ausarbeitung des *Liber ordinarius* (Breviarium).
- bis 1399 Schriftliche Ausarbeitung und offizielle Einführung der *Consuetudines* (Caerimoniae) durch Abt Otto in Kastl.
- 1399 (Mai) Lob des Pfalzgrafen Ruprecht III. für die „geistlich ordnung und gotsdienst“ des Abtes Otto und des Konvents in Kastl.
- 1399 (Dez.) Magister Johannes, Prior in Kastl.
- 1399 (Dez.) Franciscus Bohemus, Subprior in Kastl.
- um 1400 Regelkommentar des Magister Johannes von Kastl.
- 1401 Petrus von Kastl als Reformmönch in Reichenbach; Übersetzung des Boethius.
- 1402/09 Geistiger und wirtschaftlicher Ausbau in Reichenbach; Anlage des *Liber censuum et reddituum*.
- 1404 Nachricht des Joh. Trithemius über die Ausbreitung der Kastler Reform in Bayern.
- 1405 Franz von Kastl, „vir clarus“ (Handschrift in Augsburg).
- 1397/1410 *Consuetudines* des Abtes Georg Sandauer für Füssen.
- 1394/1417 *Consuetudines* des Abtes Johannes Strolenfelder für Reichenbach.
- vor 1410 Nachricht des G. Person, daß ein Kastler Mönch im Auftrag des Königs Ruprecht bisher fünf Klöster reformiert habe.
- 1410 (Anfang) Entsendung des Kastler Reformmönches durch König Ruprecht nach Paderborn zur Reformierung des Klosters Abdinghof.

- 1410/12 Kastler Reform in Weltenburg.
 1413 Kastler Reform in Ens Dorf.
 1413 Kastler Reform in Mallersdorf.
 1414–1418 Konstanzer Konzil.
 bis 14. 1. 1417 Kastler Reform in Regensburg, St. Emmeram (Fehlschlag).
 1417 (28. 2. – 19. 3.) Provinzialkapitel in Petershausen.
 1418 Kastler Reform in Weihenstephan: Einführung der Kastler Con-
 suetudines, Prolog mit Jahreszahl 1418.
 1418 Kastler Reform in Nürnberg, Ägidiuskloster.

Damit sei dieser Abschnitt abgeschlossen. In gebotener Kürze gilt es nun, die Ausbreitung und Dauer der Kastler Reformbewegung zu verfolgen. Abschließend sind dann die wichtigsten Texte kurz vorzustellen.

III. Ausbreitung der Kastler Reformobservanz

Die „reformatio ordinis et regulae“, die in Kastl stattgefunden hatte, wurde nicht in straffer Organisation auf weitere Klöster übertragen, sondern — um es modern zu sagen — im Sinne von „Angebot und Nachfrage“ weitergegeben. Die handelnden Personen waren fast durchwegs Autoritätsträger: Weltliche und geistliche Territorialherren, Vögte, Diözesanbischöfe und reformaufgeschlossene Äbte. Die Weitergabe des Kastler Reformgutes geschah nicht allein durch Einführung der Kastler Observanz in einzelnen Klöstern. Die Kastler Reformobservanz strahlte als Ideengut über den monastischen Bereich hinaus; als Beispiele dürfen das Konstanzer und das Basler Konzil genannt werden. Die nachhaltige Effizienz dürfte von den schriftlich abgefaßten Brauchtexten ausgegangen sein. Die wenigen dieser Texte, die heute noch erhalten und bekannt sind, werden im letzten Abschnitt (V.) vorgestellt.

1. Das Konzil von Basel — Brennpunkt der Reform

Bevor die einzelnen Stationen der Kastler Reformbewegung verfolgt werden, sei die Frage gestellt, welche Rolle das Basler Konzil in der benediktinischen Reform gespielt hat. Das Konzil von Basel (1431–1449) rückt — auch für die Ordensgeschichte — erst in jüngster Zeit in das Interessenfeld der Forschung. Aus heutiger Distanz könnte man das Basler Konzil als Brennpunkt seines Jahrhunderts verstehen, in dem alle Lebensbereiche des späten Mittelalters sich ein letztes Mal vor der „großen Wende“ getroffen haben. Die Teilnehmer aus den Orden haben in den Jahren 1433–1435 bis zu 40 % der Konzilsteilnehmer ausgemacht. Unter den Ordensleuten war der Anteil der Benediktiner am höchsten. Unter den Benediktinern sind hervorragende Männer der Erneuerung und der strengen Regelobservanz zugegen: Als Vertreter der Kastler Reformrichtung ist der Kanonist und Abt des Nürnberger Ägidiusklo-

sters, Heinrich von Gulpen, bereits 1432 in Basel, 1434 wird er dem Konzil inkorporiert. Abt Johannes Rode, ebenfalls Kanonist der Heidelberger Universität, ist gleichfalls 1432 nach Basel gekommen; er wurde 1434 durch das Konzil zum Generalvisitator für die Benediktinerklöster der Provinz Trier-Köln, kurz darauf noch für einige Diözesen der Mainzer Provinz bestellt. Von der Melker Reformrichtung waren Petrus von Rosenheim, Prior Martin von Senging aus Melk und Abt Johannes aus dem Schottenkloster in Wien beim Konzil in Basel; Martin von Senging (1434–1436 in Basel) hat vor dem Konzil seine berühmte Rede „*Tuitions pro observantia regulae s. Benedicti*“ gehalten.

Zwei Jahrzehnte vorher hatte das Konstanzer Konzil die benediktinische Reformbewegung machtvoll gefördert. Über die Provinzialkapitel ist in der Provinz Mainz-Bamberg — und darüber hinaus — eine Periode lebendiger Reform zustande gekommen. Auf dem Konzil zu Basel haben sich die durch regelmäßige Provinzialkapitel, Visitationen und geistliche Leitungsaufgaben geschulten Reformmänner auf höchster Ebene zum persönlichen geistigen Austausch getroffen. So ist das Basler Konzil wirklich zu einem Brennpunkt monastischer Reform geworden. Was bereits bei den monastischen Reformbemühungen am Konstanzer Konzil zu sehen war, ist nun auch beim Basler Konzil zu beobachten: Ein Reformkonzil ist in seinem Erfolg bedingt von den Kräften, die außerhalb des Konzils die Reform in das Leben umsetzen. Die Reformkreise des Basler Konzils haben diese Umsetzung ihrer Reformideen angestrebt, sie drängten auf Abhaltung der Provinzialkapitel und Visitationen. Vor allem in den Jahren 1434/35, 1437 und 1439 sind starke Reformwellen von Basel ausgegangen (Einzelheiten siehe hier bei Donauwörth und St. Gallen). Das Basler Konzil wurde in den Kreisen der praktischen und wirklichkeitsnahen Ordensreformer bis in die vierziger Jahre fast ohne Einschränkung als geistliche Autorität anerkannt.¹¹⁹

Als Beispiel sei abschließend die Reformbulle genannt, deren Reformartikel am 20. Februar 1439 für die Provinz Mainz-Bamberg bestätigt worden sind.¹²⁰

Die Reformartikel lehnen sich stark an die Beschlüsse des Provinzialkapitels von 1417 in Petershausen an. Art. 1–17, 19–21, 26 und 34 übernehmen fast durchgehend wörtlich die Petershausener Artikel Nr. 11–22 und 24–29 in z. T. geänderter Reihenfolge. Die restlichen Reformartikel sind teils neu formuliert, teils der Konstitution *Summi magistri* entnommen. Inhaltlich umfassen die Re-

119) Vgl. Helmuth J., *Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme* (KHAB 32), Köln–Wien 1987, 121–132; Schmitz Ph. – Tschudy R. (wie Anm. 41) 178; Becker P. (wie Anm. 6) 174–180; ders., *Fragen um den Verfasser einer benediktinischen Reformdenkschrift ans Basler Konzil* (SMGB 74, 1963, 293–301).

120) Hrsg. v. J. Busaeus, *Joannis Trithemii Opera pia et spiritualia, Moguntiae 1605*, 1016–1023; der Text der 39 Reformartikel war im 15. Jahrhundert weit verbreitet, vgl. nur *Clm 4406*, f. 42r–47v (aus St. Ulrich und Afra in Augsburg); *Clm 14820*, f. 291r–310v (aus St. Emmeram in Regensburg); Augsburg, *Universitätsbibliothek, Oettingen-Wallerstein* II. 1. 4* 63, f. 62r–70v (aus dem Magnuskloster in Füssen).

formartikel Themen, die seit den päpstlichen Reformkonstitutionen des 13. und 14. Jahrhunderts immer wieder im Gespräch sind: Opus dei, Fragen der vita communis (speziell: gemeinsamer Tisch, Enthaltung von Fleischspeisen, Stillschweigen im Oratorium, Dormitorium, Refektorium und im „claustrum“), Ordenskleidung, Beziehung zur Außenwelt, Wirtschaftsverträge, Rechenschaft der Offizialen, Studium der Mönche an Universitäten, Novizen und Aufgabenbereich der Novizenmeister, gutes Beispiel der Äbte, Verantwortung der Visitatoren, Verpflichtung und jährliche Lesung der Reformstatuten.

2. Das Kloster Kastl als Reformzentrum

Einzelheiten über die Reformstrahlung sind in den Abschnitten II., IV. und V. enthalten; sie sollen hier nicht wiederholt werden. Hier geht es um die Einführung des „Ordo Castellensis“ in einzelnen Klöstern, soweit sie quellenmäßig zu belegen ist. Hat sich ein reformiertes Kloster selbst zum Reformzentrum entwickelt, wird es mit seinem Reformkreis in einem der folgenden Punkte behandelt.

Welche Klöster haben den „Ordo Castellensis“ nun direkt aus Kastl durch Reformäbte, Reformmönche oder durch geschriebene Consuetudines erhalten? Das erste Kloster war *Reichenbach*; die Reformbemühungen haben vermutlich noch Ende 1393 eingesetzt. — Laut Prolog des Abtes Georg Sandauer (1397–1410) sind die Kastler Consuetudines im *Magnuskloster zu Füßen* eingeführt worden. — Die Namen der fünf Klöster, die nach G. Person durch den betagten und frommen Kastler Mönch, der nach *Abdinghof* gesandt wurde, im Auftrag Ruprechts lange vor 1410 reformiert wurden, sind leider nicht bekannt. — In *Ensdorf* führt der Kastler Konventuale Konrad Schechs 1413 die Reform durch. — In *Weihenstephan* sind 1418 die Kastler Consuetudines eingeführt worden. — In *Prüll* könnte 1425 ein Kastler Reformeinfluß vermutet werden. — In *Michelfeld* findet 1436 eine Visitation durch zwei Äbte des Kastler Reformkreises statt; Abt Hartung Pfersfelder wird Abt in Michelfeld. — Im Jahre 1439 traten Kastler Mönche in *St. Gallen* auf. — Das Kloster *Weltenburg*, das vermutlich 1412 über den Reichenbacher Professen Petrus Grumad den „Ordo Castellensis“ erhalten hatte, erhält 1441 eine Reformdelegation aus Kastl. — Das Nonnenkloster *Veilsdorf* wurde 1446 in ein Männerkloster umgewandelt und mit Mönchen aus Kastl besiedelt. — *St. Emmeram in Regensburg* hatte bereits unter Abt Johannes Strolenfelder († 14. 1. 1417) einen erfolglosen Reformversuch erfahren. Mehr Erfolg hatte der tüchtige Reformabt Hartung Pfersfelder, der 1452 durch ein päpstliches Dekret in *St. Emmeram* eingesetzt wurde und sein Reformgut direkt aus Kastl bezogen hat. — Das Regensburger Kloster *Prüfening* hat 1423 die Kastler Observanz über Reichenbach erhalten; 1486 hat der Reichenbacher Konventuale Jakob Premß als Reformabt in Prüfening gewirkt. Zwischendurch (1442–1468) existieren sehr enge Reformbeziehungen zu Kastl.

Von den hier genannten Klöstern werden die Kastler Reformeingriffe in *Abdinghof*, *Ensdorf*, *Prüll*, *Michelfeld* und *Veilsdorf* hier anschließend be-

handelt, während die Einführung des „Ordo Castellensis“ in den übrigen Klöstern am entsprechenden Ort ihre Darstellung finden wird.

a) Abdinghof (1410)

Der Paderborner Official Gobelinus Person berichtet über einen Kastler Reformversuch im Kloster Abdinghof zu Paderborn. Prior Johannes Person — wohl ein Verwandter des Offizials — hatte wegen Fragen der Regeltreue Streit mit seinem Abt. Gobelinus Person informierte Bischof Wilhelm von Berg über die Mißstände im Kloster und veranlaßte eine bischöfliche Visitation. Es kam zu einem Klosterstreit, der die Stadt erfaßte und durch Appellationen sich bis zur päpstlichen Kurie erstreckte. In dem Zusammenhang wandte sich der Bischof an seinen Onkel, König Ruprecht von der Pfalz, den Initiator und Förderer der Kastler Reform. Er berief einen betagten und frommen Mönch aus dem Kloster Kastl, der in seinem Auftrag bereits fünf Benediktinerklöster reformiert hatte, an seine Residenz nach Heidelberg und sandte ihn zu Beginn des Jahres 1410 mit einem zweiten Benediktiner zur Reformarbeit nach Paderborn. Die beiden Reformmönche wohnten zunächst ca. zwei Monate beim Official, dann einige Monate in der Umgebung des Bischofs. Aber nach insgesamt fünf Monaten bestand noch immer keine Hoffnung, daß sich die Mönche des Abdinghofer Konvents den Reformbemühungen öffnen würden. So wurden die beiden Reformer in Ehren entlassen und nach Kastl zurückgesandt. Der Official bekam abschließend den Zorn der Abdinghofer Mönche zu spüren: er hatte zwei Vergiftungsversuche zu überstehen.¹²¹

b) Ens Dorf (1413)

An der Jahrhundertwende stand das Kloster Ens Dorf am Tiefpunkt disziplinären und wirtschaftlichen Verfalls. Abt Wilhelm Rorstetter (1394–1413) wurde wegen seiner Mißwirtschaft durch den Bischof von Bamberg und durch Pfalzgraf Ludwig abgesetzt. Als Reformabt wurde Konrad II. Schechs (1413–1424) aus Kastl berufen. Auf höhere Weisung hat er die Kastler Reform in Ens Dorf eingeführt. Nach dem Tode Konrads wurde durch den Bischof von Regensburg und Pfalzgraf Ludwig der Prior und spätere Zellerar Ludwig aus dem Kloster Kastl zum neuen Abt nach Ens Dorf berufen.¹²²

121) Person G., Cosmidromius, hrsg. v. M. Jansen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 7), Münster/W. 1900, S. XXII–XXVII und 195–197; Greve J. B., Geschichte der Benediktiner-Abtei Abdinghof in Paderborn. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen. Nach dem Tode des Verfassers hrsg. v. F. J. Greve, Paderborn 1894, 91–94; Honselmann K., Kloster Abdinghof (GermBen 8, St. Ottilien 1980, 504).

122) Vgl. Parfueß J., Chronicon Ens dorffense, hrsg. v. Oefele (wie Anm. 71) 586; die Chronik des Parfueß, abgeschrieben von Hartmann Schedel, überliefert im *Clm* 351, ist wegen mangelnder Zuverlässigkeit mit Vorsicht zu benützen. Zitzelberger H., Die Geschichte des Klosters Ens Dorf von der Gründung bis zur Auflösung in der Reformation 1121–1525 (VHVOPf 95, 1954, 16–17 und 37–38).

Es mag auffallen, daß jeweils verschiedene Autoritäten bei der Berufung eines Reformabtes aktiv werden. Hier liegt ein gutes Beispiel rechtlicher Verflochtenheit mittelalterlicher Klöster vor: Ensdorf war gemeinsame Gründung des Bischofs Otto I. von Bamberg und des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, lag in der Diözese Regensburg und stand unter wittelsbachischer Vogtei.¹²³

Noch aus den Jahren 1468 und 1472 liegen Urkunden vor, in denen nachzulesen ist, wie der neugewählte Abt vom Diözesanbischof die Bestätigung der Wahl sowie die Abtweihe und vom Bamberger Bischof als dem Lehensherrn die Belehnung mit den zeitlichen Gütern und deren Verwaltung erbitet.¹²⁴

Jede der genannten Autoritäten ist durch das Recht (als Diözesanbischof, als Grundherr, als Vogt) im gegebenen Fall zum Eingriff ermächtigt. Eine dieser Autoritäten hat dem Abt die ‚höhere Weisung‘ gegeben, in Ensdorf die Kastler Reform einzuführen. Sehr wahrscheinlich war diese Autorität Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz (1410–1436), der die Vogtei sowohl in Ensdorf wie auch in Kastl innehatte.

Die Einführung des nächsten Abtes, ebenfalls ein Konventuale des Klosters Kastl, war mit Überwindung einer harten Opposition von Seiten des Ensdorfer Konvents verbunden. Nach dem Tod des Abtes Konrad Schechs, der das Kloster solide im Sinne der Kastler Reform erneuert hatte, wollte der Konvent 1424 aus seinen eigenen Reihen zwei Abtskandidaten zur Wahl stellen. Der Diözesanbischof und der Pfalzgraf kamen der Abtwahl zuvor und bestellten den Kastler Zellerar Ludwig zum Abt von Ensdorf. Um den Abt in sein Kloster einführen zu können, mußten der Bischof und der Pfalzgraf in Ensdorf vorerst die verschlossenen Tore aufbrechen lassen. Die Mönche waren daraufhin geflohen, kehrten nach einigen Tagen wieder zurück und vertrieben den Abt. Bischof und Pfalzgraf brachten Abt Ludwig in sein Kloster zurück. Nur langsam kehrte der Friede wieder ein.¹²⁵

Die weitere Entwicklung in Ensdorf bestätigt, daß die Erneuerung des Klosters im Sinne der Kastler Reform gute und dauerhafte Frucht getragen hat. Abt Ludwig hat 1441 sein Amt zurückgelegt. Die Wahl des Nachfolgers Paul Kellner (1441–1445) wurde durch den Abt von Kastl bestätigt. Die Äbte Hermann Holfelder (1445–1468) und Albert Dradschmid (1468–1472) wurden in Gegenwart der Äbte von Kastl und Michelfeld bzw. St. Emmeram gewählt. Abt Johann Hausner (1494–1503) wurde aus St. Emmeram berufen, wo zu der Zeit die Kastler Reformobservanz noch reiche Spätfrüchte getragen hat.¹²⁶

Die gute Observanz des Klosters wurde 1452 durch die Visitatoren der Cusanus-Reform bestätigt. Eine Visitation in Ensdorf war nicht zustande gekommen, weil Kurfürst Friedrich II. das Sicherheitsgeleit für die Visitatoren

123) Vgl. Klebel E., Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte, München 1957, 275 und 322; Hemmerle J. (GermBen 2), Augsburg 1970, 90.

124) MonBoica 24 Nr. 193 S. 257–259; Nr. 200 S. 265–266.

125) Vgl. Parfueß (Anm. 122) 586; Zitzelsberger H. (wie Anm. 122) 38.

126) Vgl. (wie Anm. 122) Parfueß 586–587; Zitzelsberger H. 39–42.

verweigert hatte. So begaben sich Abt und Prior von Ensdorf nach Prüfening, um dort den Visitatoren über den Zustand ihres Klosters Bericht zu erstatten. Die Visitatoren (Abt Martin vom Wiener Schottenkloster, Abt Laurenz von Klein-Mariazell und P. Johannes Schlitpacher aus Melk) stellten daraufhin in Prüfening mit Datum vom 4. März 1452 eine Visitationscharta für das Kloster Ensdorf aus.¹²⁷

Die Visitationscharta ist erhalten im „Liber regularum et statutorum monasterii S. Jacobi in Ensdorf secundum reformationem disciplinae monasticae de anno 1452“. Der Inhalt des Textes erstreckt sich vom Opus dei über Einzelheiten des Klosteralltags bis zu den Beziehungen nach außen, wie es in den Visitationschartae der Zeit üblich war.¹²⁸

In derselben Handschrift sind noch zwei Zusammenfassungen monastischer Brauchtexte aus der zweiten Hälfte (bzw. Ende) des 15. Jahrhunderts erhalten. Der erste Text bietet eine Spätfassung der Kastler Consuetudines. Es handelt sich um *Excerpta consuetudinum et regulae*, die für Novizenunterweisung und sonstige Kurzinformationen allgemein in Gebrauch waren. Der zweite Text gehört zur gleichen Gattung und enthält eine „Summa consuetudinum de exercitiis religiosorum“.¹²⁹

c) Prüll (1425)

Im Regensburger Kloster Prüll könnte auf Grund einiger persönlicher Beziehungen ein Kastler Reformeinfluß vermutet werden. Bischof Johannes von Regensburg hat am 11. Juni 1425 dem Prüller Konventualen Ulrich Murnauer und dem Kastler Prior und späteren Zellerar Ludwig, der als Abt nach Ensdorf postuliert worden war, in der Klosterkirche zu Prüll die Abtsweihe erteilt. Ulrich Murnauer war in jungem Alter von knapp 26 Jahren durch einen Kompromiß zum Abt von Prüll gewählt worden. Da ausdrückliche Zeugnisse eines Kastler Reformeinflusses fehlen, kann eine Übernahme Kastler Reformgutes in Prüll nur vermutet werden. Die Vermutung einer Zugehörigkeit des Klosters zum Kastler Reformkreis könnte bestärkt werden durch Nekrolog-eintragen über zwei Prüller Mönche, die im Nürnberger Ägidiuskloster überliefert sind.¹³⁰

127) Vgl. Zibermayr I., Johann Schlitpachers Aufzeichnungen als Visitor der Benediktinerklöster in der Salzburger Kirchenprovinz. Ein Beitrag zur Geschichte der Cusanischen Klosterreform 1451–1452 (MIÖG 30, 1909, 275 Nr. 30).

128) München, Bayer. HStA, Ensdorf KL 10 1/4 (Pergamenthandschrift des 15. Jahrhunderts), f. 2r–6v. — Es ist geplant, verschiedene Visitationschartae des 15. Jahrhunderts im Zusammenhang zu behandeln.

129) (wie Anm. 128) f. 7r–8v und 9r–12v. — Über die Consuetudines-Excerpta siehe unten S. 199.

130) Andreas von Regensburg (wie Anm. 100) 327; vgl. Wöhrmüller B. (SMGB 42, 1924, 28).

Die Visitatoren der Cusanus-Reform finden in Prüll zwar guten Willen, aber sonst wenig positive Fakten: Abweichung von der Observanz, Schulden, schadhafte Siegel (u. ä.).¹³¹

Kostspielige Klosterbauten des letzten Abtes Christoph Welser hatten das Kloster so verschuldet, daß Papst Sixtus IV. im Jahre 1483 das Benediktinerkloster Prüll aufgehoben hat. Das Klostergebäude ist durch den Papst — gegen Einspruch des Diözesanbischofs — den Nürnberger Kartäusern übergeben worden.¹³²

d) Michelfeld (1436)

Die Abtei Michelfeld wurde 1410 im pfälzisch-böhmischen Krieg schwer verwüstet und 1429 durch die Hussiten niedergebrannt. Abt und Konvent mußten sich in die klostereigene Propstei Zeil am Main zurückziehen. In der aussichtslosen Lage hatte Abt Heinrich von Truppach am 31. Juli 1436 auf die äbtliche Würde verzichtet. Bereits am folgenden Tag hat der Konvent den sehr fähigen Hartung Pfersfelder zum Abt gewählt. Das Schreiben des Konvents an den Diözesanbischof mit dem Bericht über die Wahl und der Bitte um Bestätigung enthält eine Reihe interessanter Einzelheiten. Dem Erwählten werden alle Eigenschaften, die das Kirchenrecht verlangt, bescheinigt: Profeß des genannten Klosters, von der Mehrheit des Konvents gewählt, klug, diskret, durch Wissenschaft, Lebenswandel und Verdienst empfohlen, im Priesterstand und im kanonischen Alter, von ehelicher Geburt und in geistlichen und weltlichen Sachen erfahren.¹³³

Das Basler Konzil hat seinerseits den Bamberger Diözesanbischof mit der Bestätigung der Abtwahl beauftragt. Bevor aber dem Konzil die Resignation des Abtes Heinrich von Truppach bekannt war, sind die Äbte des Klosters Kastl und des Nürnberger Ägidiusklosters vom Konzil mit der Visitation des Klosters Michelfeld beauftragt worde; falls nötig, sollten sie den Abt absetzen und aus einem anderen Kloster einen Reformabt in Michelfeld einsetzen. Das war aber in Unkenntnis der erfolgten Wahl und der Verdienste des Gewählten geschehen. Auf Bitten des Konvents und des Hartung Pfersfelder soll nun der Diözesanbischof den Wahlvorgang prüfen, den erwählten Abt bestätigen und in sein Abt einführen. Dennoch sollen Abt und Konvent von Michelfeld die seinerzeit bevollmächtigten Visitatoren bei anderer Gelegenheit ihrer Visitationspflicht nachkommen lassen. — So lautete der Auftrag des Basler Konzils vom 28. Oktober 1436. Ob, wann und in welcher Form die gewünschte Visitation durch die Vertreter der Kastler Richtung durchgeführt worden ist, wird nicht gesagt. Mit Datum vom 5. November 1436 ist die offizielle Bestätigung und Amtseinführung des neuen Abtes Hartung festgehal-

131) Vgl. Zibermayr I. (wie Anm. 127) 275 Nr. 31.

132) MonBoica 15 Nr. 25–27 S. 201–212; Vgl. Janner F., Geschichte der Bischöfe von Regensburg 3, Regensburg 1886, 549–552.

133) MonBoica 25 Nr. 81 S. 199–202.

ten, beglaubigt durch den öffentlichen Notar Konrad Bachdorff von Meiningen.¹³⁴

Entsprechend den kanonischen Vorschriften ließ Abt Hartung in den ersten Jahren seiner Regierung ein genaues Besitzverzeichnis erstellen. Mit Datum vom 6. Oktober 1439 und Bestätigung des Konvents lag das *Registrum* vor.¹³⁵

Abgesehen davon, daß 1436 der Abt von Kastl und der Abt des Kastler Reformzentrums in Nürnberg zu Visitatoren ausersehen waren, wird eigentlich nichts ausgesagt über den Charakter der Reformrichtung und Observanz im Kloster Michelfeld. Die Persönlichkeit des Reformabtes erlaubt einige Rückschlüsse: Abt Hartung Pfersfelder wird 1451 zur inneren Erneuerung des Bamberger Klosters auf dem Michelsberg gerufen. 1452 erhält er den päpstlichen Auftrag zur Reform des Regensburger Stadtklosters St. Emmeram. In Regensburg, wo die Reformrichtung durch die Visitatoren im Sinne der Melker Observanz festgelegt worden war, zeigt sich Abt Hartung eindeutig als Verfechter der Kastler Reformrichtung. Er führt die Kastler *Consuetudines* in St. Emmeram ein; er schickt den St. Emmeramer Konventualen Friedrich Gerhart nach Kastl, damit er dort die klösterlichen Lebensformen studiere und eine Reihe von kirchenrechtlichen und asketischen Traktaten abschreibe. Vielleicht darf ein *Passus* im Amtseid, den der Nachfolger Hartungs in Michelfeld, Abt Petrus von Thandorf (1451–1461) am 19. Februar 1451 in die Hände des Diözesanbischofs abzulegen hatte, in diese Richtung interpretiert werden: „*Ad defendendum constitutiones et regulas sanctorum patrum fidelis adiutor ero, regularem observantiam ac reformationes dicti ordinis factas in dicto monasterio sancti Iohannis tenebo et ut a fratribus eiusdem teneantur, ut vigilans pastor procurabo pro posse et nosse*“. Da auch dessen Nachfolger den gleichen Eid abzulegen hatte, müßte man fast eine bloße Formel annehmen, wenn nicht dazu auch einige bestimmte Verbrüderungen kämen: 1467 mit dem Ägidiuskloster in Nürnberg, 1470 mit dem Kloster St. Emmeram in Regensburg, 1486 mit dem Kloster Reichenbach und 1495 mit dem Kloster Kastl; die Verbrüderung mit Kastl wurde aber bereits früher geschlossen und 1495 erneuert.¹³⁶

Bereits im Jahre 1350 ist eine Verbrüderung zwischen Michelfeld und der böhmischen Reformabtei Kladrau vollzogen worden.¹³⁷ Alle diese Verbrüderungen lassen nun doch sehr eindeutig eine Geschlossenheit innerhalb des böhmisch-kastlischen Reformkreises erkennen; weitere Verbrüderungsurkunden vermögen — soweit sie erhalten sind — dieses Bild nicht wesentlich zu verschieben. Die Strenge der Michelfelder Observanz wird durch eine

134) *MonBoica* 25 Nr. 82 S. 202–209.

135) *MonBoica* 25 Nr. 85 S. 215–221.

136) *MonBoica* 25 Nr. 94 S. 233–239 (Eid des Petrus, zit. *Passus* S. 237); Nr. 103 S. 262 (Eid des Werner Lochner); Verbrüderungen: Nr. 114 S. 280–281; Nr. 130 S. 321–322; Nr. 182 S. 431–432; Nr. 223 S. 518–519.

137) *MonBoica* 25 Nr. 40 S. 141–142.

päpstliche Dispensationsbulle vom Jahre 1473 bezeugt. Zur leichteren Erfüllung gastlicher und karitativer Verpflichtungen in schweren Kriegszeiten wurde der Tisch des Abtes vom regulären Fleischverbot dispensiert.¹³⁸

e) Veilsdorf (1446)

Das dem Bischof von Würzburg unterstellte Nonnenkloster Veilsdorf war aus Gründen sittlichen Verfalls durch Bischof Gottfried von Würzburg und Herzog Wilhelm von Sachsen 1446 aufgehoben und als Männerkloster neu gegründet worden. Die Mönche wurden aus Kastl berufen. Bischof Gottfried bestellte den Kastler Mönch Nikolaus zum Abt, der das Kloster durch zwei Jahrzehnte geleitet hat. Unter seinem Nachfolger Erasmus (1469–1494) gelangte das Kloster zur besonderen Entfaltung; aber spätestens 1477 ist Veilsdorf durch den Anschluß an die Bursfelder Kongregation aus dem Kastler Reformkreis ausgeschieden.¹³⁹

3. Reichenbach als Reformzentrum

Abt Johannes Strolenfelder ließ in den Jahren 1402–1409 den *Liber censuum et reddituum* anlegen.¹⁴⁰

Dem Verzeichnis der Einkünfte, Güter, Privilegien und sonstigen Urkunden wurde ein kurzer Abriß der Klostergeschichte vorangestellt. Dieser historische Überblick bildet die einzige Quelle, die über die Einführung der Kastler Reform und das Wirken des Reformabtes Johannes Strolenfelder informiert.¹⁴¹

138) MonBoica 25 Nr. 141 S. 339–341.

139) Vgl. Wöhrmüller B. (SMGB 42, 1924, 32); Bosl K. (wie Anm. 20) 161; Opfermann B., Die thüringischen Klöster vor 1800. Eine Übersicht, Leipzig 1959, 15 und 21 (durch W. Ziegler überholt); Ziegler W., Art. „Veilsdorf“ (LThK 10, 1965, 652).

140) Oefele (wie Anm. 71) 406a.

141) Der Pergamentkodex des Abtes Strolenfelder lag dem Bearbeiter der MonBoica 27 (1829) noch vor; seit dem 19. Jahrhundert gilt er als verschollen. Der historische Abriß der Reichenbacher Klostergeschichte ist in einer unvollständigen Abschrift überliefert, die Hartmann Schedel Ende des 15. Jahrhunderts (vermutlich 1488) in Reichenbach angefertigt hat: *Clm* 351, f. 76–86; er wurde durch A. F. Oefele (wie Anm. 71) 402–406 veröffentlicht. Der Titel „Anonymi monachi Reichenbacensis Chronicon monasterii sui“ stammt von Oefele; Schedel betitelt seine Abschrift: „Exaratum de annalibus insignis monasterii in Reichenbach“. — Die umfassende Darstellung von H. Ring ist in vielen Einzelheiten bis heute noch nicht überholt: Forschungen zur Geschichte der ehemaligen Benediktinerabtei Reichenbach in der Oberpfalz. Phil. Diss. München 1909 (Mskr., 555 paginierte Seiten, Rest unpaginiert: ca. 70 Seiten Urkundenbeilagen, Verzeichnis der Äbte u. a.); Manuskript und Mikrofilm in der Bayer. StB vorhanden (Handschriftenabteilung); im Druck (München 1911) ist nur das 1. Kapitel erschienen (Quellen und Literatur). Wenn hier H. Ring zitiert wird, dann jeweils nur aus dem Mskr.; über das hier behandelte Chronicon vgl. Ring H. 16–53. — Neuere Zusammenfassung und nützliche Materialsammlung: Batzl H., Kloster Reichenbach am Regen. Gründung, Wirtschafts- und Geistesgeschichte eines oberpfälzischen Benediktinerklosters, Phil. Diss. Würzburg 1958 (die sehr umfangreiche Arbeit ist nicht paginiert, dadurch schwer zitierbar).

Unter den gegebenen Zusammenhängen ist es nicht verwunderlich, wenn im genannten Abriß der Klostergeschichte das Werk des Abtes Strolenfelser besondere Aufmerksamkeit erfährt. Die Chronik endet abrupt um das Jahr 1428. Dann wird die Reformgeschichte und das Wirken des Reformabtes wiederholt. Der Stil dieses zweiten Berichts ist weniger tendenziös und scheint einer anderen Überlieferung zu entstammen. Wir nehmen deshalb den zweiten Bericht zum Ausgangspunkt unserer Darstellung und nennen ihn Fassung A (Oefele 405–406); die eher tendenziös gefärbte Fassung nennen wir hier B (Oefele 403b–404b).

a) Einführung der Kastler Observanz (1394)

Fassung A: Die Reforminitiative liegt beim späteren König Ruprecht. In seinem Bereich lagen die Klöster Kastl und Reichenbach. Die Vogt-Funktion Ruprechts wird eigens betont. Auf Beschluß und mit Unterstützung Ruprechts war in Kastl die Reform des Klosterlebens und der Regelobservanz bereits zum Abschluß gekommen. Nun ist Ruprecht an den derzeitigen Reichenbacher Abt Konrad Ratzenberger herangetreten mit dem eindeutigen Wunsch, auch hier die Erneuerung des Ordenslebens und der Regelobservanz vorzunehmen. Er gibt dem Abt und Konvent die Zusage bestimmter Güterschenkungen, falls sie sich der Reform unterwerfen. Ruprechts Plan wurde jedoch entschieden abgelehnt. Nach einer Bedenkzeit haben Abt und Konvent sich unter Eid auf folgende Vorgangsweise verpflichtet: Abt Konrad Ratzenberger werde nicht resignieren; der Konvent werde keinen anderen zum Abt wählen. Darauf entscheidet sich Ruprecht für den Rechtsweg. Er verklagt den Abt beim Diözesanbischof wegen Infamie. Der Bischof führt ein kanonisches Verfahren durch, setzt Abt Ratzenberger ab und ebnet damit den Weg für die Wahl eines neuen Abtes.¹⁴² Der Reformeingriff Ruprechts wird in der Fassung A nicht näher begründet.¹⁴³

Fassung B: Abt Konrad Ratzenberger habe durch Nachlässigkeit und sonstige Verfehlungen die Ordensdisziplin ruiniert und damit die Würde und den Namen eines Abtes verloren. Mit Unterstützung Ruprechts sei Johannes Strolenfelser zum neuen Abt gewählt worden.¹⁴⁴

Nach diesem Summarium greift der Verfasser des Berichts Einzelheiten heraus, die er ähnlich darstellt, wie sie in der Fassung A enthalten sind, doch stets mit Blick auf die skandalösen Eigenschaften des Abtes Ratzenberger. Das Bild des Reformabtes Strolenfelser gewinnt so an Glanz. Die Retuschierung läßt den Verdacht einer Reformrhetorik aufkommen. Der Verdacht wird noch

— Einen guten Überblick bietet Klose J., Reichenbach am Regen — ein mittelalterliches Reform- und Dynastenkloster (VHVOPf 109, 1969, 21–26).

142) Oefele (Anm. 71) 405a.

143) Idem Princeps (...) aggressus praedictum abbatem, significans ei suae esse voluntatis, ut reformatio ordinis et regulae s. Benedicti fieret etiam in hoc loco et hoc per ipsum. Oefele 405a.

144) Oefele 403b (Mitte).

bestärkt durch die Reichenbacher Klostergeschichte, die im 14. Jahrhundert bis zum Jahre 1394 keine Fakten kennt, die eine Vermutung besonderer wirtschaftlicher oder moralischer Mißstände begründen könnten.¹⁴⁵

Demnach könnte der Reformvorgang einfach in dem Sinn zu verstehen sein, daß Pfalzgraf Ruprecht aus eigener Initiative die neue Reformrichtung auch in seinem Kloster Reichenbach einzuführen gewillt war, wie er sie vorher bereits in Kastl durchgeführt hatte. In Reichenbach war er aber bei dem Plan auf eine massive Opposition gestoßen. Derartige Tendenzen des Festhaltens an der bisher geübten klösterlichen Lebensordnung sind in der Reformgeschichte nicht neu.¹⁴⁶

Nach diesen Vorbemerkungen nun zu einzelnen Fakten. Seit 1388 war Konrad Ratzenberger Abt in Reichenbach. Ruprecht ergreift die Reforminitiative. Abt und Konvent widersetzen sich der Reform. Ruprecht beschreitet den Rechtsweg und erhebt Klage. Fassung *B* bemerkt zusätzlich, die Anklage sei so schwer gewesen, daß Abt Ratzenberger nach dem Dekretalenrecht lebenslängliche Kerkerstrafe verdient hätte. Aber Bischof Johannes I. (1384–1409) von Regensburg gestattet ihm gnädig, eine von den folgenden Möglichkeiten zu wählen: sich von den Anschuldigungen zu rechtfertigen, freiwillig zurückzutreten oder der Ehre beraubt in den Kerker versetzt zu werden. Abt Ratzenberger hat die zweite Möglichkeit gewählt und sein Amt in die Hände des Bischofs zurückgegeben. Zur weiteren Vorsorge wurde vereinbart, daß Konrad Ratzenberger seinen künftigen Aufenthalt im Kloster Michelfeld zu nehmen habe. Nach diesen Verhandlungen war der Weg zur Wahl eines neuen Abtes frei. Fassung *B* nennt als Wahltermin den 28. Februar 1394. Aus der Wahl sind zwei Äbte hervorgegangen: eine reformfeindliche Mehrheit hat Engelhard Muracher gewählt;¹⁴⁷ die reformfreundliche Minderheit hat den Mönch Johannes Strolenfeser aus dem Kloster Kastl postuliert. Fassung *A* nennt zusätzlich die genauen Zahlen: 18 Mönche und Priester treten zur Wahl zusammen; 14 von ihnen wählen Engelhard Muracher, die restlichen vier wählen „ob intuitu religionis et reformationis“ Johannes Strolenfeser. Beide Parteien verharren in solcher Hartnäckigkeit, daß sich der Diözesanbischof zum Eingriff veranlaßt fühlt. Er unterstützt die reformwillige Minderheit und

145) Vgl. Ring H., Forschungen (wie Anm. 141) 208–209 mit Anm. 153.

146) Hier nur einige Beispiele: Im Jahre 1443 hat der Konvent des Klosters Rott am Inn vor der Abtwahl beschlossen, „quod quicumque eorum in abbatem eligeretur, ille antiquam consuetudinem servare teneretur“ (MonBoica 2, Nr. 253 S. 82); Einzelheiten werden S. 83–84 genannt. — Monachi Fuldensis Epistula ad desidiosos (CCM VII/3, 367–373). — Becker P., Ein Hersfelder Protest gegen Reformbestrebungen im späten Mittelalter 1400–1431 (WDGB 34, 1972, 29–58). — Selbst in Kastler Reformkreisen des 15. Jahrhunderts ist man gegen ähnliche Vorwürfe gerüstet: „Ne etiam quisquam neophytorum et inexpertorum causetur et dicat, quod per has laudabiles consuetudines regula negligatur“ (Excerpta consuetudinum et regulae).

147) Engelhard Muracher wird bereits 1375 als Kaplan des Abtes Konrad Perchtoltzhofer (1356–1388) genannt (MonBoica 27, Nr. 283 S. 225).

setzt Strolenfelder als Abt ein. Fassung *B* führt die Begründung des bischöflichen Vorgehens noch weiter aus. Damit der Konsens der Widerwilligen sich nicht zum Nachteil des Klosterlebens auswirke, entschließt sich der Bischof kraft seiner Amtsautorität und der Benediktsregel, die Wahl des Engelhard Muracher zu kassieren und für nichtig zu erklären; er annulliert sie *de facto*, damit er nach dem Gebot der Benediktsregel und im Hinblick auf den ewigen Lohn dem Hause Gottes einen würdigen Verwalter bestelle.¹⁴⁸

Der Diözesanbischof verläßt sich bei seinem Vorgehen auf Rat und Unterstützung des Pfalzgrafen Ruprecht. So weiht Bischof Johannes den Kastler Mönch Strolenfelder mit Zustimmung des Abtes Otto Nortweiner zum Abt des Klosters Reichenbach und überträgt ihm die volle geistliche und weltliche Leitung des Klosters. Als Datum der Amtseinführung nennt Fassung *B* den 2. April 1394, Fassung *A* hingegen den Donnerstag vor Palmsonntag, das wäre der 9. April 1394.¹⁴⁹

Während die Fassung *B* das weitere Schicksal des Gegenkandidaten mit einem Seitenblick abschließt,¹⁵⁰ um sich voll dem Reformwerk Strolenfelders zu widmen, geht die Fassung *A* näher auf die weiteren Auseinandersetzungen ein. Engelhard Muracher besaß die klare Mehrheit der Wähler und verteidigte sein Recht. Er nahm von verschiedenen Adeligen Geldanleihen und führte an der römischen Kurie einen Prozeß gegen Strolenfelder. Muracher bekam sein Recht bestätigt, erreichte die kanonische Verurteilung Strolenfelders und erhielt die Verleihung der Abtei Reichenbach durch Papst Bonifaz IX. Die Provision Murachers ist übrigens durch eine weitere Quelle bezeugt, nämlich durch das Vatikanische Register der Obligationen. Unter dem 24. Dezember 1394 ist dort vermerkt, daß für die Provision des Klosters Reichenbach Abt Engelhard Muracher persönlich die vorgeschriebene Taxe entrichtet hat.¹⁵¹

Nun appellierte Johannes Strolenfelder gegen seine Verurteilung und gegen die Provision des Engelhard Muracher an den Apostolischen Stuhl. Ruprecht von der Pfalz hatte dabei maßgeblichen Anteil. Mit seiner Unterstützung wurde an die päpstliche Kurie das Ansuchen gerichtet, die Sache durch delegierte päpstliche Richter an Ort und Stelle untersuchen zu lassen. Papst Bonifaz IX. stimmte den Bitten Ruprechts zu und ernannte am 19. Juli 1395 den Erzbischof von Prag und den Abt des Benediktinerklosters Břevnov zu delegierten Richtern.¹⁵²

148) Regula Benedicti 64, 3–6 (CSEL 75, 163–164).

149) Oefele 404a und 405b. — Die Differenz könnte durch einen Schreibfehler entstanden sein.

150) Praefato etiam Engelhardo sibi infesto divinae virtutis brachio suis cum machinationibus prostrato (Oefele 404a).

151) Vgl. Eubel K., Die päpstlichen Provisionen auf deutsche Abteien (SMGB 15, 1894, 240 Nr. 78).

152) Monumenta (wie Anm. 65) S. 512 Nr. 943. — Die Angaben des Regests weichen allerdings von Reichenbacher Quellen ab.

Der Erzbischof gab seine Delegation weiter an den Dekan des Kanonikats St. Apollinaris in Prag. Dieser kam mit Abt Dionysius II. (1385–1409) von Břevnov¹⁵³ nach Nabburg zu Ruprecht. Dorthin wurden die Parteien und Zeugen gerichtlich vorgeladen. Alle Zeugen wurden rechtmäßig unter Eid einvernommen. Eigens wird vermerkt, daß die Zahl der Zeugen nicht gering war, nämlich 32 Priester und 80 Laien. Die Zeugenaussagen und Rechtsgutachten wurden in doppelter Ausführung durch zwei Boten — einer über Augsburg und einer über Wien — nach Rom gesandt, um so vor dem Gegner sicher zu sein. Nach Prüfung der Rechtsgutachten erklärte Papst Bonifaz IX. in der öffentlichen Sitzung, daß Johannes Strolenfeser der rechtmäßige Abt des Klosters Reichenbach sei.¹⁵⁴

Abschließend wird noch festgehalten, daß die Reform des Klosters Reichenbach und die Streitsache insgesamt ein Jahrfüntf gedauert hätten. Zieht man eine Notiz aus dem Vatikanischen Obligationen-Register heran, gewinnt man den 24. März 1397 als festen Anhaltspunkt; an dem Tag hat nämlich ein Wormser Kanoniker mit Namen Hermann für Abt Johannes Strolenfeser die Taxe der Provision auf die Abtei Reichenbach entrichtet.¹⁵⁵

Rechnet man also runde fünf Jahre zurück, so kommt man auch von dieser Seite auf das Jahr 1393; in dem Jahr muß Ruprecht von der Pfalz seinen Reformplan an den Abt und Konvent des Klosters Reichenbach erstmals herangetragen haben. Die Fassung *A* vermerkt zusätzlich, daß im Zusammenhang der Reform, der Prozeßkosten und insbesondere durch die Kreditaufnahmen des Engelhard Muracher dem Kloster Reichenbach enorme finanzielle Belastungen entstanden sind.¹⁵⁶

Es wird hinzugefügt, daß Ruprecht von der Pfalz aus eigener Tasche eine Summe von mehr als sechshundert Gulden zur Deckung der Schulden beige-steuert und dankbar dem allmächtigen Gott dargebracht habe für die Reform des Klosters. So erreichte Johannes Strolenfeser endlich den ungestörten Besitz der äbtlichen Rechte. Vom bisherigen Konvent hat daraufhin die Mehrheit der Mönche aus Protest gegen die Reform des Kloster Reichenbach verlassen. Auch Engelhard Muracher hat Reichenbach verlassen; er hat eine große Geldsumme mit sich geführt, die er sich zum Schaden des Klosters leihweise besorgt hatte, und soll wegen des vielen Geldes vergiftet worden sein. Nach einer anderen Nachricht sei er eines plötzlichen Todes gestorben.¹⁵⁷

Abt Johannes Strolenfeser aber sammelte wie eine junge Pflanzung eine treue Gemeinschaft, die er zu einem perfekten Leben nach der Regel des heiligen Benedikt anleitet, ohne auch nur im kleinsten Punkt von ihr abzuweichen. Damit schließt der Bericht über die Einführung der Kastler Reform in Reichenbach.

153) Vgl. DHGE 10, 1938, 650.

154) Oefele (wie Anm. 71) 405b–406a.

155) Wie Anm. 151.

156) Constabat monasterium ultra sex millia Florenorum (Oefele 406a).

157) Oefele 406a.

b) Abt Johannes Strolenfesler (1394–1417)

Das Wirken des Abtes Johannes Strolenfesler wird in der Fassung *A* mit äußerst knappen Worten, in Fassung *B* ausführlich dargestellt. Abt Strolenfesler hat nicht nur mit großem Eifer die Regelobservanz erneuert, sondern auch die materielle Substanz des Klosters mit höchster Sorgfalt renoviert und vergrößert. An der Kirche hat der Abt die oberen Bauteile samt dem Dach völlig neu errichten lassen. Der Boden der Kirche wurde mit Ziegelsteinen gepflastert. Zur würdigen Gestaltung des Gottesdienstes ließ der Abt zwei Orgeln bauen; als Orgelbauer wird der Reichenbacher Priester und Professe Engelhard genannt. Um den göttlichen Kult zu verschönern, kaufte der Abt zahlreiche liturgische Kleidungsstücke und vergoldete Tafelbilder (*tabulae deauratae*). Am Chorpfeiler ließ er eine Statue der heiligen Jungfrau Maria anbringen; die Statue hat der bereits genannte Mönch Engelhard kunstvoll ausgeführt. Abt Strolenfesler erteilte am Gregoriustag des Jahres 1416 dem Meister Bartholmes von Waldmünchen den Auftrag zur Herstellung des heute noch zum größten Teil in Reichenbach erhaltenen Chorgestühls. Der Wortlaut des Auftrags mit Einzelangaben über die Ausführung der 24 Chorstühle und die erhaltenen Teile des unter Abt Lazarus Kretzel (1417–1418) vollendeten Werkes erlauben ein konkretes Bild vom Chorgestühl.¹⁵⁸

Den Kreuzgang hat Abt Strolenfesler von Grund auf neubauen und mit einem Gewölbe abschließen lassen. Der Mönch Engelhard hat den Kreuzgang mit Glasgemälden geschmückt. Gleichzeitig mit dem Kreuzgang erbaute der Abt auch eine Marienkapelle.¹⁵⁹

Ebenso baute er das Refektorium, das Dormitorium, den Kapitelsaal und die Bibliothek; den Bücherbestand hat er um eine beträchtliche Anzahl vermehrt. Weiters ließ er Mühle, Brauerei, Kornspeicher und die Stallungen neu erbauen. Alle übrigen Werkstätten, die Wohnräume im Wirtschaftshof und die Kapellen der heiligen Johannes, Vitus und Aegidius ließ er renovieren und mit guten Ziegeldächern versehen. Auf dem Langfeld¹⁶⁰ wurden drei Fischtei-

158) Das Schreiben an Meister Bartholmes liegt in Amberg, *StA, Depot Reichenbach Nr. 1*, 171'; Fotokopie des Schreibens bei Batzl H., *Kloster Reichenbach* (wie Anm. 141) Anhang. — Über das Chorgestühl vgl. Hager G., *Die Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg*, Heft 1 Bezirksamt Roding (= *Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern 2*), München 1905, 117–118; Batzl H., *Kloster Reichenbach am Regen*, *Kunstführer Nr. 60*, München Zürich 1986³, 7 und 16 (Beschreibung), 10–11 (Abbildungen).

159) Der Verfasser des *Chronicon* vermerkt: *ut hodie cernitur* (Oefe 404a). Vermutlich stand diese Marienkapelle am östlichen Kreuzgangflügel in Verbindung mit dem Kapitelsaal. Vgl. Hager G. (wie Anm. 158) 98.

160) Das Gebiet um Reichenbach südlich des Flusses Regen wurde „in longo campo“, „lengfeld“ bezeichnet. Die Propstei auf dem Langfeld war des wichtigste der neun Wirtschaftsämters des Klosters. Vgl. Klose J., *850 Jahre Kloster Reichenbach* (850 Jahre Kloster Reichenbach im Landkreis Roding, Roding 1968, 15). — Belege für die Namensform: Urkunden aus den Jahren 1407 und 1451; *MonBoica* 27, Nr. 451 S. 413; Nr. 470 S. 439. Seit dem 18. Jahrhundert ist die Namensform nicht mehr üblich.

che angelegt, ebenso einer „in der Offenweisen“. Eine Kirche zu Ehren der heiligen Maria Magdalena errichtete er in Wald, mit Zustimmung des Bischofs von Regensburg und des Pfarrers von Wörth eine Kapelle in Frengkofen.¹⁶¹

Im Jahre 1405 hat Abt Strolenfelder die Rekonziliation des Klosters Reichenbach mit allen Kapellen und Friedhöfen vorgenommen.¹⁶² In der Stadt Regensburg hat er vom Chorherrenstift Rebdorf das Herbergshaus (*domus hospitii*) für das Kloster Reichenbach gekauft. Schließlich hat Abt Strolenfelder Zehntrechte, Weingärten und viele andere Güter für sein Kloster erworben. Alle Erwerbungen und Vermögensverhältnisse ließ er eintragen „in libro magno censuum et reddituum“. Es handelt sich hier um das oben bereits genannte Pergamentbuch, das der Abt in den Jahren 1402–1409 anlegen ließ, um alle Finanzen, Güterverhältnisse, Sonderrechte und Urkundenbelege zu sammeln.¹⁶³

Der gute Erfolg der Wirtschaftsführung unter Abt Strolenfelder wird am Ende des Reformberichts der Fassung *B* speziell hervorgehoben: Nach seinem Tode wurde ein schuldenfreies Barvermögen von über eintausend Gulden vorgefunden.¹⁶⁴ Angesichts der vielen finanziellen Aufwendungen, die Abt Johannes Strolenfelder von seiner umstrittenen Amtsübernahme bis zu seinem Tode am 14. Januar 1417 geleistet hatte, ist diese Feststellung nicht nur ein besonderes Lob der hervorragenden Wirtschaftsleistung dieses Abtes, sondern auch ein überzeugender Beweis dafür, daß kluge Verwaltung und innere Erneuerung sehr eng zusammenhängen, ja einander bedingen.

Abt Johannes Strolenfelder ist als der Reformator seines Klosters in die Annalen der Geschichte seines Hauses eingegangen. Situationsgebunden mußte er einen personellen Neubeginn setzen. Mit der Einführung einer bestimmten — offenbar genau umschriebenen — benediktinischen Lebensweise (*Observanz*) war geistig ein neuer Weg einzuschlagen. Der *Liber censuum et reddituum* bezeugt eine geniale Neuorganisation der gesamten Wirtschaftsführung. Schließlich bestätigen zahlreiche Neubauten und Renovierungen auch rein äußerlich einen neuen Anfang. Die glänzend dargestellte Periode des Abtes Strolenfelder beleuchtet beispielhaft die Einheit zwischen Reformeifer, solider Wirtschaftsführung und reger Bautätigkeit. Die Periode bildet den Auftakt

161) Pfarrkirche St. Magdalena im Wald. Vgl. Janner F., Geschichte der Bischöfe von Regensburg 3, Regensburg 1886, 340. — Frengkofen (an der Donau). Vgl. Janner F. (l. c.). Das Kloster Reichenbach besaß in Frengkofen Weinberge. Vgl. *MonBoica* 27, Nr. 364 S. 318–319 (1390); Nr. 435 S. 393–394 (1405); Nr. 466 S. 433 (1442).

162) Oefele 404b. Ein Grund für die Notwendigkeit der Rekonziliation wird nicht genannt.

163) Vgl. oben S. 130 mit Anm. 140 und 141. — Es fügt sich treffend in den Charakterzug des energischen Abtes, wenn er bei der strittigen Abtswahl und bei besitzrechtlichen Zwistigkeiten bis zur obersten kirchlichen Autorität rekurriert, um die Wahrung seiner Rechte durchzusetzen. Vgl. ein Delegationsschreiben (*MonBoica* 27, Nr. 424 S. 382–385).

164) *Summa pecuniarum, quam reliquit, quae reperta est, fuit amplius quam mille Florenorum: de quibus nullius debitor fuit* (Oefele 404b).

einer geistigen Vitalität, die während des gesamten folgenden Jahrhunderts kräftige Impulse ausgesandt hat.

c) Reformgeist, Kunst und Wissenschaftspflege in Reichenbach

Die bei Oefele edierten *Monumenta Reichenbacensia* enthalten umfangreiche Akten über die Wahl des Nachfolgers Lazarus Kretzel (1417–1418), der am 22. Januar 1417 durch Kompromiß gewählt worden ist.¹⁶⁵ Die Wahllakten enthalten eingangs die Liste der Profießmönche, die sich zur Wahl versammelt haben. Die Namenliste der Konventualen hat auch Andreas von Regensburg in seinem Notizbuch notiert, allerdings mit fünf Namen mehr, als bei Oefele gedruckt sind.¹⁶⁶

Da manche dieser Konventualen in der Reformgeschichte wieder aufscheinen, sei die vollständige Liste hier genannt (die bei Oefele fehlenden Namen stehen hier innerhalb der runden Klammer): die Mönchspriester Thymo, Prior; Eberbinus Murachar; Ulrich Trautenberg; Lazarus Kretzel; Engelhard Sartoris; (Peter Haut; Johannes Vend; Georg Muringer; Konrad Waldelbim; Johannes Sartor;) Konrad Roniar (Oefele: Romär); Johannes de Geysenveld; Johannes Hofman; Johannes Fabri; der Subdiakon Heinrich Widman. — Abt Lazarus Kretzel wird im *Chronicon* beschrieben als fromm, klug einsichtsvoll und nicht unvermögend in der Theologie. An ihn richteten im Jahre 1418 die Stadtväter von Nürnberg die Bitte um Reform des Ägidienklosters. In der Kirche ließ der Abt in der Nähe des Hochaltars ein Sakramentshäuschen mit einem silbernen Hostienbehälter errichten. Das Chorgestühl wurde vollendet und aufgestellt. Für die Kapelle des Kreuzgangs kaufte er eine steinerne Marienstatue von besonderer Schönheit.¹⁶⁷

Da Abt Lazarus Kretzel eine beschaulichere Lebensweise vorziehen wollte, legte er nach gut einem Jahr sein Amt zurück. Der Konvent wählte daraufhin den bereits in der Liste von 1417 genannten Thiemo Steiner zum Abt (1418–1431). Das *Chronicon* betont seinen besonderen Eifer „circa fratrum disciplinam et ciborum custodiam“. Er ließ die Bibliothek mit Bildern schmücken und erwarb verschiedene Bücher, darunter „tres partes Glossae Magistri Joannis Castellensis super regulam sancti Benedicti“. Das Gästehaus erbaute er neu; der kluge Mann hatte die Nähe des Gästehauses zum Dormitorium überlegt und das neue Gästehaus weiter vom Dormitorium entfernt errichten lassen. Das klostereigene Herbergshaus in Regensburg, das durch mehrere Jahre unbewohnbar und fast eingestürzt war, ließ er mit viel Aufwand fast von Grund auf neu erbauen. Weiters baute er die obere Sakristei neu, ließ die beiden Kirchtürme renovieren, kaufte neue Altarbilder und einen Weinberg.

165) *Acta electionis Lazari abbatis Reichenbacensis per viam compromissi anno 1417* (Oefele 406–409).

166) *Cm* 903, f. 13^f. — Die mittleren fünf Namen könnten in der Fassung bei Oefele durch ein Schreibversehen ausgefallen sein.

167) Es handelt sich wohl um dieselbe Figur aus gelbem Sandstein, die heute noch erhalten ist. Vgl. Hager G. (wie Anm. 158) 100 und 119.

Schließlich wurde unter seiner Abtperiode der größte Teil der Befestigungsanlagen errichtet. Die in der klösterlichen Tagesordnung vorgesehene Zeit für die Handarbeit wurde dafür verwendet. Aus dem Wortlaut darf man herauslesen, daß der Abt sich persönlich an diesen Arbeiten beteiligt hat.¹⁶⁸ Damit schließt das sogenannte *Chronicon Reichenbacense*.¹⁶⁹

Über wichtigste Fakten der Geschichte Reichenbachs im 15. Jahrhundert sind noch weitere Quellen schlagwortartig befragt worden. Andreas von Regensburg berichtet zum Jahre 1401, daß Magister Petrus, Profeßprieſter des Klosters Kastl, zur Zeit in Reichenbach eingesetzt, das Werk „*De consolatione philosophiae*“ des Boethius vom Lateinischen ins Deutsche übersetzt hat. Der Aufenthalt des Magister Petrus im Kloster Reichenbach könnte mit Reformaufgaben zusammenhängen.¹⁷⁰

Pfalzgraf Otto I. von Pfalz-Mosbach hat im Mai 1460 dem Kloster Reichenbach für einen Jahrtag 120 rheinische Gulden geschenkt und dazu eine jährliche Gabe an die Mönche.¹⁷¹ Die spezielle Vorliebe des Wittelsbachers für das Kloster Reichenbach wird weiterhin bezeugt durch eine Notiz in der Reichenbacher *Consuetudo*-Handschrift (R); die Notiz lautet: Auff herzog Ottens vatters grab. Anno domini M^oCCCC^oLXI jarr starb der hochgebornn furst unnd herr, herre Ott pfalzgraue bey rein, herzog jnn bayrn ann dem funften tag deß monats July.¹⁷² Pfalzgraf Otto I. hatte — wie bereits erwähnt — am Ende seines Lebens die Regierungsgeschäfte in die Hände seines Sohnes Otto übergeben und sich in das Kloster Reichenbach zurückgezogen, wo er am 5. Juli 1461 gestorben ist. — Das Kloster Reichenbach war im 15. Jahrhundert eine Pflegestätte anerkannter astronomischer und mathematischer Studien. Schon unter Abt Thiemo Steiner lebte Johannes von Meißen im Kloster, der sich mit Astronomie befaßte. Er scheint damals eine Kapazität auf dem Gebiet gewesen zu sein. Wie Andreas von Regensburg berichtet, hat Abt Johannes von Walderbach ihm im Jahre 1422 den sogenannten Toledo-Brief zur Begutachtung übersandt. Der Brief enthält astrologische Berechnungen und unheilverkündende Voraussagen über den Zusammenstoß von Planeten. Johannes von Meißen hat in der Antwort nachgewiesen, daß diese Berechnungen falsch sind.¹⁷³

Abt Engelhard von Murach (1431–1436) befaßte sich selber mit Astronomie und baute astronomische Instrumente. Der sogenannte astronomische Turm, einst Teil der Klosterbefestigung und noch heute erhalten, dürfte damals für

168) Bericht des *Chronicon* über die Äbte Kretzel und Steiner bei Oefele 404b–405b.

169) Aus der Tatsache, daß der Abt Thiemo Steiner eigenhändig am Befestigungsbau mitgearbeitet hat, will Ring H., *Forschungen* (wie Anm. 141) 47–50 eine besondere Dringlichkeit der Schutzvorrichtungen folgern und mit dem Hussitensturm auf das benachbarte Kloster Walderbach im Jahre 1428 in Verbindung bringen.

170) Darüber siehe oben S. 113.

171) *MonBoica* 27, Nr. 472 S. 441. — Über Otto I. von Pfalz-Mosbach siehe oben S. 92.

172) Wien, *Nationalbibliothek*, *Cod.* 12832, f. 35v. — Über das Grabdenkmal vgl. Hager G., *Kunstdenkmäler* (wie Anm. 158) S. 123 und Tafel V.

173) Andreas von Regensburg (wie Anm. 100) 386–387.

astronomische Beobachtungen eingerichtet worden sein. Abt Johannes II. von Falkenstein (1436–1461) war nicht nur der erste infulierte Abt, sondern auch anerkannter Astronom und Mathematiker. Zwischen den Jahren 1444 und 1457 faßte Magister Reinhard, Profetz des Klosters Reichenbach, der in Prag studiert hatte, seine und andere in Deutschland durchgeführten Ortsbestimmungen zu einem System zusammen und ergänzte sie durch Meilenangaben (Itinerate) und durch Angabe von Kompaßzahlen. Seine handschriftlichen Karten gingen leider verloren, die Konzepte seiner Arbeiten blieben jedoch erhalten. Daraus wird ersichtlich, daß eine Europakarte des Magister Reinhard mit über 200 Orten vorhanden gewesen sein muß. Nikolaus de Donis ist der bekannteste Astronom und Kosmograph unter den Reichenbacher Benediktinermönchen. Er gab 1466 die Papst Paul II. gewidmete Kosmographie des Claudius Ptolemäus heraus und schrieb eine Reihe astronomischer und mathematischer Werke, z. B. „De locis et mirabilibus mundi“ (Druck Ulm 1482). Nikolaus de Donis gehörte zum Kreis der Humanisten und weilte an mehreren Fürstenhöfen Italiens. Er soll 1477 in Rom gestorben sein. — Bei der aufgeschlossenen Einstellung zur Wissenschaft ist es fast selbstverständlich, daß zur gleichen Zeit im Kloster Reichenbach Bibliothek und Skriptorium besonders gepflegt wurden. Leider ist kein Bibliothekskatalog aus dem 15. Jahrhundert erhalten, aber ein Inventar von 1585 und ein Katalog aus dem Jahre 1601 erlauben Rückschlüsse in diese Periode. Als Beispiel der Schreibkunst an diesem geistig so regen Orte sei der Prior Liebhard genannt, der hochbetagt im Jahre 1488 gestorben ist. Er schrieb ungefähr im 75. Lebensjahr noch einen Kodex mit einer Sammlung von Gebeten und Hymnen für den Privatgebrauch. Nach B. Bischoff ist dieser Kodex ein schönes Beispiel, wie ein erfahrener Schreiber und Kenner der älteren Schriften den jungen Mitbrüdern Vorbild und Ansporn zu eifrigem Schreiben geben wollte.¹⁷⁴

d) Weitergabe der Reform

Der Überblick über die Geschichte des Klosters im 15. Jahrhundert bestätigt, daß Reichenbach seit der Zeit des Abtes Johannes Strolenfelser ununterbrochen wirtschaftlich und geistig so intakt war, daß es auch im Hinblick auf die Regelobservanz kräftige Impulse auszusenden vermochte. Wie das *Chronicon Reichenbacense* berichtet, hat bereits Abt Johannes Strolenfelser den Reichenbacher Professen Petrus Grumad als Abt nach Weltenburg gegeben; später sei Petrus Grumad auch in Mallersdorf zum Abt eingesetzt worden. Abt

174) Vgl. Ring H., Forschungen (wie Anm. 141) 243–245; Batzl H., Kloster Reichenbach (wie Anm. 141) Kapitel „Geistesgeschichte des Klosters im Lichte des Bibliotheksverzeichnisses vom Jahre 1601“; Hager G., Kunstdenkmäler (wie Anm. 158) 100–102; Schottenloher K., Pfalzgraf Ottheinrich und das Buch (RGST 50/51), Münster/W. 1927, 127 f.; Bischoff B., Ein Reichenbacher Codex des XV. Jahrhunderts in imitierter romanischer Minuskel (BIK NS 2, 1938, 148–152). Erweiterte Fassung ders., Mittelalterliche Studien 1, Stuttgart 1966, 63–67; Bosls Bayerische Biographie, Regensburg 1988, 151 (Nikolaus de Donis).

Strolenfelder hat ebenso nach St. Emmeram in Regensburg mehrere Reformmönche gesandt, aber der Reformversuch ist durch den Einfluß des Bösen gescheitert. Mehr wird im *Chronicon* über die Weitergabe der Kastler Reform nicht gesagt.¹⁷⁵

Weltenburg (1410/12)

Das *Chronicon Reichenbacense* spricht nur im allgemeinen von der Einsetzung des Petrus Grumad zum Abt in Weltenburg. Zeitlich greifbar wird die Absetzung des Abtes Andreas (1395–1411) von Weltenburg, der wegen Mißwirtschaft vom Diözesanbischof abgesetzt wird; der Rechtsakt wird am 12. Februar 1412 durch einen öffentlichen Notar beurkundet. Nach mehreren Versuchen, die Situation wieder zu konsolidieren, wurde schließlich der Reichenbacher Professe und praepositus Petrus Grumad zum Abt in Weltenburg bestellt. Über die wirtschaftlichen und geistlichen Erfolge des Abtes Petrus Grumad in Weltenburg sagen die Quellen nichts aus. 1413 wird Petrus Grumad als Abt nach Mallersdorf postuliert. Weltenburg erhält die Kastler Observanz 1441 durch eine Reformdelegation aus Kastl selbst.¹⁷⁶

Mallersdorf (1413)

Der Reichenbacher Professe und Weltenburger Abt Petrus Grumad hat vermutlich auch in Mallersdorf die Kastler Observanz eingeführt. Das äbtliche Wirken des Petrus Grumad in Mallersdorf ist wohl von 1413 bis 1419 anzusetzen, obwohl die Quellen in ihren Aussagen nicht ganz exakt sind. Auch über einen Erfolg der Reform wird nichts Eindeutiges gesagt. In einer zweiten Reforminitiative sollte der Reichenbacher Professe Andreas Müllich (Abt 1464–1476), der durch Bischof Ruprecht von Regensburg gegen den Willen des Konvents Abt in Mallersdorf wurde, die Kastler Observanz in Mallersdorf zur vollen Entfaltung bringen. Aber die Wirksamkeit des aufgedrängten Abtes muß mit großen Schwierigkeiten verbunden gewesen sein, denn 1476 legte er sein Amt zurück.¹⁷⁷

Nürnberg, Ägidiuskloster (1418)

Unter Abt Lazarus Kretzel von Reichenbach wird 1418 das Ägidiuskloster zu Nürnberg durch eine Gruppe Reichenbacher Mönche reformiert. Der Neubeginn ist grundlegend und so erfolgreich, daß das Ägidiuskloster sich zu

175) Oefele (wie Anm. 71) 404b.

176) Vgl. Ring H. (wie Anm. 141) 287 mit Anm. 249; Janner F. (wie Anm. 161) 362; Wöhrmüller B. (SMGB 42, 1924, 20–21).

177) Vgl. Wöhrmüller B. (SMGB 42, 1924, 21).

einem eigenen Kastler Reformzentrum entwickelte. Die Reform des Ägidiusklosters wird deshalb in einem eigenen Abschnitt behandelt.¹⁷⁸

Prüfening (1423)

Im Kloster Prüfening wurde 1423 über Reichenbach die Kastler Reform eingeführt. Ab 1442 lassen sich direkte Beziehungen zwischen Prüfening und Kastl nachweisen. 1486 ist es wieder das Kloster Reichenbach, das einen Reformen nach Prüfening entsendet. — Die Reformgeschichte in Prüfening wird zusammen mit St. Emmeram behandelt.

Frauenzell (1424)

Am 19. November 1424 erhob Bischof Johannes II. von Regensburg auf Bitten des Friedrich und Jakob Auer von Brennberg das Priorat in Frauenzell zur Abtei. Auf ausdrücklichen Wunsch des Priors und des Konvents ernannte Bischof Johannes den Reichenbacher Professoren Konrad Pläbl zum ersten Abt (1424–1444). Nach dem Tod des Abtes Konrad Pläbl konnte erst 1452 ein Abt gewählt werden, und zwar Kaspar Wildpart (1452–1482), der aus dem eben von der Kastler Reform erfaßten St. Emmeram berufen wurde. 1502 wurde der Reichenbacher Professe Jakob Premß als Abt nach Frauenzell berufen. Als 1505 Jakob Premß nach Biburg postuliert wurde, kam nochmals ein Reichenbacher Professe nach Frauenzell, nämlich Cyriacus Prugger, der das Kloster 14 Jahre mit besonderer Umsicht geleitet hat.¹⁷⁹

Metten (1492)

Durch Vermittlung des Diözesanbischofs wurden 1492 Reformmönche aus Reichenbach nach Metten berufen und mit wichtigen Klosterämtern betraut. Die Erfolglosigkeit der Reformen machte eine weitere Visitation durch den bischöflichen Generalvikar Georg von Rohrbach in Anwesenheit des Abtes von Reichenbach nötig. Infolge dieser Visitation wurde der Reichenbacher Konventuale Cyriacus Prugger als Administrator in Metten eingesetzt. 1495 weilten drei Mönche aus Reichenbach im Kloster Metten: Cyriacus Prugger (1505–1519 Abt in Frauenzell); Prior Wolfgang; Jakob Premß (1502 Abt von Frauenzell). Cyriacus Prugger scheint auch nach dem Tod des Abtes Pankraz Kammerer († 25. 12. 1495) einige Jahre Administrator geblieben zu sein, bis

178) Über die Bedeutung des Ägidiusklosters im Rahmen der Mainz-Bambergischen Provinzialkapitel (Abt als Präsident, Kloster als Tagungsort) vgl. Maier P., Die General- und Provinzialkapitel (demnächst GermBen 1).

179) Vgl. Wöhrmüller B. (SMGB 42, 1924, 27–28); Hemmerle J. (GermBen 2, 1970, 104).

endlich der Mettener Mönch Oswald Mayr einstimmig zum Abt gewählt wurde.¹⁸⁰

Weitere Zeugnisse bestätigen die Verbindung der Abtei Metten mit Reichenbach und dem Kastler Reformkreis. Im Jahre 1511 ist zwischen Metten und Reichenbach die Verbrüderung geschlossen worden. 1594 ist ein Profießrituale erstellt worden, das drei Arten der Profießablegung beschreibt; der dritte *Modus professionis* schließt mit der Formel: „Finit modus professionis secundum ritum monasterii Reichenbacensis nostrorum reformatorum. Anno domini 1594.“¹⁸¹

1519 ist in Metten der Kastler Liber ordinarius bearbeitet worden: „Breviatura et ordo operis dei per circulum anni monasterii sancti Michaelis archangeli in Metin secundum breviaturam observantiae Castellensium.“¹⁸²

Biburg (1505)

In dem bescheidenen Kloster Biburg starb am 2. Februar 1505 Abt Wolfgang Pfeffenhauser. Am 28. Februar 1505 wurde Abt Jakob Premß von Frauenzell, einstiger Profieß des Klosters Reichenbach, zum Abt nach Biburg postuliert. Es wird angenommen, daß mit der Amtsübernahme gleichzeitig auch versucht wurde, die Kastler Observanz in Biburg einzuführen. Offensichtlich hatte aber diese Maßnahme doch eine starke Opposition hervorgerufen. An der Spitze der Gruppe stand der Biburger Professe und Prior Leonhard Aichstetter. Auf sein Betreiben hin wandte sich Herzog Wolfgang von Bayern am 2. Dezember 1509 an den Administrator Johann von Regensburg mit der Klage über das Kloster Biburg, das „in geistlichem und zeitlichem nit wol regiert und gehandelt wird.“ Der Herzog schlägt eine Visitation vor, die im September 1510 stattfindet. Aus dem Protokoll und den Akten geht hervor, daß auch die bischöflichen und herzoglichen Räte aktiv am Geschehen beteiligt waren. Abt Jakob Premß legte gegen Zusicherung einer Pension am 16. September sein Amt zurück; er erhielt Wohnung und Versorgung in Biburg, zog sich aber bald nach Frauenzell zurück und ging 1514 von dort in ein unbekanntes Kloster. Als Motiv seiner Resignation wird im Protokoll mit lakonischer Kürze festgehalten: „senio et aliis incommoditatibus praegravatus“; möglicherweise ist darunter auch das Scheitern eines Kastler Reformversuchs zu verstehen.¹⁸³

180) Vgl. Mittermüller R., Das Kloster Metten und seine Äbte. Ein Überblick über die Geschichte dieses alten Benedictinerstiftes, Straubing 1856, 113–118; Fink W., Entwicklungsgeschichte der Benedictinerabtei Metten 1. Teil: Das Profießbuch der Abtei (SMGB E. 1, München 1926, 29–30).

181) Vgl. Mittermüller R., Das Kloster Metten (wie Anm. 180) 121; Metten, *Benediktinerabtei*, Hs II, 1; Ring H., Forschungen (wie Anm. 141) 277–278.

182) Heute *Clm* 8203, f. 1r; vgl. Mittermüller R., Das Kloster Metten (wie Anm. 180) 123–124.

183) Darstellung der Geschehnisse und Edition neuer Texte durch Sydow J., Die Visitation des Benediktinerklosters Biburg im Jahre 1510 (SMGB 65, 1953/54, 146–151).

Abschließend darf festgehalten werden, daß Reichenbach als Reformmittelpunkt der Kastler Observanz tatsächlich über ein Jahrhundert hindurch aktiv war und Reformimpulse an andere Benediktinerklöster weitergegeben hat. Die Initiative zur Reform ging in den wenigsten Fällen vom betreffenden Konvent aus, sondern meist von der kirchlichen Autorität, nämlich dem Diözesanbischof, oder einer weltlichen Autorität. Die Reformen konnten nicht überall zum vollen Erfolg gelangen, vor allem dann nicht, wenn die Einführung der neuen Observanz mit Gewalt verbunden war. Die Kontakte und Verbindungen der Klöster des Reichenbacher Reformkreises untereinander und mit dem Reformzentrum Reichenbach waren locker und eher zufällig, je nach Bedarf und Möglichkeit. Trotzdem stand ein gewisses gemeinsames Observanzbewußtsein im Hintergrund. Das Bewußtsein der gemeinsamen Observanz kommt vielleicht am treffendsten zum Ausdruck in der Einleitung einer Fassung der *Excerpta consuetudinum et regulae*, die um 1500 in St. Emmeram in Regensburg erstellt wurde:

„Incipiunt excerpta regulae s. Benedicti et statutorum patrum ordinis caerimonialiumque nostri monasterii Reichenbach, in quibus novicii informari debent et in ipsis usque ad senium perseverare ac proficere“.

4. Das Ägidiuskloster in Nürnberg

Der bereits genannte Konventuale Koloman hatte um 1490 mit Unterstützung des reformfreundlichen Abtes Johannes Radenecker (1477–1504) ältere Aufzeichnungen über die Geschichte des Ägidiuskloster fortgesetzt. Die Darstellung enthält grundlegende Informationen über die Einführung der Kastler Reform im Ägidiuskloster und die fruchtbare Entfaltung der Reformobservanz während des 15. Jahrhunderts. — Der bekannte Nürnberger Humanist Hartmann Schedel, gleichaltriger Freund und Leipziger Studiengenosse des Abtes Radenecker, hat die Klosterchronik des Frater Koloman abgeschrieben und verfaßte selbst eine solche; in dieser Chronik hat er ebenfalls die Einführung der Kastler Reform und das Wirken der folgenden Äbte im Ägidiuskloster behandelt. — Im Hinblick auf die Einführung der Kastler Reformobservanz und deren Weitergabe ist nun den genannten Quellenschriften im großen und ganzen zu folgen.¹⁸⁴

Das Nürnberger Schottenkloster zum hl. Ägidius war nach dem Wortlaut des Frater Koloman vor dem Reformeingriff des Jahres 1418 seit fast einem Jahrhundert auf einem absoluten Tiefstand: bisweilen bestand der Konvent gelgentlich nur aus dem Abt allein, das Chorgebet existierte nicht mehr, die Infirmerie war zur Wohnung der Weltpriester geworden, die Klausur wurde nicht beachtet und wie im Gasthaus gab es Wein zum Ausschank; die ausgelassenen Gelage hatten das Sprichwort entstehen lassen: Eine verlorene Frau ist im Schottenkloster zu suchen. Abt Philipp (1402–1405) hatte im Jahre 1403

184) Edition durch Oefele A. F. (wie Anm. 71) 342–345 und 350–352. — Vgl. Machilek F., Klosterhumanismus in Nürnberg um 1500 (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 64, 1977, 17–25).

seine Mitra, kirchliche Wertgegenstände und Ornate bei Nürnberger Juden verpfändet.

a) Einführung der Reform (1418)

Angesichts dieser Zustände versuchte der Bamberger Bischof Albert von Wertheim (1398–1421) als zuständiger Diözesanbischof 1411 die Mißstände zu beseitigen; der Versuch war erfolglos ausgegangen. Auf wiederholte Klagen ernstzunehmender Persönlichkeiten setzte der Diözesanbischof eine Kommission von Visitatoren ein, die feststellten, daß für einen echten Reformbeginn künftig wenigstens sechs Benediktinermönche und drei Novizen im Ägidiuskloster leben sollten. Die Kommission hatte an die Klöster Kastl und Reichenbach entsprechende Bitten um Reformmönche gerichtet. Aber der Kastler und der Reichenbacher Abt weigerten sich „ob malam famam Scotorum“. Schließlich kamen aus dem reformierten Fuldaer Benediktinerkloster Neuenberg drei Mönche; dem Neuenberger Mönch Berthold wurde das Amt des Priors übertragen. Obwohl die drei Reformer vom Diözesanbischof, seinem Koadjutor und vom Abt selber die Vollmacht zur Erneuerung des Ägidiusklosters erhalten hatten, mußten sie nach fünf Jahren ohne Reformersfolg in ihr Kloster zurückkehren. Zur Unterstützung der Neuenberger Reformbenediktiner hatte Abt Mauritius vier Mönche aus Irland erbeten; aber sie hatten offen gestanden, nicht aus Askese, sondern eher aus Liebe zum guten und freien Leben gekommen zu sein.

1416 unternahm der Diözesanbischof einen dritten Reformanstoß. Eine achtköpfige Kommission prüfte aufs neue die Situation im Ägidiuskloster. Mit Zustimmung des Bischofs wurde folgende Reformordnung für das Ägidiuskloster erlassen: Der Prior soll aus einem reformierten Kloster berufen werden; weitere Reformmönche sollen — entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Klosters — aufgenommen werden und für immer daselbst bleiben, damit für Abt und Konvent eine reguläre Lebensweise sichergestellt sei. Es soll keine Rücksicht auf die Nationalität genommen werden. Dagegen protestierten die Schottenäbte von Nürnberg (Abt Mauritius), Regensburg und Würzburg. Sie baten König Sigismund, den Diözesanbischof zur Aufhebung dieser Reformordnung zu bewegen. Der Bischof ließ den König durch eine Gesandtschaft über den wahren Sachverhalt aufklären. Daraufhin wandte sich der König mit der Bitte um endgültige Entscheidung der Angelegenheit an das Konstanzer Konzil.

Im Auftrag des Konzils fand Anfang 1417 das Provinzialkapitel für die Äbte der Mainzer Provinz und der Diözese Bamberg in Petershausen statt. Auch Abt Mauritius aus dem Ägidiuskloster war unter den Teilnehmern. Am Provinzialkapitel wurde in moderierter Form das Votum der Konstanzer Konzilskommission zur Abschaffung des Adelsprivilegs übernommen und beschlossen (Nr. 28). Derselbe Grundsatz sollte auch bei den Schottenklöstern angewandt werden. Das hieß nun konkret für das Nürnberger Ägidiuskloster, daß die Schottenmönche im Falle der Reformverweigerung durch deutsche Benediktinermönche zu ersetzen seien. Die drei Schottenäbte von Nürnberg,

Regensburg und Würzburg hatten dagegen Stellung genommen, aber sie wurden durch Markgraf Friedrich von Brandenburg und Burggraf Johannes von Nürnberg gezwungen, sich dem Beschluß des Provinzialkapitels zu beugen. Die Schottenäbte von Nürnberg und Würzburg fügten sich dem Kapitelsbeschuß; der Abt des Regensburger Schottenklosters war daraufhin zurückgetreten.

Abt Mauritius war aus Petershausen mit dem Bestreben zurückgekehrt, in seinem Konvent die Reformbeschlüsse des Provinzialkapitels zu verwirklichen. In der Situation scheint nun auch der Rat der Stadt Nürnberg aktiv in das Geschehen eingegriffen zu haben. Da Abt Mauritius keine geeigneten Schottenmönche gewinnen konnte, hat der Rat der Stadt Nürnberg im Einvernehmen mit Abt und Diözesanbischof Boten an den Konvent des Klosters Reichenbach gesandt mit der Bitte um Reformmönche. Am 16. Februar 1418 ist eine Gruppe von acht Reformmönchen aus Reichenbach in Nürnberg eingetroffen. Am 2. Mai 1418 kamen die Äbte von Kastl und Michelsberg als die vom Provinzialkapitel bestimmten Visitatoren; in deren Gegenwart hat Abt Mauritius die Reichenbacher Mönche Georg Möringer aus Nabburg und Konrad Palbein aus Regensburg feierlich als Professoren des Ägidiusklosters aufgenommen. Abt Mauritius hat Georg Möringer zum Prior und Konrad Palbein zum Subprior ernannt. Der Diözesanbischof war mit dieser Maßnahme zufrieden und sandte das — wegen Mißbrauch sichergestellte — Konventsiegel wieder in das Kloster zurück. Laut Bericht des Koloman haben die Reichenbacher Reformbenediktiner wenige Bücher vorgefunden: in der Bibliothek ein Neues Testament und eine Glosse zur Benediktsregel, im Chor ein Graduale und ein Antiphonar, in der Sakristei drei Meßbücher.

Am 24. September 1418 ist Abt Mauritius gestorben. Zum neuen Abt ist der bisherige Prior Georg Möringer gewählt worden; er war der führende Kopf der Kastler Reformgruppe im Ägidiuskloster. Die Wahl wurde durch den Bamberger Bischof Albert von Wertheim bestätigt; am Sonntag nach dem Michaelfest (= 2. Okt. 1418) erteilte der Diözesanbischof dem neuen Abt die Weihe. Konrad Palbein wurde zum Prior bestellt. König Sigismund ist vom Rat der Stadt Nürnberg über die Erneuerung des Ägidiusklosters unterrichtet worden. Der König hat erneute Widerstände unterbunden, die Reform gutgeheißen und die Privilegien des Klosters bestätigt.

Die Reformmönche haben im Ägidiuskloster einen desolaten Zustand vorgefunden. Aber mit Hilfe der Bürger von Nürnberg sind sie an die Erneuerungsarbeit gegangen. Nach Erfüllung der Reformaufgaben dürften sechs Reichenbacher Mönche wieder in ihr Kloster zurückgekehrt sein; im Hinblick auf Georg Möringer und Konrad Palbein wird eigens betont, daß sie im Ägidiuskloster geblieben sind.¹⁸⁵

185) *Historia Fr. Colmanni*, ed. Oefele (wie Anm. 71) 342–344; *Chronicon mon. s. Aegidii Hartmanni Schedelii* (wie Anm. 71) 350–351; *Chronicon Reichenbacense* (wie Anm. 141) 404b. — An Literatur vgl. (z. T. mit gebotener Vorsicht): Ring H., Forschungen (wie Anm. 141) 292–296; Batzl H., *Kloster Reichenbach* (wie Anm. 141),

b) Das Ägidiuskloster als Reformzentrum

Abt Georg Möringer hatte — unterbrochen durch zweimalige Resignation — in drei Amtsperioden das Ägidiuskloster geleitet (Sept. 1418–30. Dez. 1428; 31. Aug. 1435–1458; 1459–1465). Nach dem Urteil des Hartmann Schedel war Abt Georg Möringer klein von Gestalt, wortkarg und fromm; seine geistige Wirksamkeit vollzog sich eher durch Tatkraft als in Worten. Neben der inneren Erneuerung der Klostergemeinschaft hatte der Reformabt zugleich eine rege Bautätigkeit entfaltet, um die schadhaften Klostergebäude zu erneuern: 1419 erbaute er in der Mitte des Klosterhofes ein Haus für die Laienbrüder; 1420 erneuerte er den Kreuzgang, das Dormitorium, den Speicher und das Abtshaus; 1425 begann er mit dem Bau der neuen Schule.

Mit Abt Georg Möringer und der Reichenbacher Reformgruppe war die Kastler Reformobservanz in das Ägidiuskloster verpflanzt worden. Der Nürnberger Konvent entwickelte sich selbst zu einem Reformzentrum, das während des ganzen 15. Jahrhunderts auf andere süddeutsche Klöster eingewirkt hat. Die Äbte und der Konvent des Ägidiusklosters haben auch auf den Provinzialkapiteln der Provinz Mainz-Bamberg rasch eine führende Rolle in der Kastler Reformgruppe eingenommen. Abt Georg Möringer war auf dem Provinzialkapitel am 21. April 1426 zu Erfurt einer der vier Kapitelspräsidenten.¹⁸⁶

In der Hoffnung, sich nach Reichenbach zurückziehen zu können, hat Abt Georg Möringer am 28. Dez. 1428 sein Amt zurückgelegt. Hartmann Schedel vermerkt als weiteres Motiv der Resignation, daß Georg Möringer die äbtliche Würde einem gelehrteren Kandidaten seines Konventes zur Verfügung stellen wollte. Dieser Gelehrte war niemand anderer als Heinrich von Gulpen, der bereits 1399 als immatrikulierter Student der Heidelberger Universität bezeugt ist. Am 18. Mai 1402 hat er das Bakkalaureat des kanonischen Rechtes erworben. Am 4. Mai 1406 wurde er zum Lizentiaten im kanonischen Recht, im Frühjahr 1408 zum Doctor decretorum promoviert. In der Folgezeit wirkte er als einer der drei Professoren für kanonisches Recht an der Heidelberger Universität. Im Frühjahr 1415 war Heinrich von Gulpen als Gesandter des Pfalzgrafen Ludwig auf dem Konzil zu Konstanz. Ab Herbst 1417 hat Heinrich von Gulpen nacheinander mehrere Pfarreien und Kanonikate innegehabt. Er dürfte in diesen Jahren ein enger Mitarbeiter des Würzburger Diözesanbischofs gewesen sein. Spätestens Anfang 1425 hat Heinrich von Gulpen die Priesterweihe empfangen (seit 1417 dürfte er Diakon gewesen sein). Um die Jahreswende 1427/28 ist er in das Nürnberger Ägidiuskloster eingetreten, wo

Abschnitt „Verbreitung der Kastler Reform“; Wöhrmüller B., Beiträge (SMGB 42, 1924, 24–25); Kist J., Klosterreform im spätmittelalterlichen Nürnberg (ZBKG 32, 1963, 36–37); Pilz K., Die St. Egidienkirche in Nürnberg. Ihre Geschichte und ihre Kunstwerke (EKGB 4, Nürnberg 1972, 32–42); Leinweber J. (wie Anm. 81) 315.

186) Vgl. *Clm* 4406, f. 83r (hier sind die Namen des Heinrich von St. Ägidien in Braunschweig und des Georg von St. Ägidien in Nürnberg irrtümlich zusammengezogen zu: Heinrich von St. Ägidien in Nürnberg); richtig in *Clm* 21067, f. 92v.

er bereits am 19. April 1429 als Abt bezeugt ist: als solcher ist er neben Abt Georg Kemnater von Kastl als zweiter Präsident des Provinzialkapitels in Michelsberg bezeugt. Wiederholt fungierte er bei Provinzialkapiteln als Thesaurarius. Für das Provinzialkapitel 1438 im Ägidiuskloster war er bereits zum dritten Präsidenten gewählt (er starb aber 1435). Auf dem Provinzialkapitel am 26. Juni 1435 zu Basel wurde er zum Visitor der Benediktinerklöster in der Diözese Bamberg bestellt.¹⁸⁷

Über sein Wirken als Abt und Reformvermerker vermerkt Frater Koloman in prägnanter Kürze: „coram Deo et hominibus bene se gessit in reformatione“. In seinem ersten Regierungsjahr hat er den Chor der bereits baufälligen romanischen Klosterkirche erneuert und ein kostbares Tafelbild für den Hochaltar erworben. 1430 vollzog der Diözesanbischof die Weihe des neuen Chores und der Sakristei. In den folgenden Jahren wurde das Langhaus der Kirche eingewölbt. 1433 erbaute Abt Heinrich im Anschluß an das Kirchenportal eine Säulenhalle, in der die Burggrafschaft von Nürnberg das Provinzialgericht zu halten pflegte. Im Sommer 1434 hat Abt Heinrich von Gulpen am Basler Konzil teilgenommen; am 18. Juni 1434 ist er dem Konzil inkorporiert worden: Henricus abbas S. Egidii Nurembergensis, decretorum doctor.¹⁸⁸ In den folgenden Monaten ist er gelegentlich im Namen und Auftrag des Konzils tätig gewesen; er dürfte aber noch 1434 nach Nürnberg zurückgekehrt sein. Beim Provinzialkapitel am 26. Juni 1435 ist er — wie bereits erwähnt — nochmals in Basel bezeugt.

Am 22. August 1435 ist Heinrich von Gulpen gestorben. Er hat in der kurzen Zeit seines äbtlichen Wirkens hervorragende Gelehrsamkeit, persönliche Disziplin und großzügigen Reformeifer für das eigene Kloster und die Benediktinerklöster der Mainzer Provinz in staunenswerter Weise zu verbinden verstanden. Sein früher Tod hat deshalb, wie Koloman vermerkt, bei Fürsten und Prälaten und vielen anderen nicht geringe Trauer bewirkt.¹⁸⁹

Nach dem Tode des Abtes Heinrich von Gulpen wurde Georg Möringer am 31. August 1435 zum zweiten Mal vom gesamten Konvent zum Abt gewählt. Am 5. September 1435 hat der Bamberger Bischof Anton von Rotenhan (1431–1459) die Wahl bestätigt. Aus der zweiten (und dritten) Amtsperiode des Abtes Georg Möringer berichten Frater Koloman und Hartmann Schedel nur zwei größere Bauten: Errichtung und Abschluß der Mauer im Garten und Errichtung eines neuen Bades mit Badestuben. Anderen Quellen sind weitere Nachrichten zu entnehmen, die das Ägidiuskloster als lebendigen Mittelpunkt der Kastler Reformobservanz erkennen lassen. Das zeigen bereits die

187) Vgl. *Clm* 4406, f. 85r, 90r; *Clm* 21067, f. 93r–95r.

188) Haller J., *Concilium Basiliense* 3. Die Protokolle des Concils von 1434 und 1435, Basel 1900, S. 125 Z. 35–36.

189) Oefele (wie Anm. 71) 344–345 und 351. — Vgl. Becker P., *Das monastische Reformprogramm des Johannes Rode, Abtes von St. Matthias in Trier* (BGAM 30), Münster/W. 1970, 81 Anm. 30; Thurn H.–Wiegand R., *Heinrich von Gulpen: Beichtspiegel für Benediktinermönche* (WDGB 48, 1986, 323–326).

Provinzialkapitel, die nun verhältnismäßig oft im Ägidiuskloster zu Nürnberg zusammenkommen: am 26. April 1439, 30. April 1441, 6. April 1448 und 8. April 1459, um zunächst nur jene zu nennen, die in die weitere Amtszeit Georg Möringers fallen. Erster Kapitelspräsident war Abt Georg Möringer auf den Provinzialkapiteln von 1439, 1441, 1451 und 1459; zweiter bzw. dritter Präsident war er 1444 und 1447. Das außerordentliche Kapitel vom 6. April 1448 wurde durch die Äbte Georg Möringer von Nürnberg und Berthold von St. Stephan zu Würzburg einberufen.¹⁹⁰

1458 resignierte Georg Möringer neuerlich. Nach der kurzen Amtszeit seines Nachfolgers Leonhard (1458–1459) trat Georg Möringer ein drittes Mal sein Amt als Abt (1459–1465) des Ägidiusklosters an. Am 13. Oktober 1465 ist Abt Georg Möringer im Alter von neunzig Jahren gestorben. 39 Jahre und 4 Monate hat er als Abt das Ägidiuskloster geleitet. Im Nachruf erinnert Frater Koloman an den seinerzeitigen Reformeingriff der Reichenbacher Mönche. In Einfachheit behandelte Georg Möringer wirtschaftliche und Verwaltungsangelegenheiten, umso eifriger bemühte er sich um die Erfüllung jener Dinge, die zur Ehre Gottes beitragen. „Hic pientissimus pater tandem hunc consummatissimae vitae finem nactus, vir omni laude cumulatissimus“, schließt Hartmann Schedel die Biographie des Georg Möringer.¹⁹¹

Unter Abt Georg Möringer ist die Kastler Observanz durch Reformeinsätze auch in andere Benediktinerklöster übertragen worden. Es handelt sich um die Benediktinerklöster Donauwörth, Füssen, Mönchröden und Münsterschwarzach. Da die Klöster Donauwörth und Füssen separat behandelt werden, sind hier nur die Reformeinflüsse in Mönchröden und Münsterschwarzach darzustellen.

Mönchröden (1446)

Das Kloster Mönchröden bei Coburg (Diözese Würzburg) war zwar durch seinen Abt Johannes von Schönstadt (1405–1435) auf dem Provinzialkapitel zu Petershausen und durch einen Delegierten auf den folgenden drei Provinzialkapiteln vertreten, stand aber der Reform eher abseits. Es gab vorübergehend sogar Pläne, das Kloster in eine Propstei umzuwandeln. Im Auftrag des Herzogs Wilhelm von Sachsen (die Vogtei war durch Heirat an die sächsischen Kurfürsten übergegangen) wurde der Coburger Bürger Eberhard Lebherz zum Verwalter der klösterlichen Finanzen bestellt. Eberhard Lebherz scheint sich sehr tatkräftig für den Weiterbestand des Benediktinerklosters und dessen geistliche Erneuerung eingesetzt zu haben. Abt Heinrich Prunner (1435–

190) *CIm* 4406, f. 91v (1439); 97r (1441); 100r (1444); 102v (1447); 106r–v (Einladung vom 23. Feb. 1448 zum außerordentlichen Kapitel); 107r (1448); 113r (1451); 148v (1459); *CIm* 21067, f. 96r (1439); 98v (1441); 99v (1444); 100v (1447); 102r–v (Einladung vom 23. Feb. 1448); 102v (1448); 106r (1451); 119v (1459). — *CIm* 21067 endet mit f. 123v.

191) Oefele (wie Anm. 71) 345 und 351. — Vgl. Ring H., Forschungen (wie Anm. 141) 241.

1446) wurde abgesetzt und erhielt eine jährliche Pension. Aus dem Nürnberger Ägidiuskloster wurden vier Reformmönche gerufen. Einer dieser Reformer war Ulrich Wöchner, der 1446 zum Abt des Klosters Mönchröden gewählt wurde. 1454 wurde Abt Ulrich Wöchner zusammen mit dem Abt des Ägidiusklosters in Nürnberg zum Visitor aller Benediktinerklöster in den Diözesen Bamberg und Würzburg gewählt. Abt Ulrich Wöchner, der am 2. Feb. 1477 gestorben ist, war ein energischer Reformer, der mit Sicherheit die Kastler Reformobservanz aus seinem Heimatkloster mitgebracht und in seinem Wirken vertreten hat.

Sein Nachfolger Abt Benedikt (1477–1493) war ebenfalls ein tatkräftiger Reformer. Er tendierte zur Bursfelder Reformrichtung. 1482 erbat er vom Herzog die Erlaubnis, seinen Konvent im Sinne der Bursfelder Observanz zu reformieren. Als Reformhelfer hat er sich aus dem Erfurter Peterskloster den Prior Johannes von Konstanz erbeten, den er in seinem Konvent zum Prior bestellt hat. 1485 erfolgte der offizielle Übertritt des Klosters Mönchröden zur Bursfelder Kongregation.¹⁹²

Münsterschwarzach (1450/60)

Die Äbte von Schwarzach bzw. deren Vertreter haben zwar seit 1417 an den Provinzialkapiteln teilgenommen, aber der innere Reformersfolg ist ausgeblieben. Der Würzburger Bischof Gottfried von Limburg führte 1444 in Schwarzach mit Hilfe einiger Mönche des Klosters Neuenberg bei Fulda eine Reform durch. Einer dieser Reformmönche, Eckhard von Rotenhan, wurde 1450 Abt von Schwarzach. In den fünfziger Jahren wurde der Mönch Martin aus dem Nürnberger Ägidiuskloster nach Schwarzach berufen; es ist unklar, von welcher Seite die Initiative ausgegangen ist. Der Vertreter der Kastler Reformrichtung war von 1466 bis 1494 Abt in Schwarzach, hatte aber kein Glück mit der Einführung der Kastler Observanz. Der Würzburger Diözesanbischof hatte in den sechziger Jahren eine Reform des Schwarzacher Klosters im Sinne der Bursfelder Richtung betrieben. Am 9. August 1473 erklärte sich Abt Martin mit seinem Konvent zur Eingliederung in den Bursfelder Verband bereit. Die offizielle Annahme dieses Entschlusses durch die Bursfelder erfolgte beim Jahreskapitel am 11. Juni 1480 in Erfurt.¹⁹³

192) Vgl. Berbig G., Die Geschichte der Äbte von Mönchröden (SMGB 32, 1911, 428–430); Wöhrmüller B., Beiträge (SMGB 42, 1924, 35–36); Volk P., Die Generalkapitel der Bursfelder Benediktinerkongregation (BGAM 14), Münster/W. 1928, 107; Hemmerle J. (GermBen 2), Augsburg 1970, 158–159; Frank B., Das Erfurter Peterskloster im 15. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Klosterreform und der Bursfelder Union (StGS 11), Göttingen 1973, 257 Nr. 85.

193) Vgl. Volk P., Die Generalkapitel (wie Anm. 192) 106; Hallinger K., Geschichte der Abtei Münsterschwarzach (FS Münsterschwarzach Heut und Einst, Münsterschwarzach 1938, 131–132); Leinweber J. (wie Anm. 81) 328.

Ägidiuskloster (Fortsetzung)

Sebaldus Helmansperger hatte 18 Jahre als Prior den greisen Abt Georg Möringer in der Leitung des Klosters tatkräftig unterstützt. 1465 wurde er zum Abt (1465–1473) gewählt. Es wird in der Chronik eigens hervorgehoben, daß er in seinem Kloster und auf den Provinzialkapiteln des Ordens große Sorgfalt auf die Beobachtung der Ordensdisziplin gesetzt hat. Er sei deshalb im Kreise der Benediktineräbte hochgeschätzt gewesen. Wie Hartmann Schedel berichtet, sei er von den Vätern des Provinzialkapitels mit Recht als „columna ordinis“ bezeichnet worden. Beim Provinzialkapitel des Jahres 1470 fungierte Abt Sebaldus Helmansperger als erster Kapitelspräsident.¹⁹⁴

Über Johannes Seßler (Abt 1473–1477) wird berichtet, daß er von 1465 bis 1470 im Ägidiuskloster das Amt des Priors innehatte. Dann ist er als Abt nach Füssen berufen worden; enttäuscht hat er jedoch nach Nürnberg zurückkehren müssen. Einen zweiten Reformeinsatz hat er in Ottobeuren zu leisten gehabt; Abt und Konvent von Ottobeuren sind aber geflohen und haben ihn allein im Kloster zurückgelassen. So mußte er wiederum erfolglos nach Nürnberg zurückkehren.¹⁹⁵

Vor 1485 war der an der neugegründeten Universität Ingolstadt ausgebildete Niederaltaicher Mönch Georg Hauer als Prior und Visitor im Nürnberger Ägidiuskloster tätig. 1485 ist er nach Niederaltaich zurückberufen worden, wo er als Koadjutor des alten und kranken Abtes Friedrich II. die Administration des Klosters übernommen hat. Ob mit der Rückkehr des Georg Hauer ein Kastler Reformeinfluß über Nürnberg nach Niederaltaich anzunehmen ist, kann nicht bestätigt werden; als Beispiel der engen zwischenklosterlichen Beziehungen soll aber das Faktum nicht unerwähnt bleiben.¹⁹⁶

Das Ansehen des Ägidiusklosters wird weiterhin durch die Tatsache bezeugt, daß 1473, 1479, 1490 und noch 1524 das Provinzialkapitel in Nürnberg zusammengelassen ist. Die Nürnberger Äbte Johannes Seßler (1473–1477) und Johannes Radenecker (1477–1504) sind bei den Provinzialkapiteln von 1473, 1476, 1482, 1485, 1490, 1496 und 1501 zu Kapitelspräsidenten gewählt worden. 1479 war beim Provinzialkapitel in Nürnberg der aus dem Konvent des Ägidiusklosters stammende Abt Martin von Münsterschwarzach der erste Kapitelspräsident (2. Präsident war Abt Leonhard von Kastl).¹⁹⁷

Äbte und Konvent des Ägidiusklosters haben also durch direkte Weitergabe der Reformobservanz an bestimmte Klöster und durch intensive Beteiligung an den Provinzialkapiteln eine breite Reformwirkung ausgeübt. Ein weiterer Reformeinfluß durch Nürnberger Äbte erfolgte über die regelmä-

194) Oefele (wie Anm. 71) 345 und 351; *CIm* 4406, f. 168r.

195) Oefele (wie Anm. 71) 345 und 351.

196) Vgl. Stadtmüller G.–Pfister B., *Geschichte der Abtei Niederaltaich 741–1971*, Augsburg 1971, 182–183 und 187.

197) *CIm* 4406, f. 175r, 180v, 187v, 196r, 204r; zusätzlich vgl. Zeller J., *Liste der Benediktiner-Ordenskapitel in der Provinz Mainz-Bamberg seit dem Konstanzer Konzil* (SMGB 42, 1924, 190).

gen Visitationen, die vom Provinzialkapitel jedes dritte Jahr verlangt wurden. Das soll hier nicht im einzelnen aufgezählt, sondern am Beispiel des Klosters Neresheim illustriert werden. Im Auftrag des Provinzialkapitels erfolgte 1481 in Neresheim eine gründliche Reformvisitation. Bis 1502 sind weitere Visitationen bezeugt. Bei vier Visitationen hat Abt Johannes Radenecker aus Nürnberg mitgewirkt. 1493 war der zweite Visitator Abt Bartholomäus Degen Schmid aus dem Donauwörther Heiligkreuzkloster, ebenfalls ein Angehöriger der Kastler Reformobservanz. Bei diesen Zusammenhängen ist es wahrscheinlich, ab 1481 auch in Neresheim einen Einfluß der Kastler Reformobservanz anzunehmen. Die Vermutung wird durch die Neresheimer Annalen bekräftigt, die anlässlich der Visitation des Jahres 1497 berichten, daß eine sehr strenge Reform durchgeführt worden ist, deren Ordnung viel härter gewesen sei als die bisherige. Von anderer Seite ist bekannt, daß der Abt von St. Ulrich und Afra in Augsburg und der Diözesanbischof seit Sommer 1496 bestrebt waren, in Neresheim die Melker Observanz einzuführen. Mit der erwähnten Visitation und der Visitationscharta vom Februar 1497 haben diese Maßnahmen ihren Abschluß erreicht.¹⁹⁸

5. Die Abtei St. Gallen (1439)

Die Geschichte des Klosters und die Reformbemühungen des 15. Jahrhunderts sind hinlänglich bearbeitet.¹⁹⁹ An Hand dieser Darstellungen sind die reformgeschichtlichen Ereignisse in St. Gallen zu skizzieren. Abt Eglolf Blarer (1426–1442), Mönch von St. Blasien, konnte wegen des Krieges zwischen St. Gallen und den Appenzellern erst am 2. Oktober 1429 von seiner Abtei Besitz ergreifen. Kurz darauf wurde „Herr Wolfram“, vermutlich ein St. Galler Mönch, nach Hersfeld gesandt, um sechs oder sieben Reformmönche von Hersfeld nach St. Gallen zu führen. Ihre spezielle Aufgabe war die Reform des Klosters St. Gallen. Mit den Hersfelder Mönchen lebten in St. Gallen die Mönche Simon, Gallus Kemly und Ludwig von Helmsdorf, die als Kapitularen dem Konvent angehörten. Konrad Schwab, Novizenmeister in Kempten (1431/32), Johann Öttinger aus Füssen (1435) und ein Mönch aus Trier weilten kürzere oder längere Zeit in St. Gallen. Den maßgeblichen Anteil des Konventes bildeten die Hersfelder.

Die Reformer aus Hersfeld sind frühestens im Oktober 1429 in St. Gallen eingetroffen. Offenbar hat es bereits nach wenigen Wochen Spannungen zwi-

198) Vgl. Tüchle H., Inneres Leben und Ordensreform (SMGB 86, 1975, 100–102).

199) Ehrenzeller W., Kloster und Stadt St. Gallen im Spätmittelalter von der Blütezeit des Klosters bis zur Einsetzung Ulrich Röschs als Pfleger 1458. Mit einer Darstellung der Appenzeller Kriege (St. Gallische Geschichte im Spätmittelalter und in der Reformationszeit 1, St. Gallen 1931, 103–436); Spahr G., Die Reform im Kloster St. Gallen 1417–1442 (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 75, 1957, 13–80; der existierende Sonderdruck hat abweichende Seitenzählung); ders., Die Reform im Kloster St. Gallen 1442–1457 (Schriften des Vereins f. Gesch. d. Bodensees u. s. Umgebung 76, 1958, 1–62). — Wenn hier G. Spahr zitiert wird, ist jeweils der erste Teil seiner Publikation (1957) herangezogen.

schen den ansässigen Mönchen und den Reformern gegeben; das bezeugt eine Protestschrift, die Ende 1429 verfaßt worden ist. Als Verfasser gilt ein Hersfelder Mönch, der stark in seiner alten Haustradition verwurzelt ist, mit dem Reformunternehmen in St. Gallen zu tun hat und aus der Hersfelder Perspektive Stellung nimmt gegen zeitgenössische benediktinische Reformtendenzen. Die Hersfelder Mönche und ihre Reformrichtung hebt er jedoch lobend hervor. Damit wertet der Autor die Situation seiner Zeit in St. Gallen. Die Protestschrift liegt in zwei Fassungen vor; die erste ist noch 1429 verfaßt worden, die zweite ist datiert mit 10. Mai 1431. Die zweite Fassung enthält schärfere Formulierungen als die erste und zeigt einen wachsenden Gegensatz im St. Galler Konvent. Der Autor der zweiten Fassung ist ebenfalls ein Hersfelder Mönch, vielleicht sogar identisch mit dem Autor der ersten Fassung.²⁰⁰

Die Protestschrift zeigt klare Tendenzen. Sie tritt entschieden für die alte „kluniazensische“ Ordnung ein. Unter „kluniazensisch“ ist sachlich „hirsauisch“ zu verstehen; für den damaligen Verfasser hat aber der Begriff „kluniazensisch“ mehrere monastische Richtungen umfaßt, die wir in der heutigen Forschung sorgfältig zu unterscheiden gewohnt sind. Unter den „Modernen“ nennt er die Reformen, die aus Böhmen gekommen sind und die Klöster Kastl und Reichenbach reformiert haben. Die aus den neuen Zentren kommenden Reformer verkürzen den Chordienst und ändern das monastische Kleid. Punkt für Punkt führt der Verfasser der Protestschrift an, was seiner Meinung nach zu Unrecht aus dem liturgischen Dienst gestrichen wird:

1. Die Prozessionen an Festen und Sonntagen sowie an bestimmten Wochentagen der Fastenzeit;
2. die 15 Gradualpsalmen nach der Trina oratio;
3. die „psalmi familiares“ mit den Preces und dem Psalm 50;
4. die Suffragien nach Laudes und Vesper;
5. die Laudes und Vespere „De omnibus sanctis“;
6. das Symbolum „Quicumque“ zur täglichen Prim;
7. die sieben Bußpsalmen nach der täglichen Prim;
8. die „psalmi prostrati“ im Advent und in der Fastenzeit;
9. die tägliche „Missa cum nota“ (Morgenmesse?).

Dazu kommen noch weitere Einzelheiten, die hier übergangen werden. Die meisten der genannten Gebetsleistungen sind seit dem 11. Jahrhundert zum liturgischen Allgemeingut der Benediktinerklöster geworden. Viele dieser Leistungen sind durch die „Modernen“, die sich sogar mit Vorliebe „Reformer“ nennen, gestrichen worden. Auch die päpstlichen Reformstatuten und

200) Die Textfassung vom Spätherbst 1429 ist überliefert in Trier, *Stadtbibliothek 1238/602*, f. 171r bis 177r. Die Fassung vom 10. Mai 1431 ist erhalten in St. Gallen, *Stiftsbibliothek 928*, p. 98–108. Über die genannten Textzeugen und Reformzusammenhänge vgl. Becker P., Ein Hersfelder Protest gegen Reformbestrebungen im späten Mittelalter 1400–1431 (WDGB 34, 1972, 29–39).

die Beschlüsse der bisherigen sieben Provinzialkapitel (1417–1429) haben laut der Protestschrift keine Reformfolge eingebracht.

Die Hersfelder Reformmönche sind mit einem festen Programm nach St. Gallen gekommen. Sie haben rasch die wichtigsten Klosterämter (Dekan, Kustos, Zellerar, Ökonom) in ihren Händen gehabt. Die Reformpläne der Hersfelder haben wohl größtenteils mit den Plänen des Abtes Eglolf Blarer übereingestimmt. Es ist anzunehmen, daß die Hersfelder bis 1432 ihr Reformprogramm im großen und ganzen durchgeführt haben. Die Unterschiede von der ersten (Ende 1429) zur zweiten (10. Mai 1431) Fassung der Protestschrift zeigen jedoch schwerwiegende Differenzen. Wirtschaftliche Probleme haben die Situation im Konvent noch verschärft. Ein Ereignis wirft 1432 ein markantes Schlaglicht auf die Situation: Der Zellerar Friedrich Kölner ist von einem gewissen Herrn Simon verwundet worden. Vielleicht waren die Spannungen zwischen den St. Galler Mönchen untereinander und zwischen Abt und Konvent nicht nur in Reformgegensätzen begründet, sondern auch in einem überspannten Selbstbewußtsein der Hersfelder Reformer, über die P. Gallus Kemly sagt: „Sed eorum observantia cassata fuit, quia non dominum, sed dominium quaesierunt“.²⁰¹

Die Situation im Kloster St. Gallen erforderte die Vermittlung von Geistlichen und Laien: Der Bürgermeister von Ravensburg bemühte sich um Schlichtung der Zwistigkeiten; das Provinzialkapitel vom 11. Mai 1432 (Augsburg) beauftragte den Abt von Engelberg mit der Visitation in St. Gallen; das Basler Konzil ließ ebenfalls 1432 in St. Gallen eine Visitation durchführen; 1433 visitierten Abt Johannes von Ochsenhausen des Wiener Schottenklosters und Abt Nikolaus Stocker von St. Blasien im Auftrag des Konzils die Abtei St. Gallen; am 22. Juni 1434 beauftragte das Konzil Abt Konrad von Obernburg, den Kartäuserprior Albert von Christgarten, den Melker Koventualen Johannes de Spira und Johannes de Valogne, Prior von Saint-Bénigne in Dijon, mit der Visitation der Abtei St. Gallen; Kaiser Sigismund hatte die Stadt St. Gallen zur Unterstützung der Visitatoren aufgefordert. Umfangreiche Dokumente aus dem Jahr 1435 gewähren einen guten Einblick in die Bestrebungen zur Schlichtung und Erneuerung im St. Galler Konvent — wiederum im Auftrag des Konzils. Abt Johannes Rode aus Trier, Magister Johannes Celi aus Wien und der Zisterzienserabt Ambrosius de Cereto (bei Lode) haben von Februar bis April die Visitation durchgeführt. Der endgültige Visitationsrezeß (*reformationis carta*) ist erst am 15. Oktober 1435 durch den Kardinallegaten Julian Cesarini promulgiert worden. Aus der Entstehungsphase des Rezesses wird deutlich, daß die unterschiedliche Einstellung von Abt und Konvent zur Verwaltung des Klosterbesitzes immer noch ein Streitpunkt war. Ohne auf die 17 capitula der Visitationscharta im einzelnen einzugehen, sei hier erwähnt, daß inhaltlich in reichem Maß die päpstlichen Reformtexte seit Innozenz III. angewendet wurden, speziell die Konstitution *Summi magistri*, einschließlich der entsprechenden Verweise auf die Benediktsregel.

201) St. Gallen, *Stiftsbibliothek Cod. 448*, p. 36b; Vgl. Spahr G. (wie Anm. 200) 52–53.

Abt Eglolf Blarer scheint ab 1435 die häufigen Visitationen abgelehnt zu haben. Das klösterliche Leben wurde — so scheint es — von jedem Visitor anders beurteilt, je nach der bevorzugten bzw. eigenen Observanz. Gegen diese Art von Visitation machte sich im gesamten Bodenseegebiet ein Widerstand bemerkbar. Wie Abt Eglolf Blarer, so wollten auch andere Äbte der Region und über den Bodensee hinaus ihre eigenen verbrieften Gewohnheiten, die keineswegs schlecht waren, gegen die gelegentlich sehr selbstherrlich angebrachten Eingriffe der Basler Konzils-Visitatoren verteidigen. So schließt die „Charta reformationis“ für St. Gallen vom 15. Oktober 1435 mit dem Passus, daß der Abt sich an die für sein Kloster bestimmte Ordnung nur solange zu halten habe, bis das Konzil für alle Benediktiner genaue Weisungen gebe. — Diese Reformordnung hat aber das Basler Konzil nicht zustandegebracht.

Die besondere Situation der Abtei St. Gallen, die auch durch die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen St. Gallen und den Appenzellern mitbestimmt war, ist von den Visitatoren wohl auch nie richtig verstanden worden. So sah sich Abt Eglolf Blarer gezwungen, seinen eigenen Weg zu gehen. 1436 gab es neuerdings innerklösterliche Spannungen, die zur Absetzung des (Hersfelder) Dekans geführt haben. Vielleicht haben bei diesem Eingriff noch andere Hersfelder ihre Position verloren oder St. Gallen verlassen. 1439 ist ein Hersfelder in St. Gallen gestorben. Im selben Jahr hat die Pest vermutlich mehrere Opfer gefordert. So stand Abt Eglolf Blarer vor der Notwendigkeit, nach qualifizierten Benediktinermönchen Ausschau zu halten, um die offenen Stellen in seinem Konvent wieder besetzen zu können.²⁰²

Am 20. Februar 1439 hat das Restkonzil von Basel Reformstatuten „super reformatione ordinis sancti Benedicti per provinciam Moguntinam“ erlassen. Die Statuten bildeten zwar nicht die in der Visitations-Charta von 1435 für St. Gallen angekündigte Reformlösung, aber Abt Eglolf Blarer konnte sie zum Anlaß nehmen, ihre damaligen Befürworter, nämlich die Hersfelder Reformen, endgültig aus dem Kloster zu weisen. Das Provinzialkapitel am 26. April 1439 im Kastler Reformzentrum zu Nürnberg bot Gelegenheit, die Frage nach neuen Reformmönchen für St. Gallen zu erörtern. Abt Nikolaus Stocker von St. Blasien, der vorher mit dem Abt von Rheinau das Kloster St. Gallen visitiert hatte, war auf dem Kapitel zu Nürnberg einer der Präsidenten. Diese Verbindungslinien und die vorbildliche Lebensweise im Kastler Reformkonvent — man denke an das Lob der Basler Konzilsväter vom 30. August 1440 — könnten konkret zur Berufung der Kastler Mönche nach St. Gallen geführt haben. Ein letztes Motiv nennt P. Gallus Kemly, wenn er sagt, deren „caerimoniae“ seien „magis secundum regulam concordantes“.²⁰³

202) Urkundenbuch der Abtei Sankt Gallen 5, St. Gallen 1913, Nr. 3852 S. 731–740; Henggeler R., Profößbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen, Einsiedeln 1929, 127–129, 229–237; Spahr G. (wie Anm. 199) 54–68; Becker P., Die Visitationstätigkeit des Abtes Johannes Rode in St. Gallen und auf der Reichenau (ZSKG 68, 1974, 196–203).

203) St. Gallen, *Stiftsbibliothek* 448, p. 36b.

Die Kastler Reformen sind spätestens im Sommer 1439 nach St. Gallen gekommen, denn am 23. Juli 1439 ist bereits der Dekan Konrad aus Kastl in St. Gallen bezeugt.²⁰⁴ Wieviele Mönche von Kastl nach St. Gallen gekommen sind, ist nicht überliefert. Auch über ihre weitere Tätigkeit ist nichts bekannt. Die wertvollsten Zeugnisse der Kastler Reformmönche liegen in der heutigen Stiftsbibliothek St. Gallen, nämlich die Handschrift der Kastler *Consuetudines* und die Handschrift des Kastler *Liber ordinarius* (*Breviarium de divinis officiis*), die eigens für die Tätigkeit der Kastler Reformmönche in St. Gallen geschrieben worden sind. Den Kastler Reformern war allerdings kein langes Wirken im St. Galler Konvent beschieden. Abt Eglolf Blarer ist zu Pfingsten 1442 gestorben. Sein Nachfolger Kaspar von Breitenlandenberg (1442–1463) hat die Kastler Mönche, die er bei seinem Amtsantritt vorgefunden hatte, weggeschickt und Mönche der Melker Reformrichtung aus Wiblingen in sein Kloster gerufen.²⁰⁵

6. Das Heiligkreuzkloster in Donauwörth (1439/40)

Die monastischen Reformeingriffe und Observanzrichtungen im Heiligkreuzkloster zu Donauwörth können derzeit nur älteren Darstellungen entnommen werden.²⁰⁶ Für die Zeichnung der Kastler und Melker Reformeinflüsse in Donauwörth sind deshalb auch unedierte Quellen beigezogen worden.²⁰⁷ Im Heiligkreuzkloster ist am Beginn des 15. Jahrhunderts eine Reformaufgeschlossenheit anzunehmen. Abt Johannes Hager (1400–1425) hat am Konzil zu Konstanz und am Äbtekapitel in Petershausen teilgenommen.²⁰⁸

Mit Beginn der Melker Reform setzt ein reger innerer Austausch zwischen den beiden Klöstern an der Donau ein: 1418 sind die Donauwörther Professoren

204) Urkundenbuch 5 (wie Anm. 202) Nr. 4181 S. 923–924.

205) Vgl. Spahr G. (wie Anm. 199) 71–78; Henggeler R., Profßbuch (wie Anm. 202) 130.

206) Königsdorfer C., Geschichte des Klosters zum Heiligen Kreuz in Donauwörth 1: Von den Urahnern seiner Stifter an bis zum Jahre 1518, Donauwörth 1819; Steichele A., Das Bisthum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben 3, Augsburg 1872, 854–858; Zeller J., Beiträge zur Geschichte der Melker Reform im Bistum Augsburg (AGHA 6, Dillingen 1916–1919, 169–176).

207) Besonders aufschlußreich sind die Visitationsrezesse vom 12. Juli 1434 und 4. Oktober 1436 in *CIm* 8258, f. 75r–81r und 102v–106r; eine Edition beider Texte ist geplant. — Melk, *Stiftsbibliothek*: Liste der Gastmönche von 1419–1531 in *Cod.* 391 (486 J 1), f. 83r–84r; weitere Angaben über Gäste und Professoren im selben Kodex f. 167–169 und 173–181; *Cod.* 46 (959 H 17), p. 160 und 318–323. — Zur Gästeliste von 1419–1431 vgl. Keiblinger I.F., Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk in Niederösterreich 1, Wien 1851, 499 Anm. 3 (auf S. 500). — Die Briefsammlung des Melker Abtes Christian Eibensteiner (1433–1451) ist für die Melker Reformbeziehungen noch kaum ausgewertet: Melk, *Stiftsbibliothek Cod.* 778 (342 G 2); darüber vgl. Holzer O., Aus einem Melker Formelbuche (SMGB 18, 1897, 439–451); Bruck (-Niederkorn) M., Profßbuch des Klosters Melk (Stift Melk. Geschichte und Gegenwart 4, Melk — St. Pölten 1985, 131–132); Niederkorn-Bruck M. (900 Jahre Benediktiner in Melk. Jubiläumsausstellung 1989 Stift Melk, Melk 1989, S. 52 Nr. 7.07).

208) Zeller J., Das Provinzialkapitel (wie Anm. 105) 23 (mit Anm. 2) und 53.

P. Jodok Frey und P. Johannes Stoltzirs in den Melker Konvent übergetreten. Mitglieder des Donauwörther Konvents sind kürzere oder längere Zeit als Gäste in Melk gewesen: 1420 Othmar Hager (Bruder des Abtes?); 1422 Johannes Römlinger (Prior); 1424 Johannes Sultzer (ab 1425 Abt in Donauwörth), Erasmus Strauß (Mönch), Ludwig (Novize); 1431 Diepold (Priestermönch); der aus Donauwörth gebürtige Konrad Megenwart, zunächst Benediktiner im Donauwörther Heiligkreuzkloster, dann im Wiener Schottenkloster (seit 1420 zur Melker Reform gehörig) als Mönch und später als Prior tätig, hat 1424 ein Jahr der inneren Erneuerung in Melk zugebracht, ist 1457 zum Abt des Heiligkreuzklosters in Donauwörth gewählt worden. Einige Mönche des Heiligkreuzklosters, die als Gäste vorübergehend in Melk waren, haben nach ihrer Rückkehr die Kontakte zu Melk weitergepflegt. Die genannten Fakten bestätigen, daß Donauwörth seit Beginn der Melker Reform mit dieser Reformrichtung in lebendiger Verbindung gestanden ist.²⁰⁹

Der eben genannte Johannes Sultzer, der einer Augsburger Patrizierfamilie entstammte, ist bald nach seinem Melker Aufenthalt zum Abt des Heiligkreuzklosters gewählt worden (1425). 1434 ist er durch eine Visitationskommission des Basler Konzils als Abt suspendiert und strafweise für drei Jahre in das Wiener Schottenkloster versetzt worden. Die Visitationscharta stammt vom 12. Juli 1434; ausgestellt haben sie Abt Konrad von Obernburg, Kartäuserprior Albert von Christgarten und Prior Johannes de Valogne aus dem Benediktinerkloster Saint-Bénigne in Dijon. Der Konzilspräsident Julian Cesarini hat am 18. Juni 1434 über die zu bildende Visitationsdelegation verhandelt. Am 23. Juni 1434 berichtet der Tegernseer Prior Ulrich Stoeckel vom Basler Konzil an seinen Konvent, daß Abt Konrad von Obernburg, Prior Albert von Christgarten und Prior Johannes de Valogne zusammen mit dem Melker Konventualen Johannes de Spira vom Basler Konzil mit der Visitation der Benediktinerklöster in den Diözesen Konstanz und Augsburg beauftragt worden sind.²¹⁰

Daraus darf man folgern, daß die Visitation im Heiligkreuzkloster Ende Juni oder in den ersten Julitagen des Jahres 1434 stattgefunden hat. Die Visitationscharta nennt noch Abt Heinrich von Gulpen aus dem Ägidiuskloster in Nürnberg, der zur Kastler Reformrichtung gehörte, und den Prior des Nürnberger Dominikanerklosters; beide haben die Visitationsarbeit in Donauwörth unterstützt. Der Melker Konventuale Johannes de Spira hat die Predigt zur Eröffnung der Visitationen gehalten.²¹¹

Die Visitationscharta enthält Statuten zur inneren Erneuerung des Konvents. An erster Stelle steht die Regelung des Chordienstes. Es wird ausdrücklich betont, daß beim Chorgebet und darüber hinaus die „caerimoniae

209) Belege: Melk, *Stiftsbibliothek Cod. 391* und 46 (wie Anm. 207); Zeller J., Beiträge (wie Anm. 206) 170–176; Bruck-Niederkorn M., *Profeßbuch* (wie Anm. 207) 95–96.

210) Haller J., *Concilium Basiliense* 1, Basel 1896, S. 84 Nr. 16; 3 (1900) S. 127.

211) Incipit: „Hora est iam nos de sompno surgere.“ Der Text ist erhalten in *Clm 18937*, f. 73v–75v und in Melk, *Stiftsbibliothek Cod. 793* (737 N 14), f. 247v–249v.

et ritus monasteriorum Mellicensis et Scotorum in Vienna“ beobachtet werden sollen. Die weiteren Punkte der Reformcharta entsprechen weithin den seit Innozenz III. erlassenen päpstlichen Reformstatuten. Die am Basler Konzil unterschiedlich diskutierte Frage des Fleischgenusses wird in der strengeren Form angewandt: Fleischgenuß ist allen gesunden Mönchen untersagt. Wohl speziell für Donauwörth gilt die Einschränkung der Prozessionen, um unnötige Zerstreuungen zu vermeiden. An Stelle des strafversetzten Abtes Johannes Sultzer hat ein „vicarius“ für drei Jahre die Funktionen des Abtes wahrzunehmen. Die Aufgabe dürften nacheinander zwei verschiedene Mönche ausgeführt haben; der zweite hat am Ende seiner Amtszeit (1437) gebeten, in den Konvent von Melk übertreten zu dürfen. Wie von der Reformcharta gewünscht, scheint also die Melker Observanz im Heiligkreuzkloster fest verankert gewesen zu sein.²¹²

1436 sind Abt Georg Möringer aus dem Kastler Reformzentrum zu Nürnberg und der Prior des Klosters Wiblingen²¹³ mit einigen weiteren Persönlichkeiten vom Basler Konzil zur Visitation in das Heiligkreuzkloster gesandt worden. Die Visitation dürfte im September 1436 stattgefunden haben. Mit Datum vom 4. Oktober 1436 ist nämlich im Auftrag des Abtes Georg Möringer die Visitationscharta verfaßt worden. In der Charta werden die positiven Erfolge seit der letzten Visitation gelobt. Die Weisungen der Reformcharta vom 12. Juli 1434 sollen grundsätzlich auch weiterhin Gültigkeit haben. Einige Modifizierungen — fast durchwegs Erleichterungen — werden angebracht. Speziell wird angeordnet, daß die „fratres reformatores hospites“, gemeint sind Reformmönche aus Melk, innerhalb des Konventes auch bestimmte Funktionen und Ämter ausüben sollen, soweit es den Oberen nützlich scheint — selbst wenn es sich um die Ämter des Abtvikars, Zellerars, Priors oder Kustos handelt.²¹⁴

Am 18. August 1437 (oder 1436?) hat der Kartäuserprior Albert aus Christgarten ein Schreiben an Abt Christian Eibensteiner in Melk gerichtet. In dem Schreiben lobt er die Reformmönche aus Melk, die vor längerer Zeit auf Anordnung des Konzilspräsidenten Julian Cesarini in das Donauwörther Heiligkreuzkloster zur Erneuerung gesandt worden sind (vermutlich 1434). Die Melker Reformer hatten im Heiligkreuzkloster große Widerstände zu erleiden gehabt. Mit Erlaubnis des Kardinallegaten wollen sie nach Melk zurückkehren. Der Schreiber des Briefes bittet den Melker Abt, auch den Johannes Pruw

212) Text der Visitationscharta: *Clm* 8258, f. 75r–81r; über den Stellvertreter des Abtes Johannes Sultzer vgl. Steichele A. (wie Anm. 206) 856 mit Anm. 315; Zeller J., Beiträge (wie Anm. 206) 173–174.

213) Die Einführung der Melker Reform in Wiblingen ist wissenschaftlich noch nicht aufgearbeitet. Vgl. Schreiner K., Mönchtum im Geist der Benediktregel. Erneuerungswille und Reformstreben im Kloster Blaubeuren während des hohen und späten Mittelalters. (Blaubeuren. Die Entwicklung einer Siedlung in Südwestdeutschland, hrsg. von H. Decker-Hauff und I. Eberl, Sigmaringen 1986, 114 Anm. 97).

214) Text der Visitationscharta: *Clm* 8258, f. 102v–106r.

(Preu?), der bisher die Stelle des suspendierten Abtes Johannes Sultzer eingenommen hat, in Melk aufzunehmen und nach entsprechender Probezeit in Melk oder in einem anderen Kloster der Melker Observanz als Professus einzugliedern.²¹⁵

Im Jahre 1438 ist Abt Johannes Sultzer nach Ablauf seiner Strafversetzung aus dem Wiener Schottenkloster nach Donauwörth zurückgekehrt. Der Konvent des Heiligkreuzklosters hat ihn nicht gerade freundlich aufgenommen; man wollte ihm sogar den Eintritt in das Kloster versperren. Trotzdem hat er seine Abtei wieder in Besitz genommen. Die Situation war aber derart, daß der Diözesanbischof eingreifen mußte. Petrus von Schaumberg hatte nach langen Verhandlungen in der ersten Hälfte des Jahres 1439 die Resignation des Abtes Johannes Sultzer erreicht. Die Zustimmung hatte Sultzer aber nur unter der Bedingung gegeben, daß als Nachfolger kein Konventuale aus dem eigenen Kloster gewählt werden dürfe. So wurde 1439 der Zellerar des Nürnberger Ägidiusklosters Heinrich Schmidlin, gebürtig aus dem nahen Weissenburg, energischer Vertreter der Kastler Reformrichtung, zum Abt des Heiligkreuzklosters postuliert.²¹⁶ Abt Heinrich Schmidlin (1439–1457) dürfte bereits in seinem ersten Amtsjahr die Kastler Reformobservanz im Heiligkreuzkloster eingeführt haben. Bei der starken Verbundenheit des Konventes mit Melk verwundert es nicht, wenn er dabei Widerstände zu überwinden hatte. Eine Änderung der Reformobservanz wird durch einen Visitationsauftrag des Basler Konzils vom 27. September 1440 bezeugt.²¹⁷

Das Schreiben wurde an den Abt des Ägidiusklosters in Nürnberg, an den Abt und den Prior in Wiblingen und an den Dekan in Mehrerau gerichtet. Die Visitation sollte vor allem prüfen, ob die Reformordnung der vorhergehenden Visitationen sorgfältig beobachtet werde. Kürzlich sei nämlich eine Änderung der Regelobservanz gewaltsam eingeführt worden. Dadurch ist das gute Einvernehmen im Donauwörther Konvent gefährdet. Außerdem sind Nachläs-

215) Melk, *Stiftsbibliothek Cod. 778 (342 G 2)*, p. 56v–57r. Beim Datum fehlt die Jahresangabe, aber es kann nur 1436 oder wahrscheinlicher 1437 in Frage kommen, vgl. Zeller J., *Beiträge* (wie Anm. 206) 173–174. — Was die Entsendung von Reformmönchen betrifft, berichtet P. Ulrich Stoeckel am 23. Juni 1434 nach Tegernsee, den vom Konzil ernannten Visitatoren „hat dominus legatus brief geben ad monasteria reformata, das man in person leichen sol pro reformatione, das sy die klöster mit reformierten personen besetzen mochten.“ Haller J., *Concilium Basiliense 1*, Basel 1896, S. 84 Nr. 16.

216) Vgl. Steichele A. (wie Anm. 206) 856; Zeller J., *Beiträge* (wie Anm. 206) 174–175. — Der resignierte Abt Johannes Sultzer hat anschließend an der Heidelberger Universität Rechtswissenschaften studiert; im Juli 1439 war er bereits immatrikuliert, am 30. Juni 1446 wurde er zum Lizentiaten beider Rechte promoviert. Vgl. Toepke G., *Die Matrikel der Universität Heidelberg 1*, Heidelberg 1884, 225; 2 (1886) 512 (Bakkalaureat); 529 (Lizentiat).

217) „Synodi Generalis Basiliensis commissio de visitatione, reformatione et mutatione monasterii s. Crucis.“ Der Text ist in einer z. T. fehlerhaften Abschrift aus dem Jahre 1702 erhalten: *Liber Privilegiorum, quae (...) monasterio ss. Crucis Werdeae (...) concessa fuerunt* (Seite 26r–28r). Donauwörth, *Bibliothek des Cassianeums*.

sigkeiten, Abweichungen und Verfälschungen des regulären Lebens vollständig zu beseitigen. Maßnahmen, die dem klösterlichen Leben entsprechen, sind einzuführen und zu fördern; selbst wenn Absetzungen und Neubestellungen von Offizialen notwendig sein sollten, sind diese ohne persönliche Rücksichtnahme durchzuführen.

Die Bittschrift des Abtes und des Konventes hatte ein besonderes Anliegen enthalten: Durch die früheren Visitatoren seien in Donauwörth einzelne Riten und Brauchtumsvorschriften (*ritus et caerimoniae*) im Auftrag des Konzils eingeführt worden — vor allem im Hinblick auf Gesang und Kniebeugen —, die von den *Consuetudines* der benachbarten Benediktinerklöster, die kürzlich reformiert worden sind und in denen bisher eine lobenswerte Regelobservanz in Übung war, völlig verschieden und abweichend sind. Nach Ansicht der Bittsteller soll das Heiligkreuzkloster den genannten benachbarten reformierten Benediktinerklöstern hinsichtlich der Einhaltung der *Consuetudines* angeglichen werden, sofern es den Visitatoren begründet erscheint. Von Seiten des Abtes und des Konventes wurde betont, daß eine solche Verschiedenheit in den *Consuetudines* für den Orden keine Ehre sei und sich zum Nachteil der Regelobservanz auswirke. Die Visitatoren möchten deshalb klug zu Rate gehen und brauchbare Maßnahmen festlegen. — Das Basler Konzil ist diesen Bitten geneigt und überträgt den Visitatoren die Entscheidung, nach bestem Wissen und Gewissen die im Heiligkreuzkloster durch die früheren Visitatoren eingeführten *Consuetudines* (*ritus et caerimoniae*) den *Consuetudines* der benachbarten reformierten Benediktinerklöster, in denen gute Regelobservanz herrscht, anzugleichen.

Die erwähnten benachbarten Benediktinerklöster, die kürzlich reformiert worden seien, sind in dem Schreiben nicht näher bezeichnet; dem Zusammenhang nach könnte es sich um Kastler Reformeingriffe gehandelt haben. Es ist auch nicht direkt zu belegen, wie die Visitation 1440 im Heiligkreuzkloster ausgegangen ist. Eine Urkunde des Kardinals Petrus von Schaumberg vom 5. April 1453 für das Heiligkreuzkloster spricht von der „hailigen reformation“, die im Heiligkreuzer Konvent eingesetzt habe.²¹⁸

Es existiert jedoch ein um vier Jahre älteres und völlig eindeutiges Zeugnis für die blühende Kraft der Kastler *Consuetudines* im Heiligkreuzkloster. Vom 10. Februar bis zum 20. März 1449 hat nämlich P. Kaspar Küssel aus dem Marnuskloster in Füssen zu Donauwörth die Kastler *Consuetudines* für sein Kloster abgeschrieben. Einleitend bemerkt er, daß diese *Consuetudines* „in monasterio sanctae Crucis in Werdea laudabiliter observantur.“ Kaspar Küssel hat ein Exemplar als Vorlage gehabt, das von den erhaltenen Handschriften der Textfassung G (St. Gallen) an zweitnächster Stelle steht.²¹⁹

Eine Fassung der *Consuetudo*-Exzerpte, die vermutlich noch aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammt und für das Heiligkreuzkloster

218) Donauwörth, *Bibliothek des Cassianeums*: Catalogus der Urkunden des Klosters Heiligkreuz (zusammengestellt 1701), 210.

219) Kurzbeschreibung siehe unten S. 198.

geschrieben wurde, bezeugt wiederum klar die Observanzzugehörigkeit des Klosters: „Statuta (...) debita et necessaria a venerabilibus et expertis patribus, videlicet Castellensibus, Reuchabacensibus et Norimbergensibus nobis Werdensibus tradita.“²²⁰

Im Jahre 1458 strahlte das Heiligkreuzkloster eine solche Reformkraft aus, daß der Bischof von Augsburg und der Bischof von Eichstätt je eine eigene Reformgruppe erbitten konnten. Das Magnuskloster in Füssen war zwar schon früher von der Kastler Reform erfaßt worden, doch in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre hatte Petrus von Schaumberg den Donauwörther Prior Johannes Heß mit fünf Reformmönchen nach Füssen berufen. Im gleichen Jahr hatte der Eichstätter Bischof Johannes von Eych ebenfalls sechs Reformmönche aus dem Heiligkreuzkloster zur Erneuerung des Klosters Plankstetten erbeten. Auch in dem Kloster hat der Reformanstoß aus Donauwörth zu einer fruchtbaren Entfaltung geführt.²²¹

Im Jahre 1458 war bereits Konrad Megenwart Abt in Donauwörth (1457–1466). In seinen jungen Jahren war er mit starkem Engagement durch die Schule der Melker Reform gegangen (s. oben S. 156). Es liegt nahe, daß er dann in Donauwörth sich mit der Mehrheit des Konvents der Kastler Reformrichtung angeschlossen hat. Die folgenden Jahre zeigen ihn jedenfalls als Abt der Kastler Reformrichtung. Bei den Unionsverhandlungen der Kastler, Melker und Bursfelder Reformobservanzen stehen die Äbte des Heiligkreuzklosters — soweit Zeugnisse vorliegen — auf der Seite der Kastler Observanz. Als 1463 die Bursfelder Vertreter zu den Unionsverhandlungen unter Vorsitz des Eichstätter Bischofs in Nürnberg nicht erschienen waren, wählten die vier Delegierten der Kastler und Melker Observanz zwei Vertreter für die Bursfelder, und zwar Abt Johannes aus Wiblingen für die Melker Reformrichtung und Abt Konrad Megenwart aus Donauwörth für die Kastler Reformrichtung. Bei der Verhandlung 1465 in Nürnberg, wo man sich auf einige liturgische Punkte geeinigt hatte, unterschreibt Konrad Megenwart als dritter Abt des Kastler Reformkreises. Im Zusammenhang der Unionsverhandlungen findet 1483 in Donauwörth eine Äbteversammlung statt. Am Provinzialkapitel zu Seligenstadt am 1. Mai 1496 steht nach wie vor die Union auf dem Tagungsprogramm. Bartholomäus Degenschmied, Abt des Heiligkreuzklosters (1486–1517), ist einer der gewählten Vertreter der Kastler Observanz bei den Unionsverhandlungen.²²² Am 20. April 1521 tagte das vorletzte Kapitel der Mainzer Benediktinerprovinz in Donauwörth. Von den drei Punkten der Tagungsordnung betraf der erste immer noch die Frage der Union.

Wie bereits erwähnt, sind aus dem Heiligkreuzkloster zwei Delegationen zu je sechs Mönchen mit einem Reformauftrag nach Füssen und Plankstetten

220) Augsburg, *Universitätsbibliothek: Oettingen-Wallerstein II.2.2*⁹, f. 9v.

221) Vgl. Steichele A. (wie Anm. 206) 857; Zeller J., *Beiträge* (wie Anm. 206) 175–176; Einzelheiten über Füssen und Plankstetten siehe unten S. 161 u. 172.

222) Vgl. Hay R., *Astrum inextinctum* (...), Köln 1636, 232–233; Trithemius J., *Annales Hirsauensis* 2, St. Gallen 1690, 562.

gesandt worden. Dazu kommt noch ein mißlungener Reformversuch in Ottobeuren (Füssen wird seiner Bedeutung wegen in einem eigenen Abschnitt behandelt).

Ottobeuren (mißlungene Reformbemühung 1447)

Abt Johannes Schedler (1416–1443) hatte zwar am Provinzialkapitel in Petershausen teilgenommen, aber das Reformprogramm dürfte in Ottobeuren kaum fruchtbar geworden sein. Unter Abt Jodok Niederhofer (1443–1453) wird ein Reformansatz überliefert. Ob die Initiative zur Reform vom Diözesanbischof oder vom Abt ausgegangen ist, scheint nicht ganz klar zu sein; nach den Ottobeurer Chroniken soll Abt Jodok Niederhofer selber im Jahre 1447 die Reformer gerufen haben. Zwei Mönche aus dem Heiligkreuzkloster in Donauwörth sollten die Erneuerung des Konvents in Ottobeuren durchführen. Ihre Vorgangsweise scheint radikal, unklug und provozierend gewesen zu sein. Innerklösterliche Spannungen führten schließlich zu einer Verprügelung der Reformer, einem Aufruhr der benachbarten Bauern und einer Schlichtung durch die Stadt Memmingen. Die Reformmönche sind nach Donauwörth zurückgeschickt worden. Nach jahrzehntelangen Reformbemühungen ist in Ottobeuren schließlich die Melker Reformobservanz voll zur Entfaltung gekommen.²²³

Plankstetten (1458)

Abt Konrad Hazwan (1415–1420) hatte am Provinzialkapitel zu Petershausen, Abt Hermann Rebl (1425–1447) am Konzil zu Basel teilgenommen. Eine grundlegende Reform ist in Plankstetten aber erst durch den Eingriff des Diözesanbischofs Johannes von Eych (1445–1464) zustande gekommen, dergestalt, daß 1458 sechs Reformmönche aus dem Donauwörther Heiligkreuzkloster den Konvent zu Plankstetten im Sinne der Kastler Observanz erneuerten. Im Zusammenhang mit den Reformereignissen hatte der bisherige Abt Leonhard Schweppermann (1447–1461) resigniert. Als Nachfolger wurde am 26. März 1461 der Plankstettner Konventuale Ulrich Dürner von Dürn gewählt. Durch ihn wurden die Wirtschaftsbetriebe zu Leistungsträgern neu eingerichtet und ökonomisch organisiert, die Klostergebäude erneuert und die gesamte Klosteranlage mit einer Mauer umschlossen. Während seiner 33jährigen Amtszeit führte er das Kloster zu einem so hohen Standard innerer und äußerer Festigkeit, daß er als zweiter Gründer des Klosters gilt. Die Tatsache, daß ein solides Reformprogramm durch einen genialen Abt zu einem hervorragenden Ergebnis entwickelt werden kann, ist hier wohl besonders anschaulich

223) Vgl. Wöhrmüller B., Beiträge (SMGB 42, 1924 36–37); Bauerreiß R., Ottobeuren und die klösterlichen Reformen (Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei, hrsg. v. Ae. Kolb und H. Tüchle, Augsburg 1964, 95–98).

zu verfolgen. In seinem Neffen Matthäus von Wichsenstein (1494–1526) hat Abt Ulrich Dürner einen ebenbürtigen Nachfolger gefunden.²²⁴

7. Regensburg: St. Emmeram und Prüfening

Die alte Hauptstadt Regensburg, kirchlicher Mittelpunkt und Umschlagplatz missionarischen Gedankengutes, war im Mittelalter wiederholt ein Strahlungspunkt monastischer Reformen. Wie das *Chronicon Reichenbacense* überliefert, hat bereits Abt Johannes Strolenfelser (+ 14. 1. 1417) von Reichenbach einige Reformer nach St. Emmeram gesandt; durch Einfluß des Bösen sei die Erneuerung allerdings gescheitert. Ebenfalls über Reichenbach, und später direkt von Kastl, hat das vor den Toren der Stadt gegründete Kloster Prüfening die Kastler Reformobservanz erhalten.

a) St. Emmeram (1452)

Unter Abt Ulrich Pettendorfer (1402–1423) lassen sich Kontakte zwischen St. Emmeram und Magistern der Heidelberger Universität sowie den Äbten von Kastl und Reichenbach nachweisen, aber kein direkter Reformeingriff aus Kastl bzw. Reichenbach. Für die Zeit des Abtes Wolfhard Strauß (1423–1451/52) sind direkte Reformbeziehungen zwischen den genannten Klöstern ebensowenig zu belegen. Die in den Jahren 1435 und 1444 in St. Emmeram geschriebenen *Libri ordinarii* enthalten in ihren Kalendarien Festgradbezeichnungen nach Anzahl der Festkerzen, wie sie die Kastler *Consuetudines* und der Kastler *Liber ordinarius* verwenden.²²⁵

Abt Wolfhard Strauß hat für die Ausstattung der Kirche und des Gottesdienstes großzügige Anschaffungen getätigt. Dazu gehört auch die ältere Anlage des *Liber ordinarius* für St. Emmeram, von dem drei Exemplare aus den Jahren 1435 und 1444 erhalten sind.²²⁶ Die Anlage der beiden liturgischen Handbücher und ähnliche Fakten lassen ein Bestreben nach Ordnung und klaren rechtlichen Verhältnissen erkennen. Abt Wolfhard Strauß war ein frommer und tüchtiger Abt, der sich intensiv für das Wohl seines Klosters eingesetzt hat. 1451 hat sich Abt Wolfhard Strauß entschlossen, wegen Alter und Krankheit das äbtliche Amt zurückzulegen. Die päpstliche Urkunde vom 4. Dezember 1451, die an den Bischof von Regensburg und an die Äbte von Oberaltaich und Kastl gerichtet ist und über das Resignationsansuchen entscheidet, vermerkt, Abt Wolfhard sei „senio confractus et podagra saepius afflicto et viribus sui corporis debilitatus“; aus diesen und weiteren Gründen

224) Vgl. Wöhrmüller B., Beiträge (SMGB 42, 1924, 35); Hemmerle J. (GermBen 2), Augsburg 1970, 224; Bauer P., Die Benediktinerabtei Plankstetten in Geschichte und Gegenwart, Plankstetten 1979, 25–28.

225) *Clm* 14073, f. 1r–12v; *Clm* 14183, f. 1r–12v; *Clm* 14428, f. 1r–12v; wieweit diese Festgradbezeichnungen eine spezifische Kastler Eigenheit ist, wird in CCM 14 dargelegt.

226) Bereits genannt in Anm. 225; Datierungen: *Clm* 14073, f. 17r (1444); *Clm* 14183, f. 14r, 77r (1435); *Clm* 14428, f. 15r (1435).

habe er „sponte et libere“ die Leitung und Verwaltung des Klosters zurückgelegt.²²⁷

Die Resignation des Abtes Wolfhard Strauß war für die Reformkreise das Signal, mit päpstlicher Autorität in St. Emmeram der Kastler Observanz Geltung zu verschaffen. Bereits im päpstlichen Dekret vom 4. Dezember 1451 ist Hartung Pfersfelder, Konventuale und seit 1436 Abt in Michelfeld, seit 1450 Abt am Bamberger Michelsberg, zum Abt von St. Emmeram ausersehen worden. Hartung Pfersfelder war ein energischer Vertreter der Kastler Reformrichtung. Abt Johannes von Oberaltaich hebt am 19. Februar 1452 bei der Ausführung des päpstlichen Mandats einleitend die Leistungen des zurückgetretenen Abtes hervor; keine Kritik fällt auf die Persönlichkeit des Wolfhard Strauß. Entsprechend dem päpstlichen Mandat wird die Ruhestandsregelung des resignierten Abtes und die rechtliche Einführung des neuen Abtes Hartung Pfersfelder vorgenommen.²²⁸

Der Abtswechsel in St. Emmeram ist vermutlich nur zufällig mit der Cusanus-Reform zusammengefallen. Am 18. Februar 1452 wurde die Visitation durchgeführt und die Visitationscharta verfaßt. Visitatoren waren die Vertreter der Melker Reformobservanz Abt Martin vom Wiener Schottenkloster, Abt Laurenz von Klein-Mariazell und der Melker Prior Johannes Schlitpacher. Der Text des Reformdokumentes richtet sich nach einer bestimmten Formel, enthält aber Einzelheiten, die nur auf St. Emmeram zutreffen. Zwei Punkte sollen hier speziell hervorgehoben werden: Hinsichtlich der liturgischen Bestimmungen wird es dem Abt und Konvent freigestellt, „rubricam Romanam assumere et calendariis concordatis“ im Chordienst die Gebräuche von Sacro Speco in Subiaco und der anderen in diesem Sinn reformierten Klöster zu übernehmen (Kap. 2). Das heißt konkret, die liturgischen Vorschriften der Melker Observanz in St. Emmeram einzuführen. Damit die Regelobservanz in St. Emmeram effektiver sei „atque caerimoniae concordius practicentur“, wird ausdrücklich gewünscht, daß der Abt aus einem Kloster, das im Sinn der Observanz des Klosters Sacro Speco in Subiaco reformiert ist — also aus einem Kloster der Melker Reform —, einige Mönche berufe, die in St. Emmeram im Laufe eines Jahres die Melker Consuetudines einführen. Auf diese Weise sollten die Mönche von St. Emmeram in ihrer Lebensform und Kleidung den Mönchen der reformierten Klöster angeglichen werden (Kap. 23).²²⁹

Die Visitatoren hatten offenbar noch länger in St. Emmeram zu tun. Am 4. März 1452 haben sie im Winterrefektorium zusammen mit dem Konvent und dem neuen Abt Hartung Pfersfelder bestimmte Artikel besprochen, die für den neuen Abt verpflichtend sein sollten:

227) Die Akten des Abtwechsels 1451/52 und der Cusanus-Visitation 1452 sind in mehreren Handschriften erhalten; hier wird *Clm 14887* herangezogen; die eben zitierte Stelle steht f. 49r.

228) *Clm 14887*, f. 50r–54r.

229) *Clm 14892*, f. 164r(a–b) und 168v(a).

1. Inventar-Aufnahme bei Amtsantritt des Abtes;
2. sichere Aufbewahrung der Privilegien;
3. „causae et negotia maiora“ mit dem Rat der Senioren zu behandeln;
4. Reisen an den Fürstenhof oder anderswohin nur in Begleitung von Konventualen vorzunehmen;
5. jährliche Rechenschaft des Abtes über Einnahmen und Ausgaben;
6. nicht zu resignieren ohne vorherige Befragung des Konvents;
7. nach ein oder zwei Jahren, sobald die Reform fest verwurzelt ist, einen geeigneten Konventualen zum Studium an die Universität zu schicken.²³⁰

Trotz der unmißverständlichen Aufforderung in der Visitationscharta, sich den Gebräuchen der Melker Reformobservanz anzuschließen, hat der Konvent von St. Emmeram sich der Kastler Reformrichtung angeschlossen. Die Initiative zu der Wende im Kloster St. Emmeram (sofern sie in dem Punkt überhaupt nötig war!) darf eindeutig dem neuen Abt zugewiesen werden. Der tätigste Helfer bei der Einführung der Kastler Reformobservanz in St. Emmeram war der St. Emmeramer Konventuale Friedrich Gerhart. Dieser Mann besaß außergewöhnliche Interessen für Mathematik, Astronomie und Geographie; aus dem Grund ist es naheliegend, eine Beziehung zu dem ca. 40 km entfernten Reichenbach anzunehmen. Durch Handschriftenzeugnisse ist aber noch eine zweite Beziehung nachzuweisen: Zwischen dem 7. Juli 1452 und dem 21. Mai 1453 ist Friedrich Gerhart in Kastl gewesen. In Kastl hat er nicht nur astronomische und mathematische Texte abgeschrieben. In einem Gebetbuch hat er nämlich nach einer Reihe von Gebeten vermerkt: „1453. Secunda feria Pentecostes. In Castello. Et illa omnia supra scripta sunt secundum consuetudinem et modum in Castello monasterii sancti Petri, ordinis sancti Benedicti, per fratrem Fridericum, professum monasterii sancti Emmerammi Ratisponensis diocesis.“²³¹ Das monastische Interesse des Friedrich Gerhart bezeugt auch die Abschrift des *Ordo qualiter*, die er von Kastl nach Regensburg mitgebracht hat.²³²

Bei seinem Studium der Kastler Observanz hat Friedrich Gerhart vielleicht selber Bücher von St. Emmeram nach Kastl mitgebracht. Eine Kastler Empfangsbestätigung vom 29. Juli 1452 bezeugt jedenfalls die Entlehnung liturgischer und kirchenrechtlicher Bücher aus dem Kloster St. Emmeram.²³³

Der aus Reichenbach stammende Kodex *Clm 14612*, der ein *Consuetudo-Exzerpt* enthält (f. 163v–167v), könnte ebenfalls noch zu Gerharts Zeiten nach

230) *Clm 14892*, f. 162r–163r.

231) *Clm 14940*, f. 130v (moderne Bleistiftpaginierung).

232) *Clm 14952*, f. 332v–346r; vgl. oben S. 86 mit Anm. 27.

233) Vgl. Bischoff B., Studien zur Geschichte des Klosters St. Emmeram im Spätmittelalter (1324–1525). Überarbeitete Fassung ders., *Mittelalterliche Studien 2*, Stuttgart 1967, 129 Anm. 81.

St. Emmeram gekommen sein.²³⁴ Friedrich Gerhart, der 1463 an der Pest gestorben ist, hat höchstwahrscheinlich mitgewirkt an der Beschaffung eines Exemplars des Kastler Consuetudotextes, den Abt Hartung Pfersfelder laut Prolog im Einvernehmen mit dem Konvent in St. Emmeram eingeführt hat. Es handelt sich um eine Textfassung, die der St. Galler Fassung (ca. 1440) am nächsten steht. Das einzige Textexemplar, das erhalten ist, stammt nach B. Bischoff aus der Zeit des Abtes Hartung Pfersfelder; die Schriftzüge der Handschrift weisen auf italienische Einflüsse.²³⁵

Der gute Erfolg der inneren Erneuerung hat sich offenbar schon im Jahre 1452 abgezeichnet; in dem Jahr wird nämlich der St. Emmeramer Konventuale Kaspar Wildpart als Abt nach Frauenzell berufen. Während der Amtszeit des Abtes Hartung Pfersfelder sind noch zwei weitere Konventualen von St. Emmeram in andere Klöster als Äbte berufen worden.²³⁶ Mit der Begründung, St. Emmeram besitze den Ruf eines wohlgeordneten Reformklosters, hat 1455 Abt Kaspar Ayndorffer von Tegernsee um die Erneuerung der 1291 geschlossenen Gebetsverbrüderung gebeten. Abt Kaspar Ayndorffer betont in seinem Schreiben ausdrücklich, daß Tegernsee nur mit reformierten Klöstern diese geistige Verbindung suche.²³⁷

Abt Hartung Pfersfelder, der 1458 als Gesandter Herzog Ludwigs des Reichen in Rom weilte, ist unerwartet auf der Rückreise am 21. Dezember 1458 in Bolsena gestorben, wo er auch begraben liegt. 1463 sind zu St. Emmeram in einem Monat sechs Patres und neun Konversen an der Pest gestorben. Der schwere Verlust kommt in der Abtwahlurkunde von 1465 zum Ausdruck, die nur neun Unterschriften enthält; die von 1471 zählt bereits wieder 17 Unterschriften.²³⁸

Unter Abt Johannes Tegernpeck (1471–1493) ist der dreibändige Regelkommentar des Johannes von Kastl für St. Emmeram angeschafft worden; erhalten ist nur der zweite Teil in einer Handschrift, die 1476 geschrieben wurde.²³⁹ Die Tatsache spricht für monastisches Interesse und gute Beziehungen zu Kastl. Der bereits oben erwähnte Kustos Martin Perenzeller von St. Emmeram bezeugt im Jahre 1490 die gleiche Tatsache. Die um 1500 in St. Emmeram geschriebene Handschrift *Clm 14892* (Einträge bis 1520) bestätigt weiterhin ein reges Interesse an monastischen Observanzfragen, die damals auch

234) Vgl. Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 4/1: Bistümer Passau und Regensburg, bearb. v. Chr. E. Ineichen-Eder, München 1977, 121.

235) Vgl. Bischoff B. (wie Anm. 233) 126 mit Anm. 63–64; über diese Textfassung vgl. unten S. 198.

236) Vgl. Braunmüller B., Zur Reformgeschichte (SMGB 3/1, 1882, 321); Frauenzell siehe oben S. 141.

237) Vgl. Redlich V., Tegernsee (wie Anm. 89) 131 u. 133.

238) Vgl. Bischoff B. (wie Anm. 233) 132–133 mit Anm. 102.

239) Vgl. Bischoff B. (wie Anm. 233) 126 Anm. 61.

auf den Provinzialkapiteln der Provinz Mainz-Bamberg (zu der Regensburg nicht gehörte) noch diskutiert worden sind.²⁴⁰

b) Prüfening (1423)

Die Abtei Prüfening am Stadtrand von Regensburg war im Besitz des Bistums Bamberg. Jeder Abt von Prüfening hatte deshalb nach seiner Wahl vom Bamberger Bischof als dem Grundherren die Investitur zu erbitten. Für alle kirchenrechtlichen Belange war der Bischof von Regensburg als Diözesanbischof zuständig. Andreas von Regensburg berichtet, daß Abt Albert Glück — seit 1414 Abt in Prüfening — in seinem Bemühen um die Erneuerung des monastischen Lebens zusammen mit einem Konventualen namens Thomas Winkelmas die Unterstützung des Diözesanbischofs erbeten habe. Offensichtlich ging es um die Einführung der Kastler Observanz, denn Bischof Johannes II. hatte sich an Abt Thiemo Steiner von Reichenbach gewandt und war mit ihm unverhofft und ohne Wissen des Konvents im Kloster Prüfening eingetroffen. Das war am 13. März 1423, am Samstag vor „Laetare“. Nach einigen Vorverhandlungen wurde am folgenden Tag mit der Reform begonnen, und zwar im Sinn des Introitus, den Abt Thiemo anstimmte und mit vollem Klang zur Ende führte: „Laetare Jerusalem“. Aus dem Bericht des Andreas von Regensburg scheint durchzuklingen, daß die Einführung des Ordo Castellensis durch den Reichenbacher Abt nicht ganz widerstandslos verlaufen ist; das erwähnte Überraschungsmoment wäre sonst wohl überflüssig gewesen. In einem späteren Nachtrag vermerkt Andreas von Regensburg, daß der Konventuale Thomas Winkelmas am 28. Dezember 1427 gestorben ist. Im Jahre 1432 hat Abt Albert Glück sein Amt zurückgelegt.²⁴¹

Unter Abt Alberts Nachfolger Heinrich Limbeck (1432–1436) existierte in Prüfening eine so gute Observanz, daß Kaiser Sigismund am 28. September 1434 besonderes Lob ausgesprochen hat über „soliche fleysssige und diemutige bete, und auch den loblichen Gots dienst, der in dem selben Closter mit singen und lesen und andern tugentlichen guten Wercken und Vbungen steticlich begangen wirdet“.²⁴²

Der folgende Abt Friedrich Bapst mußte wegen wirtschaftlicher Mißerfolge sein Amt am 6. August 1442 zurücklegen und sich zur inneren Erneuerung in das Kloster Kastl zurückziehen. Der Wittelsbacher Herzog Albrecht III. von München, von dem die Initiative zur Absetzung des Abtes ausgegangen war, hatte sich bemüht, den Niederaltaicher Professoren Erasmus Hagn, Probst in

240) Der Kodex enthält u. a. folgende Texte: Modus visitandi monasteria; Excerpta regulae sancti Benedicti et statutorum ordinis eiusdem caeremonialiumque nostri monasterii; Differentiae trium observantiarum Castellensium, Bursfeldensium et Mellicensium; Excerpta regulae s. Benedicti et statutorum patrum ordinis nostri (Reichenbach); Modus regularis abbreviatus divini cultus (Reichenbach); Quaedam statuta regularia generalia monasteriorum reformatorem (*Clm* 14892, f. 150r–161v und 171r–204v).

241) Andreas von Regensburg (wie Anm. 100) 311–312.

242) MonBoica 13, Nr. 95 S. 283.

Rinchnach, der zur Zeit als Gast in Prüfening weilte, zum Abt des Klosters Prüfening einzusetzen. Da Erasmus Hagn nicht rechtmäßig vom Konvent gewählt war, verweigerte der Diözesanbischof die Bestätigung und die Weihe. Etwa ein Jahr danach, am 9. Juni 1443, wurde Georg Garhamer vom Konvent zum Abt gewählt.²⁴³

Georg Garhamer, Konventuale von Prüfening, weilte kurz vorher noch in Kastl, wo er vermutlich für sein Kloster Handschriften abgeschrieben hatte. In einem Prüfeningener Kodex ist ein „Modus dictandi“ enthalten, in dessen Explicit Georg Garhamer am 13. März 1443 seine „Visitenkarte“ eingetragen hat: "Explicit tractatulus rhetoricalis per fratrem Georgium Garhamer professum monasterii sancti Georgii in Prüfening Ratisponensis diocesis pro tunc morantem apud sanctum Petrum in Castello sub anno domini M°CCCC°XLIII° altera die post festum beati Gregorii papae".²⁴⁴

Georg Garhamer mußte sich zunächst gegen den herzoglichen Kandidaten Erasmus Hagn durchsetzen. Am 18. Dezember 1444 hatte Abt Georg die Bestätigung durch das Basler Restkonzil erhalten, aber das hatte seine Position offenbar nicht zu festigen vermocht. Zur Erneuerung der Kastler Reformobservanz wurde eine Gruppe von Mönchen aus Kastl nach Prüfening berufen, denen die wichtigsten Klosterämter übertragen wurden. Im Zuge dieser Neuerungen ist der Prior Petrus, ebenfalls ein Reformier aus Kastl, am 6. April 1445 gegen seinen Willen zum Abt gewählt worden.²⁴⁵

Der Bischof war mit der Wahl einverstanden und bestätigte Abt Petrus in seinem Amt. Der bisherige Abt Georg Garhamer hielt sich in Basel auf und ließ Abt Petrus durch das Konzil nach Basel zitieren. Da Petrus nicht erschien, erwirkte Georg Garhamer seine Exkommunikation. Die Promulgierung der Exkommunikation in der Diözese Regensburg bewog schließlich Abt Petrus, am 11. Dezember 1445 sein Amt niederzulegen und nach Kastl zurückzukehren, wo er nach einem Jahr von seiner Exkommunikation absolviert wurde. Am 22. Februar 1446 konnte Georg Garhamer endlich sein Amt als Abt von Prüfening voll antreten.²⁴⁶ Am 1. Mai 1446 wurde Georg Garhamer durch den Bamberger Bischof Anton von Rotenhan in den vollen Besitz der Abtei eingeführt.²⁴⁷

Als am 6. März 1452 der Wiener Schottenabt Martin, Abt Laurenz von Klein-Mariazell und der Melker Prior Johann Schlitpacher im Zuge der Cusanus-Reform das Kloster Prüfening visitierten, wurde dem Konvent nicht das beste Zeugnis ausgestellt: Anwesend waren der Abt und nur vier Mönche, zwölf Mönche waren abwesend, die Regelobservanz lag schwer darnieder;

243) Braunmüller B., Die Reihe der Aebte im Kloster Prüfening (SMGB 3/1, 1882, 135 Nr. 29).

244) *Clm* 12033, f. 286r; Text auch MonBoica 13, 140.

245) Vgl. Braunmüller B. (wie Anm. 243) 135 Nr. 30.

246) Vgl. Braunmüller B. (wie Anm. 243) 135 Nr. 29.

247) MonBoica 13, Nr. 97 S. 287–289.

zudem war das Kloster hoch verschuldet. Der gute Wille zur Besserung hat aber Anerkennung gefunden.²⁴⁸

Wie der spätere Prior Melchior Weixer in seinem *Fontilegium sacrum* überliefert hat, verlangten die Visitatoren, daß Prüfening sich in Liturgie und Ordensdisziplin der Melker Reformrichtung anschließe und zur inneren Erneuerung Reformmönche aus einem Kloster der Melker Observanz aufnehme. Wie M. Weixer weiterhin berichtet, war im Jahre 1468 bei der Weihe des Abtes Johannes Kopp auch Abt Johannes von Kastl anwesend; das deutet darauf hin, daß auch weiterhin gute Beziehungen zur Kastler Observanz bestanden. Um 1486 hatte der Regensburger Bischof Tegernseer Reformmönche für Prüfening gewünscht, aber nicht erhalten. So wandte er sich offenbar wieder an das Kastler Reformzentrum Reichenbach. Der Reichenbacher Reformmönch Jakob Premß, der später als Reformier in Metten, dann als Abt in Frauenzell und in Biburg wirkte, war ab 1486 mit der Reform in Prüfening betraut.²⁴⁹

8. Das Magnuskloster in Füssen (1397/1410—ca. 1630)

Die älteste erhaltene Redaktion der Kastler *Consuetudines* ist unter Abt Georg Sandauer (1397–1410) von Füssen entstanden; er hat in Übereinstimmung mit seinem Konvent die neuen *Consuetudines* im Kloster zum hl. Magnus eingeführt. Damit ist in zeitlicher Folge nach Kastl und Reichenbach das Magnuskloster in Füssen der dritte Strahlungspunkt der entstehenden Kastler Reformbewegung. Die Textfassung aus Füssen enthält eine Reihe ursprünglicher Elemente, die einen relativ klaren Weg zu den Quellen offenbaren. Aus diesem Grund wird man dem Abt Georg Sandauer eine aktive Rolle bei der frühesten Verbreitung der Kastler *Consuetudines* — und vielleicht auch bei der Textgestaltung — zuschreiben müssen. In den einschlägigen Darstellungen der Geschichte des Magnusklosters findet die monastische Reformtätigkeit und die Einführung der Kastler *Consuetudines* in Füssen keine Erwähnung.²⁵⁰

Auch wenn die Persönlichkeit des Abtes Georg Sandauer derzeit großteils noch unerforscht ist, darf eines festgehalten werden: durch die Einführung der Kastler *Consuetudines* in Füssen ist er einer der frühesten Vertreter der

248) Vgl. Zibermayr I., Joh. Schlitpacher (wie Anm. 127) 275–276.

249) Zur Reformgeschichte des Klosters Prüfening vgl. Wöhrmüller B., Beiträge (SMGB 42, 1924, 26–27), der sich in seiner Darstellung großteils stützt auf Weixer M., *Fontilegium sacrum* (...), Ingolstadt 1626, 196–250.

250) Vgl. Steichele A. v., *Das Bisthum Augsburg* 4, Augsburg 1883, 393–394; Leistle D., *Die Äbte des St. Magnusstiftes in Füssen* (SMGB 35, 1914, 646–657); Hemmerle J., (GermBen 2, 1970, 110). - Auch Wöhrmüller B., Beiträge (SMGB 42, 1924, 10–40) kennt diese Redaktion noch nicht. — Die historischen Darstellungen des Magnusklosters in Füssen bedürfen — speziell für die Reformgeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts — dringend einer soliden Revision an Hand des einschlägigen Quellenmaterials.

Kastler Reformrichtung; ihm verdanken wir die älteste erhaltene Textfassung.²⁵¹

Sein Nachfolger Iban von Rotenstein (1410–1426) steht ebenfalls in der Reihe der Reformer. Er nimmt am Konzil zu Konstanz teil und wird am Provinzialkapitel zu Petershausen zum Visitor der Benediktinerklöster in der Diözese Augsburg bestellt. 1426 legte Abt Iban von Rotenstein sein Amt zurück. Obwohl er einen sehr standesgemäßen Lebensunterhalt zugewiesen bekam, führte er ein recht aktives Leben: 1427 Abt in Marienberg, 1432–1438 Abt in Wessobrunn, Inhaber einer Pfründe in Marienberg, gestorben am 19. Mai 1439.²⁵²

Unter Abt Johannes Schmerlaib (1426–1431) trat im Jahre 1430 der Professe Johannes Fischer, genannt der „Allgäuer“, aus dem Nürnberger Ägidiuskloster in das Magnuskloster über. Als Mann der Reform hatte er im Konvent rasch ein solches Vertrauen gewonnen, daß er bereits 1433 zum Abt gewählt wurde. Er war vertraut mit der Kastler Observanz des Nürnberger Ägidiusklosters und revitalisierte das Kastler Reformgut in Füssen.²⁵³ Es ist anzunehmen, daß Abt Johannes Fischer am Konzil zu Basel teilgenommen hat. Beim Provinzialkapitel des Jahres 1435 im Basler Dominikanerkloster war der Abt von Füssen einer der vier Präsidenten.²⁵⁴

Die geistlichen Verbrüderungen, die der Konvent von Füssen 1437 mit dem Konvent Reichenbach und 1438 mit dem Konvent des Ägidiusklosters in Nürnberg geschlossen hat, darf man als weitere Indizien für die Zugehörigkeit zum Kastler Reformkreis anführen.²⁵⁵ Für den Reformeifer des Abtes spricht auch, daß er 1440 ein Handbuch für Beichtväter verfaßt hat.²⁵⁶ Am deutlichsten wird die Kastler Observanzzugehörigkeit durch die Tatsache bestätigt, daß im Februar und März 1449 der Füssener Konventuale Kaspar Küssel im Heiligkreuzkloster zu Donauwörth weilte, um im Auftrag seines Abtes die „laudabiles consuetudines“ des Heiligkreuzklosters für sein eigenes Kloster abzuschreiben.²⁵⁷

Am 26. August 1454 hat der Diözesanbischof Kardinal Petrus von Schaumberg auf seinem Schloß in Füssen eine Reformcharta für das Magnuskloster ausgestellt. Eine bischöfliche Visitation des Klosters dürfte unmittelbar vorher

251) Über den Consuetudotext A siehe unten S. 195–196.

252) Vgl. Leistle D., Die Äbte (SMGB 35, 1914, 657–666); Zeller J., Das Provinzialkapitel im Stifte Petershausen (SMGB 41, 1921, 23 und 54).

253) Vgl. Keller P., Annales Faucenses. Pars I, Füssen 1790. Mskr. im *Stadtarchiv* Füssen, S. 141; Leistle D., Die Äbte (SMGB 35, 1914, 666–668; 37, 1916, 591).

254) Allerdings mit offensichtlicher Namensverschreibung; Hainricus de Faucibus; vgl. *Clm* 4406, f. 89r; *Clm* 21067, f. 95r; Trithemius, *Constitutiones Provincialium Capitulum* (J. Trithemii Opera pia et spiritualia, ed. J. Busaeus, Moguntiae 1605, 1043).

255) Vgl. Keller P., Annales (wie Anm. 253) 144; Leistle D., Die Konföderationen des St. Magnusstiftes in Füssen 1317–1742 (SMGB 32, 1911, 510).

256) *Institutio confessorum*, heute Augsburg, *Universitätsbibliothek; Oettingen-Wallerstein II.1.8°1*.

257) Einzelheiten darüber siehe unten S. 198.

stattgefunden haben. Da Einzelheiten der bischöflichen Reformcharta bisher nicht publiziert worden sind, sei es gestattet, hier einige Punkte herauszuheben.²⁵⁸

Das *Officium divinum* soll zu den entsprechenden Zeiten von allen Konventualen gemeinsam gefeiert werden; der Abt hat dabei mit gutem Beispiel voranzugehen. Der Abt möge persönlich das tägliche Kapitel leiten, die Vergehen gegen die Regel und Statuten des Ordens bestrafen und die Mönche zur Besserung führen. Alle wichtigen Wirtschaftsangelegenheiten und Rechtsfragen soll der Abt entsprechend der Regel mit dem Rat der Brüder behandeln und entscheiden; er soll keine größeren Wirtschaftsgeschäfte durchführen oder Bauten errichten, ohne vorher den Rat der Brüder eingeholt zu haben. Der Abt und jene Offizialen, die Vermögenswerte zu verwalten haben, sollen zweimal jährlich, und zwar um Weihnachten und um das Fest Christi Himmelfahrt, vor den Senioren des Konvents genaue Rechenschaft ablegen; eine Kopie des Rechenschaftsberichtes soll jeweils an den Diözesanbischof gesandt werden. Alle Urkunden des Klosters sollen zusammen mit dem Konventsiegel verlässlich und sicher verwahrt werden. Durch den Zellerar oder jene, die damit beauftragt sind, soll jedem zugeteilt werden, was er an Lebensunterhalt und Kleidung nötig hat. Die einheitlich vorgeschriebene reguläre Form des Ordenskleides soll gewahrt werden. Keine Person des Klosters soll Eigentum, *Pekulium*, Geld oder irgend eine Pension erhalten; alle Geldbeträge sollen direkt dem Kloster zugewiesen werden, damit das zu verurteilende Übel des Privatbesitzes überwunden werde. Die Mönche sollen alles Notwendige durch den Zellerar erhalten, damit sie nicht versucht werden, bei sich Eigenbesitz anzuhäufen. Der Verzehr von Fleischspeisen soll der Regel entsprechend nur den Kranken gestattet sein; die Gesunden haben sich an den Wortlaut der Regel und der Statuten des Ordens zu halten und auf den Genuß der Fleischspeisen zu verzichten. Das Stillschweigen ist an allen Orten und zu allen Zeiten so einzuhalten, wie es die Regel vorschreibt. Ganz besonders soll das Schweigen gewahrt werden in der Kirche, im Refektorium, Dormitorium und im Kreuzgang. In keiner Weise soll sich ein Mönch geheim oder öffentlich dem Spiel, Fabeleien oder leerem Geschwätz hingeben. Die Brüder sollen sich mit aller Sorgfalt der Lesung und dem Studium widmen, damit sie Fortschritt in der Liebe und im klösterlichen Leben machen. Besonders sollen sie die tägliche Lesung am Abend pflegen und nicht zur Zeit der *Collatio* mit Weltleuten zusammensitzen. Der Regel entsprechend sollen auch die jungen Mönche die Lesungen pflegen; die geeigneten sollen zum Studium vorbereitet werden. Schlafen sollen alle im Dormitorium; die Oberen sollen die Zellen der Brüder gemäß der Regel und den Statuten des Ordens überprüfen. Abt und Mönche haben die klösterlichen und die allgemeinen

258) Regest der Charta bei Geiger O., *Die Urkunden des vormaligen Benediktinerklosters St. Mang in Füssen* (ArZs. B 3 München 1932, 16 Nr. 186; Original in Füssen, *Stadtarchiv, Urkunde Nr. 186*); Pergament, ca. 55×60 cm, gefaltet, bei einem Brand während der Auslagerung in Reute stark beschädigt, Siegel fehlt.

kirchlichen Fastengebote einzuhalten. Jeder Mönch, der nicht Priester ist, soll wöchentlich beichten und jeden ersten Monatssonntag die Kommunion empfangen. Zur Pforte des inneren Klosterhofes soll ein Pförtner gesetzt werden, der den Eigang behütet, damit keine Laien ohne spezielle Erlaubnis in den inneren Bereich des Klosters eindringen; Abt und Prior haben sorgfältig darüber zu wachen. Dem Abt und Prior wird aufgetragen, öfters die einzelnen Vorratsräume des Klosters zu besichtigen und die Gebäude auf ihren Bauzustand zu überprüfen. Die Novizen sollen in gemeinsamen Noviziatsräumen unterwiesen und in die Benediktinsregel eingeführt werden.

Der Rechtsinhalt dieser Visitationscharta entspricht also im allgemeinen den Tendenzen, wie sie seit dem Konstanzer Konzil (Petershausener Provinzialkapitel) üblich waren; speziell sind in ihr zahlreiche Weisungen der päpstlichen Reformstatuten eingefügt, die bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts durch die Provinzialkapitel in der Ordensprovinz Mainz-Bamberg in der benediktinischen Reformliteratur zum Allgemeingut geworden sind.

Im Oktober desselben Jahres (1454) erfolgte in Füssen die übliche Visitation im Rahmen der dreijährigen Provinzialkapitel. Visitatoren waren Abt Heinrich von Blaubeuren und der Mönch Magister Johannes aus dem Ägidiuskloster zu Nürnberg in Vertretung des Abtes Johannes Schmidlin von Donauwörth. In einer Visitationscharta vom 19. Oktober 1454 sind für das Magnuskloster Reformstatuten festgelegt worden.²⁵⁹

Im Vergleich unterscheiden sich die Reformpunkte vom 26. August und 19. Oktober 1454 insofern, als Kardinal Petrus von Schaumberg jährlich nur zweimal Rechenschaft über die Vermögensverwaltung verlangt und darüber schriftlich informiert werden will; die Statuten Papst Gregors IX. (1235/37) verlangen von den Offizialen viermal jährlich, die verschiedenen monastischen Normtexte des 15. Jahrhunderts schwanken von mindestens einem bis maximal vier Rechenschaftsberichten pro Jahr; Petrus von Schaumberg betont ausdrücklich das Studium der jungen Mönche, insistiert auf einer strengen Kontrolle der Klosterpforte und empfiehlt die regelmäßige Überprüfung der Vorratsräume und des Gebäudezustandes durch Abt und Prior.

Es besteht kein Anlaß, im Zusammenhang der beiden Visitationen eine Änderung der Observanz im Magnuskloster anzunehmen. Abt Johannes Fischer hat vor allem in den dreißiger und vierziger Jahren auch die wirtschaftliche Lage des Klosters gefestigt, Klostergebäude erneuert und die Klosterbibliothek vergrößert. In den fünfziger Jahren dürften aber manche Probleme aufgetreten sein: noch vor 1454 hat der Diözesanbischof dem Abt einen Koadjutor zur Seite gestellt, im August 1454 erfolgte die bischöfliche Visitation, im Herbst desselben Jahres haben die Visitatoren des Provinzialkapitels offenbar härter eingegriffen als erwartet wurde.²⁶⁰ Abt Johannes Fischer hat

259) Leistle D., Die Äbte (SMGB 37, 1916, 592–596) hat aus mehreren Überlieferungen den Inhalt dieser Visitationscharta frei wiedergegeben.

260) So wird auch die Bemerkung des P. Keller verständlich: „Visitatio non uno nomine notatu digna“, geschrieben 1790 in den *Annales Faucenses* (wie Anm. 253) S. 155.

1458 mit Zustimmung des Bischofs sein Amt zurückgelegt. Nach dem Zeugnis des Hauschronisten wirkte er als einfacher Mönch im Kloster weiterhin beispielhaft bis zu seinem Tode am 30. März 1460.²⁶¹

Nach der Resignation des Johannes Fischer hat der Diözesanbischof den Konvent zielbewußt gedrängt, die bevorstehende Abtwahl einem bestimmten Wahlgremium unter Vorsitz des Bischofs zu übertragen, gleichgültig, ob der nun zu wählende Abt aus dem eigenen Konvent oder aus einem anderen Kloster komme. Kardinal Petrus von Schaumberg hat das vom Konvent verlangte Versprechen erhalten. Der Kompromiß ist auf P. Johannes Heß gefallen, bisher Priester und Prior im Heiligkreuzkloster zu Donauwörth, der sogleich die bischöfliche Bestätigung erhalten hat.²⁶²

Abt Johannes Heß hat aus Donauwörth fünf Reformmönche mitgebracht. Im Heiligkreuzkloster herrschte eine lebenskräftige Observanz im Sinne der Kastler Reform. So darf ab 1458 auch in Füssen eine neuerliche Stärkung derselben Observanz angenommen werden. Johannes Heß (1458–1480) gilt als einer der tüchtigsten Äbte des Magnusklosters. Im Jahre 1460 hat das Magnuskloster von Kardinal Petrus von Schaumberg eine beachtliche Bücherschenkung erhalten. Unter den Büchern befanden sich auch Handbücher, wie sie im Klosteralltag benötigt wurden, z. B. das Rationale des Durandus von Mende, ferner ein Vocabulum bibliae, Malogranatum, Mammotrectum, eine Vita Christi, eine Imitatio Christi und die Dialoge Gregors des Großen.²⁶³ Während seiner ersten Amtsjahre ließ Abt Johannes Heß ein neues Urbar anlegen, das im Jahre 1461 zum Abschluß gekommen ist.²⁶⁴

Neben diesen genannten Büchern sind unter Abt Johannes Heß noch zahlreiche weitere Bücher in die Klosterbibliothek gekommen; für die Bibliothek hat Abt Johannes 1480 einen eigenen Bibliothekssaal errichten lassen. 1463 ließ Abt Johannes den Kreuzgang mit gotischen Maßwerken neu errichten. 1469 wurde der Hochaltar in der Klosterkirche erneuert und der Chorraum erweitert, dabei ist die Krypta des hl. Magnus, deren älteste Bauteile aus dem 8. Jahrhundert stammen, entdeckt worden. Bereits 1465 hat Abt Johannes ein Bild des Klosterpatrons malen lassen. Im Chor wurden ein neues Chorgestühl und ein Sakramentshäuschen errichtet. — Abt Johannes Heß war 77 Jahre alt, als er 1480 sein Amt zurücklegte. Er ist Ende Januar bzw. Anfang Februar 1481 gestorben.²⁶⁵

261) Vgl. Keller P., Annales (wie Anm. 253) 160; Leistle D., Die Äbte (SMGB 37, 1916, 596–610).

262) Vgl. Keller P., Annales (wie Anm. 253) 161.

263) Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 3/1: Bistum Augsburg, bearb. v. P. Ruf, München 1932, 118–119.

264) Registrum omnium consuetudinum, iurium, reddituum et censuum monasterii sancti Magni in Füssen secundum receptionem et collectionem venerabilis Johannis abbatis. Heute Füssen, *Stadtarchiv*: 230 Blätter (paginiert), ca. 20 Blätter lose vorgelagert, Ledereinband, Metallbeschläge an den Ecken, beide Metallschließen fehlen.

265) Vgl. Leistle D., Die Äbte (SMGB 39, 1918, 304–340).

Sein Nachfolger Benedikt Furtenbach (1480–1524) war trotz aller Unausgeglichenheit ein geistig hervorragender Mann mit ausgezeichneten Fähigkeiten und unternehmerischer Tatkraft. Er legte bereits 1480 ein neues Urbar an.²⁶⁶ Abt Benedikt Furtenbach war persönlich sehr auf ein gut geregeltes Klosterleben bedacht. Er hat eine Sammlung klösterlicher Übungen verfaßt; in dieser Sammlung setzt er einen besonderen Akzent auf die Meditation. Besonders interessant ist in dieser Sammlung die „Consideratio 66“, in der Abt Benedikt Furtenbach auf die Situation seines Konventes näher eingeht: „Et proceditur ad religiosos monasterii huius, qualiter se habuerint tam priores monachi, quam debeant et moderni succedentes se exercitare practicis cottidianis ad proficiendum“.²⁶⁷

Abt Benedikt Furtenbach hat schließlich 1520 die Kastler Consuetudines, die Kaspar Küssel 1449 in Donauwörth für Füssen abgeschrieben hatte, mit einem eigenen Prolog versehen und in einer Prachthandschrift neu schreiben lassen. Zwei Jahre vorher hatte bereits der damalige Prior und spätere Abt Gregor Gerhoch dieselben Consuetudines — ebenfalls mit einem eigenen Vorwort — bearbeitet und neu geschrieben.²⁶⁸

Abt Benedikt Furtenbach ist durch übermäßige Strenge mit seinem Konvent derart in Konflikt geraten, daß wiederholt der Bischof und 1515 sogar das Mainzer Provinzialkapitel mit der Sache befaßt waren. Von 1515 bis 1524 war Abt Benedikt von der Verwaltung der geistlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten suspendiert, mußte außerhalb des Klosters wohnen und durfte nur an den höchsten Feiertagen als Abt im Kloster auftreten. 1524 hat er mit 70 Jahren auf sein äbtliches Amt verzichtet. Er ist am 1. April 1531 gestorben.²⁶⁹

Abschließend ist hier noch darauf zu verweisen, daß in Füssen vermutlich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine eigene Fassung der „Excerpta regulae et consuetudinum“ erstellt worden ist, die wiederholt in Füssen abgeschrieben bzw. neubearbeitet wurde; zuletzt erfolgte noch eine Bearbeitung

266) *Urbarium Abbatis Benedicti Furtenbach* 1–2. Heute Füssen, *Stadtarchiv*: 1. Band 391 Blätter, 2. Band 404 Blätter, Einband in Pappdeckel und Papier mit eingeklebten Band-Schließen. — Im 1. Band sind neben dem Besitzstand des Klosters zahlreiche Urkunden vom 12. bis zum 15. Jahrhundert enthalten; der 2. Band dürfte später angelegt worden sein und enthält weniger Urkunden als Bd. 1.

267) Die Handschrift befindet sich heute in Augsburg, *Universitätsbibliothek: Oettingen-Wallerstein II.2.2* 2. — Das Werk umfaßt 77 Considerationes (p. 1r–149v); p. 1v ist ein Brief des Nikolaus Ellenbog aus Ottobeuren vom 24. August 1521 als Abschrift wiedergegeben. — Die erwähnte Consideratio 66 (p. 107r–114r) ist im Überblick skizziert bei Leistle D., *Wissenschaftliche und künstlerische Strebsamkeit im St. Magnusstifte zu Füssen* (SMGB 16, 1895, 546–549 mit Abdruck des Briefes).

268) Über beide Textfassungen siehe unten S. 198–199.

269) Vgl. Steichele A. v., *Das Bisthum Augsburg* 4, 397–399; Leistle D., *Die Äbte* (SMGB 40, 1920, 75–118).

um 1630. Jedesmal ist dabei ausdrücklich betont worden, daß es sich um die Kastler *Consuetudines* handelt.²⁷⁰

9. Restliche Klöster mit Kastler Observanz

Bisher (Punkt 2.–8.) sind Klöster behandelt worden, die entweder eine nachweisbare Kastler Observanz erhalten und weitervermittelt oder wenigstens zwei bzw. mehrere Kastler Brauchtexte überliefert haben. Hier sind nun die restlichen Klöster kurz darzustellen, in denen ebenfalls die Kastler Reformobservanz eingeführt wurde, die aber ihrerseits keine weiteren Klöster — zumindest nicht nachweisbar — reformiert haben. Nicht inbegriffen sind hier selbstverständlich jene Klöster, die zu einem der Kastler Reformzentren gehörten und selber keinen Reformeinfluß nachweisbar weitergegeben haben; diese Klöster sind bereits unter dem jeweiligen Reformzentrum behandelt worden.

a) Weihenstephan (1418)

Bereits oben ist die Wahrscheinlichkeit angedeutet worden, daß Magister Johannes aus Kastl 1418 bei der Einführung der Kastler Reform in Weihenstephan mitgewirkt hat. Abt Eberhard II. (1416–1448) hat das Kloster sofort nach seinem Amtsantritt unter den besonderen Schutz des Herzogs Heinrich IV. von Bayern-Landshut stellen lassen.²⁷¹ 1418 hat Abt Eberhard II. in Übereinstimmung mit seinem Konvent in Weihenstephan die Kastler *Consuetudines* eingeführt.²⁷²

Am 10. Juni 1424 ist diesem *Consuetudotext* an Stelle der Kapitel, die über die Kranken, Sterbenden und Toten handeln, in Urkundenform die Übereinkunft zwischen Abt und Konvent, „*Quomodo agendum sit circa mortem et post mortem fratrum*“, eingefügt worden. In dieser Urkunde sind auch die Namen der Konventualen verzeichnet: Dominus Eberhardus, abbas; frater Iohannes, prior; frater Petrus, subprior; frater Leonhardus, decanus; frater Ulricus; frater Iohannes, infirmarius; frater Iacobus; frater Nicolaus, custos; frater Leonhardus, cellerarius; frater Hainricus, frater Iohannes, frater Andreas, diaconi; frater Iohannes, frater Cundraus, acolity.²⁷³

Am 11. April 1426 hat Papst Martin V. in einem Schreiben die Bischöfe von Freising, Augsburg und Regensburg aufgefordert, entweder persönlich oder durch einen Stellvertreter in ihren Diözesen eine sorgfältige Visitation der Klöster durchzuführen. Der Freisinger Bischof Nikodemus della Scala gab diesen Auftrag am 24. Juli 1426 an seinen Generalvikar Johannes Grünwalder weiter. Dieser hat Ende 1426 mit dem Dekan Johannes Rothuet aus dem Augustinerchorherrenstift Indersdorf, damals Zentrum der Raudnitzer Reform in Bayern, und dem Melker Konventualen Petrus von Rosenheim die Vi-

270) Über die Exzerpte siehe unten S. 199.

271) Urkunde vom 22. Mai 1416 (MonBoica 9, 1767, Nr. 16 S. 519–520).

272) Text erhalten in *Clm* 1045; Einzelheiten siehe unten S. 196–197.

273) *Clm* 1045, f. 90v; Einzelheiten siehe CCM 14.

sitation in Weihenstephan durchgeführt. Die Visitationscharta ist am 10. Dezember 1426 ausgestellt worden.²⁷⁴

Inhaltlich ist die Visitationscharta deutlich geprägt von der Konstitution *Summi magistri* Benedikts XII. und von den Beschlüssen des Provinzialkapitels von Petershausen (1417). Die strikte Befolgung der Benediktsregel wird durchgehend eingeschärft. Trotz der geistigen Nähe zu den Statuten der bisherigen drei Provinzialkapitel der Mainzer Provinz wird in Kapitel 39 betont, daß wegen der Verschiedenheit der monastischen Observanzen, die letztlich durch die Unterlassung der Provinzialkapitel verursacht sei (Freising gehörte zur Provinz Salzburg), sollen zur Vereinheitlichung der liturgischen Zeremonien und des klösterlichen Brauchtums die *Consuetudines* der benedikтинischen Ursprungsklöster Subiaco und Monte Cassino eingeführt werden; und zwar in der Form und Weise, wie sie in Melk und im Wiener Schottenkloster bereits praktiziert werden.

Trotz Ermangelung weiterer expliziter Quellenaussagen nimmt man ab 1426/27 eine Beeinflussung durch das Melker Reformgut in Weihenstephan an, auch wenn in der Charta der Cusanus-Visitation vom 25. März 1452 wieder davon die Rede ist, daß der Konvent in Weihenstephan die Sublazer Reformstatuten in der Art der Melker *Consuetudines* allmählich annehmen soll: „Item ut presens monasterium cum sacro specu ac monasterijs ab eo originaliter reformatis in cultu dei ad conformitatem reducatur aliqualem, auctoritate nostre uisitacionis concedimus, ut dominus Abbas et conuentus huius monasterii valeant rubricam romanam assumere et Kalendarijs concordatis eadem in diuinis officiis secundum consuetudinem dictorum monasteriorum deinceps praticare, absque tamen principalium librorum missalium et cantualium corruptione.“²⁷⁵

b) Michelsberg bei Bamberg (1420/30; 1450)

Abt Lambert Zollner (1405–1431) hatte auf dem Provinzialkapitel zu Petershausen (1417) sehr positiv gewirkt und ist auf den folgenden Kapiteln wiederholt mit verschiedenen Funktionen betraut worden. In den zwanziger Jahren fanden mehrere Visitationen durch die Äbte Georg Kemnater aus Kastl und Georg Möringer aus Nürnberg in der Abtei Michelsberg statt. 1429 hat das Provinzialkapitel unter dem Vorsitz der Äbte Georg Kemnater aus Kastl, Heinrich von Gulpen aus dem Nürnberger Ägidiuskloster, Ortwin von St. Peter in Erfurt und Hugo aus Alpirsbach im Kloster Michelsberg stattgefunden.

274) *Clm* 21553, f. 233r–242v; f. 295v–325r steht die Visitationsansprache des Petrus von Rosenheim. Edition der Visitationscharta bei Gentner H., *Geschichte des Benedictinerklosters Weihenstephan bey Frysing* (Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising 6, München 1854, 252–267).

275) Text in *Clm* 1132, f. 1r–25r; Edition durch Gentner H. (wie Anm. 274) 270–280, zitierte Stelle aus Kap. 1 bei Gentner S. 271. — Über die Zeit des Abtes Eberhard II. im allgemeinen vgl. Gentner H. (wie Anm. 274) 70–88; Maß J., *Das Bistum Freising im Mittelalter* (Geschichte des Erzbistums München und Freising 1, München 1986, 292–312).

Im Hersfelder Protestschreiben zählt auch die Abtei Michelsberg zu jenen Klöstern, die sich der „modernen Neuerung“ verschrieben und Kürzungen im liturgischen Dienst vorgenommen — sich also der Kastler Reformrichtung angeschlossen haben: „Frater Conradus locum prioris tenens in dicto monasterio, qui fuit monachus in Richenbach et in Nuerenberghe, singula omnia deposuit ut praemittitur et mutavit litteris et mandatis apostolicis contemptis penitus et irritatis. A trecentis, quadringentis, quingentis, sescentis annis et a fundatione monasteriorum partium praedictarum non reperitur aliquid depositum seu mandatum nisi noviter per istos nominatos reformatores.“²⁷⁶ 1431 ist der bisherige Zellerar Hermann von Romrod zum Abt (1431–1435) gewählt worden. Es ist wahrscheinlich, daß Hermann von Romrod vorher Mönch in Fulda war und zur Reform nach Michelsberg geholt wurde.²⁷⁷

Bei der Abtwahl 1431 ist auch Abt Heinrich von Gulpen aus dem Nürnberger Ägidiuskloster als Kandidat genannt worden. Wieweit zu der Zeit Kastler Reformeinflüsse im Michelsberger Konvent tatsächlich weitergewirkt haben, steht vorläufig nicht fest. Abt Hermann von Romrod ist kurz vor dem 25. April 1435 gestorben. Am 25. April 1435 hatte die Bürgerschaft von Bamberg, die mit Bischof Anton von Rotenhan (1432–1459) verfeindet war, Kirche und Kloster verwüstet sowie Vorräte und Klosterbibliothek verschleppt. Der neue Abt Johannes von Fuchs (1435–1446) war der Kastler Reformrichtung gegenüber aufgeschlossen; über bloße Reformabsichten ist er aber nicht hinausgekommen. Abt Johannes von Fuchs wurde von seinem Konvent wegen Mißwirtschaft angeklagt und 1446 durch den Diözesanbischof abgesetzt und eingekerkert; acht Jahre sollte er der Abtei fernbleiben, dann würde er wieder als Abt eingesetzt (er ist 1450 in Wien gestorben). Mit den Auseinandersetzungen zwischen dem Bamberger Diözesanbischof und der Abtei Michelsberg ist 1447 auch das Provinzialkapitel befaßt worden. Der Bischof hatte seinerseits in Rom Rückendeckung gesucht und am 29. November 1448 vom Papst die Bestätigung seines Vorgehens und die Vollmacht erhalten, geeignete Kandidaten für den Konvent des Klosters Michelsberg zu berufen.

Bereits am 8. August 1446 ist aus dem Kloster Michelfeld der Konventuale Konrad von Wanbach als Provisor bestellt worden; er ist am 24. November 1450 gestorben. Darauf wurde der Michelfelder Abt Hartung Pfersfelder als Abt in das Kloster Michelsberg postuliert. Der energische Reformabt mußte aber Anfang 1452 die Abtei St. Emmeram in Regensburg übernehmen. Nachdem die Konventualen in Michelsberg sich 1452 auf keinen Abtskandidaten einigen konnten, hatten sie den Bamberger Weihbischof Johannes Rupp, vorher Prior des Augustinerklosters in Nürnberg, als ständigen Administrator angenommen. Die Maßnahme war jedoch kaum geeignet, die Situation auf Dauer zu bessern. So ist 1463 Eberhard von Venlo, vorher Abt des Mainzer Schottenkloster St. Jakob, durch den Papst zum Reformabt in Michelsberg ernannt worden. Eberhard von Venlo, seit 1456 Abt, hatte sich bisher als fähiger

276) Becker P., Ein Hersfelder Protest (wie Anm. 200) 55 (Zeile 15–20).

277) Vgl. Leinweber J. (wie Anm. 81) 318.

Reformer im Sinne der Bursfelder erwiesen und war im Rahmen der Bursfelder Reformkongregation mit verschiedenen Ämtern betraut worden. Es war naheliegend, daß Abt Eberhard von Venlo nun plante, in Michelsberg die Bursfelder Observanz einzuführen. Abt Eberhard hatte seine Absichten bereits durch päpstliche Bullen vorbereiten und festigen lassen. Eine Gruppe adliger Mönche hat sich allerdings der Reform widersetzt; diese Mönche waren mit Kirchenschätzen und dem Konventsiegel geflohen. Die Mönche begründeten ihren Schritt damit, daß die Abtei Michelsberg für den Adel gestiftet sei und weiterhin dem Adel verbleiben solle. In dem heftigen Streit machte schließlich der Bischof von Eichstätt folgenden Vermittlungsvorschlag: Drei Äbte der Kastler Observanz sollten die Abtei Michelsberg reformieren und für ein Jahr entsprechende Reformmönche im Michelsberger Konvent einsetzen. Nach einem Jahr sollten die drei Kastler Äbte eine Visitation vornehmen und beurteilen, ob der Konvent sich nun entsprechend gebessert hat. Trifft das zu, sollen die Michelsberger Konventualen in der Kastler Observanz verbleiben und einen neuen Abt wählen. Aber angesichts der bisherigen erfolglosen Reformversuche hatten der Bamberger Bischof Georg von Schaumberg (1459–1475) und Abt Eberhard von Venlo den Plan des Eichstätter Bischofs abgelehnt. Die geflohenen Mönche hatten in ihrem Widerstand sogar Unterstützung durch den fränkischen Adel erhalten. Die widerspenstigen Mönche haben allerdings 1465 ihren Widerstand aufgegeben und sind in die Abtei Michelsberg zurückgekehrt. Die innere Disziplin des Klosters wurde in der Folge nach der Bursfelder Reformobservanz ausgerichtet. Nach wiederholten Bitten um Aufnahme wurde die Abtei Michelsberg 1467 in die Bursfelder Kongregation aufgenommen.²⁷⁸

c) Weißenohe (1438)

Das Kloster stand Anfang des 15. Jahrhunderts in einer so ungünstigen Situation, daß 1430 bei der Wahl des Abtes Iban Eckardi (1430–1441) der Konvent nur aus zwei Priestern bestanden hatte. Iban war vorher Prior in Michelfeld, wo 1436 der nachmalige strenge Kastler Reformere Hartung Pfersfelder zum Abt gewählt worden war. Diese Verbindungslinien bildeten höchstwahrscheinlich den Grund, daß der Diözesanbischof Anton von Rotenhan aus Michelfeld und aus dem im Sinn der Raudnitzer Reform erneuerten Neunkirchen 1438 eine Reformkommission nach Weißenohe berufen hatte. Abt und Konvent von Weißenohe haben die Annahme der Reform versprochen. Die Reformgesinnung dürfte in Weißenohe nicht lange angehalten haben, denn

278) Vgl. Linneborn J., Ein 50jähriger Kampf (1417–ca. 1467) um die Reform und ihr Sieg im Kloster ad sanctum Michaellem bei Bamberg (SMGB 25, 1904, 252–265; 579–589; 718–729; 26, 1905, 55–68; 247–254; 534–545); Wöhrmüller B., Studien (SMGB 42, 1924, 28–29); Hemmerle J. (GermBen 2, 1970, 153).

1441 legte Abt Iban Eckardi sein Amt zurück, und vom Nachfolger Heinrich von Eglofstein (1441–1501) wird behauptet: „Praefuit potius quam profuit.“²⁷⁹

d) Klöster mit unbewiesenem Kastler Reformeinfluß

In der gegenwärtigen Studie sind 26 Klöster (vgl. Tabellen 1–4) namentlich behandelt worden, in denen die Kastler Observanz beobachtet oder nachweisbar einzuführen versucht wurde. Dazu kommen die fünf namentlich nicht bekannten Klöster, die laut Gobelinus Person im Auftrag Ruprechts von der Pfalz durch jenen Kastler Reformmönch erneuert worden sind, der 1410 mit dem königlichen Auftrag zur Reform nach Abdinghof gereist ist. Der Verfasser der Hersfelder Protestschrift, dem die Kastler Reformbewegung ein harter Stein des Anstoßes ist, nennt weitere Klöster, in denen die Kastler Reformer seiner Meinung nach altehrwürdige monastische Tradition zerstört hätten: Hersfeld, Fulda, St. Stephan in Würzburg, Schlüchtern, Amorbach, Johannisberg im Rheingau und Neustadt am Main.²⁸⁰

Die Bemerkung des Hersfelder Mönches bestätigt die naheliegende Vermutung, daß noch weitere Klöster von der Kastler Reformbewegung erfaßt worden, aber quellenmäßig nicht mehr faßbar — oder noch nicht eruiert — sind. Man wird dabei vor allem an die Klöster in den Diözesen Eichstätt, Regensburg, Bamberg und Würzburg zu denken haben. Da es sich vorerst nur um Vermutungen handelt, darf dieser Punkt hier abgeschlossen werden.

10. Die Reformbemühungen des Nikolaus von Kues (1451/52)

Am 31. Dezember 1450 hat Nikolaus von Kues — seit 20. 12. 1448 Kardinal, seit 26. 4. 1450 Bischof von Brixen — Rom verlassen, um in einer großen Legationsreise der gesamten deutschen Nation die Gnaden des eben abgelaufenen Jubeljahres zu überbringen und gleichzeitig zur inneren Umkehr und Heiligung aufzurufen. In unserem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Effizienz der Legationsreise im Hinblick auf die Ordensreform, insbesondere im Benediktinerorden.

Nikolaus von Kues hat am 3. Februar 1451 in Salzburg eine Provinzialsynode eröffnet, die der Reform der Kirche und der Orden dienen sollte. Am 3. März 1451 hat er in Wien die Visitatoren für die Benediktinerklöster der Salzburger Kirchenprovinz ernannt. In dem Schreiben befiehlt er den Visitatoren, besonders zu achten auf die „tria substantialia“ des Ordenslebens (paupertas, oboedientia, castitas), die Einhaltung der Klausurvorschriften und den beispielhaften Lebenswandel der Äbte. Zu Ostern 1451 leitete Nikolaus von Kues eine Diözesansynode in Bamberg. Am 23. und 24. Mai hat unter dem Vorsitz des Legaten das 14. Provinzialkapitel der Benediktinerprovinz Mainz-Bamberg in Würzburg stattgefunden; 70 Benediktineräbte haben sich auf dem Kapitel verpflichtet, ihre Konvente innerhalb eines Jahres so zu reformieren, daß

279) Vgl. Wöhrmüller, Studien (SMGB 42, 1924, 29); Hemmerle J. (GermBen 2, 1970, 327–329).

280) Vgl. Becker P., Ein Hersfelder Protest (wie Anm. 200) 44 Z. 14–17.

die Lebensweise voll der Benediktsregel und den Statuten des Ordens entspricht. Von Würzburg reiste Nikolaus von Kues weiter nach Erfurt, wo er im Peterskloster wohnte. Vor seiner Abreise hatte er am 7. Juni im Peterskloster noch eine Urkunde mit Privilegien für die Bursfelder Kongregation ausgestellt. Auf der Reise nach Magdeburg machte er einen Umweg über Halle, um den hervorragenden Reformabt Johannes Busch zu treffen, der zur Zeit Propst des Augustinerchorherrenstiftes Neuwerk bei Halle war; ihn ernannte er zum Apostolischen Visitator der Augustiner von Sachsen und Thüringen. In Magdeburg (13.–28. Juni) leitete Nikolaus von Kues eine Provinzialsynode. Die Klosterreform in der Provinz Magdeburg konzentrierte sich auf die Augustinerchorherren. Über Halberstadt setzte er seine Legationsreise fort nach Helmstedt, Wolfenbüttel, Braunschweig, Hildesheim, Corvey und Minden. Auf der Reise von Erfurt bis Minden hat Nikolaus von Kues die Bursfelder Reformbewegung gefördert und der Bursfelder Kongregationsbildung zum Durchbruch verholfen. Im August und September weilte Nikolaus von Kues in Deventer, Windesheim und Utrecht; in diesen Bereichen stand die strengere Einhaltung der Nonnenklausur auf dem Reformprogramm des Kardinals. Vom 13.–16. Oktober 1451 visitierte er die Abtei Saint-Trond in der Diözese Lüttich. Auf den Provinzialsynoden in Mainz (14. Nov.–3. Dez.) und Köln (23. Feb.–8. März) stand der Jubiläumsablaß im Mittelpunkt. Zu Ostern (Ostersonntag 9. April) 1452 war Nikolaus von Kues in Brixen eingetroffen. Am 18. April 1452 hat er aus Brixen nochmals an die Visitatoren der Benediktinerklöster geschrieben.

Nikolaus von Kues hat der Ordensreform einen hohen Stellenwert zugeteilt. Entsprechend hart lauten auch die Reformvorschriften. Im allgemeinen verlangt er von allen Ordensleuten, daß sie innerhalb eines Jahres die Lebensweise ihrer Regel und Ordensstatuten voll akzeptieren und verwirklichen. Wer nach der gesetzten Jahresfrist Regel und Statuten seines Ordens nicht verwirklicht, verliert das passive Wahlrecht für höhere Ämter; im Falle eines zweijährigen oder längeren Ungehorsams muß ein eigenes Bewährungsjahr in voller Regelobservanz zugebracht werden, damit die Annahme eines höheren Amtes erlaubt ist. Der Legat hat sein Dekret zur Ordensreform im Hinblick auf die zahlreichen materiellen Vorteile und Privilegien erlassen, die der Apostolische Stuhl den Ordensleuten gewährt. Insbesondere sind ihnen — gemeint sind konkret die Benediktiner, Augustinerchorherren, Zisterzienser und Prämonstratenser — viele Pfarrkirchen mit reichen Einkünften inkorporiert; nicht wenige dieser Ordensleute sind dadurch verweltlicht und zur Vernachlässigung ihrer Ordensregeln verleitet worden. Aus diesem Grund ist es nur recht und billig, daß sie ihr Leben voll und ganz nach den Regeln und Statuten ihres Ordens gestalten. Nikolaus von Kues setzt mit seinen Bemühungen um die Ordensreform die spätmittelalterlichen Reformbestrebungen fort, wie sie seit Innozenz III. stattgefunden haben. Zur Durchführung seiner Reformvorstellungen hat Nikolaus von Kues Visitatoren eingesetzt, die zu den führenden Persönlichkeiten des deutschsprachigen Reformklerus gehörten. Für die Benediktinerklöster waren als Visitatoren tätig:

Abt Martin von Leibitz aus dem Wiener Schottenkloster, Abt Laurentius von Klein-Mariazell, Prior Johannes Schlitpacher aus Melk, Abt Johannes Hagen aus Bursfeld, Abt Berthold von St. Stephan in Würzburg, um nur die wichtigsten zu nennen. Erfolgreich waren die Visitatoren hauptsächlich in jenen Klöstern, wo die Reform bereits Förderer und Freunde hatte; nicht selten wurden die Visitatoren und die Reformbemühungen des Nikolaus von Kues auch abgelehnt.

Abschließend stellt sich daher die Frage, ob die Reformmaßnahmen, die Nikolaus von Kues eingeleitet hat, dauerhafte Erfolge erbracht und weitergewirkt haben. Speziell bei der Reform der Orden hat der Legat es verstanden, vorhandene Bestrebungen aufzugreifen und mit seltener Dynamik in eine staunenswerte Breitenwirkung zu setzen. Elan und Leistungsvermögen des Legaten lenken aber die Aufmerksamkeit wieder zurück auf seine Persönlichkeit. So gesehen bedeutet die Legationsreise des Nikolaus von Kues eine geschichtliche Einzigartigkeit, aber nicht unbedingt eine geschichtliche Effizienz. Die durch ihn ausgelösten Impulse zur Erneuerung des Ordenslebens sind nur dort positiv wirksam geworden, wo sie auf eine innere Bereitschaft gestoßen sind. Für die Ordensreform war also die Cusanische Reformwelle insofern erfolgreich, als die Freunde und Förderer der Reform eine energische Unterstützung erhalten haben.²⁸¹

IV. Bemühungen um die Vereinigung der Kastler, Melker und Bursfelder Observanzen

Die Realität und Wirksamkeit der Kastler Reformobservanz zeigt sich auch bei den Verhandlungen zur Einigung der führenden benediktinischen Observanzen des deutschsprachigen Raumes während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Bei diesen Unionsverhandlungen und Einigungsbemühungen bildet die Kastler Reformobservanz bis in die ersten zwei Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts die dauerhafteste der drei Verhandlungspositionen.

Je intensiver sich die benediktinischen Reformer des 15. Jahrhunderts um eine Erneuerung des klösterlichen Lebens bemühten, umso deutlicher mußten

281) Vgl. (Auswahl): Zibermayr I., Johann Schlitpachers Aufzeichnungen als Visitor der Benediktinerklöster in der Salzburger Kirchenprovinz. Ein Beitrag zur Geschichte der Cusanischen Klosterreform 1451–1452 (MIÖG 30, 1909, 258–279); ders., Die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg (RGST 29), Münster/W. 1914; Hefele C. J. – Leclercq H., Histoire des conciles VII/2, Paris 1916 Neudruck Hildesheim 1973, 1204–1227; Pastor L. Frh. v., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters 1, Freiburg/Br. 1926, 468–482; Meuthen E., Die deutsche Legationsreise des Nikolaus von Kues 1451/1452 (Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Politik — Bildung — Naturkunde — Theologie. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1983 bis 1987, hrsg. v. H. Boockmann, B. Moeller und K. Stackmann = AAWG.PH 3. Ser. Nr. 179, Göttingen 1989, 421–499).

sie die Unterschiede der monastischen Lebensweise in einzelnen Benediktinerklöstern als Hindernis der Reform erfahren. Diese Erkenntnis war im Hinblick auf die großen Reformbewegungen erschütternd, denn jede Richtung hatte ihre einmaligen Werte: Kastl besaß den Ruhm der frühesten Reform und enthielt moderne Züge ohne Verleugnung der kluniazensischen Tradition; Melk besaß über Subiaco eine direkte Linie zum Ordensgründer und zur Reinheit des Ursprungs; Kastl und Melk standen dazu von Anfang an den Universitäten (Prag bzw. Wien) offen gegenüber und verstanden es, die Wissenschaften in den monastischen Alltag einzubinden. Die Bursfelder hatten zwar keine so glänzenden Anfänge, dafür aber bald eine straffe Organisation, die 1459 durch Papst Pius II. ausdrücklich bestätigt wurde: „unum corpus et unum capitulum“. Als Kongregation mit einem Vorsitzenden, jährlichen Generalkapiteln und Visitationen war die Bursfelder Reformrichtung straff organisiert.

Der Melker Prior Martin von Senging war einer der ersten, der das Problem der verschiedenen Observanzen eingehend behandelt hat. In seinen *Tuitiones pro observantia regulae* hat er 1434 oder 1435 vor den Konzilsvätern in Basel ausgeführt, daß die „tria substantialia“ des Ordenslebens, also paupertas, castitas und oboedientia für eine echte Ordensreform nicht genügen. Es muß auch die Übereinstimmung in Kleidung, Lebensform und Liturgie erreicht werden. Wie es bei anderen Orden möglich und geradezu selbstverständlich war, soll auch im Benediktinerorden die volle Einheit der Consuetudines angestrebt werden. Als Vorbild empfiehlt Martin von Senging die Observanz von Sacro Speco in Subiaco: „Unde ad servandam seu introducendam uniformitatem arbitrator expedire, quod omnia monasteria sancti Benedicti teneant idem divinum officium cum monasteriis Specus et Sublacensis, quod fit secundum Romanam rubricam. Una causa est, quia eadem monasteria habent originem eiusdem ordinis, a quibus omnia alia monasteria eiusdem originis prodierunt mediate vel immediate.“²⁸²

Das Ideal des benediktinischen Ursprungs in Subiaco hat im 14./15. Jahrhundert eine große Faszination auf die Reformer ausgeübt. Die Briefe der Sublazer Reformväter und ihrer deutschsprachigen Freunde aus den Jahrzehnten um 1400 charakterisieren den geistigen Schwerpunkt Subiacos. Als überzeugendes Beispiel für die innere Ausrichtung nach Subiaco ist in dieser Studie bereits Franz von Kastl begegnet. Ähnliche Anfragen und Berichte erstrecken sich durch das gesamte 15. Jahrhundert. Trotzdem ist es nicht gelungen, die Observanzen von Subiaco als gemeinsame Linie für alle deutschsprachigen Benediktinerklöster durchzusetzen. Nicht einmal in den Klöstern der Melker Reform war eine volle Einheit der Observanz erreicht worden.²⁸³

282) Edition des programmatischen Textes durch Pez B., *Bibliotheca ascetica* 8, Regensburg 1725, 505–550, Zitat 543–544.

283) Die Berichte, Briefe und Gutachten zu monastischen Lebensformen aus dem 14. und 15. Jahrhundert bieten noch ein unausgeschöpftes Reservoir für die Ergänzung der benediktinischen Reformgeschichte; vorläufig vgl. Thoma F. X., Petrus von Ro-

Bereits am 6. April 1448 hat „propter certa ardua negotia ordinem concertantia“ ein außerordentliches Kapitel im Ägidiuskloster zu Nürnberg unter Vorsitz des gastgebenden Abtes Georg Möringer und des Abtes Berthold aus St. Stephan in Würzburg stattgefunden. Ziel der Zusammenkunft war u. a. die Vereinheitlichung der klösterlichen Gewohnheiten und liturgischen Vorschriften. Von jeder Provinz sollten zwei durch Sachverstand und Engagement ausgezeichnete Vertreter am 13. Juli 1449 nach Nürnberg kommen „cum registris suis et aliis necessariis ad concordandum de unione horarum canonicarum, caeremoniarum et consuetudinum de monasteriis reformatis ad referendum patribus tempore et locis opportunis“. Die geladenen Vertreter hatten weiters über die Praxis der Regelbeobachtung zu berichten.²⁸⁴

Im März 1456 hat Abt Kaspar Ayndorffer aus Tegernsee „Avisamenta de meliori atque in observantiis maiori uniformitate“ an den Kanzler des Erzbischofs von Salzburg gesandt. Neben dem Wunsch nach regelmäßiger Abhaltung der Provinzkapitel in der Salzburger Kirchenprovinz sollte in den Benediktinerklöstern mehr Einheit in Kleidung und Liturgie erreicht werden.

Im Herbst 1457 hat Martin von Senging aus Melk eine Reise nach Bursfeld unternommen, um die Riten und Gebräuche der Bursfelder an Ort und Stelle kennenzulernen. Aus eigener Erfahrung wollte er feststellen, ob eine Union der verschiedenen Richtungen möglich sei. Am 18. Oktober 1457 hat er seinem Prior einen Brief über die Bursfelder Eindrücke nach Melk gesandt.²⁸⁵

Gegen Ende des Jahres 1457 hatte sich im Kreis der Augsburgener Benediktinerklöster der Wunsch nach größerer Einheit innerhalb der Reformrichtungen in dem Maße entwickelt, daß sie an Abt Kaspar Ayndorffer von Tegernsee mit der Bitte herangetreten sind, er möchte am Sonntag Septuagesima in Freising eine Äbteversammlung einberufen und leiten; einziger Verhandlungspunkt sollte die Union der Benediktinerklöster sein. Abt Kaspar Ayndorffer hat jedoch abgelehnt, denn er wollte dem Abt von Melk nicht vorgreifen. Ende April 1458 schrieb Abt Johann von Welming aus Melk an Abt Ulrich von Wiblingen, daß ein Melker Vertreter bereits in Bursfeld sei und das nächste Provinzialkapitel zu Salzburg die beste Gelegenheit zur Aussprache in der Sache biete.

Am 16. Oktober 1459 hat der Melker Abt zu einer Äbteversammlung nach Melk eingeladen; als Termin war Februar oder Ostern 1460 ausersehen; Auf

senheim O.S.B. Ein Beitrag zur Melker Reformbewegung (SMGB 45, 1927, 102–104); Koller G., *Princeps in ecclesia* (wie Anm. 78) 81–85; Frank B., *Subiaco* (wie Anm. 80) 554–562; Angerer J. F. (CCM 11/1, 1985, CLXI–CLXVII).

284) Ob die für den 13. Juli 1448 in Nürnberg geplante Zusammenkunft stattgefunden hat, kann zur Zeit nicht gesagt werden. Die hier zusammengefaßte Notiz aus 2° *Cod. 198* (f. 106b) der Augsburgener Staats- und Stadtbibliothek ist ediert bei Zeller J., *Liste der Benediktiner-Ordenskapitel in der Provinz Mainz-Bamberg seit dem Konstanzer Konzil* (SMGB 42, 1924, 187).

285) Edition des Briefes bei Pez B. (Anm. 282), 550–555; Übersetzung von Bühler J., *Klosterleben im Mittelalter*. Neuausgabe als Insel-Taschenbuch Nr. 1135, Frankfurt/M. 1989, 204–206.

dieser Zusammenkunft sollte die Unionsfrage behandelt werden. Der Tegernseer Prior Bernhard von Waging war offenbar im Februar 1460 in Melk, denn am 26. Februar 1460 gab der Melker Abt dem mit mehreren Patres nach Tegernsee zurückkehrenden Prior Bernhard von Waging ein Dankschreiben mit, in dem er mitteilte, daß bisher kein Beschluß gefaßt worden sei; aber man solle den Eifer für das Wohl und die Einheit des Ordens fortsetzen.

Inzwischen hat sich auch Papst Pius II. mit der Frage beschäftigt. Bereits 1459 ist er in dieser Angelegenheit an den Eichstätter Bischof Johannes III. von Eych (1445–1464) herantreten, der seinerseits das Anliegen an die Bursfelder weitergeleitet hat. Auf dem Generalkapitel vom 22.–25. April 1459 in Bursfeld ist diese Frage behandelt worden: „Placuit patribus lecta littera rev. patris domini episcopi Eistettensis facientis mencionem de intencione domini nostri Sanctissimi Pape super reductione patrum omnium de provincia Maguntinensi ordinis s. Benedicti ad conformitatem regularis observancie.“ Die Äbte von St. Jakob in Mainz und von Schönau werden im Hinblick auf die Consuetudines beauftragt „ad videndum, perlegendum, examinandum, quid bonum, quid superfluum ac aliis ipsis intactis addendum, minuendum, mutuandum, corrigendum ad finem et effectum prenotatos.“²⁸⁶

Wie eine Notiz in einem Melker Kodex überliefert, hat um Weihnachten 1460 eine Versammlung stattgefunden „pro uniformitate in observantia regulari et caeremoniis et moribus tenenda“. Bei dieser Zusammenkunft sind bereits einige Entwürfe zur Vereinheitlichung der Observanz erstellt worden.²⁸⁷ Am 17. Januar 1461 ist der Tegernseer Abt Kaspar Ayndorffer gestorben. Damit haben die Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Observanzen einen ihrer besten Förderer verloren. Noch am 13. Mai 1460 hatte Abt Kaspar Ayndorffer in einem Brief an den Abt in Melk den Wunsch zum Ausdruck gebracht, wenigstens am Ende seines Lebens den Orden geeint zu sehen. Er meint in dem Schreiben, wenn vorerst fünf Äbte mit ihren Konventen die Frage behandeln, wäre es zielführender und effektiver. Jede Verzögerung würde neue Probleme mit sich bringen.²⁸⁸

Am 17. Mai 1461 hat im Nürnberger Ägidiuskloster ein Äbteübereinkommen stattgefunden. Verhandelt wurde „in materia trium observantiarum, scilicet Mellicensium, Castellensium et Bursfeldensium et eorum differentiis ad unam observantiam et uniformitatem, uti fuit tempore sancti Benedicti patris nostri, in quantum possibile fuerit, reducendam“. An der Tagung haben teilgenommen: die Äbte von Blaubeuren, Ottobeuren, St. Jakob in Mainz, St. Ägid in Nürnberg, St. Peter in Erfurt, Kastl, Reichenbach, Wimbürg, Amor-

286) Volk P., Die Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kongregation 1, Siegburg 1955, 101 (Nr. 8).

287) Melk, *Stiftsbibliothek Cod. 91 (1710 H 44)*, f. 1r–v. — Vgl. Angerer J. F. (CCM 11/1, S. CLXXXVI–CLXXXVII).

288) Das Schreiben ist ediert bei Pez B. (Anm. 282), 586–588; über den Tod des Abtes: Tegernseensium epistola encyclica De obitu domini Caspari olim abbatis in Tegernsee, ebd. 589–595; Schreiben des Priors Bernhard von Waging, ebd. 595–600.

bach, Michelfeld, Münchaurach Mönchröden, Plankstetten und St. Michael in Weißdorf; die Prokuratoren der Äbte von St. Ulrich und Afra in Augsburg, von Elchingen, Wiblingen und Ens Dorf. Mehrere schriftliche Vorlagen wurden vorgelesen und „omni cum mansuetudine“ besprochen. Die weiteren Arbeiten sollten einer Kommission von sechs geeigneten und erfahrenen Äbten oder Mönchen übertragen werden. Es sollten pro Observanz je zwei Vertreter gewählt werden, die Anfang September desselben Jahres am gleichen Ort die Unionsverhandlungen fortzusetzen haben. Die unerledigten Fragen sollten von derselben Kommission drei Tage vor dem nächsten Provinzialkapitel wiederaufgenommen werden. So hoffen die Äbte, daß die Verschiedenheiten zu überwinden sind und die „conformitas“ im Orden nahe sei. Es werde nicht allzu schwer sein, im Liber ordinarius, Maryrologium, Lektionar, Kollektar, Missale, Graduale wie in Gesang und Consuetudines die Einigung zu erreichen. Sollte bei den geplanten Verhandlungen eine der Observanzen nicht erscheinen, wird dadurch die Beschlußfähigkeit nicht beeinträchtigt. Bleiben aber zwei Observanzen fern, sind die Vertreter der Kastler Observanz frei und berechtigt, die Nürnberger Beschlüsse vom 17. Mai 1461 für nichtig zu erklären. Aus dieser abschließenden Formulierung ist zu folgern, daß der Kastler Observanz bei diesen Verhandlungen eine führende Rolle zugekommen ist. Die Tatsache wird noch bekräftigt durch den Verhandlungsort.²⁸⁹

Die für Anfang September 1461 in Nürnberg geplante Zusammenkunft konnte wegen Kriegswirren nicht stattfinden. Im selben Jahr ist das Anliegen auch dem Papst unterbreitet worden. Als Vermittler ist der bereits erwähnte Eichstätter Bischof Johannes von Eych zu vermuten. Er war vorher Professor des kanonischen Rechts in Wien und Kanzler der Herzöge von Österreich. Als solcher hatte er dem Enea Silvio Piccolomini den Eintritt in die Kanzlei Friedrichs III. ermöglicht. Seit dieser Zeit währt die enge persönliche Freundschaft zwischen den humanistisch geprägten und reformoffenen Kirchenmännern. In der Bulle vom 3. November 1461 hat sich Papst Pius II. eng an die zu Nürnberg getroffene Übereinkunft der Benediktineräbte angeschlossen. In seinem Schreiben erwähnt er auch eine Denkschrift über die drei Reformobservanzen. Verschiedenheiten in der Observanz enthalten ständigen Konfliktsstoff, deshalb soll jene Einheit angestrebt werden, die der Benediktsregel am besten entspricht. Vertreter der drei Reformrichtungen sollen sich im Nürnberger Ägidiuskloster treffen und die Einigung vorbereiten. Wird das Ziel bei der ersten Zusammenkunft nicht erreicht, sollen weitere Zusammenkünfte und Arbeitskommissionen organisiert werden.

Dem Eichstätter Bischof Johannes von Eych wird dabei eine mit bestimmten Vollmachten ausgestattete Vermittlerrolle zugewiesen. Er soll die Kontakte mit dem Papst und die Verbindung mit den übrigen Klöstern herstellen,

289) Der Text des Äbteübereinkommens vom 17. Mai 1461 ist erhalten in einer Handschrift, die zugleich die älteste Fassung der Kastler Consuetudines enthält: Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek Cod. 4°207, f. 81r–82v; die „Copia litterae arbitralis datae Nurenbergae a. d. 1461“ ist auch enthalten in *CIm* 19697, f. 151^r.

die außerhalb der drei Observanzen stehen. In der Hand des Johannes von Eych sollen künftig alle Unionsbestrebungen zusammenlaufen.

Eben zu dem Zeitpunkt, an dem die Unionsbemühungen die Förderung der höchsten kirchlichen Autorität erfahren, beginnen die Bursfelder eine zögernde Haltung in den Unionsbestrebungen einzunehmen. Die Bursfelder behaupten, sie hätten 1462 vom Apostolischen Stuhl eine Generalvisitation für die Benediktiner der gesamten deutschen Nation gefordert, um eine Union der Observanzen herzustellen. Nach Vorstellung der Bursfelder wäre diese Union einer Aufdrängung der Bursfelder Observanz gleichgekommen. Die süddeutschen und österreichischen Reformklöster wollten aber einen echten Zusammenschluß, eine Verschmelzung der verschiedenen Reformrichtungen. Die normale Reaktion auf den Vorstoß der Bursfelder bestand im engeren Zusammenrücken der Kastler, Augsburger und Melker Reformgruppen, letztlich also der Kastler und der Melker Observanz, mit einer gewissen Reserve gegenüber den Bursfeldern. Abt Melchior von Stammheim hat im Auftrag der Kastler und Melker Vertreter für den 19. und 26. Dezember 1462 den Tegernseer Prior Bernhard von Waging zu sich nach Augsburg gebeten, um die noch strittigen Punkte der Union, die zwar schon im Entwurf fertig, aber noch nicht voll formuliert waren, mit ihm zu bearbeiten; sie sollten am 8. Mai 1463 den versammelten Äbten vorgelegt werden. Für den 6. März 1463 hatte Abt Georg Möringer, Vorsitzender des Provinzialkapitels vom 8. April 1459 in Nürnberg, eine neue Zusammenkunft im Ägidiuskloster festgelegt. Trotz mehrtägigen Wartens ist von den Bursfeldern kein Vertreter in Nürnberg eingetroffen. Als Vertreter der Melker Observanz waren die Äbte Melchior von Stammheim aus Augsburg und Paulus aus Elchingen erschienen. Vertreter der Kastler Observanz waren Abt Johannes Heß aus dem Magnuskloster in Füssen und Frater Sebalduß aus dem Nürnberger Ägidiuskloster. Als Ersatz für die Bursfelder Vertreter sind Abt Johannes Palmer aus Wiblingen für die Melker und Abt Konrad Megenwart aus dem Heiligkreuzkloster in Donauwörth für die Kastler Observanz gewählt worden. Schiedsrichter war Bischof Johannes von Eych aus Eichstätt. Er hatte Zwangsvollmacht über die unbegründet fernbleibenden Vertreter; die Vollmacht erstreckte sich auf die Mainzer Provinz, wurde aber auf die gesamte deutsche Nation erweitert. Die Versammlung erzielte manche Punkte der Einigung, offenbarte jedoch große Unterschiede in den liturgischen Büchern (Brevier, Graduale, Kollektar, Lektionar, Martyrologium und Missale). Die Verschiedenheiten sollten durch eine neue Kommission untersucht und reduziert werden. Abt Melchior von Stammheim und Prior Bernhard von Waging sind mit diesen weiteren Aufgaben betraut worden. Eine endgültige Entscheidung sollte auf dem nächsten Provinzialkapitel gefällt werden.

Elf Tage weilte Bernhard von Waging in Nürnberg, zwei Tage hielt er sich bei der Rückreise in Eichstätt auf, am 22. März 1463 traf er in Augsburg ein. Dann hat Bernhard von Waging mit der Ausführung seines großen literarischen Auftrags, nämlich die Vereinheitlichung der noch bestehenden Differenzen in einem *Liber unius observantiae*, begonnen. Das Buch sollte zu Ostern

1463 in Augsburg den Vertretern der Melker Observanz, am 24. Juni in Nürnberg den Vertretern aller benediktinischen Observanzen des deutschsprachigen Raumes vorgelegt werden. Prior Bernhard von Waging hat unter der ihm aufgebürdeten Arbeitslast gelitten. Er hat sich vergeblich bemüht, diese Verpflichtung auf den hochgeschätzten Prior Sebaldu Helmansperger des Nürnberger Ägidiusklosters abzugeben. Aus der Zeit stammt auch sein Urteil über die Bursfelder, das in der Literatur gern zitiert wird: „Bursfeldenses sunt duri, sunt autem deo dante iam Nürnbergge preventi et ad scolas nimis tarde venerunt, multa tentaverunt, sed nihil obtinuerunt. Verumtamen, quia docti, astuti et gnari, ymmo et religiosi ac zelosi, timendum est, quod non penitus quiescent, nam suas observancias nimis extollunt, sed prevalere ut estimo non poterunt, nam alie due partes fortiores existunt.“²⁹⁰

Erst Ende August 1463 ist Bernhard von Waging nach Tegernsee zurückgekehrt. Mitte Dezember 1463 hat Abt Melchior von Stammheim im Namen der Melker und Kastler Äbte neuerdings die Mitarbeit des Bernhard von Waging für die Vorbereitung des nächsten Provinzialkapitels am 22. April 1464 in Würzburg erbeten.

Auf Vorschlag des Abtes Melchior von Stammheim vom 12. Mai 1464 sollte Prior Bernhard von Waging nach Salzburg und Melk reisen, um die Äbte der Salzburger Provinz zu einem Treffen mit den Äbten der Bursfelder Richtung in Augsburg einzuladen. In einer Verhandlung sollte ein Sonderbündnis mit den Bursfeldern geschlossen werden, wie es zwischen den Äbten der Kastler Observanz und den zur Mainzer Provinz gehörenden Anhängern der Melker Richtung bereits vollzogen war. Die geplante Reise des Bernhard von Waging konnte aber wegen Kriegswirren nicht stattfinden.

Am 11. Juni 1464 hat sich die süddeutsche Gruppe trotzdem in Augsburg zusammengefunden. Drei Punkte sind bei der Tagung beschlossen worden:

1. Beschwerde an den Apostolischen Stuhl wegen der Umwandlung des Benediktinerklosters St. Burkhard bei Würzburg in ein Chorherrenstift.
2. Verhandlungen mit den zuständigen Diözesanbischöfen im Hinblick auf die Reform der nichtreformierten Klöster; Richtlinien zur Reform der Benediktiner wurden erstellt.
3. Bitte an die Bursfelder um Entsendung zweier Vertreter nach Augsburg: sie sollen ihre Bücher mit den liturgischen und monastischen Bräuchen mitbringen; in Augsburg wird ihnen dann übergeben, was von den sechs Vertretern der Kastler und Melker Observanzen bereits ausgearbeitet worden ist. Als Termin wird den Bursfeldern der 1. August 1464 gesetzt.

Zu dieser Tagung am 1. August 1464 in Augsburg waren auch die Bischöfe von Augsburg, Eichstätt und Konstanz eingeladen.

290) Brief an Abt Konrad von Tegernsee, hrsg. v. V. Redlich, Tegernsee (wie Anm. 89) 203–205, Zitat 204.

Ende Mai 1464 hatte der Melker Abt Johannes Hausheimer von den Bursfeldern Informationen über den Stand der Unionsverhandlungen erhalten. Die wiederholten Bemühungen, den allseits hochgeachteten Prior Bernhard von Waging zu Verhandlungen nach Melk bzw. zu einer Äbteversammlung des Melker Kreises am 22. Juli 1464 nach Krems zu bewegen, sind erfolglos geblieben. Auch war es dem Melker Abt Johannes Hausheimer nicht gelungen, Einigkeit unter den Äbten seines Reformkreises zu erzielen. In Krems waren am 22. Juli 1464 wenige (*paucissimi*) Äbte zusammengetroffen. Sie waren zwar bereit, noch im selben Jahr Vertreter zu den Äbten des Salzburger Kreises zu senden, verhielten sich aber zunächst abwartend.

Inzwischen hatte am 1. August 1464 die Tagung in Augsburg stattgefunden. Zentraler Verhandlungspunkt war die Übereinstimmung im Hinblick auf die weiteren Unionsverhandlungen, und zwar innerhalb der Salzburger Gruppe (ohne die Melker Gruppe) gegenüber der Äbtegruppe aus der Provinz Mainz-Bamberg. Die Konformität der benediktinischen Lebensweise war schließlich die Vorbedingung eines umfassenden Zusammenschlusses der Observanzen. — Bursfeld hatte zu dieser Tagung keine Vertreter gesandt.

Am 1. September 1464 teilte der Bursfelder Abt Johannes Hagen dem Abt Melchior von Stammheim in Augsburg mit, daß er keine Vertreter nach Augsburg entsandt habe; er wolle aber nun seinerseits für den 5. Mai 1465 nach Nürnberg einladen, wo auch die Bursfelder an den Verhandlungen teilnehmen würden. Im weiteren Verlauf des Jahres 1464 geschah nichts, was über den gegenseitigen Austausch von Informationen hinausgeführt hätte. Dabei ist deutlich zu sehen, daß der Abt von St. Ulrich und Afra in Augsburg sowie die Äbte von Tegernsee und Melk immer noch die treibenden Kräfte in den Unionsbestrebungen waren. Aber von den übrigen Äbten der Melker Reformrichtung waren offenbar nur wenige zur Union bereit. Dazu kam, daß durch die allgemeine und politische Lage in Österreich Verhandlungen sehr behindert worden sind: Boten wurden überfallen, Geistliche beraubt, Klöster geplündert; im Februar 1465 ist z. B. ein Bote auf dem Weg von Tegernsee nach Melk zweimal überfallen worden; man hatte ihn zwar gegen Lösegeld freigelassen, aber ihm die Weiterreise verboten. Unter solchen Umständen hat der Abt von Tegernsee seine Bemühungen entmutigt aufgegeben.

Entsprechend dem Äbtebeschluß vom 1. August 1464 sind noch im selben Jahr Vorschläge über eine Generalreform der Benediktiner an Erzbischof Burkhard von Salzburg gesandt worden. In diesen *Avisamenta*, die der Tegernseer Prior Bernhard von Waging ausgearbeitet hatte, sind die Reformpläne des Abtes Melchior von Stammheim deutlich zu erkennen: Mehrere Gründe sprechen dafür, daß auch die Diözesanbischöfe an den Unionsbestrebungen teilnehmen sollten. Die Union aller deutschsprachigen Benediktiner fördert die Reform. Reformierte Klöster bedeuten für die Bischöfe einen großen Vorteil. Äbte, die weder zur Reform noch zur Union bereit sind, können sich nicht mehr hinter ihren Bischöfen verschanzen. Dem unermüdlichen Reformbischof Johannes Eyck von Eichstätt, der am 1. Januar 1464 gestorben war, wird in der Denkschrift besonderes Lob gespendet, weil er persönlich an

den Provinzialkapiteln teilgenommen und die Unionsbestrebungen gefördert hatte. So sollten sich alle Bischöfe für die Reform und Union der Benediktinerklöster einsetzen. Zur Erreichung der Reform und Vereinheitlichung der klösterlichen Lebensweise sind die im kanonischen Recht wiederholt vorgeschriebenen Provinzialkapitel und Visitationen in bestimmten Zeitabständen unerlässlich. In der Mainzer Provinz haben diese Kapitel schon über vierzig Jahre hindurch regelmäßig alle drei Jahre stattgefunden, ebenso die Visitationen. Dazu ist nun seit kurzem der päpstliche Auftrag zur Union vorliegend. Es sei also nur recht und billig, daß auch der Salzburger Erzbischof in diese Bemühungen eintrete und die Äbte seiner Kirchenprovinz zur Vereinheitlichung ihrer Lebensformen verpflichte. Ist eine einheitliche Observanz geschaffen, wird auch die Reform in der gesamten Provinz wesentlich leichter zu erreichen sein. Und auch über die Salzburger Provinz hinaus sollte mit stärkerer Autorität die Reform und Union der benediktinischen Observanzen im deutschen Sprachraum gefordert werden.²⁹¹

Am 25. Januar 1465 hat Abt Johannes Hausheimer von Melk in einem Entschuldigungsschreiben an den Abt von Tegernsee die Meinung vertreten, daß ohne intensive Gespräche und Verhandlungen innerhalb der eigenen Provinz keine Einigung mit den Äbten anderer Provinzen möglich sei „propter nimiam ad invicem differentiam in rubricis, cerimoniis et pluribus aliis, etiam certis regulae impertinentibus, sed plus observantiam onerantibus, ut apparet. Nec facile debemus transgredi terminos patrum nostrorum, quia nova aliquando ea facilitate deseruntur, qua et acceptantur.“²⁹²

Die Bursfelder haben ihre Einladung zum 5. Mai 1465 nach Nürnberg aufrechterhalten. Die Vertreter der Bursfelder Observanz kamen in einem Augenblick, da die Äbte des süddeutschen Raumes begonnen hatten, sich in Parteien zu spalten. Abt Johannes Hausheimer von Melk stand mit dem Tegernseer Abt Konrad von Weilheim offenbar gegen Abt Melchior von Stammheim in Augsburg und den Tegernseer Prior Bernhard von Waging. Die Äbte der Melker Gruppe lehnten eine Union mit den Bursfeldern ab, brachten aber die Einheit in den eigenen Reihen nicht zustande. Jene Äbte der Mainzer Provinz, die sich bisher der Melker Reformrichtung angeschlossen hatten, wandten sich nun den Bursfeldern zu. In dieser Situation fand am 5. Mai 1465 in Nürnberg das Treffen mit den Bursfeldern statt. Mit klarer Entscheidung haben die Bursfelder den Nürnberger Beschluß vom 17. Mai 1461 für ungültig erklärt. Zwei Forderungen stellten die Bursfelder als unabdingbar: die Beibehaltung ihres Brevieres und ihrer jährlichen Generalkapitel. Auch wenn die Melker Reformer behaupten, Brevier und Brauchtum aus Subiaco erhalten zu haben, sind die Bursfelder der Meinung, daß ihr Brevier und ihre Lebensform in höherem Maße mit dem benediktinischen Ursprungskloster übereinstimmen als bei den Melkern. Die Bursfelder betonten,

291) Text der Avisamenta in *Clm* 19697, f. 164r–165v; Edition bei Redlich V., Tegernsee (wie Anm. 89), 205–210.

292) *Clm* 19697, f. 173r Nr. 375; ediert bei Pez B. (wie Anm. 282), 618–620 (Zitat S. 619).

daß sie sich seinerzeit mit großem Aufwand das Brevier aus Subiaco besorgt haben. Außerdem enthalte die Observanz der Bursfelder eine größere Strenge als die Melker Observanz. Der Augsburger Abt Melchior von Stammheim gab auf der Tagung den Bursfeldern recht, indem er darlegte, daß die Lebensweise der Bursfelder vernünftiger, besser begründet und dauerhafter sei als die der übrigen Reformrichtungen. Damit war nun auch der Anstoß gegeben, einzelne liturgische Differenzen einheitlich zu lösen: Totenoffizium, Marienoffizium, Begräbnisritus und der Lektionston konnten für alle Anwesenden in eine einheitliche Form gebracht werden. Auf die Einigung haben sich alle drei Observanzen durch die anwesenden Vertreter verpflichtet: aus der Kastler Observanz die Äbte Leonhard von Kastl, Georg Möringer aus dem Nürnberger Ägidiuskloster und Konrad Megenwart aus dem Heiligkreuzkloster in Donauwörth; aus der Melker Reformrichtung die Äbte Melchior von Stammheim aus Augsburg, Ulrich von Blaubeuren und Frater Viktor von Wiblingen in Vertretung des eigenen Abtes und des Abtes von Elchingen; aus der Bursfelder Observanz schließlich Abt Adrian von Schönau, Abt Johannes von St. Jakob im Mainz und Frater Heynignus in Vertretung des Abtes von Bursfeld.

Am 19. April 1467 fand in Bamberg das Provinzialkapitel statt. Auf dem Kapitel wurde betont, die Einheit der drei Observanzen sei die beste Garantie für die Ordensreform. Man war der Auffassung, diesem Ziele sehr nahe zu sein. Abt Konrad von Weilheim aus Tegernsee und sein Prior Bernhard von Waging wurden auf dem Kapitel gelobt und wegen ihrer Bemühungen um die Union ausgezeichnet.

Die Bursfelder hatten vom 26.–28. April 1467 ihr Generalkapitel in Erfurt. Abt Eberhard von Venlo aus dem Bamberger Michaelskloster, der mit seinem Konvent auf diesem Kapitel in die Bursfelder Kongregation aufgenommen worden ist, wurde zum Überbringer eines Ultimatus an die Äbte jener Klöster, die einer Union mit Bursfeld nicht abgeneigt waren: St. Ulrich und Afra in Augsburg, Heiligkreuzkloster in Donauwörth, Elchingen, Wiblingen, Blaubeuren, Magnuskloster in Füssen und Tegernsee. Die Bursfelder verlangten in dem Schreiben die Überbringung des bei ihnen zur Aufnahme üblichen Unionsbriefes (vom Abt und Konvent gesiegelt) und die Mitnahme liturgischer Bücher, um in ihnen die entsprechenden Änderungen vorzunehmen. — Das Ultimatum scheint aber erfolglos geblieben zu sein.

In den Kreisen der Melker Observanz setzte sich langsam die Überzeugung durch, daß an eine Union auf der früher geplanten Grundlage nicht mehr zu denken war. In diesem Sinn konzentrierte man sich wieder auf die eigene Observanz. So richteten im Januar 1470 die Äbte von Augsburg, Wiblingen, Elchingen, Anhausen und Thierhaupten ein Schreiben an die ca. 60 Äbte der Salzburger Provinz und der Diözese Augsburg. Neben der Annahme der Melker Observanz hatten sie ein jährliches Generalkapitel und jährliche Visitationen vorgeschlagen, wie sie bei den Bursfeldern neben den allgemeinen (dreijährigen) Provinzialkapiteln üblich waren. Die geplante Äbteversammlung hat am 28. August 1470 in Salzburg begonnen. 17 Äbte und neun Prioren haben 27 Klöster aus den Diözesen Salzburg, Passau, Freising,

Konstanz, Augsburg und Brixen vertreten. Ausgangspunkt der Beratungen war die Lesung des *Libellus caeremoniarum monasterii Mellicensis*. Es handelt sich hier um eine abschließende Umgestaltung der Melker *Consuetudines*, die auf ihrem Weg von Subiaco nach Melk tiefgreifende Änderungen erfahren haben: „*Libellus caeremoniarum monasterii Mellicensis, qui ostensus et perlectus in congregatione patrum ordinis simul congregatorum in Salczburga de omnibus diocesibus ac monasteriis, sicut infra patebit, et haec sub anno domini 1470 in die sancti Augustini episcopi et doctoris.*“ Im einzelnen wurden folgende Punkte über die klösterliche Liturgie abgehandelt: Annahme der *rubrica Romana* auch im Hinblick auf das Chorgebet, einheitliches Kalendarium, Angleichung der liturgischen Bücher *iuxta ritum Romanae ecclesiae*, die acht Töne des Psalteriums uniformiter zu singen, Anlage eines Buches mit der Bezeichnung *pharetra*, in dem verschiedene Rubriken und Lesetöne gesammelt sind.²⁹³

Als Ort der nächsten Zusammenkunft wurde Passau bestimmt. Dieses Kapitel fand am 1. September 1471 in Passau statt. Hier sollte die gemeinsame und entscheidende Beschlußfassung für die Salzburger Provinz stattfinden. Die Zahl der Teilnehmer ist unbekannt. Die fünf beschlossenen Artikel bezogen sich größtenteils auf den Vorschlag vom August 1470. Die folgende Tagung sollte am 20. April 1472 in Lambach stattfinden. Hier waren aber nur mehr zwei Äbte und zwei Prioren zugegen, die nichts anderes tun konnten, als die Tatsache ihrer Anwesenheit festzustellen, denn für eine Beschlußfähigkeit hatte die Zahl der Anwesenden nicht mehr gereicht.²⁹⁴

Am 20. März 1474 unternahmen vier Äbte der Kastler Observanz ohne Kontakt mit Melk und Bursfeld einen Versuch der Observanzvereinheitlichung. Kardinal Marcus Barbo, Patriarch von Aquileja, wollte damals als päpstlicher Legat in Nürnberg. Von ihm hatten die Äbte von Kastl, Reichenbach, Nürnberg (St. Ägidius) und Donauwörth (Heiligkreuzkloster) die Vollmacht erhalten, durch Verhandlungen und Verordnungen die *conformitas* und *unitas* der Observanz in den Dienst der benediktinischen Reform zu stellen. Da die vier genannten Kastler Klöster als „*monasteria de observantia*“ bezeichnet werden, scheint die *uniformitas* nicht mehr auf die drei Observanzen insgesamt, sondern nur mehr auf den Bereich der Kastler Observanz allein bezogen zu sein.

Der Gedanke und die Bemühungen um eine Union der Benediktinerklöster wurde aber trotzdem nicht aufgegeben. So gab es seit 1467 Vorverhandlungen und einen Abschluß 1479 in Nürnberg zwischen den Provinzen Mainz-Bam-

293) Vgl. Angerer J. F. (CCM 11/1 S. CLXXXVIII–CLXXXIX).

294) Die hiesige Skizze der Unionsbestrebungen hat ihre reichhaltigste Quelle im *Clm* 19697, der 454 Briefe aus den Jahren von 1420 bis 1470 enthält und immer noch der vollen Ausschöpfung harret. Diese Quelle hat F. X. Thoma seiner Darstellung der Unionsverhandlungen zugrundegelegt (SMGB 45, 1927, 178–194); auf weitere Quellen stützt sich Molitor R., *Der Unionsversuch Melk-Kastl-Bursfeld* (Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände 2, Münster/W. 1932, 1–18).

berg und Köln-Trier. Es handelt sich um eine „unio et confoederatio“, die auch auf die Provinzen Magdeburg und Salzburg ausgedehnt werden sollten. Ob und wie weit man dabei an die Vereinheitlichung der Observanzen gedacht hat, sei hier ausgeklammert.

1483 wurde der Unionsgedanke Pius II. vom Jahre 1461 wieder aufgegriffen. Prior Georg aus dem Ägidiuskloster zu Nürnberg als Vertreter der Kastler Observanz und Abt Konrad von Wiblingen als Vertreter der Melker Observanz haben am Generalkapitel der Bursfelder in Erfurt teilgenommen. Neben dem Beglaubigungsschreiben haben sie die Bulle Pius II. vorgelegt. Der Nachfolger des Johannes von Eych auf dem Bischofsstuhl von Eichstätt, Wilhelm von Reichenau (1464–1496), hatte das Anliegen der Union nie aus dem Auge verloren und zu dem Zeitpunkt ausdrücklich gefordert. Das Generalkapitel hat die beiden freundlich aufgenommen und angehört. Die Sache sollte auf einer Konferenz in Nürnberg behandelt werden; die Konferenz hat aber nicht stattgefunden.

Auf dem folgenden Generalkapitel der Bursfelder in Erfurt wurde 1484 das Anliegen wieder behandelt. Dabei kam auch zur Sprache, daß die Bursfelder erst vor kurzem ihre Statuten und liturgischen Bücher neu bearbeitet und im Drucke hergestellt haben. Zusätzlich waren sie stets bemüht, ihren Rechtsstand durch Sonderrechte absichern zu lassen. Würden sie bei Unionsverhandlungen auf Einzelheiten im Bereich ihrer *Consuetudines* oder liturgischen Bücher verzichten, würde das wieder viele Änderungen in ihren Büchern nach sich ziehen; das könnte man aber nun von ihnen nicht mehr erwarten.

Beim Mainzer Provinzialkapitel 1485 in Augsburg kam die Frage der Union ebenfalls in die Diskussion. Da auch Bursfelder Vertreter anwesend waren, verlief die Argumentation ähnlich wie beim Bursfelder Generalkapitel in Erfurt: Die Bursfelder Vertreter verwiesen auf ihre neuen Bücher und auf die Privilegien, die es ihnen nur unter schweren Bedingungen ermöglichen, Einzelheiten ihrer Gebräuche und Zeremonien preiszugeben. Im Hinblick auf die Union sahen aber die versammelten Äbte trotz allem guten Willen²⁹⁵ keinen anderen Ausweg, als wieder geeignete Männer auszuwählen, die in einer gesonderten Zusammenarbeit die Probleme lösen sollten.

Eine letzte größere Initiative zur Union der Observanzen ist um die Jahrhundertwende durchgeführt worden. Mit Unterstützung des Abtes Johannes von Fulda hat der Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg (1484–1504) die Benediktineräbte dazu bewegen können, von jeder Observanz zwei Vertreter zum Provinzialkapitel des Jahres 1496 nach Seligenstadt zu senden. Die konkreten Aufgaben zur Vorbereitung einer Union wurden vom Kapitel einer Äbtekommission übertragen. Mit dieser Delegation hatte der Erzbischof versucht, einer Union der Observanzen näherzukommen. Der Erzbischof hatte

295) „pro ipsius ordinis diversarum observantiarum unione et religionis nostrae in habitu, caerimoniis, divino officio et horis canonicis conformitate sollicitè intenti“.
CIm 4406, f. 208v.

aber auch unermüdlich mit Vertretern der einzelnen Observanzen verhandelt. Aber sowohl die großen Pläne wie die Einzelverhandlungen haben bis zum Tode des Erzbischofs (1504) keine Union zustandegebracht.

Noch auf dem vorletzten Provinzialkapitel zu Donauwörth war am 20. April 1521 die Frage der Union einer der drei Verhandlungspunkte. Die wichtige Frage der *uniformitas* sollte in einer Sondersitzung zu Nürnberg behandelt werden. Von jeder der drei Observanzen wurden zwei Äbte bestimmt, die am 17. November in Nürnberg zur Behandlung der Unionsfrage zusammenkommen sollten. Die außerordentliche Beratung hatte unter Vorsitz des Abtes von Neresheim stattgefunden, aber kein positives Ergebnis erbracht.

1524 wurde im Ägidiuskloster zu Nürnberg das letzte Benediktiner-Provinzialkapitel auf deutschem Boden gefeiert. Eine der wichtigsten Fragen war immer noch die Union der drei Observanzen. Wegen der hohen Kosten der mit einer Union verbundenen Bücherkorrekturen wurde die Sache der Union auf das nächste Provinzialkapitel verschoben, das allerdings nicht mehr stattgefunden hat.²⁹⁶

Aus der Epoche dieser Unionsverhandlungen ist — soweit derzeit bekannt — in zwei Münchner Handschriften ein Text erhalten, der einen sehr aufschlußreichen Einblick in die einzelnen Verhandlungspunkte gewährt. Der erste Text ist überschrieben: „*Differentiae trium observantiarum Castellensium, Bursfeldensium et Mellicensium. Modus in observantia Castellensium et Nurembergensium ac S. Emmerami fuit*“. Die Textfassung ist in St. Emmeram zu Regensburg um 1500 geschrieben worden. Der Text ist aus der Perspektive der Kastler Observanz verfaßt, denn alle Passagen, die sich auf die Kastler Observanz beziehen, stehen in der ersten Person. Dann folgen jeweils die Differenzen bzw. Übereinstimmungen der Bursfelder und Melker. Die Textfassung aus St. Emmeram bricht früh ab, aber dann folgen unmittelbar zehn Leerblätter; der Schreiber wollte offenbar den Text noch zum Abschluß bringen. Die zweite Fassung mit der Überschrift: „*Concordantiae ac discordantiae trium observantiarum Bursfeldensis, Castellensis et Mellicensis*“ stammt aus Münsterschwarzach und enthält den gleichen Text in vollständiger Fassung.²⁹⁷

Die Zusammenstellung der Differenzen und Kongruenzen ist für die hiesige Studie insofern aufschlußreich, weil sie von einem Vertreter der Kastler Observanz mit guter Sachkenntnis verfaßt ist. Sie ist ein Beweis für die Existenz und Bedeutung der Kastler Reformobservanz bis zum beginnenden 16. Jahrhundert. Außerdem bietet der Text einen interessanten Einblick in die Sachthemen, die seit Jahrzehnten Inhalt der Unionsverhandlungen gewesen

296) Vgl. Molitor R., Der Unionsversuch (wie Anm. 294), 18–31.

297) *Clm* 14892, f. 174vb–176ra (176rb–185v Leerseiten); *Clm* 25208, p. 59r–66v; zu *Clm* 14892 vgl. Bischoff B., Studien (wie Anm. 233) 126; inhaltlich vgl. Molitor R., Der Unionsversuch (wie Anm. 294), 18–20. - Edition des Textes im CCM 14.

sind. Aus dem Grund sei es gestattet, die einzelnen Punkte hier zu nennen (Textgrundlage ist *Clm* 25208):

1. De divinis officiis (*Clm* 14892: Ad Matutinam)
2. De trina oratione ante Matutinas
3. De Cursu, quando dicitur, et de Matutinis
4. De Laudibus peragendis
5. Qua hora fit excitatio ad Primas et qualiter peragantur
6. De capitulo
7. De Tertia, Sexta et Nona
8. De Vesperis peragendis (hier endet der Text in *Clm* 14892, f. 176ra)
9. De Completorio
10. De Cursu ad Matutinas, quomodo dicitur
11. Cursus ad Primas
12. Cursus ad Tertias
13. Cursus ad Sextas
14. Cursus ad Nonas
15. Cursus ad Vesperas
16. Cursus ad Completorium
17. Sequuntur differentiae aliarum observantiarum quoad Cursum de domina
18. De septenis
19. De Vigiliis Mortuorum
20. De antiphonis et cantoribus
21. De missa publica
22. De collectis
23. De refectione fratrum
24. De lectione regulari
25. De collatione
26. De confessione
27. De communionem fratrum infra sacerdotium et conversorum
28. De mandato sabbatis
29. De mandato pauperum
30. De officio beatae Virginis in sabbato
31. De lectore et ministris mensae
32. De benedictione ministrorum seu servitorum
33. De benedictionibus ad Matutinas
34. De differentiis festorum
35. De processionibus solemnibus
36. De minutione
37. De colloquiis seu solaciis
38. De rasura
39. De balneo
40. De lotionem
41. De labore manuum

42. Quibus temporibus abstinendum sit a lacticineis
43. Quomodo suscipiuntur hospites
44. De loco prioris
45. De clausura cellarum
46. De benedictione fratrum in via

Damit sei das Kapitel über die benediktinischen Unionsbestrebungen im deutschen Sprachraum während des 15. Jahrhunderts abgeschlossen. Im hiesigen Zusammenhang lag die Kernfrage bei der Kastler Reformbewegung. Die Kastler Observanz war die älteste der drei Observanzen und hatte eine tragende Rolle bei den Unionsbestrebungen bis in das beginnende 16. Jahrhundert ausgeübt.

Die Frage nach dem Scheitern der Unionsbestrebungen kann und soll hier nicht beantwortet werden. Der Vollständigkeit halber sei betont, daß die Frage nicht richtig gestellt ist, wenn nur nach dem Scheitern gefragt wird. Es waren immerhin die besten Reformer, die ihre volle Kraft in die Einheitsbemühungen gesetzt haben. Die erstrebte *unitas* und *conformitas* sollte im Dienst der Reform stehen, nicht für sich allein. Reformbemühungen und Unionsbestrebungen waren von zahlreichen inner- und außerklösterlichen Faktoren abhängig, die sich oft sehr behindert in den Weg gestellt haben. Reform ist und bleibt ständig ein „arduum negotium“ (oben S. 182 zum 6. April 1448) und kann nicht bloß mit der einen Frage beantwortet werden, ob sie gelungen ist oder nicht. Die Frage ist auf die positiven Ergebnisse zu richten, die bei den Reformbemühungen und Unionsbestrebungen trotz aller Hindernisse erreicht worden sind.²⁹⁸

V. Die überlieferten Brauchtexte

Die Beschreibung der handschriftlich überlieferten Textzeugnisse ist nicht Aufgabe eines geschichtlichen Überblicks über Verlauf und Wirkung der Kastler Reformbewegung. Die Handschriftenbeschreibung wird in der Einleitung des Bandes CCM 14 stehen. Hier soll nur ein erster Blick auf die Texte gewährt sein, und zwar in der Weise, daß die Handschriften genannt und an Hand der verfaßten Inhalte kurz charakterisiert werden.

1. *Breviarium de divinis officiis*

Bevor die Kastler Consuetudines verfaßt wurden, war die Reform des *Breviarium divinarum officiorum* vollendet worden (Consuetudo, Prolog-Initium). Das *Breviarium* enthält die genaue Regelung des Chordienstes im Verlauf des Kirchenjahres. Die Masse der Einzelschriften ist gegliedert in Sonntage

298) Hier darf auf zahlreiche weitere Untersuchungen verwiesen werden, die mit kritischer Sorgfalt viele Reformbemühungen positiv darstellen: Elm K. (Hrsg.), Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (Berliner Historische Studien 14, Ordensstudien VI), Berlin 1989.

und bewegliche Feste, Heiligenfeste, Commune-Offizien und ähnliche Zusammenstellungen. Nicht immer werden die liturgischen Brauchtexte als *Breviarium* bezeichnet. Ältere Bezeichnungen lauten *Liber ordinarius* oder einfach *Ordo*, doch darauf ist hier nicht näher einzugehen. Hier sind nur jene Textfassungen vorzustellen, die ausdrücklich als *Breviarium* des Klosters Kastl bezeichnet werden. Zur Zeit sind zwei Handschriften bekannt:

a) St. Gallen, Stiftsbibliothek Cod. 447

Breviarium de divinis officiis et consuetudinibus ecclesiasticis per circulum anni monasterii sancti Petri in Castello ordinis sancti Benedicti. Die Textfassung stammt zwar aus Kastl, ist aber eigens für St. Gallen geschrieben worden. Die Zeit dieser Textredaktion ist um 1440 anzusetzen. Im *Breviarium* wird gelegentlich auf den *Liber consuetudinum* verwiesen (z. B. p. 7).

Inhaltlich gliedert sich das *Breviarium* in folgende Teile: Officia de tempore (p. 3–169); Orationen, Antiphonen, Cantica u. ä. (p. 170–175); Dedicatio ecclesiae, Missae speciales (p. 175–184); Breviarium de sanctis (p. 187–295); Commune-Offizien (p. 295–305); Cursus virginis Mariae (p. 306–308).

b) Clm 8203

Breviatura et ordo operis dei per circulum anni monasterii sancti Michaelis archangeli in Metin secundum breviaturam observantiae Castellensium. Die Textfassung wurde 1519 durch frater Georg in Metten geschrieben.

Inhalt: Officia de tempore (f. 1r–78v); Breviarium de sanctis (f. 78v–121r); Commune sanctorum (f. 121v–124r); Nachträge (f. 125v–126v).

2. Liber consuetudinum

Neben dem Handbuch der liturgischen Anweisungen für den Chordienst war ein zweites Handbuch üblich, das die äußere Organisation und den Ablauf des Klosteralltags regelt. Klösterliche Brauchtexte dieser Art umschrieb man im Spätmittelalter mit den Bezeichnungen: *caerimoniae*, *consuetudines*, *observantia*; gelegentlich wird auch *statuta* bzw. *statuta monastica* verwendet, vor allem in jenen Fällen, wenn es sich um päpstliche Reformstatuten und Beschlüsse der Provinzialkapitel handelt. Im Kastler *Breviarium* werden die schriftlich vorliegenden Consuetudines ausdrücklich bezeichnet mit *Liber consuetudinum*.²⁹⁹

Da die überlieferten Textredaktionen hier in eine bestimmte Reihenfolge zu setzen sind, wird eine ungefähre chronologische Folge nach der Entstehungszeit der einzelnen Redaktionen versucht; genaueren Ergebnissen der Textedition soll hier in keiner Weise vorgegriffen werden.

299) Das *Breviarium* verweist im Zusammenhang des Kapiteloffiziums auf die weiteren Einzelheiten, die in den Consuetudines ausgeführt sind: „Reliqua vero in capitulo agenda in libro consuetudinum requirantur“. St. Gallen, *Stiftsbibliothek 447*, p. 7.

a) Augsburg, *Staats- und Stadtbibliothek Cod. 4° 207*, f. 35r–80v

Liber consuetudinum monasterii sancti Petri in Castello. Nach dem Titel folgt die Inhaltsangabe, dann: *Incipit liber reformationis ac ordinationis consuetudinum regularium venerabilis in Christo patris domini Georii abbatis monasterii Faucensis sancti Magni ordinis sancti Benedicti abbatis Augustensis diocesis.* Es handelt sich um Abt Georg Sandauer (1397–1410) des Magnusklosters in Füssen. In seinem Auftrag ist diese Redaktion erstellt worden, also zwischen den Jahren 1397 und 1410. Die Texthandschrift ist relativ bald — vielleicht noch Ende des 15. Jahrhunderts — in das Augsburger Kloster St. Ulrich und Afra gekommen; von dort kam sie bei der Aufhebung in die heutige Staats- und Stadtbibliothek.

Die ursprüngliche Texthandschrift hat sehr früh eine Lage (Sexternio) verloren, dadurch springt der Text aus dem 3. Kapitel in das 11. Kapitel über. Der Text umfaßt 28 Kapitel. Die Kapitel entsprechen der vorangestellten Inhaltsangabe. Im Vergleich zu den anderen Textredaktionen hat diese Fassung mit 28 die geringste Kapitelzahl; da das 28. Kapitel dieser Fassung dem 54. Kapitel der übrigen Fassungen entspricht (Schlußkapitel), könnte durch Einfügung weiterer Kapitel der Consuetudotext in einer Frühphase erweitert worden sein.

b) Wien, *Österreichische Nationalbibliothek 12.832*, f. 1r–30v

Liber ordinationis et reformationis consuetudinum regularium venerabilis in Christo patris domini N. abbatis monasterii Reichenbachensis sanctae Mariae ordinis sancti Benedicti Ratisponensis diocesis. Die Textredaktion, die vermutlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts abgeschrieben worden ist und mitten im 19. Kapitel den Text unerwartet abbricht, dürfte unter Abt Johannes Strolenfelder (1394–1417) entstanden sein; er wird im Prolog als der Urheber der Consuetudines genannt. Als Entstehungszeit dieser Textfassung könnte das erste oder zweite Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts in Frage kommen, jedenfalls vor 1417, denn am 14. Januar 1417 ist Abt Johannes Strolenfelder gestorben. — Die Handschrift kam nach Aufhebung des Klosters in den Handel und wurde 1849 von der Wiener Hofbibliothek aus der Hand eines deutschen Buchhändlers erworben.

Die Textfassung gleicht im wesentlichen dem Text aus Füssen. Da bei der Füssener Handschrift die Kapitel 4–10 vollständig fehlen und bei der Reichenbacher Handschrift der Text im 19. Kapitel abbricht, ist eine Vergleichsbasis schmal. Die Reichenbacher Fassung enthält drei kleinere Kapitel mehr als die Füssener Redaktion.

c) München, *Bayerische Staatsbibliothek Cod. lat. 1045*, f. 1r–99r

Liber secundus ordinationis et reformationis consuetudinum regularium venerabilis in Christo patris domini Eberhardi abbatis monasterii in Weyhenstefen sancti Stephani ordinis sancti Benedicti Freysingensis diocesis. Laut Prolog der Consuetudines hat Abt Eberhard (1416–1448) im Jahre 1418 diese Consuetudines in Weihenstephan eingeführt. Am 10. Juni 1424 hat Abt Eberhard in Übereinkunft

mit seinem Konvent in Form einer Urkunde „*Quomodo agendum sit circa mortem et post mortem fratrum*“ jene Dinge, die sich auf Krankenkommunion, Krankensalbung, *Commendatio animae*, Totenoffizium, Begräbnis und Totengedächtnis beziehen, eigens geregelt. Die Regelung ist durch die Unterschriften der Anwesenden bekräftigt. Während die ältere Textfassung aus Füssen nur Begräbnis und Totengedächtnis kennt, behandeln alle späteren Textfassungen zusätzlich die Krankenkommunion, Krankensalbung, *Commendatio animae*, Aufbahrung und Totenoffizium. Der Einschub des Jahres 1424 im *Consuetudotext* von Weihenstephan könnte somit eine textgeschichtliche Zwischenstufe von der ältesten Fassung zur St. Galler Fassung darstellen. Nach dem Kapitel über die Laienbrüder folgt ein Einschub, der sich nur hier befindet: *Campanarius, Pistor, Sutor, Faber, Sartor, Pelliparius, Hortulanus, Magister pastorum*; die Kapitelzählung wird dabei fortgesetzt, so daß das Schlußkapitel (in den späteren Fassungen 54. Kapitel) zum 61. Kapitel wird. Die Inhaltsangabe ist nachgestellt.

Vergleicht man diese Textfassung mit jener aus Füssen, ist festzustellen, daß zusätzlich zu den bereits genannten Ergänzungen noch einzelne Kapitel eingefügt sind. Wie die Reichenbacher Redaktion hat der Text aus Weihenstephan zusätzliche Kapitel gegenüber der Füssener Redaktion: Kap. 17 über den Pförtner, Kap. 18 über das Verhalten der Konventualen (abgesehen vom Gästebetreuer) gegenüber den Gästen und Kap. 19 über Mönche auf Reisen und über Handarbeit. Folgt man der Weihenstephaner Redaktion weiter, zählt man noch weitere 18 Kapitel, die ein Plus gegenüber der Füssener Redaktion des Abtes Georg Sandauer darstellen. Da diese zusätzlichen Kapitel weniger grundlegend sind wie die ursprünglichen, könnte man sich eine nachträgliche Einfügung leicht erklären. Die Zusätze finden sich auch im Inhaltsverzeichnis. Die Weihenstephaner Redaktion stellt also eine gründliche Neubearbeitung dar, der auch die Reichenbacher Redaktion — soweit sie vergleichbar ist — folgt.

d) St. Gallen, *Stiftsbibliothek* 928, p. 113–258

Die Handschrift enthält keinen Titel. Von späterer Hand ist vor dem Inhaltsverzeichnis vermerkt: „*Reformatio monasterii Castellensis*“. Dem Inhaltsverzeichnis folgt unmittelbar der Prolog mit der Nennung des Abtes Otto Nortweiner (1378–1399) von Kastl. Dem Prolog folgt ohne Zwischentitel der *Consuetudotext*. Diese Textfassung enthält als einziger Kastler *Consuetudotext* auch eindeutiges Kastler Lokalkolorit. Wie die Redaktion des Abtes Georg Sandauer hat auch die St. Galler Fassung bei der Profießformel noch das Kastler Relikt: „*in hoc monasterio Castellensi*“. Das eindeutigste Indiz für die Kastler Provenienz ist das Gedächtnis der drei Klostergründer: „*Hoc ipsum pro tribus fundatoribus nostri monasterii decrevimus observandum*“. Weitere Einzelheiten werden in CCM 14 genannt. Hier darf vorerst festgehalten werden: Die Redaktion, die in St. Gallen erhalten ist, stammt aus Kastl und wurde anlässlich des Kastler Reformeingriffs in St. Gallen um 1440 erstellt. Bestätigt wird die Tatsache durch das oben bereits genannte *Breviarium*, das neben den

Kastler Lokalindizien sorgfältig auch die St. Galler Eigenfeste verzeichnet hat. Außerdem finden sich sowohl im *Breviarium* wie in den *Consuetudines* gegenseitige Querverweise.

Gegenüber den Fassungen aus Füssen, Reichenbach und Weihestephan stellt die St. Galler Redaktion eine eindeutige und gründliche Neubearbeitung dar: das bisherige 1. Kapitel über die Abtwahl wurde vollständig weggelassen; die zahlreichen und langen Textübernahmen aus den päpstlichen Reformdokumenten, speziell aus der Konstitution *Summi magistri*, fehlen oder sind organisch im Text eingearbeitet; die Textfassung ist besser durchdacht, gelegentlich freilich etwas holprig gekürzt.

e) Augsburg, *Universitätsbibliothek, Oettingen-Wallerstein II.1.4° 23*

Consuetudines ordinis sancti Benedicti secundum quod in monasterio sanctae crucis in Werdea laudabiliter observantur. Der Benediktiner Kaspar Küssel aus dem Magnuskloster in Füssen hat diese *Consuetudines* vom 10. Februar bis zum 20. März 1449 im Heiligkreuzkloster zu Donauwörth für seinen Konvent in Füssen geschrieben. Die Handschrift kam nach Aufhebung des Klosters in den Besitz des Hauses Oettingen-Wallerstein und befindet sich heute in Augsburg.

Diese Redaktion folgt im allgemeinen der St. Galler Fassung. Das Kapitel über den Praepositus ist weggelassen, im Anschluß an das Kapitel über den Subcustos ist ein Kapitel über den Portarius ecclesiae neu eingefügt, im Kapitel über den Hebdomadarius sacerdos ist eine längere Ausführung über die Inzensation eingefügt, nach dem 54. und letzten Kapitel ist als 55. Kapitel angefügt: „De temporibus et locis in quibus debeat silentium observari et in quibus licitum est loqui.“ Im übrigen ist der Text durchgehend den Verhältnissen im Magnuskloster zu Füssen angepaßt.

f) Regensburg, *Staatliche Bibliothek 4° Rat. ep. 228*

Liber consuetudinum monasterii sancti Emmerami ordinis sancti Benedicti Ratisponensis diocesis. In Übereinstimmung mit dem Konvent hat Abt Hartung Pfersfelder (1452–1458) die Kastler *Consuetudines* in St. Emmeram zu Regensburg eingeführt. Eine sehr aktive Rolle hat dabei der St. Emmeramer Mönch Friedrich Gerhart ausgeübt, der in den Jahren 1452 und 1453 wiederholt in Kastl weilte und dort die Observanz studierte und Handschriften kopierte.

Die St. Emmeramer Redaktion gleicht durchgehend der St. Galler Fassung. Einzelheiten sind den örtlichen Verhältnissen in St. Emmeram angepaßt. Das Inhaltsverzeichnis ist vollständig, im Text sind jedoch — wie es scheint, mit Absicht — vier Kapitel ausgelassen worden.

g) Augsburg, *Universitätsbibliothek, Oettingen-Wallerstein II.2.4° 2*

Consuetudines maiores ordinis sancti Benedicti. Es handelt sich um die Bearbeitung, die P. Kaspar Küssel 1449 im Heiligkreuzkloster zu Donauwörth erstellt hat; Prior P. Gregor Gerhoch hat 1518 in Füssen diese Textfassung neu

bearbeitet. Er hat sich eng an seine Vorlage gehalten, aber sprachlich und stilistisch häufig eingegriffen. Mit Ende des 51. Kapitels hat er aufgehört; der Text ist unvollendet.

h) Augsburg, Universitätsbibliothek, Oettingen-Wallerstein II.2.2°1

Consuetudines maiores monasterii sancti Magni in Füssen. Neubearbeitung mit einem eigenen Prolog des Abtes Benedikt Furtenbach vom Jahre 1520. Der Text schließt sich wörtlich eng an die Fassung des P. Kaspar Küssel von 1449 an.

3. *Excerpta consuetudinum et regulae*

Ab ungefähr 1420 werden in Klöstern der Kastler Reformobservanz *Excerpta consuetudinum et regulae* faßbar. Sie dienten einer gezielten Erstinformation über die *Consuetudines* und wollten die wesentlichen Punkte der Benediktsregel zusammenfassen. Der „Sitz im Leben“ dieser Kurztexte ist damit charakterisiert: Sie sollten in erster Linie eine Hilfe sein für die Reformen und für die Novizenmeister, weiters sollten sie jedem zur Verfügung stehen, der sich über die Gewohnheiten und Lebensformen eines bestimmten Klosters informieren wollte.

Die besondere Absicht dieser Texte lag in der Kurzfassung, deshalb bezeichnete man sie als *Excerpta* oder *Consuetudines minores* im Gegensatz zum umfangreichen Text der eigentlichen *Consuetudines*, die man im Magnuskloster zu Füssen *Consuetudines maiores* zu nennen pflegte. In einer sehr späten Formulierung liegt aus eben diesem Kloster eine klare Definition dieser Kurzfassungen vor: „*Consuetudines minores sunt quasi extractus et succus maiorum consuetudinum, ut, qui longa lectione pertaesus aut alias legitime impeditus, maiores legere nolit aut nequeat, saltem in minoribus rerum agendarum methodum ex tempore inveniat. Sunt autem ex more nostri monasterii istae consuetudines minores a maioribus nostris observatae.*“

Eine andere *Excerpta*-Fassung, die aus Reichenbach stammt und im Jahre 1503 abgeschrieben wurde, nennt im *Incipit* den Sitz dieser Texte im Klosteralltag: „*Incipiunt excerpta regulae sancti Benedicti et statutorum patrum ordinis caerimonialiumque nostri monasterii Reichenbach, in quibus novicii informari debent et in ipsis usque ad senium perseverare ac proficere. Quod ut fiat, diligenter superintendat prior et alii, quorum interest negligentias fratrum proclamare ac punire.*“

Diese *Excerpta* existieren in verschiedenen Formen. Für die Edition in CCM 14 wird eine kürzere und eine längere Redaktion der *Excerpta* vorbereitet. Von der kürzeren Redaktion konnten bisher mehr als zehn und von der längeren Redaktion zwei handschriftliche Textzeugen erfaßt werden. Da es sich in diesem Fall durchwegs um Erstbearbeitungen handelt, wird hier generell auf CCM 14 verwiesen.

Damit sei die Studie über Ursprung und Verlauf der Kastler Reformbewegung abgeschlossen. Eine Wirkungsgeschichte dieser Reformbewegung ist

hier ausgespart worden. Da nun der Weg der Kastler Reform skizziert ist und demnächst auch die Edition der Consuetudines vorliegen wird, sei an dieser Stelle als abschließende Beurteilung eine Wirkungsgeschichte der Kastler Reform angeregt.

Tabelle 1

Geographische Skizze zur Kastler Reformbewegung

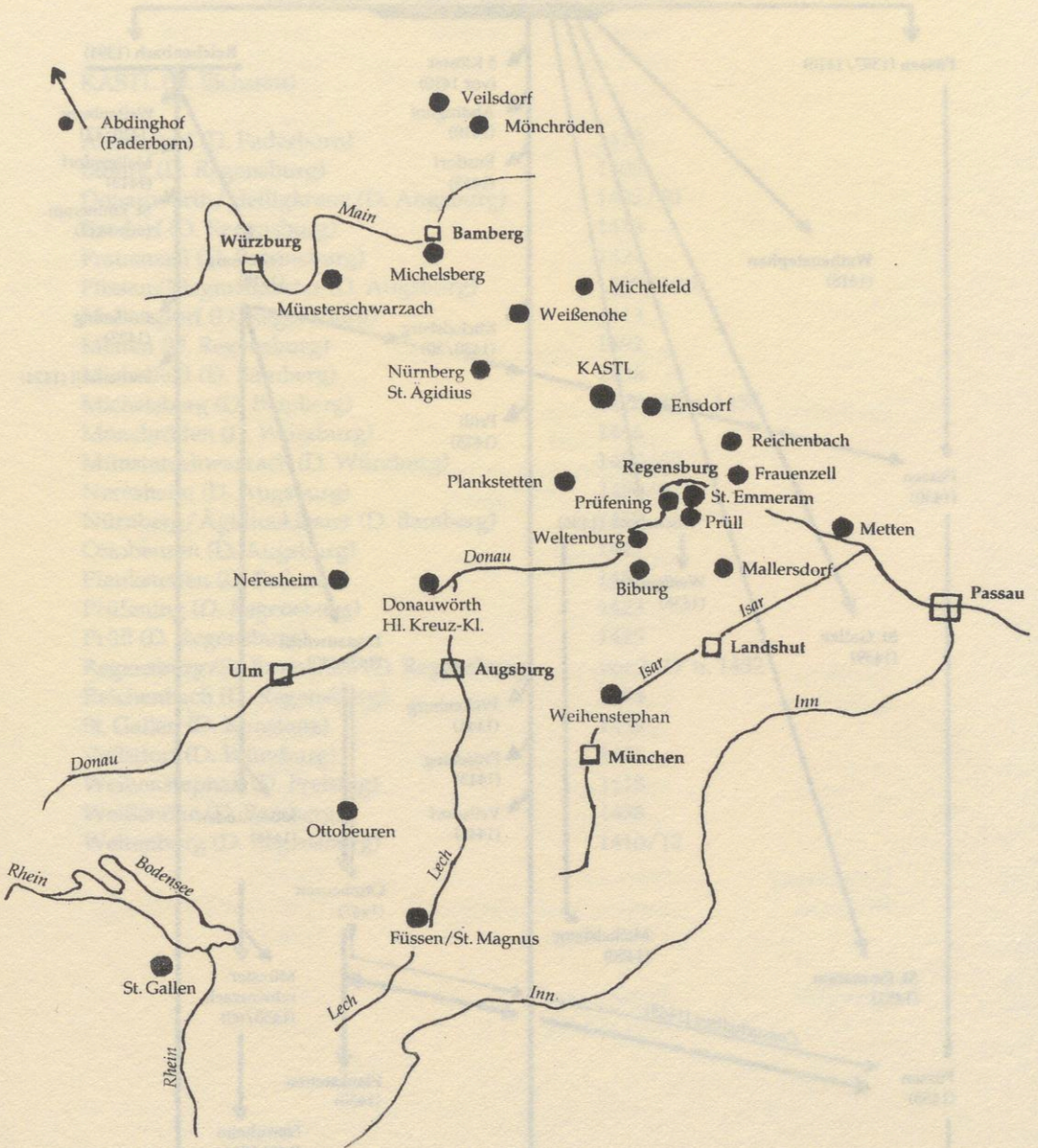


Tabelle 2

Reformverbindungen

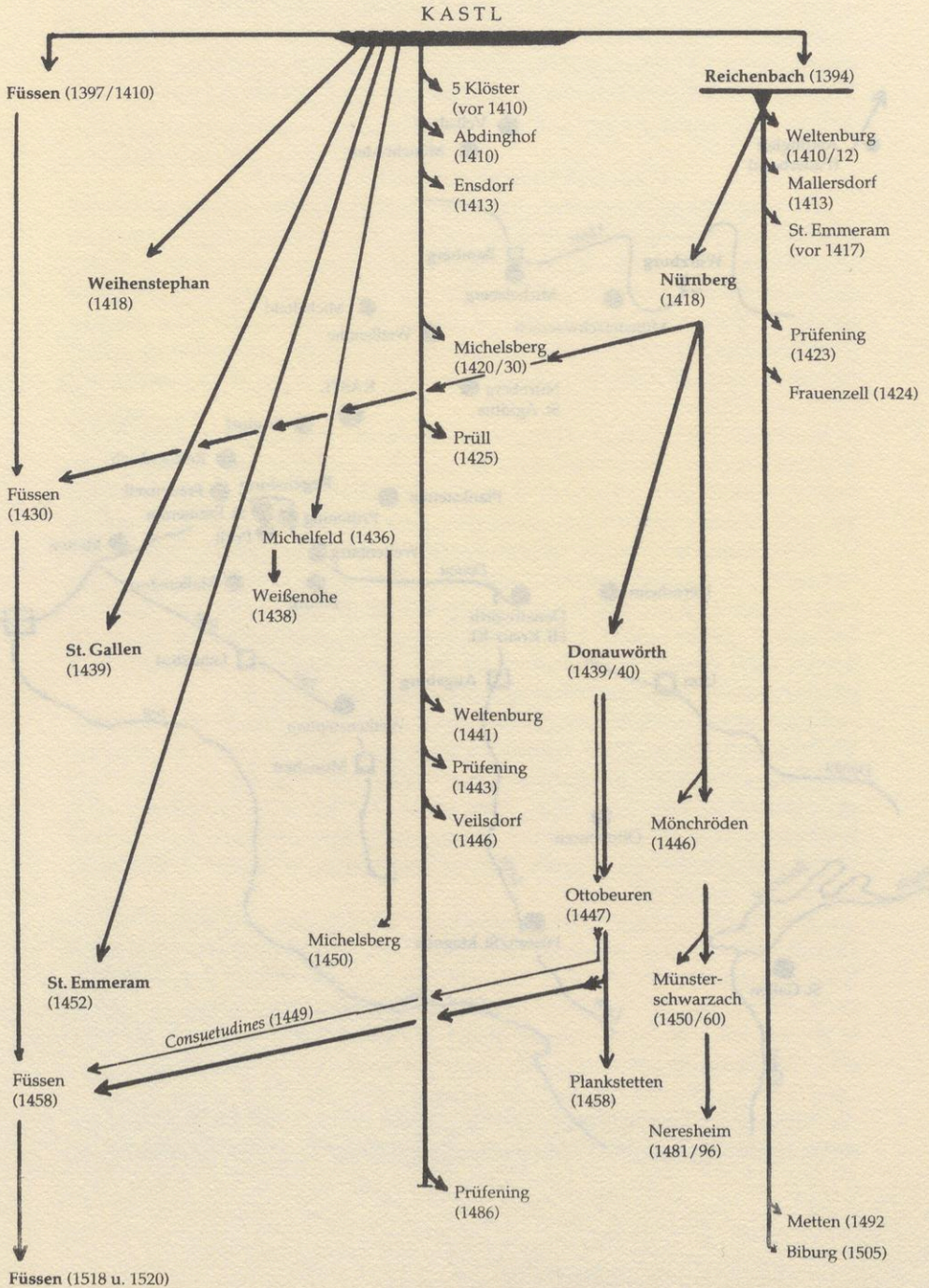


Tabelle 3

Alphabetische Reihung der Kastler Reformklöster

(D. = Diözesanzugehörigkeit,

Jahreszahl = Beginn des Reformeinflusses)

KASTL (D. Eichstätt)

Abdinghof (D. Paderborn)	1410
Biburg (D. Regensburg)	1505
Donauwörth/Heiligkreuz (D. Augsburg)	1439/40
Ensdorf (D. Regensburg)	1413
Frauenzell (D. Regensburg)	1424
Füssen/Magnuskloster (D. Augsburg)	1397/1410
Mallersdorf (D. Regensburg)	1413
Metten (D. Regensburg)	1492
Michelfeld (D. Bamberg)	1436
Michelsberg (D. Bamberg)	1420/30 u. 1450
Mönchröden (D. Würzburg)	1446
Münsterschwarzach (D. Würzburg)	1450/60
Neresheim (D. Augsburg)	1481/97
Nürnberg/Ägidiuskloster (D. Bamberg)	1418
Ottobeuren (D. Augsburg)	1447
Plankstetten (D. Eichstätt)	1458
Prüfening (D. Regensburg)	1423
Prüll (D. Regensburg)	1425
Regensburg/St. Emmeram (D. Regensburg)	vor 1417 u. 1452
Reichenbach (D. Regensburg)	1394
St. Gallen (D. Konstanz)	1439
Veilsdorf (D. Würzburg)	1446
Weihenstephan (D. Freising)	1418
Weißenohe (D. Bamberg)	1438
Weltenburg (D. Regensburg)	1410/12

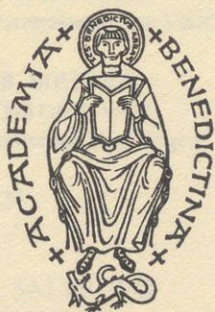
Chronologische Reihung der Klöster nach Reformzentren

Reformzentren	Erneuerte Konvente	Observanzdauer (ca.)
<i>Kastl</i>	Reichenbach	1394–ca. 1500
	Füssen/Magnuskloster	1397/1410–1630
	Abdinghof	1410(?)
	Ensdorf	1413–ca. 1500
	Weihenstephan	1418–(?)
	Michelsberg	1420/30 u. 1450–1452
	Prüll	1425–(?)
	Michelfeld	1436–1500(?)
	St. Gallen	1439–1442
	Weltenburg	(1410/12) 1441–(?)
	Veilsdorf	1446–1477
	Prüfening	(1423) 1442–1468
	Regensburg/St. Emmeram	1452–1520
<i>Reichenbach</i>	Weltenburg	1410/12–(?)
	Mallersdorf	1413–1476
	Regensburg/St. Emmeram	1417(?)
	Nürnberg/St. Ägidius	1418–1521
	Prüfening	1423–(?) u. 1486–(?)
	Frauzenzell	1424–1529
	Metten	1492–1519(?)
Biburg	1505–1510	
<i>Nürnberg/ St. Ägidius</i>	Füssen/Magnuskloster	(1397/1410) 1430–1630
	Donauwörth/Hl. Kreuz	1439/40–1521
	Mönchröden	1446–1485
	Münsterschwarzach	1450/60(?)
	Neresheim	1481/1496(?)
Niederaltaich	1485(?)	
<i>Donauwörth/ Hl. Kreuz</i>	Ottobeuren	1447(?)
	Füssen/Magnuskloster	(1397/1410) 1458–1630
	Plankstetten	1458–(?)
<i>Michelfeld</i>	Weißenohe	1438–(?)
	Michelsberg	1450–1452

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINERORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

BAND 102 / HEFT II
1991



EOS VERLAG ERZABTEI ST. OTTILIEN

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINERORDENS
UND SEINER ZWÄGE

HERAUSGEBERIN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

BAND 102 / HEFT II
1991



Unter Mitwirkung von Lukas Schenker/ Mariastein, Gregor Lechner/Göttweig,
Franziskus Büll/Münsterschwarzach und Stephan Petzolt/ Beuron
redigiert von Ulrich Faust / Ottobeuren
Redaktion und Administration:
Brühl 16, D-3200 Hildesheim

© Bayerische Benediktinerakademie e.V., München
Gesamtherstellung: EOS Verlag Erzabtei St. Ottilien, D-8917 St. Ottilien
ISSN 0303 - 4224

INHALTSVERZEICHNIS HEFT II

FRIEDRICH PRINZ, MÜNCHEN Grundzüge der Entfaltung des abendländischen Mönchtums bis zu Karl dem Großen	209
FRANZISKUS BÜLL OSB, MÜNSTERSCHWARZACH Zum Verhältnis der Benediktinerklöster Gorze – Münsterschwarzach – Lambach	231
ULRICH FAUST OSB, OTTOBEUREN Das älteste Buch Kärntens Zum Codex 1/1 des Stiftes St. Paul im Lavanttal	241
HANS LOINIG, KREMSMÜNSTER Philosophia Venatrix Zur Trope des Typus Logice in Reischens „Margarita Philosophica“	251
CHRISTINE TROPPER, KLAGENFURT Die Entwicklung des Konventes des Klosters St. Georgen am Längsee vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zur Aufhebung	265
WALTRAUD KRASSNIG, SALZBURG Leben und Wirken der letzten Zisterzienser von Viktring	305
STEPHAN HAERING OSB, METTEN Pater Alfons M. Zimmermann OSB (1891–1962) Leben und Werk eines benediktinischen Hagiologen	405
ANTON VON EUW, KÖLN Cimelia Einsiedlensia	427
WALTRAUD KRASSNIG, SALZBURG CHRISTOF RÖMER, BRAUNSCHWEIG Bericht über den Stand der Germania Benedictina	433
 Chronik des Ordens	
Metten feiert den 80. Geburtstag von Augustin Kardinal Mayer	443
Abtswechsel im Kloster Muri-Gries	447

Von der Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Stiftsbibliothekare in Einsiedeln	448
Feiern zum 900. Todestag des hl. Altmann von Passau	450
Bericht über die Jahrestagung der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie in St. Georgen/Längsee in Kärnten vom 11. bis zum 13. Oktober 1991	451
Mitglieder der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie	454
100 Jahre Kloster und Töchterinstitut Marienburg, Wikon/Schweiz	456
In memoriam: Prof. Dr. P. Paulus Weißenberger — Prof. Dr. Bernhard Bischoff — Prof. Dr. P. Kassius Hallinger	458
Literarische Umschau	465

Grundzüge der Entfaltung des abendländischen Mönchtums bis zu Karl dem Großen

Von Friedrich Prinz — München

Die radikale asketische Lebensform von Christen, die sich in dem Augenblick in der Spätantike zu entfalten begann, als die Kirche nicht mehr vom Staat verfolgt, sondern sogar zu einer starken Stütze desselben wurde, diese Lebensform hatte ursprünglich nur mittelbar mit dem allgemeinen politischen und sozialen Leben zu tun, denn sie verstand sich ja als konsequente Abkehr von dieser Welt. Askese einerseits und Gesellschaft, Politik und Kultur waren ursprünglich zumindest ihrer Intention nach Gegenpole, die monastische Lebensform ein spiritueller, liturgisch geordneter Gegenentwurf zu der chaotischen, existierenden Welt.¹

Welchem Geist eine solche grundsätzliche Gegenposition entsprang, erhellt aus den Regeln und paränetischen Schriften der großen Mönchsväter des Orients wie des Okzidents. Ebenso verspürt man etwas vom tiefsten Kern asketischer Berufung im geistlichen Herzstück der Regula S. Benedicti, dem Kapitel 7 (De humilitate), — einem überwältigend suggestiven und zugleich spröden Textstück — worin der große Mönchsvater — was immer seine Identität gewesen sein mag — die zwölf Stufen auf dem Wege religiös inspirierter Selbsterkenntnis und monastischer Vollendung beschreibt.

Welche Wirkung hatte die gültige Norm der Regel im widersprüchlichen Kräftespiel historischen Lebens? Oder, mit anderen Worten, wie geschichtsmächtig wurde dieser Vorentwurf menschlicher Existenz?

Nachfolgend soll einsichtig gemacht werden, welche Kräfte das Eremiten- und frühe Mönchtum grundlegend umgeformt haben und wie eine im Prinzip und aus religiöser Überzeugung egalitäre Gemeinschaft, nämlich eine Klostergemeinschaft, mit ihren strikten, liturgisch wie „arbeitstechnisch“ geformten Lebensgewohnheiten und ihrem fast utopisch zu nennenden Willen, sich gegen „die Welt“ abzuschließen, beim Aufbau sowohl der christlichen Spätantike in der Mittelmeerwelt und mehr noch bei der krisenreichen Ausbildung der germanisierten, christlich-frühmittelalterlichen Welt geradezu der Hauptträger der frühmittelalterlichen Gesellschaft und Kultur geworden ist.

1) Statt umfangreicher Literatur zum Mönchtum sei auf die Einführung von Frank K. S., Grundzüge der Geschichte des christlichen Mönchtums, Darmstadt 1975, verwiesen.

Das Mönchtum hat die neue, germanisch-romanische Völkerwelt und später auch die westslawische Welt entscheidend mitgestaltet und mitgetragen. Sein Weg aus einer christlich-radikalen Protesthaltung gegen die spätantike Welt- und Stadtzivilisation — wir haben es hier mit einer genuinen „counter-culture“ zu tun! — dieser lange Weg, den es hier in zwangsläufig skizzenhaften Umrissen zu erhellen gilt, führt bis in den geistig-politischen Mittelpunkt der fränkisch-merowingischen, später der karolingischen Gesellschaft, in der das Königs- und Adelskloster neben Bistum und Domschule eine tragende Säule der gesamten politisch-sozialen Herrschaftsordnung geworden ist. Diese Entwicklung war zugleich ein weltgeschichtlich bedeutsamer Integrationsprozeß, der gerade deshalb so fasziniert, weil das Mönchtum das gesamte Mittelalter hindurch in immer neuen reformerischen Anläufen um die Bewahrung und Erneuerung seiner christlichen Ursubstanz ringen mußte, nämlich um seinen tieferen religiösen Daseinszweck, daß es aber mit diesem ständigen Kampf um die Erhaltung seines metahistorischen Wesensgrundes gleichzeitig immer wieder die Gesamtgesellschaft gleichsam im Nebenschluß selbst mit umformte, beeinflusste, veränderte und ihr strengere Normen der Sittlichkeit, des Verhaltens und der Selbstkritik aufprägte.

In diese Entwicklung, die gleichsam bildlich und architekturgeschichtlich von den verstreuten Laurensiedlungen der Thebais zum geistlich-wissenschaftlichen und ökonomischen, hochdifferenzierten Kosmos des St. Galler Klosterplans (um 820) und später in die europäischen „Mönchsrepubliken“ Gorze und Cluny und deren Tochtergründungen führt, ist auch jener Zeitabschnitt monastischer Entfaltung einzuordnen, der nachfolgend unter dem Aspekt ihrer Bedeutung für die Welt des Frühmittelalters dargestellt werden soll. Es konnte nicht ausbleiben, daß eine vorbildhafte Lebensform sowohl den Einzelmenschen wie auch dessen Umwelt tief beeinflusste, und so ist es kein Zufall, daß schon sehr früh im Lebensbereich des Mönchtums ihm eigentümliche literarische Formen auftauchten, die mit der monastischen Daseinsform unmittelbar zusammenhingen. Dazu gehörte und gehört bis zum heutigen Tage die Klosterregel und ihre praktischen Adaptionen, wie sie uns in dem reich ausdifferenzierten, von Kassius Hallinger und seinen Schülern edierten Corpus der „Consuetudines“ einzelner Klöster so eindrucksvoll entgegentritt. Für den mönchischen Grundgedanken, wie er uns in Spätantike und Frühmittelalter in vielfachen Variationen begegnet, daß nämlich ein strenges, Gott geweihtes Leben in den verschiedenen Formen der Askese die unblutige Fortsetzung des frühchristlichen Martyriums für den Glauben sei, — für diese zentrale Selbstinterpretation monastischer Existenz mußte es aber auch naheliegen, vorbildhaftes christliches und asketisches Leben in biographischer Form als Ansporn für andere darzustellen. So entstand die Heiligenvita als ein spezifisch mittelalterliches, literarisches Genus, in dessen Texten sich sowohl christlich-asketisches Selbstverständnis als auch die Beziehung zwischen monastischem Leben und Laienwelt widerspiegeln. Die Anfänge dessen, was man vielleicht „abendländische Seelenbiographie“ nennen könnte, liegen im Heiligenleben und seiner Vorbildlichkeit. Dieser literarische

Typus, der zugleich seine liturgische Bedeutung hat und durch Wunderberichte sogar Wallfahrten ins Leben rufen konnte, sagt uns aber auch immer wieder vieles über das stets spannungsreiche Verhältnis zwischen Mönchtum und „Welt“, Mönchtum und Gesellschaft, Mönchtum und Kultur. Deshalb weisen hagiographische monastische Texte auch und gerade dann, wen dies nicht beabsichtigt war, über den engeren Kosmos klösterlichen Lebens weit hinaus: Die Geschichte des Mönchs in der Welt ist zugleich die Geschichte der Welt im Brennspeigel klösterlicher Existenz. Das hat auch Bedeutung für den methodisch vorgehenden Historiker, der Texte auswertet, die nicht nur hinter Klostermauern entstanden — der Großteil der Literatur des Frühmittelalters war mönchisches Werk! — sondern die auch die monastische Lebensform selbst zum Gegenstand haben. Ein Beispiel solcher Art mag hier vorgeführt werden.

Italien, Gallien und das frühe Merowingerreich: ein Strukturvergleich zweier monastischer Landschaften

Zuerst einige quantifizierende Feststellungen zur frühen abendländischen Hagiographie. Seit dem ersten Auftreten hagiographischer Texte im 3. Jahrhundert bis zu Beda Venerabilis († 735) entstanden in Italien, im Frankenreich, in Spanien, Nordafrika, Irland, Dalmatien und auf den Britischen Inseln insgesamt etwa 200 Heiligenleben in lateinischer Sprache. In Italien, wobei Rom den Löwenanteil hat, waren es an die 90 Viten, im Frankenreich circa 70, die restlichen 40 Heiligenleben verteilen sich auf die übrigen Länder des christlich-lateinischen Westens. Versucht man nun die einzelnen Lebensbeschreibungen inhaltlich grob zu klassifizieren, dann ergibt sich, daß es sich in Italien in der Mehrzahl um legendäre, teilweise sogar fabulöse Märtyrerviten handelt, deren Helden fast ausschließlich den Christenverfolgungen der Spätantike angehören, oder um reguläre Bischofsviten des 5. und 6. Jahrhunderts, die eher offiziellen Charakter haben und sich verschiedentlich sogar dem biographischen Genus des „*Liber pontificalis*“ annähern. Der Typus der noch aus antiker biographischer Tradition gespeisten Bischofsviten findet sich im 5. und 6. Jahrhundert allerdings wesentlich häufiger in Gallien und dem Frankenreich, hier hat allein Gregor von Tours in seinem „*liber vitae patrum*“ 20 bischöfliche Kurzbiographien beigesteuert.²

2) Dekkers E. u. Gaar A., *Clavis Patrum Latinorum* (CPL), Steenbruggis 1961², 468–501. Es versteht sich von selbst, daß bei einer genauen Analyse des gesamten Vitenbestandes sich die hier abgerundeten Zahlen etwas ändern könnten, ohne daß sich am generellen Befund und an dem grundsätzlichen Unterschied zwischen Italien und dem Merowingerreich etwas ändern würde. Die Echtheitsfragen, insofern sie für unsere Quantifizierung von Belang sind, wurden nach dem jetzigen Forschungsstand berücksichtigt, z. B. im Falle der Jura-Väter aufgrund der neuen Edition von F. Martène, *Sources Chrétiennes* (SC) 142, Paris 1968. — Zu Gregor von Tours vgl. bes. Heinzelmann H., *Neue Aspekte der biographischen und ha-*

Darüberhinaus aber gibt es noch wesentlich markantere, für unser Thema wichtigere Unterschiede zwischen der Vitentradition Italiens und des Merowingerreiches. Während nämlich in Rom und auf der Apenninhalbinsel ganz eindeutig die Märtyrerpassio mit mehr als 70 Stücken von insgesamt 90 Viten überwiegt (wobei unter den Märtyrern auch elf Päpste und Bischöfe der Verfolgungszeit mitgezählt sind), liegen die Dinge im gallisch-fränkischen Bereich völlig anders. Dort sind von insgesamt etwa 70 hagiographischen Werken 38 Bischofsbiographien und nur zehn Märtyrerviten. Noch aufschlußreicher ist aber ein Zahlenvergleich hinsichtlich des monastischen Anteils am hagiographischen Genus. Während nämlich in Rom und Italien die aus Klöstern stammenden Heiligen und Bischöfe kaum in Erscheinung treten, stellen sie in Gallien und im Merowingerreich einen erheblichen Anteil an der Gesamtzahl der Heiligenleben, denn es gibt hier etwa 35 heilige Mönche, Äbte und aus Klöstern stammende Bischöfe, die eine Vita erhalten haben. Geht man dabei bis ans Ende des 8. Jahrhunderts, so sind es sogar mehr als 40 Werke.³ Eine besondere Gattung, für die es in Italien aufgrund andersartiger politischer Entwicklung keinerlei Pendant gibt, sind schließlich in diesem Bereich die Lebensbeschreibungen heiliger Könige und Königinnen wie Sigismund, Chrodechildis, Chlodovald, Radegundis, Gertrud von Nivelles, Balthilde von Corbie/Chelles und Dagobert III.⁴ Faßt man diesen Zahlenvergleich zusammen und versucht ihn zu deuten, dann läßt sich feststellen, daß die Heiligenleben des Frankenreiches mit ihrem 50%igen Anteil an der gesamten Hagiographie dieses Raumes im Frühmittelalter ursächlich aufs engste mit dem monastischen Frühling des 6. und 7. Jahrhunderts in dieser Region verbunden sind und daß ferner Adel und Königtum dabei eine schlechthin entscheidende Rolle spielen. Man wird daher von einer gallisch-fränkischen Klo-

graphischen Literatur in der lateinischen Welt (1.–6. Jahrhundert), (Francia 1, 1973, 27–44, bes. 42 f.) Insgesamt, d. h. außer den 20 Kurzbiographien Gregors von Tours hat der gallofränkische Raum in dem hier untersuchten Zeitabschnitt (3. Jahrhundert – 735) etwa 38 Bischofsviten aufzuweisen, davon sind jedoch elf Bischöfe aus dem monastischen Bereich gekommen.

- 3) Vgl. Wattenbach–Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 1. Heft, Weimar 1952, 119–146 und CPL. Honoratus und Hilarius von Arles, Lupus von Troyes, die Juraväter Romanus, Lupicinus und Eugendus, Caesarius von Arles, Radegundis, Arnulf von Metz, Gertrud von Nivelles, Eligius von Noyon, Balthilde, Leodegar von Autun, Columban, Athala und Eustasius von Luxeuil, Bertulf von Luxeuil und Bobbio, Baro von Gent, Johannes von Reomagus, Sigiramnus, Richarius, Furseus von Péronne, Amatus, Germanus von Granfelden, Deicolus, Frodobert, Walarich, Audomar, Audoenus von Rouen, Bertinus, Winnoc, Salaberga (Sadalberg), Anstrudis, Agilus von Rebais, Filibert von Jumièges, Wandregisel, Lantbert, Ermenland, Remaclus, Trudo, Amandus, Gallus, Rupert, Emmeram, Corbisan etc.
- 4) Folz R., Zur Frage der heiligen Könige. Heiligkeit und Nachleben in der Geschichte des burgundischen Königtums (DA 14, 1958, 317–344); Bloch M., Les rois thaumaturges, Straßburg 1924; Gaiffier B. de, Hagiographie et Historiographie. Examen de quelques problèmes (SSAM 17/I, 1969, Spoleto 1970, 143 f.).

sterhagiographie im engeren Sinne sprechen müssen, die ein Novum in der Entwicklung dieser Literaturgattung darstellt, das einer Erklärung hinsichtlich der religiösen und gesellschaftlichen Kräfte bedarf, die sich dahinter verbergen.

Erste Anfänge des abendländischen Mönchtums

Was bedeutet nun das Auftreten einer spezifisch gallisch-merowingischen Klosterhagiographie für die unterschiedlichen Wege der Entfaltung monastischen Lebens in Italien und Frankreich? Nichts könnte falscher sein, als daraus den Schluß zu ziehen, daß auf der Apenninhalbinsel das Klosterwesen unterentwickelt gewesen sei und daher die entsprechende monastische Hagiographie fehle. Der Tatbestand ist wesentlich komplizierter. Es fällt nämlich auf, daß zwar die Anfänge asketischen Lebens in Rom relativ gut erkennbar sind und auch für Mailand und Vercelli ein Mönchtum seit der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts nachweisbar ist, doch ebenso deutlich zeigt sich, daß dem frühen italienischen Mönchtum weitgehend jene eigenständige, von der allgemeinen kirchlichen Entwicklung relativ unabhängige Entfaltung fehlt, die für das Merowingerreich so charakteristisch ist.⁵

Mönchtum taucht nämlich in Italien, anders als im gallischen Westen, vornehmlich im Umkreis der überragenden Gestalten der jungen Reichskirche auf, d. h. in den Briefen und Schriften eines Hieronymus, Augustinus, Ambrosius und Eusebius, hier allerdings sehr klar und deutlich, so daß man im Spiegel dieser Briefliteratur die Entwicklung vom individuellen Asketentum bis zu geordneten klösterlichen Formen sehr gut verfolgen kann. Ebenso ist zu erkennen, daß sich das frühe Mönchtum Italiens im Bannkreis und meist auch in Abhängigkeit vom Bistum, von der spätantiken Bischofsstadt entfaltet hat, ein Zug, der sich auch im frühen gallischen Mönchtum der Provence, in Burgund und in der Touraine wiederfindet.

Für Italien versteht es sich von selbst, daß dabei Rom als die immer noch ausstrahlende Mitte im weitverzweigten Kommunikationssystem des Imperium Romanum die Hauptrolle spielte und daß daher auch die Ausbreitung monastischer Lebensformen im übrigen Italien meist durch römische Einflüsse vermittelt worden ist. Rom war dabei auch der Vermittler für die zeitweise übermächtigen orientalischen Vorbilder, hier scheint es vor allem der Aufenthalt und Einfluß des streitbaren, mehrfach gebannten Kirchenvaters Athanasius in Rom, Trier und Aquileja (339/41) und dessen Lebensbeschreibung des großen östlichen Mönchsvaters Antonius gewesen zu sein, die im Westen Epoche machte und dem Mönchtum die Wege ebnete, denn die Antonius-Vita dürfte wohl von Anfang an als monastische Propagandaschrift

5) Vgl. Prinz F., *Askese und Kultur. Vor- und frühbenediktinisches Mönchtum an der Wiege Europas*, München 1980, 15 ff.

für den Westen konzipiert worden sein; sie wurde schon bald nach 360 ins Lateinische übersetzt und übte in dieser Form die breiteste Wirkung aus.

Dem Briefwechsel des hl. Hieronymus kann man jedenfalls entnehmen, daß der Aufenthalt des Athanasius in Rom einen starken Anstoß zur Bildung mönchischer Lebensgemeinschaften gegeben hat und daß dann Damen der römischen Aristokratie, wie etwa Marcella, auf ihren Landgütern Klöster gründeten. Wir haben hier den auch im spätantiken Gallien verbreiteten Typ des Aristokratenklosters, eine oft spontane Schöpfung, die auf Adelsbesitz entstand und von Mitgliedern der römischen Oberschicht geleitet, ausgestattet und organisiert wurde. Paulinus von Nola, Sulpitius Severus, Augustin, Cassiodor, Germanus von Auxerre und andere gründeten auf diese Weise Klöster. Aus den Hieronymus-Briefen erfahren wir ferner von der römischen Aristokratin Asella, die um 405 in einer Klostergemeinschaft lebte, ferner von Paula, die sich mit ihren Töchtern und einigen Sklavinnen zu einer monastischen Gemeinschaft zusammengeschlossen hatte; dasselbe taten um 400 die jüngere Melanie und ihr Gatte Pinianus sowie Proba aus der alten römischen gens Anicia.⁶ Ebenso fand der hl. Augustin 387 in Rom ein offenbar schon wohlorganisiertes Frauenkloster mit Nonnen vor, die von ihrer Hände Arbeit lebten, eine feste regelartige Hausordnung hatten und geistlichen Vorgesetzten unterstellt waren. Das scheint aber, wie überall in der Anfangsphase, eher die Ausnahme gewesen zu sein, denn sowohl für Italien wie für Gallien muß man viel eher mit „spontanen“ Gemeinschaften rechnen, die für einige Jahre bestanden, aber oft wieder verschwanden. Dies dürfte auch für die Frühzeit des römischen Klosterwesens gelten, das 5. Jahrhundert eingeschlossen, in dem nur vier Konvente sicher bezeugt sind.⁷ Es sind die Klöster St. Sebastian (in Catacumbis), SS. Johannes et Pauli im Vatikan, St. Stephanus, St. Laurentius vor den Mauern sowie ein nicht zu lokalisierender Konvent „Ad Lunam“. Auf die Tatsache, daß es sich durchwegs um päpstliche Gründungen handelt, wird noch einzugehen sein. Erst mit dem 6. Jahrhundert wuchs die Zahl der römischen Klöster und stieg bis zum Beginn des 8. Jahrhunderts auf mehr als 40 an. Gleichzeitig nahm aber auch die Dauerhaftigkeit und Regularität monastischen Lebens zu, nicht zuletzt durch die enge Verbindung mit einer sich konsolidierenden päpstlichen Stadtherrschaft.

Die große Bedeutung bischöflicher Stadtherrschaft gilt für Rom ebenso wie für Mailand, Arles, Lyon, Autun, Auxerre und Tours, sie konnte nicht ohne Folgen für die Stellung der Klöster im Bereich der Civitates sein wie auch speziell für die Beziehungen zwischen Kloster und Bischof. Seit man den Nachweis geführt hat, daß die Kanones von Chalkedon, die die Beziehungen zwischen Mönchtum und Klerus regeln, wie die Ergebnisse dieses Konzils überhaupt, nicht einfach als für die Gesamtkirche verbindlich angesehen werden können, sondern sich in verschiedenen Regionen auch unterschiedlich stark

6) Ebd. 16 ff. Darüber demnächst umfassend: Jenal G., *Italia monastica ac ascetica* (im Druck).

7) Ferrari G., *Early Roman Monasteries*, Rom 1957, 411 ff.

(oder auch gar nicht) auswirkten, kann das Verhältnis zwischen Mönchtum und Bistum für die Spätantike und das Frühmittelalter oft nur regional und deskriptiv, aber kaum normativ erfaßt werden.⁸

Dies hat Konsequenzen für unsere Frage nach den Unterschieden zwischen Italien und dem Merowingerreich wie auch für die weitere Frage nach der Wirkungsgeschichte der *Regula Benedicti* in Italien und Frankreich. Geht man nämlich davon aus, daß Chalkedon im Westen relativ wenig und dann erst viel später wirksam wurde, dann liegt auf der Hand, daß für Italien, soweit es nicht byzantinisch war, die päpstliche Einwirkung wesentlich das Verhältnis zwischen Bistum und Kloster bestimmen mußte. Dabei geht es aber m. E. weniger um rein juristische Fragen und auch nicht in erster Linie um das Problem der Vereinbarkeit von Mönchsstand und Klerikerstand. Dieses Problem ist von den Päpsten sehr verschieden gesehen worden, und erst Gregor der Große hat lange nach Benedikt die grundsätzliche Unvereinbarkeit beider Stände hervorgehoben.⁹ Seine strenge Unterscheidung hat ihn aber für die weltkirchliche Praxis des Westens nicht daran gehindert, bei Priestermangel Mönche als Kleriker weihen zu lassen; schließlich kam es ja nicht selten vor, daß Mönche auf Bischofsstühle gelangten und in ihrer Person die enge Verbindung von Mönchtum und Episkopat repräsentierten, wie beispielsweise eine personengeschichtliche Analyse des südgallischen Großklosters Lérins bei Cannes zeigt.¹⁰ Wichtiger ist m. E. für die tatsächliche Entwicklung, daß sich das Mönchtum Italiens und Südgaliliens bis zum Ende des 6. Jahrhunderts durchaus im Bannkreis der Bischofsstädte entfaltete und damit auch unter weitgehender bischöflicher Beaufsichtigung; mit anderen Worten: es wurde organisatorisch sehr stark in die Bistumsorganisation und damit in den Sozialkörper der spätantiken und frühmittelalterlichen Städte Italiens, Südfrankreichs und Spaniens integriert. Man hat diesen Prozeß kürzlich treffend als „eine monastisch-klerikale Symbiose“ bezeichnet, „die nicht selten bis zur Ununterscheidbarkeit ging“.¹¹ Semantisch läßt sich dies etwa an der Tatsache ablesen, daß bis zu Gregor von Tours Begriffe wie *monasterium*, *coenobium*, *abbatia* ebenso für Gemeinschaften von Mönchen wie von Klerikern verwendet wurden.¹² Gerade Papst Gregors d. Großen Protest gegen die Vermischung beider Lebensordnungen unterstreicht das Vorhandensein und die Wirksamkeit dieser monastisch-klerikalen Symbiose und sogar teilweisen

8) Ueding L., Die Kanones von Chalcedon in ihrer Bedeutung für Mönchtum und Klerus (Grillmeier A. u. Bacht H. Hrsg., Das Konzil von Chalkedon 2, Würzburg 1953, 569–676).

9) McLaughlin T., *Le très ancien droit monastique de l'Occident*, Paris 1935, 115 ff., 119 ff.

10) Prinz F., *Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung* (4. bis 8. Jahrhundert), München – Wien 1965, 21988, 129.

11) Schieffer R., *Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland*, Bonn 1976, 129.

12) McLaughlin T., *Droit monastique* (wie Anm. 9) 122.

Identität von Mönchsgemeinschaft und Basilikalgeistlichkeit.¹³ Gregors dezidierte Stellungnahme kam ja gerade aus einer intimen Kenntnis dieses Zustandes auch und besonders in Rom selbst. Denn nicht zufällig war es, sondern sehr exemplarisch, daß sich in Rom seit Papst Leo d. Gr., d. h. seit der Mitte des 5. Jahrhunderts, der Typus der Basilikalklöster ausbildete, Klöster also, die in engstem Zusammenhang mit dem Gottesdienst an den großen stadtrömischen Basiliken entstanden und die schon aus diesem Grunde sehr eng in die allgemeine Kirchenorganisation eingegliedert waren.¹⁴ Basilikalklöster solcher Art gibt es auch im stadtbezogenen südgallischen Mönchtum des 5. und 6. Jahrhunderts und darüber hinaus im gesamten südgallischen Bereich, in dem die episkopale Organisation intakt geblieben war.¹⁵ Was bedeuten nun solche Feststellungen für unsere Frage nach den Unterschieden zwischen italienischem und gallisch-fränkischem frühen Mönchtum?

Erstens dies, daß im italienischen wie im südgallischen Bereich, soweit dort die Stadt und der Stadtbischof weiterhin existierten und in die neue Ordnung des Merowingerreiches in toto aufgenommen worden waren,¹⁶ Bischof und Bistum ihr Übergewicht über den monastischen „Seitenstrang“ der Gesamtkirche behielten und daß die Klöster daher nur in sehr begrenztem Maße eine über die Klostermauern hinausreichende Eigeninitiative entfalten konnten.

Zweitens ist festzuhalten — und hier greife ich einen interessanten Gedanken auf, den Gregorio Penco¹⁷ in seiner Klostergeschichte Italiens geäußert hat — daß sich die italienische monastische Entwicklung von der Frühzeit bis in die langobardisch-fränkische Epoche auch räumlich differenziert hat. Im Süden mit seinem dichten Netz von Bistümern, die oft nichts anderes als städtische Großpfarreien waren, blieben die Klöster im wesentlichen der bischöflichen Gewalt und Herrschaft untergeordnet. Im Norden Italiens hingegen mit seiner weiträumigeren Bistumsorganisation und deren Störungen durch die Langobardenzeit vermochte sich seit dem Frühmittelalter das Mönchtum stärker von Bischof und Bistum zu emanzipieren und sich neue Aufgabengebiete zu sichern. Es wird weiter unten zu zeigen sein, daß dies in

13) Brief Gregors d. Gr. an Bischof Johannes von Ravenna v. Sept. 594, Reg. 5,1; JE 1317, MGH.Ep I, S. 280 f.: „Nemo etenim potest et ecclesiasticis obsequiis deservire et in monachica regula ordinate persistere, ut ipse distractionem monasterii teneat, qui cotidie in obsequio ecclesiastico cogitur permanere.“ Vgl. Rudmann R., Mönchtum und kirchlicher Dienst in den Schriften Gregors des Großen, St. Ottilien 1956, 124 ff. und passim.

14) Ferrari G., Roman Monasteries (wie Anm. 7) 365 ff. — Zur kirchengeschichtlichen und architektonischen Bedeutung der großen römischen Basiliken vergleiche das Standardwerk von R. Krautheimer u. a. (Hrsg.), *Corpus Basilicarum Christianarum Romae* 1–5, Rom u. New York 1937/77; ders. *Early Christian and Byzantine Architecture*, Harmondsworth 1986⁴; ders., *Rom Schicksal einer Stadt* 312–1308, München 1987.

15) McLaughlin T., *Droit Monastique* (wie Anm. 9) 30 ff.

16) Prinz F., *Die bischöfliche Stadtherrschaft im Frankenreich vom 5. bis zum 7. Jahrhundert* (HZ 217, 1973, 1–35).

17) Penco G., *Storia del monachesimo in Italia*, Rom 1961.

wesentlich stärkerem Maße auch für das merowingische Mittel- und Nordgallien gilt, wo dem Mönchtum aufgrund einer besonders günstigen Konstellation ein wirklicher und grundlegender Neuanfang seit dem ausgehenden 6. Jahrhundert gelang.

Rom selbst wäre wegen der starken Stellung des Papstes und Stadtbischofs eher der Entwicklung im Süden Italiens zuzuordnen, doch trug es durch seinen universalen Anspruch wesentlich zu einer aufgabenmäßigen Neuorientierung des Mönchtums bei, die von schicksalshafter Bedeutung werden sollte. Allerdings galt dies nicht, wie man gleich hinzufügen muß, für den stadtrömischen Bereich, wo nach wie vor und weit ins Mittelalter hinein die Klöster eng in die stadtrömische Kirchenorganisation integriert blieben. Die päpstliche Initiative zugunsten weitgesteckter klösterlicher Aufgaben entfaltete sich aber hauptsächlich außerhalb Italiens, nämlich in West-, Mittel- und Nordeuropa, später auch im missionierten Ostmitteleuropa. Die Präponderanz des Bistums über das Klosterwesen in Süd- und Mittelitalien drückt sich auch in dem eingangs erwähnten, zahlenmäßig zu erhärtenden Phänomen aus, daß wir bis zum 8. Jahrhundert in Italien kaum eine Klosterhagiographie im engeren Sinne haben, in Gallien und im frühen Frankenreich diese Literaturgattung hingegen die hervorstechendste ist. Das Klosterwesen hatte dort aufgrund eigener neuer Aufgaben und aufgrund neuer Förderer aus den Reihen des fränkischen Königs und Adels auch ein neues Selbstverständnis entwickelt, das sich in einer spezifisch monastischen Hagiographie manifestierte.¹⁸ Welche Faktoren dabei im Merowingerreich noch eine Rolle spielten und inwiefern die *Regula Benedicti* durch ihren Geist dieser andersartigen Entwicklung positiv entgegenkam, wird noch zu erörtern sein.

Roms Stellung als Mittelpunkt der westlichen Christenheit bewirkte auch, daß die frühen asketischen Gruppen und Klöster im übrigen Italien zumeist römischen Einflüssen ihre Entstehung verdanken. Das gilt etwa für das Kloster des Bischofs von Vercelli (363), es gilt für Mailand unter Ambrosius, in dessen Klostergründung Martin von Tours seine asketische Laufbahn begann, und entsprechend auch für die Hausklöster der bereits erwähnten römischen Aristokratin Melanie in Kampanien und Sizilien. Nicht so deutlich ist aufgrund der schlechten Quellenlage die Herkunft der ersten Klöster in Aquileja, Verona, Piacenza und Bologna, wohingegen die süditalienische Klostergründung des Paulinus von Nola nach Gallien weist.

Ähnlich wie im Falle des provençalischen Klosters Lérins wird man aber auch äußere Ursachen für die Entstehung monastischer Zellen in Betracht ziehen müssen, vor allem die militärisch-politischen Katastrophen des 5. und 6. Jahrhunderts, die viele Flüchtlinge aus Nordgallien, dem Donauraum — die Mönche des hl. Severin von Noricum etwa — und aus Nordafrika nach Italien brachten. So rief der Afrikaner Gaudentius in Neapel ein Kloster ins Leben und Fulgentius von Ruspe (+532) sammelte vor der Vandalenherrschaft in Afrika geflohene Mönche in Calaris auf Sardinien. Flucht vor barbarischen

18) Siehe oben S. 211 ff.

Feinden, Wallfahrten ins Heilige Land und zu den verehrten Vorbildern mönchischen Lebens im Orient, ebenso asketische Heimatlosigkeit als Antwort auf eine zerfallende Großstadtzivilisation — schließlich ist das Mönchtum ursprünglich auch als radikal-christliche Alternative und Antwort auf eine krisengeschnüttelte und oft nur oberflächlich christianisierte Großstadtzivilisation entstanden! — dies alles trug in der Mitte des 6. Jahrhunderts, als sich die politischen Verhältnisse Italiens durch die byzantinische Restauration zu konsolidieren schienen, dazu bei, dem italienischen Mönchtum festere Formen zu geben. Die langobardische Invasion von 568 stellte allerdings wieder alles in Frage, die Kirche Italiens insgesamt hatte nun wieder um ihre nackte Existenz zu ringen und mit ihr das Mönchtum. Höhepunkt und Krise war dann bekanntlich der Pontifikat Gregors d. Gr., sowohl für die äußeren wie für die inneren Probleme der Kirche.

Papst Gregor d. Gr. spielt auch für die Geschichte des abendländischen Mönchtums eine bedeutende, aber bis heute noch nicht völlig geklärte Rolle. Nach neueren Untersuchungen war er es, der eine universale, eine wirkliche Weltmission in die Wege leitete und damit dem Mönchtum in der Mission über den alten Orbis Romanus hinaus eine neue, zentrale Rolle zuwies.¹⁹ Dies gilt nicht nur für die Angelsachsen-Mission²⁰, sondern auch für die monastische Missionstätigkeit auf dem Kontinent im Frankenreich und im angrenzenden westslawischen Bereich.²¹

Umstritten ist freilich Gregors Rolle bei der Ausbreitung des benediktinischen Mönchtums über Rom und Italien hinaus. Welche Faktoren waren es hier, die der Regula Benedicti den Weg ebneten? Die neue Edition der Benediktregel durch Adalbert de Vogüé hat erneut die Frage nach Art und Weise des Vordringens der Regula Benedicti, ihrer Rezeption im Abendland aufgeworfen; selbst die Existenz und Persönlichkeit Benedikts ist neuerdings bezweifelt worden, mag diese Hypothese auch lebhaften Widerspruch hervorgerufen haben.²² Das Faktum selbst, der Siegeszug einer einzigen Klosterordnung im frühmittelalterlichen Europa, ist dabei weniger problemgeladen wie die Frage nach den historischen Faktoren und strukturellen Voraussetzungen, die ihn letztlich ermöglichten.

Welche Kräfte und welche politisch-kirchlichen Konstellationen waren es also, die der cassinensischen Klosterordnung den Weg nach Gallien und ins Frankenreich ebneten, wo begegnen wir ihr zuerst und wer förderte ihre Verbreitung? Fest steht, und dies ist m. E. im Anschluß an die Forschungen Kas-

19) Fritze W. H., *Universalis gentium confessio*. Formen, Träger und Wege universalmissionarischen Denkens im 7. Jahrhundert (FMS 3, 1969, 78–130).

20) Vgl. zuletzt Schäferdiek K., *Die Grundlegung der angelsächsischen Kirche im Spannungsfeld insular-keltischen und kontinental-römischen Christentums* (Kirchengeschichte als Missionsgeschichte 2, München 1978, 147 ff.).

21) Fritze W. H., *Universalis gentium confessio* (wie Anm. 19).

22) Vogüé A. de, *La Règle de S. Benoit*. Introduction, traduction et notes (SC 181/I), 150 ff. — Kritisch zu Benedikt: Clark F., *The Pseudo-Gregorian Dialogues 1–2*, Leiden 1987.

sus Hallingers²³ und seiner Schüler mit Nachdruck festzuhalten, daß die Ausbreitung des benediktinischen Mönchtums kein planmäßiger, gewissermaßen von Rom aus gelenkter Entwicklungsprozeß war. Eine „autogene“, innere Ursache des Siegeszuges der Regula Benedicti war sicher die Variabilität und Praktikabilität dieser Klosterordnung, die es dem Abt — als der gleichsam verkörperten Lebensordnung einer Mönchsgemeinschaft — erlaubte, den vorgegebenen Rahmen des Regeltextes nach eigenen Vorstellungen und Überzeugungen auszufüllen.²⁴

Ebenso ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß mit dem wachsenden Einfluß Roms in der abendländischen Kirche die Regula Benedicti, die als „römische Regel“ galt, immer mehr Gewicht bekam, da seit dem 7. Jahrhundert die fränkischen Mönche und seit dem 8. Jahrhundert die fränkische Reichskirche insgesamt immer stärker nach dem römischen Vorbild orientierten.²⁵ Aber genügt das zur Erklärung dieses Erfolgs einer italischen Klosterregel im Abendland?

Entscheidend war wohl etwas anderes, nämlich die große Chance, die sich der benediktinischen Klosterordnung mit ihrer Aufnahme durch ein völlig andersgeartetes gesellschaftliches wie kulturelles Milieu eröffnete, eine Chance, die im 7. und 8. Jahrhundert zu einer rapiden Verbreitung der Regula Benedicti im Frankenreich führte. Es war das Ambiente der durch den irischen Mönchsvater Columban seit 590 in dem burgundischen Großkloster Luxeuil und seinen zahlreichen Filiationen entstandenen monastischen Bewegung, in deren weitverzweigtem Kommunikationssystem die cassinensische Klosterordnung ihren entscheidenden Durchbruch zur mittelalterlichen Klosterregel schlechthin erfuhr.²⁶

Die Rezeption der Regula Benedicti im Frankenreich ist soziologisch gesehen ein Eindringen derselben in eine neue politische und gesellschaftliche Schicht, die Columban und seine Nachfolger, die Äbte Eustasius und Waldebert von Luxeuil gerade erst dem Mönchtum als Lebensform erschlossen hatten.²⁷ Mit anderen Worten: Erst im politisch-monastischen Verbundsystem

23) Hallinger K., Papst Gregor der Große und der heilige Benedikt (StAns 42, 1957, 231–319); ders., Corpus consuetudinum monasticarum I (Initia consuetudinis Benedictinae), Siegburg 1963.

24) Semmler J., Zur Überlieferung der monastischen Gesetzgebung Ludwigs des Frommen (DA 16, 1960, 309–388); zum vieldiskutierten Problem, welche Qualitäten der Regula Benedicti deren nachweislichen Siegeszug durch das mittelalterliche Europa ermöglichten vgl. zuletzt Angerer J., Das Mönchtum im karolingischen Reich (Die Anfänge des Klosters Kremsmünster, Linz 1978, 11–24, bes. 20 ff.).

25) Vgl. Frank K. S., Grundzüge 53 f.

26) Prinz F., Frühes Mönchtum (wie Anm. 10) 121 ff. und 263 ff.

27) Die Bedeutung von Luxeuil für die geistige Formation des merowingischen Hofadels bezweifelt neuerdings ohne stichhaltige Argumente und entgegen den Aussagen zeitgenössischer Quellen Jäschke K.-U., Kolumban von Luxeuil und sein Wirken im alamannischen Raum (Borst A., Hrsg., Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau, Sigmaringen 1974, 77–130, hier 109 f.).

zwischen fränkischem Adel und Königtum einerseits und der von Luxeuil und etwa gleichzeitig von den angelsächsischen Benediktinern ausgehenden Klosterkultur andererseits gelangte die Regula Benedicti zu ihrer vollen Wirksamkeit und weltgeschichtlichen Entfaltungsmöglichkeit. Neben dem hohen asketisch-religiösen Rang, der Praktikabilität und der humanen Ausgewogenheit der Regula Benedicti war es also auch eine günstige politisch-gesellschaftliche Konstellation im Frankenreich, die dem benediktinischen Mönchtum hier zum Durchbruch verhalf. Der päpstliche Missionsauftrag kam als vitale Komponente hinzu. Anders als in Italien, wo das Mönchtum keine großangelegte Missionsarbeit entwickelte — selbst die antiarianische Mission in Oberitalien ging bekanntlich von der vom Typ her fränkischen Columban-Gründung Bobbio aus — wurden Missionsarbeit, Rodung und grundherrschaftliche Organisation wichtige Elemente benediktinischer Praxis und Kulturarbeit²⁸ im Frankenreich und bei den Angelsachsen.

Hinsichtlich der umstrittenen Frage, ob Papst Gregor d. Gr. etwas mit der Ausbreitung der Regula Benedicti zu tun hatte oder nicht, sei eine Hypothese gewagt, die vielleicht zwischen den divergierenden Standpunkten vermitteln könnte. Es ist seit K. Hallingers Forschungen m. E. unbestreitbar, daß Gregor d. Gr. die Regula Benedicti in Rom und Italien nicht förderte; dafür spricht schon, daß ein geregeltes Benediktinertum in Italien erst im 8. Jahrhundert als fränkisch-karolingischer Import bzw. im Falle Montecassinos als fränkisch-karolingische Restauration auftaucht und daß die Regula Benedicti in Rom offenbar erst im 10. Jahrhundert festen Fuß gefaßt hat. Andererseits spricht die Bezeichnung der Regula Benedicti im frühen 7. Jahrhundert als „römische Regel“ dafür, daß Gregor d. Gr. doch etwas mit ihr zu tun hatte. Es wäre daher zu überlegen, ob dieser bedeutende Papst mit seinem weltmissionarischen Anliegen die Regula Benedicti zwar als nicht geeignet für das stadtrömische Mönchtum insgesamt betrachtete, daß er aber andererseits diese Klosterordnung für die kirchlichen Ausbau- und Missionsgebiete des Frankenreiches und Englands sehr geeignet hielt und daß er sie deshalb für diese Bereiche auch empfahl. Der Kontakt zwischen Gregor d. Gr. und dem hl. Columban könnte also durchaus dazu geführt haben, daß die Regula Benedicti auf diesem Wege ins Frankenreich gelangt ist und dann im weitgespannten Kommunikationssystem der irofränkischen adeligen Klostergründungen des 7. und 8. Jahrhunderts in zunehmendem Maße die abendländische Mönchsregel schlechthin werden konnte. Mehr als eine Hypothese kann dies allerdings nicht sein, aber ist es wirklich so unwahrscheinlich, daß Gregor d. Gr. sich bei der Propagierung monastischer Lebensordnungen nicht auch gefragt haben sollte, für welche Regionen der christlichen Welt eine Klosterregel jeweils geeignet gewesen ist? Warum dieser Papst die Regula Benedicti nicht in Rom und Italien förderte, darüber kann man nur Vermutungen anstellen. Vielleicht hatte sie für ihn zuviel Elemente der inneren Autonomie und der wohldurchdachten inneren Organisation, als daß sie in das klösterliche Leben der italie-

28) Prinz F., Askese und Kultur 68 ff.

nischen Bischofsstädte und Roms paßte, wo das Mönchtum im allgemeinen doch sehr eng in die wesentlich ältere, episkopale Organisation ein- und untergeordnet war. Vielleicht bleibt die Regula Benedicti eben deshalb im italienischen und altgallischen Ambiente vorerst wirkungslos, während sie sich im Freiraum weitmaschiger neuer Bistümer und großer Missionslandschaften als eigene Organisationsform oft gleichberechtigt neben den Bistumssitzen entfalten konnte, ja Bistümer sogar aus der Keimzelle von Klöstern sich erst entwickelten. Das königliche oder aristokratische Eigenkloster des Frankenreiches und der angelsächsischen Welt war dabei wohl die geeignete Grundlage, auf der sich die benediktinische Lebensregel am besten entfalten und auf der materiellen Basis der agrarischen Klostergrundherrschaft zu einer typisch mittelalterlichen Daseinsform werden konnte.

Damit kehren wir wieder zu den inhaltlichen Momenten der Regula Benedicti zurück, die ihr in Italien und im Frankenreich ein so unterschiedliches Schicksal beschert haben. Sieht man von den spirituellen Kernstellen, besonders von dem ergreifenden, stark an Cassian orientierten 7. Kapitel über die zwölf Stufen der Demut, d. h. der monastischen Vollendung, ab, dann besteht bekanntlich der Hauptunterschied zwischen der Regula Benedicti und den früheren und zeitgenössischen Regeln — die Regula Magistri eingeschlossen — vor allem darin, daß dem Praktisch-Organisatorischen hier ein ungewöhnlich breiter Raum gewidmet ist. In der Welt des Frühmittelalters, besonders in den Missionsgebieten des sich bis an die Elbe ausbreitenden Frankenreiches, war aber der Mönch zumeist der erste und einzige Träger geistig-religiösen Lebens. Die praktischen Seiten von Mission, Seelsorge und Existenzsicherung traten in dieser archaischen Welt der germanischen und später auch der slawischen Völker notwendig stärker in den Vordergrund als die Probleme der sorgfältigen asketisch-religiösen Abgrenzung gegenüber einer zwar generell christlich gewordenen, aber mit vielen, für die Seele gefahrvollen Elementen heidnischer Hochkultur noch durchtränkten spätantiken Stadtzivilisation. Das Praktisch-Organisatorische gewann also von selbst in der grundherrschaftlich-adligen Welt des Frühmittelalters mit ihrem zwangsläufig reduzierten kulturellen und intellektuellen Standard einen höheren Stellenwert als zuvor, und hierin war die Regula Benedicti allen anderen monastischen Lebensordnungen voraus und überlegen. Was der Autor der Regel wohl als ein Propädeutikum mönchischer Lebenspraxis gedacht hatte, wurde im Frühmittelalter, also in einem einfacheren, archaischen sozio-kulturellen Kontext zum eigentlichen Zentrum monastischen Selbstverständnisses: die Vorschule wurde zur eigentlichen Schule, die den Anforderungen der Epoche voll entsprach.

„Neuland“ ist aber nicht nur eine Aufgabe, etwa durch Landesausbau und Rodung sowie durch Mission den Raum abendländischer Christenheit zu erweitern, sondern es ist auch für den missionierenden Mönch eine neue Erfahrung und damit auch eine andersartige Selbsterfahrung. Insbesondere für den Kirchen- und Kulturhistoriker ist es ein vertrautes Phänomen, daß sich „moderne“ Formen gesellschaftlicher oder religiöser Organisation zumeist nicht dort durchzusetzen pflegen, wo sie einst entstanden sind, sondern viel eher in

sozial und kulturell noch unterentwickelten Gebieten. Dies vor allem deshalb, weil der Mutterschoß einer alten Kultur zu vielfältig, zu fruchtbar und nach vielen Richtungen hin noch viel zu reich entwickelt ist, als daß ein völlig neues Element in diesem Ambiente seiner Entstehung von Anbeginn jene prägende, durchschlagende Kraft entfalten könnte, die ihm dann in neuen, noch weniger erschlossenen Bereichen zuwächst; wobei der Begriff des Bereiches sowohl geographisch wie geistig-sozialstrukturell zu verstehen ist. Mit anderen Worten: Es ist die Chance der Randkultur, zum Zentrum neuer Entwicklungen zu werden, auch wenn diese neuen Kräfte ursprünglich nicht in derselben ihren Ursprung haben. Nur so ist es zu erklären, daß Rom, des Zentrum der westlichen Christenheit mit seinen mehr als 40 Klöstern, die bis zum Ende des 7. Jahrhunderts in dieser Metropole entstanden sind, dennoch in der Geschichte des Mönchtums nicht jene überragende Rolle einnimmt, die man erwarten würde. Nur so ist es ferner zu erklären, daß die Regel des „römischen Abtes“ Benedikt ursprünglich nicht in Italien ihren Siegeszug antrat, sondern erst im Frankenreich, und daß erst dort mit maßgeblicher Hilfe des neuen, benediktinisch-columbanisch geprägten Mönchtums die im engeren Sinne mittelalterliche Gesellschaft entstand, die ein ganzes europäisches Jahrtausend prägte.²⁹

Wie das Mönchtum nach Deutschland kam

Für die „Germania Benedictina“ wurde die Entstehung des Mönchtums in Gallien und dem Frankenreich bestimmend, denn bei diesem Vorgang von schlechtweg welthistorischer Bedeutung, der in mannigfacher Weise durch „Neuland“ im obigen Sinne führte, nahm die frühe europäische Klosterkultur Formen an, die auch die mitteleuropäische Entwicklung nachhaltig beeinflussten.

29) Zum gesellschaftlichen Aspekt merowingischer Hagiographie vgl. Bernoulli C. A., *Die Heiligen der Merowinger*, Tübingen 1900; Delehaye H., *Les légendes hagiographiques*, Brüssel 1905, 1955⁴; Günter H., *Legenden-Studien*, Köln 1906; Essen L. van der, *Etude critique et littéraire sur les Vitae des Saints mérovingiens de l'ancienne Belgique*, Löwen-Paris 1907; Günter H., *Die christliche Legende des Abendlandes* (RWB 2), Heidelberg 1910; Moreau E. de, *Saint Amand, Apotre de la Belgique et du Nord de la France*, Löwen 1927; Weber K., *Kulturgeschichtliche Probleme der Merowingerzeit im Spiegel frühmittelalterlicher Heiligenleben* (SMGB 48, 1930, 347 ff.); Levison W., *Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit. Ausgewählte Aufsätze* (ed. v. W. Holzmann), Düsseldorf 1948; Löwe H., *Arbeo von Freising. Eine Studie zur Religiosität und Bildung im 8. Jahrhundert* (RhV 15/16, 1950/51, 87 ff.); Riché P., *Note d'hagiographie mérovingienne. La vita Rusticule* (AnBoll 72, 1954, 369 ff.); Graus F., *Volk, Herrscher und Heiliger im Reich der Merowingerzeit*, Prag 1965; Prinz F., *Frühes Mönchtum*; (wie Anm. 10); Irsigler F., *Untersuchungen zur Geschichte des frühfränkischen Adels* (Rheinisches Archiv 70), Bonn 1969.

Auf dem Wege aus seiner orientalischen Heimat durch die Mittelmeerwelt und bis in die fränkische Reichsbildung auf gallischem Boden hinein hat das Mönchtum, bei aller Bewahrung typischer Züge seines Ursprungs, doch wesentliche Wandlungen in seiner Organisation und Aufgabenstellung erfahren. Die Ausbreitung der monastischen Kultur in Gallien und im Frankenreich, die auf alten Kult- und Kulturstraßen rhoneaufwärts erfolgte, bedeutete eine zweite Phase und zugleich eine Vertiefung der Christianisierung. Nach dem Verlöschen des spätantiken laikalen Bildungswesens wurden schließlich die fränkischen und bayerischen Klöster, wie der Bestand und die Wanderung alter Handschriften zeigt, die Träger antiken und christlichen Bildungsgutes, das in der „karolingischen Renaissance“ des 8. und 9. Jahrhunderts einen ersten neuen Höhepunkt von Wissenschaft und Kunst ermöglichte. Wie die Bistumsgründungen nahmen auch die Klöster vom Mittelmeerraum her ihren Ausgang und erfaßten seit dem 4. Jahrhundert das Innere Galliens. Drei Phasen monastischer Entwicklung lassen sich deutlich voneinander unterscheiden: Die altgallisch-spätantike Phase, die irofränkische, die der hl. Columban mit seiner Klostergründung Luxeuil in den Vogesen einleitete (etwa 590–690), und schließlich die angelsächsische Missions- und Klostergründungswelle der Frühkarolingerzeit (etwa 690–768). Sie wurde von Männern wie Willibrord, dem Gründer von Utrecht und Echternach, und Bonifatius, auf den das Kloster Fulda zurückgeht, maßgeblich bestimmt. Bis zum Ende des 8. Jahrhunderts entstanden in Westeuropa bis zur Elbe und mittleren Donau etwa 1000 Klöster.

Das altgallische Klosterwesen

Die erste Epoche, bis etwa 590 reichend, umfaßt die Klostergründungen vom ersten Auftreten des Mönchtums im Westen bis zum Beginn der irischen Mission. Gesamthistorisch gesehen entfaltete sich also das spätantike Mönchtum immerhalb eines Zeitraums, der den Zusammenbruch des römischen Imperiums in Gallien und die Gründung und Vergrößerung des Merowingerreichs unter Chlodwigs Söhnen und Enkeln umschließt. Das Frankenreich wuchs dabei mehr und mehr in den Hauptbereich des altgallischen Klosterwesens in Südgallien hinein. Dieses Mönchtum ist im wesentlichen nicht über eine Nordgrenze hinausgedrungen, die von Trier westlich bis zur Somme verläuft. Das Moselgebiet selbst war schon eine vorgeschobene Insel der Romania, gallorömische Kulturkontinuität und Verbreitung des frühen Mönchtums fallen hier zusammen. Die Champagne und das Pariser Becken waren die bedeutendsten Ausläufer altgallisch-mediterraner Klosterkultur im Norden, sehr wahrscheinlich auch in Reims. Östlich der Mosel sind die frühen monastischen Spuren undeutlich, erst das irofränkische Mönchtum des 7. Jahrhunderts nahm von der Rheingrenze Besitz. Hauptzentren dieses spätantik-frühmerowingischen Mönchtums waren die Klöster des hl. Martin in der Touraine und die stark orientalisches beeinflussten Klöster des Rhônegebiets,

allen voran Lérins bei Cannes, Cassians Klöster in Marseille und die von Lérins und Marseille geprägten Klöster in Arles, Vienne, Lyon, Saint-Maurice d'Agaune, Troyes, Auxerre und Poitiers; auch Sens und Paris, ja sogar Trier wurden von dieser provençalischen Welle erreicht.³⁰ Lérins Aufblühen stand in ursächlichem Zusammenhang mit der Räumung Nordgalliens durch die Römer am Beginn des 5. Jahrhunderts. Das Großkloster an der Côte d'Azur war eine mittelbare Folge der Verlegung der römischen Zentralverwaltung Galliens von Trier nach Arles, und Vertreter der nordgallischen, in den Süden geflüchteten gallo-römischen Aristokratie bestimmten seinen Charakter. Repräsentanten dieses Mönchtums waren Honoratus und Hilarius von Arles, Faustus von Riez und Salvian von Marseille, Eucherius von Lyon, Lupus von Troyes und Caesarius von Arles. Kulturell gehörte dieses „Rhônemönchtum“ noch völlig der Spätantike an; die führende Schicht gallischer Aristokraten in Lérins macht dies ebenso klar wie etwa die Verschwägerung des aus Lérins stammenden Bischofs Eucherius von Lyon mit Kaiser Avitus (455–456). Das martinische Mönchtum der Touraine dagegen zeigte schon bald infolge seiner Nähe zum merowingischen Kerngebiet zwischen Loire und Maas erste Spuren germanischen Einflusses.³¹

Die irofränkische Klosterkultur

Die zweite, irofränkische Phase mönchischer Kultur entwickelte sich seit 590 schon ganz innerhalb der Machtsphäre des Merowingerreiches. Sie wurde ihrerseits am Ende des 7. Jahrhunderts von der angelsächsischen Mission überlagert beziehungsweise abgelöst, wenn auch die irofränkischen Klostergründungen noch mit Ausläufern bis ins 8. Jahrhundert hineinreichten. Klostergründer wie Amandus, Audoenus, Remaclus, Filibert, Wandregisel, Romarich, Arnulf von Metz, Gertrud von Nivelles, Pirmin und vor allem der irische Mönchsvater Columban († 615) und seine unmittelbaren Schüler prägten

30) In einer sorgfältigen Untersuchung hat kürzlich Atsma H., Klöster und Mönchtum im Bistum Auxerre bis zum Ende des 6. Jahrhunderts (*Francia* 11, 1984, 1–96) den von mir festgestellten Einfluß von Lérins in Auxerre mit beachtlichen Argumenten bestritten. Für die Zeit des Bischofs Aunacharius (561–605) ist ihm zweifellos zuzustimmen, nicht jedoch für die Epoche des Bischofs Germanus von Auxerre (5. Jh.). Letzterer stand nach klarer Aussage seiner fast zeitgenössischen Vita in freundschaftlicher Verbindung mit dem bedeutendsten Lérins-Schüler Hilarius von Arles und hat nachweislich selbst ein Kloster in Auxerre gegründet. Nichts liegt näher, als bei dieser Stiftung das Vorbild von Lérins anzunehmen. Atsmas Hinweis auf Ähnlichkeiten zwischen der Germanus-Vita und der Vita Martini, mit der er einen Einfluß des martinischen Mönchtums in Auxerre postuliert, ist wenig überzeugend, da die Martinsvita damals schon lange als hagiographisches Vorbild in ungezählten Viten feststellbar ist und deshalb als Argument für Turoner Einfluß entfällt.

31) Prinz F., Frühes Mönchtum (wie Anm. 10) 19 ff., 47 ff. u. 62 ff.

diese Epoche. Durch die Verbindung mit dem Adel und dem Königtum der Franken gewann das ursprünglich irische Mönchtum Columbans neue Energien, Hilfsmittel und Wirkungsmöglichkeiten. Es drang oft an führender Stelle in die von den Franken neubesiedelten oder politisch neuerschlossenen Räume vor und nahm an der Urbarmachung weiter Sumpf- und Waldgebiete in Belgien, in den Ardennen und den Vogesen, später auch rechts des Rheins in Alemannien und in Bayern teil. Die Klostergründungen hatten sich nun meist aus dem Bannkreis relativ intakter städtischer Kultur entfernt und drangen in Gebiete vor, in denen seit der Völkerwanderung die städtische Zivilisation gänzlich oder zumindest in ihren höheren Lebensäußerungen erloschen war. Der fränkische Adel, der inzwischen die Mitglieder der immer noch einflußreichen gallorömischen, teilweise senatorischen Oberschicht in seine Reihen aufgenommen hatte, war sowohl als Klostergründer wie auch mit zahlreichen Klostereintritten an der monastischen Lebensform beteiligt. Im Gefolge der weiteren Ostexpansion des Frankenreiches breitete sich das Mönchtum als Mitträger und Wegbereiter einer germanisch-romanischen Mischkultur weiter aus, erreichte und überschritt den Rhein und gewann durch die Übernahme der Benedikt-Regel an innerer Kraft wie an organisatorischer Straffheit. Man kann von einem Zeitalter der Mischregeln sprechen, in dem irische, orientalische und altgallische Klosterordnungen mit derjenigen Benedikts, des Gründers von Montecassino, verbunden und praktiziert wurden. Da der fränkische Adel die obersten Ränge der kirchlichen Hierarchie in der Hand hatte und sowohl die Bistümer wie die Klöster leitete, verschwand die unter irischem Einfluß anfangs eingetretene Lockerung des Diözesanverbandes durch die Klöster und ihre Privilegien relativ rasch. Aus demselben Grunde bedeutete auch das Eigenkirchenwesen keine wirkliche Bedrohung für die Diözesangewalt. Einige Klöster der irofränkischen Welle sollen hier wenigstens genannt werden: die Klöster der Brie: Rebais, Farmoutiers, Jouarre, dann Chelles bei Paris, Fleury-sur-Loire, ferner Jumièges und Saint-Wandrille am Unterlauf der Seine, Péronne und Corbie in der Picardie, Saint-Amand-Elnone an der Schelde, das Pippinidenkloster Nivelles, Laon, Noyon, Saint-Trond, Lobbes, Stablo-Malmedy in den Ardennen, St. Martin und St. Arnulf in Metz, St. Symphorian in Trier und das Nonnenkloster Oeren vor der Stadt, die Vogesenklöster mit Luxeuil, Remiremont, Saint-Dié, schließlich Granfelden im Sornegau und Sankt Gallen, das aber erst im 8. Jahrhundert ein wirkliches Kloster wurde. Das Verbreitungsgebiet des irofränkischen Mönchtums, das sich sowohl nach seiner inneren Organisation (Benedikt-Columban-Regel) wie nach seiner ethnischen Zusammensetzung stark vom altgallischen Klosterwesen unterschied, deckte sich nur zum geringen Teil mit dem Raum, den das antik-gallische Mönchtum erfaßt hatte. Vielmehr schließen sich die Hauptzentren dieses neuen Mönchtums von Luxeuil an die Nordflanke des spätantiken Klosterwesens an. Seine Zentren sind das Pariser Becken, der Unterlauf der Seine, das nördliche Burgund, die Vogesen, der Oberrhein und der Bodenseeraum.

Der politische Umschwung von 613/614, als die „merowingische Zentralistin“ Brunichilde beseitigt und das neustrische Königtum nur durch große politisch-herrschaftliche Konzessionen an die austrische Führungsschicht unter Leitung von Arnulfingern und Pippiniden die Gesamtherrschaft im Merowingerreich erlangte, spiegelte sich auch in der klösterlichen Entwicklung wider. Sicher war es kein Zufall, daß die austrische Hauptstadt Metz im Verlaufe des 7. Jahrhunderts sechs neue Klöster erhielt, davon vier in den ersten Jahrzehnten (Sankt Symphorian, Sankt Felix-Clemens, Sankt Glossindis, Saint-Pierre-aux Nonnaines). Auch das Vordringen des Luxeuiler Mönchtums ins Bodenseegebiet und in die Gebiete östlich des Rheins war ohne die gestiegene Bedeutung Austriens undenkbar. Das stärkere Hervortreten germanischer Namen in den Bischofslisten, das seit 613 festzustellen ist, signalisierte ebenfalls den Aufstieg des fränkisch-germanischen Ostens im Gesamtreich.

Die durch Columban verbreitete irische, bald jedoch irofränkische Klosterkultur erhielt ihre epochale Bedeutung durch die enge Verbindung dieses rigorosen Mönchsvaters und seiner Nachfolger mit dem merowingischen Königtum von Paris und mit dem Hofbeamtentum der Pariser Reichszentrale. Daher kam es auch, daß die wichtigsten Klostergründungen im Geiste Columbans und des neuen irofränkischen Mönchtums im Pariser Becken zu finden sind, während die unmittelbaren Filiationen von Luxeuil demgegenüber an Wichtigkeit zurückstehen. Die Streuung und Gruppierung der merowingischen und frühkarolingischen Klostergründungen sowie der von Merowingern und Frühkarolingern dotierten und privilegierten Königs- und Adelsklöster zeigt ferner, daß es schon früh im 7. Jahrhundert einen kirchenpolitischen und damit auch herrschaftlich-politischen Kernraum karolingischer Macht in Austrien gegeben haben muß, der für die merowingische Herrschaft mehr oder weniger undurchdringlich war. Die Ausbreitung der in Luxeuil kombinierten benediktinisch-columbanischen Mischregel im 7. Jahrhundert, später der Benediktregel allein, erhellt zugleich die Wege, auf denen das fränkische Mönchtum sich organisatorisch entfaltete, ältere monastische Zentren reformierte und missionierend in die Ausbaugelände fränkischer Macht im Nordosten vordrang, teils Hand in Hand mit der herrschaftlich-politischen Organisation des Landes, teils ihr vorausgehend.³²

Die karolingisch-angelsächsische Phase

Die dritte und letzte Welle monastischen Lebens im Frankenreich vor Karl dem Großen, ausgelöst und größtenteils repräsentiert durch die angelsächsische Mission auf dem Kontinent, wurde von dem Angelsachsen Willibrord eingeleitet. Auf ihrem Höhepunkt geführt und bis zu einem gewissen Grade auch abgeschlossen hat sie dann sein Landsmann Winfrid-Bonifatius. Am Oberrhein war der Vertreter dieser dritten monastischen Phase Perminius-

32) Ebd. 121 ff.

Pirmin, der Gründer von Murbach und der Reichenau. Organisatorisch unterschieden sich die Träger dieser Phase von der vorhergehenden irofränkischen dadurch, daß sie nun nachdrücklicher die Benediktregel gegenüber der columbanisch-benediktinischen Mischregel durchsetzten. Doch hielt sich letztere vielfach noch bis zur Reform des Reichsmönchtums unter Benedikt von Aniane (779–821). Politisch waren die angelsächsischen Missionare eng an die aufsteigenden Karolinger gebunden, so daß sie, wie beispielsweise Willibrord, durch ihre Mission wichtige Helfer karolingischer „Ostpolitik“ wurden. Utrecht, Kaiserswerth, Prüm, Echternach, Fritzlar, Fulda, die etichonischen, herzoglichen Klöster des Elsaß, Murbach und die Reichenau — letztere bis nach Niederbayern (Niederaltaich) und Rätien (Pfäfers) ausstrahlend —, alle diese Klöster lagerten sich an den militärisch gefährdeten Nord- und Ostrand des Frankenreiches. Sie waren bald auch missionarische Stützpunkte für Sachsen, Thüringen, Alemannien und Bayern. Demgegenüber sind die Neugründungen im Inneren des Frankenreiches weniger zahlreich und meist von zweitrangiger Bedeutung, auch dies ein indirekter Hinweis auf die missionarische Funktion, die den Klostergründungen jener Zeit außer ihrem asketischen Hauptzweck zukam. Sorge um das eigene Seelenheil erfüllte Stifter wie Mönche, sie äußerte sich im mönchischen Gebet für die Lebenden und die Toten, dessen sich König und Adel durch reiche Schenkungen an ihre Klöster zu verschern suchten. Unter Karl Martell und König Pippin lagen die Zentren kirchlichen und monastischen Aufbaus in Austrien und in den Austrien zugeordneten Gebieten rechts des Rheins, man könnte fast von einer karolingischen Klosterregion zwischen Maas, Mosel, Rhein, Main und fränkischer Saale sprechen. Hier waren vor allem jene fränkischen Kräfte am Werk, die sich die angelsächsischen Reformbestrebungen zu eigen machten, aber dieselben — wie bei der Bistumsorganisation — ohne angelsächsische Hilfe verwirklichten: so Chrodegang von Metz mit seiner adlig-monastischen Kanonikerregel und den bedeutenden Klöstern und Zellen im Elsaß und in Alemannien³³. Fulrad gehörte als Schöpfer der karolingischen Hofkapelle in die engste Umgebung des Herrschers, er war sowohl Kirchenmann wie Politiker. Aus der Tätigkeit Willibrords und Bonifatius' ist besonders klar ersichtlich, wie eng jeder Erfolg bei Mission und Klostergründung mit der tatkräftigen Hilfe des Königtums und des fränkischen Adels verknüpft war. Willibrord ist hier mit seiner politischen Anpassungsfähigkeit besser gefahren als sein größerer Landsmann, dem Hemmnisse seiner Arbeit durch die Hausmeier und die fränkische Aristokratie nicht erspart blieben. Der angelsächsische Bonifatiusschüler Burchard konnte in dem politisch und kirchlich so bedeutsamen Würzburg nur deshalb so erfolgreich wirken, weil er sich rückhaltlos der fränkischen Interessen annahm und von kirchlicher Seite her das Seine zum Aufbau einer karolingischen Königsprovinz Mainfranken beitrug. Über diese regionale Zusammenarbeit hinaus zeigte sich Burchards willige Einfü-

33) Schieffer Th., Angelsachsen und Franken. Zwei Studien zur Kirchengeschichte des 8. Jahrhunderts, Mainz 1950.

gung in die fränkische Reichskirche auch an der wichtigen Rolle, die der Würzburger Bischof angelsächsischer Abkunft bei den römischen Verhandlungen spielte, die der Königserhebung Pippins vorausgingen.

Anders als in Hessen und Thüringen ist in Bayern und Alemannien mit spätantiken Wurzeln des Christentums und vielleicht auch des Mönchtums zu rechnen. Das Salzburger Land, ein stark romanisch besiedeltes Gebiet, das jedoch — im Gegensatz zu Churrätien — kein politisches Eigenleben bewahren konnte, dürfte ältere kirchliche und monastische Relikte in die Agilolfingerzeit hinübergerettet haben³⁴. Die Anknüpfung an den spätantik-christlichen Afra-Kult in Augsburg kann als gesichert gelten³⁵, auch in Regensburg, Salzburg und Lorch ist christliche Kontinuität seit der Spätantike anzunehmen. Der Einfluß Italiens, der etwa im Bestand alter Patronizien faßbar wird, riß mit der Entstehung des bayerischen Herzogtums nicht ab, sondern wirkte unter dem Schutze des politischen Zusammengehens von Bajuwaren und Langobarden noch weiter. Die Spuren oberitalienischer Schriftkultur in Bayern machen einen wesentlichen Unterschied zur gesamtfränkischen Entwicklung deutlich, mag auch der Einfluß der fränkischen Mission seit dem Ende des 7. Jahrhunderts immer mehr zugenommen haben. Im 8. Jahrhundert gliederte sich Bayern in zwei sowohl monastische wie politisch-herrschaftliche Zonen: In die westbayerische Zone der Klostergründungen eines fränkisch versippten und vorwiegend karolingisch orientierten Adels, der sich kultisch durch das Merkmal des Imports römischer und reichsfränkischer Reliquien für seine Klöster erfassen läßt; seine Stiftungen waren etwa Scharnitz-Schlehdorf, Benediktbeuern, Wessobrunn, Tegernsee, Schäftlarn. Östlich der Inn-Salzach-Linie entfaltete sich dagegen die monastische Initiative der Agilolfinger, dort konnte sich die herzogliche Gebiets Herrschaft voll entwickeln. Der von den Herzögen Odilo und Tassilo III. schon früh vorangetriebene Landesausbau im karolingerfernen Osten des Herzogtums brachte eine agilolfingische monastische Landschaft hervor, in der sich bedeutende Klöster befanden wie St. Emmeram in Regensburg, Niederaltaich an der Donau, das herzogliche Missionskloster Chiemsee sowie Mondsee, Mattsee und als letzte Stiftung Tassilos III. Kremsmünster³⁶.

34) Prinz F., Salzburg zwischen Antike und Mittelalter (FMSt 5, 1971, 10–36).

35) Prinz F., Augsburg im Frankenreich (Werner J., Hrsg., Die Ausgrabungen in St. Ulrich und Afra in Augsburg 1961–1968, München 1977, 375–398).

36) Prinz F., Herzog und Adel im agilolfingischen Bayern (ZBLG 25, 1962, 283–311). Es erübrigt sich, auf die indiskutablen Versuche von Holzfurtner L., Gründung und Gründungsüberlieferung. Quellenkritische Studien zur Gründungsgeschichte der bayerischen Klöster der Agilolfingerzeit und ihrer hochmittelalterlichen Überlieferung, Kallmünz 1984, einzugehen, die strukturelle Zweigliederung Bayerns in Frage zu stellen. Am Musterbeispiel Wessobrunn hat Höppl R., Die Traditionen des Klosters Wessobrunn, München 1984, 99 ff. die Haltlosigkeit solcher Versuche bewiesen.

Karl der Große, die Kirche und das Klosterwesen

Beim Regierungsantritt Karls und seines Bruders Karlmann (768) war die fränkische Kirche ein vitaler Organismus mit starker religiöser Ausstrahlung, der sich auf zweifache Weise in die Königsherrschaft einordnete. Erstens durch die Leistungen der Domstifte und Klöster innerhalb der Reichsverwaltung und in der Mission; zweitens durch die Identität der adligen Führungsschicht im geistlichen wie im weltlichen Bereich. Karl der Große hat die romverbundene Kirchenorganisation mit der Einbeziehung der Sachsen nicht nur räumlich erweitert, sondern auch in entscheidender Weise gestrafft und zentriert; durch ihn erst wurde sie im eigentlichen Sinne Reichskirche. Das gilt in besonderem Maße für Karls Reorganisation und teilweise Neuschöpfung der Metropolitanverfassung in seinem Imperium. Neu war vor allem die nach angelsächsischem Vorbild durchgeführte Verbindung der erzbischöflichen Würde mit dem Amt des Metropoliten, dessen Erzbistum die anderen Bistümer seiner Kirchenprovinz nunmehr strikt untergeordnet wurden. Auf diese Weise entstand ein Instanzenzug vom Hofe über die Metropoliten zu den Bistümern und Reichsklöstern, der politisch wie kirchlich gleichermaßen wichtig war und die Kirche zum „Reichskirchensystem“ machte³⁷. Das hatte für das fränkische Mönchtum entscheidene Vorteile: Die Äbte der großen Klöster mit ihren umfangreichen Grundherrschaften spielten in der karolingischen Reichskirche neben den Bischöfen eine zentrale Rolle. Darüber hinaus war dem Klosterwesen insgesamt ein fester Ort im Gesamtaufbau des fränkischen Großreiches gesichert, auch was dessen materielle Leistungen für Herrscher und Reich anbelangt³⁸. Es braucht wohl kaum betont zu werden, daß ohne das geistige Kommunikationsnetz der Klöster die Kulturblüte der „karolingischen Renaissance“ undenkbar wäre.³⁹ Dennoch war das Verhältnis Karls des Großen zu den Klöstern und Äbten seines Reiches nicht unproblematisch. Das bezieht sich besonders auf die recht fragwürdige Auffassung, Karl hätte „seine neues Recht schaffenden Privilegien bewußt nur an die Klöster“ gegeben, „die er zu den positiven vorwärtsdrängenden und einsatzbereiten Kräften des fränkischen Mönchtums rechnete“⁴⁰. Vielmehr haben neuere und sorgfältige Untersuchungen erwiesen, daß die Eingliederung der Klöster in Karls politisches System insgesamt schwerwiegende Probleme für beide Seiten mit sich brachten. So besteht ein kausaler Zusammenhang zwischen dem rapiden

37) Fleckenstein J., Die Hofkapelle der deutschen Könige 1: Grundlegung. Die Karolingische Hofkapelle, Stuttgart 1959; Prinz F., Grundlagen und Anfänge. Deutschland bis 1056 (Neue Deutsche Geschichte 1), München 1985, 331 ff.

38) Prinz F., Klerus und Krieg im früheren Mittelalter. Untersuchungen zur Rolle der Kirche beim Aufbau der Königsherrschaft, Stuttgart 1971, 73 ff.; Felten F., Die Äbte und Laienäbte im Frankenreich. Studie zum Verhältnis von Staat und Kirche im früheren Mittelalter, Stuttgart 1980, 143 ff.

39) Zuletzt Prinz F., Grundlagen 345 ff.

40) So Semmler J., Karl der Große und das fränkische Mönchtum (Karl der Große 2, Düsseldorf 1965, 255–289, hier 262).

Rückgang von Schenkungen und Privilegien des Herrschers für Klöster seit 780/90 und Karls wachsender Kritik am Verhalten der Äbte ihm gegenüber, aber auch gegenüber den von ihnen Abhängigen. Karl war besonders enttäuscht über die mangelhaften Leistungen der Klöster (Heerfolgepflicht etc.) für das Reich und über damit verbundene Versuche, sich unter Hinweis auf geistliche Aufgaben den „staatlichen“ Verpflichtungen mehr und mehr zu entziehen⁴¹. Hier offenbarte sich ein echtes Dilemma, ausgelöst durch die Integration von Kirche und Mönchtum in das karolingische Herrschaftssystem. Im Briefwechsel zwischen Erzbischof Arn von Salzburg und Abt Alkuin wie auch in der zeitlich etwas später liegenden Korrespondenz des humanistischen Abtes Lupus von Ferrières artikulierte sich dieser kaum zu überbrückende Widerspruch zwischen politischen und geistlichen Pflichten, zwischen dem Druck des karolingischen Reichskirchensystems einerseits und den Bildungsinteressen einer kirchlich-monastischen Elite andererseits.⁴² Mit anderen Worten: Anzeichen einer Krise des benediktinischen Mönchtums als Folge seiner weitgehenden Integration in den Staatsorganismus sind unverkennbar. Der Weg des Mönchtums von einer christlich-asketischen Segregation in der Frühzeit bis zu dessen tragender Rolle im Karolingerreich, ein Weg, der in durchaus einschneidender Weise in „die Welt“ zurückgeführt hatte, brachte in veränderter Form aber ebenso gravierend die von Anfang an gegebene Spannung zwischen asketischer Existenz und mönchischem Selbstverständnis einerseits und Hinwendung zur Gesamtgesellschaft andererseits mit all ihren Problemen erneut zur Geltung. Karl der Große vermochte diesen Grundwiderspruch zwischen monastischem Selbstverständnis und politischer Einvernahme der Klöster nicht zu lösen. Ob der große Reformanlauf, den später Ludwig der Fromme und Benedikt von Aniane unternahmen, letztlich erfolgreicher war, gehört nicht mehr zum Thema dieses Überblicks. Das Problem selbst — eine Grundfrage asketisch-religiöser Existenz — wurde aber zweifellos seit dem frühen 9. Jahrhundert erkannt, und sicher war die Durchsetzung eines einheitlichen, durch die reine Benediktregel geprägten „Reichsmönchtums“ ein Schritt in die richtige Richtung, um dem nunmehr reich entfalteten Klosterwesen eine feste Grundlage und innere Stimmigkeit zu geben.

41) Felten F., Äbte (wie Anm. 38) 248 ff.

42) Loup de Ferrières. Correspondance 1–3, ed. Levillain L., Paris 1927/35; Severus E. v., Lupus von Ferrières. Gestalt und Werk eines Vermittlers antiken Geistesgutes an das Mittelalter im 9. Jahrhundert, Münster 1940.

Zum Verhältnis der Benediktinerklöster Gorze–Münsterschwarzach–Lambach*

Von Franziskus Büll OSB Münsterschwarzach

Wir alle kennen den Satz: „*Ecclesia semper reformanda*“. Dies galt in früheren Jahrhunderten, das gilt auch heute noch. Auch die Geschichte des abendländischen Mönchtums bewahrheitet dieses Prinzip der Kirche. Gerade die Zeit des hl. Adalbero (1045–1090) ist eine Zeit monastischer Reformbewegungen, die jedoch schon Jahrzehnte vor Adalbero einsetzten. Zu diesen Bewegungen gehörten z. B. Cluny, Einsiedeln und Gorze.

Die Abtei Gorze

Mit dieser zuletzt genannten Bewegung wollen wir uns hier ein wenig beschäftigen. Zunächst sei der Werdegang der lothringischen Benediktinerabtei Gorze skizziert, dann der Inhalt der Gorzer Reform vorgestellt und schließlich die Ausstrahlung dieser Reform umrissen.

Viele Klöster sind in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts durch die Einfälle der Normannen im Westen, der Ungarn im Osten und der arabischen Piraten im Süden verfallen. Die Ausbeutung der Klöster durch die Kommendataräbte, durch den nachgeborenen Adel der Stifterfamilien und durch das westfränkische Königshaus trug ebenfalls zum Niedergang bei. Das große Reformwerk eines Benedikt von Aniane, des Generalabtes unter Kaiser Ludwig dem Frommen, der nach einer Zeit der Mischregeln der Regel Benedikts von Nursia in den Jahren 817–819 zum Durchbruch verhalf bzw. zu der Richtschnur des abendländischen Mönchtums machte, ... dieses Reformwerk Anianes war vor allem im Westen des ehemaligen Karolingerreiches zusammengebrochen.

Schon gegen Ende des 9. Jahrhunderts begannen jedoch die Anzeichen eines neuen Lebens. Unter den verschiedenen Klöstern, die damals entstanden, sollte das Kloster Baume in Burgund eine besondere Bedeutung erlangen. Es zeichnete sich unter Abt Berno in einer treuen Befolgung der Benediktsregel nach den Bestimmungen Benedikts von Aniane aus. Herzog Wil-

* Vortrag zur Eröffnung der Ausstellung „900 Jahre St. Adalbero, Bischof von Würzburg. Wirken und Verehrung in Würzburg und Lambach“.

helm von Aquitanien schenkte Abt Berno am 11. September 910 Landbesitz in Cluny, welches unter der Leitung mehrerer heiliger Äbte zu einem der großen Reformzentren in Burgund und Frankreich wurde, aber auch indirekt über die Junggorzer und dann später über die Hirsauer in das deutsche Reich hineinstrahlte.

Um dieselbe Zeit fanden sich einige Männer in Lothringen zusammen, um ein klösterliches Leben nach der Regel des hl. Benedikt von Nursia zu führen. Einige von ihnen lebten zuvor als Einsiedler. Sie erhielten, acht an der Zahl, von Bischof Adalbero von Metz, im Jahr 933 das alte verfallene Kloster Gorze, welches 749 von Bischof Chrodegang von Metz gegründet, unter seiner Betreuung zur ersten Blüte geführt wurde, aber dann im 9. Jahrhundert durch Laienäbte in den allgemeinen Niedergang des Mönchtums hineingezogen wurde. In dieser Notsituation fanden sich also aszetisch gesinnte Männer, die wieder einen Weg zum Besseren bahnen wollten. Ohne voneinander zu wissen, trafen sie sich zu gemeinsamem Werk: der Einsiedler Einold, der spätere Abt, ein Kleriker Benno und der Bauer Johannes. Der letzte sollte der führende Geist werden. Er stammte aus dem freien Bauernstand aus der Gegend von Toul in Lothringen. Er studiert in Metz. Danach verbrachte er mehrere Jahre bei dem Einsiedler Lambert. Schließlich gesellte sich noch zu dem Gründungspersonal der Einsiedler Humbert.¹

Die Gorzer Reform

Im folgenden soll nun in Gegenüberstellung zu Cluny die Eigentümlichkeit der Gorzer Bewegung exemplarisch skizziert werden²:

Benedikt von Aniane hatte den Mönchen des fränkischen Reichsgebietes einen knielangen Umhang, die sogenannte Skapulierkukulle, als Arbeits- und Alltagstracht vorgeschrieben und lediglich für die Feiertage eine Talarkukulle eingeräumt, die bis zu den Füßen reichte und mit Kapuze und Ärmeln ausgestattet war. Beides behielten die Gorzer bei. Dagegen führte Cluny seit dem 10. Jahrhundert als einheitliches Kleidungsstück eine längere und weitere Skapulierkukulle mit weiten, langen Ärmeln ein. Den Unterschieden im äußeren Erscheinungsbild lassen sich solche im liturgischen Tages- und Jahresrythmus an die Seite stellen. Z. B. begann das liturgische Jahr bei den Gorzern mit der Fastenzeit und hielt damit, grob gesprochen, am antiken Vorbild des Jahresanfangs im März fest, während Cluny am 1. Oktober neu einsetzte. Hier wurde seit der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts die Martinsoktav

1) Hilpisch S., Geschichte des Benediktinischen Mönchtums, Freiburg i. Br. 1929, 144.
 2) Der folgende Abschnitt über die „altgorzer Bewegung“ hält sich fast wörtlich an die Ausführungen von Jäschke K.-U., Zur Eigenständigkeit einer Junggorzer Reformbewegung (ZKG 81, 1970, 20–22). Hier auch zahlreiche, den Text belegende Anmerkungen.

gefeiert; in Gorze kannte man sie als besonderes Fest nicht. Die Cluniazenser entwickelten ein System von Zusatzpsalmen an Stelle der Texte, die nach den Gebetszeiten für Verstorbene zu sprechen waren; die Gorzer blieben bei dem von Benedikt von Aniane auferlegten Pensum. Eine vergleichbare Steigerung von Anforderungen der Mönche bedeuteten in Cluny die vier nächtlichen Lesungen, und zwar auch zu Ostern, gegenüber der Dreizahl in Gorze, welche für die Osterzeit mit dem römischen Brauch übereinstimmte.

In Cluny blieb die Auferstehungsprozession am Ostermorgen unbekannt, die in Gorzer Kreisen während des 10. Jahrhunderts neu entwickelt wurde. Auch an einem Kuriosum fehlte es nicht: Wie Benedikt von Aniane kannten die Cluniazenser nur zwei Badetermine im Jahr, nämlich zu Weihnachten und zu Ostern. Mit Karsamstag, Pfingsttag, Heiligabend, Allerheiligenvigil und dem Vortag des Patronatsfestes veranstalteten die Gorzer Mönche fünf Großbadetage.

Die Cluniazenser gestatteten sich außerhalb der Fastenzeit entgegen dem 14-Tage-Rythmus des Reichsabtes nur alle drei Wochen das Rasieren. Demgegenüber herrschte in Gorze außerhalb der Bußzeit alle 12 Tage Rasierzwang und darüber hinaus an der Vigil der Festtage. Das als Allheilmittel beliebte Aderlassen gestatte man in Cluny in Übereinstimmung mit einer anianischen Empfehlung je nach Notwendigkeit; in Gorze waren dafür die jeweiligen Monatsersten vorgesehen.

Auf dem Gebiet der Kirchenverfassung jedoch knüpften die Gorzer Kreise an die durch Benedikt von Aniane propagierte Ämterfolge Abt-Probst-Dekan an und behielten sie bis ins späte Mittelalter bei. Beispiele dafür bieten die Klosterverfassungen der Reichsabteien Hersfeld und Fulda. Dabei galten der Probst als Vertreter des Abts und der Dekan als Hüter der innerklosterlichen Disziplin. In Cluny beseitigte man bereits im 10. Jahrhundert die Dekane und kannte nur den Prior als Vertreter des Abts. Das führte zur Bestellung von Priors für abhängige Klöster im Sinne eines Zentralisationsmittels, während die Dekane in Cluny und abhängigen Klöstern lediglich Wirtschaftsbeamte blieben, die vom (Groß-)Prior kontrolliert wurden. Überhaupt gilt Zentralisation vielfach als cluniazensische Tendenz; denn während gorzische Konvente die gemeinsame Regel, einheitliche Bräuche und den Totenbund betonten, den nach Filiationsprinzip miteinander verbundenen Klöstern aber ihre Selbständigkeit beließen, erstrebte Cluny die Unterordnung von Nebenklöstern. Dem mit Weisungs- und Kontrollbefugnissen ausgestatteten Großabt, dem abbas abbatum, wurde gar ein lehnrechtlich anmutendes Handgelöbniß geleistet; dem bisherigen Filiationsprinzip trat dasjenige von der Übergabe und Unterordnung, von traditio und subiectio gegenüber. Soweit zu den Besonderheiten der Gorzer Reform, d. h. näherhin zur sogenannten „altgorzer“ Bewegung, die etwa 80 Jahre dauerte — nämlich von der Wiederbegründung des Klosters Gorze 933 bis 1015.

Die altcluniazensische und altgorzische Bewegung des 10. Jahrhunderts geben der Forschung weniger ungelöste Fragen auf, als die von K. Hallin-

ger³ so genannten „Jungcluniazenser“ und „Junggorzer“ der 2. Hälfte des 11. und 12. Jahrhunderts. Deren Unterscheidung wird umso schwieriger, als Gorze selbst sich dem Zugriff Clunys nicht hatte entziehen können⁴: Abt Wilhelm von Dijon, der von 987–990 unter Abt Majolus in Cluny Mönch gewesen war, dann ab 990 Abt von St. Benigne in Dijon und dem schließlich 1015 von Bischof Theoderich II. von Metz die Abtei Gorze übergeben wurde, brachte cluniazensisches Reformgut nach Gorze, besonders dadurch, daß er 1016 seinen Prior zu Saint-Benigne mit Namen Arnulf mit derselben Würde in Gorze betraute. Das Amt des Priors wurde damit neu in der bislang noch von der anianischen Klosterverfassung geprägten Reformzentrale eingeführt. Wir hörten ja schon, daß die Gorzer Kreise an der durch Benedikt von Aniane propagierten Ämterfolge „Abt-Probst-Dekan“ anknüpften. Daß die Abtei Gorze in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts in die Einflußsphäre Clunys geriet, wird auch daraus ersichtlich, daß der Nachfolger und Schüler Wilhelms von Dijon, der Abt Siegfried von Gorze von 1031–1055, ebenfalls wie sein Vorgänger zunächst Mönch in Cluny war.

Die *Consuetudines*, die nun in der Zeit dieses Abtes Siegfried von Gorze in das Kloster St. Emmeram zu Regensburg kamen und die Grundlage für die erste Formung Hirsaus durch den aus St. Emmeram berufenen Abt Wilhelm noch vor seiner Anlehnung an Cluny darstellten, haben gleichwohl noch alte Gorzer Traditionen bewahrt. So folgte Abt Siegfried von Gorze z. B. in der Brevierfrage zu Ostern mit drei Lesungen und mit der Beibehaltung der Auferstehungsprozession am Ostermorgen weiterhin dem altgorzischen Brauch. Dagegen wurden die Martinsoktav, die zusätzlichen Psalmengebete nach den Gebetszeiten für Verstorbene und der Beginn des liturgischen Jahres zum 1. Oktober von Cluny übernommen. Daß nach Siegfrieds Tod unter Abt Heinrich dem Guten (1055–94) wieder die alten Klosterämter in der Folge Abt-Probst-Dekan urkundlich zu fassen sind, bestätigt das Bild einer Mischobservanz auch von der kirchlichen Seite.

Noch unter Abt Siegfried — nach dem *Chronicon Schwarzacense* des 16. Jahrhunderts im Jahre 1047 — begann Gorze erneut seine Ausstrahlungskraft auf das Reichsgebiet zu entfalten. So schuf sein Mönch Egbert mit Unterstützung des Würzburger Bischofs Adalbero (1045–90) von Münsterschwarzach aus in den Mainlanden und in Süddeutschland eine junggorzische Reformgruppe. Durch die Tätigkeit des Gorzer Mönches Herrand griff sie während der letzten Jahrzehnte des 11. Jahrhunderts auch nach Mittel- und Norddeutschland über. Für St. Stephan zu Würzburg, dessen Umwandlung von einem ursprünglichen Kollegiatstift in ein Benediktinerkloster 1057 inzwi-

3) Hallinger K., *Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter* (StAns 22–23, 1950, 58, 62, 68, 77–82, 160, 268, 317–416, 445, 587–593, 637–649, 735–868).

4) Zu dem folgenden Abschnitt über die Unterschiede zwischen den Jungcluniazensern und Junggorzern, aber auch deren allmähliche Verwischung bis zur Herausbildung von Mischobservanzen vgl. Jäschke 23–26.

schen mit der Egbert-Reform zusammengesehen wird, hat K. Hallinger 1963 auf bislang unbekannte *Consuetudines* aufmerksam gemacht.⁵ Sie weisen auf eine Verbindung altgorzischer Grundsätze mit neuen Bestimmungen aus Cluny, so daß sich für die erste Generation der Junggorzer Reformbewegung mit Beispielen aus St. Emmeram und St. Stephan das Bild einer Mischobservanz bestätigen dürfte. Für die Herrand-Klöster, also die nächste Generation, fehlen solche Texte. Doch vermochte Hallinger aus der urkundlichen und historiographischen Überlieferung genügend Zeugnisse herauszuschälen, um nach der Betonung von Gemeinsamkeiten wie Prioratsverfassung und Nekrologbeziehungen folgende inhaltliche Unterscheidung zwischen Jungcluniensern und Junggorzern zu treffen:

1. Das bei den Hirsauern voll ausgebildete Konverseninstitut wird von den Junggorzern zunächst abgelehnt. Stattdessen wird bei ihnen Ministerialität und Lehenshof beibehalten (d. h. Übergabe des Klostersgutes an dienstbare Lehensmannen).
2. In der Frage der von den Cluniensern bekämpften Vogtei vermögen sich die Junggorzer leichter zu arrangieren und vermeiden Schärpen gegen Bischof und Vogt (keine Entvogtung).
3. Das Exemptionsstreben Clunys, das bereits seit seiner Gründung 908/10 faßbar ist, findet in junggorzischen Kreisen kaum Widerhall; hier wird wenig Wert auf eine besonders verbrieftete Rechtsstellung und die päpstliche Schutzgarantie gelegt, so daß dieser für Cluny so charakteristische Zug in Junggorze fehlt.

Diese Unterschiede zwischen Gorze und Cluny, näherhin zwischen Junggorze und Jungcluny, d. h. zwischen Junggorze und insbesondere den hirsauischen Konventen, wird in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts immer mehr verwischt. Mag auch dieser Prozeß bisweilen in den Klöstern nicht ganz reibungslos verlaufen sein, so bildeten sich im deutschen Reich Mischobservanzen unterschiedlicher Schattierung heraus. Einen allgemeinen scharfen Gegensatz zwischen Junggorze und Jungcluny-Hirsauer Konvente, wie ihn noch mein Mitbruder K. Hallinger in den fünfziger Jahren glaubte formulieren zu müssen, konnten die Untersuchungen von K.-U. Jäschke⁶ und J. Wollasch⁷ in weiten Bereichen in Frage stellen. Wenn z. B. die Hirsauer und der Junggorzer Abt Herrand von Ilsenburg gemeinsam das Kloster Reinhardsbrenn gründen und gemeinsam Lippoldsberg neubesetzen, dann kann der Unterschied zwischen den Observanzen nicht so groß gewesen sein. Wenn schließlich Abt Egbert von Münsterschwarzach seine ca. 1070 verfaßten *Consuetudines* als „*regulares usus monachorum secundum morem Cluniacensium*“ also als „reguläre Mönchsgewohnheiten nach Art der Cluniensener“

5) Hallinger K., Junggorzer Reformbräuche in St. Stephan in Würzburg (Studia Suaracensia = Würzburger Diözesangeschichtsblätter 25, 1963, 111).

6) Jäschke 6.

7) Wollasch J., Neue Methoden der Erforschung des Mönchtums im Mittelalter (HZ 225, 1977, 529–571).

bezeichnet hat,⁸ dann wird damit deutlich, daß auch in Münsterschwarzach und in all den Klöstern, welche von Schwarzach aus reformiert wurden, cluniazensische Bräuche eine sehr große Rolle gespielt haben, ohne genau sagen zu können, inwieweit noch ursprüngliches Gorzer Brauchtum praktiziert wurde. Gorzische und cluniazensische Proveniensi in den *Consuetudines* des Abtes Egbert aufzuspüren, harrt noch einer Bearbeitung.

Abschließend läßt sich sagen, daß auf Reichsboden nahezu alle bestehenden und neu zu gründenden Benediktinerklöster unter mittelbaren Einfluß Clunys gerieten. Dies spiegelt sich in der Ausweitung des Terminus „Cluniazenser“ auf benediktinisches Mönchtum schlechthin wieder bei der Polemik von Seiten der Zisterzienser seit dem 12. Jahrhundert⁹.

Der erste Teil meiner Ausführungen behandelte die geschichtliche Entwicklung der Abtei Gorze. Im zweiten Teil versuchte ich exemplarisch den Inhalt der Gorzer Bräuche darzulegen in Gegenüberstellung zu Cluny. Im dritten und letzten Abschnitt soll nun noch kurz auf die Verbreitung der Gorzer Reform, insbesondere auf die sogenannte Schwarzacher Filiation eingegangen werden unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses Münsterschwarzach-Lambach. Während der altgorzer und während der neugorzer Periode steht Münsterschwarzach mit Gorze indirekt bzw. direkt in Beziehung. Wie kam es dazu?

Die Ausbreitung der Gorzer Reform über Münsterschwarzach nach Lambach

Der ottonische Hof war der Gorzer Erneuerung äußerst gewogen. Erzbischof Heribert von Köln (999–1021) war Kanzler Ottos III., welcher wiederum 993 die Abtei Münsterschwarzach dem hl. Kilian von Würzburg zugeschrieben hatte. Heribert war in Gorze erzogen worden¹⁰. Auf den Erzstuhl in Köln erhoben, förderte Heribert nachhaltig die Gorzer Bewegung, der er durch Erziehung wie durch die Hofpolitik seiner Kanzlerzeit gleichermaßen verbunden war. Er animierte offensichtlich auch seinen jüngeren Bruder, Bischof Heinrich von Würzburg (995–1018), die Gorzer Reform zu fördern. Jedenfalls wird in seiner Amtszeit im Jahr 1001 Abt Alapold, ein Schüler des greisen Ramwold, aus St. Emmeram in Regensburg nach Münsterschwarzach berufen. Ramwold kam aus St. Maximin in Trier, welches traditionell enge Beziehungen zu Gorze unterhielt, ja eine der wichtigsten Brücken zwischen Gorze und dem Reich darstellte. Münsterschwarzach gehörte also im ersten Viertel des 11. Jahrhunderts zum Altgorzer Kreis. Dies läßt sich heute noch aus

8) Hallinger K., *Consuetudines cluniacensium antiquiores cum redactionibus derivatis* (CCM 7,2), Siegburg 1983, 271–308.

9) Jäschke 23.

10) Hallinger Gorze-Kluny 146–150.

kunsthistorischer Sicht belegen. Nach Rudolf Wesenberg¹¹ weisen das Dimbacher Kreuzigungsrelief und die Großbirkacher Steinplastik auf die Steinmetzschule von St. Emmeram in Regensburg. Abt Alapold nahm offensichtlich auch Künstler(mönche) aus Regensburg mit. Nach 1045 wurde Münsterschwarzach Ausgangspunkt für die Junggorzer Bewegung, welche sich auf 13 Klöster in Süddeutschland und auf zwei Klöster in Sachsen erstreckte. Auf Bitten Bischof Adalberos von Würzburg entsandte Abt Siegfried von Gorze 1046 den Gorzer Mönch Egbert und einige Gefährten zur Reform nach Münsterschwarzach bzw. zur Belebung und Vertiefung der schon 1001 mit Alapold eingekehrten Gorzer Bewegung¹².

Abt Egbert (1046–1077) verkörperte die monastischen Ideale in hervorragender Weise¹³. Schon zwei Menschenalter nach seinem Tod hat man ihn als Seligen verehrt. Sein Ruf zog zahlreiche Jünger an. Abt Egbert errichtete eine Schule für den Jungadel in Schwarzach am Main. Besondere Sorge wandte Abt Egbert dem Skriptorium der Bibliothek zu. Untrennbar wird sein Name mit der von ihm errichteten frühromanischen Egbertbasilika verbunden bleiben. Diese dritte Klosterkirche Münsterschwarzachs — die erste Kirche, eine Karolingerkirche, gehörte zum Frauenkloster Münsterschwarzach (ca. 790 bis ca. 877), die zweite Kirche errichtete der zur altgorzer Reform gehörende Abt Walther I. (1015–1026) vor dem Jahr 1023 — diese 3. Klosterkirche, die Egbertbasilika, deren Krypta 1062 und deren Hauptschiff schon 1066 geweiht wurde, bestand bis 1718. Sie war eine dreischiffige Säulenbasilika, ohne Querschiff und ohne Westchor. Sie hatte eine geräumige, kreuzförmige Krypta. Die etwa 60 m lange Kirche wurde durch einen Lettner halbiert. Der östliche Teil war für die Mönchsliturgie, der westliche für die Laienliturgie bestimmt. Zum Mönchschor und zum Presbyterium ging man von den Seitenschiffen aus (ähnlich wie in Speyer) etwa 15 Stufen hinauf. Auch die unter dem Einfluß Adalberos errichtete Neumünsterkirche in Würzburg soll im Osten eine kreuzförmige Krypta gehabt haben. Ebenso liegt auch das Niveau des Chores und des Presbyteriums im Neumünster beträchtlich höher — nämlich 13 Stufen — als das Niveau des Laienschiffes¹⁴. Auch Lambach hatte eine kreuzförmige Krypta und eine dadurch bedingte Hochlage des Hauptchores¹⁵.

Von Schwarzach aus wurden von Abt Egbert fränkische, sächsische und süddeutsche Klöster reformiert. In Franken war es um 1060 Neustadt am Main und St. Burkard in Würzburg (1062). Schwarzach wirkte z. Zt. Egberts

11) Wesenberg R., Das Dimbacher Kreuzigungsrelief (FS Herbert von Einem zum 16. Febr. 1965, Berlin 1965, 315).

12) Wolff C., Die Gorzer Reform in ihrem Verhältnis zu deutschen Klöstern (Elsaß-Lothringisches Jahrbuch, Frankfurt a. Main 9, 1930, 110).

13) Hallinger Gorze-Kluny 146–150.

14) Büll G., Versuch einer Rekonstruktion der romanischen Egbertbasilika des Klosters Münsterschwarzach 1062/1066–1718 (Münsterschwarzacher Studien 41, Münsterschwarzach 1992, 164–194).

15) Oberösterreichische Landesausstellung 1989 (Katalog), Historischer Teil: 900 Jahre Klosterkirche Lambach, Lambach 1989, 166.

als Gründerin bzw. Mitbegründerin von St. Stephan in Würzburg, von St. Jakob und dem Michelsberg in Bamberg¹⁶ und — nach Egberts Tod — von Theres. Ebenso wurden von den Schülern Egberts Merseburg (1091) und das sächsische Pegau (1092) reformiert. Über die Junggorzer Bewegung stand Münsterschwarzach auch mit mehreren Klöstern im südöstlichen Teil des Reiches in Beziehung, nämlich mit Michaelbeuern, St. Lambrecht, Melk, Admont, Kremsmünster, Formbach und Gloggnitz. Diese Beziehungen werden über Nekrologeinträge ersichtlich.

Die Beziehung Schwarzachs zu Lambach ist darüberhinaus noch viel enger: Lambach wurde durch den rührigen Abt Egbert aus Münsterschwarzach in der Mitte des 11. Jahrhunderts besiedelt¹⁷.

Nach der Vita Adalberonis zog damals in das Trauntal die Formung Clunys — man beachte die Formulierung! Sie zeigt dem unvoreingenommenen Leser abermals, daß die junggorzer Bewegung so stark im cluniacensischen Einfluß stand, daß sie mit ihr gleichgesetzt wurde. Um 1071 ist dann Egbert wegen seiner Bamberger Aufträge in Lambach zurückgetreten. Seinen Schüler, den Schwarzacher Mönch Pezemann, hat Bischof Adalbero als Abt und Nachfolger in Lambach eingesetzt. Die Einsetzung erfolgte durch Adalbero, da er Besitzer der Burg Lambach und Eigenklosterherr war. Er veranlaßte die Umwandlung des Kanonikerstiftes in ein Benediktinerkloster. Er berief als Würzburger Diözesan und Eigenklosterherr Münsterschwarzachs die Schwarzacher Mönche in seine Stammburg Lambach.

Der Schwarzacher Einschlag im Gründungsvorgang Lambachs läßt sich an liturgiegeschichtlichen Verbindungslinien ablesen. Hier sind die Lambacher Liturgiefragmente¹⁸, ferner das Magierspielfragment¹⁹ und das Lambacher Nekrologfragment²⁰ — alle aus dem 11. Jahrhundert. — zu erwähnen. Verweisen schon die Einträge eines Bischofs Poppo von Würzburg († 961), des Erzbischofs Erchenbald von Mainz († 1021), des Bischofs Eberhard von Bamberg († 1040) und des Reformabtes Richard von Amorbach-Fulda († 1039) auf den fränkischen Ursprung jener längst vor dem Gründungstermin Lambachs gelegenen Aufzeichnungen, so wird dies erst recht durch den

16) Wollasch J., Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt (Münstersche Mittelalter-Schriften 7, München 1973, 115–121).

17) Hallinger Gorze-Kluny 331–334.

18) Michels T., Fragment einer Karsamstagsliturgie des 11. Jahrhunderts aus Lambach (SMGB 55, 1937, 101–105); Hallinger Gorze-Kluny 332–333 u. 333 Anm. 12.

19) Genge H. J., Die liturgiegeschichtlichen Voraussetzungen des Lambacher Freskenzyklus (Münsterschwarzacher Studien 16, Münsterschwarzach 1972, 69 u. 123: Magierspielfragment); Lerner K. F., Zum Lambacher Dreikönigsspiel, einer liturgischen Dreikönigsfeier des 11. Jahrhunderts aus Schwarzach am Main — eine Neumenfragmentstudie, München 1957 (ungedruckte Examensarbeit, eingereicht an der Hochschule für Musik, aufbewahrt in der Klosterbibliothek von Münsterschwarzach).

20) MGH Nocr. 4, 404–406 (Z. Zt. wird eine Neubearbeitung von E. Hochholzer/Münsterschwarzach vorgenommen).

Gedächtnistag des Abtes Walther von Münsterschwarzach (1015–1026) ganz augenscheinlich²¹.

Abt Walther stünde unmöglich in der Totenliste von Lambach, wäre er nicht bereits im Totenbuch der aus Schwarzach am Main entsandten Gründungsgruppe verzeichnet gewesen.

Man wende nicht ein, daß gerade die beiden Äbte Egbert und Pezemann im Lambacher Nekrologfragment fehlen. Der Gedächtnistag beider fällt in die zweite Hälfte des Jahres, die sich im Lambacher Totenbuch leider nicht mehr erhalten hat. Dieser Ausfall wird jedoch reichlich wettgemacht durch die Nennung des Abtes Burkard I. von Schwarzach (1076–1096), des Nachfolgers des sel. Abtes Egbert. In diesen und noch in weiteren Einträgen, wie sie jüngst E. Hochholzer herausgearbeitet hat, besitzen wir einen sicheren Anhalt, daß die innere Formung Lambachs im 11. Jahrhundert von Münsterschwarzach aus geprägt worden ist. Diese Formung wurde von den Äbten Pezemann und seinem bedeutenden Nachfolger Sigibold (1105–1116) in weitere Mönchsgemeinden der Salzburger Provinz getragen.

„Ecclesia semper reformanda!“ Das gilt für die Gesamtkirche, das gilt für eine Mönchsgemeinschaft. Wir haben gesehen, daß sie zunächst grundgelegt ist im Entschluß einzelner. Wir haben aber auch erfahren, daß dieser Entschluß auf die Zeitgenossen — etwa 70 Klöster wurden im Reich von den Gorzern beeinflußt²² — und auf die Nachfahren weiterwirkt.

21) Hallinger Gorze-Kluny 333.

22) S. Anm. 12; zum Verhältnis Kluny-Gorze-Münsterschwarzach-Lambach s. auch Wolff C., Die Abtei Münsterschwarzach in ihren Beziehungen zu anderen Benediktinerklöstern im Laufe der Geschichte (Lumen caecis — Festschrift für Erzabt N. Weber, St. Ottilien 1928, 287–293).

Das älteste Buch Kärntens

Zum Codex 1/1 des Stiftes St. Paul im Lavanttal

Von Ulrich Faust OSB — Ottobeuren

Wer heute die größte Bibliothek der Welt, die Library of Congress in Washington, betritt, wird in der Vorhalle auf einen kostbaren Besitz dieser Büchersammlung aufmerksam gemacht: Jeden Tag wird dort eine andere Seite der 42zeiligen Gutenbergbibel in einem Schaukasten gezeigt, nicht ohne darauf hinzuweisen, daß dieses seltene Stück sich zuvor im Besitz des Benediktinerstiftes St. Paul im Lavanttal befunden hat. Der Katalog der Kärntner Landesausstellung „Schatzhaus Kärntens, 900 Jahre Benediktinerstift St. Paul“¹ zeigt uns auf S. 477 (Nr. 25.75) ein Foto von der Übergabe des wertvollen Wiegendrucks im Stiftshof von St. Paul. Mit dem Verkaufserlös von 250 000 US-Dollar konnte das Stift — ähnlich wie Melk durch den Verkauf seiner Gutenbergbibel — ab 1924 die große Notzeit Österreichs nach dem 1. Weltkrieg einigermaßen unbeschadet durchstehen und in den Jahren 1935/36 sogar die Stiftskirche restaurieren. Mag man auch heute den Verlust der Gutenbergbibel, die von den Benediktinern St. Blasiens nach St. Paul gebracht worden ist, bedauern, so macht die Ausstellung im Atrium der Library of Congress das Stift St. Paul in der großen weiten Welt bekannt und bereitet unzähligen Menschen Freude durch einen Blick auf diese für Kärnten verlorene Zimelie, die unter den 47 bekannten Exemplaren zu den zwölf Pergamentdrucken gehört. Mit seinen 2 200 Handschriften ist St. Paul aber immer noch die an Manuskripten reichste Bibliothek unseres Ordens und verfügt z. B. über eine ähnliche Anzahl wie die berühmte Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel.

Aus dem Schatz dieser Handschriften sind in der Ausstellung aus Anlaß des 900jährigen Jubiläums des Stiftes St. Paul erlesene Stücke zu sehen, in Raum 7 eine Auswahl der illuminierten Handschriften und in Raum 9 eine Ausstellung, um die Schriftentwicklung durch die Jahrhunderte zu demonstrieren. Angesichts der großen Zahl von Codices ist der Besucher der Ausstellung bald in Gefahr, zu ermüden und nicht allen Werken die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Diese Gefahr besteht bei dem ersten ausgestellten Pergamentcodex noch nicht. Aber sind wir bei der Katalognummer 7.1 angesichts der aufgeschlagenen Seiten mit dem Buchschmuck imstande, die wirkliche Bedeutung dieser Handschrift zu erkennen? Als ich 1973 zum ersten Mal nach St. Paul kam und der heutige Dekan des Stiftes, P. Wolfgang

1) Klagenfurt 1991.

Münzer, den Tresor im Archiv öffnete und mir eine Ambrosiushandschrift aus dem 5. Jahrhundert zeigte, war das für mich ein unvergeßliches Erlebnis. Da hatte ich einen Text des von mir hoch verehrten Kirchenvaters vor mir, dessen Niederschrift noch nicht einmal 100 Jahre nach dem Diktat des Autors erfolgt war. Es handelt sich um das Werk „De Fide (ad Gratianum Augustum)“² das im Codex 1/1 (früher XXV/3,19) unter dem Titel „De Fide catholica“ nicht ganz vollständig überliefert ist. Was wir in der Ausstellung zu sehen bekommen, ist eine ganzseitige Miniatur auf fol. 72^v zu Beginn des 3. Buches dieses Werkes des Ambrosius von Mailand. In einem großen Kreis ist Christus mit den Apostelfürsten zu sehen. Ein breiter Rahmen, der das Ornament der Schriftseiten wiederholt, umgibt diesen Kreis. Kleinere Medallions sind in den Zwickeln zu erkennen. Auf der Weltkugel thront Christus, der ein aufgeschlagenes Buch in der linken Hand hält, während die rechte zur Seite ausgestreckt ist. Er ist mit einer Tunika und dem Purpurpallium bekleidet und thront auf der Weltkugel. Die beiden Gestalten rechts und links (Petrus und Paulus?) halten in der Rechten einen langen Kreuzstab. Insgesamt ist die Miniatur nicht mehr sehr gut zu erkennen³. Das Bild erinnert an frühchristliche Apsismosaiken.

In der Ausstellung ist mit fol. 73^r eine Textseite neben der Miniatur zu sehen. Der Codex ist nach verbreiteter Auffassung in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts in Italien entstanden. Er ist 25,2 cm hoch und 22,5 cm breit und enthielt früher 155 Blätter. Als fol. 1 und 2 enthielt der Codex des Fragment einer altlateinischen Bibelübersetzung (Lk 1,64–2,51), das in Unziale des 6.–7. Jahrhunderts in Italien geschrieben worden ist. Wahrscheinlich wurden auf der Reichenau, wo sich das Vetus Latinafragment um 800 befand, althochdeutsche Glossen eingetragen. Im 14. Jahrhundert wurde das Pergamentblatt mit einem der ältesten deutschen Schriftdenkmäler dem Codex 1/1 beigegeben und erst bei der Neukatalogisierung herausgelöst. Die St. Pauler Lukaseglossen sind im Raum 9 der Ausstellung unter der Katalognummer 9.32 zu bewundern. Wenden wir uns jetzt dem Werk des hl. Ambrosius fol. 3–155 im Codex 1/1 zu.

Im August 1760 hat P. Martin Gerbert, der 1764–1793 Fürstabt von St. Blasien war, in anstrengender Arbeit die Handschriften der Reichenau verzeichnet⁴. Als Abt wollte er der sogenannten Reichenauer Mission, dem Rest eines Mönchskonventes, den klösterlichen Charakter durch Besetzung mit Mitgliedern der Abtei St. Blasien zurückgeben. Dieses Ansuchen wurde aber zurückgewiesen. Abt Martin Gerbert, der gelehrte Bücherfreund und wegweisende Wissenschaftler unter den Benediktinern des 18. Jahrhunderts, hat wohl auch

2) CSEL 78, ed. O. Faller, Wien 1962.

3) Karl der Große. Werk und Wirkung (Ausstellungskatalog), Aachen 1965, 234.–Ginhart K. (Bearb.), Die Kunstdenkmäler des Benediktinerstiftes St. Paul i. L. und seiner Filialkirchen (ÖKT 37), Wien 1969, 359.

4) Baier H., Zur Einführung in die Klostersgeschichte II 1427–1803 (Die Kultur der Abtei Reichenau 1, München 1925, 259).

den Codex 1/1, die Ambrosiushandschrift des 5. Jahrhunderts, für St. Blasien erworben.

Auf blindem Linienschema ist jedes Blatt mit schwarzer Unzialschrift in zwei Kolonnen von je 21 Zeilen beschrieben. Nur noch schwache Spuren einer Rotschrift kennzeichnen Anfang und Schluß der Bücher und einzelner Abschnitte, die wohl früher mit Gold gehöht gewesen sein müssen⁵. Der Pappeinband ist aus Inkunabelfragmenten hergestellt und wurde im 15. Jahrhundert mit Leder überzogen. Auf dem papiernen Rückenschildchen befindet sich wohl die Reichenauer Signatur: LXXI. P. Trudpert Neugart hat ein Gutachten über das Alter der Handschrift verfaßt, das auf der Innenseite eingeklebt ist (oder war). Zur Herkunft der Handschrift hat E. Munding⁶ folgende Vermutung geäußert: „Vielleicht in Verona geschrieben und durch Egino 799 unter Waldo nach Reichenau gebracht, wo Egino 802 starb“.

Ein Pergamentstreifen (22 mm hoch und 240 mm breit) diente der Befestigung des Doppelblattes 71/72. In jüngerer römischer Kursive des 6. Jahrhunderts war er auf einer Seite beschrieben. Es handelte sich wohl um das Fragment eines Briefes: r. dere facias ut nus tibi probat causa in / emus repensare et quod tibi utilem est mandatum... rere. E. A. Lowe⁷ erwähnt das Fragment als „wenigstens seit ca. 1950 vermißt“.

Wenn St. Paul mit dem Wiegendruck der Gutenbergbibel eines der wichtigsten Werke aus den Anfängen des neuzeitlichen Buchdrucks besaß, so kann es heute noch stolz sein auf den Codex 1/1, der nach übereinstimmender Meinung der Paläographen in die 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts zu datieren ist. Das christliche Buch erscheint ja als Codex, wobei die christlichen Handschriften des 2. und frühen 3. Jahrhunderts Papyruscodices waren. Es ist die Hypothese aufgestellt worden, daß die Bevorzugung des Codex im Gegensatz von Juden und Christen begründet war. Weil die Juden für ihre heiligen Schriften an der Rolle festhielten, sollen die Christen die davon abweichende Form des Codex bevorzugt haben. Die Papyrusfabrikation in Ägypten war allmählich zurückgegangen. Hinzu kam, daß mit der zunehmenden Ohnmacht des römischen Reiches die mediterranen Handelswege unsicher geworden waren. Wegen der besseren Haltbarkeit in feuchtem Klima bevorzugte man allmählich für den Codex das Pergament gegenüber dem Papyrus⁸. Unter Pergament versteht man die nicht gegerbte Haut von Ziege, Schaf

5) Eisler R., Die illuminierten Handschriften in Kärnten (Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Österreich 3), Leipzig 1907, 98.

6) Abt Bischof Waldo. Texte und Arbeiten 1. Abt., Heft 10/11, Beuron 1924, 34 f.

7) Codices Latini Antiquiores X, Oxford 1963, 1450.

8) Glaßner G., Christliches Ethos und klösterliche Buchkultur. Die Geschichte der Melker Stiftsbibliothek als Wegweiser zu einer Lebensform im Horizont christlicher Werte (Werte in den Wissenschaften, hrsg. v. F.M. Schmölz u. P. Weingartner, Innsbruck – Wien 1991, 295–324, hier 299): „Die Erfordernisse einer praktischen Handhabung der umfangreichen Sammlung heiliger Schriften hatten wesentlich dazu beigetragen, daß um die Mitte des 4. Jahrhunderts die bis dahin üblichen Papyrusrollen durch den Pergamentcodex ersetzt wurden“.

oder Kalb. Diese wurde in einer Kalklösung von Fleisch, Fett und Haaren befreit, kalziniert und dann geglättet. Die Haar- und Fleischseite der Tierhaut unterscheiden sich in Farbe und Struktur, sind jedoch beide zur Beschriftung geeignet. Im 4. und 5. Jahrhundert wurden viele Texte der Antike von der Papyrusrolle in den Pergamentcodex umgeschrieben und erhielten dadurch eine weitaus größere Überlebenschance. Die antike Bildungs- und Buchkultur wurde ab der Wende des 5./6. Jahrhunderts an Bischofssitzen und in Klöstern, den neuen Zentren der Buchkultur, tradiert. Das von Cassiodor nach 540 gegründete Kloster Vivarium in Süditalien leistete einen entscheidenden Beitrag zur Weitergabe der antiken Buchkultur, weil in ihm die Pflege der Wissenschaften einen hohen Stellenwert erhielt⁹. Aber damit sind wir schon über die Entstehungszeit der St. Pauler Ambrosiushandschrift hinausgelangt. Der genaue Herstellungsort von Codex 1/1 läßt sich nicht ermitteln und ist mit E. Munding in der Gegend von Verona zu vermuten.

Der Codex 1/1 enthält fol. 3 eine hier verbesserte Überschrift: *Quatuor libri sancti Ambrosii episcopi ad augustum imperatorem de fide catholica*. Darauf folgen ff. 3–108^r die Bücher I–III. Ff. 108^v–111^v folgen ohne neue Überschrift die §§ 107–112b des V. Buches, die mit den Worten abgeschlossen werden: *Explicit liber III. Incipit liber IV. Feliciter. Beatus qui legit. Amen. Lege beatus*. Dann folgt das ganze Buch IV, während von Buch V nichts mehr kommt. So scheint durch falsches Binden der größere Teil des Buches V verlorengegangen zu sein. O. Faller hält Codex 95 der Stiftsbibliothek St. Gallen für eine Abschrift der heutigen St. Pauler Handschrift¹⁰. Der Bearbeiter der kritischen Ausgabe dieses Werkes von Ambrosius unterscheidet bei Codex 1/1 drei Schreiber. Der erste ist an mehreren Fehlern schuld, die der zweite Schreiber vor dem 9. Jahrhundert mehr aus eigenem Verständnis als aus einer besseren Vorlage zu korrigieren suchte. Der dritte Schreiber ist an der schwärzeren Tinte zu erkennen. Von seinem Text ist wenig verbessert. Teilweise überliefert der Codex 1/1 die ältere und echte Textvariante. Den Verdacht willkürlicher Auslassung an einigen Stellen von Buch III weckt die Tatsache, daß diese in allen anderen wichtigen Handschriften zu finden sind.

Die dogmatische Schrift des hl. Ambrosius: „*De fide ad Gratianum Augustum libri quinque*“, stellt eine Verteidigung der Gottheit Jesu gegen die Arianer dar. Die Schrift ist kein einheitliches Kompendium, sondern setzt sich aus zwei selbständigen Teilen zusammen: Buch I–II und Buch III–V. Kaiser Gratian hat einen „*libellus fidei*“ 377/78 von seinem väterlichen Freund, dem Bischof Ambrosius von Mailand, erbeten, als er zu einem Zug in den Orient aufbrach, um Kaiser Valens in seinem Kampf gegen die Goten zu Hilfe zu kommen: *Petis a me fidei libellum, sancte imperator, profecturus ad proelium*¹¹. Ambrosius entsprach der Bitte und schrieb die ersten beiden Bücher rasch nieder. Noch vor der Niederlage des Kaisers Valens bei Adrianopel im

9) Fouquet-Plümacher D., *Buch/Buchwesen III* (TRE 7, 1981, 276 ff.).

10) CSEL 78, 32^x n. 36.

11) *De fide* Prol. 3, CSEL 78, 5.

August 378 konnte er den ersten Teil des Werkes Kaiser Gratian senden. Auf die eilfertige Ausarbeitung der ersten beiden Bücher weist er zu Beginn des dritten hin: *Quoniam, clementissime imperator, instruendi tui gratia aliqua de fide mihi scribenda mandaveras et verecundantem coram etiam ipse fueras adhortatus, ideo quasi in procinctu positus duos tantum conscripsi libellos, quibus vias quasdam fidei et semitas demonstrarem*¹². Bei der Rückkehr nach Italien bat Kaiser Gratian Bischof Ambrosius in einem Brief, seine Ausführungen durch eine Darlegung der Lehre über den Heiligen Geist zu ergänzen. Dieser Brief des Kaisers ist dem ersten Brief des Ambrosius nach der durch die Wiener Briefausgabe überholten Zählung der Mauriner vorangestellt, weil der erste Brief¹³ eine Antwort auf das kaiserliche Schreiben darstellt: *Rogo te ut mihi des ipsum tractatum, quem dederas, augendo illic de Spiritu sancto fidelem disputationem*¹⁴. Diesem Ansuchen kam Ambrosius 380 durch die Bücher III–V nach, in die — wie so oft in den Werken des Bischofs von Mailand — auch Predigten eingearbeitet wurden. Neben einer näheren Begründung von Thesen der Bücher I und II geht er auch auf die Person des Heiligen Geistes ein, eine eigene Abhandlung über den Heiligen Geist behält er sich aber für eine spätere Schrift vor, wie er im Prolog zum V. Buch sagt: *Quinque igitur libros de patris et filii ac spiritus sancti inseparabili divinitate digermus, sequestrata interim pleniore disputatione de spiritu*¹⁵. Die drei Bücher über den Heiligen Geist hat Ambrosius dann 381 tatsächlich folgen lassen. Aber diese Bemerkung findet sich nicht im Codex 1/1, weil nur ein Fragment des V. Buches dort überliefert ist¹⁶.

Die bedeutendste antiarianische Schrift des Westens war zweifellos das zwischen 356 und 359 entstandene Werk des Hilarius von Poitiers: *De Trinitate* (bei Rufinus und Cassian wird es mit dem Titel *De Fide* erwähnt). „Die gegen die Arianer, die Sabellianer und andere Häretiker gerichtete Schrift erörtert die Trinität als solche kaum, sondern beschränkt sich vornehmlich auf die Behandlung solch umstrittener Fragen wie die Wesensgleichheit von Sohn und Vater, der Vollpersönlichkeit und Vollmenschlichkeit des Sohnes und der Einheit Gottes“¹⁷. Die fünf Bücher *De Fide* von 378/80 sind das wohl wichtigste theologische Werk des hl. Ambrosius. Man kann es als die letzte der großen antiarianischen Schriften der lateinischen Kirche bezeichnen.

Durch die Widmung des von diesem erbetenen Werkes an Kaiser Gratian bekam die Schrift einen offiziellen Charakter und trug zum Sieg des nicänischen Glaubensbekenntnisses bei, indem sie die Autorität des Bischofs von Mailand nicht nur beim Adressaten, sondern auch bei seinem Nachfolger Theodosius stärkte. Bald darauf, am 10. Januar 381, bezeichneten die Kaiser

12) CSEL 78, 108.

13) CSEL 82, p. 219–221: extra coll. 12.

14) PL 16, 876.

15) CSEL 78, 218.

16) Bardenhewer O., *Geschichte der altkirchlichen Literatur* 3, Freiburg 1923², 533 f.

17) KLL 7, 1990, 857.

Gratian, Valentinian und Theodosius den Arianismus ausdrücklich als *sacrilegium*¹⁸. Am 3. September 381 kam es dann zu jenem Konzil von Aquileja, auf dem Ambrosius, durch kaiserliche Autorität gestärkt¹⁹, die entscheidende Rolle spielte. Ambrosius verlangte von den beiden Illyrern Palladius und Secundianus eine indirekte Stellungnahme zum Konzil von Nicaea durch die klare Annahme oder Verwerfung eines bekannten häretischen Textes, nämlich eines Briefes des Arius an Alexander von Alexandrien²⁰. Dieser enthielt das Glaubensbekenntnis des Arius und seiner Genossen. Palladius durchschaute die straffe Führung der Konzilsverhandlung durch Ambrosius und bestritt in scharfer Form die Rechtmäßigkeit der Synode. Trotz der Differenzen über die Zuständigkeit eines Konzils ohne die Bischöfe des Ostens kam es dennoch zur Behandlung der strittigen Glaubensfrage: der Wesensgleichheit des Vaters mit dem Sohn. Palladius von Ratiaria und Secundianus von Singidunum sowie der Presbyter Attalus waren nicht bereit, diese Wesensgleichheit im Sinne des Konzils von Nicaea ausdrücklich zu bekennen und wurden deshalb verurteilt und abgesetzt²¹. Seit dem Konzil von Aquileja war der Glaubenskampf endgültig für die Arianer verloren.

Zusammen mit den Werken *De Spiritu Sancto* (382) und *De incarnationis dominicae sacramento* (382) gehört die 380 abgeschlossene dogmatische Schrift *De Fide* zu dem gegen die Arianer gerichteten Dreierwerk, das das entschiedene Auftreten des hl. Ambrosius auf dem Konzil von Aquileja verständlich macht. Allerdings wurde der juristische Verhandlungsstil des in der Form eines römischen Kognitionsprozesses geführten Konzils von H. v. Campenhausen²² mit doch wohl zu einseitiger Sympathie für Palladius kritisiert: „Es ist ein unerfreuliches Schauspiel, wie Palladius, um das Recht einer sachlich freien Auseinandersetzung betrogen, besorgt sein muß, von seinen Gegnern in jeder Silbe böswillig festgenagelt zu werden; statt zu antworten, stellt er Gegenfragen, er drückt sich, um der Verdammung zu entgehen, absichtlich zweideutig aus — und erreicht mit dieser Taktik doch nicht das Geringste“. Die Aufforderung des Bischofs Eusebius: *Sed debes simpliciter fidei tuae prode libertatem*, ließ Palladius unbeantwortet. Ambrosius aber war von der Richtigkeit der Lehre des Konzils von Nicaea zutiefst überzeugt. Jedes Abweichen vom überlieferten Glauben bedeutete nach seiner eigenen Überzeugung und der kaiserlichen Gesetzgebung ein *sacrilegium*. Dementsprechend hat das Konzil die übertragene richterliche Untersuchung und Entscheidung

18) CT 16. 5. 6.

19) Acta 329: *ipsos interpretes constituit episcopos*.

20) Athanasius Werke III 1, hrsg. v. H.-G. Opitz, Berlin u. Leipzig 1934, 12–13: Urkunde 6.

21) Vgl. Faust U., *Christo servire libertas est*. Zum Freiheitsbegriff des Ambrosius von Mailand (Salzburger Patristische Studien 3), Salzburg u. München 1983, 64–69.

22) Ambrosius von Mailand als Kirchenpolitiker (Arbeiten zur Kirchengeschichte 12), Berlin u. Leipzig 1929, 41.

wahrgenommen. Ambrosius ließ dies im offiziellen Schreiben des Konzils den Kaisern mitteilen und bat um die Bestätigung²³.

Der arianische Bischof Palladius von Ratiaria hatte gegen die beiden ersten Bücher von *De Fide* des hl. Ambrosius eine Schrift unter dem Titel *De Fide libellus* wohl 379 verfaßt, die als Fragment im Codex Parisin. 8907 aus dem 5. Jahrhundert überliefert ist²⁴. Ambrosius meint wohl Palladius, wenn er zu Beginn des 3. Buches von *De Fide*²⁵: *Sed quoniam mens prava quorundam*, sagt. Es ist aber falsch, wenn C. Moreschini²⁶ behauptet: „Ambrosius selbst gibt einen Namen an, den des Palladius von Ratiaria, seines zukünftigen Feindes beim Konzil von Aquileja“. Die Bücher III–V sind auch als eine Antwort auf die Schrift des Palladius zu verstehen.

O. Faller zeigt in seiner 1962 erschienen Ausgabe²⁷ im *Apparatus fontium*, wie stark Ambrosius von griechischen Autoren, z. B. Athanasius, abhängt. Daraus wurde oft gefolgert, Ambrosius sei wohl eher als Verbreiter griechischer Theologie, denn als selbständiger Denker von Bedeutung. Man muß zugeben, daß die Lehre von der Dreifaltigkeit bei Ambrosius theologiegeschichtlich keine neuen Wege der Erklärung weist. Ambrosius wollte ja vor allem den nicänischen Glauben verteidigen und die 4. sirmische Formel der Synode von Rimini 359 zurückweisen, die nur die Ähnlichkeit des Sohnes mit dem Vater nach der Schrift behauptete. Dennoch besticht Ambrosius durch die Ausgeglichenheit seiner Erklärung. Er bringt die Termini Vater und Sohn, Einheit und Dreifaltigkeit wechselseitig in einen Zusammenhang. Was die Gottesnatur anbetrifft, sieht er den Sohn als dem Vater vollkommen gleich, während er den persönlichen Unterschied nicht verschweigt. Die absolute Einheit Gottes stellt die *substantia* dar. Insofern sie *substantia* ist, schließt sie jede Individualität und Trennung aus: „Was einheitlich ist nach der Substanz, kann nicht getrennt werden, weil es sich nicht um Einmaligkeit handelt, sondern um Einheit. Die Einmaligkeit gehört zu einer Person, die Einheit zur Natur“, sagt er²⁸. *Substantia* entspricht dem Begriff *ousia*, dem, „was immer ist“. *Substantia* weist so auf Gottes Ewigkeit hin. Ambrosius steht in einer längeren lateinischen Tradition, wenn er den Begriff „*substantia*“ parallel zum Begriff „*natura*“ verwendet, so daß die beiden Termini als auswechselbar erscheinen. Dreieinigkeit und Einheit sind als in ewiger Beziehung stehend zu betrachten.

Zur Beurteilung der im Codex 1/1 überlieferten Schrift des hl. Ambrosius bemerkt E. Dassmann²⁹: „In den dogmatischen Schriften *De fide*, *De spiritu*

23) ep. extra coll. 2; CSEL 82, 3 p. 318 sq.

24) Kauffmann F., *Aus der Schule des Wulfila*, Straßburg 1899, pp. XXXV sq., LI–LIII.

25) III, 1, 2: *quorundam*; CSEL 78, 108.

26) Ambrosius von Mailand (*Gestalten der Kirchengeschichte. Alte Kirche 2*, hrsg. v. M. Greschat, Stuttgart 1984, 101–123, hier 105).

27) CSEL 78.

28) *De Fide* V, 3, 46; CSEL 78, 234.

29) TRE 2, 1978, 375.

sancto, De incarnatione, erfährt das Glaubensverständnis eine Vertiefung, indem der Glaube stärker begriffen wird als Zugang zum Heil, sofern er sich im richtigen Bekenntnis der Gottheit Christi und des Hl. Geistes als wahrer Glaube erweist“. Ambrosius bemüht sich immer wieder, die untrennbare Einheit zwischen Vater und Sohn in allen möglichen Äußerungen (des Handelns, des Wollens, des Wissens usw.) zu betonen. Mit Vorsicht vermeidet er den Terminus „persona“, weil er ursprünglich die Bedeutung von „Maske“ enthält. Da könnte der Verdacht des Modalismus oder Sabellianismus aufkommen. Sabellius hat im 3. Jahrhundert die Anschauung vertreten, der eine Gottvater habe sich als „Sohnvater“ unter der Maske des historischen Jesus offenbart und offenbare sich nach der Himmelfahrt unter der Maske des Hl. Geistes. F. Schleiermacher († 1834) sah im Sabellianismus Möglichkeiten einer, wie er meinte, „zeitgemäßen“ Trinitätslehre. Ambrosius zieht es vor, den konkreteren Begriff *Tres* und die bestimmenden Wörter *Pater*, *Filius* und *Spiritus* zu gebrauchen. In die ganz persönlichen Beziehungen der *Tres* ist der Geist einbezogen. Dies betont Ambrosius gegen die damals aufkommende pneumatomachische (geistfeindliche) Häresie, die die Gottheit des Hl. Geistes leugnete. Wie erklärt nun Ambrosius Joh 14, 28: „Der Vater ist größer als ich“? Diese Aussage wird nur als ein Hinweis auf die Menschwerdung verstanden, an der Gleichheit der drei göttlichen Personen ändert sich nichts. Jede Spur einer Untergeordnetheit weist Ambrosius ein für alle Mal zurück.

Worin besteht aber die Besonderheit des Vaters? „Die Zeugung ist die Eigentümlichkeit des Vaters — *Generatio enim paternae proprietatis est*“³⁰. Die Eigentümlichkeit des Sohnes ist dagegen, vom Vater gezeugt zu sein: *Si genitus non est, nec filius est*³¹. Die Art dieser Zeugung bleibt ein *mysterium stricte dictum*: *Licet scire quod natus sit, non licet discutere quemadmodum natus sit*³². Nicht ein Willensakt des Vaters liegt der Zeugung des Sohnes zugrunde — sonst wäre der Vater früher als der Sohn —, sondern der Vater zeugt durch seine Natur. Als überzeugter Anhänger des nicänischen Glaubensbekenntnisses glaubt Amrosius an die Richtigkeit des *homoúsios*. Er gebraucht diesen Begriff selten, erklärt ihn aber: *Recte ergo homousion patri filium dicimus, quia verbo eo et personarum distinctio et naturae unitas significatur*³³. Athanasius, an dessen Vorlage sich Ambrosius orientierte, verwendet lieber den Ausdruck *hómoios*, wobei die Bedeutung vom *homoúsios* inbegriffen ist. Die lateinische Tradition hat ebenso *hómoios* als Wesensgleichheit aufgefaßt. Ambrosius zieht dem Terminus *homoúsios* jedenfalls die Worte *unitas substantiae* und *unius substantiae* vor. Er bestreitet, daß die Einheit der göttlichen Personen mit der Einheit zwischen mehreren Menschen verglichen werden kann. In Gott gibt es keinen materiellen Anfang und keine Zusammensetzung, aus der Verschiedenheit entstehen könnte. Deshalb ist die Ein-

30) De Fide IV, 8, 81; CSEL 78, 184 sq.

31) De Fide II Prol. 5; CSEL 78, 59.

32) De Fide I, 10, 64; CSEL 78, 28.

33) De Fide III, 15, 126; CSEL 78, 152.

heit vollkommen: *Diversitas plures facit, unitas potestatis excludit numeri quantitatem, quia unitas numerus non est, sed haec omnium ipsa principium est*³⁴.

Was ist zur Christologie in der antiarianischen Schrift *De Fide* noch zu bemerken? Die Arianer kamen aus der Tradition der alexandrinischen Theologie mit ihrer Logos-sarxlehre. Die direkte Vereinigung des göttlichen Wortes mit dem menschlichen Leib ermöglichte es ihnen, alle Schwächen des Leibes (Furcht, Freude, Weinen und Schmerz) dem Logos zuzuschreiben. Das war für die Arianer der Beweis für die Zweitrangigkeit des Sohnes. Die westliche Tradition bediente sich mehr des Begriffes *Verbum-homo*. Da knüpft Ambrosius mit seiner Erklärung an, wenn er in Christus die göttliche wie die menschliche Natur in ihrer Vollständigkeit betont. Göttlichkeit und Menschlichkeit bestehen nebeneinander und gleichzeitig. Während die Göttlichkeit ewig ist, nimmt sein Menschsein am Wesen der Geschöpfe teil. Ambrosius weist öfter auf den Unterschied der beiden Naturen hin: *Servemus distinctionem divinitatis et carnis. Unus in utraque loquitur dei filius quia in eodem utraque natura est*³⁵.

Die antiarianische Lehre, die in den fünf Büchern *De Fide* dargelegt wird, hat Ambrosius auch in den folgenden Jahren in Wort und Tat standhaft vertreten. Als er im Frühjahr 385 in den kaiserlichen Palast vor das Konsistorium, geladen wurde, weigerte er sich, die *Basilica Portiana* den Arianern zu überlassen. Es ging für ihn um die grundsätzliche Frage, ob er als katholischer Bischof den Arianern ein Gotteshaus abtreten dürfe. Ambrosius erschien das als Verrat am nicänischen Bekenntnis und blieb deshalb auch gegenüber Kaiser Valentinian unbeugsam. Im sich bis zum Karfreitag 386 hinziehenden Basilikenstreit siegte schließlich der katholische Bischof von Mailand.

Der geschichtliche Hintergrund der arianischen Umtriebe in Mailand und Aquileja und der Inhalt des im *St. Pauler Codex 1/1* überlieferten Werkes schienen mir einer genaueren Betrachtung wert, um auf das älteste Buch Kärntens hinzuweisen. Das Benediktinerkloster *St. Paul im Lavanttal* ist ein „Schatzhaus Kärntens“; denn es kann in seiner Ausstellung aus Anlaß des 900jährigen Gründungsjubiläums mit einer Fülle erlesener Kunstwerke von europäischem Rang aufwarten. Unter der großen Zahl von Handschriften nimmt der *Codex 1/1* aus dem 5. Jahrhundert eine einzigartige Stellung ein. Er verdient, so meine ich, ebensoviel Beachtung wie die *St. Pauler Gutenbergbibel*, die heute in der *Library of Congress* in Washington bewundert wird. Die bedeutendsten Ausstellungsstücke stammen aus dem Besitz der ehemaligen Fürstabtei *St. Blasien*. Ihre Rettung auf dem Umweg über ein Schweizer Benediktinerstift ist ein echter Glücksfall für Kärnten. Dreimal haben in der Geschichte *St. Pauls* alemannische Hilfestellungen eine jeweils 100 Jahre dauernde Blütezeit begründet: 1. bei der Gründung des Kloster noch zu Lebzeiten *Wilhelms von Hirsau* 1091, 2. bei der Reform der aus *Ochsenhausen* stam-

34) *De Fide* I, 2, 19; CSEL 78, 11.

35) *De Fide* II, 9, 77; CSEL 78, 84.

menden Äbte Hieronymus Marchstaller (1616–1638) und Paul Memminger (1638–1660) und 3. bei der Übersiedlung des Konventes von St. Blasien im Schwarzwald über Spital am Pyhrn nach Kärnten zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Möge die Liebe zu Handschriften, Büchern und Kunstschätzen, die die Benediktiner von St. Paul vor einer einseitigen intellektuellen Kultur bewahrt hat, im „Schatzhaus Kärntens“ auch über das 20. Jahrhundert hinweg lebendig bleiben.

Philosophia Venatrix

Zur Trope des „Typus Logice“ in Reischens „Margarita Philosophica“

Hans Loinig — Kremsmünster

Als der Freiburger Kanoniker Gregorius Reisch in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts sein hochgeschätztes philosophisches *Enchiridion* der gelehrten Öffentlichkeit übergab, bedeutete dies unstreitig einen wertvollen Beitrag zu der von jener Zeit verfolgten Aufrichtung eines neuen, pädagogisch-humanistisch ausgerichteten Bildungsideals. Seine hierin vorgetragenen Darlegungen gründen dabei in weiten Teilen auf den ehrwürdigen Lehren der antiken und mittelalterlichen Autoritäten, vorwiegend auf jenen des Stagiriten¹.

Vornehmlich zum akademischen Gebrauch bestimmt, sollte diese „Margarita philosophica“ jedoch nicht mehr denn eine knappe, überblickshafte Sicht der philosophischen Grundprobleme bieten. Indes enthielt man sich nicht, dem in lateinischer Sprache abgefaßten Text zum Zwecke der Auflockerung und Illustration des Dargebotenen verschiedene, von der Hand eines anonymen Meisters herrührende xylographische Wiedergaben der *septem artes liberales* beizugeben².

Als in mancher Hinsicht interessantestes Blatt dieses Zyklus darf hierbei jenes mit „Typus logice“ übertitelte Frontispiz des *Liber II* (Abb. 1) gelten, dessen Figuration eines Waidganges die mnemotechnische Stützung und Einprägung logistischer Verfahrensweise zum Ziele hat. Demzufolge erscheinen denn auch alle Details des engen Landschaftsprospektes wie auch alles Jagd-

1) Die *editio princeps* des Werkes erschien in Freiburg 1496, die von uns benützten Ausgaben von 1503 (Wien, Nationalbibliothek) und 1508 (Kremsmünster, Stiftsbibliothek) wurden bei J. Schott in Freiburg gedruckt und in der Folge noch häufig bis 1583 verlegt. Vgl. u. a. Kristeller P., Die Straßburger Bücherillustration im 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts, Leipzig 1888 (Nachdr. Nieuwkoop 1966), Nr. 103, 115, 132, 152, 448, 449, 455.

2) Die Ausstattung beinhaltet nicht weniger als 17 ganzseitige Schnitte; neben den *septem artes liberales* und Szenen aus der Heilsgeschichte zieren des weiteren auch eine größere Anzahl geometrischer und anatomischer Figuren das Werk. Ohne Angabe seiner Quellen nennt Hubig Ch., Humanismus — die Entdeckung des individuellen Ichs und die Reform der Erziehung (Propyläen Geschichte der Literatur 3, Frankfurt 1981–84, 31–67) als Holzschneider den ansonsten völlig unbekannt Monogrammisten MW. P. Kristeller (wie in Anm. 1) 9, 14, indessen weist die Schnitte einem Meister Grüninger'scher Offizin zu.

gerät und die Handlungsträger selbst durch Beischriften als Träger allegorischer Begrifflichkeit, als Vertreter bestimmter logischer Termini.

So etwa bringt die Jägerin als Protagonist jenes Blattes mit ihrem Hifthorn *sonus vox* zwei Rosen *due premissae* hervor; ihr scharfes Waidmesser ist ihr ferner der logische Syllogismus, vermöge dessen sie in ihrer Brust die *conclusio*, jenes aus den *premissae* neu abgeleitete Urteil, bildet. Zudem hält sie einen starken Bogen *questio* in Händen, mit welchem sie ihre Pfeile *argumenta* abzuschießen imstande ist.³ Getragen von *praedicabilia* und *praedicamenta* vermag die Logik sodann auch widerspruchslos über die am Boden liegenden *fallacie* hinwegzuschreiten. Solcherart gerüstet, treibt sie ihre Hunde *veritas* und *falsitas* an, dem Hasen *problema* nachzusetzen, indes das Opfer, sich über den spärlichen Bewuchs der *parva logicalia*⁴ hinwegrettend, versucht, das undurchdringliche Dickicht der *insolubilia* und die hernach aufsteigende schützende *silva opinionum* zu erreichen.

Jenes kühne Streben des Philosophen nach Wahrheit und Erkenntnis gleicht mithin den unablässigen Anstrengungen des Waidmannes, der, das Wild hartnäckig aufspürend und verfolgend, letztendlich nur unter großer Mühsal sein Ziel zu erreichen vermag.

Mehrfach wurde bislang auf bestimmte formale wie inhaltliche Aspekte des Schnittes hingewiesen. Unberücksichtigt blieben indessen eine nähere Deutung dieser seltenen Trope wie auch eine Verfolgung ihrer möglichen klassisch-literarischen Tradition⁵. Letztere sei im folgenden nun angedeutet.

Obzwar das Jagdbild seit den Zeiten Homers in Epos wie Tragödie gleichermaßen eine nicht unhäufig gebrauchte Metapher mit einer Vielzahl hieraus evozierter Allusionen darstellt, entbehren die frühesten Zeugnisse klassisch-literarischen Schaffens weitgehend der Anspielungen auf die geistige Tätigkeit des Weisen.⁶ Aus guten Gründen ist man jedoch gesonnen, den *locus classicus* jener Reisch'schen Trope in den metaphorischen Wendungen der frühen und mittleren platonischen Dialoge anzunehmen, obgleich in den aristo-

3) Die *argumenta* werden hierbei im Köcher *locus* verwahrt, wie denn auch bei Cicero schon die *loci* als Sitz der Argumente definiert werden; vgl. Orator, 46: ... *idemque locos (sic enim appellat) quasi argumentorum notas tradidit, unde omnis in utraque partem traheretur oratio*.

4) Zu diesem in der logischen Literatur erst relativ spät ausformulierten Begriff vgl. Prantl C., Die Geschichte der Logik im Abendlande 4, Leipzig 1927, 204.

5) Der Schnitt findet Erwähnung bei Prantl, Logik 4, 294 f.; Kristeller, Bücherillustration 131, Nr. 447; Panofsky E. – Saxl F., Dürers „Melancholia I“. Eine Quellen- und Typengeschichtliche Untersuchung, Berlin 1923, 69; zuletzt bei Hubig, Humanismus (wie in A. 2) 43 f. Der themengleiche Schnitt in der 1504 bei J. Schott erschiene- nen Ausgabe bei Muther R., Die deutsche Bücherillustration der Gothik und Frührenaissance 1460–1530 I, München 1922, 86 f., Nr. 635, bei Kristeller, Bücherillustration, Nr. 448.

6) Vgl. Pöschl V., Bibliographie zur antiken Bildersprache, Heidelberg 1964, 499.

phaneischen „Nubes“ dieser Gedankengang schon früher angedeutet scheint: Χαῖρ, ὃ πρεσβῦτα παλαιογενές, θηρατὰ γύγων φιλομούσων⁷.

Auch gebraucht bereits die vorplatonische tragische Literatur zuweilen die metaphorische Wendung des θηρεύω, des ἰχνεύω oder ähnlicher Termini durchaus, um die geistige Mühsal, die forschende Tätigkeit des Intellekts, das eifrige Streben nach einem bestimmten Gegenstande trefflich zu charakterisieren⁸. Unstreitig aber kommt Platon das Verdienst zu, jenes metaphorisch gebrauchte Jagen dem Vorgang der dialektischen Untersuchung zugrundegelegt, wie auch jenes, den bereits vor ihm formulierten Ansatz zu einem ungleich breiteren, detaillierteren Bild ausgeformt zu haben⁹.

Dies entspringt gewiß nicht allein einem Mißtrauen gegen die Zuverlässigkeit sprachlich-begrifflicher Festlegung, und scheint auch nicht allein eine Frage der Erhöhung des sprachlichen Stils oder einer bloßen Bereicherung der Dialogmetaphorik, sondern bedeutet vielmehr das Bemühen, durch das Jagdgleichnis eine sprachlich und gedanklich stringentere, deutlichere Darlegung des Inhaltlichen zu wirken. So ist im Sprachgebrauch Platons das geistige Fortschreiten des Menschen hin zu einer Erkenntnis des Wahren und Schönen dem Ablauf eines Waidganges nachempfunden, dessen Ausgang unsicher, dessen Fortschritt beschwerlich ist und oftmals auf Abwege führen mag. Als διαλεκτικὴ μέθοδος bleibt dieser aber nichtsdestotrotz fest auf die Erkenntnis der ἀλήθεια τῶν ὄντων ausgerichtet¹⁰.

Völlig im Bereich der Jagdmetaphorik bewegt sich Plato denn auch, wenn er, in der „Politeia“ über die Gerechtigkeit handelnd, dieselbe zu definieren trachtet. Hierzu entwickelt er jene Metapher in überraschender Breite und gibt auf diesem Wege ein farbiges Bild des geistigen Bemühens des Philosophen, im Dickicht der λόγοι den rechten Begriff zu fassen: Οὐκοῦν, ὃ Γλαύκων, νῦν δὴ ἡμᾶς δεῖ ὡς περ κυνηγέτας τινὰς θάμνον κύκλω περιίστασθαι προσέχοντας τὸν νοῦν, μή πη διαφύγη ἢ δικαιοσύνη καὶ ἀφανισθεῖσα ἄδηλος γένηται· φανερόν γάρ δὴ ὅτι ταύτη πη ἔστιν. ὅρα οὖν καὶ προθυμοῦ κατιδεῖν, ἔάν πως πρότερος ἐμοῦ ἴδῃς καὶ ἐμοὶ φράσῃς. Doch fällt die Jagd nicht leicht, denn Καὶ μὴν, εἶπον ἐγώ, δύσβατός γέ τις ὁ τόπος φαίνεται καὶ ἐπίσκοπος ἔστι γούν σκοτεινός καὶ δυσδιερεύνητος· ἀλλὰ γὰρ ὅμως ἰτέον. [...] Ἰοῦ ἰοῦ εἶπον, ὃ Γλαύκων· κινδυνεύομέν τι ἔχειν ἵχνος, καὶ μοι δοκεῖ οὐ πάνυ τι ἐκφευξέισθαι ἡμᾶς¹¹. An anderer Stelle gibt der Athener, sich ähnli-

7) Nubes 358.

8) Aeschylus, Agamemnon 368; Euripides, Bacchen 1005 ff.; vgl. auch Pauer K., Die Bildsprache des Euripides, Diss. Breslau 1935.

9) Vgl. hierzu Classen C. J., Untersuchungen zu Platons Jagdbildern, Berlin 1960.

10) Ebd. 29. Vgl. auch die θήρα τοῦ ἀγαθοῦ in Phaidon 66 a.

11) Politeia 432 b-d: „Nun, Glaukon, so müssen wir also wie Jäger das Gebüsch umstellen und aufpassen, daß uns die Gerechtigkeit nicht entwischt und sich unsichtbar macht und verschwindet. Denn offenbar sitzt sie irgendwo da drin. Sieh nun zu und paß auf, ob sie etwa dir zuerst zu Gesichte kommt, und sag es mir dann! [...] Der Ort scheint freilich recht unzugänglich und schattig, sagte ich; wenigstens ist er dunkel und schwer zu durchsuchen. Dennoch müssen wir vorwärts [...] Ja

cher Termini bedienend, einen bemerkenswerten Eindruck von den hartnäckigen Forschungen der Wissenschaftler, namentlich der Geometer, der Astronomen und Rechenkünstler (θηρευτικοὶ γὰρ εἰσι καὶ οὗτοι), deren hauptsächliches Interesse jedoch nicht so sehr dem Jagdzug selbst als vielmehr dem eigentlichen Fang gilt. In Unkenntnis des Gebrauchs desselben aber überlassen sie es den Dialektikern, den Nutzen aus ihren Erkenntnissen zu ziehen¹².

Die Dialektik, der das Problem bei Plato also nun weiter überantwortet wird, ist indessen als eine Methode der Philosophie, Probleme vermöge dialogischer Denkweise und begrifflicher Erörterungen einer Lösung zuzuführen, nicht bloß ein zentraler Teil der Antiken Logik, sondern gilt auch fernerhin als das wirksamste Medium philosophischer Erkenntnisgewinnung. Als Wissenschaft des *Trivium* kommt ihr insbesondere im scholastischen Denken des Mittelalters eine überragende, alles beherrschende Bedeutung zu. Hinfort verschmilzt sie denn auch völlig mit dem vormals geltenden Oberbegriff der Logik¹³.

Jene von Plato ausgeformte Metapher steht erstaunlicherweise in der Folgezeit wohl nur wenig im Gebrauch, wengleich diese ihre spezielle Allusion auch weiterhin im Sprachverständnis der Literaten verblieben sein dürfte¹⁴. Eines der spärlichen Zeugnisse hierfür findet sich etwa in Ciceros „*De natura deorum*“, wo es heißt: *Non pudet igitur physicum, id est speculatorem venatoremq̄ue naturae, ab animis consuetudine inbutis petere testimonium veritas?*¹⁵

Zuweilen folgten auch Autoren des Hochmittelalters dem nämlichen Wege; so formuliert der Aquinate: *Venatur secundam particulam definitionis, an anderer Stelle Venatur particulam, quae est ex parte subjecti*¹⁶. Einer ganz ähnlichen jagdmetaphorischen Begrifflichkeit bedient sich ferner Raimundus Lullus in mehreren seiner Schriften, so etwa, wenn er *De venatione medii inter subjectum et praedicatum* oder *De venatione substantiae et accidentis* usw. zu handeln beabsichtigt¹⁷.

Glaukon, ich glaube wir sind auf der Spur, und sie wird ganz sicher nicht entweichen“. Der deutsche Text folgt der Übertragung von R. Rufener (Platon, Sämtliche Werke 4, eing. v. O. Gigon, Zürich, München 1974, 230); ebenso mit jagdtechnischen Termini findet sich die intellektuelle Annäherung an die Definition der Tapferkeit in „*Laches*“ 194b oder an die des Freundschaftlichen in „*Lysis*“ 218c dargestellt.

12) Platon, Euthydemos, 290b–d.

13) Heydenreich L. H., Art. Dialektik (RDKg 3, 1954, 1387–1400); Hödl L., Art. Artes liberales (Lex. d. Mittelalters 1, 1980, 1058–1063).

14) Dies legt etwa der sprachliche Gebrauch des Substantivs *venatio* nahe, welches für das Waidwerk selbst, in einem weiteren Sinne aber auch für die geistige Erforschung eines bestimmten Gegenstandes stehen mag; vgl. Georges K. E., Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch 2, Leipzig 1880, 3049.

15) *De natura deorum* 1, 83.

16) Thomas Aquinas, In Aristotelis librum de anima commentarium, edd. P. F. Angelini–M. Pirota, Turin 1925, Lib. II, Lec. I, 227, 230.

17) Vansteenbergh E., *Le Cardinal Nicolas de Cues*, Paris 1920, 418; Rotta P., *Il Cardinal Nicola da Cusa*, Mailand 1928, 249; Colomer E., *Nikolaus von Cues und Raimund Lull*, Berlin 1961, 72 f.

Allein, ein verstärktes Interesse an dieser sinnreichen, eingängigen Metapher läßt sich erst wieder bei den literarischen und philosophischen Autoritäten des ausgehenden Mittelalters wie der frühen Neuzeit konstatieren. Insbesondere eines der glanzvollsten Häupter spätmittelalterlichen Denkens, Nikolaus von Kues, dessen Lehren im übrigen viel denen Platons und Lullus' verdanken, greift erneut jene ehrwürdige Wendung auf und verleiht ihr, namentlich in seiner letzten Schrift, die bezeichnenderweise den Titel „De venatione sapientiae“ führt, eine ungewöhnlich zentrale Bedeutung und Aussagekraft. Ihm scheint hierin das Jagdgleichnis ein vortreffliches Modell, die Suche jenes um Wahrheit, d. h. um Gotteserkenntnis, ringenden Philosophen exemplarisch darzutun¹⁸.

*Propositum est meas sapientiae venationes ... summarie notatas posteris relinquere*¹⁹ erklärt denn der Cusaner sogleich im Proömium und fährt, diese Jagd näher erläuternd, fort: *Circa huius rationem primo pauca praemittam. Deinde volenti philosophari, quod venationem sapientiae voco, regiones et in illis loca quaedam describam in camposque ducam praedae quam quaerunt apprime puto refertos*²⁰. Die Wahrheit ist die Nahrung des Geistes (*sapientiam pastum esse intellectus*), und gleich wie der Körper durch den Drang nach Nahrung erfrischt wird, so wird es auch der Geist in der Verfolgung der Weisheit. Die Logik erscheint so nach der Meinung des Cusaners, der hierzu auch die Zeugenschaft des Stagiriten anruft, als das unstreitig probateste und exakteste Mittel dieser Verfolgung des Wahren: *Quare intellectus dotatus est natura logica, ut illa mediante discurrat et suam faciat venationem. Est enim, ut Aristoteles dicebat, logice exactissimum instrumentum ad venationem tam veri quam verisimilis*²¹. Durch jene Jagd zur Bewunderung der Weisheit gelangt, nähert sich der Philosoph derselben gleich einem Weidmann dem Wild und fühlt in sich zuweilen auch dieselbe innere Erregung beim Anblick des Ersehnten, womit sich der Cusaner wieder *summa delectatione* in die Metaphorik der Jagd begibt: *Pervenire igitur per omnem venationem usque ad admirationem illius aeternae sapientiae est prope accedere ... huius suavissimum et novum totam intellectualem capacitatem reficientem odorem admiratur venator et inflammatur inenarrabili desiderio in odore illo currendi, ut capiat, quam prope esse non dubitat. Hac spe gaudiosa confortatur et augetur cursus venatoris*²².

Jene hier vorgetragene Metaphorik blieb vorderhand auch für die Folgezeit von Bedeutung, denn mehrere Autoren des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts entlehnen nun ihrerseits dem Werk des Cusaners das Bild der Jagd, um mit demselben auf das Vorgehen des forschenden Philosophen zu verwei-

18) Nicolai de Cusa, *De venatione sapientiae*, edd. R. Klübansky – I. G. Senger, Hamburg 1982. Schon seit 1440 gebraucht der Cusaner jene Metapher mit besonderer Vorliebe; vgl. ebd. 147, A. 1.

19) Cusa, *De venatione I*, 1, 6.

20) Ebd. I, 1, 19.

21) Ebd. I, 4, 15.

22) Ebd. XV, 45, 1.

sen²³. So bekennt etwa Marsilio Ficino: *Apte quidem philosophantes appellavimus venatores ...*, indessen Charles de Bouelles dazu auffordert *sapientis venari per-scrutarique naturam*²⁴.

Die Kenntnis jenes Gleichnisses darf mit einiger Wahrscheinlichkeit wohl auch bei Reisch vermutet werden, so daß es keineswegs überrascht, jene bislang allein literarisch tradierte Gedankenfigur nunmehr in eine prägnante, pädagogisch-didaktisch wirksame Darstellung übersetzt zu finden.

Der in Rede stehende Schnitt gibt jedoch Reischens Jägerin nicht vereinzelt, auf sich allein gestellt, sondern selbige bedient sich nebst ihrem übrigen Gerät ferner auch zweier Hunde, *veritas* und *falsitas*, deren Hilfestellung bei dieser ihrer beschwerlichen Jagd unverzichtbar scheint. Die Repräsentation der *falsitas* durch einen Hund freilich ist in diesem Zusammenhang ungewöhnlich²⁵. Deshalb hat Thomas Murner wohl auch in seiner wenig später erschienenen „Logica memorativa“²⁶, welcher Reischens „Typus logice“ nunmehr als Titelblatt (Abb. 2) in etwas geraffter und gekläarter Form, im wesentlichen jedoch unverändert, voransteht, die *falsitas* durch einen Fuchs, den traditionellen Vertreter der Falschheit und Hinterlist, repräsentieren lassen²⁷. Das die *veritas* vorstellende Windspiel aber gilt bereits der Patristik als ein getreues Sinnbild des forschenden Philosophen. Denn wie der Gelehrte über einer Sache sinnt, ihr nachspürt und sie sodann zu fassen sucht, so tut desgleichen nach dem Wort der erhabenen Väter auch der Hund. In diesem Sinne äußert sich beispielsweise Ambrosius in einer Passage seines einflußreichen „Exameron“: *Exortem rationis canem esse nemo dubitaverit; tamen si sensus eius vigorem consideres, censes eum sentiendi sagacitate vim sibi rationis asciscere. Denique quod pauci in gymnasiis constituti, qui totam in discendo vitae longinquitatem contriverint, vix potuerunt cognoscere, ut syllogismorum coniunctiones contexerent, hoc naturalis canis eruditione comprehendere facile poterit aestimari. Nam ubi vestigium leporis cervice reperit atque ad diviticulum semitae venerit et quoddam viarum conipitum, quod partes in plurimas scinditur, obiens singularum semitarum exordia taci-*

23) Verwendung findet es etwa bei Charles de Bouelles, U. Pinder, Marsilio Ficino oder B. Nolanus; vgl. hierzu Cusa, De venatione (wie Anm. 18), 147 A. 1.

24) Ebd.

25) Zur Ikonographie des Hundes vgl. Giradon C. A., Il cane nella storia e nella civiltà del mondo, Bergamo 1930; Kortlander W. C., Symbolism of the Dog in the Middle Ages, Diss. Univ. of Iowa 1954; Mery F., Il cane. Il suo mistero, Turin 1969; Gerlach P., Art. Hund (LCI 2, 1970, 334–335); Reuterswärd P., The Dog in the Humanists Study (Konsthistorisk Tidskrift 50, 1981, 53–69).

26) Murner Th., Logica memorativa Chartiludium logicae ..., Argentiae 1509. Zum Schnitt vgl. Prantl, Logik IV (wie in Anm. 4) 294; Reiche E., Der Gelehrte in der deutschen Vergangenheit, Leipzig 1900, 44.

27) Eine bedeutende Änderung betrifft allerdings die Hinzufügung des Berges *Nus* in Murners Schnitt. Er ist zweifellos ein Argument für die Existenz eines gemeinsamen mir nicht bekanntgewordenen Archetypus auf den sowohl Reischens als auch Murners Darstellung zurückgehen müssen. Gerlach P., Art. Fuchs (LCI 2, 1970, 63–65); Diez E.–Bauer J. B., Art. Fuchs (JAC 16, 1973, 168–178, als Nachtrag zum RAC).

*tus secum ipse pertractat, velut syllogisticam vocem sagacitate colligendi odoris emittens. „Aut in hanc partem“, inquit, „deflexit aut in illam, aut certe in hunc se anfractum contulit, sed nec in istam nec in illam ingressus est viam. Superest igitur, ut in istam se partem sine dubitatione contulerit“. Quod homines vix prolixa compositae artis meditatione componunt, hoc canibus ex natura subpetit, ut ante mendacium deprehendant et postea falsitate repudiata inveniant veritatem*²⁸.

Einem nicht unähnlichen Gedankengang folgt man im übrigen auch in der Renaissance, so wenn gegen Ende des 15. Jahrhunderts Marsilio Ficino erklärt: *Philosophantes enim vel legitimi sunt vel spurii, ambo canes ... Habet etiam suos academia canes ...*²⁹.

Jener prägnante Vergleich des instinktiv forschenden Verhaltens des Hundes mit dem mühevollen, geistigen Streben des Philosophen fand begrifflicherweise auch im Bewußtsein der mittelalterlichen Autoren seinen Platz³⁰. So ist es denn wenig erstaunlich, den Hund in Darstellungen der Zeit als häufigen Begleiter der *Logica-Dialectica* aufzufinden³¹. In Herrad von Landspergs „Hortus deliciarum“ etwa erscheint diese im Verband der übrigen Vertreter der *septem artes liberales* als eine Jungfrau mit einem *caput canis* in Händen³². Die aus ihrer Stellung erfließende Lehraufgabe findet sich sodann auf der sie überspannenden Arkatur erläutert: *Argumenta sino concurrere more canino*.

In diesem Sinne ist die *veritas* Reischens Jägerin beigesellt. Wie der *falsitas* auch kommt ihr hier jedoch eine bloß instrumentale Funktion im Zuge der methodisch korrekten Wahrheitsfindung zu, keineswegs ist sie als jene göttliche Gabe zu begreifen, die etwa der Hund *veritas* im Gefolge Gabriels in der mystischen Einhornjagd symbolisiert³³.

-
- 28) Ambrosius, Exameron VI 4,23; zit. nach: Sancti Ambrosii Opera I, ed. C. Schenkel. Vindobonae 1896 ff. Die Stelle ist unzweifelhaft von den Hexameron-Homilien des Basileios von Kaisareia inspiriert; vgl. hierzu Basile de Césarée, Homélie sur l'Hexameron, ed. St. Giet, Paris 1949, 500f. und Reuterswärd, Dog (wie in Anm. 25) 57.
- 29) Giehlow K., Dürers Stich „Melancholia I“ und der maximilianische Humanistenkreis. Die graphischen Künste (Mitteil. d. Gesellschaft f. vervielf. Kunst 27, 1904, Beih. 72). Der Hund gilt fernerhin der Antike wie der Renaissance auch als Symbol des rastlosen, auch intellektuellen Eifers. So wird etwa bei Polybios der rasende Eifer des Scipio mit dem eines edlen Jagdhundes verglichen: *καθάπερ ενγενούς σκύλακος*; vgl. Wunderer C., Polybios-Forschungen. Beiträge zur Sprach- und Kulturgeschichte 3, Leipzig 1898–1909 (Nachdr. Aalen 1969), 30. In einem Stich Dürers (?) ist der Hund das Symbol des rastlosen Strebens des Theologen Gerson; vgl. Leinz A. – v. Dessauer, Savonarola und A. Dürer (Das Münster 14, 1961, 6).
- 30) Panofsky – Saxl, Dürers „Melancholia I“ (wie in Anm. 5) 69.
- 31) Heydenreich (wie in Anm. 13), Abb. 7, 8. Für die Ausgestaltung und Beliebtheit des Jägerinnen-Themas dürfte zweifellos aber auch der Zusammenhang mit der Diana-Ikonographie ganz entscheidend gewesen sein.
- 32) Tezmen – Siegl J., Die Darstellungen der septem artes liberales in der bildenden Kunst als Rezeption der Lehrplangeschichte, München 1985, 109 f.
- 33) Wehrhahn – Stauch L., Art. Einhorn (RDK 4, 1958, 1527); Einhorn J. W., Spiritalis Unicornis, München 1976, 205 ff.; Lechner M. G., Die mystische Einhornjagd als

So schreitet also der intellektuelle Waidgang der Reisch'schen Logik weiter voran vor den Augen des, in einer Höhlung nachdenklich sinnenden Parmenides, der hier wohl als früher, erhabener Schöpfer und Repräsentant einer grundlegenden philosophischen Ontologie zitiert wird³⁴

Indes mag sich Reischens Jägerin auch vergeblich mühen, denn ungeachtet aller Anstrengungen der Forschenden strebt das Wild unablässig den *insolubilia* zu, um hernach gegen das Dunkel der *silva opinionum* zu flüchten, worin sodann für die ehrlich jagende Weise keine Möglichkeit mehr existiert, dasselbe noch zu fassen. Das dichte, undurchschreitbare Gehölz jenes Waldes steht hierbei für die unendliche Fülle verwirrender Aussagen und Lehrrichtungen, die seitens der verschiedenen scholastischen Schulen dargetan wurden und die den Forschungen des nach Wahrheit Strebenden eher hinderlich sind denn sie befördern³⁵. So verunklären jene *Albertiste*, *Scotiste*, *Occaniste* oder *Thomiste* die philosophischen Probleme weit mehr, als sie imstande sind, eine klare Richtung für die Lösung derselben anzugeben. Es erscheint begreiflich, daß Erasmus sich in seinem „Moriae Encomium“ veranlaßt sah, mit äußerster satirischer Schärfe jenen *clamosissimos Scotistas et pertinacissimos Occanistas et invictos Albertistas* entgegenzutreten³⁶, die mit ihrer oberflächlichen Gelehrsamkeit, ihren schulmeisterlichen Spitzfindigkeiten, ihren diffizilen Formulierungen die bedeutsamsten Fragestellungen verdunkeln, ja diese in einer geradezu labyrinthischen Unübersichtlichkeit der Lehrmeinungen letztlich unbeantwortet zurücklassen: *Iam has subtilissimas subtiliores etiam reddunt tot scholasticorum viae, ut citius e Labyrinthis temet explices, quam ex involucris Realium, Nominalium, Thomistarum, Albertistarum, Occanistarum, Scotistarum, et nondum omneis dixi, sectas sed praecipuas duntaxat. In quibus omnibus tantum est eruditionis, tantum difficultatis, ut existimem ipsis apostolis alio spiritu opus fore, si cogantur hisce de rebus cum hoc novo Theologorum genere conserere manus*³⁷.

Der Beschauer mag jene in Reischens Opus zu einem glänzenden Jagdbild ausgestaltete Vorstellung ferner noch in einer Figuration der „Dialektik“ (Abb. 3) erkennen, die Teil einer 1550 verlegten, wohl von der Hand Hieronymus Cocks herrührenden, Artes-Serie ist³⁸. Freilich, der Meister hat sich hier mit dem unumgänglich Notwendigen beschieden. Der vormalig über-

Allegorie der Verkündigung. Katalog Ausstellung Jagd einst und jetzt, Marchegg 1978, 27–41.

- 34) Loenen J. H., Parmenides, Melissus, Gorgias. A Reinterpretation of Eleatic Philosophy, Assen 1959; Held K., Heraklit, Parmenides und der Anfang der Philosophie und Wissenschaft. Eine phänomenologische Besinnung, Berlin 1980.
- 35) Man vergleiche die Ausführungen bei Prantl, Logik 3 (wie in Anm. 4) 89 ff., 178 ff.
- 36) Erasmus von Rotterdam, Moriae Encomium id est stultitiae laus (Opera omnia 4, ed. C. H. Miller), Amsterdam–Oxford 1979, 471 f.
- 37) Ebd. 416 ff.
- 38) Velde C. van der, Frans Floris. Leven en werken 2, Brüssel 1975, 424, Nr. 108 als Meister HIV. Bei Oberhuber K., Die Kunst der Graphik 4. Zwischen Renaissance und Barock. Das Zeitalter von Brueghel und Bellange. Wien 1967/68, 30 jedoch als H. Cock.

schäumende Motivreichtum erscheint nunmehr geklärt, die Begrifflichkeit auf das Wesentliche konzentriert. Isoliert erhebt sich die Allegorie der Dialektik als eine all'antica gekleidete Frauenfigur vor einem nur spärlich angedeuteten Landschaftsgrund, verleugnet aber auch hier nicht ihre Abkunft vom Dianenbild. Wie auf Reischens Blatt stößt auch sie in ein Hifthorn *sonus*, desgleichen hält sie den Bogen *questio* in Händen und ist im Besitze zweier Windspiele *veritas* und *falsitas*. Die im Köcher befindlichen Pfeile *argumenta* scheinen, wie auch die Beischrift nahelegt, auf diese ihre Schärfe der Beweisführung, auf die Spitzfindigkeit ihrer sprachlichen Formulierung hinzudeuten: *Promptam sterno viam bene per compendia fandi*.

In der Folge jedoch verstummt die Formulierung des Sujets; der Barock schweigt gänzlich hierzu. Jene in Reischens Werk so großzügig verbildlichte Gedankenfigur wird gleichsam verworfen und wiederum in jene Bedeutungslosigkeit zurückgestoßen, aus welcher sie sich auch bislang nur vereinzelt erhoben hatte. Dies steht nicht zuletzt mit jenem beträchtlichen Bedeutungsverlust im Zusammenhang, dem die *septem artes liberales* in der Folgezeit ganz allgemein unterworfen waren. Denn obwohl auch in späterer Zeit nicht unhäufig figuriert, rücken die Darstellungen derselben doch mehr und mehr aus den Zentren der künstlerischen Programme³⁹.

Mithin blieb jene hier dargelegte Thematik rein ein Phänomen der Renaissance, eine singuläre Frucht humanistischer Gelehrsamkeit, welche allein es zuließ, diese bislang literarisch tradierte jagdliche Metapher in ein bildliches Konzept umzusetzen⁴⁰. Solcherart erstand in Reischens „Typus logice“ eine überaus geistvolle Allegorie, die, zuvorderst auf den Gedankenfiguren Platons und des Cusaner gründend, als ein einprägsames Grundmodell des philosophischen Ringens um Wahrheit und Erkenntnis, ja des geistigen Strebens schlechthin zu gelten vermag; eine Allegorie, die ferner aber auch imstande war, nicht bloß die logistischen Möglichkeiten und Hilfsmittel des Denkenden, sondern auch die aus dem intellektuellen Akt erfließende Mühsal und Beschwernis wie den potentiellen Mißerfolg sinnfällig auszudrücken und all das in ein geläufiges Bild zu kleiden.

39) Heydenreich (wie in Anm. 13) 1388; Seibert J., Art. Künste, Sieben Freie (LCI 2, 1970, 703–713).

40) Eine späte, im Unterschied zu Reischens Konzept nunmehr lediglich auf die Tätigkeit des jungen, nach Wissen strebenden Schülers anspielende Ausformung dieser Gedankenfigur findet sich etwa noch bei Maccio P., *Emblemata*, Bologna 1628 (Embl. XXIV). Dort wird eine von O. Gatti vorzüglich gestochene Jagdszene (Abb. 4) mit dem Motto *Aliud idem in Academicos* überschrieben. Darunter die Verse: *Multa feras faciasque, puer, nec sudor et algor / dimoveant duri ferre laboris onus. / Nec te vincla pati pigeat, nec verba regentis, / ut cursu metam liberiore petas. / Copula sic victos solvit prius arcta Molossos, / ut capiant celeres per iuga summa feras.*



Abb. 1: G. Reisch, Margarita philosophica, Freiburg 1503, „Typus logice“



Abb. 2: Th. Murner, Logica memorativa, Straßburg 1509, „Typus logice“



Abb. 3: H. Cock, „Dialectica“ 1550



Abb. 4: P. Maccio, Emblemata, Bologna 1628, Embl. XXIV

Abb. 1, 2, 4: Österreichische Nationalbibliothek, Wien

Abb. 3: Graphische Sammlung Albertina, Wien

Die Entwicklung des Konventes des Klosters St. Georgen am Längsee vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zur Aufhebung

Von *Christine Tropper* — *Klagenfurt*

1. Quellenlage

Nach der Aufhebung des Stiftes St. Georgen am Längsee im Jahr 1783 gelangte das gesamte Klosterarchiv mit dem Verkauf der Herrschaft im Jahr 1788 an Max Thaddäus Grafen von Egger. Einer seiner Nachfolger als Herrschaftsinhaber, Gustav Graf Egger, überließ im Jahr 1850 dem Kärntner Geschichtsverein die „geschichtlichen Urkunden“ des St. Georgener Archivs.¹ Gleichzeitig verfügte er eine Neuordnung des Archivs in St. Georgen. Danach wurden die ausgesonderten Dokumente ohne Ordnung in einer Rumpelkammer in St. Georgen aufbewahrt. Damals dürften wertvolle Teile des Archivs, die für die Herrschaftsverwaltung ohne Bedeutung waren, in Verlust geraten sein. Der Restbestand des St. Georgener Klosterarchivs, der sich heute gemeinsam mit dem gräflich Eggerschen Herrschaftsarchiv St. Georgen im Kärntner Landesarchiv befindet, enthält fast nur mehr Archivalien, die die Herrschaftsverwaltung betreffen, aber kein eigentlich geistliches Archiv. Es sind also von St. Georgen keine Profesßurkunden, keine Wahlakten, keine Korrespondenz mit den geistlichen Stellen, keine Aufzeichnungen über Gebetsverbrüderungen etc. im Klosterarchiv vorhanden.

Die gesamten erhaltenen Akten aus dem Bereich der geistlichen Verwaltung verwahrt heute das Archiv der Diözese Gurk in Klagenfurt. Es handelt sich dabei um die Akten der geistlichen Obrigkeit, also um die vom Erzbisium Salzburg anlässlich der Diözesanregulierung an Gurk ausgelieferten Bestände. Es sind dies sowohl Akten des Salzburger Konsistoriums als auch des Salzburger Generalvikariates für Kärnten, das der Bischof von Lavant innehatte. Inhaltlich handelt es sich um Visitations- und Wahlakten, ab der Mitte bzw. dem Ende des 17. Jhs. auch die Unterlagen über Einkleidungs- und Professexamen der Nonnen, Klausurdispensen und Klausurlizenzen, schließlich Material, das die Priester des Klosters, sowohl den Pfarrklerus als auch die Beichtväter der Nonnen, betrifft. Auf diesen Quellenbestand stützt sich die folgende Untersuchung in erster Linie. Ergänzend wurden das Herrschaftsarchiv St. Georgen im Kärntner Landesarchiv, die vereinzelt im

1) Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie II (1850) S. 185 n. 107.

Salzburger Konsistorialarchiv erhaltenen Visitationsakten, die wenigen Aktenstücke des Archivs von St. Peter in Salzburg, die sich auf St. Georgen beziehen, eine im Nonnberger Archiv befindliche Geschichte des Klosters St. Georgen von P. Edmund Dirnberger sowie die im Bestand Kultus des Allgemeinen Verwaltungsarchivs in Wien befindlichen Aufhebungsakten verwendet. Letztere geben — da sie die innere Struktur des Klosters zum Jahr 1772, dem Zeitpunkt, zu dem das Stift unter weltliche Verwaltung gestellt wurde, sehr detailliert erfassen — einen guten und lebendigen Einblick in die alltäglichen Bedürfnisse der Klostergemeinschaft.

2. Die personelle Entwicklung des Konvents von St. Georgen.

Im Jahr 1560 — nach dem Tod von Äbtissin Dorothea Rumpf — schien das Ende von St. Georgen unmittelbar bevorzustehen. Ein Bericht des Erzpriesters von Unterkärnten an den Erzbischof von Salzburg schildert die Situation dramatisch: „Erstlich erinder ich E. F. Gnaden, das nit mer dhan zwo Closter frawen in dem Convent sein, aine von Lindt ... ist noch der Catollischen Khirchen leer und alten heerkhommen anhengig ... ires alters ubeer 70 jar ... in Bedacht irer schwachait und Alters vergessenhait zu regieren ... gantz untauglich ... Die annder Convent fraw, ain Lemsitzerin, auch gar allt und schwaches leibs, der allten Catholischen Khirchen Religion ganntz widerwerttig, aber der neuen leren und opinions (!) durch die verstorbne frawen dahin gewisen vast anhengig.“²

Nur das gemeinsame Vorgehen des Erzbischofs von Salzburg und des Landesfürsten sicherte den Weiterbestand des Klosters. Gegen den Willen der Äbtissin von Göß und des protestantischen Kärntner Adels setzten sie die Bestellung der Afra von Staudach als Äbtissin von St. Georgen durch.³ Diese entstammte einem kleineren — zumindest teilweise katholisch gebliebenen — Kärntner Adelsgeschlecht⁴ und war Nonne im Benediktinerstift Göß. Im Jahr 1562 wurde sie als Äbtissin von St. Georgen confirmiert und geweiht. Gemeinsam mit Afra von Staudach kam eine weitere Kärntner Nonne aus Göß, Dorothea von Gleiniz, ins Längseekloster. Im Jahr 1563 lebten in St. Georgen nur vier Nonnen⁵, jedoch schon im Jahr 1576 schildert der Unterkärntner Erz-

2) 1560 Mai 17 in Archiv der Diözese Gurk (in der Folge zitiert als ADG), Alte Salzburger Akten Karton (K) 143.

3) Die umfangreichen Unterlagen über die Verhandlungen in ADG, Alte Salzburger Akten K 143.

4) Vgl. Weiß A., Kärnten's Adel bis zum Jahre 1300, Wien 1869, 248 (Hans Staudacher, Gurker Vasall), 303 (Marx und Bernhardt v. Staudach, Staudach zu Rotten-thurn).

5) Koller-Neumann I., Eine Statistik zum österreichischen Klosterwesen von 1563 (Historische Blickpunkte. Festschrift für Johann Rainer. Zum 65. Geburtstag dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern. Hrsg. v. S. Weiss u. a., Innsbruck 1988, 331–344, bes. 342 Nr. 101).

priester, der anlässlich der Investitur eines Stiftpfarrers nach St. Georgen kam, das Stift als aufstrebende klösterliche Gemeinschaft.⁶ Neben der Äbtissin waren schon wieder acht Nonnen und zwei Novizinnen im Kloster. Das Stift unterhielt vier Kapläne, einen Diakon, einen Schulmeister und zwölf Studenten, sowie ständig zehn bis zwölf Kostfräulein. Nach Ansicht des Erzpriesters wurden alle geistlichen Verrichtungen ordnungsgemäß vollzogen, und er fand weder am Leben von Konvent und Priesterschaft noch an der Schule etwas auszusetzen. Die Unterlagen einer Visitation von St. Georgen durch Felician Ninguarda, die der Erzpriester erwähnt, sind offenbar nicht erhalten.⁷

Erst ein Visitationsprotokoll aus dem Jahr 1582 gibt genauere Auskunft über die in St. Georgen eingetretenen Nonnen.⁸ Die „alten“ St. Georgener Nonnen waren inzwischen verstorben, ebenso die mit Äbtissin Afra aus Göß gekommene Dorothea von Gleiniz. Der Konvent umfaßte neben der Äbtissin sechs Nonnen im Alter zwischen 16 und 35 Jahren. Die Stellvertreterin der Äbtissin, damals decanissa genannt, war nur 27 Jahre alt. Neben den Nonnen gehörten dem Konvent noch zwei Novizinnen an.⁹ Die Nonnen, die zum Teil aus dem niederen Kärntner Adel, zum Teil aus bürgerlichen Familien (u. a. aus Lienz und Krain) stammten, hatten zum größten Teil vor der Profese schon etliche Jahre im Kloster gelebt und im Alter von 15–20 Jahren die Profese abgelegt¹⁰. Es muß also ziemlich gleichzeitig mit der Installation von Äbtissin Afra in St. Georgen ein Mädchenerziehungsinstitut eingerichtet worden sein, aus dem sich vorerst hauptsächlich der Nachwuchs des Klosters rekrutierte.¹¹

-
- 6) Bericht des Erzpriesters Georg Agricola ddo 1576 Nov. 3, Friesach samt Beilage in ADG, Alte Salzburger Akten K 152.
 - 7) Schellhass K., *Der Dominikaner Felician Ninguarda und die Gegenreformation in Süddeutschland und Österreich 1560–1583*. Bd. 1 Felician Ninguarda als apostolischer Kommissar 1560–1578, Rom 1930, 210 erwähnt zwar die Anwesenheit Ninguardas in St. Georgen im April 1575, berichtet jedoch nichts über eine dort durchgeführte Visitation.
 - 8) KLA, GV Sammelarchiv Fasz. 37 „Prothocollum Visitationis anno LXXXII in Carinthia iussu et autoritate Illustrissimi et Reverendissimi Archiepiscopi Salisburgense ...“. Vgl. zu dieser Visitation Obersteiner J., *Aus Religionsakten des Jahres 1582 (Carinthia I 172, 1982, 7–38, bes. 13–17)*.
 - 9) Barbara Rainer aus St. Lambrecht (in der Steiermark), 15 Jahre alt, und Sophia, die Tochter des verstorbenen Abtes von St. Paul (Thomas Mur, 1558–1576?).
 - 10) Elisabeth Spät, 27, seit 19 Jahren im Kloster, seit zehn Jahren Profese; Juliana Gschur, 35, nicht angegeben, wie lange im Kloster, Profese seit 17 Jahren, Appolonia Wilkher aus Lienz, 30, nicht angegeben, wie lange im Kloster Profese seit zehn Jahren, Magdalena Gäms aus Krain, ohne Altersangabe, seit 20 Jahren im Kloster (d. h. seit 1562, dem Amtsantritt von Äbtissin Afra von Staudach), seit 11 Jahren Profese, Judith Ländorffer, 24, nicht angegeben wie lange im Kloster, Profese seit acht Jahren, Catharina Säckhl, 16, Profese am Tag der Befragung durch die Visitatoren, schon sieben Jahre im Kloster.
 - 11) Von der beabsichtigten Gründung einer „Jungfrauen-Schule“ ist die Rede im Wahlbericht ddo 1562, Juni 8 (ADG, Alte Salzburger Akten K 143), die 1576 genannten zwölf Kostfräulein wurden im Kloster sicher nicht nur verköstigt, sondern

Obwohl es laut Aussage von Äbtissin Afra den zur Erziehung in St. Georgen befindlichen Mädchen freistand, ins Kloster einzutreten oder zu ihren Familien zurückzukehren¹², verdoppelte sich die Zahl der Nonnen bis zum Jahr 1586 auf 15¹³, um dann bei diesem Stand während der Regierungszeiten der Äbtissinnen Juliana Gschur (1591–1615) und Afra Widernuz (1615–1618) relativ konstant zu bleiben.¹⁴

Allerdings veränderte sich die Zusammensetzung des Konvents grundlegend. Schon anlässlich der Visitation des Jahres 1597 wird berichtet, daß der Konvent sieben „wällische“ (also italienische) und bloß fünf deutsche Schwestern sowie eine Novizin aus dem Geschlecht Colloredo umfaßte¹⁵, und noch im Jahr 1616 stammten neben Äbtissin Afra Widernuz, die aus Venzone gebürtig war, sieben weitere Nonnen (also acht von 14) aus dem oberitalienischen Raum, und zwar sowohl aus adeligen als auch bürgerlichen Familien. Daneben gehörten dem Konvent zwei Töchter eines in St. Veit als Ökonom des dortigen Klarissenklosters wirkenden (katholischen?) Augsburgers namens Johannes Wisner, zwei Steirerinnen und ebenfalls nur zwei Kärntner Adelstöchter an¹⁶. In den letzten beiden Jahrzehnten des 16. und zu Beginn des 17. Jhs. war also St. Georgen für den noch überwiegend protestantischen Kärntner Adel von wenig Anziehungskraft. Im Protokoll von 1616 zeichnet sich aber eine beginnende Veränderung ab, denn sowohl eine der beiden Novizinnen, Anna Christina Rädelsdorffer, als auch die beiden von den Visitatoren anlässlich ihrer Einkleidung befragten Mädchen, Rosina von Basseyo und Catharina Färber, stammten aus adeligen Kärntner Familien.

Eine zeitlang noch dominierten die Italienerinnen den Konvent, auf Äbtissin Afra Widernuz folgte eine zweite Italienerin, Domicilla Pramperger, als Äbtissin (1618–1621). Doch allmählich verschob sich bei einem ständig weiter stark wachsenden Konvent das Schwergewicht zugunsten von Nonnen aus in

auch unterrichtet, blieben aber, wie die Zahl der Eintritte zeigt, nicht alle im Kloster.

12) Visitationsbericht des Erzpriesters und des Bischofs von Lavant ddo 1586, Juni 25 in ADG, Alte Salzburger Akten K 151.

13) Visitationsbericht ddo 1586, Juni 25 in ADG, Alte Salzburger Akten K 151.

14) Schroll Reg. 1592: 14 Nonnen; 1616: 14 Nonnen, zwei Novizinnen, zwei Kandidatinnen. Laut „Prothocollum Visitationis Generalis, A perillustrissimis et plurimum reverendis Dominis, Domino Vito, Barone in Wolckenstain et Rodenegg etc. Metropolitanæ Salisburgensis et Cathedralis Brixienensis Canonico etc. et Joanne Francisco Gentilotto, I. U. Doctore, Praeposito Völckenmarktensi, inferioris Carinthiae Archidiacono, Reverendissimi et Illustrissimi Domini Domini Marci Sittici, Archiepiscopi et Principis salisburgensis, Apostolicae sedis Legati nati etc., consiliarii et Visitoribus generalibus inceptum 12. Calend. Julii Anno 1616.“ (Erzbischöfliches Konsistorialarchiv Salzburg 11/19. Visitationen in Kärnten 17. und 18. Jh.).

15) Relatio Visitationis do. 1597, Juli 31 in ADG, Alte Salzburger Akten K 151.

16) Vis. 1616 (wie Anm. 14) Vgl. zu dieser Visitation Obersteiner J., Ein Visitationsbericht über das Benediktinerinnenstift St. Georgen am Längsee von 1615/16 (Carinthia I 170, 1980, 175–184). Die Kärntnerinnen waren Susanna von Dietrichstein (Tochter eines Protestanten) und Elisabeth von Raidhaupt.

Kärnten bzw. Innerösterreich ansässigen Familien, zu denen noch Angehörige von Tiroler, belgischen und bayerischen Familien kamen.¹⁷ Durch diese national gemischte Zusammensetzung des Konvents kam es zeitweise zu Spannungen in der Gemeinschaft. Die Italienerinnen bedienten sich ihrer Muttersprache, die die übrigen nicht beherrschten. Klagen führten schließlich dazu, daß das Verwenden der italienischen Sprache im Konvent per Dekret verboten wurde.¹⁸

In diesen Jahrzehnten wurden die jungen Frauen in St. Georgen ohne Ansehen des Standes, sowohl Adelige als auch Bürgerliche, als Nonnen aufgenommen. Erstmals im Visitationsbericht des Jahres 1628 erscheint eine Differenzierung der Gemeinschaft in „Schwestern“ und „Betschwestern“, aus der sich bald die Trennung in „(Chor)Frauen“ und „(Laien)Schwestern“ entwickeln sollte.¹⁹ Es darf aber festgestellt werden, daß der Konvent von St. Georgen, auch wenn es später als „adeliges“ oder „hochadeliges“ Frauenstift bezeichnet wird, nie rein adelig war. Die jungen Frauen aus adeligen Häusern überwogen zwar bald, doch immer wieder wurden auch nichtadelige Mädchen als spätere Chorfrauen eingekleidet; umgekehrt blieben Adelige im Laienschwesternstand, wie die 1626 aufgenommene Elisabeth von Graben²⁰, Einzelfälle.

Zu Beginn des 17. Jhs. dürfte noch immer die überwiegende Zahl der St. Georgener Nonnen aus dem hiesigen Erziehungsinstitut hervorgegangen sein. Häufig kamen die Mädchen mit etwa zehn Jahren ins Kloster, blieben einige Jahre als sogenannte Kostfräulein und legten nach einem Probejahr bald nach Vollendung des 16. Lebensjahres ihre ewigen Gelübde ab. Auf die Erreichung dieses vom Tridentinum geforderten Alters wurde damals konsequent geachtet. In früheren Jahrzehnten war auch ein Profefalter zwischen 13 und 15 Jahren keine Seltenheit. Es kam jetzt auch häufiger vor, daß junge Frauen direkt mit dem Wunsch zum Eintritt ins Kloster kamen. Diese waren meist schon über zwanzig Jahre alt, traten direkt ins Probejahr und legten danach ihre Profef ab.²¹

Die Motive für den Klostereintritt bleiben uns weitgehend verborgen. Bei Befragungen wiederholten Kandidatinnen und Nonnen als Beweggrund für

17) Visitationsbericht ddo 1628, Dez. 23 samt Beilagen (Verzeichnis der Nonnen, schriftliche Aussagen der Nonnen) in ADG, Alte Salzburger Akten K 151. Mit der Äbtissin umfaßte der Konvent 21 Nonnen (davon 19 Schwestern und zwei Betschwestern) sowie zwei Novizinnen. Fünf Schwestern stammten aus Italien, sechs aus Kärnten, drei aus Tirol, zwei aus der Steiermark, eine aus Krain, zwei aus Belgien und eine aus Bayern.

18) Aussage der Johanna Pfliegl bei der Visitation 1628 (wie Anm. 17) und Visitationsdekrete ddo 1628, Dez. 23 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

19) ebd.

20) Examen vor der Einkleidung durchgeführt von Abt Georg Wilhelm von Ossiach 1616 Nov. 11 in ADG, Alte Salzburger Akten K 148.

21) S. die Visitationsakten 1616 (wie Anm. 14), 1628 (wie Anm. 17) und die Aufnahmeexamen der Jahre 1617–1626 in ADG, Alte Salzburger Akten K 148.

den Eintritt stereotyp, daß sie freiwillig und aus dem Wunsch, sich ganz dem Gottesdienst zu widmen, ins Kloster gekommen seien; diese Aussage soll keineswegs gering geachtet werden, besonders in Fällen, wo der Zusatz folgt, daß der Klostereintritt gegen den Willen der Eltern erfolgte.²² Daneben werden auch weltlichere Motive, wie z. B. fehlende Heiratsaussicht, Tod eines und Wiederverheiratung des zweiten Elternteils, vermögensrechtliche Überlegungen der Eltern etc. nicht ohne Bedeutung gewesen sein.²³

Anfang des 17. Jhs. beginnt auch die Frage der Mitgift beim Klostereintritt allmählich eine Rolle zu spielen. Bei einem sich ständig vergrößernden Konvent, dessen Mitglieder jetzt — im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten — was Speise, Trank und v. a. Kleidung betraf, vollständig vom Kloster versorgt wurden²⁴, regte sich sowohl bei der Klostervorsteherung, besonders aber bei der geistlichen (und auch weltlichen) Obrigkeit die Sorge, daß die wirtschaftlichen Ressourcen der klösterlichen Grundherrschaft bald erschöpft sein würden.²⁵ Die Befragung der Nonnen im Jahr 1616 ergab, daß — da von Seite des Klosters nichts verlangt worden war — von allen Nonnen bloß eine dem Klo-

- 22) Ein Beispiel ist die Nonne M. Beatrix Maschwander; die Mutter war gegen einen Klostereintritt der Tochter, holte sie zunächst aus Mahrenberg zurück und erlaubte ihr dann auch nicht, in St. Andrä zu bleiben (lt. Aussage der Tochter hätte sie dort 4000 fl. für den Eintritt zahlen müssen); einem Eintritt in St. Georgen stimmte die Mutter (bei einer Mitgift von 1000 fl.) schließlich zu. Aufnahmeexamen ddo 1705, Sept. 18 (ADG, Alte Salzburger Akten K 148).
- 23) Familiengeschichtliche Forschungen könnten hier noch Ergebnisse bringen, sind jedoch aufgrund der zeitlich sehr verschieden und zum Teil erst spät einsetzenden Matrikeln sowie der oft schlecht erhaltenen oder schwer benützbaren Adelsarchive äußerst schwierig und zeitaufwendig.
- 24) Im Jahr 1597 sagt die Äbtissin bei der Visitation aus, daß die Nonnen die Kleidung immer von den Verwandten erhalten haben (Relatio Visitationis ddo 1597, Juli 31 in ADG, Alte Salzburger Akten K 151), 1616 ist Äbtissin Afra (auf die offenbar schon etwas besorgte Frage der geistlichen Obrigkeit in bezug auf die Wirtschaftskraft) der Meinung, daß die klösterliche Herrschaft leicht den Unterhalt für 20 Nonnen erwirtschaften könne. Damals wurden die Nonnen schon vom Kloster versorgt, unter der vorangegangenen Äbtissin noch nicht. (Vis. 1616 wie Anm. 14), 1628 berichtet Äbtissin Cordula, daß zum Zeitpunkt, als sie ins Kloster eingetreten ist (1597), der Konvent zehn Nonnen umfaßte, die von den Verwandten versorgt wurden, jetzt sei die Gemeinschaft auf 23 angewachsen, und sie versorge alle. Allerdings sieht Äbtissin Cordula die Schwierigkeit nicht in der mangelnden Wirtschaftskraft der Klosterherrschaft, sondern in ihrer infolge der strengen Klausurbestimmungen eingeschränkten Möglichkeit einer effizienten Verwaltung. Schriftliche Aussage der Cordula Vischer, Äbtissin, als Beilage zum Visitationsbericht ddo 1628, Dez. 23 in ADG, Alte Salzburger Akten K 151.
- 25) Von der Äbtissin scheint allerdings das wirtschaftliche Argument auch dazu gebraucht worden zu sein, „unliebsame“ Kandidatinnen abzulehnen. 1625, Jän. 7 bittet Äbtissin Cordula, eine empfohlene Frau nicht aufnehmen zu müssen; aus dem Bericht des Erzpriesters ddo 1625, Feb. 25 erfahren wir, daß es sich dabei um ein Fräulein von Montiga, das vom Landeshauptmann David Ursenbeck empfohlen worden war, handelte. Der Wunsch der Äbtissin wurde akzeptiert (ADG, Alte Salzburger Akten K 148).

ster etliche Mobilien zugebracht hatte, keine aber Kapital oder liegende Güter. Über eventuell zu erwartende Erbteile bestand weitgehend Unklarheit. Von den bis 1628 hinzugekommen Nonnen hatten auch bloß drei dem Kloster einen Barbetrag von insgesamt rund 1500 fl. zugebracht.²⁶ Die Visitationsdekrete des folgenden Jahres enthalten offenbar aus diesem Grund erstmals Bestimmungen über die Mitgift der Novizinnen: „demnach der Zeit das Convent zimlicher massen besezet und überheufft, also damit man mit der notürftigen underhaltung desto füglicher und bequemer möge folgen, solle fürhin in aufnehmen der Schwestern und Frauen, nit zuvil ihr patrimonium und Erbtheil betreffend nachgesehen werden. Sondern man solle ... ein solches mittel fürnemen und treffen, das es verantwortlich, und dem Gottshaus wider billichkeit nit zu kurz geschehe.“²⁷

Keineswegs hatte aber St. Georgen mit dem Stand von 1629 (19 Chorfrauen und zwei Schwestern) seinen höchsten Personalstand erreicht. Schon im Jahr 1655 umfaßte die Gemeinschaft 20 Frauen und sechs Schwestern²⁸, 1662 24 Frauen und zehn Schwestern²⁹, 1674 25 Frauen, elf Schwestern und acht Novizinnen³⁰, und erreichte im Laufe der Regierungszeit der Äbtissin Maria Caecilia Rauber (1673–1698) mit fast 50 Mitgliedern (32 Frauen, 16 Schwestern)³¹ einen ersten Höchststand, der später nur noch einmal, zu Ende der Regierungszeit von Äbtissin Maria Antonia von Plaz (1743), mit 33 Frauen und 19 Laienschwestern³² überschritten werden sollte.

Die Vergrößerung des Konvents erfolgte sehr wohl mit Wissen und Zustimmung der geistlichen Obrigkeit, denn im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten, in denen die Aufnahme sowohl ins Probejahr als auch die Zulassung zur Profese ausschließlich Sache von Äbtissin und Konvent war³³, wurden

26) Beilagen zum Visitationsbericht ddo 1628, Dez. 23, Anna Rosina von Basseyo 500 fl., Ursula Elisabetha Monica 500 fl., Cordula Stattfeld 400 fl., lt. Aussage der Nonnen, mit denen die Angaben der Äbtissin nicht vollkommen übereinstimmen.

27) Visitationsdekrete ddo 1629, Nov. 30 (Abt Albertus von St. Peter/Szb) in ADG, Alte Salzburger Akten K 151.

28) Visitationsprotokoll ddo 1655, April 18 (Abt Michael von Michelbeuern) in ADG, Alte Salzburger Akten K 151.

29) Visitationsbericht ddo 1662, März 16 in ADG, Alte Salzburger Akten K 151.

30) Visitationsprotokoll ddo 1674, Juni 22 (Adalbert, Abt von Seon) in ADG, Alte Salzburger Akten K 151.

31) Protokoll über die Visitation ddo 1683, März 29–April 1. (Bischof von Lavant) in ADG, Alte Salzburger Akten K 151.

32) Protokoll des Examens der Nonnen anlässlich der Äbtissinnenwahl ddo 1743, Mai 12 (ADG, Alte Salzburger Akten K 146). Vgl. zur Konventsstärke Anh. 1.

33) Bei der Visitation 1616 (wie Anm. 14) gaben alle Nonnen an, daß sie bloß von der Äbtissin, aber nicht von einem geistlichen Oberen geprüft worden seien. Mit den Prüfungen sicherte sich der Erzbischof — bzw. der Landesfürst über den Erzbischof — die Möglichkeit der Einflußnahme auf das Kloster. In der Folge wurden aber kaum von den Äbtissinnen vorgeschlagene Kandidatinnen abgewiesen, so daß man nicht sagen kann, daß die Entwicklung des Konvents vom Salzburger Erzbischof oder seinem Konsistorium bestimmt worden sei.

nach der Visitation 1616 sowohl Aufnahme- als auch Profefsexamen von einem geistlichen Oberen durchgeführt. Zunächst konnten diese Examen auch Äbte aus dem Benediktinerorden, die zur Visitation nach St. Georgen kamen, durchführen, ab der Mitte des 17. Jhs. durften diese Prüfungen — über Einwirken des Landesfürsten — nur die Stellvertreter des Ordinarius, also die Erzpriester oder der Bischof von Lavant als Salzburger Generalvikar, vornehmen.³⁴

Wie in der ersten Zeit dieser Aufwärtsentwicklung die Forderung der geistlichen Obrigkeit nach einer ausreichenden Mitgift der eintretenden Frauen gehandhabt wurde, läßt sich nicht feststellen. Seit dem ausgehenden 17. Jh. belegen zahlreiche erhaltene Verträge (zwischen Äbtissin und Eltern bzw. Vormündern), wie die finanziellen Verhältnisse der in St. Georgen eintretenden Mädchen geregelt wurden.³⁵ Da künftige Erbteile unsicher und schwer eintreibbar waren, wurde es üblich, daß die Mädchen dem Kloster eine Abfertigungssumme zubrachten; sie wurde meist beim Klostereintritt ausgehandelt und vertraglich festgelegt und unmittelbar vor der Profefß gezahlt. Die Höhe dieser Summe war in keiner Weise festgelegt, reichte von wenigen hundert bis zu mehreren tausend Gulden und wurde durch unterschiedlichste Faktoren bestimmt. So zahlten z. B. vermögende Adelsfamilien, die auch politischen Einfluß geltend machen konnten, weniger für die Aufnahme ihrer Töchter als minder reiche Väter, denen ein politisches Druckmittel fehlte. Besonders hohe Mitgiften erhielten etwa Töchter aus bürgerlichen Familien, die als Chorfrauen in den Konvent aufgenommen wurden.³⁶ Auch die Laienschwestern brachten dem Kloster eine Mitgift zu, doch war sie im allgemeinen wesentlich niedriger als die der Frauen und überstieg kaum 500 fl.³⁷ Neben dem Bargeldbetrag brachten die eintretenden Mädchen dem Kloster auch Mobilien zu; Wert gelegt wurde von Seiten des Klosters v. a. auf das Brautkleid und den Profefßhabit.³⁸

Es soll hier nun keineswegs der Eindruck entstehen, daß die Mitgift das einzige oder wichtigste Kriterium für die Aufnahme ins Kloster St. Georgen war. Die Frage der Mitgift blieb vor allem für die geistliche Obrigkeit, die die Gemeinschaft finanziell abgesichert sehen wollte, von zentraler Bedeutung. Nicht immer entsprachen deren Wünsche und Vorstellungen über die Aufnahme denen der Äbtissin.³⁹ Und nicht immer waren Äbtissin und Konvent

34) 1655, Dez. 7: Bericht des Abtes von Michaelbeuern an das Salzburger Konsistorium. Er darf lt. Befehl des Landesfürsten ohne Spezialauftrag keine Examen in Frauenklöstern mehr vornehmen (ADG, Alte Salzburger Akten K 148).

35) Diese Verträge sind im Kärntner Landesarchiv (in der Folge zit. als KLA), Herrschaftsarchiv St. Georgen 27/I/Fasz. II erhalten. Vgl. Anh. 2.

36) Vgl. z. B. die Mitgift für M. Felicitas von Plaz und jene der Maria Aloysia Wurz im Anh. 2.

37) Siehe Anm. 36 und Anh. 2.

38) Siehe Anh. 3.

39) ADG, Alte Salzburger Akten K 149: 1694, Sept.–Nov. Streit um die Aufnahme von Maria Theresia Rauber und Isabella von Neuhaus. Das Salzburger Konsistorium

einer Meinung. So wurde Äbtissin Caecilia Rauber von einigen Nonnen vehement vorgeworfen, daß sie bei der Aufnahme der Mädchen mehr auf Stand, Ansehen und Familienzugehörigkeit, weniger auf die Eignung der Kandidatinnen zum Klosterleben achte.⁴⁰ Die Zusammensetzung des Konvents und die damaligen disziplinären Schwierigkeiten scheinen diesen Vorwurf zu bestätigen. Viele junge Frauen aus hochadeligen und einflußreichen Familien (z. B. Herberstein, Rosenberg, Saurau, Windischgrätz usw.) wurden damals aufgenommen; sie waren vielfach untereinander verwandt und wurden meist recht früh zur Profess zugelassen. Alle diese Faktoren belasteten das gemeinschaftliche Leben und behinderten die Erfüllung der klösterlichen Pflichten.

Anscheinend zogen die Nachfolgerinnen von Äbtissin Caecilia aus diesen — von ihnen selbst erlebten — Schwierigkeiten die Konsequenzen und gaben in der Folge der Entwicklung des Konvents eine neue Richtung. Zwar entstammte weiterhin der Großteil der Chorfrauen bedeutenden Adelsfamilien, daneben aber wurden häufiger Mädchen bürgerlichen Standes, die über besondere Fähigkeiten verfügten, aufgenommen, eventuell sogar ohne Mitgift. Wert legte das Kloster auf eine musikalische Ausbildung oder außergewöhnliche stimmliche Qualitäten, dann auf medizinische und pharmazeutische Kenntnisse, aber auch — bei den Laienschwestern — auf besondere Tüchtigkeit bei manueller Arbeit.⁴¹

Dies führte zunächst dazu, daß die Zahl der Laienschwestern im Verhältnis zu den Chorfrauen sprunghaft anstieg (1714 standen 26 Frauen 17 Laienschwestern gegenüber, 1698 war das Verhältnis noch 32 Frauen und 16 Schwestern gewesen, vgl. Anh. 1); in weiterer Folge stieg auch wieder der Anteil von Bürgerlichen unter den Chorfrauen. Sogar die letzte Äbtissin, Maria Francisca Murmayr, die 1766 gewählt wurde, war eine Bürgerstochter aus Knittelfeld; sie hatte vor ihrer Wahl jahrelang als Vorsteherin der Klausurapotheke gewirkt. Diese für die klösterliche Gemeinschaft positive innere Entwicklung (wir hören in dieser Zeit nichts mehr von inneren Spannungen und disziplinären Schwierigkeiten) bewirkte allerdings, daß sich die Anziehungskraft von St. Georgen für den höheren Adel wieder verminderte und die Zahl der Nonnen sank, wodurch in letzter Konsequenz die Aufhebung begünstigt wurde.

Als im Jahr 1772 dem Kloster St. Georgen die selbstständige Wirtschaftsführung entzogen wurde, bestand der Konvent noch aus 27 Frauen und 15 Schwestern; während der zehn Jahre, in denen es unter weltlicher Verwaltung

lehnte die Aufnahme wegen der zu geringen zu erwartenden Mitgift ab, die Äbtissin war aus Standesgründen und verwandtschaftlichen Beziehungen dafür. Sie setzte sich schließlich gemeinsam mit den adeligen Familien durch. Umgekehrt befürwortete das Konsistorium die Aufnahme der Marburger Bürgerstochter Elisabeth Tätschger wegen der hohen Mitgift, während die Äbtissin sie wegen ihres bürgerlichen Standes ablehnte. In diesem Fall setzte sich Salzburg durch.

40) So in den Aussagen anlässlich der Visitation 1689, Okt. 6–13 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

41) Siehe Anh. 4.

stand, sank die Zahl der Nonnen — erzwungenermaßen — auf insgesamt 34.⁴² Joseph II. verfügte dann 1782 die Reduktion auf zehn Frauen und fünf Schwestern,⁴³ doch mit diesem Personalstand waren die klösterlichen Aufgaben nicht zu bewältigen.

3. Das tägliche Leben der klösterlichen Familie

a) Das geistliche Leben der Nonnen

Mit der Berufung von Afra von Staudach als Äbtissin nach St. Georgen kehrten im Kloster rasch geordnete Verhältnisse ein. Im Jahr 1576 schreibt der Unterkärntner Erzpriester dem Erzbischof von Salzburg: „bericht Euer fürstlich Gnaden hiemit undterthenigist, das ich mich aller sachen daselbst (scil. in St. Georgen) auf das vleissigist erkundigt, unnd was dan die geistlichen sachen betreffendt ich furnemblich nichts befunden, das in verrichtung des Gotsdinst neben dem Convent mit der Priesterschaft und Schuel unbilligt möcht werden.“⁴⁴ Anlässlich der Visitationen der Jahre 1582 und 1586 erfahren wir etwas detaillierter, worin diese geistlichen Verpflichtungen bestanden.⁴⁵ Damals wird berichtet, daß die Nonnen die klösterlichen Tagzeiten täglich beteten oder sangen; allerdings wurde die Matutin nicht als mitternächtliches Gebet gehalten. Ebenfalls täglich hörten sie eine Heilige Messe und hielten sie ihr Schuldkapitel (mit Lesung der Benediktsregel). Die Nonnen selbst beklagten den Mangel an Breviarien, Meß- und Gesangbüchern und die daraus resultierende Unvollkommenheiten des Chores. Ihre Bitte war, diesen Mißstand durch Überlassung von nicht mehr benötigten Büchern aus dem St. Veiter Klarissenkloster, das die Reformationszeit nicht überdauert hatte, zu beheben.⁴⁶

Die Äbtissin, die damals schon eine eigene Wohnung hatte und nur an hohen Festtagen mit ihrem Konvent speiste, nahm am gemeinsamen Chorgebet nicht teil und war auch nur selten im Kapitel anwesend.

In der Folge wurden geistliche Verrichtungen der Nonnen und auch der sonstige Tagesablauf immer stärker reglementiert. Die tägliche Messe mußte gesungen, bei den Messen an Sonn- und Feiertagen auch eine Predigt und zu-

42) Österreichisches Staatsarchiv, Abteilung Allgemeines Verwaltungsarchiv (in der Folge zitiert als AVA), Cultus Fasz. 95; undatierter Untersuchungsbericht des Grafen Gaisruck an die Landeshauptmannschaft (prä. 1772, Aug. 10) und Vortrag der geistlichen Hofkommission ddo 1772, Sept. 19 mit kaiserlichem Placet (hier ist ein numerus fixus von 32 Nonnen vorgesehen; für jede Aufnahme war in Hinkunft die kaiserliche Zustimmung einzuholen).

43) AVA Cultus Fasz. 95, Hofdekret ddo 1782, Februar 27.

44) Siehe Anm. 6.

45) Siehe Visitation ddo 1582 (wie Anm. 8) und „Reformation Artickel“ ddo 1586, Juni 18 und Visitationsbericht ddo 1586, Juni 25 (in ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

46) o.D. Beschwerdepunkte des Klosters (E. 16. Jh.) in ADG, Alte Salzburger Akten K 152.

sätzlich am Vorabend eine Vesper gehalten werden. Das Chorgebet war — vorerst zumindest an Festtagen — als Chorgesang zu gestalten und der Complet an Samstagen eine Litanei Beatae Mariae Virginis anzufügen. Die musikalische Gestaltung von Gottesdiensten und Chorgebet spielte in St. Georgen zunehmend eine große Rolle. Zunächst wirkten weltliche Angestellte, z. B. der Schulmeister oder der Kastner, als Organisten und die Zöglinge der Knabenschule gestalteten als „Sängerknaben“ das Chorgebet mit.⁴⁷ Im Laufe der Zeit sollten die Nonnen alle musikalischen Aufgaben übernehmen. Es wurde ihnen Orgel-, Violin- und Gesangsunterricht erteilt. Offenbar gelang es nicht leicht, qualifizierte Musikantinnen — vor allem unter den hochadeligen Mädchen — zu gewinnen; 1698 war eine Laienschwester Chorregentin und Organistin und „nur“ drei weitere Frauen konnten die Orgel und die Violine spielen. Im Konvent wurde damals ein „Abgang bei der Music“ beklagt. Das führte dazu, daß, nachdem man vorrübergehend sogar eine weltliche Organistin aufnehmen mußte, junge Frauen mit musikalischer Ausbildung bei der Aufnahme ins Kloster bevorzugt wurden und sich dort fast ausschließlich musikalischen Aufgaben widmeten.⁴⁸ Die 1746 im 72. Lebensjahr verstorbene Frau Maria Victoria Mangolt etwa war seit ihrer Profese im Jahr 1697, also durch 49 Jahre hindurch, immer Chorregentin gewesen.⁴⁹ Als Ergänzung ist hier anzufügen, daß bei Visitationen die Nonnen immer angaben, daß im Stift ausschließlich geistliche Musik gespielt werde. Da bei der Aufhebung im Kloster neben vielen anderen Instrumenten nicht weniger als sieben Klaviere vorhanden waren⁵⁰, darf man vermuten, daß neben der feierlichen Gestaltung der Liturgie in St. Georgen die Pflege der Musik auch in einer eher privaten Form eine Rolle spielte.

Kehren wir nach diesem kleinen Exkurs zum Tagesablauf der Nonnen zurück. Die Verrichtung der Matutin mußte um Mitternacht (bzw. an hohen Festen, wenn sie zur Gänze gesungen wurde, um 11 Uhr) beginnen; morgens wurde den Nonnen ab 5.45 Uhr eine halbe Stunde geistliche Betrachtung und Meditation vorgeschrieben, es folgten ab 6.15 Uhr Prim, Kapitel, Frühamt, Terz, Hochamt, Sext. Diese Gottesdienste sollten bis 10 (bzw. 11 Uhr) beendet sein). Es schloß sich das Frühstück, gefolgt von einer Stunde Rekreation, an. Am Vormittag sollten die Frauen zwischen den Gebeten im Chor keine Handarbeiten verrichten, sondern die Zeit mit Gebet und geistlichen Übungen verbringen. Hingegen war die Zeit am Nachmittag zwischen der Non (12 Uhr), der Vesper (15 Uhr) und dem Abendmahl (17 Uhr) für Handarbeiten

47) Vis. 1616 (wie Anm. 14) fol. 488^v, Vis. ddo 1628, Dez. (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

48) Visitationsprotokoll ddo 1655, April 18 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151), Visitation ddo 1689, Okt. 9–13 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151), Visitation ddo 1696, Nov. 6–10 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

49) Stiftsarchiv der Erzabtei St. Peter in Salzburg, Rotelbände, Hs R 251 (1746, Okt. 15).

50) KLA, St. Georgen, Fasz. V/X/2 „Inventarium über das aufgehobene Frauen Stüfft Ordinis Sancti Benedicti zu St. Georgen am Längsee ...“ fol. 90^v (Inventar der „musikalischen Beichtstube“) und fol. 141^v.

bestimmt. Nach der halbstündigen abendlichen Rekreation folgte eine geistliche Lesung und schließlich um 18.30 Uhr die Complet. Danach sollten die Nonnen nur noch Gewissenserforschung halten und sich anschließend sofort zur Ruhe begeben.⁵¹

Für die Laienschwestern und die weltlichen Dienstleute in der Klausur war vorgesehen, daß sie täglich eine Heilige Messe hören und statt der Mette und der Horen eine bestimmte Anzahl von Gebeten verrichten sollten.⁵²

Die Bestimmung des Tridentinischen Konzils über die monatliche Beichte und Kommunion wurde für die Nonnen verpflichtend, ebenso das wöchentliche Schuldkapitel. Im Refektorium und Dormitorium wurde auf die Einhaltung des Schweigegebotes gedrungen, bei der geistlichen Tischlesung sollten zweimal im Monat (jeweils an Freitagen) auch die Visitationsdekrete vorgetragen werden. Die Klausurbestimmungen wurden dahingehend verschärft, daß die Verwandtenbesuche verboten⁵³, dafür aber eine Rekreationszeit, die die Nonnen im Garten verbringen durften, eingeführt wurde. Übertretungen sollten mit Kerkerhaft bei Wasser und Brot oder mit „Bodensitzen“ (d. h. die Nonne mußte im Refektorium auf dem Boden sitzend ihre Mahlzeit, eventuell auch nur Wasser und Brot, einnehmen) bestraft werden. Zur Selbstdisziplinierung sollte jede Klosterfrau ihre eigene Geißel besitzen und gebrauchen.⁵⁴

Von wenig Erfolg gekrönt waren durch die Jahrhunderte die Versuche, die Äbtissinnen zu mehr Gemeinschaft mit ihrem Konvent zu veranlassen. Im Jahr 1628 wurde im Visitationedekret verordnet, die Äbtissin solle zumindest zweimal wöchentlich und nicht nur an den Kommunion- und Festtagen mit ihrem Konvent speisen, die Schwestern im Konvent häufiger besuchen und beim Schuldkapitel „ein geistlichen sermon zu halten nit unterlassen.“⁵⁵ Die sogenannte Abtei, die gesonderte Wohnung der Äbtissin, in der diese mit einigen ausgewählten „Hofdamen“, einigen Geistlichen und häufigen Gästen an der Hoftafel speiste, für die in der Hofküche unter der Leitung einer Hofkuchlmeisterin eigens gekocht wurde, blieb bis zum Jahr 1772 erhalten. Erst die weltliche Verwaltung setzte dieser Einrichtung ein Ende.⁵⁶

Die Klausurbestimmungen, die man zunächst auch für die Äbtissin verbindlich machen wollte, wurden bald wieder durchbrochen. Man erkannte geistlicherseits das Argument der Äbtissin an, daß sie ihren Verwaltungsaufgaben bei Einhaltung der strengen Klausur kaum nachkommen könne, und

51) Vgl. „Distributio oder Austhaillung der Tag und Nachtzeit ...“ 1621 in ADG, Alte Salzburger Akten K 151 (Anh. 5), Visitationsdekrete ddo 1629, Nov. 22 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151) und kaum verändert „Austhaillung der Zeit“ 1659 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

52) ebd.

53) Siehe Relatio Visitationis ddo 1597, Juli 31 in ADG, Alte Salzburger Akten K 151.

54) Visitationsdekrete 1616 (wie Anm. 16) fol. 504–520.

55) Visitationsdekrete ddo 1628, Dez. 23 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

56) Vortrag der geistl. Hofkommission ddo 1772, Sept. 19 mit kaiserlichem Placet in AVA, Cultus Fasz. 95.

erlaubte ihr daher samt zwei Nonnen eine wöchentliche Inspektion der Meierschaft St. Georgen und — zunächst einmal monatlich, später zweimal jährlich — den Besuch der Güter Weyer und Rainhof (bei St. Veit an der Glan), letztere in Begleitung der Beichtväter. Diese Güterinspektion verbanden die Äbtissin und ihre Begleitung seit dem Ende des 17. Jhs. mit einer Wallfahrt nach Maria Loretto in St. Veit.⁵⁷ Eine weitere Durchbrechung der Klausur bedeuteten die immer wieder bewilligten Kuraufenthalte in Heilbädern, wie z. B. St. Katharina im Bade (heute Bad Kleinkirchheim), St. Leonhard im Bade und Wildbad Einöd. In der Regel nahmen die Äbtissin und zwei Nonnen nach Vorlage eines ärztlichen Attestes diese Kuren — die sich meist über vier Wochen erstreckten — in Anspruch und wurden dabei von zwei Laienschwestern als Bedienung begleitet.⁵⁸

Diesen Klausurdispensen, die v. a. der Äbtissin und wenigen Nonnen das Verlassen des Klosters ermöglichten, stehen die Klausurlizenzen gegenüber, die bestimmten geistlichen und weltlichen Personen den Eintritt in die Klausur erlaubten. Seit dem Ende des 17. Jhs. wurden zunächst von den Visitatoren aus dem Benediktinerorden, dann vom Salzburger Konsistorium, später vom Bischof von Lavant allgemeine Klausurlizenzen erteilt, die den Beichtvätern zu bestimmten Anlässen, dem Arzt (sowie dem Bader und Barbier) sowie einzeln angeführten Bediensteten und Handwerkern (z. B. dem Holzfürher und dem Rauchfangkehrer) das Betreten der Klausur erlaubten.⁵⁹

Darüber hinaus konnten einzelne Personen, vor allem Verwandte von Nonnen, direkt oder über die Äbtissin beim Salzburger Konsistorium eine Klausurlizenz erwirken. Häufig in Anspruch genommen wurden diese Lizenzen von Vätern, wenn ihre Töchter in St. Georgen eintraten. Die adeligen Herren wollten sich ganz offensichtlich über Wohnqualität und künftige Versorgung der Töchter informieren⁶⁰. Auch Einkleidungen wurden meist — entgegen den Wünschen der geistlichen Obrigkeit — wie Professen und Jungfrau-

57) Ansuchen der Äbtissin ddo 1678, Nov. 26 und Klausurdispens ddo 1678, Dez. 6 in ADG, Alte Salzburger Akten K 150. 1743, Juni 1 erteilt Bischof Joseph von Lavant trotz eines päpstlichen Breves, das die strenge Einhaltung der Klausur in Frauenklöstern befahl, die Lizenz für zweimaligen Besuch der Meierschaften Weyer und Rainhof (ADG, Alte Salzburger Akten K 149).

58) Belege für Badekuren von 1616 an in ADG, Alte Salzburger Akten K 149 und 152.

59) 1703, Jän. 9 erhält Abt Columban von Seon als Visitator der Frauenklöster der Salzburger Diözese den Auftrag, für diese gleichförmige, möglichst restriktive Klausurlizenzen zu erstellen; 1704, April 16 entschuldigt sich die Äbtissin beim Konsistorium (nachdem dieses offenbar gegen die Erteilung der Lizenzen durch die Benediktiner Protest eingelegt hatte): Bisher hätten immer die Benediktinervisitatoren die Klausurlizenz erteilt; in der Folge war das Konsistorium zuständig (ADG, Alte Salzburger Akten K 150).

60) z. B. 1737, Okt. 13: Ansuchen des Joseph Anton Graf von Plaz, dessen Tochter zu „Kost und Unterweisung“ im Kloster war, in die Klausur gehen und das Kloster „inwendig besichtigen“ zu dürfen (ADG, Alte Salzburger Akten K 149).

enweihen als große Feste in der Abtei mit zahlreicher Verwandtschaft und vielen Standespersonen begangen.⁶¹

Die erhaltenen Quellen vermitteln den Eindruck, daß nach der anfänglichen häufigen Anwesenheit v. a. der Verwandtschaft der italienischen Nonnen, das 17. Jh. hindurch die Nonnen — entsprechend den Bestimmungen des Tridentinums — in relativ strenger Klausur und Trennung von ihren Familien lebten. Ein Sprechzimmer war nach wiederholten Aufforderungen der Visitatoren eingerichtet worden, und nur dort durften die Nonnen — immer unter Aufsicht und zeitlich beschränkt — mit Besuchern sprechen.⁶²

Im Lauf des 18. Jhs. wurde die Klausur immer häufiger durch Klausurlizenzen durchbrochen. Nunmehr erteilte der Bischof von Lavant als Salzburger Generalvikar die Lizenzen nicht mehr nur für Einzelpersonen und für bestimmte Anlässe und Tage, sondern teilweise sogar für ganze Familien und generell. Im Jahr 1764 richtete etwa Maria Freiin von Ottenfels-Gschwindt, deren Schwägerin als Nonne und deren drei Kinder als Kostfräulein in St. Georgen lebten, an den Bischof folgende Bitte: „Euer fürstlich Gnaden ... geruhen gnädigst zu erlauben, damit, so oft als ich nebst meiner Mama, meinem Ehe-Gemahl und meinen Kindern naher St. Georgen kommen wurde, wir auch sammentlich den Eintritt in das Kloster (scil. die Klausur) haben können.“ Diese Lizenz wurde im erbetenen Umfang erteilt.⁶³ Zusätzlich gab es auch adelige Damen, die sich Klausurlizenzen nicht nur für St. Georgen, sondern gleichzeitig auch für St. Andrä, die Ursulinen und Elisabethinen in Klagenfurt erteilen ließen und offenbar ihren Lebensabend als Gäste in den Klöstern verbrachten.⁶⁴ Wenn gar der Kaiser für die zeitweise Unterbringung einer Dame in der Klausur intervenierte, konnte die Äbtissin dies dem Bischof von Lavant nur nachträglich mit der Bitte um die Erteilung der entsprechen-

-
- 61) z. B. 1728, Sept. 24 erbittet die Äbtissin eine Dispens von der Klausur für die Gräfin Rosenberg (Gattin des Landeshauptmannes) und fünf weitere Damen anlässlich der Einkleidung von Fr. Hallerstein u. a. Dagegen stehen die Bestimmungen der Visitationsdekrete, daß bei Einkleidung und Profeß keine großen Feste zu feiern seien, 1674, Juni 28 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151), 1683, März 31 (ebd.), 1692, Okt. 2 (ebd.).
- 62) Visitationsdekrete 1629, Nov. 22 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151) verlangen die Errichtung eines neuen Parlatoriums; im Visitationsprotokoll von 1674, Juni 22 heißt es zwar, daß ganze „compagnien im Parlatorium“ und „schier täglich Gäst im Closter“ sich einfänden, aber in die eigentliche Klausur kamen nur „die Kinderlein“ (worunter offensichtlich die Kostfräulein zu verstehen sind) und auch dagegen wandten sich die Dekrete (ddo 1674, Juni 26, ADG, Alte Salzburger Akten K 151).
- 63) Undatiertes Schreiben der Maria Freiin von Ottenfels an den Bischof von Lavant, Lizenz erteilt 1764, Feb. 3 (ADG, Alte Salzburger Akten K 150).
- 64) 1768, Juni 22 Bischof von Lavant an Äbtissin zu St. Georgen, Oberinnen der Ursulinen und Elisabethinen zu Klagenfurt: Klausurlizenz für Gräfin Lodron (ADG, Alte Salzburger Akten K 150).

den Lizenz mitteilen.⁶⁵ In der zweiten Hälfte des 18. Jhs. kann jedenfalls von klösterlicher Einsamkeit und Abgeschiedenheit für St. Georgen keine Rede sein; das Kloster vermittelt den Eindruck eines beliebten gesellschaftlichen Treffpunktes, vornehmlich der Damenwelt des Landes.

Im 18. Jh. hatten auch die Beichtväter im Rahmen der klösterlichen Geselligkeit ihren festen Platz. So etwa wurde die Jubelprofes von P. Johannes Gutrath, Profes von St. Peter in Salzburg und Propst von Wieting, in der Abtei gefeiert und die Äbtissin erbat hierfür Klausurlizenzen für den Abt von Osiach und die anwesenden geistlichen und weltlichen Personen.⁶⁶ Aber dies war nicht immer so gewesen. Integriert in das klösterliche Leben wurde nämlich bloß der Ordensklerus. Hingegen herrschte zwischen Nonnen und Weltgeistlichkeit, aber auch zwischen den Benediktinerbeichtvätern und dem Pfarrklerus, v. a. im 18. Jh. ein sehr gespanntes Verhältnis.⁶⁷

Werfen wir an dieser Stelle einen kurzen Blick auf die Beichtväter des Klosters. Gemäß den Bestimmungen des Tridentinums sollten die Nonnen allmonatlich beichten und kommunizieren; dafür sollte ihnen ein sog. ordentlicher Beichtvater zur Verfügung stehen; darüberhinaus sollten sie die Möglichkeit haben, hin und wieder einem außerordentlichen Beichtvater zu beichten. Soweit die Entwicklung zu übersehen ist, war zunächst der jeweilige Stiftpfarrer der ordentliche Beichtvater⁶⁸; falls dieser dafür absolut ungeeignet war oder bei disziplinären Schwierigkeiten, fungierten andere Weltgeistliche wie z. B. der Stadtpfarrer von St. Veit⁶⁹ oder der Dechant von Maria Saal⁷⁰ als confessarii. Ein außerordentlicher Beichtvater war nicht vorhanden, obwohl die Nonnen wiederholt ihre Wünsche in dieser Hinsicht äußerten.⁷¹ Erstmals 1628 wurde den Nonnen erlaubt, einen Franziskaner aus Klagenfurt als außerordentlichen Beichtvater zu erbitten.⁷² Grundsätzlich hatte der Erzbischof von Salzburg bzw. der Erzpriester als sein Vertreter den Beichtvater zu approbieren; die Nonnen waren also in ihrer Wahl nicht frei.

65) Undatiertes Schreiben der Äbtissin an den Bischof von Lavant (prä. 1773, März 29) in ADG, Alte Salzburger Akten K 150.

66) 1774, April 20 Schreiben der Äbtissin an den Bischof von Lavant (ADG, Alte Salzburger Akten K 150).

67) 1769, Nov. 10 Bericht des Erzpriesters und s. d. Bericht des Pfarrers von St. Georgen mit massiven Beschwerden gegen die Beichtväter. ADG, Alte Pfarrakten St. Georgen III/1.

68) Siehe Visitation 1582 (wie Anm. 8), wo sich die Nonnen sehr unzufrieden mit dem Pfarrer als Beichtvater zeigten.

69) Visitation 1616 (wie Anm. 14) fol. 491^r.

70) Visitationsdekrete 1628 Dez. 23 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151) Nr. 16.

71) Visitation 1616 (wie Anm. 14).

72) Visitationsdekrete ddo 1628, Dez. 23 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151) Nr. 17, nachdem die Nonnen den Wunsch nach Franziskanerbeichtvätern geäußert hatten. Erstmals taucht bei einer Nonne, Johanna Pfliegl, in dieser Visitation auch der grundsätzliche Wunsch nach Beichtvätern aus dem Benediktinerorden auf, während manche ihrer Mitschwestern mit dem Pfarrer als Beichtvater zufrieden waren.

Die Praxis, daß grundsätzlich der Pfarrer der ordentliche Beichtvater der Nonnen war, blieb bis gegen Ende des 17. Jhs. bestehen. Seit damals wirkten Benediktiner aus verschiedenen Klöstern in St. Georgen als Beichtväter.⁷³ Zumindest seit dem Beginn des 18. Jhs. wurde es üblich, daß die St. Peterer Professen, die als Pröpste in Wieting wirkten, den St. Geogener Nonnen zunächst als außerordentliche, später auch als ordentliche Beichtväter dienten.⁷⁴ Am häufigsten waren Patres aus St. Paul im Lavanttal in St. Georgen tätig. Im Laufe des 18. Jhs. bürgerte es sich ein, daß der ordentliche Beichtvater einen „socius“ erhielt, der bald „secundarius confessarius“ hieß.⁷⁵ Alle Benediktinerbeichtväter wurden jeweils nur auf drei Jahre bestellt, nach Ablauf der Frist mußte von der Äbtissin um die Verlängerung der Befugnis angesucht werden. Zu den Pflichten der Beichtväter gehörte das Lesen von Frühmesse und Konventamt, was früher Aufgabe des St. Georgenpfarrers gewesen war, das Abhalten von geistlichen Exerzitien für die Nonnen sowie das Unterrichten der Novizinnen in der Benediktusregel.⁷⁶

Obwohl die Klausurlizenzen der Beichtväter an und für sich auf wenige fest umschriebene Fälle beschränkt waren, hatten die Benediktiner Anteil am gemeinschaftlichen Leben des Konvents. Sie begleiteten die Nonnen bei ihren Inspektionsreisen und Wallfahrten⁷⁷, nahmen an Festlichkeiten teil⁷⁸ oder waren sogar selbst Mittelpunkt von solchen.⁷⁹ Hingegen hielten sie keine Gemeinschaft mit dem Weltklerus, dessen Beschwerden neben finanziellen Erwägungen wohl Anlaß für die Landeshauptmannschaft war, im Jahr 1775 versuchsweise den zweiten ordentlichen Beichtvater abzuschaffen.⁸⁰ Auf Bitten des Bischofs von Lavant blieben den St. Geogener Nonnen aber bis zur Aufhebung zwei ordentliche Beichtväter (Coelestin Spatenegger und Modest Schmetterer aus St. Peter) und ein confessarius extraordinarius (Alphons Rauter aus Ossiach) erhalten.⁸¹

73) Fasz. Confessarii in ADG, Alte Salzburger Akten K 152.

74) Schreiben der Äbtissin an das Salzburger Konsistorium ddo 1715 Juli 19: Sie teilt den Tod des Extraordinari-Beichtvaters Paris v. Lerchenfeld, Propst von Wieting, mit und bittet, den vom Abt von St. Peter nach Wieting beorderten P. Maurus Haslinger als Extraordinari-Beichtvater zu bestätigen. Erstmals erscheint im Jahr 1741 der Propst von Wieting als ordentlicher Beichtvater von St. Georgen (ADG, Alte Salzburger Akten K 152).

75) ADG, Alte Salzburger Akten K 152 1721, 1743.

76) Vgl. Visitation ddo 1683, März 29–April 1 und Visitationsrelation ddo 1692, Okt. 2 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151) und Schreiben des Bischofs von Lavant ddo 1775, Juli 13 (ADG, Alte Salzburger Akten K 152).

77) wie Anm. 57.

78) wie Anm. 67.

79) wie Anm. 65.

80) 1775, Juli 7 Bitte der Äbtissin, zwei ordentliche Beichtväter zu belassen (ADG, Alte Salzburger Akten K 152).

81) 1775, Juli 13 Bischof von Lavant an die Landeshauptmannschaft (ADG, Alte Salzburger Akten K 152).

Einer der Professoren von St. Peter, die in St. Georgen als Beichtväter wirkten, P. Edmund Dirnberger, hat eine kurze Geschichte des Klosters St. Georgen verfaßt.⁸² In unserem Zusammenhang ist sie deshalb von Interesse, weil sie der Verehrung der Stifter im Kloster breiten Raum widmet. Im Kloster war folgende Überlieferung lebendig: Die edle Frau Wichburg stiftete das Kloster St. Georgen, weil sie ihren Gemahl Otwin im Orient umgekommen wähnte; dieser kehrte nach dem Tod seiner Frau zurück und beschloß sein Leben als Einsiedler in einer Höhle in der Nähe des Klosters. Diese Höhle war manchmal Ziel von Wallfahrern. Lange Zeit befand sich die Begräbnisstätte des Stifterpaares in einer Kapelle der Kirche⁸³, ihre Jahrtage wurden feierlich begangen⁸⁴ und von Otwin wurden im Kloster ein Helm, ein Stab, ein silberner Becher und eine Schale samt Löffel wie Reliquien verehrt.⁸⁵ Wie weit die Otwinverehrung ging, schildert P. Dirnberger. Er spricht von zahlreichen wunderbaren Heilungen beim Grab (angeblich gab es darüber auch schriftliche Aufzeichnungen) und berichtet von der Praxis im Kloster: nach einem Schlaganfall war eine Klosterfrau halbseitig gelähmt und konnte nicht sprechen. Mit der linken Hand schrieb sie hierauf ein Bittbrieflein an die Äbtissin, das P. Edmund wörtlich wiedergibt: „Ich glaub gewiß auf die Verdienste unsers hl. Stüffters, daß mir Gott die red ertheilen wurde, wofern ihre gnaden, meine gnädigste Frauen Muetter so gnedig wären und mir sein Heill-Hauben ein wenig auf das Haupt setzen und aus dem hl. Geschirr etliche tropfen trinken ließen.“ Die Äbtissin willigte ein und die Nonne erlangte augenblicklich die völlige Gesundheit.⁸⁶ P. Edmund Dirnberger spricht zwar von der Ver-

-
- 82) „Kurzer Begriff von dem Leben und Ableiben des seligen Ottwini, Pfalzgrafen zu Görz Herrn zu Lienz, zu Heimvals et Sonnenburg und B. Wichburgis geb. Gräfin von Spanheim, dessen Gemahlin des hochadeligen Stifts- und Gotteshauses O.S.B. St. Georg am Laengsee Stifters und Stifterin, aus den bewährtesten uralten Codicibus zusammengestellt von R. P. Edmundus Dirnberger.“ (Abschrift des 19. Jhs. im Archiv der Abtei Nonnberg 5,96 Dbl).
- 83) „In der Stiffers Kapelle 2 Kapsel mit Silber beschlagen, darinne die Gebeine des seel. Stiffers und Stiffterin in reich mit Perl gestikten Verzierungungen aufbehalten worden ...“ AVA, Stiftungshofbuchhaltung Fasz. N.50 „Inventarium der Benediktinerinen zu St. Georgen am Längsee in Karnten.“ ddo 1783, April 1. Zu Beginn des 17. Jhs. befand sich das Grab des Stiffers in einer Krypta unter dem Chor. (Vis. ddo 1616 wie Anm. 14).
- 84) „Verzeichnis deren bey dem adelichen Frauen Stift St. Georgen am Längesee alt hergebrachter massen befindliche Wetter- und Seelen Messen ... wie auch gewöhnlichen Jahrtägen“: „2 Requiem Aemter an den Stiffers gedächtnis tag“, „Requiem für die Stiffterin Bichburgis“ (AVA, Cultus Fasz. 95) und „Verzeichnis der jährlichen Stifts Fest-Täg ...“: „1. An den Stiffer Tag Ottwini, das ist den 7. Januarii NB: an welchem auch das Stiffer Brod und 5 fl. in Geld unter die Arme pflegent ausgeheillet zu werden“, „11. An den 2ten Stiffers Tag Bichburgis den 20ten July“.
- 85) Vgl. z. B. das Inventar nach Maria Antonia Plaz ddo 1743, Mai 8-13 (ADG, Alte Salzburger Akten K 146): „Des Stüffters seel. silber-vergoldtes Trinckhgeschier, in gleichen sein von schmöz arbeith gezierte Löffl nebst desselben Stock und Heibl“.
- 86) Dirnberger (wie Anm. 82).

breitung des Otwinuskultes in ganz Österreich. Soweit bis jetzt bekannt, scheint dieser aber doch eher auf das Kloster und die nächste Umgebung beschränkt gewesen zu sein.

Neben der Verehrung des Kirchenpatrons Georg und der Ordensgründer Benedikt und Scholastica⁸⁷ war vor allem auch die Marienverehrung im Kloster besonders ausgeprägt. Die Wallfahrten der Nonnen nach Maria Loretto bei St. Veit wurden schon erwähnt, Wallfahrten nach Maria Saal wurden nur auf Grund des Verbots der geistlichen Oberen eingestellt.⁸⁸ Im Kloster selbst muß es mehrere bekleidete Muttergottesstatuen gegeben haben, da in den Inventaren bis hin zum Aufhebungsinventar immer wieder zahlreiche Kleider sowie Pretiosen (Kronen, Ringe, Ketten etc.) für die Muttergottesstatuen erwähnt werden.⁸⁹ Am Entstehen einer lokalen Marienwallfahrt in nächster Umgebung des Klosters (Maria Wolschart im Wolschartwald) fanden aber weder der Ordinarius noch das Kloster selbst Gefallen. Der Streit wurde recht autoritär mit der Übertragung des Gnadenbildes aus dem Wald in das Kloster beendet.⁹⁰

Auf eine Erscheinungsform der privaten Andacht der Nonnen sei abschließend hingewiesen. Wie in Göß dürften auch in St. Georgen die Nonnen bekleidete Statuen des Jesuskindes in ihren Zellen verehrt haben. Bei der Visitation im Jahr 1689 antwortete eine Nonne auf die Frage, ob die Schwestern sich gegenseitig in ihren Zellen besuchten, dies sei nur zu Weihnachten der Fall, „um die Christkindlein anzuschauen.“⁹¹ Offenbar wurden die Statuen zu diesem festlichen Anlaß mit neuen — von den Nonnen selbst gefertigten Gewändern — geschmückt.

3b) Bedürfnisse und Aufgaben der Klostergemeinschaft

Im Gegensatz zu anderen Konventen gibt es in St. Georgen nur sehr vereinzelt Hinweise darauf, wie die Nonnen die Zeit, die ausdrücklich für die Handarbeit bestimmt war, zugebracht haben, wenn sie nicht ohnehin besondere Aufgaben in Küche, Keller, Schule oder Krankenzimmer zu versehen hatten. Keine ausgesprochenen „Klosterfrauenarbeiten“ wie gefaßte Reliquien, gemalte Heiligenbildchen, Statuengewänder, auch keine Paramente

87) Vgl. „Verzeichnis derren bey dem adelichen Frauen Stift St. Georgen am Längesee alt hergebrachter massen befindliche Wetter- und Seelen Messen ... wie auch gewöhnlichen Jahrtägen“ (wie Anm. 84). Im Jahr 1716 wurde in St. Georgen eine Georgs-Bruderschaft errichtet (1716, Nov. 14 in ADG, Alte Salzburger Akten K 152).

88) Visitation ddo 1714, Feb. 28. – März 3 (ADG Alte Salzburger Akten K 151).

89) KLA, St. Georgen Fasz. V/X/2, Aufhebungsinventar fol. 141v, 143r führt sämtliche Kleidungsstücke und Pretiosen, die dem Schmuck einer Marienstatue im Kloster dienten, an.

90) ADG, Alte Salzburger Akten K 154 Fasz. Maria Wolschart 1749–1769 und KLA, St. Georgen 27/I/Fasz. III.

91) Protokoll über die Visitation ddo 1689, Okt. 9–13, Aussage der Maria Christina Saurin (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

sind erhalten, von denen man mit Sicherheit behaupten könnte, sie seien in St. Georgen gefertigt worden. Kleine Hinweise zeigen aber, daß sich die Nonnen von St. Georgen auch solchen Tätigkeiten widmeten.⁹² Von Sr. M. Xaveria Walsser heißt es z. B. im Nekrolog, daß sie in kunstreicher Handarbeit „die schensten Puschen und Kränze“ verfertigte, mit denen viele Kirchen und Monstranzen geziert wurden.⁹³ Und die Beschwerde der Maria Carolina Schneeweiß bei der Visitation des Jahres 1696, Schwester Magdalena sitze meist im Zimmer der gnädigen Frau „bey den Naypolster, indem ihr doch ein stärkere arbeit besser anstunde und einer Frau das andere“⁹⁴, weist deutlich darauf hin, daß die Klosterfrauen selbst das Anfertigen von kunstreichen Handarbeiten als die ihnen angemessene Arbeit betrachteten.

Aus den Quellen leichter zu erfassen sind die Aufgaben, die die Nonnen als Inhaberinnen der klösterlichen Ämter ausführten. Hier ist als grundsätzliche Bemerkung vorzuschicken, daß im Lauf der Zeit die Entwicklung dahin ging, möglichst viele der im Konvent notwendigen Arbeiten von Klosterfrauen verrichten zu lassen und die Laien aus dem Kloster bzw. aus der Klausur zu entfernen. Nicht zuletzt dadurch ist die Aufnahme und ständig wachsende Zahl der Laienschwestern zu erklären. Das bedeutet aber keineswegs, daß insgesamt die Zahl der Bediensteten des Klosters gesunken wäre. Im Gegenteil: Für die große Gemeinschaft, die sich bis zur Unterstellung unter weltliche Verwaltung mehr oder weniger autark versorgte, war eine sehr große Zahl von fixen Angestellten vorhanden. Während zu Ende des 16. Jhs. die „familia“ des Klosters ca. 60 Personen umfaßte⁹⁵, wurden im Jahr 1772 einschließlich des Konvents in St. Georgen — ohne das Personal des Stiftsmeierhofes in Weyer — immerhin 131 Personen verpflegt.⁹⁶

Betrachten wir nun die Ämter der Klosterfrauen im einzelnen. Die Oberaufsicht über geistliche und weltliche Belange des Klosters oblag der Äbtissin. Sie wurde von einer Priorin und Subpriorin (in der geistlichen Verwaltung) und einer Kaplanin (in der Wirtschaftsführung) unterstützt. Die Sakristanin war für den Kirchenschmuck, die Verwaltung der Paramente und Meßbücher zuständig. Einer Chorregentin oblag die musikalische Gestaltung von Chorbet und feierlichen Gottesdiensten. Eine bzw. zwei Novizenmeisterinnen

92) Visitationsprotokoll ddo 1689, Okt. 9 — 13, Aussage der Novizenmeisterin Francisca von Urschenböck: die älteren Frauen klagen über die Kälte; die Zellen werden erst im Advent eingeheizt, das Refektorium zwar schon nach Allerheiligen, aber dort sind nur drei Fenster, wo sie nicht alle mit ihren Spinnrädern und Nähpolstern zusammen sitzen können (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

93) Stiftsarchiv der Erzabtei St. Peter in Salzburg, Rotelbände R 176 (1756, Okt. 9).

94) Visitation ddo 1696, Nov. 6–10 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

95) Undatierte Aufstellung der Äbtissin Afra von Staudach (ADG, Alte Salzburger Akten K 152).

96) „Verzeichnis deren sowohl geist- als weltlichen Personen, welche das adeliche Frauenstift mit- und ohne der täglichen Kost und Besoldung zu verpflegen hat.“ ddo 1772, Sept. (AVA, Cultus Fasz. 95).

(für Frauen und Schwestern) waren für die Betreuung der sich auf die Profess vorbereitenden Mädchen verantwortlich.

Mehrere Ämter dienten der Versorgung der Gemeinschaft mit den Grundbedürfnissen Nahrung und Kleidung. Seit das klösterliche Leben nach der Neuordnung im 16. Jh. wieder faßbar wird, existierten in St. Georgen zwei Tafeln für die klösterliche Gemeinschaft und dementsprechend zwei Küchen, die Konvent- und die Hofküche, ebenso zwei Keller (d. h. Weinkeller), nämlich der Abtei- und der Konventkeller, denen jeweils eine Konventkuchl- und eine Hofkuchlmeisterin sowie eine Konventkellnerin und eine Hofkellnerin vorstanden. Unterstützt wurden diese zunächst von weltlichem Personal, wie auch die Äbtissin eine weltliche Dienerin hatte. Später wurden die niederen Dienste in Küche und Abtei vorwiegend von Laienschwestern übernommen. Um die Dimensionen dieser Aufgaben einigermaßen zu verdeutlichen, sei erwähnt, daß im Jahr 1772 in St. Georgen täglich an 16 Tafeln 99 Personen verköstigt wurden.⁹⁷ Zusätzlich vermittelt der Verbrauch an Nahrungsmitteln Einblick in den Umfang des Küchendienstes. Herausgegriffen sei nur der Fleischverbrauch. In St. Georgen wurden nach dem Ausweis der Untersuchungskommissare von 1772 jährlich verbraucht: 5500 kg Rindfleisch, 3950 kg Kalbfleisch, 1000 kg Schafffleisch, 300 kg Schweinefleisch, und 100 kg Wildbret; 50 Kapaune, 40 Indianer, 350 Hennen, 600 Junghühner, 200 Tauben, 20 Enten, zehn Gänse, 30 Kitze und Lämmer, 30 Hasen. Das entspricht ohne Hinzurechnung des in Stück angegebenen Geflügels etc. — einem pro Kopf Fleischkonsum von fast 200 Kilogramm bei der theoretischen Annahme, daß der Speisezettel für alle Mitglieder der klösterlichen Gemeinschaft gleich war. Im Vergleich dazu: Heute ißt ein Österreicher im Durchschnitt jährlich ca. 93 Kilogramm Fleisch.⁹⁸ Zu Ende des 17. Jhs. erhielten laut Aussage einer Küchenschwester sowohl Schwestern als auch Nonnen mittags fünf und abends vier verschiedene Speisen, davon war jedesmal ein Gang gebratenes Fleisch. Freitags und samstags aß man statt Fleisch Fisch, mittwochs enthielt man sich auch von diesem⁹⁹, in der Fastenzeit wurde abends nichts Warmes gereicht.¹⁰⁰ Über die Eßgewohnheiten zu Ende des 18. Jhs. gibt der im Anhang wiedergegebene Wochenspeiseplan Auskunft.¹⁰¹

97) "Consignation: Wieviel Tafeln eigentlich in- und ausser dem Stift St. Georgen am Längsee gehalten, und was für Persohnen darbey abgespeist werden, ..." ddo 1772, Sept. (AVA, Cultus Fasz. 95) siehe Anh. 6.

98) Verzeichnis, was nach Anzeige der Frau Abbtbey Kuchelmeisterin bey dem adelichen Frauen Kloster zu St. Georgen am Längsee sowohl bey der Abbtbey, als in den Convent mit Einschluß des zu Verpflegung dahin gehörigen Personalis an verschiedenen Victualien jährlichen aufzugehen pflege" ddo 1772, Sept. (AVA, Cultus Fasz. 95). Auskunft des Statistischen Zentralamtes, Wien, über den Pro-Kopf-Fleischverbrauch in Österreich im Jahr 1990.

99) Visitation ddo 1692, Sept. 22–27 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

100) Visitation ddo 1628, Dez. Aussage der Sr. Elisabeth Nußpaumer (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

101) Siehe Anh. 7.

Aus Abtei- und Konventkeller wurde die Gemeinschaft jährlich mit 32 Stärtin (= ca. 15 000 Liter) Wein versorgt. Erwähnenswert ist, daß von den insgesamt 7992 fl., die jährlich für Nahrungsmittel ausgegeben wurden, allein 2560 fl., das ist fast ein Drittel, für Wein benötigt wurde.¹⁰² Bier spielte als Getränk zu Ende des 18. Jhs. im Gegensatz zu früheren Zeiten, in denen das Kloster selbst Bier gebraut hatte und zumindest die Laienschwestern und die Dienstboten als Getränk Bier erhalten hatten,¹⁰³ überhaupt keine Rolle mehr.

Was die Kleidung der Nonnen betrifft, so wurde schon darauf hingewiesen, daß die Nonnen am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jhs. in dieser Hinsicht von ihren Verwandten versorgt wurden und daher keine einheitliche Kleidung trugen. Die Visitatoren drangen im Jahr 1616 darauf, daß „Wameser und sunderbare Röckh, wie sie es jetzt tragen“, abgeschafft würden. Stattdessen sollte jede Klosterfrau eine unabgesetzte Klosterkutte mit weiten Ärmeln und darüber das Scapulier tragen. Was sie von den Verwandten erhielten, sollte dem Kloster gehören. Pelze wurden nicht verboten, sollten aber mit schwarzem Stoff überzogen werden.¹⁰⁴ Wie schnell und wie weit diese Dekrete in die Praxis umgesetzt wurden, läßt sich aus den bis jetzt bekannten Quellen kaum erkennen. Im Jahr 1628 trugen die Nonnen zumindest keine ausgeschnittenen Schuhe und keine seidenen Kleider.¹⁰⁵ Völlige Gleichbehandlung in der Kleidung gab es für die Nonnen wohl kaum. Als der Habit für alle verbindlich war, bestanden die Unterschiede in der Häufigkeit, mit der ihnen neue Kleidungsstücke zugeteilt wurden. Die Frage von Privateigentum spielt hier herein. Für Nonnen, die regelmäßige Geldzuwendungen von ihren Verwandten erhielten, ließ die Äbtissin öfter einen neuen Habit anfertigen.¹⁰⁶ Die Kleidung der Laienschwestern dürfte sich grundsätzlich von der der Frauen kaum unterschieden haben, sie war höchstens aus billigerem Stoff gefertigt. Im Jahr 1772 erscheint nur die Äbtissin hinsichtlich ihrer Klei-

102) Zum Weinverbrauch „Consignation ...“ (wie Anm. 86), der Wein wurde damals zur Gänze zugekauft, während zu Ende des 16. Jhs. der Konventwein noch in der Gegend um Launsdorf angebaut wurde, was zu Klagen der Nonnen Anlaß gab. (Visitationsbericht ddo 1586, Juni 25 in ADG, Alte Salzburger Akten K 151): Die Dechantin klagt, daß im Gegensatz zur Äbtissin die Nonnen nur den sauren Launsdorfer Wein, „so halb Essig sein“, zu trinken erhalten.

103) Visitation ddo 1616 (wie Anm. 14) fol. 493^v: die Nonnen erhalten zum Essen ½ Maß Wein, die Novizinnen trinken Bier, ebd. fol. 495^r: das im Kloster gebraute Bier wurde auch verkauft; Aussage der Sr. Magdalena von Graben bei der Visitation 1659, Mai (ADG, Alte Salzburger Akten K 151): es wird berichtet, daß die Schwestern manchmal von den Frauen für verrichtete Arbeiten deren Wein erhielten.

104) Visitationsdekrete ddo 1616, Aug. im Protokoll der Visitation ddo 1616 (wie Anm. 14).

105) Visitation 1628, Dez (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

106) Visitationsrelation ddo 1692, Okt. 2 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

dung, sowohl in der Zahl der Kleidungsstücke als auch im Material, aus dem sie gefertigt waren, bevorzugt.¹⁰⁷

Als Abschluß des Überblicks über die klösterlichen Ämter sollen noch jene Aufgaben des Klosters erwähnt werden, die man als „soziale Dienste“ bezeichnen könnte. Seit der Reorganisierung in der 2. Hälfte des 16. Jhs. unterhielt das Kloster sowohl eine Knaben- als auch eine Mädchenschule. Über beide ist wenig bekannt. Der weltliche Schulmeister, oft auch Mesner, unterrichtete die Knaben v. a. in der Musik, aber auch im Lesen und Schreiben, wobei nach Ansicht der Visitatoren das Schwergewicht allzusehr auf der musikalischen Ausbildung lag.¹⁰⁸ Ob die Knabenschule kontinuierlich fortbestand, ist nicht ganz klar; zur Zeit der Aufhebung erteilte der vom Stift angestellte Mesner den Knaben der Umgebung Normalschulunterricht.¹⁰⁹

Eine Mädchenschule bzw. ein Mädchenerziehungsintitut gab es in St. Georgen — nicht zuletzt zur Heranbildung des Nachwuchses — immer. Für die Schülerinnen bzw. Kostfräulein war eine der Nonnen als Fräuleinmeisterin, zeitweise unterstützt von einer Lehrmeisterin, zuständig. Alerdings ist auch über die Ausbildung der Schülerinnen kaum etwas bekannt. Erst im Bericht der Aufhebungskommissare im Jahr 1783 wird gesagt, daß der Unterricht für die Fräulein Lesen, Schreiben, Rechnen, Handarbeit sowie Französisch und Musik umfasse. Damals erhielten auch die Mädchen aus dem Burgfried St. Georgen im Kloster unentgeltlich Normalschulunterricht. Für sie entfielen die Fächer Musik und Französisch.¹¹⁰

Recht wenig bekannt ist über die Entwicklung der Krankenpflege in St. Georgen. Im Mittelalter dürfte das Kloster ein Hospital, also ein Institut für die Aufnahme von Armen, Kranken, Pilgern usw. geführt haben¹¹¹. Nach der Neuorganisation des Klosters in der 2. Hälfte des 16. Jhs. war ein solches zunächst nicht vorhanden. In der Versorgung zahlreicher Armer in den Klosterstallungen lebte die Tradition der mittelalterlichen benediktinischen hospitalitas weiter.¹¹² Der Konvent betrachtete die Krankenpflege zunächst nicht als seine Aufgabe. Nicht einmal die Pflege und Versorgung der kranken Non-

107) "Verzeichnis. Was auf die sammentliche Kloster Frauen, und Leyenschwestern an jährl. Kleidung, und anderer Nothdurft erfordert werde." ddo 1772, Sept. (AVA, Cultus Fasz. 95) vgl. Anh. 8.

108) Visitation 1616 (wie Anm. 14) fol 488^v, Vis. 1628 (wie Anm. 26): Die Äbtissin berichtet über den Kastner, der im Kloster erzogen worden war, daß er auch als Organist, Gesanglehrer für Knaben und Orgellehrer für eine Nonne wirke.

109) KLA, Schroll-Regest: Bericht der Kommissare ddo 1782, Feb. 16.
110) ebd.

111) Untersuchungskommissare warfen einer Äbtissin der Reformationszeit vor, sie hätte das Spital abkommen lassen. (Untersuchungsbericht ddo 1557, Okt. 11 in ADG, Alte Salzburger Akten K 143).

112) Die Visitationsdekrete von 1616 (wie Anm. 14 fol. 506^v) drangen ausdrücklich darauf, den Armen Almosen nur „mit bescheidenheit“ auszuteilen und auf ihren Lebenswandel zu achten.

nen war ausreichend gewährleistet.¹¹³ Für sie wurde aber bald eine eigene Krankenstube innerhalb der Klausur geschaffen und eine Nonne als Siechenmeisterin bestimmt; die Medikamente kaufte man zunächst von einem Apotheker.¹¹⁴ Die Visitatoren verlangten, daß das Kloster einen „ordinari medicus ... in bestallung“ halten solle¹¹⁵, doch bis jetzt ist kein im Kloster angestellter Arzt nachweisbar. Im Bedarfsfall wurden die Ärzte aus St. Veit oder Klagenfurt geholt. Der Aufenthalt im Garten, das ein- bis zweimal im Monat übliche Baden und schließlich die Badekuren dienten der Gesundheit der Nonnen.¹¹⁶ Zweimal jährlich wurde im Kloster — zunächst offenbar durch einen auswärtigen Arzt — zur Ader gelassen.¹¹⁷ Insgesamt dürfte die Versorgung der kranken Nonnen noch in der 2. Hälfte des 17. Jhs. nicht allzu gut gewesen sein; es wurde häufig darüber geklagt, daß das Krankenzimmer feucht und dunkel sei, eine Nonne bat ausdrücklich, zu ihrer Verwandtschaft heimkehren zu dürfen, um dort von ihrer Krankheit geheilt zu werden, was die Visitatoren aber nicht erlaubten.¹¹⁸

Wie in anderen Bereichen ging auch in der medizinischen Versorgung die Tendenz dahin, von Weltlichen möglichst unabhängig zu werden und alle notwendigen Tätigkeiten von Klosterfrauen verrichten zu lassen. Mit der im Jahr 1689 verstorbenen Frau M. Rosalia Pagge ist erstmals eine Apothekerin des Klosters, die auch medizinische Kenntnisse besaß, namentlich bekannt. Eine Frau Anna Maria mit dem bezeichnenden Zunamen Pader (gest. 1710) wirkte im Kloster zehn Jahre als Krankenwärterin, war aber auch Apothekerin und Ärztin. Auch arme Leute aus der Umgebung des Klosters und Standespersonen erbaten ihren medizinischen Rat.¹¹⁹ Wie schon erwähnt, wurden manche Mädchen ausschließlich auf Grund ihrer pharmazeutischen oder medizinischen Kenntnisse ins Kloster aufgenommen, so z. B. Sr. M. Walburga Arnold, der die (Neu-) Einrichtung der Stiftsapotheke oblag.¹²⁰ Fr. M. Erentrud Schaidnagel war 50 Jahre hindurch Krankenwärterin und ließ zur Ader¹²¹, und noch im Jahr 1779 wurde M. Aloysia Merbitz, Tochter eines

113) Laut Aussage der Dechantin Elisabeth Späth bei der Visitation 1586 (Visitationsbericht ddo 1586, Juni 25 in ADG, Alte Salzburger Akten K 151) wurden die Kranken schlecht versorgt, erhielten keinen Arzt und keine Medikamente. Die „Reformation Artickl“ ddo 1586, Juni 18 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151) führen ausdrücklich an: Die Äbtissin soll die Kranken besser betreuen lassen.

114) Relatio Visitationis ddo 1597, Juli 31 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151): Laut Aussage der Äbtissin bestanden die Arzneien für die Nonnen in „ausgeprenten wässern“.

115) Visitationsdekrete ddo 1629, Nov. 22 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

116) Visitation 1616 (wie Anm. 14).

117) Visitationsdekrete ddo 1629, Nov. 22 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

118) Visitation 1683, März 29–April 1 Aussage der Fr. Anna Maximiliana Reinwalt (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

119) Zu den beiden Nonnen Stiftsarchiv der Erzabtei St. Peter, Rotelbände Hs A 560, R 211 1689, Okt. 21 und Hs A 565, R 172 1710, Juni 26.

120) Stiftsarchiv der Erzabtei St. Peter, Rotelbände Hs A 581, R 196 1751 Dez. 20.

121) ebd. Hs A 489, R 35 1776, Feb. 1.

Apothekers aus Villach, die man zur Betreuung der Apotheke ins Kloster aufgenommen hatte, als Chorfrau eingekleidet.¹²² Auf diese Weise gelang es nicht nur, die medizinische Versorgung des Konventes entscheidend zu verbessern, sondern das Kloster konnte auch wieder auswärtige Kranke versorgen. Zum Zeitpunkt der Aufhebung des Stiftes betreuten die Nonnen laut eigener Aussage jährlich ca. 500 Kranke; diese erhielten aus der Stiftsapotheke Medikamente, wurden aber auch — wenn nötig — zur stationären Betreuung ins Stift aufgenommen und hier von zwei Laienschwestern, die als ausgebildete Baderinnen bezeichnet werden, behandelt. Wenn nötig, wurde auch auf Kosten des Stiftes der Bader aus St. Veit gerufen.¹²³ Zur Pflege der männlichen Kranken befand sich im Meierhaus eine Krankenstube mit drei Betten, für die weiblichen Kranken in der Klausur ein Krankenzimmer mit vier Betten, dazu eine „Apotheke für die Armen“, zusätzlich gab es ein Krankenhaus (mit fünf Betten), eine Krankenkammer mit zwei Betten und eine Krankenhauskapelle, eine Apotheke samt Depot, ein Laboratorium und eine Kräuterkammer.¹²⁴

Nach dem Erlaß des Klosteraufhebungspatentes schien der Bestand von St. Georgen zunächst nicht gefährdet, weil man von Seiten des Landes auf die sozialen Dienste des Klosters nicht verzichten wollte. Selbst als der Kaiser bestimmte, daß die Zahl der Nonnen auf zehn Chorfrauen und fünf Laienschwestern einzuschränken sei, entwarf man noch Pläne, wie mit diesem geringen Personal alle Leistungen aufrechtzuerhalten wären, vernachlässigte dabei aber die eigentlich spirituellen Aufgaben völlig.¹²⁵

Als die Nonnen sich daraufhin überfordert zeigten und erklärten, Unterricht und Krankenpflege nicht in gleichem Umfang weiterführen zu können, war dies der Anlaß für die geistliche Hofkommission, dem Kaiser die völlige Auflassung des Stiftes vorzuschlagen: „so erachtete man unmaasgebist, daß, ungeachtet dieses kloster, wie aus dem obangeführten Vortrag zu ersehen ist, bisher der Nachbarschaft würclich nützliche Dienste geleistet hat, ... die ganze Sache fallen zu lassen, somit das Stift ganz aufzuheben ... wäre.“¹²⁶ Des Kaisers Vermerk auf diesem schriftlichen Vorschlag „Ich begnehmige das Einrathen. Josephus“ besiegelte das Schicksal des ältesten Kärntner Klosters endgültig. Ab Februar 1783 wirkte die Aufhebungskommission im Stift, und bis zum Juni dieses Jahres hatten alle Nonnen St. Georgen verlassen.

122) ebd. Hs A 595, R 18. 1800 März.

123) KLA, Schroll Regest ddo 1782, Feb. 16.

124) AVA, Stiftungshofbuchhaltung Fasz. Nr. 50 „Inventarium der Benedictinerinnen zu St. Georgen am Längsee in Karnten“.

125) Stiftsarchiv der Erzabtei St. Peter A 726, ddo 1782, April 23, siehe Anh. 9.

126) AVA, Cultus Fasz. 95. Vortrag der geistlichen Hofkommission ddo 1782, Dez. 2 mit kaiserlicher Genehmigung.

Anhang 1

Die zahlenmäßige Entwicklung des Konvents von St. Georgen

	Chorfrauen	Laienschwestern	Nonnen insgesamt
1582 ¹²⁷	–	–	7
1586 ¹²⁸	–	–	14
1597 ¹²⁹	–	–	14
1616 ¹³⁰	–	–	14
1628 ¹³¹	19	2	21
1655 ¹³²	20	6	26
1662 ¹³³	24	10	34
1674 ¹³⁴	25	11	36
1683 ¹³⁵	32	16	48
1692 ¹³⁶	28	12	40
1696 ¹³⁷	31	16	47
1698 ¹³⁸	30	14	44
1714 ¹³⁹	26	17	43
1743 ¹⁴⁰	33	19	52

-
- 127) KLA, GV Sammelarchiv Fasz. 37 „Prothocollum Visitationis anno LXXXII in Carinthia iussu et autoritate Illustrissimi et Reverendissimi Archiepiscopi Salisburgense ...“.
- 128) Visitationsbericht ddo 1586, Juni 25 in ADG, Alte Salzburger Akten K 151.
- 129) Relatio Visitationis ddo 1597, Juli 31 in ADG, Alte Salzburger Akten K 151.
- 130) „Prothocollum Visitationis Generalis, A perillustrissimis et plurimum reverendis Dominis, Domino Vito, Barone in Wolckenstain et Rodenegg etc. Metropolitanae Salisburgensis et Cathedralis Brixiensis Canonico etc., et Joanne Francisco Gentilotto, I.U. Doctore, Praepositio Völckenmarktensi, inferioris Carinthiae Archidiacono, Reverendissimi et Illustrissimi Domini Domini Marci Sittici, Archiepiscopi et Principis salisburgensis, Apostolicae sedis Legati nati etc. consiliariis et Visitatoribus generalibus inceptum 12. Calend. Julii Anno 1616.“ (Erzbischöfliches Konsistorialarchiv Salzburg 11/19. Visitationen in Kärnten 17. und 18. Jh.).
- 131) Visitationsbericht ddo 1628, Dez. 23 samt Beilagen (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).
- 132) Visitationsprotokoll ddo 1655, April 18 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).
- 133) Visitationsbericht ddo 1662, März 16 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).
- 134) Visitationsprotokoll ddo 1674, Juni 22 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).
- 135) Protokoll über die Visitation ddo 1683, März 29–April 1 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).
- 136) Visitation ddo 1692, Okt. 2 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).
- 137) Visitation ddo 1696, Nov. 6–10 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).
- 138) Visitationsrelation ddo 1698, Juli 10 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).
- 139) Visitation ddo 1714, Feb. 28–März 4 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).
- 140) Protokoll des Examens der Nonnen anlässlich der Äbtissinnenwahl ddo 1743, Mai 12 (ADG, Alte Salzburger Akten K 146).

1766 ¹⁴¹	29	17	46
1772 ¹⁴²	27	15	42
1782 ¹⁴³	19	15	34

141) Protokoll des Examens der Nonnen anlässlich der Äbtissinnenwahl 1766, Sept. 1 (ADG, Alte Salzburger Akten K 147).

142) Untersuchungsbericht des Kommissars Graf Gaisruck o. D. (praes. 1772, Aug. 10) (AVA Cultus Fasz. 95).

143) Vortrag der geistlichen Hofkommission ddo 1784, Mai 24 (AVA Cultus Fasz. 95).

Anhang 2

Beispiele für Mitgiften von St. Georgener Nonnen

- 1660, Mai 31 bestätigt das Kloster dem Joh. Ulrich von Basseyo den Empfang von 500 fl. als väterliches Erbe für seine Tochter Regina Eleonora (Chorfrau);
- 1713, Sept. 13: Vertrag zwischen dem Kloster und Joh. Pux, Weinhändler und Gastwirt. Er wird für seine als Chorfrau aufzunehmende Tochter 1000 fl. bezahlen; zusätzlich bringt sie ihre „Apothekerkunst“ ein. Sie wurde aber schließlich (1715, Nov. 24) trotz der relativ hohen Mitgift nur als Laienschwester aufgenommen;
- 1713, Okt. 8: Gräfin Saurau verpflichtet sich, ihrer Tochter bei der Profeß (Chorfrau) 1500 fl. zu geben; nach dem Tod der Mutter soll sie noch 300 fl. als Erbteil erhalten;
- 1713, Okt. 8: Phil. Jacob Eger zu Wiltperg etc. verspricht für seine schon investierte Tochter Francisca (Chorfrau) 1000 fl. zur Profeß (und ein künftiges Erbteil);
- 1714, Nov. 15: Lukas Christian, Stadtrichter und Faktor zu Villach verspricht, für seine Tochter Maria Anna (Chorfrau) 1000 fl. vor der Profeß zu bezahlen (dafür verzichtet sie auf ihr Erbteil);
- 1715, Nov. 3: Ernst Fr. J. v. Jabornig verspricht für seine Tochter Benigna (Chorfrau) 2000 fl. vor der Profeß zu bezahlen (kein Erbteil);
- 1716, Mai 8: M. Rosalia Frein von Rechbach verspricht, für ihre Tochter Maria Josepha (Chorfrau) 1500 fl. und Wein für 200 fl. (kein Erbteil) sowie die gewöhnliche Ausstattung zu geben;
- 1716, Mai 29: Joh. Gschwendtner, Rats- und Handelsherr zu Salzburg verspricht, für seine Tochter Maria Anna (Chorfrau) 2000 fl. vor der Profeß und die Ausstattung zu geben;
- 1716, Juli 13: Michael Wenger, Handelsherr zu Salzburg verpricht, für seine Tochter Maria Anna (Chorfrau) 3000 fl. und die Ausstattung zu geben. Er überließ dem Kloster 1719, Juli 4 weitere 1000 fl.;
- 1717, Juni 6: Andreas Ruprecht, Ratsbürger von Kappel/Drau verspricht, für seine Tochter Ursula (Laienschwester) 600 fl. (kein Erbteil) zu geben;
- 1717, Juni 16: M. Rosalia Frein von Rechbach verspricht, für ihre Tochter Maria Francisca (Chorfrau) 1500 fl. und ein Faß Wein zu geben;
- 1717, Juli 3: Sigmund von Coreth verspricht, für seine Tochter Maria Josepha (Chorfrau) 1500 fl., das Brautkleid, den Profeßhabit, einen „Bettfürlich“ und statt Conventmahlzeit und Opfergeld weitere 50 fl. zu geben;
- 1717, Juli 9: Frhr. Wolf von Strasser verspricht, für seine Tochter M. Felicitas (Chorfrau) 1000 fl. (kein Erbteil) und die Ausstattung samt Brautkleid zu geben;
- 1717, Okt. 9: Joh. Caspar von Dürnhartstein, Salzburger Truchseß, verspricht, für seine Tochter Maria Rosalia 500 fl., die Ausstattung und das Brautkleid zu geben; ihre musikalische Ausbildung in Gesang und Orgelspiel wogen die geringe Mitgift auf;
- 1718, Juli 10: Urban Rainer, Untertan des Klosters, gibt für seine Tochter Lucia (Laienschwester) 100 fl.;
- 1718, Juli 18: Erasmus Wilhelm Graf von Saurau verspricht, für seine Tochter Josepha (Chorfrau) 1500 fl. und statt der Ausstattung weitere 500 fl. zu geben. Dafür verzichtet sie auf das väterliche, nicht aber auf das mütterliche Erbe;
- 1722, Sept. 10: Polycarp Ignaz Reichsgraf von Plaz verspricht, für seine Tochter M. Felicitas 500 fl. zu geben;
- 1722, Okt. 22: Maria Anna Wurzer verspricht, für ihre Tochter (Chorfrau) 3000 fl. zu geben;
- 1722, Okt. 12: Gotthart Haas verspricht, für seine Tochter Maria Theresia (Laienschwester) 150 fl. zu geben; darüberhinaus soll sie bei seinem Tod ein Erbteil erhalten.

Sämtliche Verträge in KLA, St. Georgen 27/I/Fasz. II

Anhang 3

Beispiel für die „gewöhnliche Ausstaffierung“, die Mädchen beim Klostereintritt nach St. Georgen mitbrachten.

1701, Jän. 7 Georg Plazer, „oberösterreichischer Geheimer Hofkanzleiverwohnter“ (!) schließt mit Äbtissin Regina Eleonora einen Vertrag betreffend die Mitgift seiner Tochter. Sie soll nach dem Tod der Mutter 600 fl. als mütterliches Erbteil erhalten. Die Ausstattung ist wie folgt spezifiziert:

„Nemblichen verspricht er Herr Plazer seiner Junckfrau Tochter Anna Margaretha zu dero hineinkunfft und würclichen Einkleidung in hochbesagtes Stüfft und Closter St. Geörgen am Lengsee mitzugeben: den gewöhnlichen Habit und ain guet sauberes Pöth, sambt sechs par Leylacher. So dann sechs Tischtiecher, zwölf Tisch-Salvet, sechs Handtiecher, ain duzet Hemmäter, zwelf Fürtiecher und vierundzwainzig Schneiz fazneter.“¹⁴⁴

Vertrag in KLA, St. Georgen 27/I/Fasz. II

144) Die Übertragung der Quellentexte folgt den Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte der „Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer Forschungseinrichtungen“ (ARG 72, 1981, 299–315).

Anhang 4

Übersicht über die Aufnahme von Mädchen mit besonderen Kenntnissen und Fähigkeiten in St. Georgen

- 1694, Sept. 17 ersucht Äbtissin Caecilia das Konsistorium um die Erlaubnis zur Aufnahme von Caecilia Victoria Mangolt ohne Mitgift, „weillen sie ein guette Musicantin und durch sie unser Music zimblichen vermehrt wirdt“. Fräulein Mangolt leitete den Konventchor und spielte Orgel.
- 1701, März 30 erbittet Äbtissin Regina Eleonora vom Konsistorium die Erlaubnis zur Aufnahme von Anna Margaretha Plazer als Chorfrau (der Vater, Hofkanzlist in Innsbruck, könne zwar nur 600 fl. geben, sie sei aber eine gute Musicantin), sowie der Schwestern Maria und Anna Arnold als Laienschwestern (sie hätten zwar überhaupt keine Mitgift, der Vater, ein Wirt aus Hall in Tirol, war verstorben, aber eine Kandidatin sei gut für die grobe Arbeit zu gebrauchen und die zweite eine gelernte Apothekerin).
- 1709, Juli 15 erbittet Äbtissin Regina Eleonora vom Konsistorium die Erlaubnis zur Aufnahme von Anna Maria Scorget und Anna Johanna Reichardt als Laienschwestern, beide ohne Mitgift, aber beide zur Handarbeit notwendig (lt. Examen ddo 1709, Sept. 10 arbeiteten beide in der Küche).
- 1714, Nov. 8 erbittet Äbtissin Maria Antonia vom Konsistorium die Aufnahmeerlaubnis für Maria Ursula Pux „penes artem apothecariam“, obwohl sie nur 1000 fl. erhalten würde.
- 1718, Juni 9 sagt Maria Rosalia von Dirnhartstein aus, daß sie dem Kloster bloß 500 fl. „und die Music, als singen und Orglschlagen, wegen welcher Music selbe aufgenommen worden“, zugebracht habe.
- Laut Einkleideexamen ddo 1722, Okt. 7 wurde Sr. Maria Catharina Walser, Hallein, ohne Mitgift aufgenommen und es heißt erklärend: „fuit propter peritia artis musicae suscepta“.
- Laut Profefexamen ddo 1732, Dez. 29 wurde Sr. Anna Maria Sauerlacher, München, ebenfalls ohne Mitgift aufgenommen; erklärend heißt es: „suscepta fuit ob peritia artis pharmacoepae“.
- Als 1735, Feb. 22 der Sekretär der innerösterreichischen Regierung, Leopold Ferdinand Tibald, den Bischof von Lavant um Fürsprache für die Aufnahme seiner Tochter in St. Georgen bittet, argumentiert er, daß sie den „abgang der mitl“ durch die musikalischen Kenntnisse und zwar „der lauthen mantour und violin, welche sye also geyget, daß sye auch allenfalls auf dem Chor damit bestehen kan“, ersetzen könne. Die Äbtissin stimmte der Aufnahme 1735, März 6 zu.
- 1736, Mai 11 empfahl Abt Placidus von St. Peter Elisabeth von Schallhamb zur Aufnahme als Chorfrau nach St. Georgen aufgrund ihrer Kenntnisse im Figuralgesang; ihre Schwester, die sich schon in St. Georgen befand, konnte darüber hinaus noch Orgel spielen und Diskant singen.
- 1745, Dez. 4 sagt Maria Anna Murmayer beim Profefexamen (Chorfrau) aus, daß ihr über eine Mitgift nichts bekannt sei, ihre „ars pharmacopaeum“ sei ausschlaggebend für ihre Aufnahme gewesen.
- 1760, Aug. 25 sagt Maria Justina Zellnitz (Laischwester), daß sie ohne Mitgift „propter artem chyrurgicam“ ins Kloster aufgenommen worden sei.

Sämtliche Aufnahmeansuchen, Einkleidungs- und Profefexamen in ADG, Alte Salzburger Akten K 148.

Anhang 5

Distributio oder aushailung der tag und nachtzeit, so in den löblichen convent des closters S. Georgii in Undter Khärndten am Lengsee aus und innerhalb des chors solle observirt und gehalten werden.

Es solle ie unnd albeegen zue nachts in die Matutinas aufgekhlingt werden, ein viertel stundt vor 12 uhren, damit die frauen schwestern sich hierzwischen beraiten; do, so balt die zwelffte stundt gehört wird, die Matutinae alsalt angefangen werden.

Außerhalb der fest Nativitatis Domini, Ostern, Pffingsten, Assumptionis B. Virginis, S. Benedicti und Scholasticae, item St. Georgii als patroni und anderer so bei ihnen fürneme patrocinia seindt, zue welhen zeiten, weilen die Matutinae ganz sollen gesungen werden, selbige umb ailff uhr der nacht sollen ihren anfang haben.

Die Metten solle also moderiert werden (außer den obangeregten festa), wan es duplex ist, wie auch die dominico wirdt alles miteinander gleicherstime psalliert, allein das Venite exultemus, Te Deum Laudamus und Evangelium sambt den laudibus gesungen.

In semiduplici wierdt alles psalliert ausser des Te Deum Laudamus und Evangelium; wan das Officium de feria ist, so wirt alles durch aus in der Metten zugleich psalliert.

Nach vollendter Metten zeit sollen die frauen schwestern in silentio sich widerumb zu beth begeben, dan auf das wenigste innerhalb einer halben stundt nit lenger aufbleiben.

Ein viertel nach fünf uhren in der frue solle ain zaichen mit der gloggen auf den schlafhaus gegeben werden zue den aufstehn, da sich ain iede als bald aufmuntern wierdt und richten, daß sie in driten viertel auf 6 Uhren zue der meditation und gaistlich betrachtung beraitet seyen.

Die betrachtung solle wehren ein viertel stundt bis auf 6 uhr; und zwar zu somers zeit solle die betrachtung ein iede frau schwester absonderlich in ihrer zellen verrihten, mit gebognen khnüen, oder wo sie es niht vermöht, stehend vor dem altar; undter welcher zeit die frau Priorin alle zellen also fleißig solle visitiern. Zue disem endt ein iede zuvor anfangs der meditation die viser der thüren solle selbstn aufmahen und bis zu ende der Meditation also offner verbliben lassen.

Weilen zue Advent zeit die Rorate soll zu halber 6 uhren gehalten werden, mögen sie die betrachtung undter wehrender Rorate in dem choro verrihten und darnah die Primam anfangen.

Zue winters zeiten aber solle ernente meditation in dem refectorio gehalten werden, da dan die schwestern ale zusammen khumen und der ordnung nah

bei den tischtafeln herumb khnüendt die meditation mit vorgehenden Veni Sancte und Collect verrihtet werden, zue ende Actiones nostras auch öffentlich gebetet werden.

Ist auch zu merken soviel die materi der meditation betrifft, so wierdt abents zuvor selbige anstat der collation gleich vor der Complet, wie unden zuvernemen, abgelesen werden, doch soll khaine zue diser materi also verbunden sein, daß sie von selbiger nit mög weichen, wolt ihr aber das betrachten nit von stat gehn, mag sie etwas in ainem geistlich bueh lessen oder etwas anders in ihrer andaht nah beten.

Die Prim soll iederzeit ein viertel nah 6 uhren ihren anfang haben, es were den sach, daß mehr als 2 ämbter selbigen vormitag muessen gehalten werden, als dan wierdet es gueter discretion nach zuegelassen, die Primam etwas zeitlichers anzufangen.

Die Prima soll auch alle tag gesungen und nicht psalliert werden, nach welliher das Capitel oder Praetiosa, das Martyrologium in dem choro öffentlich abgelesen wierdt, nah welhen vollendung sie alle in das refectorium, so ietzt anstatt des capitelhaus ist, ordenlich gehn; anfang die gedahtnus oder commemoration aller abgestorbnen ablesen aus dem Martyrologii oder dodtenpueh, darauf das de profundis etc. nah disem die tägliche verbrechen corrigiert und abgestrafft werden.

Außerhalb der vierzigtägigen fasten, wan sonsten ein von der christlichen kirchen aufgesetzter fastag einfelt, gleich nah der Prim soll auch die Tertia als palt gesungen werden, das Martyrologium aber und Praetiosa als dan nah der Terz berierter massen und orthen abgelesen werden.

Nach vollendten geöhnlichen Capitl, wan es seyen khan, solle täglich volgen die fruemess oder frueambt, deme die frauen schwestern auch andeh-tighlichen beiwohnen sollen.

An den sohn- und feyertagen, an wellhen die predig gehalten wierdt, solle die fruemeß oder frueambt also verichtet werden, daß man die Tertiam gewiß auf 8 uhren möge anfangen zu singen, darauf volgt das hochambt, als dan die predig, nach diser die Sext psallirt wierdt.

An andern tägen soll ein viertel nach 8 uhren in die Terz geliten (!) werden, die fangt an zu halbe neun, auf dise das ambt, volgents die Sext psalliert wierdt.

An den fastagen, so allein laut der h. Regul angestellt, als wohentlich ordinarie freytag und mittwoh sollen gleichwol alle tagzeiten also angestellt sein.

An den, außer der vierzigtägigen fasten, kirchenfastägen wirt die Sext umb halber neune gesungen, und dan ain viertel nach neun uhr wierdt ain zaichen gegeben zu der Nona, welhe zu halber zehen anfangen unnd gesungen wierdt, darauf das ambt.

In der vierzigtagigen fasten soll die Terz nach der Prim als palt auch gesungen werden; die Sext umb 8 uhr ihren anfang nemen, darauf als palt das hochamt, volget die Nona psalliert werden. Als dan, außerhalb des sontags die Vesper gesungen wierdt.

Auch zu mercken, daß die müessige zeit, so sich zwischen ietzt disponierten vormüttag möchte begeben, nit mit handtarbeit, sondern geistlichen ubungen oder gebet lessen solle verzert werden.

Es sollen sich die geistlich obrigkeit dahin befleissen, daß der gotsdienst das ganze iar vor zehen uhr vormitags geendet werde, vor aileff uhr aber an den fastägen, sovil es wurd müglich sein, darumben umb zehen uhr ordinarie ein zeichen gegeben wierdt zu den fruemel, an den fastagen zu ainleff uhr. Das essen soll lenger nit weren als ain stundt.

Nach dem essen wierdt vergönnet ain stunt zur recreation und erlustigen, darzue dan alle schwöstern zusammen khummen und khain absonderliche conversation anstellen sollen.

Zu 12 uhren soll die recreation ein ende haben. Zu welcher zeit die Nona volgt auf die lection etwo bei ainer viertel stundt. Aber an den fastägen wierdt die recreation bis auf ain uhr, darauf als balt die lection volgt angedeutter massen.

Ferners werden sie das exercitium der handtarbeit nach disposition ihrer obrigkeit treiben, bis auf die Vesper zeit. Die Vesper solle als palt ihren anfang haben zu 3 uhren. Nach der Vesper mögen sie ihre gewonlihe handtarbeit widerumb für sich nemen, bis aufs essen zeit.

Das nachtessen wierdt auf 5 uhr anfangen, bis auf 3 viertel auf 6 uhren continuirt. Von der zeit bis ein viertel nach 6 wierdt ihnen recreation zu conversation und recreierens erlaubt. Alsdan gibt man ain zeihen zu der Collation oder Lection, da wierdt ihnen ... oder 3 aus geistlichen betrachtungen fürgelesen, daraus die materien nemen für die betrachtung volgendes tags.

An den fastägen soll die Collation umb halber 6 anfangen und zue 6 uhren geendet werden. Die ubrige zeit bis auf halber siben, zu der Complet, wierdt die recreation zugelassen.

Nach disem folgt die Complet, nach welcher sie rihten(?) zu erforschung des gewissens bis ain viertel nach siben; von dannen, als palt sie das zaihen hören, werden sie das khönnen anfangen, so sich uber ain viertel stundt nit solle ertreckhen; nach gegebenen andern zaichen werden sie sich ihrer glegenheit nah zu ruehe begeben.

Sonsten sovil die visurn betrifft, wie auch der fleissigen obacht der Priorin oder Suppriorin, solle alhie auch verstanden werden, was oben von der betrachtung gemeldt; mögen gleichermass zu winters zeit das examen in dem rectorio anstellen.

Der Cursus B. Virginis (wan er anderst dem brevier nach soll gebetet werden) soll zu winters zeit in refectorio gehalten werden, aber zu somers zeit in choro.

Matutinae, Vesperae, und Completorium werden vor disen tagzeiten gelesen, Prima, Tertia, Sexta und Nona werden nach diesen Horis verihet.

Wan Vigiliae Mortuorum einfallen, so soll das Placebo nach der Nona, die Vigiliae nach der Vesper gelesen werden. Die gestiffte Vigiliae aber sollen der stiftung seiner zeit und gestalt nah gesungen werden.

Fr. Mart. Rosm. anno 1621

ADG, Alte Salzburger Akten K 151

Anhang 6

Consignation

Wie viel Tafeln eigentlich in und außer dem Stift St. Georgen am Längsee gehalten und was für Persohnen darbey gewöhnlich abgeseist werden ...

Frauen Abbtissin Tafel, vor ordinari in der Audientz, worbey 4 Abbey-Frauen und die 2 P. Beicht-Väter speissen (7 Personen)

Dann in den Abbey Kuchel-Stübel, worbey sich vor ordinari die 3 Kuchel-Schwestern und die von der Abbey nebst einer weltlichen Candidatin und die Porten Schwester befinden (6 Personen)

In der Porten Stuben, allwo 7 weltliche speissen (7 Personen)

Bey denen Kost-Fräulein (4 Personen)

In Convent. Als In Refectorio derzeit Frauen (18 Personen)

dann bey solcher an Leyen Schwestern (6 Personen)

In Convent Kuchel Stübel 3 Frauen, als Kuchelmeisterin, die, so in Refectorio vorleset, und eine, so dient, nebst einer Schwester, item die Convent-Kuchel und Keller-Schwestern in allen (7 Personen)

Dann muß eine kranke Frau in der Cell besonders bedient werden (1 Person)

Ferners 2 Weltliche, als die Abwäscherin in der Kuchel, samt einer Alten, welche bey denen Fräulein zu kehren, in der Appotecken zu stossen und derley Arbeit zu verrichten hat, speissen in der Kuchel (2 Personen)

Außer dem Stift

Die Petriner (2 Personen)

Beym Nach-Tisch: Kastner, Mayr, Schweitzer, Jäger und des P. Beichtvater Bediente (5 Personen)

Handwerker (Fischer-Meister, Fischer-Knecht, Pfisterer oder Bäck, Bäckerknecht, Schmied, Thorwärter zugleich Binder, Wagner zugleich Brunnenmeister, Gärtner, Schneider, Schneiderjunge, Fuhrmann, Kutscher, Holzmeister, Mesner, Kirchen Bub, 4 Holzknechte; insges. 19 Personen an 2 Tafeln)

Der Tischler und dessen Weib, quasi Zimmermensch, so außerhalb die Göst zu bedienen, auch auf die Zimmer, Wäsch etc. acht zu geben hat (2 Personen)

Der Einsiedler (1 Person)

Spinerinen speissen zusammen (8 Personen)

Item 4 Wäsch-Menscher, so aber auch zur Feldarbeit gebraucht werden (4 Personen)

Summa der Ordinari Tafeln 16; und täglich beym Stift außer des Mayr Gesind abzuspisen pflgenden Personen 99.

AVA Cultus Fasz. 95 131 ex Sept. 1772

Anhang 7

Gewöhnliche Kost deren Convent Frauen

Sontag zu Mittag: Suppen, Rindfleisch, Krauth, Rinderen Braten und Gersten.

Abends: Spinat, Kälbern Braten und Eingemachts.

Dienstag und Donnerstag wie Sontag.

Montag und Mittwoch zu Mittag: Suppen, Rindfleisch, Krauth und Rinderen Braten

Abends: Spinat, Rinderen Braten und Sallat.

Fast-Tägs, wenn Regel Fasten: Suppen, Meelspeis, Krauth mittags.

Abends: Suppen, Meelspeis, Sallat.

Wann kein Regel Fasten: Suppen, Krauth, Fisch und Meelspeis Freitags mittags.

Abends: wie sonst am Regel Fastag.

Samstags: Suppen, Krauth, Meelspeis, Krepsen.

Wenn Collation ist: Abends gesottene Ronnen, oder Rättich, gesottene Ponnen ohne Oel und Essich.

An denen Ordens- und anderen privilegirten Tügen:

Zu Mittag und abends Kölbernen Braten, wie dann auch 6 mahl das Jahr Gebackenes.

Rindfleisch und Braten wird nicht in portionen geschnitten, sondern Stuckweis aufgesetzt.

Wein:

15 Convent-Frauen haben alle Essens Zeit 1 Masl Wein.

7 deren nur ein halbes Masl.

1 Schwester hat alle Essens Zeit 1 Masl.

11 deren aber $\frac{1}{2}$ Masl.

45 mahl des Jahr, als da ist an denen Ordens-Fest-Tägen und dergleichen anderen Festen, hat jede Convent Frau und Schwester $\frac{1}{2}$ Masl mehr als sonsten.

Aus AVA, Cultus Fasz. 95 131 ex Sept. 1772

Anhang 8

Verzeichnis, was auf die sammentliche Kloster Frauen und Leyen-Schwestern an jährl. Kleidung und anderer Nothdurft erforderet werde.

Als

Für die Frau Äbtissin alle Jahr einen schwarz zeugen Habit mit 15 Ellen a 1 fl. 12 Kr.

3 Ellen Unterfutter à 24 Kr.

9 ½ Ellen reistene Leinwandt zu 3 Hemder á 24 Kr.

6 Ellen fein deto zu 6 Schnupf-Tüchl à 30 Kr.

3 Ellen zu Haupt-Häublein à 30 Kr.

3 Paar Sommer-Strümpf à per 51 Kr.

1 Paar Winter deto

3 Paar S.V. Schuch 3 fl. 18 Kr.

10 Ellen seiden Flor zu den Kopf-Wail à per 36 Kr.

1 Ellen schwarzen Sammet zu Sommer und Winter Stützel, auch deto Kappl 7 fl.

6 Ellen Damast und Leinwand zu 2 Hand-Tücher 2 fl. 30 Kr.

4 Ellen deto Servieter à 24 Kr.

7 Ellen reistene Leinwandt zu Leillacher und Küßziehl à per 27 Kr.

18 Ellen Cardis zum Mantel à 20 Kr.

1 Ellen Tuch hierzu 1 fl. 30 Kr.

Mithin kommet aus 5 auf 1 Jahr in Anschlag 1 fl. 30 Kr.

9 Ellen Schlär zu Hals und Haupt-Tüchel à 34 Kr.

Summa was die Kleidung der Frau Abtissin betraget: 61 fl. 36 Kr.

Der Frau Priorin alle 2. Jahr einen sauberen Habit per 15 fl. kommet also auf 1 Jahr 7 fl. 30 Kr.

Item jährlich einen vom Räß mit 10 Ellen 5 spänige Maaß à per 24 Kr.

3 Ellen Leinwandt zum Unterfutter à 24 Kr.

7 ½ Ellen fein reistene Leinwand zu Hemden à 27 Kr.

5 schwarze Waill à 36 Kr.

2 Paar S.V. Schueh à 1 fl.

1 Paar Winter Strümpf 1 fl.

2 Paar Sommer deto 1 fl.

2 Tich Servieter 42 Kr.

1 Ellen feine Leinwand zum Häublein 30 Kr.

Alle 5 Jahr 1 Cardissen Mantel samt Zugehör auf ein Jahr betragend 1 fl. 30 Kr.

7 Ellen reistene Leinwandt auf Leillacher à 24 Kr.

4 Schlaierne Tüchel auf das Haupt, und um den Hals 8 Ellen à per 30 Kr.

6 Ellen Leinwand zu Fürtücher à 24 Kr.

Summa was die Kleidung der Frau Priorin ohne Winter Pelz betraget: 34 fl. 58 Kr.

So man nun disen Betrag auf die derzeit annoch übrige 40 Frauen und Leyen-Schwestern auf gleiche weis, jedoch wegen des unterwaltenden Unterschied mit einem Abbruch von 4 fl. 58 Kr., zutheillet, so betraget die erforderliche Kleidung derselben jährlich in Summa: 1200 fl.

Aus AVA Cultus Fasz. 95 36 ex Sept. 1772

Anhang 9

Obliegenheiten der 10 Chorfrauen und 5 Layenschwestern nach der neuen Einrichtung

Erste Chorfrau: die gnädige Fr. Äbttissinn besorget die ganze Ordnung des Stifftes, die Disciplin und Oeconomie des Hauses.

2te Chorfrau: Gehilfinn der Frau Äbttissinn in ihrer Aufsicht und Aufseherinn des Kranken Zimmers so wohl der Klosterfrauen als anderen Kranken.

3te Chorfrau: Praefectin des Schulwesens, nämlich der Erziehung der Fräulein und der äußeren Schule. Diese Praefectin hat zugleich die Sacristei, Kirchwäsch und Wax etc. zu besorgen.

4te Chorfrau: Küchen- und Kellermeisterinn besorget die ganze Oeconomie des Stifftes.

5te Chorfrau: hat die Wäsch und Kleidungssachen des ganzen Klosters zu besorgen. Ist zugleich Katechetin in der Schule.

6te Chorfrau: Apotheckerinn.

7te et 8te Chorfrau: Fräulenmeisterinn und Lehrmeisterinn in der äußeren Schule, sollen miteinander dergestalt abwechseln, daß eine bey den Fräulen, die andere bey den Schulkinderen seye, und jene Fräulen so erst Lesen, Schreiben, Rechnen lehren, an einen besonderen Tisch in der Schule zugleich unterwiesen werden.

9te et 10 Chorfrau: Besorgen die Kranken abwechselnd, und sollen auch in ubrigen Sachen nach Erfordernis der Umstände mithelfen oder supliern.

Erste Layenschwester: Apothecken Gehilfinn.

2te Layenschwester: Baaderinn, beyde zugleich Krankenwarerinnen.

3te Layenschwester: Kuchl und Kellerbesorgerinn unter der Aufsicht einer Chorfrau.

4te Layenschwester: Ist bey der Wäsch und Kleidung, wo auch die andere mithelfen sollen.

5te Layenschwester: Hat die Bedienung der Fr. Äbtissin und das Refectorium zu besorgen, wie auch den Chor und Schulzimmer rein zu halten.

Archiv der Erzabtei St. Peter/Salzburg A 726 ddo 1782, April 19.

Leben und Wirken der letzten Zisterzienser von Viktring¹

Von Waltraud Krassnig — Salzburg

1. Geschichtlicher Überblick bis zur Aufhebung Viktrings

Viktring, heute der südwestliche Außenbezirk der Kärntner Landeshauptstadt Klagenfurt, war bis 1972 eigenständige Gemeinde, deren Zentrum das ehemalige Zisterzienserstift bildete. In das Jahr 1992 fällt der 850. Jahrestag seiner Gründung, der auch mit entsprechenden Veranstaltungen begangen werden soll.

Klagenfurt bestand noch nicht, bzw. es wurde erst ein halbes Jahrhundert später zum erstenmal urkundlich als Markt erwähnt, als das einzige Zisterzienser(männer)kloster Kärntens von Graf Bernhard von Spanheim († 1147), einem Onkel des damals regierenden Herzogs Ulrich I. von Kärnten, und seiner Gemahlin Kunigunde († 1161), einer Tochter des Markgrafen Ottokar II. von der Steiermark, im Jahre 1142 gegründet wurde. Die Ausstattung einer Zisterze erforderte weniger materielle Opfer vom Stifter als andere Klostergründungen. Die erste Niederlassung der grauen Mönche in Österreich war 1129 in Rein (Steiermark) erfolgt. Die genealogischen Beziehungen mögen ausschlaggebend gewesen sein, daß die Stifter Viktrings aus dem weit entfernten lothringischen Kloster Weiler-Bettnach (Villars) in der Diözese Metz den Gründungskonvent erbat. Der Neffe Graf Bernhards und Sohn Herzog Engelberts II. von Kärnten, Heinrich, zuerst Mönch von Morimond, war seit der Gründung 1132 Abt dieses Klosters.

Am 20. April 1142 reiste eine Anzahl von Mönchen und Konversen aus dem Mutterkloster Weiler-Bettnach, einer Tochtergründung von Morimond, ab und kam wahrscheinlich Ende Mai in Kärnten an, wo ihnen die Gründungsausstattung übergeben wurde, die nicht sehr groß war, deren Hauptteil

1) Vorliegender Artikel ist der leicht überarbeitete Hauptteil meiner Dissertation „Die letzten Zisterzienser des im Jahre 1786 aufgehobenen Stiftes Viktring. Unter besonderer Berücksichtigung ihrer nachmaligen Verwendung in der Seelsorge“, Graz 1985. Zur mittelalterlichen Geschichte siehe Roscher M., Geschichte der Cistercienserabtei Viktring in Kaernten in der Zeit von 1142-1534, (mschr. Diss.) Wien 1953.

aber geschlossen um das Kloster lag. Viktring war kein ausgesprochenes Rodungskloster, wie man es vielleicht bei einer Zisterze erwarten würde, obwohl es natürlich auf diesem Gebiet auch Erhebliches leistete. Der erste Abt Eberhard, Profesß aus Weiler-Bettnach und Bruder des (dritten) Abtes Udalrich von St. Lambrecht (Steiermark), war ein Einheimischer, der vielleicht mit Heinrich nach Frankreich gezogen war.

Nicht erst 1202 — unter diesem Datum ist uns die Klosterweihe überliefert —, sondern nach neuesten Forschungen schon um 1150/1170, war der in kunsthistorischer Hinsicht überaus bedeutende Kirchenbau von Viktring fertiggestellt, der die Stufe der monumentalen burgundischen Kirchen des Ordens seit den vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts verkörpert.

Bereits gegen Ende des 12. Jahrhunderts war Viktring durch großzügige Schenkungen zu einem wichtigen wirtschaftlichen Faktor geworden. Die meisten Gütererwerbungen sind uns aber aus dem 13. Jahrhundert überliefert. Der größte Teil des Klosterbesitzes befand sich in Unterkärnten (auf der Sattnitz, im Rosental, am Loibl, in der Umgebung und im Osten von Klagenfurt), in der ehemaligen Südsteiermark (in und um Marburg) und in Krain (Höflein und Neutal) und hatte hier und in Oberkärnten seine äußersten Endpunkte. Genaue Informationen über die Wirtschaftskraft Viktrings erhalten wir aus dem Jahr 1338, als anlässlich einer Visitation festgestellt wurde, daß die Erträge für 22 Mönche und sieben Konversen ausreichten. Aus dem ältesten Urbar, das aus dem Jahr 1488 stammt, ist die Organisation des Besitzes auf der Basis von Ämtern ersichtlich.

Viktring gehörte durch die Lage nördlich der Drau zum Erzbistum Salzburg, doch war die Bindung dahin nur sehr lose, da das Kloster exemt war. Bereits 1143 nahm Erzbischof Konrad I. auf Bitten des Gründers das Kloster unter seinen Schutz und verbot, daß sich ein Laie die Vogtei über Viktring annähe. Der größte Gönner war Erzbischof Eberhard II., der die Klosterweihe 1202 durchführte und Viktring als „sein besonders geliebtes Kloster“ bezeichnete. Dadurch, daß ein Teil der Viktringer Besitzungen im Patriarchat Aquileja lag, ergaben sich auch dahin Verbindungen. Besonders Abt Johann II. (1312–1345), der berühmte Geschichtsschreiber und bedeutendste Viktringer Abt, unterhielt mit Patriarch Bertram rege Beziehungen und widmete ihm die Umarbeitung seines Hauptwerkes, des „Liber certarum historiarum“, eine der bedeutendsten Leistungen der spätmittelalterlichen Historiographie. Unter seiner Leitung stand das Kloster am Höhepunkt seiner Entwicklung. Zum Hof Herzog Heinrichs von Kärnten hatte er ebenso Verbindung wie zu Herzog Albrecht II. von Österreich. In Linz war Abt Johann dabei, als die Habsburger 1335 mit Kärnten belehnt wurden. Das erste ausführliche päpstliche Schutzprivileg für Viktring stammt aus dem Jahr 1202 und bestimmte genau die Rechte des Klosters gegenüber dem Bischof; vier andere Privilegien waren vorausgegangen.

Zwischen Viktring und seinem Mutterkloster Weiler-Bettnach ergaben sich gemäß der zisterziensischen Ordensorganisation durch Jahrhunderte enge Beziehungen. Dies geschah nicht nur durch Visitation, sondern auch durch

Entsendung von Konventualen aus dem Mutterkloster. Ab dem 15. Jahrhundert gewannen die Äbte des Zisterzienserstiftes Rein in dem Maß an Bedeutung, wie diese die Weiler-Bettbacher verloren. Viktring hatte auch zwei Töchterklöster, Mariabrunn bei Landstraß in Krain (1234) und die Insel des hl. Jakob bei Zagreb (1255?).

In der großen Politik waren die Zisterzienser Realpolitiker und trachteten, den Schutz des jeweiligen Landesherrn, dem die Defensio oblag, zu erlangen. So hatte sich Viktring 1270 durch die sofortige Huldigung vor König Ottokar viele Feinde gemacht. 1279 bestätigte König Rudolf, daß die Vogtei über das Klostergut bei Erlöschen der Stifterfamilie an den Landesherrn übergehen sollte. Nun war auch die Zisterzienserabtei eng an den Landesherrn gebunden.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts setzte der religiöse und wirtschaftliche Niedergang Viktrings ein. Nicht nur, daß Naturkatastrophen und Türkeneinfälle das Land verheerten, auch innerhalb der Stiftsmauern begann mit dem Tod des Abtes Matthäus (1467–1481) die Zeit der sogenannten ›AbtWirren‹. Der Konvent war gespalten und hatte einige Jahre mit Johannes Tutz den Führer einer gewalttätigen Gruppe im Konvent zum Abt, der das Klostergut schwer schädigte. Die nicht enden wollenden Unruhen und die desolote wirtschaftliche Lage kamen dem Hochmeister des St. Georgs-Ritterordens Siebenhirter sehr entgegen, der die Inkorporation Viktrings betrieb, die 1494 erfolgte. 1501 war die Abtei zu einer Einnahmequelle herabgesunken; der spätere Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg übernahm Viktring als Kommende. Bevor Matthäus Lang 1523/24 resignierte, ermöglichte er noch die Rückführung des Klosters in den Ordensverband.

Ab 1524 hatte Viktring wieder einen regulären Abt, Polydor de Bressanis († 1534). Unter seiner Leitung stabilisierten sich die Zustände im Kloster trotz der drückenden Last der Quart, die das Kloster zu Güterverkäufen zwang. Anhand des Vergleichs der Inventare von 1534 und 1570 ist zu ersehen, daß Viktring in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die wirtschaftliche Krise gut überstanden hatte. Die Besitzverhältnisse waren in der Neuzeit durch Veräußerungen bestimmt. Schenkungen an Grund und Boden traten nur mehr vereinzelt auf und hörten im 17. Jahrhundert vollends auf.

Mit Abt Georg Reinprecht besaß das Stift von 1609–1641 eine bewährte geistige und wirtschaftliche Führung. Auf Grund seiner „fürnemen Qualitäten“ wurde ihm von Kaiser Ferdinand II. der Titel „Ihre Kaiserliche Majestät Rat“ verliehen. Ende des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stiegen die finanziellen Anforderungen des Staates an das Stift derart, daß die Landschaft schließlich, da Viktring den Steuerleistungen nicht mehr nachkommen konnte, zur Exekution schreiten wollte, was aber der Abt noch im letzten Augenblick verhindern konnte. Dann starben in einem Zeitraum von 16 Jahren fünf Äbte und die Kosten der Neuwahlen stellten eine enorme Belastung dar. Ab 1657 regierte Abt Wilhelm Malle, der eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage verhinderte. In den letzten Jahren seiner

Amtszeit (bis 1691) versuchte er die verpfändeten Güter wieder zurückzugewinnen.²

Abt Benedikt Mulz (1720–1762) entwickelte in seiner Amtszeit ehrgeizige Pläne. Es wurden umfangreiche Umbauten an den Klostergebäuden vorgenommen. So entstanden die beiden dreigeschossigen Arkadenhöfe mit der 130 m langen Südfront. Als Kaiser Karl VI. beim Kärntner Prälatenstand ein Darlehen aufnehmen wollte, wandte er sich zuerst um Unterstützung an Abt Benedikt. 1737 erhielt er wegen seiner Verdienste für seine Person *ad dies vitae* das Erblandhofkaplaneiamt und 1760 auch für seine Nachfolger. Abt Maria Bernhard Winterl, der vorletzte Viktringer Abt, wurde am 23. September 1764 gewählt. Er amtierte bis 1780.

Die letzten Jahre vor der Aufhebung waren vor allem durch eine wirtschaftliche Gesundung gekennzeichnet, wofür das Jahr 1779 als Ausgangspunkt zu bezeichnen ist. In diesem Jahr erfolgte durch die Landeshauptmannschaft eine Prüfung des Vermögensstandes. Die Sequestration, die die Landesstelle darauf verhängte, wurde von der Hofstelle scharf getadelt und aufgehoben. Das Wirtschaftsgeschäft wurde nun drei Patres unter Miteinsicht des Abtes übertragen. Die jährlichen Einkünfte zu dieser Zeit betragen 30 522 fl. 1 ³/₄ kr., die Ausgaben 29 219 fl. 33 ¹/₂ kr. Den spärlichen Reinertrag erheblich zu steigern, gelang dem letzten Abt Konstantin Rabitsch (1781–1786), der sich auch der ungeteilten Zuneigung seines Konventes erfreuen konnte. Seine Wahl traf bei der geistlichen und weltlichen Behörde auf großes Wohlwollen. Durch seine bekannten Qualitäten als Wirtschaftsverwalter hoffte man die Kosten der Abtwahl (4 472 fl. 56 kr.) und der Landhaus-einführung hereinzubringen.

Als im Zuge der josephinischen Klosteraufhebungen auch Viktring durch das Hofkanzleidekret vom 19. Mai 1786 aufgehoben wurde, war davon ein reiches, blühendes Kloster betroffen, das weder disziplinäre noch wirtschaftliche Mißstände aufzuweisen hatte. Die Tätigkeiten des Stiftes zum allgemeinen Nutzen waren nicht so weit gespannt und umfangreich, als daß sie eine Aufhebung hätten verhindern können. Vier Seelsorgestellen hatte Viktring mit seinen Geistlichen besetzt und auch Schule im Stift gehalten.

Am 1. August 1786 traf der Aufhebungskommissar, der Kreishauptmann Norbert Graf von Aicholt, mit zwei weiteren Beamten in Viktring ein und verlas vor Abt und Konvent die diesbezügliche Gubernialverordnung. Für die anschließende Aufnahme des gesamten Stiftsvermögens benötigte die Kommission fast einen Monat. Das Reinvermögen belief sich auf 413 188 fl. 32 kr. 2 d, das dem Religionsfonds zufließt. Die nunmehrige Staatsgüterherrschaft wurde später Tuchfabrik und hat heute eine adäquate Nutzung als Musikgymnasium gefunden. Die Stiftskirche, die 1843 um fünf Joche verkürzt wurde, ist heute Pfarrkirche.

2) Zur Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit siehe Schuller J., Die Besitz- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters Viktring in Kärnten in der Neuzeit, (mschr. Diss.) Graz 1950.

Die Aufhebung des Stiftes Viktring war für die Mitglieder des Konventes von einschneidender und tragischer Bedeutung. Mit den Biographien der letzten Zisterzienser von Viktring soll ermittelt werden, wie diese Opfer der josephinischen Klosteraufhebungen nach dem Verlust des Ordensstatus und des ihnen vertrauten Klosterlebens ihre Zukunft in der Welt bewältigten oder auch scheiterten.

2. Die letzten Zisterzienser — Lebensbilder

Modestus Lackner

Das älteste Mitglied bei der Aufhebung des Viktringer Konventes wird am 23. November 1714 in Eisenkappel geboren. Als 22-jähriger, am 16. Juli 1737, wird er Zisterzienser von Viktring.³ Als „philosophus absolutus“ erhält er die Subdiakonatsweihe nach dem 22. September 1740.⁴

Nachdem er seine Disputation in Klagenfurt gehalten hat, schickt ihn Abt Benedikt im folgenden Jahr zum Studium nach Graz in den Stadthof des Stiftes Rein, in der Hoffnung, dieser kecke und hochmütige Frater würde da auch etwas gestutzt werden.⁵ Lackner wehrt sich gegen diesen Studienaufenthalt und meint gar, „si graecium ad studia fu(e)ro admissus, nullus diabolorum quidquam mecum efficere poterit“. So bittet Abt Benedikt Abt Placidus von Rein um Hilfe, „ad cuius procacem verbositatem supprimendam subsidium, a Rdssma Amplitudine vestra enixissime imploro“.⁶

Im Reinerhof gibt Lackner wieder Anlaß zu Tadel, weil er wenig fleißig und geschwätzig ist, wie der Präfekt des Reinerhofes Abt Benedikt mitteilt. Zwar will Abt Benedikt Lackner im September 1742 zum Empfang der Priesterweihe nach Hause kommen lassen, doch bittet er um weiteres Quartier für Lackner, der sich nun noch ein weiteres Jahr im theologischen Studium be-

3) Kärntner Landesarchiv, Klagenfurt (fortan KLA), Regierungsakten (Jesuiten-, Klosteraufhebungs-, Invasionsakten) (fortan Reg.), Fasz. XXXI — ad 2030/1786, Beil. N: „Stands Tabelle, und Ausweis Der Geistlichen Individuen des in Kärnten bei Klagenfurt gelegenen Zisterzienser Stifts Viktring bei dessen Auflassung den 1^{ten} Augusti 1786, was selbe künftig vermög bestechenden Normalien, an Pensionen zu genüessen haben würden“ (fortan Standestabelle).

4) Ansuchen Abt Benedikts von Viktring unter diesem Datum. Archiv der Diözese Gurk (fortan ADG), Orden und Genossenschaften (fortan O. u. G.), Kart. 48. Datum der Diakonatsweihe nicht bekannt.

5) Als Student der „Theologia Speculativa“ scheint er 1742 in den Grazer Universitätsmatrikeln auf. Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Graz, Hs. 58/I, 1586–1771, f. 264.

6) Abt Benedikt von Viktring an Abt Placidus von Rein, 3. Dez. 1741. Stiftsarchiv Rein (fortan StA Rein), Hs. 137/XI, n. 196. In Regesta Runae Intermonastica, tom. IV: 1711–1756, v. M. Wild, Rein 1977 (mschr.), Nr. 4314.

währen soll.⁷ Abt Placidus von Rein sagt zu, ihn mit zwei weiteren Viktringer Religiösen wieder aufzunehmen.⁸

Zu Priestern geweiht, werden diese wieder nach Graz zur Fortsetzung ihrer Studien entsandt, begleitet mit der Aufforderung Abt Benedikts „si nimirum Rdssma Amplitudini vestra patri nostro amabilissimo minimam etiam displicentiam aut molestiam suis forte in disciplinatis moribus causarent“.⁹

Während seiner 49jährigen Stiftszugehörigkeit ist Lackner hauptsächlich und recht erfolgreich im Wirtschaftsgeschäft des Stiftes tätig.¹⁰ Er ist Keller- und Rentmeister,¹¹ „camerarius, ac granarius“,¹² und insgesamt 41 Jahre, wahrscheinlich ab 1745, in diesen Ämtern aktiv.

Obwohl zur Seelsorge approbiert und guter Klassifikation in den Moralwissenschaften besteigt Lackner nie eine Kanzel.¹³ Doch wirkt er kurz, 1744, als Kaplan in Keutschach, und dann hilft er dem Keutschacher Pfarrer Josef Sablatnig (1747–1771) zeitweise aus.¹⁴

Vom 1. Jänner 1764 an ist er sechs Jahre und vier Monate Verwalter des Viktringerhofes bei Marburg. Am 1. Mai 1770 verläßt er Marburg,¹⁵ um am 13. Juni dieses Jahres die Administration des Perlinghofes (Pörlinghof) bei St. Veit an der Glan zu übernehmen, die er bis 14. Feber 1774 führt.¹⁶

In den folgenden Jahren ist er im Stift selbst vonnöten, das unter Sequester gestellt ist. 1779 wird diese aufgehoben, und die „besorgung des gesamten Würtschaftsgeschäfts“ ihm neben P. Johann Feller „alß dazu tauglich befunden“.

-
- 7) Abt Benedikt an Abt Placidus von Rein, 28. Sept. 1742. StIA Rein, Hs. 137/XI, n. 202. In Regesta Runae Intermonastica, Nr. 4333.
 - 8) Abt Placidus an Abt Benedikt, 6. Okt. 1742. StIA Rein, Hs. 137/VII, n. 139. In Regesta Runae Intermonastica, Nr. 4335.
 - 9) Abt Benedikt an Abt Placidus, 2. Nov. 1742. StIA Rein, Hs. 137/XI, n. 203. In Regesta Runae Intermonastica, Nr. 4338.
 - 10) Seine Unterschrift findet sich unter verschiedensten Wirtschaftskontrakten.
 - 11) Sitzungsbericht vom 23. Dez. 1789. KLA, Reg. (wie Anm. 3), Fasz. XXXIII–34130/1789.
 - 12) StIA Rein, B XIII. Nr. 18. Catalogus Victoriensi.
 - 13) „Verzeichnis Der Geistlichen des aufgehobenen Zisterzienser Stift Viktring in Kärnten“ (eingelangt 30. Dez. 1786, von Abt Konstantin erstellt). ADG, O. u. G., Kart. 48/I (fortan Verzeichnis 1786).
 - 14) Singer St., Kultur- und Kirchengeschichte des oberen Rosentales. Dekanat Rosegg mit Einschluß des Wörther See Gebietes, Kappel 1935, 259, 261. Genaue Daten sind hier nicht angeführt.
 - 15) Raittungen des Viktringerhofes. KLA, Vikt., Fasz. XVI/416/19–416/23. Zum Viktringerhof vgl. Schuller, Viktring (wie Anm. 2) 132; Hofrichter J. C., Viktring und Viktringhof, St. Paul und Lembach (Carinthia 47, 1857, 97–99); Pirchegger H., Die Untersteiermark in der Geschichte ihrer Herrschaften und Gülten, Städte und Märkte (Buchreihe d. Südostdeutschen Histor. Komm. 10), München 1962, 22–23 u. passim.
 - 16) KLA, Vikt., Fasz. XXXIV/1052/1053. Zum Perlinghof vgl. Schuller, Viktring 130–131; Wiessner H. u. Seebach G., Burgen und Schlösser um Wolfsberg, Friesach, St. Veit, Wien 1977, 94–95 und vor allem Horn T., Zur Geschichte des Pörlinghofes (Carinthia I 164, 1974, 63–85).

denen Individuis anvertrauet".¹⁷ Weiters will er die Meierschaft Perlinghof „auf Rechnung administrieren und gedenket davon sicheren Nutzen zu stellen".¹⁸ 26 Monate zeichnet er für die gute Wirtschaftsgebarung unter der Miteinsicht des Abtes verantwortlich.¹⁹

Anschließend, nach einer Unterbrechung von acht Jahren, leitet Lackner wieder zwei Jahre, vom 1. Jänner 1782 bis zum letzten Dezember 1783, die Wirtschaft des Perlinghofes.²⁰ Gleich darauf reist Lackner nach Marburg, um am 24. Jänner 1784 nochmals bis 31. Dezember 1784 das Vorsteheramt anzutreten.²¹

Als das Stift aufgehoben wird, befindet sich Lackner wieder am Viktringerhof in Marburg.²² Am 27. September 1786 nimmt ihm dort Aufhebungskommissar Aicholt den Manifestationseid ab. Als „Interims Administrator“, bis zur Übernahme des Hofes durch staatliche Beamte, wird er jedoch altershalber — er ist nun 72 Jahre alt, von P. Johann Feller abgelöst.²³ Auch zu „ferneren Diensten“ ist er aus diesem Grunde nicht tauglich.²⁴ Mit seiner Pension von 300 fl. verbleibt er in Marburg, wo er am 18. Dezember 1789 um eine Zulage ansucht.²⁵ 41 Jahre habe er dem Stift als Keller- und Rentmeister, als Administrator am Perlinghof und zuletzt als Anwalt am Hof bei Marburg gedient, auf Befehl der Länderstelle habe er mit Ersparung mehrerer tausend Gulden die Stiftstemporalien verwaltet, dann sei er schon 76 Jahre alt und könne, in einen müheseligen Stand geraten, wie das beiliegende Zeugnis beweise, mit seiner Pension nicht auskommen. Dieser Bitte folgt ein abschlägiger Bescheid. In hohem Alter finden wir Lackner noch als Kaplan in Sittersdorf, wo er durch fünf Jahre, von 1797 bis zu seinem Tod 1802, Dienste leistet.²⁶

Am 16. Mai 1802, 88 Jahre alt, verstirbt P. Modestus Lackner in Sittersdorf Nr. 30,²⁷ dem Pfarrhofe, nach dreitägiger Krankheit,²⁸ mit der letzten Ölung versehen, an „küllen brand“. Am 19. Mai wird er vom Propst zu Eberndorf, Johann Adam Melchior, begraben.

17) Schuller, Viktring 95, macht aus diesen Patres einen „Herrn Johann Modestus“.

18) KLA, Vikt., Fasz. XXXIII/1024.

19) Sitzungsbericht vom 23. Dez. 1789. KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 34130/1789.

20) KLA, Vikt., Fasz. XXXIV/1054 und 1055.

21) KLA, Vikt., Fasz. XVI/417/12.

22) Standestabelle (wie Anm. 3).

23) Aufhebungsbericht vom 17. Aug. 1786. KLA, Reg., Fasz. XXXI—ad 2030/1786.

24) Standestabelle.

25) Sitzungsbericht vom 23. Dez. 1789. KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 34130/1789.

26) Singer St., Kultur- und Kirchengeschichte des Jauntales. Dekanat Eberndorf, Kapel 1938, 145.

27) Sterberegister Sittersdorf Nr. 3, S. 52.

28) Todesanzeige des Propstes Melchior an das Lav. Ord., 19. Mai 1802. ADG, Sittersdorf III/1.

Robert Piucker (Piuckär)

Franz Joseph²⁹ Piucker wird am 18. Februar 1734 als Sohn des Joseph Anton, bürgerlicher Handelsmann, und der Amalia Eleonora Piucker in Graz geboren.³⁰ Der Vater Joseph Anton scheint im Verzeichnis der Grazer Neubürger (1720–1819) 1731 als aus Triest gebürtig auf.³¹

Mit 19 Jahren, am 10. Juni 1753, wird er Profesz in Viktring.³² „Thlgia Spec.“ studiert er im Stift St. Lambrecht ab 1755.³³ Zur Seelsorge approbiert, betätigt er sich jedoch nie auf diesem Gebiet.³⁴ Er ist im Wirtschaftsgeschäft tätig. So ist er 1779 Rentmeister und zusammen mit dem Stiftsanwalt für die Untertansangelegenheiten, das Kastenamt und das Contributionale zuständig.³⁵

Anschließend ist er Sekretär und Archivar. Anlässlich der Aufhebung wird er wegen „seines aufhabenden Podagra“ zur Seelsorge unfähig erklärt. Am 26. Oktober 1786 nimmt er in Viktring noch eine Taufe vor,³⁶ dann begibt er sich noch vor der Jahreswende 1786/87 mit seinen Habseligkeiten, darunter eine Geige,³⁷ nach St. Andrä. Am 14. Juni 1797 wird ihm seine Pension von 300 fl. gemäß höchster Entschließung vom 19. September 1786 bei der Religionsfondskassa angewiesen.³⁸

Sein weiterer Lebensweg konnte nicht mehr verfolgt werden.

Gottfried Schlugi (Schluga)

Georg Anton Schlugi wird in Völkermarkt am 13. April 1728 als Sohn des Joseph und der Ursula Schlugi geb. Feichmarin geboren.³⁹ Die Schlugi oder

-
- 29) Sofern die Taufnamen eruiert werden konnten, werden sie stets im Text oder in einer Fußnote angeführt.
- 30) Taufpaten: Franz Xaver Dobler, bürgerlicher Handelsherr und Maria Dobler. Taufbuch Stadtpfarre Hl. Blut in Graz, Bd. 13, 1721–1734, S. 775.
- 31) Popelka F., Die Bürgerschaft der Stadt Graz von 1720 bis 1819, Wien 1941, 94.
- 32) Standestabelle (wie Anm. 3).
- 33) StIA Rein B XIII. Nr. 18. Catalogus Victoriensi. Verzeichnis v. Zisterziensern als Studenten in St. Lambrecht von M. Mairoid (mschr.). Mitgeteilt v. P. Benedikt Plank, Stift St. Lambrecht.
- 34) Verzeichnis 1786 (wie Anm. 13).
- 35) KLA, Vikt., Fasz. XXXIII/1024. Vgl. Schuller, Viktring 95.
- 36) Taufbuch Viktring II, 1770–1802.
- 37) „Verzeichniß Jener Mobilien, und Gerätschaften, die bei Aufhebung des Stift Viktring Cisterzienser Ordens in den Zimern der Stifts-Geistlichen zu ihren Privat Gebrauch gehörig vorgefunden worden, und Ihnen bei Ausziehung aus dem Stifte mitzunehmen gestattet sind“. KLA, Reg., Fasz. XXXI — ad 2030/1786, Beil. M. (fortan Möbel- und Gerätschaftenverzeichnis).
- 38) ADG, O. u. G. (wie Anm. 4), Kart. 48/III.
- 39) Taufpaten: Joanne Georgio Ferstl, pharmacopola und Mariana Hoffkoflerin. Taufbuch Stadtpfarre Völkermarkt I, 1665–1734. Fälschlich 13. März 1728 in Standestabelle. Der Apotheker Ferstl (1661–1736) ist seit 1698 als solcher nachweisbar und war Ratsherr. Vgl. Ogris A., Die Bürgerschaft von Völkermarkt bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Diss.), Wien 1967, 182, 184 u. Frick K. R. H., Geschichte der Medizin in Kärnten im Überblick 1. Von den Anfängen bis zum Jahre 1804 (Das Kärntner Landesarchiv 14), Klagenfurt 1987, 105, 140.

Schluga sind die einflußreichste und mächtigste Handelsfamilie in Völkermarkt, deren erster Vertreter 1634 aufscheint. Joseph, der Vater unseres Konventualen, der 1721 die Ursula Feichmarin heiratet und mit ihr fünf Kinder hat, ist weniger bedeutend. Bei seinem Tode 1747 wird er als *civis vulgo* „Josl-gutscher“ bezeichnet.⁴⁰

Mit 26 Jahren, am 8. Dezember 1754, wird er Profeß des Stiftes,⁴¹ betreibt zwei Jahre seine Studien im Stift⁴² und erhält am 25. Juni 1757 in St. Andrä die Priesterweihe.⁴³ Dank seiner windischen Sprachkenntnisse, seiner Kenntnisse in der Moralwissenschaft und seines Talenten zum Predigen⁴⁴ wird er verstärkt in der Seelsorge, aber auch in der Wirtschaftsführung eingesetzt. 1770 ist er im Amt des Priors nachzuweisen,⁴⁵ dann betreut er über ein Dezennium als Poenitentiarius die Kurazie Maria Rain.⁴⁶ Seelsorglich ist er auch in Stein tätig.⁴⁷

Als Verwalter des Viktringerhofes außer Marburg kann er von 1781 bis 1783 belegt werden,⁴⁸ anschließend leitet er die Wirtschaft des Perlinghofes bei St. Veit.⁴⁹ Zur Zeit der Aufhebung befindet er sich wieder in Viktring und wird zur Seelsorge „wegen Alter, als Gehörlosigkeit untauglich“ befunden.⁵⁰ Er verläßt das Stift jedoch frühestens eineinhalb Jahre nach der Auflösung,⁵¹ da er am 10. Feber 1788 noch als Taufpriester in der Pfarre Viktring aufscheint.⁵² Im März 1790 nennt ihn die Staatsherrschaft Viktring im Kreis jener Kandidaten, die sie zur Unterstützung des Viktringer Pfarrers ins Auge faßt.⁵³ Vom Ordinariat wird seine Anstellung wegen seiner Gebrechlichkeit aber erst gar nicht erwogen.⁵⁴ 1798 bittet er um Dispens vom Breviergebet und Fastengebot, was ihm aus „erheblichen Beweggründen“ erteilt wird.⁵⁵

40) Ogris, Bürgerschaft von Völkermarkt (wie Anm. 39) 107–109.

41) Standestabelle.

42) „Thlgia Spec.“, StIA Rein, *Catalogus Victoriensi*.

43) Abt Benedikt an Lav. Bf., 24. Juni 1757. ADG, O. u. G., Kart. 48/III.

44) Verzeichnis 1786 (wie Anm. 13).

45) KLA, Vikt., Fasz. XXXIII/1033. Zugleich scheint er in diesem Jahr als Priester außerhalb des Klosters auf, wahrscheinlich schon in Maria Rain. KLA, Vikt., Fasz. II/11, f. 71.

46) Bis 1781. Singer St., Kultur- und Kirchengeschichte des unteren Rosentales. Dekanat Ferlach, Kappel 1934, 226.

47) KLA, Gub. Graz, Fasz. 409 — 4798/1802.

48) KLA, Vikt., Fasz. XVI/417/4 — 417/11.

49) Vom 10. Feb. 1784 bis 1. Jan. 1785. KLA, Vikt., Fasz. XXXIV/1056.

50) Verzeichnis 1786.

51) Mit u. a. 20 Büchern und 16 Bildern. Möbel- und Gerätschaftenverzeichnis (wie Anm. 37).

52) Taufbuch Viktring II, 1770–1802.

53) An iö. Staatsgüteradministration, 27. März 1790. ADG, O. u. G., Kart. 48/III.

54) Ord. an Gub., 26. Mai 1790. ADG, O. u. G. Kart. 48/III.

55) ADG, Einreichungs- und Geschäftsprotokoll der Diözese Gurk (fortan P) 1798, Nr. 369 (Eingang 10. April 1798).

Um eine Zulage von 100 fl. zu seiner Pension von 300 fl. sucht er im März 1802 mit Hinweis auf seine seelsorglichen Verdienste an, daß er somit „seine Kräfte auch zum Dienste des Staates aufgeopfert“ habe. Außerdem seien „seine Gesundheitsumstände laut Zeugnisses so beschaffen, daß er, indem er besonders in Anbetracht seines fast gänzlich verlohrenen Augenlichts eines besonderen Aufwärters bedarf, sein Leben nur kümmerlich fristen, und selbst bey Entbehrung des nothwendigen mit seiner Pension nicht auskommen kann“. So könne er nur dem elendsten Leben entgegensehen, „welches ihm um so kleinmuthiger machet, weil er dieses in seinem Stifte niemals würde zu besorgen gehabt haben“. Die Zulage wird ihm mit Hofkanzleidekret vom 30. Juni 1802 bewilligt.⁵⁶

Im Alter von 77 Jahren stirbt Schlugi am 27. Dezember 1805 in Klagenfurt Nr. 329 an „Entkräftung“.⁵⁷ Er hinterläßt kein Testament. Sein Verlaßvermögen besteht aus 80 fl. 39 kr. Alleinerbin ist Aloisia Schweisterin, „als des verstorbenen geweste Hausfrau“, deren Forderungen für Pflege- und Beerdigungskosten den Nachlaß um 34 fl. 55 kr. übersteigen.⁵⁸

Eugen von Mulzheim (Mulzheimb, Mulzheymb, Mulzhaimb)

Franz Xaver Joseph von Mulzheim wird am 9. April 1739 in Leoben als Sohn des „rauh Eisenbeschreibers“ Franz Xaver Theodor von Mulzheim⁵⁹ und seiner Frau Anna Maria, geb. Gasteigerin, geboren,⁶⁰ und wächst im Kreise dreier Schwestern und eines Bruders auf.⁶¹ Laut einer Quelle aus dem Jahr 1779 war die Familie der Mulzheim mit Abt Benedikt Mulz (1720–1762) eng befreundet. Etliche ihrer Mitglieder hatten Kapitalien beim Stift anliegen.⁶²

Er besucht in Leoben das Jesuitengymnasium und wird 1753 als Grammatista in die Marianische Kongregation aufgenommen. 1756 ist er als Poeta

56) Schlugi an Klagenfurter Kreisamt, 29. März 1802. KLA, Gub. Graz, Fasz. 409 — 4798/1802.

57) ADG, Pfarrarchiv Klagenfurt-St. Egid, Sterberegister Tom. VIII, 1801–1806. Das Haus Nr. 329, später Nr. 42, befand sich am Heuplatz und war 1878 bereits demoliert. Numerierung der Stadt und Vorstädte und des politischen Bezirkes Klagenfurt, Klagenfurt 1858⁸, 2; Hausnummern-Verzeichnis der Stadt und Vorstädte in Klagenfurt, nebst einem alphabetischen Register sämmtlicher Hausbesitzer, Klagenfurt 1878, 1.

58) KLA, Nachlaß Abh. Fasz. 6, Nr. 44.

59) Zu den bedeutenderen Eisengeschlechtern haben die Mulzheim nicht gehört. Es findet sich bei Pantz keine Erwähnung. Pantz A. V., Die Gewerken im Bannkreis des Steirischen Erzberges, Wien 1918.

60) Taufpate: Joseph Egger, Radmeister in Vordernberg, Hammerherr, „rauh Eisenverleger“. Taufbuch Leoben – St. Jakob, S. 161. Mitteilung des Pfarramtes Leoben – St. Xaver.

61) Josepha, verheiratete Kaither, Johanna, verheiratete Stefin (Steferin, Steffe, Stepfe), Zázilia, die zum Zeitpunkt des Todes Eugen von Mulzheims ledig ist, und Joseph Vincenz, der k. k. Oberbergamtsassessor und Expeditor in Vorderberg ist. Steiermärkisches Landesarchiv, Graz (fortan StLA) — Bürgergasse, LR-Verl. 7–737/1802.

62) KLA, Vikt., Fasz. XIV/337/16 — 341/16, f. 15; Fasz. LIII/1582/5, f. 17.

zweiter Assistent derselben, 1757 wird er als Rhetor erster Assistent.⁶³ Am 10. November 1759 wird Mulzheim in Viktring eingekleidet,⁶⁴ nach einjährigem Noviziat feiert er am 11. November 1760 die Profess.⁶⁵

Kurz davor setzt Mulzheim das Stift für sein mütterliches Erbe von 203 fl. 22 kr.⁶⁶ und für sein künftiges väterliches Erbe wie auch für etwaige andere Erbschaften als Erben ein, was er „mittels reifer Überlegung die höchste Billigkeit zu seyn errachtet habe, daß weill ich meine ganze lewenszeith hindurch die unterhaltung, und Versorgung, annebst aber auch noch vielle andere an mich, alß ein unwürdiges Ordens Mitglied sehr kostbahr zu verwendende auslaagen dem löblichen Stüfft Victring werde zu verdankhen haben“.⁶⁷

Mulzheims Schwester Johanna Stefin ist ihm, wahrscheinlich nach ihrer Verwitwung, nach Viktring gefolgt. Ihr werden im Klagenfurter Stadthaus des Stiftes aus dem Grunde ihrer Armut und der einstigen Freundschaft mit Abt Benedikt unentgeltlich ein Zimmer und jährlich sechs Klafter Holz zugewiesen sowie 40 fl. in bar jährlich verabreicht. Auch ihre Verpflegung wird vom Stift übernommen.⁶⁸

Während seiner 36jährigen Ordenszugehörigkeit versieht er nie ein Amt, wird nicht zur Seelsorge approbiert⁶⁹ und hat auch gar keine Fähigkeiten in der Moralwissenschaft vorzuweisen.⁷⁰ Laut einem Verzeichnis des Erzpriesters von Tainach dagegen ist es gerade diese, die er sich angeeignet haben soll, nebst lateinischen Sprachkenntnissen und guten Sitten.⁷¹

63) Als Darsteller in Jesuitendramen ist Mulzheim nicht erwähnt. „Album sodalitas beatissimae Virginis Mariae sine macula conceptae Reginae Angelorum in Archiducali Collegio Societatis Jesu Leoby Erectae Anno 1627“. StLA — Hamerlinggasse, Handschriftenreihe des Steiermärkischen Landesarchives, Hs. Nr. 138. Herrn Univ.-Doz. Dr. Günther Jontes, Direktor des Museums der Stadt Leoben, danke ich für seinen Hinweis vom 30. März 1984.

64) KLA, Vikt., Fasz. I/4, f. 3.

65) Standestabelle (wie Anm. 3). Die Daten seiner Weihen sind nicht bekannt.

66) KLA, Vikt., Fasz. LII/1571, f. 32–49.

67) KLA, Vikt., Fasz. LII/1571, f. 32.

68) Befund über die Bedeckung und Erfordernis des Stiftes Viktring (1779). KLA, Vikt., Fasz. XXXIII/1024. Johanna Stefin, am 2. April 1808 in Graz verstorben, erhält nach der Stiftsauflösung eine Pension von 40 fl. aus dem Kärntner Religionsfonds. KLA, Gub. Graz, Fasz. 416 — 10470/1808.

69) Standestabelle.

70) „Verzeichnis Samentlicher im Archidiaconat Teynach befindlichen unangestellten pensionirten Ordens=Geistlichen, und Exreligiosen nebst Bemerkung ihrer allfälligen Brauchbarkeit zur Verwendung in der Seel=Sorge“ (7. März 1787). ADG, Alte Salzburger Akten, AD Tainach, Kart. 37 (fortan Verzeichnis März 1787). Diesen Angaben ist das vorhergehend genannte Verzeichnis des Viktringer Abtes aus zweifellos besserer Kenntnis der Sachlage wie auch bekannter Gesinnung vorzuziehen. Der Abt schreibt Mulzheim nur mittelmäßige Sitten zu wie auch keinerlei Sprachkenntnisse.

71) Verzeichnis 1786 (wie Anm. 13).

Bei der Aufhebung scheint Mulzheim für die Kirche ohne Nutzen zu sein. Die Angaben über seinen Gesundheitszustand differieren, einerseits hat er keine körperlichen Gebrechen, andererseits ist er wegen „seines alters, und Leibsgebrechen unfähig“. Jedenfalls liest Mulzheim, nachdem er im Mai 1787 die „klassifizierte Konkursnota“ erworben hat,⁷² als ein „laudatus et aptus pro cura“ an der Klagenfurter Pfarrkirche St. Lorenzen die Messe.⁷³

1789 wird auch er neben seinem ehemaligen Mitbruder Thomas Aquinas Schütz vom Ordinariat für das Benefizium Kremsbrücke vorgeschlagen, jedoch ohne Erfolg.⁷⁴ Im März 1790 wünscht die Staatsherrschaft Viktring als Vogt- und Patronatsobrigkeit der Pfarre Viktring einen Hilfspriester, da die Seelenzahl durch die Tuchfabrik der Familie Moro, die inzwischen in den Stiftsgebäuden eingezogen ist, sich auf über tausend vermehrt habe. Man schlägt vier frühere Zisterzienser vor, darunter auch Mulzheim.⁷⁵ Die Länderstelle ist damit einverstanden und ersucht den Bischof, jemanden auszusuchen.⁷⁶

Die Wahl fällt nun auf Mulzheim, weil die Gebrechlichkeit bei Schlugi und Schütz viel bedenklicher als bei ihm ist und man außerdem die Reisekosten für Feller aus Marburg scheut. So erhält Mulzheim den Auftrag, so bald wie möglich nach Viktring zu ziehen, sonn- und feiertags dort die zweite Messe zu lesen und bei den sonstigen kirchlichen Verrichtungen zu helfen. Eine Wohnung werde ihm im Stift zugewiesen werden.⁷⁷ Mit der Auswahl zwischen Mulzheim und Feller ist das Ordinariat nicht sehr glücklich, weil „selbe aus Abgang der seelsorglichen Tauglichkeit sowohl, als nöthigen italienischen und windischen Sprach — Kenntniß, blos und einzig zur Messelesung anwendbar sind, mithin dem Pfarrer keine wesentliche Abhilfe leisten werden“.⁷⁸

Dem Viktringer Pfarrer Florian Lederwasch, ebenfalls ein früherer Konventuale, würde dadurch wenig gedient sein, und man teilt ihm das auch mit.⁷⁹

Mulzheim bittet sofort, ihn dieses Auftrages zu entheben, weil

– er seine Schwester, die bei ihm lebte, unterhalte, wodurch er auch in Viktring genötigt sein würde, seine eigene „Verköstung“ zu halten und für sie eine Wohnung zu haben,

– er seine Wohnung, ob er nun darin lebe oder nicht, bis Erzengel Michael bezahlen müßte, und die Unkosten einer Übersiedlung berücksichtigt werden müssen,

72) ADG, Journal 1787 et 1788, Nr. 365 (Ausfertigung 12. Mai 1787).

73) ADG, Klagenfurt – St. Egid III/3.

74) ADG, Kremsbrücke XI/1.

75) Staatshschft. Viktring an iö. Güteradministration, 27. März 1790. ADG, O. u. G., Kart. 48/III.

76) Gub. an Bf., 29. April 1790. Ebd.

77) Ord. an Mulzheim, 26. Mai 1790. Ebd.

78) Bf. an Gub., 26. Mai 1790. KLA, Gub. Graz, Fasz. 336 — 13953/1790.

79) Ord. an Lederwasch, 26. Mai 1790. ADG, O. u. G., Kart. 48/III.

- sein schlechter Gesundheitszustand die Hilfe des „Medici“ und des „Chirurgi“ erfordere, die in Viktring mit großen Auslagen unterhalten werden müßten, was wiederum seine Einkünfte übersteige,
- er erst um 10 Uhr Messe halten müßte, was seinem entkräfteten Magen nachteilig sein würde, und weil
- die Gemeinde wenig Nutzen von ihm haben würde, da er der windischen Sprache nicht kundig sei und wegen seiner Krankheiten oft verhindert sein würde.⁸⁰

Mit einem medizinischen Attest des bürgerlichen Chirurgus Machan, das ihn zu so einer „Strapaze“ für ungeeignet erklärt, unterstreicht er sein Gesuch.⁸¹ Doch Machans Zeugnis wird nicht anerkannt, es ist nach Ansicht des Protomedikus Dr. von Niederburg nicht nur unverständlich, sondern auch „ausser seinem Fache und ohne Nutzen“. Machan entschuldigt sich mit dem dringenden Verlangen des Pater Eugen.⁸² Mulzheims Bemühungen bringen nun nicht den gewünschten Erfolg, das Ordinariat fordert ihn nachdrücklich auf, sich zu fügen oder sich an die Landesstelle zu wenden, der man seine Übersetzung schon angezeigt hat.⁸³ So richtet Mulzheim am 15. Juni 1790 seine Bitte an das Gubernium,⁸⁴ das aber befindet, daß es bei der Konsistorialverordnung bleiben soll und er sich danach zu verhalten habe.⁸⁵ Am 22. Juli wird ihm dann ein Zimmer im Stift unentgeltlich überlassen.⁸⁶

Mulzheim gibt aber nicht auf und reicht am 9. August neuerlich ein Gesuch beim Kreisamt ein. Da ihn „niemals Widerspenstigkeit, nach Abscheuen der Arbeit dem Staat zu dienen bewogen hat nach Viktring noch nicht gegangen zu seyn, sondern nur allein das bewußtseyn seiner Unfähigkeit, und imerwährender Krankheit, daß selber in Viktring mehr schädlich als nützlich seyn werde“, führt er als Hinderungsgründe folgende an:

80) Mulzheim an Ord., 5. Juni 1790. Ebd.

81) Attest vom 5. Juni 1790. Ebd. Zu Machan vgl. Frick, Geschichte der Medizin (wie Anm. 39), 184.

82) Niederburg an Kreisamt, 17. Aug. 1790. ADG, O. u. G., Kart. 48/III. Zu Dr. Franz Sigmund Xaver Ni(e)derl von Ni(e)derburg (1741–1811), eine bedeutende Persönlichkeit unter der Kärnter Ärzteschaft, vgl. Frick, Geschichte der Medizin (wie Anm. 39), 34–35, 156–157 u. passim. Hofdekret vom 21. Aug. 1786: „Damit aber in Zukunft die pensionierten Exreligiösen unter dem Vorwande ihrer kränklichen Umstände sich der Seelsorge oder dem Schulunterrichte, wenn sie dazu fähig sind, nicht entziehen, so ist jederzeit durch eine unpartheiische Untersuchung der Grund oder Ungrund ihres Angebens verläßlich zu erheben und bei befundener Unstatthaftigkeit der falsche Angeber mit dem Verluste seiner Pensione, der Arzt aber, der ihm zu Gunsten ein falsches Attestat ausgestellt hat, mit Einstellung seiner Praxis zu bestrafen, welches vorläufig allgemein kund zu machen ist“. Winner G., Die Klösteraufhebungen in Niederösterreich und Wien (Forschungen zur Kirchengeschichte Österreichs 3, Josephinische Abteilung), Wien–München 1967, 225.

83) Ord. an Mulzheim, 7. Juni 1790. ADG, O. u. G., Kart. 48/III.

84) KLA. Gub. Graz, Fasz. 336 — 15048/1790.

85) Gub. an Kreisamt, 24. Juni 1790. Ebd.

86) Gub. an Bf. ADG, O. u. G., Kart. 48/III.

1. Sein Gesundheitszustand sei dermaßen, daß er kaum mehr reden könne und so sich fast keine Messe zu lesen getraue.

2. Er habe seine „Frau Schwester als Wittib bei sich, welche er als Bruder nach dem natürlichen Rechte, und aus Liebe unterhalten muß, auch selbe niemals zu verstossen treulich angelobet hat, sondern selbe bei sich zu behalten bemüssiget sey, in Anbetracht dessen aber eigene Menage führen, auch nebst der dienstmagd zu Kochen auch eine andere zum Schicken nacher Klagenfurt um einzukaufen deren Viktualien beibehalten müßte, und folglich die darzu nothwendige Wohnung haben müßte, dieses aber nicht in Viktring habe, noch thun könnte“.

3. Er sei nie zur Seelsorge eingesetzt worden, noch zum Predigen oder Katechisieren, „weilen selber an seiner Zunge so große Beschwerneiß finde, daß er wirklich kaum mehr reden kann“.

Letztendlich könne er dem Staat in Klagenfurt mehr Nutzen durch die Abhaltung der Messe in St. Lorenzen verschaffen, die viele Leute besuchen, als in Viktring vor zwei Personen. Nebstbei habe er auch schon das 55. Lebensjahr erreicht, und „die Krampfungen und der Schwindel“ nähmen zu.⁸⁷

Der Protomedicus Dr. Sigmund von Niederburg bekommt vom Kreisamt den Auftrag, Mulzheim zu untersuchen.⁸⁸ Zusammen mit dem landschaftlichen Physicus Phillip Gaggel bestätigt er, daß Mulzheim „wegen erharteten Schlunddrüsen sehr oft an ein Ersteken, Zusammenschnürung des Halses, welches geschwinde Hilfe erfordert, und Anstossen der Sprache schon seit zwei bis drei Jahren“ leidet. Der bürgerliche Chirug Joseph Machan meint gar, daß diese Leiden „den Schlag nach sich ziehen dürften“.⁸⁹ Diese Zeugnisse bewirken endlich seine Freistellung von diesem Auftrag, und man tritt nun damit an den nächsten Viktringer, Johann Feller, heran.⁹⁰

Mulzheim hält es in Klagenfurt nicht mehr lange. Am 1. Feber 1792 erhält er die Dimissoriales, um in der Seckauer Diözese fortan seinen Wohnsitz zu nehmen.⁹¹ In Graz in der Pfarre Maria Hilf,⁹² wohnhaft am Lendplatz Nr. 312,⁹³ verstirbt er im Besitze einer Pension von 400 fl. am 24. Feber 1802,

87) Mulzheim an Kreisamt, 9. Aug. 1790. ADG, O. u. G., Kart. 48/III.

88) Bericht des Dr. von Niederburg vom 17. Aug. 1790 an das Kreisamt. Ebd.

89) Beide Zeugnisse vom 10. Aug. 1790. Ebd.

90) Ord. an Kreisamt, 20. Aug. 1790. Ebd.

91) ADG, O. u. G., Kart. 48/III.

92) Schiviz v. Schivizhoffen L., Der Adel in den Matriken der Stadt Graz, Graz 1909, 489. Auf Grund der Todesanzeige der Grazer Propstei- und Stadtpfarrkirche Hl. Blut an das Konsistorium vom 1. März 1802 läge die Annahme seines Wohnsitzes in dieser Pfarre nahe. Diözesanarchiv Graz (fortan DA Graz), PA — Mulzheim.

93) StLA — Bürgergasse, LR-Verl. 7-737/1802. Testament vom 12. Dez. 1801. Mulzheims Vermögen bestand aus „etwas ZimerEinrichtung, Leibskleidern und Wäsche, nebst einem Beth“ sowie einer Barschaft von 6 fl. 48 kr. und Silber im Werte von 12 fl.

versehen mit den Sterbesakramenten, an „Abzehrung“ im Alter von 62 Jahren.⁹⁴

Der Vermögensausweis vom 24. März 1802 ergibt einen Bedeckungsabgang von 20 fl. 36 kr., den die vier Geschwister, die laut Testament Universalerben sind, tragen.

*Konstantin Rabitsch*⁹⁵

Der letzte Abt des Stiftes Viktring stammt aus Unterferlach in der Pfarre Glainach im Rosental,⁹⁶ wo er am 27. Dezember 1743⁹⁷ im Hause vulgo Halez⁹⁸ geboren wird.⁹⁹ Seine Eltern sind Adam Rabitsch, ein Gewehrlieferant und Helena, geb. Kulniggin.¹⁰⁰ Sein Elternhaus ist mit einer Viertelhube dem Stift Viktring untertänig.¹⁰¹ Die Familien der Rabitsch und Kulnigg waren durch Generationen in der Ferlacher Waffenerzeugung tätig.¹⁰² Zum erstenmal scheint in diesem Zusammenhang ein Adam Rabitsch 1619 in Gotschuchen auf.¹⁰³ Adam Rabitsch, der Vater des Abtes, gehört in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu jenen Büchsenmachermeistern, die auch im Gewehrhandel tätig werden. In diesem Zeitraum scheinen auch die Kulniggs im innerösterreichischen Hofkammerarchiv mit großen Lieferungen auf.¹⁰⁴

94) DA Graz, PA — Mulzheim.

95) Diese Biographie enthält nur seinen Werdegang bis zur Abtwahl und die kurze Zeitspanne seines nachstiftischen Lebens, in dem er nicht besonders in Erscheinung tritt.

96) Diese Pfarre war dem Stift Viktring inkorporiert.

97) Standestabelle (wie Anm. 3); ADG, Pfarrarchiv Glainach, Hs. 1 = Taufbuch I ab 1733, f. 93.

98) Singer, Unteres Rosental (wie Anm. 46) 120. Auch Elias in Pfarrarchiv Glainach, Liber Memorabilium der Pfarre Glainach, Nr. I, S. 29.

99) Taufname: Ev. Joh. Valentin. Pfarrarchiv Glainach, Repertorium über die bei der Pfarre St. Valentin zu Glainach befindlichen Taufbücher, angefangen v. 3ten Dezember 1732. Wahrscheinlich ist Johann Georg Rabitsch sein Bruder, der am 21. April 1760 im gleichen Haus geboren wird. Dieser studiert in Graz Theologie (Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Graz, Hs. 58/II) und stirbt als Pfarrer von Projern. Singer und Liber Memorabilium, siehe Anm. 98.

100) KLA, Vikt., Fasz. LII/1571, f. 49. Vom 1. März 1772 datiert ein Schuldbrief des Stiftes an Adam Rabitsch in der Höhe von 1000 fl. zu 4% verzinnt. Am 16. Okt. 1780 wurde diese Summe zurückbezahlt. KLA, Vikt., Fasz. LIII/1582/6, f. 15.

101) Schuller, Viktring, Untertanen im Drauamt (1767/78), ohne Seitenzählung.

102) Baumgartner E., Die Geschichte der Waffenerzeugung in Ferlach (Diss.), Innsbruck 1953; Dinklage K., 400 Jahre Ferlacher Büchsenmacher (400-Jahr-Feier d. Ferlacher Büchsenmachergewerbes, Ferlach 1958, 1–9); Friess E. u. Großmann K., Die Ferlacher Büchsenmacherfamilien im Jahre 1782 (Monatsbl. d. heraldisch-genealog. Gesellsch. „Adler“ 10, 1926/30, 65–69); Jahne L., Zur Geschichte der Ferlacher Gewehrzeugung (Carinthia I 120, 1930, 98–119).

103) Baumgartner, Waffenerzeugung (wie Anm. 102) 152–153.

104) Ebd., 141, 238, 298. Zu den Kulniggs vgl. auch Metnitz G. A. v., Adel und Bürger-tum in Kärnten (Carinthia I 158, 1968, 605–643, hier 612).

Am 18. Oktober 1762 erklärt sich das Stift bereit, Frater Konstantin nach dem vollendeten Probejahr zur Profeseß gelangen zu lassen. Adam und Helena Rabitsch erklären sich bereit, dem Stift „loco“ ihres Sohnes für väterliches und mütterliches Erbgut 100 fl. bar vor der Profeseß zu erlegen, was auch geschieht. Drei Darlehensbriefe zu 400 fl. werden „versatzweise depositiert“ mit der Bedingung, daß sie, sobald Rabitsch für ein geliefertes Gewehr aus Wien bezahlt würde, bar oder mit Couponsbrief ausgelöst werden. Nachdem der Novize Konstantin dem Stift nach seiner Profeseß noch „Namhaftes“ kosten würde, verpflichtet sich das Ehepaar Rabitsch, daß Konstantin mit seinen Geschwistern ein gleicher Erbe sein soll, wenn im Todesfall eines von ihnen väterliches und mütterliches Vermögen mehr als 500 fl. pro überlebenden Geschwister ausmachen sollte.¹⁰⁵

Am gleichen Tag erfolgt Frater Konstantins Profeseß.¹⁰⁶ Philosophische und theologische Studien absolviert er im Stift St. Lambrecht.¹⁰⁷ Die Diakonatsweihe erhält er im Frühjahr 1766.¹⁰⁸ Kurze Zeit ist er auch seelsorgerisch tätig. Er hilft 1768 in der Pfarre Kappel im Rosental aus,¹⁰⁹ hauptsächlich aber widmet er sich den Wirtschaftsangelegenheiten des Stiftes. 1770 ist er als Priester im Kloster genannt.¹¹⁰ Vom 1. September 1773 bis zum 1. November 1775 ist Rabitsch als Anwalt des Viktringerhofes bei Marburg belegt.¹¹¹ Wahrscheinlich betreut er den Hof bis 1779. In diesem Jahr scheint er hier wieder als Verwalter auf.¹¹²

Am 18. Jänner 1781 gelangt er im Alter von 37 Jahren zur Abtwürde. Die Wahl Abt Konstantins trifft bei der Landeshauptmannschaft auf großes Wohlwollen, da „diese Wahl auf ein so würdiges Subjectum ausgefallen“ sei. Sie erlangt am 16. August 1781 die allerhöchste Approbation. Abt Konstantin zeichnet sich durch „gute Wirtschaftsverwaltung und bekannte Rechtschaffenheit“ aus.

Tatsächlich zeigt sich im Vermögensausweis vom 28. Feber 1782 über das Jahr 1781 ein Überschuß von 1000 fl. 38 kr. Abt Konstantin wird aufgetragen, keine neuerlichen Schulden zu machen, außer es würden damit alte Passiva getilgt und Aktiva nur zur Deckung der Passiva zu verwenden. Kraft Hofkanzleidekret vom 20. Dezember 1781 konfirmiert der Kaiser dem Abt das am 20. Dezember 1760 verliehene Erbamt eines Hofkaplans. Jedoch streicht er in demselben Stück sämtliche Mautbefreiungen des Stiftes. Durch seine gute Wirtschaftsführung erwirbt sich Abt Konstantin Lob und Wohlwollen der Be-

105) KLA, Vikt., Fasz. LII/1571, f. 49.

106) Standestabelle (wie Anm. 3).

107) Verzeichnis v. Zisterziensern als Studenten in St. Lambrecht von M. Mairold (wie Anm. 33).

108) Gesuch des Abtes Maria Bernhard an Bf., 24. März 1766. ADG, O. u. G. Kart. 48. Unbekannt sind die Daten der Diakonats- und Priesterweihe.

109) Singer, Unteres Rosental (wie Anm. 46) 63.

110) KLA, Vikt., Fasz. II/11, f. 71.

111) KLA, Vikt., Fasz. XVI/417/2 und 417/3.

112) KLA, Vikt., Fasz. XXXIII/1024.

hörden und durch seine geistliche Führung die Zuneigung seiner Konventualen.

Bei der Auflösung des Stiftes ist er zur Zusammenarbeit mit der Aufhebungskommission bereit. Im Besitze einer jährlichen Pension von 1460 fl. und gesundheitlich als „Podagreiß“ bezeichnet,¹¹³ bleibt er nach der Aufhebung des Stiftes vorerst an seinem ehemaligen Wirkungsort. Um unentgeltliche Überlassung seines Reitpferdes oder um dessen Schätzwert von 40 fl. bittet Abt Konstantin das Gubernium schon im August 1786. Es seien ihm nur zwei Pferde belassen worden, wo doch bei anderen Aufhebungen dem Abt vier Pferde zugestanden wurden, weiß er zu berichten. Da er auch ein unerfahrener Reiter sei und dieses ein Pferd schon gewohnt sei, ersucht er, seiner Bitte stattzugeben.¹¹⁴ Das Gubernium aber erlaubt ihm nicht, sich dieses Pferd anzueignen, das an den Meistbietenden verkauft werden soll. Er könne jedoch die Pferde manchmal während der Verweilfrist in Gebrauch nehmen, ohne daß allerdings Nachteile für die wirtschaftlichen Besorgungen entstehen dürften.¹¹⁵ Abt Konstantin wendet sich hierauf an den Hof, der ihm seine zwei Wagenpferde und das Reitpferd zur Bereisung des Archidiakonates bewilligt.¹¹⁶

Am 21. November 1786 bittet er, mit seinem Archidiakonalactuar und einem weiteren alten Geistlichen den Winter im Stift verbringen zu dürfen, oder so lange, bis mit den Stiftsgebäuden eine Verfügung getroffen sein würde. Zur Zeit sei keine andere Wohnung zu bekommen. Außerdem läge das Stift dem ihm ehemals anvertrauten Archidiakonate des unteren Rosentales am nächsten. Am 30. November wird seiner Bitte willfahrt.¹¹⁷

Das Amt des Archidiakons für das untere Rosental, mit dem Quasi-Episkopalrechte verbunden waren, bleibt Abt Konstantin über die Aufhebung hinaus, allerdings nur solange, als das Erzbistum Görz in Kärnten bestand. Durch die josephinische Diözesanregulierung kam der betreffende Kärntner Anteil an das Bistum Gurk und die Archidiakonate verschwanden.¹¹⁸

Kraft dieses Amtes wird der frühere Abt auch mit den Unruhen in der ehemals Viktring inkorporierten Pfarre St. Margareten im Rosental befaßt. Diese entstanden aufgrund der höchsten Orts anbefohlenen Entkleidung der Marienstatue, die der Pfarrer, ein vormaliger Viktringer Mönch, vergeblich durchzuführen versucht. Sein „zweckmässiges Benehmen“ in dieser Sache

113) Standestabelle.

114) An Gub., 10. Aug. 1786. KLA, Reg., Fasz. XXXII — 22351/1786.

115) Gub. an Rabitsch, 17. Aug. 1786. Ebd.

116) 3. Okt. 1786. KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 28112/1786.

117) An Gub., 21. Nov. 1786. KLA, Reg., Fasz. XIII — 32197/1786.

118) Zur Archidiakonatsgewalt der Viktringer Äbte vgl. Fresacher W., Die Urfarre St. Zeno zu Kappel im Rosental 2. T. (Carinthia I 156, 1966, 529–592, bes. 536–552); Fresacher W., Erläuterungen zum historischen Atlas d. österr. Alpenländer 2. Abt. Die Kirchen- und Grafschaftskarte 8. T. Kärnten 1. Kärnten südl. d. Drau, Klagenfurt 1966², 39–47.

läßt ihn zum vom Kreishauptmann Hingenau favorisierten Mitkommissär in ähnlich gelagerten Fällen werden.¹¹⁹

Wie lange der Abt in Viktring bleibt, kann nicht festgestellt werden, sicher jedoch bis in das Jahr 1787. In enger Beziehung dürfte Rabitsch zu der Mosinzer Eisengewerkenfamilie Obersteiner gestanden haben, da er anschließend auf deren Schloß Kölnhof in St. Veit an der Glan lebt.¹²⁰ Im August 1788 bittet er um Erlaubnis, in der Hauskapelle des Kölnhofes Messe lesen zu dürfen, was ihm bewilligt wird.¹²¹ An diesem Ort verstirbt Abt Konstantin an Podagra am 17. Oktober 1789. Vom Dechanten und Stadtpfarrer von St. Veit an der Glan, Phillip Wolfgang Jurie, wird er begraben.¹²²

Anton Schwarzbrod

Am 23. Mai wird er in Schmelzhütte in der Nähe des Stiftes als Sohn des Johannes und der Maria Schwarzbrod, geb. Thaller, geboren.¹²³ Gemeinsam mit Benedikt Haberl und Johann Feller legt er am 14. Okt. 1764 die Profeseß ab.¹²⁴ Ein Bruder Schwarzbrods tritt als P. Sigismund in das Benediktinerstift Arnoldstein ein.¹²⁵ Seine Studien der Moral und Spekulation betreibt er im Stift.¹²⁶ 1779 kommt Viktring gemeinsam mit dem Stift Arnoldstein durch eine Zession seiner Mutter in den Genuß eines bei der Landschaft in Kärnten anliegenden Kapitals von 500 fl. samt dem jährlich davon abfallenden 4%igem Interesse.

119) Kreisamt an Gub., 17. April 1788. KLA, Gub. Graz, Fasz. 332–11132/1788.

120) Zu diesem Zeitpunkt war der Kölnhof im Besitz der Mosinzer Eisengewerkenfamilie Obersteiner. Henckel H., Burgen und Schlösser in Kärnten, Klagenfurt – Wien 1964, 98.

121) ADG, P (wie Anm. 55) 1788, Nr. 744 (eingelangt am 11. Aug. 1788).

122) Jurie an Klagenfurter Kreisamt, 17. Nov. 1789. KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 6391/1789. Das Totenbuch gibt den 19. Nov. 1789 als Todestag an. Sterberegister St. Veit/Glan, Tom. III, 1784–1800, S. 53.

123) Taufpaten: Andreas und Maria Wider. Taufbuch Viktring Id, 1737–1770. Taufname: Mathias. Fälschlich 22. Sept. 1740 als Geburtsdatum in Standestabelle. In einem Untertanenverzeichnis im Hofamt aus dem Jahre 1756, Nr. 142, scheint in Schmelzhütte ein Untertane namens Hofman H., vulgo Tschermebrodt (= črní [slov.] = schwarz) auf. Schuller, Viktring, o.S. Möglicherweise hatten Schwarzbrods Eltern diese Hube inne, sie aber zu diesem Zeitpunkt schon wieder verlassen.

124) Standestabelle.

125) KLA, Vikt., Fasz. XIV/ad 345, ad f. 67. Nach der Aufhebung des Stiftes Arnoldstein 1783 wirkt Sigismund Schwarzbrod als Pfarrer von Arnoldstein. Verzeichnis der Dekanate, Pfarreien, Lokalien, und des Personalstandes der Seelsorger im letzten Generalvikariate Villach im Jahre 1789 (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 4, 1858, 46).

126) Erzpriester Hietl an Ord., 31. Jän. 1787. ADG, Alte Salzburger Akten, AD Tainach, Kart. 37.

Schwarzbrod wirkt als Pfarrer in St. Florian in Stein¹²⁷ und löst 1781 seinen Mitbruder Gottfried Schlugi als Benefiziaten in Maria Rain ab.¹²⁸ Seine Talente werden mehr als mittelmäßig eingeschätzt, seine Fähigkeiten in der Moralwissenschaft schwach,¹²⁹ seine Predigten als dem Bauernvolke gut angemessen und anständig beurteilt. Emsig im Beichtthören und bei der Christenlehre,¹³⁰ neigt er andererseits zu Trunkenheit. Anlässlich der Stiftsaufhebung konstatiert man bei ihm einen „Brustdefect“, weswegen er nur für eine kleine Seelsorge fähig befunden wird. Als Pensionsbezieher scheint er nicht auf.¹³¹ Da er aber vorher vom Stift in Maria Rain zum Teil erhalten worden war, bittet er am 19. Jänner 1787 um die seiner Kongrua abgängigen 208 fl. beim Religionsfonds.¹³² Die Aufhebungskommission hätte einen Betrag von 208 fl., den der Kurat vorher vom Stift in Naturalien und Geld bezog, ermittelt, der nun vom Religionsfonds zu bezahlen wäre.¹³³ Mit Hofkanzleidekret vom 2. Oktober 1787 erfolgt die Bewilligung, allerdings seien die Naturalien, die vom Stift bezogen wurden, in natura und nicht in Geld abzureichen.¹³⁴

Im April des folgenden Jahres wird Maria Rain zur Pfarre erhoben und Schwarzbrod der erste Pfarrer der Gemeinde.¹³⁵ Doch nur drei Monate vermag er seinen Dienst wahrzunehmen, bevor er wegen ständiger Heiserkeit, hartnäckigen Hustens und Schweratmigkeit¹³⁶ um seine Pension einkommt.¹³⁷

Da die Gemeinde bereits mehrere Monate durch benachbarte Seelsorger betreut werden mußte, empfiehlt auch der Bischof seine Pensionierung. „So trage ich nicht das mindeste Bedenken, das Gesuch dieses in allem Anbetraucht vollkommenen Deficienten hiermit auch meinesorts und zwar um so mehr zu unterstützen, als ohnehin menschlicher Weise zu urtheilen keine wahrscheinlich Hoffnung vorhanden ist, daß selber solche Pension lange genießen werde.“¹³⁸ Schon eine Woche darauf wird dem Gesuch stattgegeben.¹³⁹ Am 15. August 1788, erst seit ein paar Tagen im Besitze dieses Schreibens, stirbt Schwarzbrod in Maria Rain.¹⁴⁰

127) Schwarzbrod an Erzpriester Hietl, 12. März 1768. ADG, AD Tainach, Kart. 84.

128) Singer, Unteres Rosental (wie Anm. 46) 224.

129) Verzeichnis 1786 (wie Anm. 13).

130) Erzpriester Hietl an Ord., 31. Jan. 1787. ADG, Alte Salzburger Akten, AD Tainach, Kart. 37.

131) Standestabelle (wie Anm. 3).

132) KLA, Gub. Graz, Fasz. 330 — 2525/1787.

133) Schwarzbrod an Kreisamt, 24. Mai 1787. KLA, Gub. Graz, Fasz. 330 — 20084/1787.

134) KLA, Gub. Graz, Fasz. 330 — 31291/1787.

135) ADG, Maria Rain I.

136) Ärztliches Zeugnis vom 24. Juni 1788. KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 18064/1788.

137) Schwarzbrod an Ord., 28. Juni 1788. ADG, Maria Rain III.

138) Bf. an Gub., 3. Juli 1788. KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 18064/1788.

139) Gub. an Bf., 10. Juli 1788. Ebd.

140) Todesanzeige des Hofrichters Stenizer an Ord., 16. Aug. 1788. ADG, Maria Rain III. Singer, Unteres Rosental (wie Anm. 46) 227, gibt sein Todesdatum mit dem 18. Aug. 1788 an.

Johann Nepomuk Feller

Im Königswald in Nordböhmen kommt der einzige „Nichtinnerösterreicher“ des Viktringer Konventes (in der Zusammensetzung von 1786) am 14. August 1743 zur Welt. Sein Vater Johann Georg Feller ist Schulmeister in Königswald.¹⁴¹ Aus dieser Familie geht später der berühmte Orgelbauer Franz Feller d. Ält. (1787–1843) hervor.¹⁴² Am 14. Oktober 1764 macht er Profefß.¹⁴³ Über seine Studien und Weihen ist nichts bekannt. 1770 wird er als Priester im Kloster geführt.¹⁴⁴ Feller betätigt sich nie in der Seelsorge. Er widmet sich ausschließlich der Wirtschaftsführung des Stiftes,¹⁴⁵ ist Küchen- und Kellermeister und kraft Hofkanzleidekret vom 30. Okt. 1779 einer der drei Patres, die das Wirtschaftsgeschäft des Stiftes unter Miteinsicht des Abtes führen sollen.¹⁴⁶ 1783 besteht er die Ordinariatsprüfung,¹⁴⁷ ohne jedoch anschließend in der Seelsorge tätig zu sein.

Anlässlich der Aufhebung des Stiftes ist es der gesundheitliche Aspekt, der ihn ferners von Seelsorgediensten befreit, er ist wegen „seiner Brustkrankheit ganz zur Seelsorge unfähig“. Doch überträgt ihm Aufhebungskommissär Aicholt „als einen besonders geschikten dem Werk gewachsenen, und mir von dem Herrn Abtten seiner ausnehmenden Rechtschaffenheit halber belobten Mann“ die Verwaltung des Viktringerhofes bei Marburg, „da keineswegs zu zweifeln stehet, daß er dieser Verwaltung so wie jeder rechtschafene Beamte zum ersprichlichsten Nutzen des Religionsfonds obliegen wird“. Diesem entstünde durch ihn keine große Last, ein weltlicher Administrator käme weitaus teurer. Weiters meint Aicholt, „erheischt es auch meine Pflicht, in Rücksicht des mit einen so weitschichtigen Werke verbundenen vielen Mühe und aufhabenden Verantwortung gutächtlich dahin einzuschreiten, daß

141) Standestabelle. Taufname: Ignatius Franciscus. Mutter: Anna Elisabeth. Taufpate: Christian Waldter, königl. Einnnehmer u. Kustos, Zeugen: Johann Georg Waldter, Bauer u. Anna Maria Feller, Frau d. Christian Feller, Kauf- u. Handelsmann. Matriken des Pfarramtes Königswald, mitgeteilt v. Dr. Josef Ryšánek, Státni oblastni archiv Litoměřicich, Litoměřice.

142) Das genaue Verwandtschaftsverhältnis war nicht zu ermitteln. Wahrscheinlich war der Orgelbauer der Neffe unseres P. Johann. Biographisches Lexikon zur Geschichte der böhmischen Länder, hrsg. v. H. Sturm, Bd. 1, München–Wien 1979, 336; Die Musik in Geschichte und Gegenwart, hrsg. F. Blume, Bd. 4, Kassel–Basel 1955, Sp. 15–17; Quoika R., Der Orgelbauer Franz Feller. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenmusik in der Diözese Leitmeritz in Böhmen (Stifter-Jb. 4, 1955, 223–253); ders., Barocke Orgelkultur im Stifte Osseg (Sudeten) (Kirchenmusikal. Jb. 34, 1950, 96–100).

143) Standestabelle.

144) KLA, Vikt., Fasz. II/11, f. 71.

145) Marburger Kreisamt an Gub., 26. Sept. 1790. KLA, Gub. Graz, Fasz. 336 — 23778/1790.

146) KLA, Vikt., Fasz. XXXIII/1024. Vgl. Schuller, Viktring 95.

147) „Ausweis über die Individuen und seelsorglichen Verrichtungen des Zisterzienserstifts Viktring“ (1. Sept. 1785). ADG, O. u. G., Kart. 48/I (fortan Verzeichnis 1785).

ihme ein seiner Bemühung entsprechender Betrag zu seiner Pension jährlich ausgeworfen werden mochte“. Eine Zulage von 100 fl. zu seiner Pension von 300 fl., ein Startin Wein jährlich und ein Holzdeputat hält er für angemessen.¹⁴⁸

Feller geht also nach Marburg. Als hier das Vieh, das Getreide und die übrigen Gerätschaften verkauft und die Rechnungen abgeschlossen sind, bittet Feller am 1. November 1787 um Entlassung aus seinem Amt, derer er sich aus dem Grunde seiner Unkenntnis der vor Ort notwendigen windischen Sprache ziemlich sicher ist.¹⁴⁹ Am 11. November wiederholt Feller seine Bitte und ersucht bezüglich der Übergabe der Schriften und „Kanzleisachen“ um Verhaltensmaßregeln, denn im Viktringerhof soll nun ein Militärspital eingerichtet werden.¹⁵⁰

Feller erhält Bescheid, daß er erst nach erfolgter Übergabe des Hofes an das Militär und nach Auffinden eines neuen Wirkungskreises für ihn entlassen werden könne.¹⁵¹ Bis April 1788 hat er sich zu gedulden, da ihm endlich der Auftrag erteilt wird, die Verwaltung des Kameralgutes Viktringerhof an den neuen Beamten Johann von Schottinig zu übergeben.¹⁵² Im Juni schließlich findet diese Übergabe unter Aufsicht des Verwalters Koschuch als Übergabekommissär statt.¹⁵³ Nach Beendigung dieser Aufgabe bleibt Feller, der in Marburg verweilt, ohne weitere Anstellung. 1789 will ihn das Seckauer Ordinariat in Wundschuh seelsorglich verwenden, muß aber dann seine gesundheitliche Unvermögenheit akzeptieren.¹⁵⁴

Im Jahr darauf, als für die Pfarre Viktring ein Hilfspriester gesucht wird, tritt man auch an ihn heran. Die Verwaltung der nunmehrigen Staatsherrschaft Viktring selbst bringt einen Vierervorschlag ein,¹⁵⁵ aus dem ihn das Gurker Ordinariat zuerst ausscheidet, zum einen wegen seiner geringen Tauglichkeit,¹⁵⁶ und zum anderen, um seine Reisekosten von Marburg zu sparen.¹⁵⁷ Als Eugen von Mulzheim seine gesundheitliche Unfähigkeit nachweisen kann,¹⁵⁸ kommt man wieder auf Feller zurück. So ergeht der Auftrag an

148) Aufhebungsbericht vom 17. Aug. 1786. KLA, Reg., Fasz. XXXI — ad 2030/1786.

149) An iö. Staatsgüteradministration. StLA-Bürgergasse, Staatsgüterakten (fortan StG), Fasz. 171 — 5029/1787. Viktringerhof — Amtspersonal.

150) StLA- Bürgergasse, StG., Fasz. 171 — 5228/1787.

151) iö. Staatsgüteradministration an Feller, 17. Nov. 1787. Ebd.

152) Feller an iö. Staatsgüteradministration, 12. Mai 1788. StLA-Bürgergasse, StG., Fasz. 171 — 2782/1788.

153) iö. Staatsgüteradministration an Feller, 23. Mai 1788. Ebd.

154) Feller an Kreisamt Marburg, 24. Sept. 1790. KLA, Gub. Graz, Fasz. 336 — 23778/1790. Keine Erwähnung Fellers und auch kein Hinweis auf seinen nächsten eventuellen Aufenthalts- oder Anstellungsort in DA Graz, Pfarrakten Wundschuh.

155) Staatshsch. Viktring an iö. Staatsgüteradministration, 27. März 1790. ADG. O. u. G., Kart. 48/III.

156) Gurker Ord. an Gub., 26. Mai 1790. ADG, O. u. G., Kart. 48/III.

157) Gurker Ord. an Mulzheim, 26. Mai 1790. Ebd.

158) Ord. an Kreisamt, 20. Aug. 1790. ADG, O. u. G., Kart. 48/III.

das Marburger Kreisamt, Feller unverzüglich nach Viktring zu schicken.¹⁵⁹ Doch dieser legt am 24. September 1790 seinen Einspruch vor. Seine Anstellung sei aus dem Grunde seiner schlechten gesundheitlichen Umstände nicht möglich, schreibt er, welche ihm schon bei der Stiftsauflösung 1786 attestiert worden waren.¹⁶⁰ Er legt ein ärztliches Zeugnis aus diesem Jahr bei¹⁶¹ und ein weiteres, ausgestellt vom Marburger Kreisphysicus Edlen von Reinsfeld, worin bestätigt wird, daß Feller „bereits durch 12 Jahre bis heutigen dato an Lungenbeschwerden, Aussperrung der Brust, kleinen Husten, schweren Othen, anscheinender Abzöhrung durch LungenKnotten, behaftet seye; welche Körpers Anstände Ihme zu allen Verrichtungen, die in einer Anstrengung der Lungen, alß zum Beyspille: Predigen, laut und oftmahligen Reden, versehen gehen, entfernete Kranke besuchen, bestehen, gänzlich untauglich machen“.¹⁶² Außerdem führt Feller den Fall mit Wundschuh an, dann sei er der in Viktring notwendigen Sprache nicht kundig.

Nun akzeptiert das Gubernium seinen Protest und erteilt dem Gurker Ordinariat einen abschlägigen Bescheid.¹⁶³

Johann Feller verstirbt 1801 bei den Minoriten in Marburg.¹⁶⁴

Benedikt Haberl

Am 7. Oktober 1743 wird Valentin¹⁶⁵ Haberl in Glantschach im Glantal geboren.¹⁶⁶ Mit 21 Jahren legt er am 14. Oktober 1764 die Profefß ab¹⁶⁷ und wird

159) Gub. an Gurker Bf., 16. Sept. 1790. Ebd.

160) Feller an Kreisamt Marburg, 24. Sept. 1790. KLA, Gub. Graz, Fasz. 336 — 23778/1790.

161) Zeugnis des Dr. Sigmund von Niederburg vom 22. Juli 1786. KLA, Gub. Graz, Fasz. 336 — 23778/1786. Vgl. Frick, Geschichte der Medizin (wie Anm. 39). Siehe auch Anm. 82.

162) 24. Sept. 1790. Ebd.

163) Bescheid vom 30. Sept. 1790. KLA, Gub. Graz, Fasz. 336 — 23778/1790.

164) Puff R. G., Marburg in Steiermark, seine Umgebung, Bewohner und Geschichte 1, Gratz 1847, 106.

165) KLA, Vikt., Fasz. XIV/345, f. 32. Sein Vorname läßt den Schluß zu, daß Valentin und Agatha Haberl seine Eltern sind, denen 1755 ein Sohn Martin geboren wird, der im Taufbuch Zweikirchen Nr. 3, 1755–1770 (leg.) aufscheint. In diesem Taufbuch sind auch die Glantschacher eingetragen. Es ist wohl noch ein Taufbuch der unehelich geborenen Kinder von Zweikirchen vorhanden, Nr. 2, 1739–1784, aber das Taufbuch der ehelich geborenen Kinder zum gesuchten Jahr fehlt. Anzumerken ist noch, daß Martin Haberl am Lorberhof geboren wird und seine Taufpatin Gräfin Anna Maria Goess ist.

166) Standestabelle (wie Anm. 3) und ADG, Weihebuch 1758–1840. 1742 als Geburtsjahr: ADG, Catalogus Curatorum Dioeceseos hujus Gurcensis secundum ordinem Alphabeticum unacum adnotatione Suscepti S. Presbyteratus Ordinis, Tituli mensae, proprietatum, onnerum locorumque, perquos et in quibus animarum curam, et quali applicatione fructuque ... moresque conjunxerunt. Weihejahre 1754–1812 (fortan Catalogus Curatorum), und O. u. G., Kart. 48/III. (Todesanzeige des Dechanten Zopoth an Ord., 16. Nov. 1818).

167) Standestabelle.

im folgenden Jahr vom Lavanter Bischof Auersperg in St. Andrä ordiniert.¹⁶⁸ Seine theologische Ausbildung erhält er im Stift. Hier hat er das Amt des Sakristans inne, und ist ab 1785 zur Seelsorge approbiert. Anlässlich der Stiftsaufhebung wird er zur Weiterverwendung „wegen seinen dicken Hals, und schweren Odem“ für ungeeignet erklärt.¹⁶⁹ Haberl nimmt mit seiner Pension in St. Urban in der Nähe seines Geburtsortes Aufenthalt.

Schon im Februar 1787 fordert das Ordinariat vom St. Urbaner Pfarrer Joseph Moser Bericht, inwieweit Haberl die zur Seelsorge nötigen Eigenschaften besitze, ob er in der Pastoralpraktik geübt sei, und zwar in dem Maße, daß ihm eine Kurazie anvertraut werden könnte. Bei Gelegenheit solle sich Haberl persönlich im Ordinariat melden.¹⁷⁰

Im Mai geht ein ärztliches Attest ein, das Haberls Unfähigkeit bescheinigt.¹⁷¹ Allerdings meint der Pulster Pfarrer Franz Krenn, in dessen Bezirk Haberl seit Anfang des Jahres 1788 lebt, ungeachtet dieses Zeugnisses, daß es um Haberls Gesundheit so schlecht nicht bestellt sei, als daß er nicht für eine Kurazie taugen würde.

Haberl lebt bei seiner Schwester am Rosenbichl und leistet in Pulst ab und zu Aushilfe im Beichtstuhl und in Provisionen. Nur predigen will Haberl unter keinen Umständen, beklagt sich Krenn, wo er doch schon in St. Urban und im Stift gepredigt habe.¹⁷² Krenn hebt Haberls Kenntnisse besonders hervor, daß er „ein Liebhaber von lesen ist, und daß er auch wirklich einige gute Bücher besitzt, als den Messanguis,¹⁷³ und dergleichen“.¹⁷⁴

Mit seinem Betragen ist man ebenfalls sehr zufrieden.¹⁷⁵ Unmittelbar nach dieser positiven Stellungnahme schickt man ihn zur Aushilfe nach St. Niklas am Pernegg. Der dortige Pfarrer ist krank, und die Erträge reichen für einen zusätzlichen Priester nicht aus, und so ist er mit seiner Pension höchst will-

168) ADG, Catalogus Curatorum. Die genauen Daten der Weihen sind unbekannt.

169) Verzeichnis 1786. ADG, O. u. G., Kart. 48/I (wie Anm. 13).

170) Ord. an Moser, 4. Feb. 1787. ADG, St. Urban/Feldkirchen III/3.

171) 8. Mai 1787. ADG, O. u. G., Kart. 48/III.

172) Er geht in seiner Annahme fehl. Haberl hat nie gepredigt.

173) François-Philippe Mesenguy (1677–1763). Zweiter „Quesnel“. Von Wittola ins dt. übersetzt, von Papst Benedikt XIV. 1755 indiziert. Verfaßte neben exegetischen Schriften die „Exposition de la doctrine chrét. ou instruction sur les principales vérités de la religion“, (Ut. 1744), dt. v. G. Mayer. 4 Teile, (W. 1782), kurz „Katechismus“ genannt. Vgl. LThK 7, 1962, 317–318. „Auslegung des christlichen Lehre oder Unterweisungen in den Grundwahrheiten der Religion“, Wien 1781 — Werk aus Moral- und Pastoraltheologie. Die französische Ausgabe empfahl Maria Theresia ihren Kindern als Andachtsbuch. Otruba G., Probleme von Wirtschaft und Gesellschaft in ihren Beziehungen zu Kirche und Klerus in Österreich (Katholische Aufklärung und Josephinismus, hrsg. v. E. Kovács, Wien 1979, 107–139, hier 127).

174) Krenn an Ord., 21. Jan. 1789. ADG, Pulst III.

175) „Beschreibung samentlicher im Landdekanate St. Veit mit Ende 1787 sich vorgefundenen unangestellten Dioezesanpriester“. ADG, Dekanalakten St. Veit/Glan III/1.

kommen.¹⁷⁶ Mit Gubernialreskript vom 28. Mai 1789 wird sein Aufenthalt da- selbst verlängert.¹⁷⁷

Im April 1791 sucht er um das Jordan'sche Benefizium zu Feldkirchen an.¹⁷⁸ Hier hat er nur eine unzulängliche Subsistenz zu erwarten. Sein Vor- gänger hat diese Stelle aus diesen Gründen verlassen.¹⁷⁹ Der Feldkirchner Magistrat als Patron hat große Schwierigkeiten, hierfür Benefiziaten aufzu- treiben oder länger zu halten, da man von der Stiftung nicht leben kann. Er wählt Haberl einstimmig und wünscht seine baldige Dekretierung.¹⁸⁰ Da der Pernegger Pfarrer wieder gesund ist und die Feldkirchner dringend einen dritten Seelsorger brauchen, wird die Verleihung am 31. Mai 1791 geneh- migt.¹⁸¹ Am 1. Juli bezieht Haberl seine Stelle,¹⁸² um die er einzig aus gesund- heitlichen Gründen angesucht hat, da er hier stündlich chirurgische Hilfe er- warten kann.

Um die Höhe der Benefizialeinkünfte soll hier seine Pension vermindert werden. Haberl will sich das nicht gefallen lassen. So sei er als Halbdefizient anerkannt und sein Bestreben um dieses Benefizium resultiere einzig aus der Notwendigkeit einer raschen ärztlichen Hilfe bei seinen plötzlichen Anfällen. Laut Konsistorialauftrag müsse er nicht nur seinen Benefizialpflichten nach- kommen, sondern sich auch zur seelsorgerlichen Aushilfe in seinem Dekanate bereithalten. Oft muß er über Mittag oder über Nacht oder mehrere Tage ausbleiben, wenn mehrere Pfarrer nacheinander seine Unterstützung brau- chen. So wäre er „so gestaltig ein Wanderer, und als ein halb Deficient dieses amtes um so münder tichtig, als er um so mehr bedauert, sich an den Leibs- kräften gehemmt zu sehen, nicht einmal einer förmlichen Curatie vorstehen zu können, wozu er doch den grösten beruf habe, hiebei würde er noch in Verlust gesezet, daß er bey Ausbleibung einen anderen Geistlichen für jede Stift Meeß 30 xr bezahlen müste, wofür er selbst nur 21 xr erhält, und noch über dies sich selbst verkösten müste“. Haberl hat Erfolg, er muß nur eine Kürzung von 34 fl. 28 kr. hinnehmen.¹⁸³

Im aktiven Dienst erntet Haberl große Anerkennung, weil er „seinen seel- sorgerlichen Berufspflichten eifrig nachkome, in dem Beichtstuhle unermüdet sey, besonders aber bey Kranken, und Sterbenden, als zu welchen er häufig geruffen wird, bey Tage und Nacht sich willigst einfinde“.¹⁸⁴

Im November 1796 bittet er um die Benefizialexpositur in Poitschach. Die Konfirmation erhält er am 16. Jänner 1797,¹⁸⁵ nimmt aber sein Amt erst am

176) Ord. an Haberl, 26. Feb. 1789. ADG, St. Nikolai bei Feldkirchen III/1.

177) ADG, P (wie Anm. 55) 1789 (Eingang 9. Juni 1789).

178) ADG, P 1791, Nr. 366 (Eingang 28. April 1791).

179) Ord. an Landesstelle, 7. Sept. 1802. KLA, Gub. Graz, Fasz. 410 — 6670/1802.

180) Dechant Wanggo an Ord., 6. Mai 1791. ADG, Feldkirchen XII (III/1).

181) Bf. an Gub., 18. Mai 1791. Ebd.

182) Ord. an Haberl, 24. Juni 1791. Ebd.

183) Haberl an Kreisamt, 20. Juli 1791. KLA, Gub. Graz, Fasz. 337 — 3819/1791.

184) Bf. an Gub., 24. Juni 1806. KLA, Gub. Graz, Fasz 358 — 6046/1806.

185) ADG, P 1797, Nr. 1227 (Ansuchen v. 21. Nov. 1796) und P 1797, Nr. 51.

15. Feber „in wirklichen Besitz“.¹⁸⁶ Hier hat er mit dem gleichen Problem zu kämpfen. Wieder zieht man ihm von seiner Pension zuviel ab. Schuld daran sind diesmal Fehlinformationen des Ordinariates an das Gubernium.¹⁸⁷ Haberl empört sich, „daß es ihm unmöglich seye, zur Kenntnuß jenes Kalkuls zu gelangen, durch welchem ihm von seiner Pension 300 f: 198 f 26 kr abgezogen werden könnten“.¹⁸⁸ Der schließlich zugebilligte Ergänzungsbetrag von 176 fl. 14 kr. zur Stiftung des Benefiziums übertrifft noch ein wenig seine Forderung.¹⁸⁹

Eine Brevierdispens erteilt man Haberl am 28. November 1797.¹⁹⁰ Zu Poitschach hat er weit mehr zu tun als in Feldkirchen. Sein Alter, seine schlechte und harte Aussprache, da er sämtliche Zähne verloren hat, und die kostspielige ärztliche Hilfe veranlassen ihn, nach fünf Jahren um Rückkehr auf sein Jordan'sches Kuratbenefizium anzusuchen.¹⁹¹ Als einziger Bewerber darum erhält er die konsistoriale Genehmigung auch am 3. Feber 1802, tritt aber erst am 1. Juni seine Station an.¹⁹²

Noch kurz davor kommt er um seine Pension von 300 fl. als Stiftsprofes ein. Nach der Schilderung der trostlosen finanziellen Lage meint er: „Immer würde er in einer weit traurigeren Lage seyn, als wenn er das Benefizium nicht genöÙe“. Ein beigelegtes ärztliches Zeugnis attestiert ihm Unvermögenheit „vermög seiner schlechten Brust, Nerven Schwäche, und eine grosse Anschubung der luft-Röhr“. Er sei nicht imstande, das Evangelium so zu lesen, daß man ihn verstünde.¹⁹³

Auf Anfrage der Landesstelle bestätigt das Ordinariat seine Hauptgebrechlichkeit. Nach Aussage Abt Konstantins habe er schon im Stift deswegen nie zum Predigen verwendet werden können. Dessen ungeachtet habe man ihn, als der Priestermangel stärker wurde, zu Notprovisionen herangezogen und als Benefiziaten angestellt. „Allein man muß gestehen, daß mit seiner Dienstleistung bis auf das beichthören und Messelesen den Gemeinden wenig geholfen gewesen“, und wird von ihm zukünftig noch viel weniger zu erwarten sein. Doch streicht man auch seine stete Bereitwilligkeit heraus, und so empfiehlt man schon deshalb, auf sein Gesuch Rücksicht zu nehmen.¹⁹⁴

186) ADG, P 1797, Nr. 296 (Haberl an Ord., 15. März 1797).

187) Ord. an Gub., 14. Mai 1797. KLA, Gub. Graz, Fasz. 344 — 2067/1797.

188) Haberl an Villacher Kreisamt, 12. Aug. 1797. KLA, Gub. Graz, Fasz. 344 — 4145/1797.

189) Bericht der Staatsbuchhaltung in Kärnten, 19. Okt. 1797. Ebd. Er hatte vom Religionsfonds 174 fl. 40 kr. gefordert.

190) ADG, P 1797, Nr. 1059 (Ansuchen v. 21. Nov. 1797).

191) Haberl an Ord., 20. Jan. 1802. ADG, Feldkirchen XII(III/1).

192) Haberl an Ord., 26. Mai 1802. ADG, Feldkirchen X(III/1).

193) Haberl an Landesstelle, 26. Mai 1802. Zeugnis vom 3. Mai 1802. KLA, Gub. Graz, Fasz. 410 — 3827/1802.

194) Schreiben vom 14. Juni 1802. KLA, Gub. Graz, Fasz. 410 — 4371/1802.

Vorerst mußten langwierige Untersuchungen über die Notwendigkeit der beiden Benefizien angestellt werden,¹⁹⁵ bis am 29. April 1803 die höchste Bewilligung zur Erhöhung von Haberls Pension mit Einrechnung der Benefizialeinkünfte auf 350 fl. ergeht. Dagegen wird eine grundsätzliche Kongruverbesserung für beide Stellen rundweg abgelehnt, da es die Kräfte des Religionsfonds nicht gestattet, das Einkommen der alten Benefizien zu erhöhen.¹⁹⁶

Der eigentliche Wunsch Haberls ist damit nicht erfüllt. Er wollte die ganze Pension von 300 fl. als ehemaliger Professe außer dem Genuß des Jordan'schen Benefiziums haben. Also reicht er im Juli desselben Jahres nochmals ein Ansuchen ein, worin er auch noch einen Fehler in der Benefizialeinkunftsberechnung aufdeckt, wodurch er um 28 fl. weniger bekommen hätte.¹⁹⁷ Allein dieser Forderung wird stattgegeben.

Zwei Jahre darauf will er eine bessere Dotierung seiner Stelle erreichen mit der Vermutung, daß sich nach seinem Tod nicht leicht ein aus dem Religionsfonds pensionierter Religiöse finden lassen werde.¹⁹⁸ Es wird ihm aber geraten, besser um eine Teuerungszulage anzusuchen.¹⁹⁹ Haberl klagt, daß er noch schlechter stehe als ein anderer Stiftspensionist, der keine Stiftsmessen zu lesen hat, keine Seelsorge ausübt und die volle Pension genießt. Mit Hofkanzleidekret vom 10. März 1807 wird ihm schließlich eine Zulage von 50 fl. zugestanden.²⁰⁰

Nach zweijähriger Krankheit, zweimal vom „Schlagfluße berührt“,²⁰¹ verstirbt Haberl am 14. November 1818 in Feldkirchen und wird zwei Tage später begraben.²⁰² Seine rechtmäßigen Erben sind unbekannt. Das Feldkirchner Haus Nr. 57 wird vom Bezirksgericht Ossiach öffentlich versteigert und von Leopold August Singer um 500 fl. e. m. erworben. Das reine Erbvermögen von 9 fl. 203/4 kr. wird dem Depositenamte zur Verwahrung für die unbekanntenen Erben übergeben.²⁰³

195) Anfrage der Landesstelle vom 25. Jan. 1803. KLA, Gub. Graz, Fasz. 410 — 480/1803. Auskunft des Ordinariats vom 8. Feber 1803. ADG, Feldkirchen XII (XI/8).

196) KLA, Gub. Graz, Fasz. 410 — 6335/1803.

197) Ansuchen vom 11. Juli 1803. KLA, Gub. Graz, Fasz. 410 — 4660/1803.

198) Haberl an Ord., 24. Aug. 1805. ADG, Feldkirchen XII(XI/8).

199) ADG, P (wie Anm. 55) 1805, Nr. 1035 (Schreiben v. 5. Sept. 1805).

200) Haberl an Gub., 1. Mai 1806. KLA, Gub. Graz, Fasz. 358 — 6046/1806.

201) Haberl an Ord., 18. Dez. 1815. ADG, Viktring III.

202) Dechant Zopoth an Ord., 16. Nov. 1818. ADG, O. u. G., Kart. 48/III. 16. Nov. 1815 als Todesdatum in Gurker Diözesanschematismus 1819, 54.

203) KLA, SperrRelationen, Fasz. 22, Nr. 292.

Ludwig Tomantschger (Domäntschger)

In Oberloibach bei Bleiburg in Unterkärnten wird Franz Josef Tomantschger am 26. September 1744 als Sohn eines Zollbeamten geboren.²⁰⁴ Er legt, nachdem er „ohne mindesten entgeld aufgenommen“ wurde,²⁰⁵ am 21. November 1765 die Profeß ab.²⁰⁶ Seine Mutter setzt tags davor das Stift im Namen ihres Sohnes als Erben für die „kindtliche Erbportion“ ein. Im Mai 1766 wird für ihn gemeinsam mit Schütz um die Subdiakonatsweihe angesucht.²⁰⁷

Obwohl ihm nur schwache Kenntnisse in der Moralwissenschaft bescheinigt werden und er in den 21 Jahren seiner Stiftszugehörigkeit niemals eine Predigt hält,²⁰⁸ amtiert er zeitweise als Novizenmeister und Prior.²⁰⁹ Die letzten sieben Jahre ist er Rentmeister. Als solchem nimmt ihm die Aufhebungskommission den Manifestationseid ab²¹⁰ und beläßt ihm die „Administration der Meyerschafft und Getreid-Eindienung der Unterthanen“. Für diese Verantwortung beantragt Aicholt eine Pensionszulage von 100 fl., „neben freier Holz-Passirung“, und einem Startin Wein.²¹¹ Dies dürfte ihm bewilligt, doch zum Zeitpunkt der Übernahme seiner Arbeit durch die Kameralgüteradministration wieder gestrichen worden sein.²¹²

Tomantschger zieht erst im August 1788 aus den Stiftsräumlichkeiten aus, um in der neuerrichteten Kurazie St. Martin am Ponfeld zu wirken.²¹³ Der nunmehr 44jährige wird dafür für tauglich befunden.²¹⁴ Große Probleme gibt es aber zunächst mit seiner Unterbringung dort. Das Kreisamt selbst ist der Meinung, daß ohne Verbesserungsarbeiten das Wohnen im alten Vikariatshaus unmöglich sei. Doch ist der Kirchenkämmerer Joseph Suschitz bereit, gratis ein Zimmer in seinem Haus Tomantschger zur Verfügung zu stellen, bis der Pfarrhof beziehbar sein würde.²¹⁵ Auf die Aufforderung vom 25. März 1788, sich dazu zu äußern,²¹⁶ macht Tomantschger gleich mehrere Gründe geltend, warum er Viktring noch nicht verlassen könne. Die Amtsrechnung, die er der innerösterreichischen Staatsgüteradministration vorzulegen habe, sei noch nicht ganz fertig. Auch nach deren Einsendung müsse er an Ort und Stelle das Ergebnis ihrer Prüfung abwarten. Dann bittet er zu warten, bis sei-

204) Eltern: Joannis und Josepha Tomanzhar. Taufpaten: Graf Franz Joseph von Thurn und Gräfin Maria Theresia Blazin. Taufbuch Bleiburg 1736–1755.

205) Revers vom 20. Nov. 1765. KLA, Vikt., Fasz. LII/1571, f. 11.

206) Standestabelle (wie Anm. 3).

207) Abt Maria Bernhard an Lav. B., 21. Mai 1766. ADG, O. u. G., Kart. 48. Die Daten der Diakonats- und Priesterweihe sind nicht bekannt.

208) Verzeichnis 1786 (wie Anm. 13).

209) Tomantschger an Gub., 1. Juli 1806. KLA, Gub. Graz, Fasz. 417 — 2438/1806. Beilage A.

210) KLA, Reg., Fasz. XXXI — ad 2030.

211) Aufhebungsprotokoll vom 17. Aug. 1786. Ebd.

212) Sitzungsprotokoll vom 10. Mai 1787. KLA, Reg., Fasz. XXXI — 13202/1787.

213) Kollationsdekret vom 16. Aug. 1788. ADG, St. Martin am Ponfeld III/1.

214) Standestabelle und Verzeichnis 1786.

215) Kreisamt an Ord., 21. März 1788. ADG, St. Martin am Ponfeld III/1.

216) Ord. an Tomantschger. Ebd.

ne Wohnung in St. Martin am Ponfeld fertiggestellt sein würde. Das Provisorium bei einem Bauern habe er besichtigt, „und fande daß es für einen Ordnung gewohnten rechtschafenen Mann ungemein beschwährlich, und in der Länge fast unaußhältlich fallen muß, so einer ellenden Wohnung villeicht eine sehr lange Zeit sich bedienen zu müssen: Es ist ein einziges kleines = hölzernes = ungemein nideres Zimerl, oberhalb eines Stalls“, klagt er, „der üble Geruch von selben, das Verderben aller gutten, und doch nothwendigen Gerätschaften bey so einem ober einem Stall natürlich feichten, und schimlichen Wohnung, und ville dergleichen offenen Ungemächlichkeiten sind allerdings eine natürliche Folge, und Göhrung eines beständigen Mißvergnügens: kein eigenes gutes behältnis, keine eigene Kuchel, keine Wohnung für eine unumgänglich zur bedienung nothwendigen Dienst= Magd, und alles dieß würde ein Kurat gewis lange aushalten müssen, wenn er einmal dort zu seyn verbindlich gemacht würde“²¹⁷

Diesen Bericht gibt das Ordinariat, das über die Statthaftigkeit der Anstände nichts sagen kann, an das Kreisamt weiter,²¹⁸ das schließlich eine Untersuchung anordnet. Zu diesem Zweck treffen Kreissekretär Franz Xaver Pauer als abgeordneter Kommissär, Michael Stenizer, Hofrichter der Kamealherrschaft Viktring und Ludwig Tomantschger in Viktring zusammen.²¹⁹ Es tritt zutage, daß Tomantschger die Amtsrechnung „allein zu bewerken aus Abgang hinlänglicher Kenntnis niemals vermägend sein würde“, was in Anbetracht seines Rentmeisteramtes im Stift etwas merkwürdig anmutet. Der Hofrichter, den Tomantschger um Hilfe gebeten hatte, habe dafür keine Zeit gehabt. Der Hofrichter bestätigt dies und verspricht, den Stiftskastner Joseph Tuller 14 Tage Tomantschger als Gehilfen beizugeben, mit dessen Unterstützung man mit Fertigstellung der Rechnung bis Ende Mai rechnet. Die schlechte Wohnung in St. Martin am Ponfeld betreffend, bittet Tomantschger um einen Lokalausweis, hat aber außer seiner Unterbringung nichts gegen die Kurazie einzuwenden und ist bereit, diese mit 1. Juni anzutreten.²²⁰

Inzwischen erhält das Ordinariat vom Gubernium wegen der Einsetzung Tomantschgers ohne Vorschlag an die Landesstelle und infolge Genehmigung der Hofstelle eine Rüge.²²¹ Dies wird nachgeholt²²² und vorgestellt, daß er der einzige noch unangestellte Pensionist sei, der brauchbar und der windischen Sprache kundig ist.²²³ Am 15. Juli 1788 erfolgt die allerhöchste Genehmigung der Anstellung Tomantschgers.²²⁴ Am Eibishof, nur einige Minuten von St. Martin entfernt, soll Tomantschger nun wohnen,²²⁵ dann macht sich der

217) Tomantschger an Ord., 5. April 1788. ADG, St. Martin am Ponfeld III/1.

218) Ord. an Kreisamt, 12. April 1788. Ebd.

219) Kommissionsprotokoll vom 21. April 1788. Ebd.

220) Kommissionsprotokoll vom 21. April 1788. ADG, St. Martin am Ponfeld III/1.

221) Gubernialreskript vom 10. April 1788. Ebd.

222) Ord. an Gub., 17. Mai 1788. Ebd.

223) Ord. an Gub., 20. April 1788. Ebd.

224) KLA, Gub. Graz, Fasz. 333 — 19662/1788.

225) Kreisamt an Ord., 6. Mai 1788. ADG, St. Martin am Ponfeld III/1.

Müller Jaritz erbötig, ein großes Zimmer und ein kleineres für eine Magd Tomantschger zu überlassen.²²⁶

Am 16. August 1788 erhält er das Kollationsdekret und die Aufforderung, sich nach St. Martin am Ponfeld zu begeben.²²⁷ Doch hat er das Geschehen im Pfarrhaus von Maria Rain beobachtet, wo ebenfalls ein ehemaliger Zisterzienser die Pfarrgeschäfte führt. Als dessen Ansuchen um Pensionierung stattgegeben wird,²²⁸ bewirbt sich auch Tomantschger um diese begehrte Stelle,²²⁹ kurz bevor er endgültig nach St. Martin berufen wird. Lediglich zum nächsten Herbstkonkurse wird er vorgeladen.²³⁰ Die Hofresolution verhindert seine Einsetzung in Maria Rain, wohin ihn das Ordinariat auch gern gestellt hätte.²³¹

23 Jahre verbringt Tomantschger in der Seelsorge, davon 17 Jahre in St. Martin am Ponfeld. Seine Aufgaben erfüllt er zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und seines Pfarrvolkes. Seine Laufbahn kennzeichnen die üblichen Bemühungen um Zulagen, Versetzung und der Kampf um seine Pensionierung. Dieser beginnt 1803. Am 13. Mai dieses Jahres sucht Tomantschger um Versetzung in den Ruhestand an.²³² Selbstverständlich sind es gesundheitliche Gründe, die er für seinen Schritt geltend macht. Er klagt, daß sein Gehör und seine Sehkraft nachließen, daß ihn heftige Magenkrämpfe, Kreuzschmerzen und Rheumatismus plagten, daß ihm das Atmen schwerfalle, so daß er sich manchmal gezwungen sehe, seine Predigten zu unterbrechen.

Auf Grund des Seelsorgermangels trachtet das Ordinariat ihn zu vertrösten und empfiehlt ihm, durch „gehörigen Gebrauch der Medikamente“ den Dienst noch einige Zeit zu versehen versuchen.²³³ Am 30. September desselben Jahres wiederholt Tomantschger seine Bitte und schließt ein ärztliches Zeugnis bei.²³⁴ Doch dann kommt er mit dem Konsistorialdirektor Propst Schwarz überein, bis Ostern 1804 auszuharren.²³⁵ Nach Ablauf dieser Zeit ist der Priestermangel allerdings noch drückender geworden.²³⁶ So fordert die Kärntner Landeshauptmannschaft das Ordinariat auf, sich nach einer weniger beschwerlichen, mit Gehalt versehenen Seelsorgerstelle für Tomantschger umzusehen.²³⁷ Tatsächlich ist das Benefizium im Klagenfurter Armen- und Krankenhaus erledigt,²³⁸ das Tomantschger gegen gewisse Bedingungen an-

226) Kreisamt an Ord., 12. Juni 1788. Ebd.

227) ADG, St. Martin am Ponfeld III/1.

228) Gub. an Bf., 10. Juli 1788. KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 18064/1788.

229) ADG, P 1788, Nr. 730 (Eingang 8. Aug. 1788).

230) ADG, Journal 1787 et 1788, Nr. 980 (Ausfertigung 7. Aug. 1788).

231) Ord. an Hofrichter Stenizer, 23. Aug. 1788. ADG, Maria Rain III.

232) ADG, St. Martin am Ponfeld III/1.

233) Ord. an Tomantschger, 21. Mai 1803. Ebd.

234) ADG, St. Martin am Ponfeld III/1.

235) Tomantschger an Ord., 13. April 1804. Ebd.

236) Ord. an Landeshauptmannschaft, 16. April 1804. Ebd.

237) 1. Mai 1804. ADG, St. Martin am Ponfeld III/1.

238) Ord. an Tomantschger, 22. Mai 1804. Ebd.

zutreten gewillt ist.²³⁹ Da diese nur in Bedürfnissen seiner Gebrechlichkeit bestehen, ist ihm das Ordinariat sehr gewogen.

Die Sache nimmt weiterhin keinen Fortschritt. Noch zweimal, am 30. Oktober 1804 und am 10. April 1805 muß Tomantschger seine Sache betreiben und an „ein hochwürdiges Konsistorium“ appellieren, es „wolle doch einmal eine Barmherzigkeit haben, wenn es nur ein weniges Menschengefühl besitzt“.²⁴⁰ Endlich, mit Gubernialreskript vom 20. Juli 1805 erhält Tomantschger die Genehmigung, in einem provisorischen Quartier Wohnung zu nehmen, bis seine Unterkunft im Krankenhaus hergestellt sein würde.²⁴¹ Am 30. Oktober erhält er die Anstellungsurkunde und zugleich die Weisung, die Kurazie erst nach Eintreffen des Nachfolgers zu verlassen.²⁴² Diese Verzögerung bestürzt Tomantschger dermaßen, daß er umgehend noch einmal „seine unterthänigste, demütigste letzte Bitte“ abschickt, „ein Hochwürdigstes Konsistorium geruhe doch einmal ihn von den Lasten zu befreien“.²⁴³

Mit durch Kriegsunruhen bedingter Verspätung, womit sich das Ordinariat dem Gubernium gegenüber entschuldigt,²⁴⁴ darf Tomantschger am 1. Dezember 1805 nach zweieinhalbjährigem Betreiben St. Martin am Ponfeld verlassen.²⁴⁵ Auf Grund seiner Verdienste im Stift und auf der Kurazie glaubt er schon ein halbes Jahr später um endgültige Pensionierung oder um eine Zulage von 150 fl. ansuchen zu dürfen.²⁴⁶ Nur „in der Hofnung“, schreibt er, „daß ich zu einer für mein Alter, und meiner Gebrechlichkeit angemessenen Sustentazion doch auch aus dem Religionsfond mit einem Beytrage begnadiget werden würde“, habe er nochmals eine Stelle angetreten. Doch „Allein! bisher ward mir nichts, als der Genuß der Kongrua des Benefiziums pr 300 fl zu Theil, wo mir nebstbey 104 Stiftmessen unentgeltlich zu lesen obliegt“.

Eine gänzliche Pensionierung ist aber gar nicht im Sinne des Ordinariats, aber für eine Zulage bis 400 fl. tritt es ein, da man neben anderen Punkten auch hervorhebt, daß er Prior gewesen sei und daß damit bei Stiftsaufhebungen immer eine höhere Pension verbunden wurde.²⁴⁷ Merkwürdigerweise wurde auf diese Tatsache bei der Aufhebung und bei den ersten Forderungen nicht hingewiesen. Außerdem waren noch weitere Stiftsmitglieder, zum Beispiel Gottfried Schlugi,²⁴⁸ Prioren, ohne daraus später Forderungen abzuleiten.

Tomantschgers Gesuch wird nun am 22. November 1806 abgewiesen, da es sich herausstellt, daß er mit dem Brennholzdeputat, dem Teuerungszuschuß

239) Ord. an Landeshauptmannschaft, 13. Juni 1804. Ebd.

240) ADG, St. Martin am Ponfeld III/1.

241) ADG, Klagenfurt – Krankenhaus III.

242) Ord. an Tomantschger. Ebd.

243) Tomantschger an Ord., 14. Nov. 1805. ADG, St. Martin am Ponfeld III/1.

244) 30. Jan. 1806. ADG, Klagenfurt – Krankenhaus III.

245) Ord. an Kreisamt, 2. Jan. 1806. ADG, St. Martin am Ponfeld III/1.

246) Ansuchen vom 1. Juli 1806. KLA, Gub. Graz, Fasz. 417 — 2438/1806.

247) Ord. an Gub., 18. Aug. 1806. ADG, Klagenfurt – Krankenhaus XI.

248) Dieser ist 1770 Prior.

und der freien Wohnung auf einen Betrag von 314 fl. 342/4 kr. im Jahr kommt.²⁴⁹ Im Feber 1809 unternimmt er „wegen der noch immer zunehmenden Theuerung“ einen neuerlichen Versuch, da die „Unauslänglichkeit mit seinem dormaligen Einkommen“ täglich fühlbarer wird. 22 Jahre, argumentiert er, sei er dem Religionsfonds nicht zur Last gefallen, und die erbetene kleine Beihilfe würde bei seinem hohen Alter diesen ohnehin nicht lange belasten. Ebenso fühlt er sich bemüßigt festzustellen, daß ihm die Summe von 445 fl. „nicht als Pension, und mit der Freyheit einer willkürlichen Lebensweiß zukomme; sondern daß er dafür noch immer Dienste leiste“.²⁵⁰ Das ärztliche Zeugnis bescheinigt ihm „ausser den unausweichlichen Gebrechen des Alters“, daß er noch an „einer sehr beschwerlichen Kurzathmigkeit, und dann zu unbestimmten Zeiten an einem plötzlichen Anfall von Herzklopfen leide — welches vermuthlich der Anfang der sogenannten Angina pectoris ist“.²⁵¹

Die Versorgungshäuserverwaltung setzt sich für ihn ein und ist voll des Lobes über „seinen immer angewandten fleiß in der Seelsorge wie dieses auch hier in Krankenhaus bewiesen wird“. Da die Ausgaben des Armenfonds die Einnahmen übersteigen, könne man selbst nichts geben, meint man hier. Zudem sei noch zu bedenken, daß erst einer von den sieben noch lebenden Viktringer Geistlichen eine Pension aus dem Religionsfonds beziehe, „wo doch eine schöne Sume Geldes nebst übrig von den Realitäten beziehende Einkünften zu diesem Fond kommet“.²⁵²

Das Kreisamt nimmt nun ebenfalls eine positive Haltung ein.²⁵³ Aber auch diesmal wird in Rücksicht auf den Zustand des Religionsfonds abgelehnt, da man zudem Tomantschgers Einkommen mit jährlich 421 fl. 223/4 kr. errechnet hat.²⁵⁴ Ein drittes Mal, am 29. April 1810, unternimmt er den Versuch, eine Zulage zu erlangen. Wieder zeigt sich als Ergebnis seiner Berechnungen eine äußerst geringe Summe — 220 fl., welche er folgendermaßen kommentiert: „Ein Wohl löbliches KreysAmt geruhe zu überlegen, ob man mit 220 fl leben könne“. Bares Geld bekomme er 314 fl., davon müsse man neben sämtlichen Steuern von 15 fl. 52 kr. 2 d auch 78 fl. für die Lesung der 104 Messen abziehen, die er im Erkrankungsfall, wie jetzt, seinem Vertreter bezahlen muß.²⁵⁵ Am 23. Juni 1810 endlich wird ihm eine Zulage von 50 fl. aus dem Armenfonds für das laufende Jahr bewilligt.²⁵⁶

249) ADG, Klagenfurt – Krankenhaus XI.

250) Tomantschger an Gub., 19. Febr. 1809. KLA, Gub. Graz, Fasz. 417 — 2438/1809.

251) Zeugnis vom 4. April 1809. KLA, Gub. Graz, Fasz. 417 — 3252/1809.

252) An Kreisamt, 7. April 1809. Ebd.

253) Sitzungsprotokoll vom 6. Mai 1809. KLA, Gub. Graz, Fasz. 417 — 8801/1809.

254) Bei dieser Berechnung werden die Stiftmessen nicht berücksichtigt. Gub. an Ord., 16. Sept. 1809. ADG, Kirchen- und Diözesanbesitz, Enteignungen und Rückstellungen, Kart. 11.

255) KLA, Gub. Graz, Fasz. 417 — ad 2823/1810.

256) KLA, Gub. Graz, Fasz. 417 — 11649/1812.

Ludwig Tomantschger stirbt am 13. März 1812 in Klagenfurt Nr. 377, dem Armen- und Krankenhaus. Als Todesursache wird „Wassersucht“ angegeben.²⁵⁷ Bei der Inventaraufnahme ergibt sich der umfangreichste Nachlaß von den insgesamt sieben bekannten Hinterlassenschaften von Viktringern in der Höhe von 2159 fl. 20 2/3 kr. in Wiener Währung, zuzüglich der nicht veranschlagten Bücher. In bar sind 289 fl. 55 kr. vorhanden, an ausstehenden Schulden gibt es 986 fl. 19 2/3 kr., (davon ein Schuldbrief vom 31. Dezember 1801 von Benedikt Mansuet von Fradeneck in Höhe von 1000 fl., zu 5 % verzinst, und ein weiterer vom 23. Juni 1787 von Magdalena Miskulniggin für ein Kapital von 100 fl. zu 4 %, das ihr von Tomantschger samt rückständigem Interesse legiert wird), Silber und Pretiosen werden mit 97 fl. 36 kr., Kleidung mit 72 fl. 20 kr., Wäsche mit 61 fl. 58 kr., Bettwäsche mit 32 fl. 6 kr. und Messing und Zinn mit 84 fl. 43 3/4 kr. veranschlagt. Darunter gibt es eine Dukatenwaage samt Gewichten. „Verschiedene Hauseinrichtung“ ist im Wert von 242 fl. 18 3/8 kr. da, dabei 30 Bilder.²⁵⁸ Bemerkenswert ist mit 78 1/2 Ellen sein Vorrat an Tuch. Der Schätzwert der zu versteigernden „Fahrnisse“ beträgt 591 fl. 29/24 kr. Tatsächlich erreicht man durch die Versteigerung eine Summe von 883 fl. 6 kr.²⁵⁹

Augustin Domingo (Domaingo, Domingo, Domancko, Domänko, Thomanko)

Als Sohn des Bernhard Adam und der Josepha Ursula²⁶⁰ wird Mathias Joseph Domingo²⁶¹ am 7. Feber 1740 geboren und in der Pfarrkirche zu St. Peter bei Marburg getauft.²⁶² Er besucht das Jesuitengymnasium in Laibach, wo er viel Lob von seinen Lehrern erhält. Am 3. Feber 1766 feiert er die Profefß,²⁶³ nachdem seine Eltern das Stift nach ihrer beider Tod für den Teil, der Augustin zustand, als Erben eingesetzt hatten. Nach dem Tode der Geschwister sollte Stift Viktring gänzlicher Erbe sein. Schon am 24. März 1766 wird für ihn um die Subdiakonatsweihe, am 21. Mai desselben Jahres um die Diakonatsweihe angesucht. Um die letzteren muß am 10. Juli nochmals angesucht werden.²⁶⁴

257) ADG, Pfarrarchiv Klagenfurt–St. Egid, Sterberegister Tom. IX, 1807–1816. Nummerierung der Stadt und Hausnummern-Verzeichnis der Stadt (wie Anm. 57), 3 u. 1.

258) Bei seinem Auszug aus dem Stift nahm er 18 Bilder mit. Möbel- und Gerätschaftenverzeichnis (wie Anm. 37).

259) KLA, Nachlaß Inv., Fasz. 10, Nr. 34.

260) Revers vom 20. Jan. 1766. KLA, Vikt., Fasz. LII/1571, f. 9.

261) KLA, Vikt., Fasz. XIV/344, f. 15.

262) Testimonium baptismale vom 14. Sept. 1763. Ebd., f. 14. Dieser Matrikenauszug ist glaubwürdiger als die Standestabelle (wie Anm. 3), worin der 7. März 1741 als Geburtsdatum aufscheint. Mit einer Schwester und einem Bruder wächst er auf. Siehe Anm. 260.

263) Standestabelle. Das Datum der Priesterweihe ist nicht bekannt.

264) ADG, O. u. G., Kart. 48.

Schon früh wird Domango das Amt des Priors übertragen,²⁶⁵ doch hat er es nur kurz inne, da im März 1770 schon Gottfried Schlugi Prior ist²⁶⁶ und in den folgenden Jahren andere Patres in dieser Stellung nachweisbar sind.²⁶⁷ 1777 findet Domangos Vater in Viktring Aufnahme. 1779 allerdings wird der Ausgabeposten von 150 fl., die seine Verpflegung betreffen, gestrichen, und der Vater wird aufgefordert, er „solle seinen Unterhalt in vorigen Aufenthaltsort suchen“.²⁶⁸

Seit Jänner 1780 ist Domango Pfarrer von St. Margareten im Rosental. Diese Pfarre ist Viktring inkorporiert.²⁶⁹ Bis 1788 bleibt er dort. Anlässlich der Aufhebung werden bei ihm gute Fähigkeiten auf allen seelsorglichen Gebieten wie auch beste Gesundheit festgestellt.²⁷⁰

Am 20. Jänner 1787 ersucht Domango um eine Kongruaergänzung von 179 fl. 12 kr. 1 d,²⁷¹ die er seinerzeit von Viktring als Zulage bezogen²⁷² und deren Rechtmäßigkeit schon die Aufhebungskommission festgestellt hatte.²⁷³ Mit weniger als 400 fl. könne ein Pfarrer in St. Margareten ohnehin nicht auskommen, weil die Lebensmittel an diesem Ort sehr schwer zu bekommen und teuer seien und auch das baufällige Pfarrhaus und das Meierschaftsgebäude mit diesem Einkommen hergestellt und unterhalten werden müssen, wie das Kreisamt berichtet. Eines weiteren Gesuches Domangos vom August 1787, unterstützt vom Kreisamt „wegen der gebürgigten Laage, und Menge der Seelen aufhabende höchst beschwerliche Seelsorge“, bedarf es, bis eine endgültige Entscheidung gefällt wird.²⁷⁴ Mit Hofkanzleidekret vom 7. Oktober 1787 wird die geforderte Summe bewilligt mit der Auflage, daß sie in Naturalien und nicht in Geld zu verabfolgen sei.²⁷⁵

In den Jahren 1787 und 1788 gerät die Pfarrgemeinde im Zuge der Durchführung der von Joseph II. verordneten Abschaffung gewisser Kirchengebäude zu Domango in ein äußerstes Spannungsverhältnis. Domango ist be-

265) KLA, Vikt., Fasz. II/11, f. 71.

266) Fassionen über „Tabakbedürfnisse“. KLA, Vikt., Fasz. XXXIII/1033.

267) Für 1771, 1772 und 1773 ist es Egyd Kröll, wobei 1773 Domango nicht mehr im Stift weilt. Ebd.

268) Befund über die Bedeckung und Erfordernis des Stiftes Viktring (1779). KLA, Vikt., Fasz. XXXIII/1024.

269) Sammlung aus alten Manuskripten der Pfarrer zu St. Margareten, betreffend deren Besitz und Rechte, so wie die Stolordnung von P. Augustin Domanggo, mit Anfang 3. Jan. 1780. KLA, Vikt., Fasz. XXVIII/ad 882. Unrichtig bis 1789 in St. Margareten geführt. Singer, Unteres Rosental (wie Anm. 46) 81.

270) Verzeichnis 1786 (wie Anm. 13).

271) Sitzungsbericht vom 1. Feb. 1787. KLA, Gub. Graz, Fasz. 330 — 2496/1787.

272) Sitzungsbericht vom 5. April 1787. KLA, Gub. Graz, Fasz. 330 — 9340/1787.

273) Bericht der vereinigten Buchhaltereie vom 13. Feb. 1787. KLA, Gub. Graz, Fasz. 330 — 5048/1787.

274) Klagenfurter Kreisamt an Gub., 24. Aug. 1787. KLA, Gub. Graz, Fasz. 330 — 26395/1787.

275) KLA, Gub. Graz, Fasz. 330 — 31291/1787.

reit, den diesbezüglichen Verordnungen nachzukommen, scheidet aber wie viele seiner Amtskollegen im Rosen- und Jauntal.²⁷⁶

Von den Behörden gleichermaßen wie von dem gereizten Pfarrvolk unter Druck gesetzt, resigniert er in der Erkenntnis seiner Unvermögenheit, als Mittler aufzutreten und beiden Parteien, von denen keine einen Schritt zurückweichen will, Genüge zu tun.²⁷⁷

Am 27. Dezember 1787 gibt in St. Margareten die Unterlassung des Wetterläutens Anlaß zu einem Tumult. Ein Pfarrangehöriger, Mathäus Veratschnig, erkühnt sich, Domango deswegen öffentlich Drohungen an den Kopf zu werfen. „Mit verschiedenen Schmächungen“, berichtet Domango, sei er ihn „ofentlich angegangen, und ganz dreist behauptet, nach abgebrachten vorigen Kirchengebrauchen seye niemand zu Pfarrs geböhrlichen Abgaben verbunden, so folglich könne ohne ofenbarer ungerechtigkeit nichts abgefordert werden“. Als Domango den „benenten, wegen den Geschrey, und Schmächungen abschafete, und Ihn darüber bey weiterer Behörde zu belangen bedrohete, sprang Er mir, mit der zu schlagen erhobener Faust, und verwegenster Kehkheit zu, und, da ich sambt den Kaplan ihn aus den Zimer zu bringen suchten, hat er sich mit gewalthätigen Stossen, und Schmächungen, dann thier einstossen an uns beyder Geistlichen vergrifen“.²⁷⁸ Aber nicht nur dieses außer Rand und Band geratene Schäfchen seiner Gemeinde empört Domango, weit aus mehr bestürzt ihn die Verminderung der Abgaben „seit geänderter Kirchenordnung“, ein probates Druckmittel, das sich als erfolgreich erweisen wird.²⁷⁹

„Dieses Jahr“, vermutet Domango, „sollten mehrere sich verabredet haben, gar keine Abgabe zu machen“, nachdem sowieso noch von „3theil von der Pfarrgemeinde ihre Abgaben ausständig seyen“. So bittet er den Pfleger der Herrschaft Hollenburg, Herrn von Blumenfeld, ihm Genugtuung und Unterstützung zu verschaffen.

Im Juni 1788 verschärft sich die Situation, die Pfarrhofsuntertanen können durch „alle Ermahnungen, Belehrungen, gut, und ernstgemessene Vorstellungen, samt wiederholten Bedrohungen“, und Aufträgen des Hofrichters

276) Unruhen entstehen auch in Eisenkappel, Ebriach, Seeland, Zell und Schwarzenbach. Über den Aufruhr in Eisenkappel siehe Singer, Jauntal (wie Anm. 26) 227–244; Fresacher, Erläuterungen (wie Anm. 118) 184; Fresacher W., Kärnten in der Aufklärungszeit. Kreisamtsberichte aus dem Jahre 1792 (Die Kärntner Landsmannschaft 1967, H. 3–8, 11 u. 12, hier H. 7, 9–10; wieder abgedr. in Fresacher W., Heimatkundliche Beiträge zur Geschichte Kärntens, Klagenfurt 1980, 50–63); Kristöfl S., Katholischer Pöbel und plattes Land. Zur Durchführung josephinischer Reformen in der Diözese Gurk 1780–1790, (Dipl. Arb.) Salzburg 1989.

277) Nach Nutzung aller Möglichkeiten, außer der Beiziehung ausreichenden Militärs, zieht man sich behördlicherseits in Warteposition zurück. Hofkanzleidekret vom 19. Mai 1788. KLA, Gub. Graz, Fasz. 332 — 14407/1788.

278) Domango an Pfleger der Hsch. Hollenburg, 27. Dez. 1787. KLA, Dietrichstein C, Fasz. CCLXXXII 35/29.

279) Dieses Problem wird in Domangos Amtszeit nicht mehr gelöst.

von Viktring nicht „zu der Pflichtmässigen, ja von undenklichen Zeiten her schuldigen wie auch von höchster LandesStelle festgesetzten Robath“ bewegt werden. Darum sieht sich Domango, „wiewohlen ganz ungeru“ gezwungen, das Landgericht Hollenburg zu bitten, „mit der, auf Unkosten der ungehorsamen Unterthanen zu veranlassenden gerichtlich, und der muthwilligen wiedersezlichkeit angemessenen Asistenz, oder durch andere Einsichtsvoll und anpassende Zwang Mittel abzuhefeln“. Durch einen Gerichtsbeamten soll man die Robot „ansagen“ lassen, die dann „zur einstweiliger gehorsams Probe“ in dessen Gegenwart geleistet werden sollte.²⁸⁰

Doch keine Hilfe kommt vom Hollenburgischen Pfleger, der sich mit Unzuständigkeit entschuldigt, da es sich um Pfändung von Untertanen handle, die anderen Grundherrschaften und nicht dem Pfarrhof mit dem Ansitz dienstbar seien, so „daß es nicht bloß ein Schein der Entschuldigung, denen selben nicht beystehen zu wollen, sey“.²⁸¹

Währenddessen ergeben sich weitere Probleme mit der beabsichtigten Entkleidung der Marienstatue in der St. Margaretnr Kirche, wo nun auch Ausschreitungen befürchtet werden.²⁸² Auf Grund der Ereignisse rund um die Kirche Maria Dorn²⁸³ und ähnlicher, allerdings nicht so tumultuarischer Vorgänge in Ebriach, ergeht am 10. März 1788 ein Hofkanzleidekret, das den Kreishauptmann und den Archidiakon Melchior beauftragt, nach Eisenkappel, Ebriach und St. Margareten zu gehen und das Volk durch Belehrung zum Gehorsam zu bringen.²⁸⁴ Besondere Aufmerksamkeit sei auf das Verhalten der Geistlichen dort zu richten. Falls dies ohne Nutzen bleiben sollte, sei der Bischof zu beauftragen, sich dieser Sache anzunehmen. Ein Einsatz des Militärs komme nicht in Frage. Der Erfolg dieser Kommission in St. Margareten ist nicht bekannt.²⁸⁵

Die von Domango am 25. März zufolge kreisämtlichen Erlasses vom 25. Feber gehaltene passende, beschwichtigende Predigt zur Entkleidung der Marienstatue ist jedenfalls völlig wirkungslos.²⁸⁶ „Allein die traurige folge dieser Unterweisung ware, daß, da unterzeichneter diesen nachmittag die Entkleydung der Statuen vornehmen wolte selber von dem zusammen gelaufenen Volk, nicht nur durch wiederholte bedrohungen einer empfindlichsten Mißhandlung verhindert, sondern auch die Pfarr Kirche von dem Volke gesperret, die sowohl an selber befündliche Schlüssel abgenommen, und auch der in dem Pfarrhofe befündliche zweite Schlüssel von selben mit ungestüm, dann

280) Bitte vom 5. Juni 1788. KLA, Dietrichstein C, Fasz. CCLXXXII 35/29.

281) Hollenburgischer Pfleger an Domango, 6. Juni 1788. Ebd.

282) Erwähnung der hiesigen Unruhen bei Herzele J., Die josefinische Pfarrorganisation in Kärnten südlich der Drau, (Diss.) Graz 1950, 106–107; Singer, Unteres Rosental (wie Anm. 46) 238–239; Fresacher, Erläuterungen (wie Anm. 118) 166.

283) In Pfarre Eisenkappel. Siehe Anm. 276.

284) KLA, Gub. Graz, Fasz. 332 — 7517/1788.

285) Sehr wohl aber z. B. in Eisenkappel.

286) Domango an Kreisamt, 27. März 1788. KLA, Gub. Graz, Fasz. 332 — 14407/1788. Predigt beiliegend.

bedrohungen weggenommen wurde, mit dem beysatz; daß selbe unterzeichneten für keinen Pfarrer erkennen, und die Kirche, welche Sie erbauet hätten, so lange nicht öfnen werden, biß unterzeichneter nicht in allem ihren Willen erfüllen würde“. Damit nicht Leute ohne Empfang der Sakramente versterben müßten, bittet Domango, daß ihm „nicht nur allein die weitere Verhaltensbefehle gegewen, sondern auch eine anständige zurückgabe der abgenommenen Kirchen Schlüssel durch die weltliche Behörde eiligst veranlasset werde“, und weiters, daß „zugleich selben eine ofentliche, der zu erhaltenden Ruhe, und Pfarrlichen gerechtsamen angemessene genugthuung verschafet werde“.

Doch das Kreisamt lastet hauptsächlich ihm die Schuld an den „Mishelligkeiten“ an, und berichtet an das Gubernium, daß „die Unverträglichkeit, und andern Gebreche des Pfarrs selbst an den allgemeinen Misvergnügen, folglich auch an der ersten Widersezlichkeit Ursache seien; von Geist, und weltlicher Behörde hat man diesen sonst vernünftigen Seelsorger, der bisher nur durch sein sehr hiziges Temperament, und unanständigen Eigennuz zu manchen Fehler verleitet wurde, sein Unrecht auf das nachdrücklichste vorgestellet sein bisheriges Betragen strenge verwiesen“, ja man warnt ihn „vor gänzlicher Entsezung von der Seelsorge“. Auf diesem Wege erreicht man Domangos Aussöhnung mit seiner Pfarrgemeinde. Diese besteht jedoch auf Domangos Versetzung an eine andere Pfarre. Auch der Kreishauptmann findet eine solche angezeigt, „als die Pfarrsgemeinde das verfllossene schwerlich ganz vergessen folglich der Pfarrer des einem Seelsorger so unentbehrliche Zutrauen niemals mehr schencken würde“. Überdies wäre bei der neuen Pfarre darauf zu achten, daß sie keine eigenen Untertanen besitzt, „um diesen hizigen Pfarrer von allen Unterthansbehandlungen möglichst entfernt zu halten“.²⁸⁷

Diese Versetzung ist auch ganz im Sinne Domangos. Er strebt die neue Lokalkaplanei zu St. Marx in der Pfarre St. Kanzian, Dekanat Jauntal, an, wofür ihm die Anstellung mittels Gubernialverordnung vom 24. April 1788 zugeht.²⁸⁸ Bis das Kuratengebäude fertig sein würde, soll er im Schloß Wasserhofen, eine Viertelstunde von der Kirche entfernt, untergebracht werden. Domango könne aber, meint Franzborgias Kolbe, Verwalter der Vogtherschaft Eberndorf, bei Konetschens zu St. Marx ein Zimmer beziehen, falls ihm der Weg von Wasserhofen zu weit sei.²⁸⁹

Doch wird Domango angewiesen, bis zur Gehaltsanweisung und erfolgter höchster Bestätigung in St. Margareten zu bleiben. Das Kreisamt hat nun auch vollstes Verständnis dafür, daß er „dieser Bestätigung um so sehnlicher entgegen sieht, als man es keineswegs miskennt, wie schwer, und drückend

287) Klagenfurter Kreisamt an Gub., 17. April 1788. KLA, Gub. Graz, Fasz. 332 — 11152/1788.

288) Generalvikar Lazarini an Klagenfurter Kreisamt, 24. Juni 1788. Verordnung des Görzer Ord., 10. Mai 1788. KLA, Gub. Graz, Fasz. 332 — 18716/1788. St. Marx befindet sich in der Görzer Diözese. Vgl. Fresacher, Erläuterungen (wie Anm. 118) 175.

289) Kolbe an Klagenfurter Kreisamt, 4. Juli 1788. Ebd.

einem Manne sein Berufsgeschäft bei einer Gemeinde fallen müsse, welche ihm das für einen Seelsorger so nothwendige, auf die Beobachtung der Gesetze selbst den wesentlichsten Einfluß habende Zutrauen entzogen hat“.²⁹⁰

Wieder schiebt sich die Entscheidung hinaus, gemäß Gubernialbescheid muß erst der Besetzungsvorschlag durch das Ordinariat an die Staatsgüterverwaltung gemacht werden, und Domango hat sich so lange zu gedulden.²⁹¹ Während dieser Wartezeit ist er wieder genötigt, eine Anzeige ans Kreisamt zu machen. Die Opfertafeln, die schon 1784 entfernt wurden, hatte die Pfarrgemeinde mit Gewalt wieder angebracht und es gewagt, „aus Übermas von dummen Aberglauben Weiberröcke, Hemde, Schnürbrüste, Hauben, und dergleichen Kleidungsstücke bei dem Fraualtar aufzuhängen“.²⁹²

Auch die Lösung, die das Kreisamt mit Bewilligung der Landesstelle gemeinschaftlich mit einem Ausschuß von St. Margarether Pfarrangehörigen ins Auge gefaßt hat, nämlich den Austausch der bekleideten Marienstatue mit einer neuen, die Abt Konstantin Rabitsch am 4. Juni weihen sollte, schlägt fehl, wobei sich besonders die Frauen bei der Verhinderung dieses Projektes hervortun.²⁹³ Domango jedenfalls kümmert sich um eine Beilegung der Sache nicht mehr.

Die erwünschte Versetzung nach St. Marx oder nach Maria Rain — für diese Pfarre bewirbt er sich im August 1788,²⁹⁴ findet nicht statt, denn ab 4. November 1788 scheint Domango als Provisor in der Pfarre St. Jakob in Gallizien im Dekanate Eberndorf auf, wo er bis zum 22. April 1790 seinen Dienst versieht.²⁹⁵

Schon im Herbst 1789 soll Domango auf Wunsch Propst Melchior's nach St. Veit im Jauntal versetzt werden, um in Gallizien Platz für den Ebriacher Pfarrer Mathias Ruprecht zu machen.²⁹⁶ Domango sträubt sich, „vorgebend, was ich nicht wuste, und es auch jetzt nicht zugeben kan“, so Melchior, „daß erwähnte Pfarr St. Veit eine der beschwerlichsten Seelsorgsposten im Jauntal seye“. Der ob Domangos Verhalten äußerst erboste Melchior versäumt auch nicht, diesem vorzuwerfen, „die Aufnahme ins Jauntal nur mit

290) Kreisamt an Gub., 8. Juli 1788. KLA, Gub. Graz, Fasz. 332 — 18716/1788.

291) An Klagenfurter Kreisamt, 17. Juli 1788. Ebd.

292) Kreisamtsbericht vom 12. Mai 1788. KLA, Gub. Graz, Fasz. 332 — 16086/1788.

293) Kreisamtsbericht vom 10. Juni 1788. Ebd. Hofdekret vom 4. Aug. 1788: „Den gesammten Ordinarien wird in Absicht auf diejenigen Frauen=Statuen, die nicht mehr öffentlich ausgestellt werden sollen, aufgetragen, daß die Beseitigung und Hinwegräumung derselben mit aller Vorsicht und stets in größter Stille bloß durch die Geistlichkeit, und ohne nur das geringste Aufsehen zu erwecken, bewirkt werde, und können hiezu die Pfarrer gebraucht werden“. Rieder F., Handbuch der k. k. Verordnungen über geistliche Angelegenheiten, für sämtliche Provinzen des österreichischen Kaiserstaates, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen (Verordnungen vom Jahre 1740 bis Ende Mai 1846), Wien 1847, 475.

294) ADG, P (wie Anm. 55) 1788, Nr. 715 (Eingang 2. Aug. 1788).

295) ADG, Klerus der Diözese Lavant 1780–1859. Vgl. Singer, Jauntal (wie Anm. 26) 313.

296) Melchior an Ord., 5. Nov. 1789. ADG, St. Veit im Jauntal III/1.

viellen Krümmungen und Versprechungen erschlichen“ zu haben und eine „Religiöse Larve“ zu tragen, die Domango „den 3ten dieses in einer sehr erhitzten und subordinationswidrigen Begegnung gegen mich, die er nachgehends in seiner freywillig verfasten schriftlichen Abbitte suam naturalem quandam effernescentiam nent“, fallen ließ. Melchior verallgemeinert gleich seine schlechte Erfahrung mit Domango, und bezieht allgemein ehemalige Religiösen der Bequemlichkeit und Unverlässlichkeit.

Nun, Ruprecht wird als Pfarrprovisor nach Gallizien versetzt, und Domango könnte in gleicher Funktion nach St. Veit geschickt werden, wie Propst Melchior nochmals auf Anfrage des Ordinariates meint,²⁹⁷ „allein diese Übersetzung ob sie schon den Landesfürstlichen Gesetzen ganz gemäß, müßte dennoch ohnmittelbar von dem Hochwürdigsten Ordinariat beschehen, weil er mich in verflorbenen Herbst zu einer nicht kleinen Argerniß stehen ließ, und daher das Ansehen hat, als wenn er nach erhaltener Pension, so bald Etwas wider seinen Willen vorgehet diesen officio nicht mehr Parition leisten wolle“.²⁹⁸

Melchior's Plan bleibt unausgeführt. Vielmehr bittet Domango, allerdings erfolglos, um die erledigte Dekanatspfarre St. Zeno in Kappel, wo ein Viktringer verstorben ist.²⁹⁹ Der Zeitraum von der Beendigung seiner Arbeit in Gallizien bis zu seinem Amtsantritt als Provisor in Möchling am 1. November 1791³⁰⁰ liegt im Dunkeln. Er bleibt „auf gutmüthigen Ordinariatszuspruch“³⁰¹ zwei Jahre bis zum 17. Oktober 1793 in Möchling. Dann muß er wegen zunehmender Gebrechlichkeit und Augenschwäche abgelöst werden. Die folgenden Jahre dürfte er als Pensionist im Jauntal zugebracht haben, denn er scheint in keiner festen Anstellung mehr auf.

Noch einmal, im Feber 1798, wird er im Dekanat Eberndorf erwähnt. Dem Eisenkappler Pfarrer Valentin Prunner soll sein Amt durch Beistellung eines pensionierten Religiösen erleichtert werden. Der mit Domango inzwischen versöhnte Propst Melchior von Eberndorf hat dafür diesen im Sinn, „weil er, wie ich höre, für Jauntal sehr eingekommen ist, und sich wirklich hieher wünschen sollte; man würde ihm“, so Melchior, „für die Aushilfe im Beichtstuhle, in einigen Predigten, und Lesung der H. Messe zur bestimmten Stunde sicher alle mögliche Vortheile zukommen lassen“.³⁰² Diese Sache zerschlägt sich.³⁰³ In weiterer Folge gibt es keine Nachricht, wo und wie Domango lebt.

297) Anfrage des Ord. an Archidiakonaloffizium Eberndorf, 20. Feb. 1790. ADG, Gallizien III/1.

298) An Ord., 28. Feb. 1790. Ebd.

299) ADG, P 1789, Nr. 988 (Eingang 17. Nov. 1789).

300) ADG, Klerus der Diözese Lavant 1780–1859.

301) Lav. Ord. an Landeshauptmannschaft, 25. Juli 1797. ADG, Möchling XI/1.

302) Melchior an Ord., 11. Feb. 1798. ADG, Dekanat Eberndorf I/1.

303) Domango scheint nicht im Kapläneverzeichnis auf. Singer, Jauntal (wie Anm. 26) 218.

1805 befindet er sich in Graz, wo er ersucht, seine Pension beim Grazer Zahlamt beziehen zu dürfen. Das wird ihm verweigert.³⁰⁴ Im Alter von 86 Jahren verstirbt Domango am 27. Jänner 1808 in Maria Zell, wo er Aushilfsbeichtvater mit einer Pension von 450 fl. war.³⁰⁵

In seinem zu Maria Zell am 20. August 1806 aufgesetzten Testament ist sein Vetter Bernhard Domaingo, Lehrer und Mesner an der Pfarre St. Marxen unter Pettau,³⁰⁶ ein Witwer mit fünf unversorgten Kindern, Universalerbe. Nach Abzug der Begräbnis-, Sperr- und Inventurskosten und der Legate (für Normalschule 10 fl., Armeninstitut 10 fl., bürgerl. Ortsspital 10 fl., Dienstboten und Krankenwärterinnen und einer armen betenden Person 53 fl. 30 kr.) bleibt dem Erben eine Summe von 521 fl. 17 3/4 kr.³⁰⁷

Thomas Aquinas Schütz (Schitz, Schiz, Schultz)

Johannes Schütz kommt in Klagenfurt am 4. April 1744 als Sohn des Johannes und der Margaritha Schütz³⁰⁸ geb. Schwarz³⁰⁹ zur Welt. Als er am 3. Februar 1766 seine Gelübde ablegt,³¹⁰ ist sein Vater bereits verstorben und seine Mutter setzt aus dem Anlaß seiner Profeß das Stift neben anderen Personen als gleichberechtigten Erben ein.³¹¹ Im Mai 1766, nachdem er sich „Dogmatic moral, und etwas von jure can.“ angeeignet hat,³¹² sucht sein Abt Maria Bernhard für ihn um die „Ordines pro Subdiaconatu“ beim Lavanter Bischof an, und im März 1768 „pro Diaconatu“.³¹³ Das Datum der Priesterweihe ist nicht bekannt.

In der Folge hat er weder ein Amt im Kloster inne noch wird er zur Seelsorge zugelassen, und stellt somit den einen von den zwei Stiftsgeistlichen dar, die hierfür als ungeeignet befunden worden sind. Außerdem ist er dem „Trunk ergeben“.³¹⁴ Nach Aufhebung des Stiftes wird er als zur Seelsorge nicht recht brauchbar eingestuft, erscheint aber zugleich als ein „laudatus et aptus pro cura“ an der Stadtpfarre St. Egid in Klagenfurt und als Messeleser an der Stadtpfarre St. Peter und Paul³¹⁵ „bis Anstellung ad curam“.³¹⁶

304) Bescheid vom 20. April 1805. KLA, Gub. Graz, Fasz. 411 — 6980/1805.

305) Leobener Ord. an Gub., 15. Feb. 1808. KLA, Gub. Graz, Fasz. 415 — 4484/1808.

306) Auch St. Martin bei Pettau. Landrechte zu Graz an Gub., 13. Mai 1808. KLA, Gub. Graz, Fasz. 415 — 4484/1808.

307) StLA-Bürgergasse, LR-Verl. 71/2-759/1808.

308) Taufpaten: Joanne Legsch, Magdalena Koschattin. ADG, Pfarrarchiv Klagenfurt — St. Egid, Taufbuch Tom. V, 1734-1761. Vgl. KLA, Vikt., Fasz. XIV/344, f. 30.

309) Heirat am 29. Juli 1737. Zeugen: Mathias u. Oswald Kuess. Trauungsbuch Klagenfurt-Stadtpfarre St. Egid, 1664-1745.

310) Standestabelle (wie Anm. 3).

311) Seine Mutter ist des Lesens und Schreibens unkundig. Revers vom 19. Jän. 1766. KLA, Vikt., Fasz. LII/1571, f. 51.

312) Verzeichnis März 1787 (wie Anm. 70).

313) ADG, O. u. G., Kart. 48/I.

314) Verzeichnis 1786 (wie Anm. 13).

315) Nachmalige Dompfarre.

316) ADG, Klagenfurt-St. Egid III/3.

Dazu sollte es jedoch nicht kommen. Am 1. August 1788 legt ihm das Ordinariat nahe, sich dem Hauptkonkurse³¹⁷ zu unterziehen, damit er eine seinen Kräften angemessene Seelsorgestelle bekomme.³¹⁸ Schütz versucht, einen Aufschub mit der Begründung zu erhalten, daß er sich in so kurzer Zeit nicht genügend vorbereiten könne. Dies wird ihm gewährt, jedoch ausdrücklich festgestellt, daß von dem Entschluß, ihn zur Seelsorge zu verwenden, keinesfalls abgegangen werden könne, besonders in Hinsicht des gegenwärtigen Priestermangels.³¹⁹ Es nützt ihm auch wenig, wenn er am 25. Oktober nochmals mit Hinweis auf ein bereits vor zwei Jahren vorgelegtes medizinisches Attest in einem Schreiben seine Untauglichkeit zu beweisen versucht: „wegen meiner krichenden Brust weder zum Catechiziren, villweniger zum Kanzellstulle tauglich seye, indeme ich sogar auch bey den gelassenen Reden und Gesprächen Schmerzen empfinde“, dann weiters „wegen meiner über 20 Jahre schon unheilbahren Füßen“, und „weil ich eben aus jezt gemelten Ursachen theils nicht zu der Wissenschaft der Moral verhalten worden, theils mich selbst nicht allerdings verwendet, und theils an das verwendete schon vergessen“.³²⁰

Das bischöfliche Konsistorium aber fordert ihn dessen ungeachtet auf, sich zur Privatprüfung vorzubereiten. Wenn er schon für eine ordentliche Kaplanei oder Kurazie nicht geeignet sei, „so kan doch auf keine Weise die weitere Folgerung zugegeben werden, daß derselbe von darum auch zu gleicher Zeit der Pflicht sich die nöthigen Pastoral-Wissenschaften beyzulegen, und wenig-

317) In jeder Diözese wurde zweimal jährlich eine allgemeine Konkursprüfung abgehalten. Dies wurde durch Hofdekret vom 24. Dez. 1785 verordnet. Handbuch d. Verordnungen u. Gesetze (wie Anm. 783), Bd. 8, 566–569. Schon Maria Theresia hatte Konkursprüfungen für die Pfründen eingeführt. Winter E., *Der Josephinismus und seine Geschichte. Beiträge zur Geistesgeschichte Österreichs 1740–1848* (Prager Studien und Dokumente zur Geistes- und Gesinnungsgeschichte Ostmitteleuropas 1), Brunn–München–Wien 1943, 171. Durch eine Kurrende wurde diese bekanntgemacht, wobei es jedem, der eine Kuratpfründe wünschte, zu erscheinen freistand. Privatkonkursprüfungen waren in dringenden Fällen unter der Bedingung erlaubt, daß sie nach der Vorschrift für die allgemeine Konkursprüfung erfolgten. Alle Pfarren, deren Verleihung dem Bischof oder geistlichen Patronen zustand, mußten durch die Pfarrkonkursprüfung vergeben werden. Sobald die Pfarre erledigt war, sollten entweder vom Bischof mehrere Konkurrenten bestimmt und zur Prüfung einberufen werden, oder es sollten die Bewerber durch öffentliches Ausschreiben vorgeladen werden. Baldauf P. (Hrsg.), *Das Pfarr- und Dekanat = Amt mit seinen Rechten und Pflichten in den k. k. öst.-dt. Ländern sowohl nach dem Kirchenrechte und der Pastoral, als auch nach dem Allerhöchsten darauf Bezug habenden, bis zum Schlusse des Jahres 1835 erlassenen und als geltend bestehenden k. k. Gesetzen und Verordnungen, nebst Formularien v. Geschäfts = Aufsätzen und Tabellen. 1. Teil. 2. ganz neu bearb. u. viel vermehrte Auflage*, Grätz 1836, 75–77.

318) ADG, O. u. G., Kart. 48/IV.

319) Kons. An Schütz, 12. Okt. 1788. ADG, Dekanalakten Klagenfurt-Stadt IV/6.

320) Ebd.

stens für die allfällige Seelsorger-Aushilfe fähig zu machen, schon wirklich enthoben worden, oder von nun an losgezählet werden möge“.³²¹

Bald darauf, am 4. Jänner 1789, wird er in die Messenordnung der Pfarrkirche St. Lorenzen in Klagenfurt übersetzt.³²² Zu diesem Zeitpunkt dürfte er um das Benefizium Kremsbrücke, eine „Meßleser — Station für das Zohlamts-Personale“ angesucht haben, denn am 26. Feber bringt das Konsistorium dem Gubernium unter anderen auch ihn zur Auswahl.³²³ Weder hier noch in Viktring, wo er als Hilfspriester von der Staatsherrschaft Viktring in Vorschlag gebracht wird,³²⁴ kommt es zu einer Anstellung.³²⁵ Er bleibt letztendlich in Klagenfurt und stirbt da im folgenden Jahr, am 7. September 1790 im Hause Nr. 17, 46jährig an „Abzehrung“, und wird von seinem ehemaligen Prior Placidus Pössl begraben.³²⁶

Alexander Kranner (Krainner)

Johann Baptist Michael Kranner wird in Unterferlach Nr. 4 und 5, im Hause vulgo Petritsch,³²⁷ Pfarre Glainach im Rosental, am 17. Mai 1749³²⁸ als Sohn des Johann Michael und der Margaritha, einer geborenen Florianschizin, Tochter eines Rohrschmiedes aus Unterferlach, geboren. Der Vater, ein Bauernsohn aus der Pfarre Rosegg, ist ein im Gewehrhandel tätiger Büchsenmachermeister.³²⁹ Die Eltern sind mit einer Viertelhube Untertanen des Stiftes

321) Kons. an Schütz, 1. Nov. 1788. ADG, Dekanalakten, Klagenfurt-Stadt III/3.

322) ADG, Klagenfurt – St. Lorenzen III/1.

323) ADG, Kremsbrücke XI/1.

324) An iö. Staatsgüteradministration, 27. März 1790. ADG, O. u. G., Kart. 48/III.

325) Ord. an Gub., 26. Mai 1790. Ebd.

326) Sterberegister Klagenfurt – Dompfarre St. Peter und Paul Nr. 1, 1784–1792, S. 148. Todesanzeige d. Dechanten Paulitsch v. 14. Sept. 1790. ADG, O. u. G., Kart. 48, Fasz. III sowie ADG, Journal de anno 1790, Nr. 734 (Eingang 20. Sept. 1790). Vgl. KLA, Reg., Fasz. XXXIII–23132/1174. Testament vom 3. Sept. 1790. „Da eß die Müh nicht lohnet ein förmliches Testament wegen Kleinikeit der Sahe zu machen“, vermacht er Frau Holle für ihren „unermideten Fleiß durch drey Jahr“ die vorhandenen 7 Klafter Holz, die Lebensmittel und die Kücheneinrichtung, seiner Köchin den gesamten Jahreslohn. KLA, LG Klagenfurt, Inventare und Testamente. Das Haus Nr. 17, später Nr. 197, befand sich in der Kaserngasse (heute Karfreitstraße). Numerierung der Stadt und Hausnummern-Verzeichnis der Stadt (wie Anm. 57) 10 u. 5.

327) Pfarrarchiv Glainach, Liber Memorabilium der Pfarre Glainach Nr. I, S. 29. Vgl. Petritz in Singer, Unteres Rosental (wie Anm. 46) 120.

328) Standestabelle. ADG, Pfarrarchiv Glainach, Hs. 1 = Taufbuch I, f. 161– 162. Paten: Joanne Mishiz u. Caspar Hoinigg; Repertorium über die bei der Pfarre St. Valentin zu Gleinach befindlichen Taufbücher, angefangen v. 3 ten Dezember 1932, f. 161.

329) ADG, Pfarrarchiv Kappel im Rosental, Sterberegister Kappel/Rosental, Tom. II, 1784–1797. Zu Kranner und Florian(t)schit(z) vgl. Baumgartner, Waffenerzeugung (wie Anm. 102). Er hat vier Geschwister, Margareth, verehel. Maurerin, Ursula, verehel. Stuflerin, Joseph und Catharina, verehel. Meyerin. KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 17154/1787.

Viktring im Drauamt.³³⁰ 17jährig wird Kranner am 23. November 1766 Profesß von Viktring. Zwei Wochen später datiert ein Schuldbrief des Klosters an seinen Vater über die Summe von 4000 fl. zu 3 1/2 Prozent jährlich verzinst. 1774 wird der gesamte Betrag je zur Hälfte den Geschwistern Kranners, Joseph und Catharina, ausbezahlt.³³¹

1770 ist Kranner noch Student im Kloster,³³² im Jänner 1775 wird er gemeinsam mit P. Placidus zur Seelsorge approbiert.³³³ Ab 1777 wirkt er als Pfarrer in der dem Stift Viktring angehörenden Pfarre Kappel im Rosental³³⁴ und ab 1779 bis zu seinem Tod 1789 auch als Dechant.³³⁵ Er ist ein ausgezeichnete Prediger, nur ein einziger weiterer Mitbruder erreicht sein Niveau — Edmund Kleinmond. Weiters besitzt er hervorragende Kenntnisse in der Moralwissenschaft und wird somit als einziger unter seinen Mitbrüdern dabei mit der Klassifikation „sehr gut“ belegt.³³⁶

Nach der Auflösung des Stiftes bittet er am 31. Oktober 1786 um die Gewährung des lebenslänglichen Fruchtgenusses des bei seinem Eintritt in das Stift eingebrachten Kapitals von 2500 fl. Diese Summe sei ein Geschenk seiner Eltern gewesen. Auf Grund des guten Einvernehmens mit seinen Vorstehern habe er eine schriftliche Zusicherung des Fruchtgenusses nicht für nötig gehalten und könne somit auch keine vorweisen. Der Fruchtgenuß sei ihm jederzeit in Geld oder Naturalien verabfolgt worden. Abt Konstantin bestätigt Kranners Angaben.³³⁷

Dies allein genügt dem innerösterreichischen Fiskalamt nicht. Es verlangt von Kranner, daß er den vollen Beweis seiner Behauptungen erbringe. In seinem Gesuch

- sei die Höhe des Fruchtgenusses nicht angeführt,
- setze aber die legale Liquidation auch den Beweis eines bestimmten Quantum voraus.
- Das alleinige Zeugnis des Abtes sei kein ausreichender Beweis, ungeachtet der Achtung, die dieser genösse.
- Die 2500 fl. dürften doch in einem Stiftsbuch vermerkt und Quittungen über den empfangenen Genuß vorhanden sein.
- Es müßten weitere Personen davon wissen, weil eine zu Recht bestehende jährliche Auslage nicht im geheimen entrichtet werde.³³⁸

330) Untertanen im Drauamt 1767/68. Schuller, Viktring o. S.

331) KLA, Vikt., Fasz. LIII/1582/5, f. 65.

332) KLA, Vikt., Fasz. II/11, f. 71.

333) Am 17. Jan. vom Tainacher Erzpriester. Vgl. Anm. 446.

334) Singer, Unteres Rosental (wie Anm. 46) 62.

335) Ebd. 253.

336) Verzeichnis 1786.

337) Bestätigung vom 2. Okt. 1786. KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 3464/1786.

338) Iö. Fiskalamt an iö. Gub., 3. Feb. 1787. KLA, Reg., Fasz. XXXIII 3464/1787.

Kranner schickt daraufhin die verlangten Zeugnisse an Dr. Winterl in Graz, damit dieser sie unmittelbar beim Fiskalamt einreiche.³³⁹ Am 25. Mai 1787 entspricht Kranner den Forderungen des Fiskalamtes und weist die väterliche Erbschaft von 2972 fl. 33 kr. 2 d im Jahre 1769 nach und legt Auszüge aus Viktringer Schuldbüchern und Zeugnisse des ehemaligen Abtes und Priors vor, die nicht nur die Einbringung von 2500 fl. ins Stift, sondern auch deren Fruchtgenuß beweisen. Demnach stehe ihm, so resümiert er, ein Vitalitium von 95 fl. zu.³⁴⁰

Abermals ist das Fiskalamt nicht zufrieden. Die 2500 fl. müßten vor der Profesz dem Stift zugebracht worden sein, und ein jährlicher, lebenslänglicher Fruchtgenuß hiervon in einem bestimmten Quantum bewilligt worden sein. Dann wäre noch zu klären, wann Kranner den Fruchtgenuß zum letzten Mal erhalten hat. Das eingereichte Zeugnis des Abtes stelle keinen ausreichenden Beweis dar, weil Kranner nicht unter dessen Vorstehung eingekleidet worden sei, von einem mündlich vereinbarten Fruchtgenuß demnach nichts wissen könne.³⁴¹ Nun wird dem Klagenfurter Kreisamt der guberniale Auftrag zuteil, Abt und Prior zum Sachverhalt einzuvernehmen.³⁴² Eidesstattlich erklären beide, daß Abt Maria Bernhard Kranner vor dessen Profesz mündlich den Fruchtgenuß dessen, was er dem Stift zubringen würde, zugesichert habe.

Ein festgesetzter Betrag sei nicht bekannt, auch wäre eine diesbezügliche schriftliche Bestimmung auf Grund des herrschenden Vertrauensklimas unnötig gewesen. Außerdem, so gibt Abt Konstantin zu Protokoll, sei die Errichtung eines derlei schriftlichen Kontraktes in Viktring nie gepflogen worden. Weiters gibt Abt Konstantin an, daß er durch die Schuldbücher und durch einige Stiftsgeistliche, insbesondere durch Prior Placidus, davon Kenntnis erhalten habe. Gleichlautend beziffern Abt und Prior Kranners „Mitgift“ mit 2000 fl., wahrscheinlich seien es 2700 fl. gewesen. Der Abt berichtet weiters, daß das Vitalitium Kranner bis zur Aufhebung stets verabreicht worden sei, von Abt Maria Bernhard in Geld, von ihm selbst in Naturalien im Wert von mindestens 100 fl. im Jahr. Prior Placidus berichtet, daß sich Kranner stets mit der Höhe des Fruchtgenusses begnügt habe, Abt Konstantin dagegen weiß von einer ihm selbst unbegründet erscheinenden Beschwerde diesfalls.³⁴³

Schließlich erweist sich die Richtigkeit dieser Angaben. Von den erwiesenermaßen eingegangenen 2000 fl. wird ein Vitalitium von 80 fl. rückwirkend vom 1. August 1786 durch Hofkanzleidekret vom 13. Dezember 1787 bewilligt.³⁴⁴

339) Kranner an Klagenfurter Kreisamt, 25. März 1787. KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 1324/1787.

340) Kranner an Gub., 25. Mai 1787. KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 17154/1787.

341) Iö. Fiskalamt an iö. Gub., 1. Sept. 1787. KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 26907/1787.

342) 13. Nov. 1787. Ebd.

343) Kreishauptmann an Gub., 26. Sept. 1787. KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 29813/1787.

344) KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 37608/1787.

Trotz der Besetzung der Ferlacher Kurazie mit zwei Seelsorgern ist auch Kranners Anwesenheit als Ortspfarrer und Dechant dort des öfteren erforderlich. Damit er bei dieser Gelegenheit nicht mehr in Wirtshäusern einkehren muß,³⁴⁵ wird ihm mit Hofresolution vom 30. August 1788 eine jährliche Kongruaergänzung von 115 fl. zugesprochen, um dort ein angemessenes Zimmer bezahlen zu können.³⁴⁶

Ein Jahr später, am 8. Oktober 1789, verstirbt Kranner 41jährig in Kappel Nr. 24 an „Fallfieber“. Am 10. Oktober wird er dort vom ehemaligen Abt Konstantin Rabitsch begraben.³⁴⁷ Sein Grabstein befindet sich außen an der Süd-mauer der Kappler Pfarrkirche.

Franz Schnur

Er wird am 4. November 1744 in Friesach als Sohn des Andreas,³⁴⁸ der als fürstlich salzburgischer „Officiant“ Stiftsverwalter der Kollegiatkirche St. Bartholomäus in Friesach ist, und der Maria Schnur geb. Schwarzrock geboren.³⁴⁹ Die Schwarzrock waren eine bedeutendere St. Veiter Bürgerfamilie³⁵⁰. Sein Vater stirbt 1750, die Mutter geht eine neue Ehe mit Johann Räbl ein.³⁵¹

Das Noviziat in Viktring beginnt er am 20. November 1765 „als gradierter Doctor der RechtsUniversität Salzburg“. Seine Mutter übergibt kurz vor seiner Profese am 23. November 1766 seine väterliche Erbschaft von 4500 fl., die bisher der Graf Stampferischen Herrschaft in Kärnten auf jährliche Zinsen anvertraut war, dem Stift in die Hände des Prälaten Maria Bernhard Winterl. Theologie und kanonisches Recht studiert er teilweise in Rom, teilweise „domi“.³⁵² Eine andere Quelle spricht davon, daß er diese Studien im Kloster nach Möglichkeit vollendet haben soll.³⁵³ Die Philosophie schließt er in Salzburg „cum laurea Magistery“ ab.³⁵⁴

345) Kranner an Klagenfurter Kreisamt, 17. Juli 1788. KLA, Gub. Graz, Fasz. 332 — 22766/1788.

346) ADG, P (wie Anm. 55) 1788, Nr. 867 (Eingang 19. Sept. 1788).

347) ADG, Pfarrarchiv Kappel im Rosental, Sterberegister Kappel/Rosental, Tom. II, 1784–1797. Sein Vitalitium war vom 1. Feb. 1789 an ausständig. Kameral- und Bancozahlamt an Gub., 14. Nov. 1789. KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 30815/1789.

348) KLA, Vikt., Fasz. XIV/344, f. 32. ADG, Pfarrarchiv Friesach, Hs. 1 = Taufbuch d. Stift- u. Stadtpfarrkirche St. Bartlmae Tom. I (1652–1758), f. 338.

349) Protokoll vom 18. Jan. 1805. KLA, Gub. Graz, Fasz. 411 — 440/1805.

350) Metnitz G. A. v., Adel und Bürgertum in Kärnten. 17. Jahrhundert bis 1848/49 (Carinthia I 158, 1968, 605–643, hier 612).

351) wie Anm. 349 u. Revers vom 12. Nov. 1766. KLA, Vikt., Fasz. LII/1571, f. 53.

352) Protokoll wie Anm. 349. ADG, Catalogus Curatorum (wie Anm. 166).

353) „Verzeichnis der pensionierten Ordenspriester, die sich in der Pfarre St. Peter und Paul, St. Lorenzen unter Ausschluß der Jesuiten und Piaristen, befinden, von Jakob Paulitsch (Pfarrer zu St. Lorenzen)“ (21. Jan. 1787). ADG, AD Tainach, Kart. 70, Klerus VII A 6/1 (fortan Verzeichnis Jan. 1787), und Verzeichnis März 1787 (wie Anm. 70).

354) Verzeichnis Jan. 1787. Siehe Anm. 353.

In der Klagenfurter Stadtpfarrkirche St. Egid wird er vom Gurker Bischof Hieronymus von Colloredo am 4. September 1768 zum Priester geweiht.³⁵⁵ Von 1769 an ist er „confessarius“,³⁵⁶ 1770 wird er pro cura animarum approbiert.³⁵⁷ Schnur besitzt von seinen Mitbrüdern die umfassendste Bildung und spricht lateinisch, italienisch, etwas französisch und windisch.

Doch ist er dem Stift damit nicht lange von Nutzen. Am 2. August 1774 sucht er um Dispensation von seinen Gelübden an. Seinem Elternhause gibt er den Großteil der Schuld an der sich nun für ihn als verfehlt erweisenden Lebenssituation. Die Mutter habe ihn „durch ungestimes bitten, oder zusprechen, und der Stief=Vater durch drohungen, und scharfe bezeugungen“ zum Eintritt in den Orden gezwungen. Weiters habe der Stiefvater seine diesbezügliche Verwendung an den Papst immer zu verhindern getrachtet. Diesen Schritt nach Rom habe ihm sogar sein Beichtvater „in anbetracht des an ihm bisher in den Ordens-Stand ermerkten Traurigkeit, Verwirrung, und Kleinmüthigkeit“ angeraten. Daneben habe auch der Abt nichts gegen seine „Erledigung von dem Ordensjoch“ einzuwenden. Ja selbst seine Mutter erwarte solche nunmehr mit Ungeduld.

Als jedoch von ihm die Beweisführung seiner Behauptungen gefordert wird,³⁵⁸ dürfte Schnur sein Vorhaben aufgegeben haben. Keineswegs aber findet er sich mit seiner Lage ab. Er verläßt heimlich noch im selben Jahr das Stift und begibt sich in das Zisterzienserstift Rein in der Steiermark. Erst von dort, nach einem etliche Monate dauernden Aufenthalt, entweicht er vollständig.³⁵⁹

Er befindet sich in Rom, als er 1783 wieder in das Stift zurückkehren möchte. Abt Konstantin ist ihm nicht sehr geneigt — er bezeichnet ihn als „gleißnerisch“,³⁶⁰ dennoch wird er am 16. August 1783 mit Schnurs Anliegen beim Gubernium vorstellig.³⁶¹ Er sucht die Ursachen seiner Flucht nur „in seinen hochmüthigen, und unlenksamen Geist“ und schließt eine Mitschuld von Seiten des Stiftes völlig aus. Doch bescheinigt er ihm gute Talente, auf Grund deren er, da er vorher zur Seelsorge nie angehalten wurde, dazu nach Unterweisung tauglich gemacht werden könnte.³⁶² Allein schon seine Bitte um Wiederaufnahme stellt für das Ordinariat ein zureichendes Zeichen dar, daß Schnur seinen Fehler erkennt. Da er dazu noch zur Seelsorge verwendbar ist, unterstützt das Ordinariat diesen Antrag.³⁶³ Am 29. Jänner 1784 ergeht

355) Schnur an Ord., 7. Jan. 1803. ADG, Villach–St. Jakob III/1. ADG, Catalogus Curatorum (wie Anm. 166).

356) ADG, Catalogus Curatorum.

357) Verzeichnis Jan. 1787 (wie Anm. 353).

358) Lav. Ord. an Erzpriester von Tainach, 8. Aug. 1774. ADG, AD Tainach, Kart. 70.

359) Abt Konstantin an Lav. Bf., 30. Okt. 1783. ADG, O. u. G., Kart. 48/III.

360) Verzeichnis 1786 (wie Anm. 13). Der Tainacher Erzpriester stattet Schnur mit „unsträflichen Sitten“ aus. Verzeichnis März 1787 (wie Anm. 70).

361) Lav. Bf. an Abt Konstantin, 14. Sept. 1783. ADG, O. u. G., Kart. 48/III.

362) Abt Konstantin an Lav. Bf., 30. Okt. 1783. Ebd.

363) Lav. Ord. an Gub., 24. Dez. 1783. Ebd.

schließlich die guberniale Erlaubnis, Schnur in das Stift zurückzunehmen und ihm 50 Dukaten für Reisekosten und andere Notwendigkeiten zu verabfolgen.³⁶⁴

Nach der Aufhebung, zur Seelsorge als fähig erkannt,³⁶⁵ wenngleich Abt Konstantin seine Kenntnisse in der Moralwissenschaft „mittelmäßig, aber zugleich etwas bigottisch“ bezeichnet, und bei bester Gesundheit — „er gestehet selbst ein, daß er ohne Leibsgebrecchen, und von guter Gesundheit seye“,³⁶⁶ begibt er sich nach Klagenfurt. Hier ist er Messeleser in der Pfarrkirche St. Peter und Paul und in der Heiligengeistkirche bei den Ursulinen.³⁶⁷

Mit Konsistorialdekret vom 26. Oktober 1787 wird er als Kaplan auf die neu eingerichtete Pfarre St. Peter in Rangersdorf im Mölltal geschickt.³⁶⁸ Bis zur Ernennung des Pfarrers soll er Provisor des ganzen Bezirkes sein.³⁶⁹ Ihn aber als Alleinseelsorger anzustellen, wagt das Ordinariat nicht, „bis man nicht mehrere Proben von seinen Fähigkeiten hat, wenn er jedoch einsweilen als Kaplan angestellt werde“, würde „dem Religionsfond doch eine Ersparung zur Halbscheide zugehen“. Die künftigen Kosten des Religionsfonds würden 150 fl. betragen.³⁷⁰

Im November trifft Schnur dann in Rangersdorf ein und bittet das Gubernium um Vergütung seiner Reisespesen von 30 fl. „Er verspricht sich diese Gnade

1tens Weil er Exzisterzienser von Stift Viktring mit 300 fl pensioniert, die Pension aber nur für seinen Lebensgehalt, nicht im Gegenteile zu beschwerlichen Reisen überkomen habe.

2tens Weil S. Mayestät allerhöchste Willungs-Meinung ist jenen, die nicht zu höhern Besoldungen oder Pensionen übergehen, die Reiseunkosten zu vergüten“.³⁷¹

Obwohl das Gubernium dieses Gesuch der Hofkanzlei unterstützend überreicht, da der „bittsteller als ein austretender Stiftsgeistlicher kein vorräthiges Geld habe, und sich auf seiner Station alle Nothwendigkeiten ganz neu an-

364) KLA, Vikt., Fasz. XXXV/1136.

365) Standestabelle (wie Anm. 3).

366) Verzeichnis Jan. 1787 (wie Anm. 353).

367) ADG, Klagenfurt–St. Egid III/3.

368) ADG, Journal 1787 et 1788, Nr. 875. Es war dies die einzige im Werbbezirk Stall bewilligte Pfarre. Moro G., Erläuterungen zum historischen Atlas d. österr. Alpenländer 2. Abt. Die Kirchen- u. Grafschaftskarte 8. T. Kärnten 3. Oberkärnten nördlich d. Drau (Archiv f. vaterländische Geschichte u. Topographie 53), Klagenfurt 1959, 284.

369) „Verzeichnis der bei nachstehenden neuen Pfarren und Kurazien jüngsthin angestellten Seelsorger“. ADG, Konsistorialarchiv, Kart. 50.

370) „Ordinariatsvorschlag, wie gestaltig die in der sämtlichen gurk. Diözese befindlichen tauglichen Regularen, so mit einer Pension versehen sind, zur Seelsorge verwendet werden können“. Nr. 7. Ebd.

371) Bitte vom 22. Nov. 1787. KLA, Gub. Graz, Fasz. 330 — 2771/1787.

schaffen müsse“³⁷² wird es am 19. Jänner 1788 abgelehnt.³⁷³ Seine Bittschriften um einen Beitrag zu seinem Pensions- oder Provisionsgehalt werden vom Ordinariat als aussichtslos erst gar nicht weitergeleitet.³⁷⁴ Als erster und im Moment alleiniger Seelsorger in Rangersdorf hat er einen schweren Stand. Schon in den ersten Wochen seiner Amtszeit gerät er mit dem Pfarrer zu Stall, Jakob Goldberger, in Streit. Es handelt sich um die Pfarrechte, die ihm von diesem nicht eingeräumt werden wollen. „Feuerkopf“ Franz Schnur versucht, „stolz auf den Pfarrer Titl“, seine Kirche und seine Person nicht nur in seelsorglicher, kirchlicher und disziplinärer Hinsicht, sondern auch in vogteilichen Gegenständen von der alten Pfarre Stall unabhängig zu machen.³⁷⁵

Im Dezember 1787 fragt Schnur an, ob er die weiße Stolgebühr und die Haversammlung zu Weihnachten, nach Aussage der Pfarrgemeinde ein bloßes Kaplansgefälle, die der jeweilige Kooperator von der reichen Pfarre Stall genossen hatte, sich aneignen dürfe, ob er in alle Pfarrechte der Pfarre St. Peter einzutreten habe, die von jeher „ab imemorialia“ eine eigene Pfarre gewesen sei und nur provisorisch von Stall versehen wurde, und ob er und auf wessen Unkosten die Matrikenbücher anzuschaffen verpflichtet sei.³⁷⁶ Ihm wird mitgeteilt, daß er sich nach der allgemeinen Kurazieinstruktion zu verhalten habe. Die Pfarrbücher seien durch die Vogteiverwaltung entweder aus Kirchenmitteln oder durch den Pfarrer der Mutterkirche anzuschaffen.³⁷⁷

Gleichzeitig ersucht Schnur das Ordinariat um die Erwirkung eines Anweisungsdekretes an den Staller Pfarrer und um seine eigene nochmalige Bestätigung entweder als Provisor oder als wirklicher Pfarrer für Rangersdorf. Das Ordinariat dagegen findet eine Eingabe an das Gubernium nicht notwendig und schickt ihm die Einlage zurück. Es ist bereits kurz vorher dem Erzpriester zu Gmünd die „Ordinariatskommission“ aufgetragen worden, das Kuraziewesen im dortigen Bezirk zu berichten. So glaubt man, daß schon hierdurch alle Probleme gelöst würden. Bei weiterer Weigerung des Staller

372) Gub. an Hofkanzlei, 10. Jan. 1788. KLA, Gub. Graz, Fasz. 330 — 39706/1788.

373) KLA, Gub. Graz, Fasz. 330 — 2171/1788.

374) ADG, P (wie Anm. 55) 1788, Nr. 292 (Eingang 31. März 1788).

375) Staller Pfarrer Schanig an Ord., 31. Dez. 1791. ADG, Stall I/1. Die neuen Kuraten waren von den alten vollkommen unabhängig und besaßen mit ihnen gleiche Jurisdiktionsrechte; sie durften aber für sich keine Stolgebühren beziehen, sondern hatten sie den alten Pfarrern zu verrechnen und abzuführen. Ihre Einkünfte beschränkten sich auf die ausgemessene Kongrua und auf die Stipendien für jene Messen, die sie das Jahr hindurch ausser den stiftungsmässig übernommenen noch lesen konnten. Hofdekret vom 24. Sept. 1785. Handbuch d. Verordnungen u. Gesetze (wie Anm. 783), Bd. 8, 688–693. Vgl. Kusej J. R., Joseph II. und die äußere Kirchenverfassung Innerösterreichs (Kirchenrechtliche Abhandlungen 49/50), Stuttgart 1908, 266.

376) Bitte eingegangen am 6. Dez. 1787. ADG, Rangersdorf I/1. Vgl. Moro, Erläuterungen (wie Anm. 368) 284.

377) Antwort vom 18. Dez. 1787. Ebd.

Pfarrers, verspricht man Schnur, würde man dann von Seiten des Ordinariates einschreiten.³⁷⁸

Jakob Goldberger seinerseits wendet sich an das Villacher Kreisamt, das dem Ordinariat die Entfernung Schnurs von seinem Posten nahelegt.³⁷⁹ Nun erhält Schnur einen Verweis wegen seines „unruhigen und unanständigen“ Benehmens und den Auftrag, schriftliche Abbitte bei den betreffenden Parteien zu leisten.³⁸⁰ Dem entspricht er³⁸¹ und bittet zugleich um Mitteilung der Einlagen seiner Gegner, um sich verteidigen zu können.³⁸² Man teilt ihm hierauf mit, daß er diese beim Villacher Kreisamt ansuchen müßte.³⁸³ Schließlich fällt sowohl von der geistlichen als auch von der politischen Behörde der Bescheid dahin aus, daß die alte Pfarre Stall im Besitz sowohl der Stolrechte als auch der vogteilichen Rechte zu verbleiben habe.³⁸⁴ Der Tod Pfarrer Goldbergers setzt diesen Zwistigkeiten ein Ende, doch ist man mittlerweile zum Schluß gekommen, daß Schnur zum selbstständigen Kuraten ungeeignet ist, und enthebt ihn seines Postens — „wegen seinen Stänkereien“, wie es Goldbergers Nachfolger Andreas Schaunig formuliert.³⁸⁵

Das Ordinariat schlägt seine Versetzung nach Villach als Kooperator vor.³⁸⁶ Kraft Konsistorialdekret vom 31. Juli 1788 wird Schnur nach zehnmonatigem Intermezzo in Rengersdorf als Stadtkaplan von Villach bestätigt.³⁸⁷ Er ist schon über ein Jahr in seinem neuen Amte, als ihm erst die Auslagen für die Rengersdorfer Matrikenbücher und „Munera“ für die Kinderlehren, die er drei Tage in der Woche abhielt, in der Höhe von 10 fl. 30 kr. vergütet werden.³⁸⁸ In Villach kauft sich Schnur ein eigenes Haus,³⁸⁹ in dem er mit seiner Mutter lebt und Wallfahrer darin aufnimmt, „und ihrer Schänkungen wegen herberget“, wie es ihm der ihm vorerst durchaus wohlgesinnte Stadtkaplan Niklas Pacher zum Vorwurf macht.³⁹⁰

378) Ord. an Schnur, 18. Dez. 1787. Ebd.

379) ADG, Journal 1787 et 1788, Nr. 239 (Eingang 24. März 1788).

380) ADG, P (wie Anm. 55) 1788, Nr. 265.

381) ADG, Journal 1787 et 1788, Nr. 355 (Eingang 25. April 1788).

382) Ebd., Nr. 356 (Eingang 25. April 1788).

383) ADG, P 1788 (Ausfertigung 8. Mai 1788).

384) Dies im Gegensatz zu Gotbert Moro, der eine positive Erledigung von Schnurs Anfrage annimmt. Erläuterungen (wie Anm. 368) 284.

385) Staller Pfarrer an Ord., 31. Dez. 1791. ADG, Stall I/1.

386) ADG, P 1788, Nr. 453 (Ausfertigung 10. Mai 1788).

387) ADG, Villach–St. Jakob III/3. Am 16. Aug. 1788 scheint er noch als Taufpriester in Rengersdorf auf, am 22. Aug. bereits sein Nachfolger. ADG, Pfarrarchiv Rengersdorf, Hs. 1 = Taufbuch I 1787–1800.

388) Bewilligung vom 23. Dez. 1789. KLA, Gub. Graz, Fasz. 334 — 34161/1789.

389) Wahrscheinlich um 1795, da für den Zeitraum bis 1800 Mietzinsquittungen fehlen, und diese von 1788 bis 1794 vorhanden sind. 51/2 Jahre wohnte er in seinem eigenen Haus.

390) Stadtkaplan Pacher an Ord., 11. Sept. 1794. ADG, Villach–St. Jakob III/3.

Außer der täglich zu lesenden Messe und dem Brevier hat Schnur keine weiteren Pflichten, doch hilft er freiwillig im Militärspital aus.³⁹¹ Aber dagegen soll er Kranke nur, wie Pacher zu berichten weiß, „wenn sie vermöglich und spendabil sind“ besuchen, „die übrigen aber trostlos liegen“ lassen.

Schnurs Kollegen an der Stadtpfarre stehen ihm nicht viel nach. Dieser unhaltbare Zustand veranlaßt Pacher 1791, eine umfangreiche Beschwerdeschrift einzubringen. Er sieht sich außerstande, weiterhin sämtliche Obliegenheiten allein zu erfüllen, „damit die anderen Abbe's etwa nicht in ihrem Nichtsthun gestöhret werden sollten“. Schnur speziell betreffend, meint Pacher, könnte er die alltäglichen Litaneien übernehmen, wenn ihm die Almosensammlungen „wegen zu großer Ermüdung“ schwerfallen dürften.³⁹²

Ein die Verteilung der geistlichen Verrichtungen regelndes Normaldekret bewirkt nur Proteste der betroffenen Priester.³⁹³ Niklas Pacher führt hierauf eine freundschaftliche Unterredung mit Schnur herbei. Die gütliche Anfrage Pachers, inwieweit er sich darauf zu verlassen habe, daß Schnur den ihm vom Ordinariat als mitdekretierten Stadtkaplan zugeteilten Aufgaben auch nachkomme, ruft bei Schnur heftigen Widerspruch hervor. Er verwahrt sich dagegen, als Stadtkaplan angesehen zu werden, wo er doch nur ein Pensionist sei und daher ohnehin lebenslänglich versorgt sein müßte. Auch sei es ihm verwunderlich, daß es ihm gleichsam zur Last gelegt würde, noch zu Verrichtungen tauglich zu sein und folglich nicht auch wie andere seiner Mitbrüder, die nichts mehr tun können, „in guter, stiller Ruhe sein Brod geniessen dürfe“.

Als schwerwiegenden Hinderungsgrund führt er seinen gesundheitlichen Zustand an. Er sei nun einmal eine „schon zu sehr ausgearbeitete Maschine“. Die ihm aufgetragenen wechselweisen Predigten, die „seine Brust viel zu sehr ermüdeten und erhitzten“, und die Almosensammlungen, die einen „Blutsturz zu erregen, Ursache seyn könnten“, würden ihn also in Todesgefahr bringen. Da seine Mutter von seiner Pension mitlebe, würde sie sein Tod furchtbar treffen. „Auch schien es ihm, daß er im letzten Frühjahre einen Ansatz zur Hektik erwischt habe, und darum einem jedem es einleuchten müsse, daß diese stille Ruhe für ihn das gedeihlichste sey“. Daß der Vorgänger Pachers alle Verrichtungen, auch die nun von ihm geforderten, allein besorgte, „ohne andere incomodiren zu wollen“, scheint Schnur ein Indiz für die Unbilligkeit der an ihn gestellten Forderungen zu sein. Die Frühpredigten, die er zu halten hätte, habe es vorher nicht gegeben, folglich könnten sie auch weiter ausbleiben. Schließlich „sey er ja ohnehin immer der erste und der letzte im Beichtstuhle, und weigere sich auch nie zu Krankenbesuchen, Versehen u. d. gl.“.

391) Beilagen D u. E zu Gesuch vom 18. Jan. 1804. KLA, Gub. Graz, Fasz. 411 — 1679/1804.

392) Stadtkaplan Pacher an Ord., 5. Okt. 1791. ADG, Villach – St. Jakob III/3.

393) Pacher an Ord., 8. Nov. 1791. ADG, Villach – St. Jakob III/3.

In diesem Punkt bedenkt Pacher ihn auch mit großem Lob, „daß er, was den Beichtstuhl betrifft, gewiß einer der aemsigsten, unermüdeten Seelsorger ist, und es mir und uns allen schwerfallen müste, ihn zu vermissen, da nicht leicht einer gefunden würde, der die wöchentlichen, mehrfachen, ja täglichen /ab iisdem/ Beichtstuhls-Besuche mit so viel Geduld aufzunehmen, und zu unterhalten, Musse und Freud hätte“.

Schnurs Rechtfertigung gipfelt in seiner Behauptung, daß er nie ein Geistlicher geworden wäre, wenn man ihm gesagt hätte, „daß er nicht in seiner Religion, d. h. in seinem angetretenen Orden bis an's Ende würde leben können“. So verspricht Schnur einzig die täglichen Litaneien abzuhalten. Wegen der übrigen Dinge will er sich selbst an den Bischof wenden oder seine alte Mutter dahin schicken, „durch derer Anblick und demüthigen Fuß-Fall Höchst Selbe sich doch würde bewogen fühlen, wenigst quoad personam, alles in statu quo gnädigst beruhen zu lassen“.³⁹⁴

Dekan Felix von Lazarini soll nun gemäß Ordinariatsanweisung Schnur zu sich berufen und ihm das Hofdekret vom 26. Dezember 1788 vorlesen und ihn auffordern, binnen acht Tagen ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Dieses soll dem Hof zu weiterer Untersuchungsrevision übergeben werden. Andernfalls, bei weiterer Untätigkeit, soll Schnurs Gehalt nach dem Ablauf der Frist eingezogen werden.³⁹⁵ Drei Jahre herrscht Ruhe, bis am 11. September 1794 der nunmehrige Stadtpfarrer Pacher sehr verärgert wieder beim Ordinariat vorstellig wird.³⁹⁶

Diesmal ist er nicht mehr bemüht, auch die guten Seiten an Schnur hervorzukehren. Anlaß gab die halsstarrige Weigerung Schnurs, außer dem von ihm gepflogenen 14 Tage-Rhythmus zu predigen. Ungeachtet er die Notwendigkeit einsah, wollte er sich unter keinen Umständen dazu entschließen. Pacher erlaubte ihm, statt seiner gewohnten dreiviertelstündigen Predigt einen Unterricht von einer Viertelstunde als Frühpredigt abzuhalten, um ein Aufsehen zu vermeiden, das ein Sonntag ohne Predigt zweifellos unter der Pfarrgemeinde erregt haben würde, da doch Priester in ausreichender Anzahl vorhanden waren. Aber weder dies noch die Drohung, er werde sich vor dem Konsistorium zu verantworten haben, konnten ihn zu einer Änderung seiner Haltung bewegen. Er entschuldigte sich allein „mit diesen sehr vernunftwidrigen und seinen Starrsinn verrathenden Worten: seinetwegen dürfe keine Frühpredigt seyn: und er werde nicht predigen“. Pacher hoffte trotzdem, daß Schnur sich noch besinnen würde, „aber er war unbekümmert, und hätte die ganze große Volksmenge mit Murren und Aerger nach Hause gehen lassen, wenn nicht unterzeichneter aus dem Beichtstuhle sich heraus gemacht, und auf die Kanzel begeben hätte“.

„Da bey diesem Herrn Pater mit aller Vorstellung, Pflichterinerung, und allen göttlichen Versuchen nichts zu richten ist /: da er noch stetts im Wahne

394) Ebd.

395) Ord. an Lazarini, 14. Dez. 1791. ADG, Villach–St. Jakob III/3.

396) ADG, Villach–St. Jakob III/3.

steht: es sey Gewalt für Recht, daß er als Pensionist zu etwas verhalten würde, wozu er nicht für jeden fall und für jede Bemühung insonderheit bezahlt ist“, möge ihm das Konsistorium diesen Fall „nachdrücklich verargen“ und ihm einschärfen, „daß er seinen seelsorglichen Eifer nicht bloß aus Liebe zu den zeitlichen Gewünste, sondern auch aus Liebe zu den Nächsten — zur allgemeinen Erbauung leuchten lassen wolle“. Die Drohung, ihn widrigenfalls zu versetzen, scheint Pacher das wirksamste Mittel zu sein, Schnur zur Raison zu bringen, da er in Villach ein eigenes Haus besitzt.³⁹⁷ Binnen acht Tagen muß Schnur sich wegen seines so gravierenden „Mangels an Berufseifer“ rechtfertigen.³⁹⁸

In seinem diesbezüglichen Schreiben an das Konsistorium führt er an,

– daß die Predigtordnung nicht ihn betraf und er außerdem noch nie Ordinaratsverordnungen übertreten habe.

– Erst Samstag abend habe er den Auftrag, folgenden Morgen zu predigen, bekommen, „wozu ich wegen meinem schwachen Kopf, niedrigen Talenten und mit wirklicher Heißrigkeit und Brustdrücker beladen physice unfähig gewesen“.³⁹⁹

„Wenn es der junge Angeber (Pacher) mit anderer Schmünke vorgetragen, so ist er ein Ehr und Gott=loser Bößwicht poena Tallionis würdig“, schimpft Schnur.

– Ärztlicherseits sei ihm das Predigen als einem „Blutbrecher“ ganz verboten worden und nach seiner Besserung nur selten zu predigen erlaubt worden, „wegen der drohenden Gefahr auf der Canzel Mein Leben lassen zu müssen: Worüber Mich auch jedesmal, als ich die Kanzel besteigen muß, eine tödtliche Angst begleitet. Wer anders urtheilt von meinen gut bestellten Leibskräften, als ich es empfinde, der ist vom kurzem Gesichte“.

– Im Normaldekret vom 28. Oktober 1791, „worin ich mehr als alle andern bin beladen worden“, habe er den Befehl erhalten, „in Unvermöglichkeitfalle von H. Pacher ad H. Probstdechant die betreffende Verrichtung des ermangelnden Mitarbeiters zu suppliren“.

– Ist es ihm unbegreiflich, sich einen schweren Tadel zugezogen zu haben, wo er doch eher „Belohnungen, Tröstungen und Mitleiden“ verdiene, wenn er von St. Georgi bis Michaeli von 4 bis 11 Uhr und von Michaeli bis St. Georgi von 5 bis 10 Uhr morgens, wie auch an den Vorabenden im Beichtstuhl sitze, wenn er täglich ohne ein Stipendium die erste Frühmesse lese, die gewöhnlichen Litaneien abhalte, „wo andere die ganze Wochen der lieben Freyheit genießen“, wenn er alle höheren Feste unbelohnt subdiaconiere, wenn er seine Kranken täglich besuche und keinen einzigen noch verabsäumt habe, „Mein

397) Ebd.

398) Ord. an Schnur, 6. Okt. 1794. Ebd.

399) Im Gegensatz dazu muß die Einleitung dieses Schreibens auffallen, worin er seinem Namen „mehrerer Sprachen kündig, AA. LL. Phil. Doct. 26 Jahr Priester Profeß des aufgelassenen Zisterzienser Stift Victring 6ter Kaplan zu Villach“ nachsetzt, um den Adressaten all seine Qualitäten vor Augen zu führen.

Mittagessen bis 3 Uhr verschoben — Meine Madrazen zum Kranken hintragen lassen — und auf dem Boden — auf dem Heü dort ganze Nächte aufgeopfert habe ... Und wenn die ganze Welt, die Mich kennt, gute Gesinungen von Mir hat, ausser einem herrschsüchtigen Spöttler dem zu Misfallen mein größtes Lob ist.⁴⁰⁰ Dieses Rechtfertigungsschreiben, „so ganz gegen den sanften Geist der Religion“, wird am 28. Oktober zurückgewiesen. Schnur wird ernstlich zur Besserung ermahnt, ansonsten er mit einer Versetzung rechnen müsse.⁴⁰¹

In den folgenden Jahren tritt keine Beschwerde mehr auf. Sein Haus dürfte er verkauft haben, da er 1798 um die freie Wohnung in der Pfarrmesnerie bittet,⁴⁰² die er aber, als sie ihm bewilligt wird, aus unbekanntem Gründen nicht bezieht.⁴⁰³ Im Pfarrhof, wo drei Priester Platz hätten, wird ihm keine Wohnung eingeräumt, „worin die Schmutzigkeit unserer Vorsteher allhier klar erhellet“. Damit rechtfertigt sich Schnur auf den Vorwurf, seinen Wohnsitz zu ferne von der Stadt aufgeschlagen zu haben. Nur zur notwendigen Nahrungsaufnahme besuche er seine, eine Viertelstunde von der Stadt entfernte „hölzerne Hütte“.⁴⁰⁴ Im Februar 1800 ersucht er um Versetzung auf das Bancalbenefizium Kremsbrücke, das aber gar nicht vakant ist. Somit wird ihm dies abgeschlagen.⁴⁰⁵

Im Jänner 1803 will Schnur einige Wochen zu seinem Vetter Johann Holzer, einem Kupferschmiedmeister in Wiener Neustadt, reisen.⁴⁰⁶ Das Ordinariat erteilt ihm zwar die Erlaubnis, legt ihm jedoch nahe, noch zuzuwarten, bis die Stadtpfarre wieder besetzt sei.⁴⁰⁷ Schnur wiederholt noch im gleichen Monat seine Bitte und ersucht gleichzeitig um den jetzt auch für Kooperatoren bewilligten Teuerungsbeitrag. Er habe doch auch eine erkleckliche Summe für die Mieten aufgewendet wogegen eigentlich jedem Kooperator eine unentgeltliche Wohnung im Pfarrhof zustünde.⁴⁰⁸

Um eine solche Wohnung für ihn zu erreichen, sagt das Ordinariat seine Unterstützung zu, für eine Teuerungszulage will es sich aber nicht verwen-

400) Schreiben vom 14. Okt. 1794. ADG, Villach – St. Jakob III/3.

401) Ord. an Schnur, 28. Okt. 1794. Ebd.

402) Schnur an Burgamt Villach, 15. Juni 1798. Ebd.

403) Villacher Kreisamt an Gub., 18. April 1803. KLA, Gub. Graz, Fasz. 350 — 2733/1803. Schnur behauptet, daß sie ihm verweigert wurde. Siehe Anm. 404.

404) Schnur an Ord., 23. Okt. 1798. ADG, Villach – St. Jakob III/3.

405) ADG, P (wie Anm. 55) 1800, Nr. 129 (Ansuchen vom 12. Feb. 1800).

406) Schnur an Ord., 7. Jan. 1803. ADG, Villach – St. Jakob III/1.

407) 18. Jan. 1803. Ebd.

408) Bitte vom 25. Jan. 1803. ADG, Villach – St. Jakob III/3. Hofkanzleidekret vom 2. April 1802: „Se. Majestät haben den Localkaplänen und Cooperatoren, die mit 300 fl. und 150 fl. aus dem Religionsfonde dotiert sind, und sonst keine anderen Zuflüsse haben, eine jährliche Zulage von 50 fl. bewilligt“. Rieder, Handbuch (wie Anm. 293) 111.

den.⁴⁰⁹ Ein Quartierzinsbeitrag wurde Schnur bereits im September 1801 verweigert.⁴¹⁰

Dekanat und Vogtobrigkeit bestätigen, daß Schnur vom Stadtpfarrer Graf Felix von Lazarini keine Wohnung im Pfarrhof zugestanden wurde, vielleicht weil keine bestimmte Foundation für einen Villacher Stadtkaplan vorhanden war, vielleicht weil er Schnur nicht besonders zugeneigt war. Es ist aber unbekannt, warum Schnur die eingeräumte Wohnung im Mesnerhaus nicht beziehen wollte. Das Villacher Kreisamt ist der Meinung, daß ihm ein Naturalquartier gebührt hätte. „Ausser man wollte behaupten, Rekurrent habe als Pensionierter Stifts-Profesß, die zugewiesene Kaplansdienste, ohne allen sonstigen Emolumenten zu versehen: was aber auch einigermaßen hart wäre, wenn aufgehobene Stiftsgeistliche, welche sich der Seelsorge widmen, gleichwohl nur als blosser Pensionisten behandelt werden sollten“. Das Kreisamt empfiehlt, Schnur 30 fl. pro Jahr für die achteinhalb Jahre, in denen er Mietzins zahlte, zu verabreichen. Die geforderte Summe von 719 fl. empfindet man doch als etwas zu hoch gegriffen.⁴¹¹

Am 3. Mai 1803 wird auch dies vom Gubernium abgelehnt mit der Begründung, daß für Schnur ein Quartier ja bereitstehe und er solches nur zu beziehen brauche, „wenn er jedoch solches aus Eigensinne oder Bequemlichkeit nicht gebrauchen will, so muß er sich gefallen lassen, den Zins aus eigenem zu bezahlen, und kann sein Eigendünkel dem Religionsfonde nicht zur Last fallen“.⁴¹²

Inzwischen erhält Schnur Nachricht, daß er in Maria Zell als französischer und italienischer Beichtvater höchst willkommen sei. In den Briefen an seinen ehemaligen Mitbruder Augustin Domango, der seit einiger Zeit dort weilt,⁴¹³ hatte er den Wunsch, ebenfalls dorthin zu übersiedeln, geäußert.⁴¹⁴ Am 30. März 1803 gibt der Abt von St. Lambrecht seine Zustimmung.⁴¹⁵

Gleich Anfang Mai soll nun Schnur dort eintreffen und unterwegs beim Generalvikar in Göß die Jurisdiktion einholen. Das Gurker Ordinariat sieht sich jedoch außerstande, die Dimissoriales zu erteilen, am allerwenigsten im gewünschten Zeitraum, wenn man ihm auch die Hoffnung nicht ganz nehmen will. Ein empfindlicher Priesterangel und die ohnehin sehr schwach besetzte Stadtpfarre Villach erlauben dies nicht.⁴¹⁶ Schnur findet sich nicht ab und bittet zwei Monate darauf neuerdings um Erlaubnis, sechs bis acht Wo-

409) Ord. an Schnur, 31. Jan. 1803. Ebd.

410) Villacher Kreisamt an Gub., 18. April 1803. KLA, Gub. Graz, Fasz. 350 — 2733/1803.

411) Ebd.

412) Ebd.

413) Siehe Augustin Domango.

414) P. Simon Wernath an Schnur, 29. März 1803. ADG, Villach-St. Jakob III/1.

415) Schnur an Ord., 10. Aug. 1803. Ebd.

416) Siehe Anm. 414. Ord. an Schnur, 16. April 1803. Ebd.

chen verreisen und bei dieser Gelegenheit auch Maria Zell besuchen zu dürfen,⁴¹⁷ was ihm endlich gewährt wird.⁴¹⁸

Natürlich kehrt Schnur, einmal in Maria Zell angelangt, nicht mehr zurück. Der Dechant in Maria Zell schickt vielmehr ein Requisitionsschreiben nach Klagenfurt, worin er um die Überlassung Schnurs ersucht, einerseits auf die kaiserliche Gesinnung, vermög der Maria Zell mit den nötigen und geeigneten Personen besetzt werden sollte, hinweisend, andererseits aber auf den Mangel an solchen Leuten.⁴¹⁹ Am 9. Juli 1803 wird sein Sustentationsgehalt vom Gubernium dem steirischen Religionsfonds überschrieben. Am 10. August bittet er das Gurker Ordinariat nochmals um Ausfolgung seiner Dimissorien „in perpetuum“,⁴²⁰ die ihm schließlich erteilt werden.

Die ordentliche Jurisdiktion zur Ausübung aller pfarrlichen Hilfsdienste wird ihm am 26. März 1804 erteilt und die ansonsten erforderliche Prüfung pro cura nachgesehen.⁴²¹ Am 18. Jänner 1804 kommt Schnur um eine Zulage zu seiner Pension ein.⁴²² Seine bisher geleisteten Dienste in Rangersdorf und Villach, hier zur Zufriedenheit des Stadtmagistrats⁴²³ und des Stadtpfarrers,⁴²⁴ der ihm ein tadelloses Zeugnis ausstellt, obwohl er ihm wegen seines arroganten und aufsässigen Verhaltens nicht „affectioniret“ ist, und seine Dienste in den Militärspitälern hier⁴²⁵ sollen ihn würdig erweisen.

Daß er noch nie eine unentgeltliche Wohnung genossen, sondern in seinem eigenen Haus oder in Bürgerhäusern gegen Zins gewohnt hat, soll seine Bitte unterstreichen.⁴²⁶ Sein gesundheitlicher Zustand, „der schlaphheit der Lungen nach mit schwacher Brust zu dem blutbrehen geneigt“, und die hohen Kosten der Arzneien bedürfen um so mehr einer Zulage, „um seinen baufälligen Körper noch einige Zeit zu erhalten“.⁴²⁷ Am 8. Feber bekommt Schnur Bescheid, daß er sich an die eigentliche Landesbehörde zu wenden habe.⁴²⁸

417) ADG, P 1803, Nr. 547 (Schreiben vom 3. Juni 1803).

418) Erlaubnis vom 6. Juni 1803. ADG, Villach – St. Jakob III/1.

419) Ord. an Landeshauptmannschaft, 10. Sept. 1803. Ebd.

420) Schnur an Ord., 10. Aug. 1803. Ebd.

421) Leobener Ord. an Pfarrprovisor zu Maria Zell, 26. März 1804. KLA, Gub. Graz, Fasz. 411 — ad 1679/1804.

422) Schnur an steir. Gub. KLA, Gub. Graz, Fasz. 411 — 1679/1804.

423) Bestätigung vom 13. Okt. 1801. Ebd., Beilage B.

424) Zeugnis vom 8. Juli 1801. Ebd., Beilage C.

425) Zeugnisse vom 22. April 1793 und 20. Juli 1802. Ebd., Beilagen D. u. E.

426) Magistratszeugnis vom 29. März 1803. KLA, Gub. Graz, Fasz. 411 — 1679/1803. Beilage F. Beilagen G bis K: Quittungen für 85 fl. Mietzins vom 20. Aug. 1788 bis 30. April 1790 von Jakob Schnur, Glasermeister; für 220 fl. vom 17. Mai 1790 bis 30. Sept. 1794 von Katharina Vätterlin, Sailermeisterwitwe; für 15 fl. vom 1. April bis 30. Sept. 1800 von Elisabeth Schiller, Chirurgenwitwe; und für 125 fl. vom 1. Okt. 1800 bis 31. März 1803 von Christian Poglitsch, Besitzer des Gutes Morkenegg und Direktor der Hauptmusterschule in Vilach.

427) KLA, Gub. Graz, Fasz. 411 — 1679/1804.

428) Schnur an Gub., 19. Nov. 1804. KLA, Gub. Graz, Fasz. 411 — 17918/1804.

Inzwischen wird die Maria Zeller Pfarrkirche mit dem Patronat an das Benediktinerstift St. Lambrecht übergeben und hierbei resolviert, daß der Geistlichkeit vom 1. November 1802 bis 1. November 1804 aus dem Maria Zeller Kirchenvermögen pro Person und pro Jahr 200 fl. ausgezahlt werden sollten. Schnur rechnet mit diesem Beitrag und betreibt deshalb obiges Ansuchen nicht weiter. Als es sich herausstellt, daß diese Gelder nur für Professenden des Stiftes St. Lambrecht bestimmt sind, richtet er am 19. November 1804 nochmals ein Ansuchen um Zulage an das Gubernium und ist sehr zuversichtlich, da „bei eingezogenen Stift Viktring schon damals auf einen Professenden nach dem divisor 700 fl = ausgefallen, und gegenwärtig samt dem Prelaten über die Helfte verstorben sind“.

Der Werbbezirkskommissar der Staatsherrschaft Maria Zell⁴²⁹ und in der Folge das Brucker Kreisamt raten auf eine Zulage,⁴³⁰ da er keine Nebenbezüge habe und dem Stift Viktring 4500 fl. zugebracht habe. Bevor die Hofkanzlei eine Entscheidung fällt, fordert sie noch einen Bericht über die Kräfte des Kärntner Religionsfonds an.⁴³¹ Obwohl es um diesen schlecht bestellt ist, versucht das Gubernium die Zulage zu erlangen, weil Schnur „eben so würdig, als dürtig und verdient“ sei.⁴³² Trotzdem erfolgt eine Abweisung.⁴³³

Erst am 27. Jänner 1806 wird die Pensionszulage von 50 fl. bewilligt. Da das Gubernium hiervon das Kameralzahlamt in Klagenfurt verständigt, hat Schnur zu diesem Zeitpunkt Maria Zell schon verlassen.⁴³⁴

Ab März 1807 verrichtet er seine Dienste als Kuratbenefiziat beim Eisenwerkpersonal der Herrschaft Waldenstein in der Pfarre Theissenegg im Lavanttal.⁴³⁵ Hier versucht er einen Dispens von der Generalkonkursprüfung zu erlangen. Das Lavanter Ordinariat unterstützt ihn, der nie eine solche abgelegt hat, da er an drei Orten die Aufgaben pro cura „mit belobter Einsicht“ gelöst hat, und sich „immer als ein einsichtsvoller, und für geläuterte Religionsgrundsätze eingemener eifriger Priester“ erwiesen hat. Außerdem habe er sich ohnehin jener 1782 in allen Stiften und Klöstern angeordneten Prüfung unterzogen, nach der die Regularen ohne ferneren Generalkonkurs angestellt wurden.⁴³⁶ Ein Privatkonkurs wird ihm zugestanden.⁴³⁷ Sein Dienst

429) Schreiben vom 19. Jan. 1805. KLA, Gub. Graz, Fasz. 411 — 440/1805.

430) Brucker Kreisamt an Gub., 6. Feb. 1805. Ebd.

431) 14. März 1805. KLA, Gub. Graz, Fasz. 411 — 6146/1805.

432) Gutachten vom 4. Mai 1805. KLA, Gub. Graz, Fasz. 411 — 8410/1805.

433) Hofkanzleidekret vom 31. Mai 1805. KLA, Gub. Graz, Fasz. 411 — ad 11175/1805.

434) KLA, Gub. Graz, Fasz. 412 — 1637/1806.

435) ADG, Klerus der Diözese Lavant 1780–1859. Darin beginnt seine Dienstzeit erst im Mai 1807. Er ist aber bereits am 26. März 1807 als Taufpriester in Theissenegg ausgewiesen. Taufbuch Theissenegg III, S. 102.

436) Diese Angaben sind falsch. 1782 befand sich Schnur noch gar nicht im Stift. Erst am 29. Jan. 1784 erhält er die Erlaubnis, in das Stift zurückzukehren, nachdem er 10 Jahre zuvor aus demselben entwichen ist. Vgl. S. 349. Folglich hat er auch keine Prüfung abgelegt. Ebenso wie Schnur in diesem Fall dem Lav. Kons. unrichtige Angaben macht, könnte er dies auch seine Anstellungen betreffend getan haben.

in Waldenstein dauert bis zum Juli 1810. Ab diesem Zeitpunkt verliert sich seine Spur.⁴³⁸

Placidus Pößl (Pohsl, Postel, Possel)

Am 11. Oktober 1748 wird Franz Karl Joseph Cajetan Pößl in Klagenfurt als Sohn des Johann Georg und der Theresia Pößl geboren.⁴³⁹ Mitglieder dieser Familie waren im 17. Jahrhundert Hüttenberger Bergrichter, Hüttenteilhaber⁴⁴⁰ und Verweser des Montanbetriebes des Stiftes St. Paul.⁴⁴¹ Die Verbindung zu den Genannten weist ein in der Verlassenschaft des späteren P. Placidus aufgefundener Wappenbrief des Bergrichters Hans Pößl.⁴⁴² Am Tag vor seiner Profese am 30. November 1767⁴⁴³ setzt seine Mutter das Stift Viktring im Namen ihres Sohnes für ihren und ihres verstorbenen Gemahls Nachlaß als vollständigen Erben ein.⁴⁴⁴ 1770 ist er Student im Kloster,⁴⁴⁵ 1775 wird er examiniert und zur Seelsorge approbiert⁴⁴⁶ und dennoch 1782 zur schriftlichen Ordinariatsprüfung herangezogen,⁴⁴⁷ die er gut besteht,⁴⁴⁸ war also bis dahin nicht in der Seelsorge noch als ordentlicher Beichtvater verwendet worden.

Im Laufe seiner 20jährigen Stiftszugehörigkeit bekleidet er das Amt des Novizenmeisters und die letzten fünf Jahre das des Priors.⁴⁴⁹ Selbst ein

Möglicherweise rührt zum Teil daher der Tenor des höchsten Lobes, der ihm von geistlicher und weltlicher Behörde zuteil wird.

437) Lav. Ord. an Gub., 13. Juli 1808 und Gub. an Lav. Ord., 23. Juli 1808. KLA, Gub. Graz, Fasz. 362 — 16840/1808.

438) ADG, Klerus der Diözese Lavant 1780–1859. In Theissenegg ist er nicht verstorben, da es hier keine Totenbucheintragung gibt.

439) ADG, Pfarrarchiv Klagenfurt — St. Egid, Taufbuch Tom. V, 1734–1761. Taufpaten: Franz Karl von Menner und Maria Josepha von Menner, geb. von Schurian. Die Klagenfurter Familie der Schurian wurde im 17. Jh. für ihre Verdienste als Beamte geadelt (1676 Kärntner Landstand). Metnitz G. A. v., Geadelte Bürger in Kärnten, 3. T. (Carinthia I 156, 1966, 184–200, hier 196–197).

440) Münichsdorfer F., Geschichte des Hüttenberger Erzberges, Klagenfurt 1870 (Ndr. Klagenfurt 1989 = Carinthia II, Sh. 48, 81, 149, 181, 233, 236, Anh. XLIX).

441) Klausberger J., Das Stift St. Paul als Gewerke zu Hüttenberg (Carinthia I 128, 1938, 59–65).

442) Vgl. S. 363

443) Standestabelle (wie Anm. 3).

444) KLA, Vikt., Fasz. XIV/ad 345.

445) KLA, Vikt., Fasz. II/11, f. 71.

446) Am 17. Jän. gemeinsam mit Kranner von Tainacher Erzpriester. Bitte Abt Maria Bernhards vom 23. Dez. 1774. ADG, AD Tainach, Kart. 70.

447) Verzeichnis 1785 (wie Anm. 147).

448) Verzeichnis März 1787 (wie Anm. 70).

449) Laut Pößls eigener Aussage. Kreishauptmann an Gub., 26. Sept. 1787. KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 29813/1787. Die Angaben sind aber widersprüchlich. Im Verzeichnis 1783 scheint er weder als Prior noch als Subprior auf. (ADG, O. u. G., Kart. 48/I). 1781 Berufung des Maximilian Stumpfl zum Prior, der dann auch als solcher 1783 aufscheidet. (KLA, Vikt., Fasz. XXXIII/1036). Ein Prior Ferdinand Großmüller stirbt am 14. Dez. 1785. (KLA Gub. Graz, Fasz. 405 — 33812/1785).

Mönch, der seine Studien höchstwahrscheinlich ausschließlich im Stift und nicht an Universitäten betrieben hat,⁴⁵⁰ unterrichtet er im Stift die jungen Professoren in Dogmatik, Moral und kanonischem Recht.⁴⁵¹ Sein „ausnehmend rechtschafenes“ Betragen wird vom Abt und vom Konvent betont und gelobt.⁴⁵²

Obwohl im Aufhebungsjahr erst 37 Jahre alt, ist seine Gesundheit bereits dermaßen angegriffen, daß Dr. Greimel ihn in Bezug auf seine weitere Verwendung wegen „seines Podagra und anderen aufhabenden Gebrechen zur Seelsorge untauglich“ erklärt.⁴⁵³ Aufhebungskommissar Aicholt nimmt sich seiner nachstiftischen Subsistenz an. Er sucht für ihn „bei sattsam hinreichenden Vermögen dieses Stifts“ eine Pensionszulage von 100 fl. „seiner vielen aufhabenden Gebrechen halber“, derentwegen er einer besonderen Wartung bedarf, zu erreichen, wobei er hervorhebt, daß Pößl sein eigenes Vermögen dem Stifte gewidmet hatte. Obwohl ein ärztliches Zeugnis fehlt, glaubt das Gubernium dem ehemaligen Kreishauptmann und Aufhebungskommissar Glauben schenken zu können und rät zu einer Bewilligung.⁴⁵⁴ Da sich auch das Stiftsvermögen als recht namhaft erweist, erfolgt die allerhöchste Genehmigung am 26. Juni 1787.⁴⁵⁵

Wie lange Pößl im Stift verbleibt, kann nicht angegeben werden, sicher jedoch bis Mitte April 1787. Zu diesem Zeitpunkt reicht er ein Schreiben an den Konsistorialdirektor Engelbert Schwarz ein, worin er ihn zu überzeugen sucht, daß er auch eine Seelsorge mit Beihilfe nicht zufriedenstellend würde versorgen können, geschweige denn dies allein zu tun, was aber ohnehin schon akzeptiert worden sei. Pößl fürchtet jedoch, ob seiner Bitte Schwarzens Freundschaft zu verlieren. „Aber werde ich auch genug für dero Güte danken können, oder werde ich nicht vielmehr in Ihren Augen strafbar werden, wenn ich auch wider meinen Willen die mir angetragene Gnade verbitten muß? Schröcklicher Gedanke für mich, wenn ich Sie dadurch beleidigen sollte!“ Pößl beschwört ihn, ihm bei seiner Ehre zu glauben, daß er Arbeit niemals gescheut habe noch scheuen würde, solange sie seinen Kräften angemessen sei und er sie selbst verrichten könne, „daß aber auch bey der Auflassung des Stiftes eben dieses mir zum beschwerlichsten fiel, da ich dachte, zu was bist du itzt, da du bey deinen schwächlichen Körper auch die einträglichste Pfarr, wenn du nach deinen Gewissen und vor Gott recht handeln willst, nicht annehmen kannst, und folglich auch wider deinen Willen nichts seyn must“. Auf Grund des Podagra und seines verdorbenen Magens, „der nicht nur bey stärkeren Bewegungen des Körpers, sondern auch der Seelen Kräften also gleich leidet“, seien der Medikus und der Chirurgus unentbehrliche Gesell-

450) KLA, Vikt., Fasz. XXXV/1118, ad f. 16.

451) Verzeichnis März 1787 (wie Anm. 70).

452) Aufhebungsprotokoll vom 17. Aug. 1786. KLA, Reg., Fasz. XXXI — ad 2030/1786.

453) Standestabelle (wie Anm. 3).

454) 21. Dez. 1786. KLA, Reg., Fasz. XIII — 31177/1786.

455) KLA, Reg., Fasz. XXXI — 20138/1786.

schafter. Natürlich, wenn der Kooperator fast die ganze Last allein trüge, würde es möglich sein. Aber seine Hauptpflichten anderen zu überlassen, würde ihn schrecklich belasten.⁴⁵⁶

Es wird ihm nun in der Folge auch keine solche Stelle angetragen. Vielmehr wird er am 25. Jänner 1789 zum ersten Beichtvater des Ursulinenklosters in Klagenfurt ernannt.⁴⁵⁷ Zur Aushilfe werden ihm der pensionierte Pfarrer von Tigring Joseph Schrott und der Stadtkaplan Heribert Werwitz als Katechet beigegeben.

Das bisherige Beichtvatersalär von 150 fl. soll nun auf Geheiß des Ordinariats, den Zeitumständen angepaßt, dem Katecheten zufallen und dem eigentlichen Beichtvater „lediglich die gewöhnliche Wohnung eingeräumt“ werden.⁴⁵⁸ Am 26. März liest er im Kloster die erste Messe und hört tags darauf das erste Mal Beichte.⁴⁵⁹ 1797 übernimmt er noch die Katechetenstelle der Klosterschule, in der seit 1789 auf Verordnung der Schulkommission ein eigener Katechet angestellt war.⁴⁶⁰ Ende des Jahres 1802 sucht Pößl um ein Vitalitium von dem von ihm ins Stift eingebrachten Vermögen an.⁴⁶¹ Weil er dieses nicht gleich nach der Aufhebung beansprucht hat und in der Vermögensabhandlung des Stiftes von dem Vitalitium keine Meldung gemacht wurde, wird ihm dies abgeschlagen.

Er wiederholt seine Bitte jedoch und belegt auch, daß das Stift 1000 fl. mit der Verbindlichkeit des darauf haftenden Vitalitiums empfangen hat und daß er dieses im Stift auch tatsächlich bekommen hat. Unter dem Titel einer Beihilfe erhält er auch seit November 1803 40 fl. zugesprochen. Da er aber nicht um eine Beihilfe, sondern um sein Vitalitium gebeten hat, sieht er nun diese als ein Vitalitium an. Auf diesem Standpunkt fühlt er sich berechtigt, schon kurz darauf am 7. September 1804 um eine Pensionserhöhung anzusuchen.⁴⁶² Das Klagenfurter Kreisamt empfiehlt, dem stattzugeben, da er auch die Katechetik an der Mädchenhauptschule unentgeltlich besorge, sofern es seine Gesundheit zulasse.⁴⁶³ Trotzdem sieht sich das Gubernium außerstande, die Bitte weiterzuleiten.⁴⁶⁴

16 Jahre widmet Pößl seine Dienste dem Ursulinenkloster. Er „schonte seiner schwachen Gesundheit nicht, wenn es die Ehre Gottes und das Seelenheil betraf und so wurde er ein Opfer der Nächstenliebe, die er uns mit so vieler

456) Schreiben vom 12. April 1787. ADG, Alte Salzburger Akten, AD Tainach, Kart. 37.

457) ADG, P (wie Anm. 55) 1789, Nr. 72.

458) Archiv des Ursulinenklosters in Klagenfurt, Ordensangelegenheiten a/26/163. 1789–1925. Schwarz an Oberin, 13. Feb. 1789.

459) Archiv des Ursulinenklosters in Klagenfurt, Klosterchronik der Ursulinen, I. Teil 1670–1809, 891.

460) Kurze Beschreibung der Entstehung und des Bestandes des Ursulinen — Klosters zu Klagenfurt in Kärnten, Klagenfurt 1878, 44.

461) Pößl an Kreisamt, 18. Nov. 1804. KLA, Gub. Graz, Fasz. 410 — ad 4340/1804.

462) KLA, Gub. Graz, Fasz. 410 — 13321/1804.

463) Kreisamt an Gub., 12. Okt. 1804. KLA, Gub. Graz, Fasz. 410 — 15783/1804.

464) Schreiben vom 12. Dez. 1804. KLA, Gub. Graz, Fasz. 410 — 18928/1804.

Wärme imer einprägte“, wie die Klosterchronistin urteilt. „So wurde er allen alles, bestätigte seinen Unterricht durch eigenes Beispiel, dann Demuth, Geduld, Sanftmuth und Ergebung in göttlichen Willen waren an ihm Tugenden, in einem so hohen Grade, daß es uns unnachahmlich schien; am scheinbarsten waren sie bei seinem Tode“. Alle für die Würde eines Hausbeichtvaters erforderlichen Tugenden und Eigenschaften besitzt er: „Gelehrtheit, Unterscheidungskraft, Geistesstärke, jede nach verschiedener Gemüthsart im Geiste bestens zu lenken und leiten, mit Beobachtung der verschiedenen Wege, auf welchen der Geist Gottes, die Seelen verschieden führet: Schwache, Wankende, erhielt und unterstützte er: Eyfrige belebte er noch mehr: höherer Vollkommenheit Begierige, belehrte er, daß der Grund zu dieser hohen Stufe, die Selbstkenntniß eigener Nichtigkeit oder ächter Demuth sey, die eine gänzliche Vernichtung des eigenliebigen Willens, stette Selbstverläugnung und willigen Gehorsam zum Grunde haben muß, ohne Absicht auf Geschöpfe, oder Eigennutz, muß der Beste, weiseste, heiligste Willen des Schöpfers nur der einzige Gegenstand unserer Begierden und Handlungen seyn“. „Friede herrschte unter seiner Leitung in unserer Gemeinde“.⁴⁶⁵

So bedauert der Konvent der Ursulinen tief seinen am 6. April 1805 um 7 Uhr früh nach dreiwöchiger Krankheit im 57. Lebensjahr erfolgten Tod.⁴⁶⁶ Ursache ist „ein verhaltenes Podagra, daß sich in die innerlichen Teile setzte, und in einem Brand überging“. Auf seinem Krankenlager „schien er mehr um uns und unser Konvent, als um sich selbst besorgt zu seyn, übermachte der Gemeinde, durch die Hochwürdige Frau, die ihn auf sein Verlangen besuchte, noch die letzten Lehren und besten Erinnerungen“. In seinen „geistreichen Exhortationen“ sind seine Lehren noch aufbewahrt, die das Kloster laut Chronik zum Andenken aufbewahren soll.⁴⁶⁷

Unter Pößls Nachlaß findet sich ein Wappenbrief des Hans Pößl, Bergrichter des Erzstiftes Salzburg zu Hüttenberg, von Wolfgang von Khaltenhaußer zu Greifenstein in Graz, am 8. März 1631 ausgestellt. An Barschaft sind 80 fl. 40 kr. vorhanden, an Pretiosen, Gold und Silber 76 fl. 54 kr., Kleidung und Wäsche 40 fl., Tisch- und Leinwäsche 27 fl. 40 kr., Zinn, Kupfer und Messing 45 fl. 28 3/4 kr., verschiedene „Fahrnisse“ 178 fl. 16 kr., und Bücher im Wert von 14 fl. 13 kr.,⁴⁶⁸ deren er 60 Stück bei seiner Umsiedlung aus Viktring mitgenommen hat,⁴⁶⁹ also ein Gesamtwert von 464 fl. 11 3/4 kr.

465) Klosterchronik (wie Anm. 459) 966.

466) Siehe Anm. 465. ADG, Pfarrarchiv Klagenfurt–St. Egid, Sterberegister Tom. VIII, 1801–1806. Sterbeort = Klagenfurt Nr. 334, später Nr. 92, befand sich am Heiligengeistplatz. Numerierung der Stadt und Hausnummern-Verzeichnis der Stadt (wie Anm. 57), 5. u. 3.

467) Klosterchronik (wie Anm. 459) 966.

468) KLA, Nachlaß Inv. Fasz. 7, Nr. 45.

469) Möbel und Gerätschaftenverzeichnis (wie Anm. 37). Dies ist genau die Hälfte der Anzahl an Büchern, die der Abt bei seinem Auszug mitnahm.

Edmund Kleinmond

Als Sohn des Andreas und der Maria Rosalia geb. Rotherin wird Joseph Franz Kleinmond am 27. Jänner 1750 in Marburg geboren.⁴⁷⁰ Die Profefs feiert er am 30. November 1767,⁴⁷¹ 1770 wird er als Student im Kloster geführt.⁴⁷² Die Priesterweihe empfängt er in der ersten Hälfte des Jahres 1774.⁴⁷³

Zeitweise, wie in diesem Jahr nach seiner Priesterweihe⁴⁷⁴ und 1784, hält er sich am Viktringerhof bei Marburg auf.⁴⁷⁵ Am 12. Juli 1782 erhält er von dem Katecheten der Klagenfurter Normalschule, dem Franziskaner P. Didakus Freundlich, ein Zeugnis, sich bei dem „Präparandenkurse“ die erforderlichen Kenntnisse zugelegt zu haben. Infolgedessen stellt ihm die Landeshauptmannschaft am 20. Juli die Tauglichkeitserklärung aus, an einer deutschen Schule das Katechetenamt versehen zu können.⁴⁷⁶

Zur Seelsorge approbiert, mit sehr guter Klassifikation im Predigen und guten Kenntnissen in der Moralwissenschaft⁴⁷⁷ exponiert ihn das Stift auf der Lokalie Buchholz in der Pfarre Treffen, eine schwierige Seelsorgestation im protestantischen Umfeld, die Mitte des 18. Jahrhunderts als Missionsstation eingerichtet worden war. Missionar dort war zuerst ein Weltpriester, der vom Stift erhalten wurde, später sind die Zisterzienser selbst anzutreffen.⁴⁷⁸ Ab September 1783 ist Kleinmond hier nachweisbar.⁴⁷⁹ Im Dezember 1785 bittet Abt Konstantin um Genehmigung, ihn zur Stiftspfarrkirche abberufen zu dürfen.⁴⁸⁰ Kleinmond wird in Buchholz durch Bernhard Praskowitz ersetzt.⁴⁸¹ Bis zur Aufhebung verbleibt er im Kloster und geht dann, gesundheitlich voll zur Seelsorge tauglich, nach Marburg.⁴⁸² Dort ist er von 1793 bis 1796 Pfarrprovi-

470) KLA, Vikt., Fasz. XIV/344, f. 10. Vom 14. Feb. 1760 datieren Schuldbriefe des Klosters an Andreas Kleinmond (1000 fl zu 4 % verzinst) u. vom 1. Feb. 1770 an Maria Kleinmond, geb. Reberin (?) (1100 fl zu 4 %). KLA, Vikt., Fasz. XIV/337/16 — 341/16, f. 15, Fasz. LIII/1582/6, f. 1.

471) Standestabelle (wie Anm. 3).

472) KLA, Vikt., Fasz. II/11, f. 71.

473) Terminus postquem ist der 31. Dez. 1773, da er noch als Frater geführt wird. KLA, Vikt., Fasz. XXXIII/1033, Fasson 1773 über „Tabakbedürfnisse“. Terminus antequem ist der 25. Juni 1774, da er schon als Pater von Marburg nach Viktring reist. KLA, Vikt., Fasz. XVI/417/2.

474) KLA, Vikt., Fasz. XVI/417/2.

475) Ebd.

476) ADG, O. u. G., Kart. 48/III.

477) Verzeichnis 1786 (wie Anm. 13).

478) Tropper P. G., Staatliche Kirchenpolitik, Geheimprotestantismus und katholische Mission in Kärnten (1752–1780) (Das Kärntner Landesarchiv 16), Klagenfurt 1989, 93–94, 164, 215; Moro, Erläuterungen (wie Anm. 368) 58–60.

479) „Verzeichnis samentlicher in dem Stift Viktring befundlichen Geistlichen Individuen von 1^{ten} 7ber 1783“. ADG, O. u. G., Kart. 48/I (fortan Verzeichnis 1783).

480) Index über die Geistlichen Geschäfte Pro anno 1785. Ausfertigung 29. Dez. 1785. StLA-Bürgergasse, 33 — 33.813.

481) Siehe diesen.

482) Verzeichnis 1786.

sor an der 1786 errichteten Vorstadtpfarre St. Maria,⁴⁸³ der ehemaligen Kapuzinerkirche, die nun von Minoriten betreut wird. Von seinem weiteren Lebensweg ist nichts bekannt.

Christoph Rainer (Reiner, Ranner)

Er wird am 15. Mai 1751 in Kristofberg in der Pfarre St. Filippen, nordöstlich von Klagenfurt, geboren.⁴⁸⁴ Kurz nach seinem 24. Geburtstag legt er zu Pfingsten 1775 die Gelübde ab und wird noch im selben Jahr „in solatium etiam singulare Patris sui et senio et corporis infirmitate confecti“⁴⁸⁵ auf den Titel des Stiftes ordiniert.⁴⁸⁶ Rainer wird zur Verrichtung der stiftspfarrlichen Seelsorge als Hilfspriester herangezogen.⁴⁸⁷

Obwohl ohne körperliches Gebrechen, guter Qualifikation zum Predigamt und immerhin mittelmäßigen Fähigkeiten in der Moralwissenschaft, doch „den Trunck ergeben, und sonst auch etwas lüftig,“⁴⁸⁸ ist Rainer nach der Aufhebung bis Juni 1787 unbeschäftigt. Zu diesem Zeitpunkt übernimmt er provisorisch die Amtsgeschäfte des dem Wahnsinn verfallenen Pfarrers Aichholzer von Gottestal.⁴⁸⁹ Kurz darauf genest dieser wieder, und Rainer möchte sich aus diesem Grunde zurückziehen.⁴⁹⁰ Im Vorderberg, in der Pfarre St. Stephan im Gailtal, soll er nun als Kaplan angestellt werden.⁴⁹¹

Er erhält aber schließlich am 13. September 1787 das Anstellungsdekret für St. Heinrich in Bleiberg-Kreuth als Lokalkaplan.⁴⁹² Am 1. Oktober tritt er seine Stelle an.⁴⁹³ Aber nur knappe neun Monate verbringt er hier. Der Pfarrer zu Gottestal verfällt neuerlich dem Wahnsinn, und die Vogtherrschaft Wernberg wünscht wieder Christoph Rainer als Vertretung, da der geringe Ertrag der Pfarre ohnehin nur einen Geistlichen im Besitze einer Pension erlaube. Zudem sei er der windischen Sprache kundig, und die Gemeinde hätte schon Zutrauen zu ihm gefaßt.⁴⁹⁴

483) Orožen I., Das Bisthum und die Diözese Lavant I. Theil. Das Bisthum, das Domkapitel und die Dekanate: Marburg, Mahrenberg, Jaring, St. Leonhard in W. B., Kötsch und Zirkovitz, Marburg 1875, 29. Vgl. Puff, Marburg in Steiermark (wie Anm. 164) 105.

484) Standestabelle. In den Matrikenbüchern der Pfarren St. Filippen ob Reinegg, Otmanach und Timenitz, wohin Kristofberg gehörte, konnte kein Matrikenfall dieses Namens aufgefunden werden. Taufname: Joannes. KLA, Vikt., Fasz. XIV/345, f. 57.

485) Abt Winterl an Bf., 3. Juni 1775. ADG, O. u. G., Kart. 48.

486) ADG, Weihebuch 1758–1840. Darin fälschlich 1774 als Weihejahr angegeben.

487) Verzeichnis 1785 (wie Anm. 147).

488) Verzeichnis 1786 (wie Anm. 13).

489) ADG, Journal 1787 et 1788, Nr. 360 (Eingang 22. Juni 1787) und Nr. 476 (Ausfertigung 23. Juni 1787).

490) Rainer an Ord., 5. Sept. 1787. ADG, Gottestal III.

491) ADG, Konsistorialarchiv, Kart. 50. Nr. 13.

492) Ebd.

493) Görzer Domkap. an Gub., 20. Feb. 1788. KLA, Gub. Graz, Fasz. 333 — 5922/1787.

494) Anton Balthasar, Pfleger der Vogtherrschaft Wernberg an Ord., 3. April 1788. ADG, Gottestal III.

Mittels Konsistorialdekrets vom 8. Mai 1788 wird Rainer diese Pfarrprovisor übergeben.⁴⁹⁵ Die guberniale Genehmigung erfolgt am 5. Juni, worin auch nach dem verlassenen Bleiberg-Kreuth nun ein ehemaliger Viktringer, Heinrich Steiner,⁴⁹⁶ dekretiert wird.⁴⁹⁷ Als es nach der Pensionierung Aichholzers um die Besetzung der Pfarrerstelle geht, bewirbt sich natürlich Rainer darum.⁴⁹⁸ Das Ordinariat schlägt ihn dem Domkapitel zu Laibach als Patron auch an erster Stelle vor, weil er bereits zum zweiten Mal sich als unentgeltlicher Provisor zur Verfügung gestellt hat und mit Unkosten seine schon innegehabte Kurazie Bleiberg-Kreuth in der Hoffnung verlassen hat, hier stabilisiert zu werden.⁴⁹⁹

Die Empfehlung bleibt ohne Erfolg,⁵⁰⁰ trotzdem will Rainer unter keinen Umständen auf seiner gegenwärtigen Provision Damtschach verbleiben, da er sich hier äußerst unwohl fühlt. „Es würde unmeglich seyn nur eine einzige ruhige Stunde zu haben, indem ich mich unmeiglich mit Kaballen, wenn ich mich so ausdrücken darf, abgeben kann, in wiedrigen Fall aber mich mit finstern Gesichtern bedienet sehen müste. Zu dem ohne hin vielleicht diese Kurazie mit nächsten von sich selbst aufheren wird, darum würde unverflüssig seyn, wenn ich Euer H. die kostspieligen Reisen vorstellen würde, welche mich innerhalb einen Jahr schon dreimal betrofen haben.“ Aus diesen Gründen ersucht er, ihm bis Ostern etwas Ruhe zu gestatten, „denn die H. Schrift endet für mich ne fuga vestra fiat in hieme“.

Nichtsdestoweniger tut er seine Absicht kund, sich keinesfalls dem Dienste des Staates entziehen zu wollen, sondern daß er bereit sei, an jedem Ort seine Kräfte einer Gemeinde zu widmen.⁵⁰¹ So bewirbt er sich in der zweiten Jahreshälfte 1788, allerdings erfolglos, um die Pfarre St. Margareten im Rosental, wo bis dahin der Viktringer Augustin Domango wirkte,⁵⁰² und Ende November dieses Jahres um die durch den Tod seines ehemaligen Mitbruders Anton Schwarzbrod erledigte Pfarre Maria Rain.⁵⁰³ Seine Mitkonkurrenten sind Ludwig Tomantscher,⁵⁰⁴ ebenfalls ein Mitbruder, und Rupert Lex, für den sich die Maria Rainer Gemeinde einsetzt.⁵⁰⁵

Diesmal fällt die Entscheidung zu seinen Gunsten aus. Mit Hofkanzleidekret vom 24. März 1789 wird ihm diese Pfarre verliehen. Die Kollationsur-

495) ADG, Gottestal III. Vgl. Singer, Oberes Rosental (wie Anm. 14) 192.

496) Siehe diesen.

497) ADG, Bleiberg-Kreuth III/1.

498) ADG, P (wie Anm. 55) 1788, Nr. 911 (Eingang 6. Okt. 1788).

499) 29. Okt. 1788. ADG, Gottestal III.

500) Domkap. Laibach an Gurker Bf., 16. Nov. 1788. Ebd.

501) Rainer an Konsistorialdirektor Schwarz, 22. Nov. 1788. ADG, Maria Rain III.

502) ADG, Konsistorialarchiv, Archivspiegel, Fach 117d, Bittschriften pro Beneficiis, Fasz. XIII, Nr. 6.

503) ADG, P 1788, Nr. 1076 (Eingang 1. Dez. 1788).

504) ADG, P 1788, Nr. 730 (Eingang 8. Aug. 1788).

505) Ebd., Nr. 1008 (Eingang 5. Nov. 1788). Rupert Lex wird bei Singer, Unteres Rosental (wie Anm. 46) 227, fälschlich als Viktringer Profeß geführt.

kunde datiert vom 21. April.⁵⁰⁶ Vom Kommissar der Staatsgüteradministration, dem Hofrichter zu Viktring als Patronatsherrn, und dem Ordinariatskommissar Jakob Paulitsch wird am 1. Juni die Installation vorgenommen.⁵⁰⁷ 26 Jahre verbringt Rainer auf dieser Pfarre, keineswegs aber unangefochten.

1793, als der Landeschef in der Nähe weilt, hat er die Verwegenheit, sich diesem betrunken darzustellen.⁵⁰⁸ Schon ein Jahr zuvor vermerkt der Klagenfurter Kreishauptmann in einem Bericht über die Bereisung seines Bezirkes Rainers Hang zum Trunke und sein schlechtes Verhältnis zu den Pfarrangehörigen.⁵⁰⁹ Dechant Mitsch, um seine moralischen Gebrechen befragt, zögert nicht, ihm eine „abscheuliche Charakteristik von einem Pfarrer“ auszustellen.⁵¹⁰ Trotzdem verläuft die Angelegenheit im Sande. Zwei Jahre später „erfrecht“ er sich sogar, „in dem Zustande einer zimlichen Betrunkenheit jüngst in der Konsistorialkanzley zu erscheinen“, was ein Verweisdekret mit Androhung der Amotion von der Pfarre im Wiederholungsfalle zur Folge hat.⁵¹¹ Dem Dekanat wird genaue Wachsamkeit über sein Benehmen aufgetragen.⁵¹² Nichtsdestoweniger wird er im darauffolgenden Jahr zusammen mit dem Kuraten zu St. Leonhard unterm Loibl Andreas Wrulich „wegen auffallenden Ausschweifungen im Trinken und lärmenden Wein-Ausschankes“ angezeigt. Weitere Verweisdekrete und die wiederholte Androhung der Amotion folgen.⁵¹³

Aber nicht nur sein Hang zur Trunkenheit bringt Rainer in Schwierigkeiten. Es wird ihm auch vorgeworfen, es mit seinen priesterlichen Pflichten nicht so genau zu nehmen. Im Oktober 1799 führen zwei Frauen aus Maria Rain beim Ordinariat Beschwerde, daß

- der Pfarrer im Sommer keine, im Winter höchstens vier Katechesen halte, woraus eine große Unwissenheit in Glaubensdingen bei der Jugend resultiere.
- die drei theologischen Tugenden nie vorgebetet würden.
- er oft mehrere Nächte in der Stadt verbringe, woraus Versäumnisse entstehen könnten.
- er die Kranken auch auf Bitten nicht besuche.
- er sehr oft betrunken sei und sich dann ganz vergesse und kleine Mädchen belästige.
- er der Unzucht zum großen Ärgerniß der Gemeinde ergeben sei. „Kämt manchmal eine Weibsperson zu ihm, so sperrt er die Thür zu, und will sie

506) ADG, Maria Rain III.

507) Dechant Paulitsch an Ord., 16. Juni 1789. Ebd. Die Installation stellte für den Pfarrer eine finanzielle Belastung dar. Kaiser Joseph II. verfügte, daß die Ausgaben hierfür nicht mehr als einen Dukaten ausmachen durften. Winter, Josephinismus (wie Anm. 317) 167.

508) ADG, P (wie Anm. 55) 1793, Nr. 564 (Ausfertigung 17. Mai 1793).

509) Fresacher, Kärnten in der Aufklärungszeit (wie Anm. 276), H. 6, 12.

510) ADG, P 1793, Nr. 577 (Eingang 21. Mai 1793).

511) ADG, P 1795, Nr. 355 (Ausfertigung 14. April 1795).

512) Ebd., Nr. 559.

513) ADG, P 1796, Nr. 773 (Eingang 18. Juli 1796).

misbrauchen“. „Auch bejahrte Weiber sind von seinen Nachstellungen nicht sicher“.

– er die Gebichin an der Ziegelhütte sehr oft zu besuchen pflege, und zwar immer dann, wenn ihr Ehemann in der Stadt sei. Hinter versperrten Türen würden sich „beyde heftig besaufen“.

– er beim Brautunterrichte von den Bräuten unter Drohungen unerlaubte Dinge begehre.

– er sogar im Beichtstuhl betrunken sei. Zwei ledige und eine verheiratete Frau erzählen, daß er sie während der Beichte bedrängt habe.

Daß diese in der Pfarre allgemein bekannten Punkte nicht eher der geistlichen Obrigkeit angezeigt wurden, gründet in der Furcht vor seinen bitteren Vorwürfen und seiner Gewohnheit, in den Predigten seine Kläger anzugreifen und herabzusetzen. Andere, die „Gesellen seines Saufens, und spielens“ halten mit ihm. Beide Klägerinnen zeigen aber Verständnis für seine „Schwachheiten“ und bedauern im Besonderen, daß die Kinder ohne Unterricht seien. Sie wollen nur, daß man ihn ernstlich verwarnen solle, in der Hoffnung, daß dies allein schon auf ihn hinlänglich wirken würde.⁵¹⁴

Elf Pfarrbauern werden daraufhin zu diesen Punkten einvernommen.⁵¹⁵ Die Mehrheit äußert sich sehr zurückhaltend oder weiß von gar nichts. Einer bemängelt seine Predigten, worin Anzüglichkeiten vorkämen. Auf die Frage, ob der Pfarrer nicht etwa des Trunks wegen verrufen sei, antworten nur drei von ihnen, daß sie von diesem Umstand wüßten oder gehört hätten. Einerseits soll dies manchmal die Ursache sein, daß er nicht predigt, andererseits betrinke er sich zwar, ohne jedoch dadurch etwas zu versäumen. Die Köchin des Einsiedlers in Maria Rain solle ihn diesfalls „verschreyen“. Manchmal würde er eben bei einem Taufmahl etwas mehr trinken, aber nie so, daß er selbst nicht mehr gehen könnte. Demgegenüber weiß ein Bauer zu berichten, daß er so betrunken gewesen sei, daß man ihn von Ferlach habe nach Hause führen müssen. Die Aussage eines Bauern, daß der Pfarrer, wenn er die Kranken einmal versehen hat, sie nicht mehr öfters besucht unter dem Vorwand, daß er ihnen schon die Generalabsolution gegeben habe, steht ziemlich allein. Drei Bauern haben gehört, daß einige Bräute ihn für einen „fornicanten“ und „potatorem“ halten.

Über sein Betragen im Beichtstuhl erhebt sich keine negative Stimme. Sonstige Klagen hat ebenfalls niemand vorzubringen, außer daß die Wirtin und die ehemalige Köchin des Einsiedlers ihm selbst ins Angesicht einen „Hurer und Säufer“ genannt hätten. Um diese Animosität zwischen Rainer und den beiden Frauen, speziell der Köchin, wissen noch drei weitere Bauern. Vier von ihnen berichten außerdem, daß einige Frauen in der Pfarre gegen Rainer generell aufgebracht seien.

514) Klageschrift vom 20. Okt. 1799. ADG, Maria Rain III.

515) Einvernehmungsprotokoll vom 12. Dez. 1799. Ebd.

Erst der zweiten Aufforderung des Ordinariates, sich zur Verantwortung persönlich in der Ordinariatskanzlei einzufinden, leistet er Folge.⁵¹⁶ Vor der Einvernehmungskommission, der der Generalvikar Hohenwarth und der Direktor des Konsistoriums Engelbert Schwarz angehören, nimmt Rainer willig die Ermahnung in bezug auf seine Trunkenheit und den sittlichen Umgang mit Frauen an. Was die Wirtshäuser anbelangt, versichert er, „diesen Ort leicht meyden zu könen“. Abschließend tut die Kommission ihre Zuversichtlichkeit kund, daß Rainer sich die Warnungen zu Herzen nehmen würde und zukünftig vollkommen zu entsprechen bestrebt sein würde. Doch warnt man ihn ernstlich vor den Folgen neuerlicher Klagen.⁵¹⁷

Sein 1803 eingebrachtes Gesuch um Konkursbefreiung wird abgelehnt, da er sich beim Ordinariat noch niemals einer Prüfung unterzogen, noch sich besonders ausgezeichnet hat.⁵¹⁸ Auf Grund seines unverträglichen Charakters gerät Rainer oft mit den benachbarten Geistlichen in Streit. Den Kuraten von Gölttschach zu entfernen, bittet er gar „mit gefalteten Händen“. Ursache ist weniger ein Schuldbetrag von 100 fl. des Gölttschacher Kuraten Johann Dobrautz an Rainer, als das unfreundliche Betragen des ersteren, das Rainer dem Generalvikar beklagt, „indeme er bereits zweymahl in geistlichen Verrichtungen halber bey meiner Pfarr war, und ungeachtet ich ihn auf die freindlichste weisse bey mir eingeladen hatte, die Einladung ganz unhöflich ausgeschlagen hat“. Dobrautz seinerseits kontert: „der Pfarrer ist giftig“.⁵¹⁹

Durch Verordnung vom 30. November 1811 erhält Rainer eine Kongruergänzung von 131 fl. 24 kr. pro Jahr zugesprochen.⁵²⁰ Mit 65 Jahren möchte er in den Pensionsstand treten. Das ärztliche Zeugnis attestiert ihm die weitere physische Untauglichkeit. Deswegen mußte schon längere Zeit von benachbarten Seelsorgern ausgeholfen werden. Trotzdem war es nicht zu verhindern, daß die Pfarrgemeinde im Religionsunterrichte zusehends verwahrloste. Da der Pfarrhof für zwei Priester zu klein ist, kommt auch die Beistellung eines Hilfspriesters nicht in Frage. Außerdem könne ein solcher vom Pfarrer nie verpflegt werden.⁵²¹ Die Exreligiosenpension von 300 fl. wird mit Hofkanzleidekret vom 27. Oktober 1814 bewilligt.⁵²² Am 9. Jänner 1815 übergibt er die Pfarre an den Provisor, jedoch bleibt er „in loco“ bis zur Ankunft des neuen Pfarrers.⁵²³ Am 15. Jänner tritt Rainer ab.⁵²⁴

516) Ord. an Rainer, 17. Feb. 1800. Ebd.

517) Rainers Einvernehmungsprotokoll vom 27. Feb. 1800. ADG, Maria Rain III.

518) Ord. an Gub., 5. Okt. 1803. KLA, Gub. Graz, Fasz. 350 — 5893/1803.

519) Rainer an Generalvikar Hohenwart, 1. Juni 1810. ADG, Maria Rain III.

520) Ord. an Gub., 19. Jan. 1815. ADG, Maria Rain III.

521) Ärztliches Zeugnis vom 26. Sept. 1814. Ord. an Gub., 29. Sept. 1814. ADG, Maria Rain III.

522) ADG, Maria Rain III.

523) Rainer an Ord., 21. Dez. 1814. Ebd.

524) Ord. an Gub., 19. Jan. 1815. Ebd. Singer, Unteres Rosental (wie Anm. 46) 227, gibt seine Amtszeit bis zum 31. Dez. 1815 an.

Der neuangestellte Pfarrer Juriovitsch resigniert aber noch vor Antritt der Pfründe wegen des schlechten Zustandes der Pfarr- und Wirtschaftsgebäude.⁵²⁵ Dechant Mitsch bestätigt, daß Rainer in seinen 26 Amtsjahren nicht das geringste auf die Gebäude verwendet habe, so daß es nun schon von allen Seiten hineinrinne. Er spricht sich für Schadloshaltung an Rainer aus, da ohnehin jeder Pfründner jährlich auf die Gebäude etwas aufzuwenden schuldig sei. Zudem sei er mit einer ziemlichen Summe ersparten Geldes von dannen gegangen.⁵²⁶ Auch kann das Gubernium sein Befremden nicht verbergen, daß deswegen bei Dekanatsvisitationen niemals eine Rüge erteilt wurde. Welchen Ausgang die Sache nahm, ist nicht bekannt.

Als Pensionist ist Rainer kurze Zeit Benefiziat am Kalvarienberg in Klagenfurt.⁵²⁷ Er hält sich auch in Poggersdorf auf⁵²⁸ und zuletzt in Saager, wo er im Hause Nr. 1 am 3. Dezember 1817 an „Schlag in Podagra“ verstirbt und dasselbst zwei Tage später begraben wird.⁵²⁹

Wolfgang Schäfer (Schaffer, Schöffler, Scheffer)

Johannes Wolfgang wird am 28. Oktober 1752 als Sohn des Joannius und der Susana Schäfer in St. Veit an der Glan geboren.⁵³⁰ Kurz nach seinem 24. Geburtstag legt er am 1. November 1776 nach dreijährigem Noviziat die Profeß ab. Am 26. März des darauffolgenden Jahres sucht Abt Maria Bernhard für ihn um die Weihe zum Subdiakon an.⁵³¹ Schäfer übt im Kloster das Amt eines Lehrers und Katecheten an der Normalschule aus.⁵³²

Er erfreut sich des Wohlwollens seines Abtes ebenso wie später des Ordinariates, das aber zunächst nach der Aufhebung kein großes Vertrauen in seine Fähigkeiten hat, da er nur Moraltheologie studiert hat.⁵³³ Abt Konstantin aber schlägt ihn im November 1786, obgleich er wegen „seines Brustfehlers für gänzlich unfähig erkannt worden“,⁵³⁴ für die Kurazie Treffling in der Lieseregger Pfarre vor.⁵³⁵ Doch ist Treffling wegen des hohen Protestantenteils in der Gemeinde ein heikler Ort, und die Auswahl eines geeigneten Geistlichen ist schwierig.⁵³⁶

525) Gub. an Ord., 12. Juli 1815. Ebd.

526) Dechant Mitsch an Ord., 26. Juni 1815. Ebd.

527) Stadtpfarrer an Ord., 1. Juni 1820. ADG, Klagenfurt-Benefizium Klagenfurt III/1.

528) Propstdechant Rauscher an Ord., 6. Dez. 1817. ADG, Maria Rain III.

529) ADG, Pfarrarchiv Grafenstein, Hs. 13 = Sterberegister Grafenstein, Bd. 4, 1806–1840, S. 58.

530) Getauft am 29. Okt. 1752. Taufpaten: Joanio Stimpfel, „piliatore“, und „adstante“ Susana Mayerhofferin. Taufbuch St. Veit an der Glan, Nr. 3, 1727–1768. S. 151.

531) ADG, O. u. G., Kart. 48. Daten der Diakonats- und Priesterweihe unbekannt.

532) Standestabelle (wie Anm. 3).

533) Ord. an Gub., 15. Nov. 1786. KLA, Gub. Graz, Fasz. 329 — 22555/1786.

534) Siehe Anm. 532, doch „ohne Gebrechen“ in Verzeichnis 1786 (wie Anm. 13).

535) An Generalvikar, 28. Nov. 1786. ADG, Treffling III/1.

536) Hier wurde 1752 eine Missionsstation eingerichtet, an der der Jesuit Franz Xaver Pock wirkte. Mit Hofdekret vom 10. Aug. 1786 wurde (nach einem Schlaganfall Pocks) wieder die Anstellung eines Kuraten bewilligt. Moro, Erläuterungen (wie

Der Lavanter Bischof wagt nicht, einen Ordenspriester, der dieser Aufgabe nicht vollständig gewachsen ist, vorzuschlagen, und nur solche glaubt er in Viktring noch zu wissen, da er bei der 1782 vorgenommenen Prüfung die meisten Religiösen, die Wissen und Talente besaßen, zur Verwendung anwies.⁵³⁷ Auch Abt Konstantin hat Bedenken, doch „was es die Bescheidenheit, erbaulichen Lebenswandl, und gutten Vortrag in Bredigen anbelangt, kan ich selben alles lob beylegen, ob selber aber auch vermög seiner Wissenschaft, da er mehr ein glatter Moralist ist, disser Kuratie genugsam gewachßen seyn wird, muß ich derselbs beliebigen Entscheidung einen hohen General Vickariat überlassen“.⁵³⁸

Auf Verlangen des Gurker Ordinariates wird Schäfers Abordnung nach Treffling veranlaßt, aber um Erwägung gebeten, ob es nicht besser sein würde, Schäfer vorerst praktische Kenntnisse an einer anderen Kurazie erwerben zu lassen, um ihn dann nach Treffling zu schicken. Dies findet man besonders dann wichtig, wenn unerfahrenen Religiösen einzelne abgesonderte Kirchspiele angewiesen werden sollen, da es natürlich nicht zu erwarten ist, daß solche sogleich zur vollsten Zufriedenheit in der Seelsorge tätig sein könnten.⁵³⁹ Das Gubernium jedoch stimmt Schäfers Einsetzung in Treffling zu, empfiehlt aber danach zu trachten, ehemalige Ordensgeistliche auf rein katholische Orte zu setzen.⁵⁴⁰

Das Gurker Ordinariat folgt Schäfer auch tatsächlich am 10. Dezember 1786 das Anstellungsdekret nicht für Treffling, sondern für die Lokalkaplanei St. Martin in Ebene Reichenau in der Pfarre St. Lorenzen in der Reichenau aus.⁵⁴¹ Der dortige bisherige Kurat Franz Patterer wird nach Treffling geschickt. Patterer, schwach an Kräften und der gebirgigen Gegend nicht mehr gewachsen, aber noch imstande, der Kurazie Treffling vorzustehen, wird ohnehin von der Pfarrgemeinde dort favorisiert, ja sogar die protestantischen Einwohner hatten den Wunsch nach ihm geäußert.

Der gesunde Schäfer hingegen hat in der Person des Pfarrers von St. Lorenzen in der Reichenau, Joseph Sebastian Moser, die erforderliche Anleitung zur Hand, außerdem wird seine Pension hier wie dort erspart.⁵⁴² Schäfer soll nun Pfarrer Moser seine Predigtaufsätze zur Einsicht übergeben, seine Belehrungen, den Beichtstuhl, den katechetischen- und Krankenvortrag betreffend, beachten und sich seine „Klugheitsregeln“ im Umgang mit Protestanten zu Herzen nehmen. Auch auf Schäfers Lektüre soll Moser Einfluß nehmen, der noch den Auftrag erhält, nach einiger Zeit darüber Bericht zu erstatten.⁵⁴³

Anm. 368) 153–154; Tropper, Staatliche Kirchenpolitik (wie Anm. 478) 151–155 u. passim.

537) Lav. Bf. an Gurker Bf., 16. Okt. 1786. ADG, Treffling I/1.

538) An Generalvikar, 28. Nov. 1786, ADG, Treffling III/1.

539) An Gurker Bf., 14. Nov. 1786. ADG, Treffling III/1.

540) Gub. an Bf., 23. Nov. 1786. Ebd.

541) ADG, St. Martin in Ebene Reichenau III/1.

542) Ord. an Gub., 10. Dez. 1786. KLA, Gub. Graz, Fasz. 329 — ad 31793/1786.

543) Ord. an Moser, 10. Dez. 1786. ADG, St. Martin in Ebene Reichenau III/1.

Diese Berichte fehlen allerdings. Schäfer beschwert sich vielmehr, daß seine Pfründe lediglich als eine Filiale von der Pfarre St. Lorenzen angesehen werde und er mit seiner Gemeinde an gewissen Festtagen bei dem Gottesdienst dort zu erscheinen habe. Somit sei seine Gemeinde des eigenen Gotteshauses beraubt.⁵⁴⁴ Im bischöflichen Ordinariat ist man ganz seiner Meinung und entbindet ihn von der Verpflichtung, an bestimmten Sonn- und Festtagen die Messe in der Pfarrkirche St. Lorenzen in der Reichenau zu lesen, was ohnehin völlig gegen den „Kurazienendzweck“ wäre.⁵⁴⁵

Probleme gibt es auch mit den Stiftungsmessen, deren Schäfer so viele zu lesen hat. Diese Pflicht loszuwerden sucht er mit der bitteren Klage, daß er nach der Aufhebung begründete Ursache hatte zu glauben, daß er die 300 fl. als jährlichen, lebenslänglichen Unterhalt ohne fernere Belästigung werde genießen können, besonders seitdem er zur Seelsorge verwendet würde.⁵⁴⁶ Das Ordinariat bedauert zwar diesen Umstand, ist aber außerstande, dies über eine Reduzierung der Messen hinaus zu ändern.⁵⁴⁷

1794 bewirbt sich Schäfer erfolglos um das Gleismüller'sche Benefizium in St. Veit an der Glan.⁵⁴⁸ Im Oktober 1796 wird er in der elf Kandidaten umfassenden Bewerberliste um die Lokalie St. Florian am Gunzenberg für den Präsentationsherrn, dem Kollegiatkapitel zu Straßburg, wenig aussichtsreich an vierter Stelle gereiht.⁵⁴⁹ Erst 1798 gelingt es ihm, für die 1787 errichtete Kuratpfründe St. Jakob ob Gurk⁵⁵⁰ dem Gurker Domkapitel als betreffenden Patronatsherrn in Vorschlag gebracht⁵⁵¹ und angenommen zu werden.⁵⁵² Vom 16. Juli datiert seine bischöfliche Konfirmation,⁵⁵³ am 18. September tritt er von seinem Amt in St. Martin in Ebene Reichenau ab und tags darauf dieses in St. Jakob ob Gurk an.⁵⁵⁴

Ein dreiviertel Jahr ist er imstande, dieser Kurazie vorzustehen, dann aber ist er „laut beiliegendem medizinischen Zeugnisses, und wie man sich dessen leider! mit eigenen Augen überzeugt hat zur ferneren Seelsorge gänzlich unbrauchbar geworden“, wie das Ordinariat konstatiert.⁵⁵⁵ Eine „brust und Herzwassersucht“, die nie behandelt und unheilbar wurde, ist die Ursache.⁵⁵⁶

544) Dechant an Ord., 7. Nov. 1787. ADG, St. Martin in Ebene Reichenau IV/1.

545) Ord. an Schäfer, 19. Nov. 1787. Ebd.

546) Schäfer an Ord., 21. Juni 1791. ADG, St. Martin in Ebene Reichenau IV/5.

547) Ord. an Schäfer, 9. Sept. 1791. Ebd.

548) ADG, P (wie Anm. 55) 1794, Nr. 731 (Eingang 3. Juli 1794). Zum Benefizium: Franzisci F., Die Gleismüller'sche Stiftung in St. Veit (Archiv f. vaterländische Geschichte u. Topographie 9, 1864, 75–81).

549) Ord. an Kollegiatkapitel zu Straßburg, 13. Okt. 1796. ADG, Gunzenberg XI/1.

550) ADG, St. Jakob ob Gurk I/1.

551) Ordinariatsvorschlag vom 26. Juni 1789. ADG, St. Martin in Ebene Reichenau IX/1.

552) Präsentation vom 10. Juli 1798. ADG, St. Martin in Ebene Reichenau III/1.

553) ADG, St. Jakob ob Gurk III/1.

554) Schäfer an Ord. 23. Sept. 1798. Ebd.

555) Ord. an Landesstelle, 3. Mai 1799. KLA, Gub. Graz, Fasz. 446 — 5865/1799.

556) Ärztliches Zeugnis vom 29. April 1799. Ebd.

Der Aufforderung der Landeshauptmannschaft, Schäfer einen Hilfspriester zur Seite zu stellen, kann man nicht nachkommen, da das Ordinariat der Meinung ist, daß ein solcher mit seinem Gehalt von 150 fl., mit dem bei den Zeitumständen unmöglich auszukommen sei, Schäfer nur zur Last fallen würde, dem seinerseits seine Krankheit genug Ausgaben verursache.

Wenn Schäfer dann noch, um Arzt und Apotheke in der Nähe zu haben, die Station verlassen würde, müßte ein Provisionskaplan auch noch den notwendigen Dienstboten unterhalten. Also empfiehlt man im Ordinariat dringend Schäfers Entlassung und bittet, „diesem verdienten Priester, welcher durch viele Jahre mit Eifer, und Nutzen in der Seelsorge gearbeitet hat, die ihm als Professoren des erloschenen Zisterzienser=Stifts Viktring gebührende volle Stiftspension pr: jährl. 300 fl. erwirken“.⁵⁵⁷

Schließlich ergeht die allerhöchste Bewilligung am 26. August 1799.⁵⁵⁸ Doch soll es etwa einen Monat dauern, bis Schäfer davon Nachricht erhält. In der Zwischenzeit ist er der Verzweiflung nahe. Am 6. September richtet er einen Appell an den Propst, worin er sich nicht scheut, seinen kirchlichen Vorgesetzten grausame Ungerechtigkeit seinem Elend gegenüber vorzuwerfen. „Mit innigster Wehmuth muß ich endlich schließen, man habe wirklich den grausamen Vorsatz, mich geflissentlich in die Ewigkeit zu schicken, weil man mir den Ruhestand so gar nicht gönnen will“, klagt er. „Aller Hülfe beraubt“, fragt er, „was kann ich anders erwarten, als das Ende meines Lebens? und das soll der Lohn seyn für eine dreyzehnjährige äusserst mühsame Seelsorge, in der ich Kräften und Gesundheit aufopferte“. Weiters leide auch seine Pfarre unter seinem Zustand, „ich befinde mich demnach hier zum größten Schaden, und Nachtheil der Gemeinde, es wird selbe, hauptsächlich die Jugend vernachlässigt, ohne Unterricht in tiefer Unwissenheit gelassen, und dabey sollte mein allzeit lebhafter Eifer müssiger Zuschauer seyn können?“ Mit oder ohne Pension, keinesfalls bleibe er noch länger, warnt er. „Sollte auch wider Vermuthen die Bewilligung des ruhigen Genusses meiner Pension noch länger oder etwa wohl gar gänzlich ausbleiben, so will ich doch lieber darben, und von mitleidigen Zuwürfen guter Leute leben, als vorsätzlich und geflissentlich mein eigener Mörder seyn, der ich ohne allen Zweifel seyn würde, wenn ich mich noch länger einer Arbeit unterzöge, die ohnehin die einzige Ursache meines frühzeitigen Todes ist“.⁵⁵⁹

Endlich, am 31. Oktober 1799 verläßt er St. Jakob ob Gurk und läßt sich in St. Veit an der Glan nieder.⁵⁶⁰ Hier wird ihm noch im Dezember 1799 die Erlaubnis zuteil, die Messe im Wohnzimmer zu lesen. Der Stadtpfarrer wird beauftragt, darüber zu wachen, daß es Schäfer weder an den nötigen Altarrequi-

557) Ord. an Landesstelle, 3. Juni 1799. KLA, Gub. Graz, Fasz. 446 — 3614/1799.

558) KLA, Gub. Graz, Fasz. 446 — 14513/1799.

559) ADG, St. Jakob ob Gurk III/1.

560) Schäfer an Ord., 11. Nov. 1799. Ebd.

siten noch an einem anständigen Zimmer fehle.⁵⁶¹ Am 24. Mai 1800 stirbt Schäfer in St. Veit im 48. Lebensjahre.⁵⁶²

Mathias Suchenstein (Suchensteig)

Der Sohn eines Ferlacher Feilhauers⁵⁶³ (ein Handwerk, das mit der Waffenherzeugung zusammenhängt) wird am 16. Feber 1749 geboren.⁵⁶⁴ Er ist ein verhältnismäßig Spätberufener, denn er wird erst mit 30 Jahren, am 10. Oktober 1779, Mitglied des Viktringer Konventes.⁵⁶⁵ Zu diesem Zeitpunkt hat er schon einige Jahre als Hilfspriester in St. Jakob im Rosental,⁵⁶⁶ Kappel an der Drau,⁵⁶⁷ und Glainach⁵⁶⁸ hinter sich. Als Konventuale versorgt er die Stiftspfarr St. Florian am Stein.⁵⁶⁹ Es werden ihm gute Seelsorgerfähigkeiten attestiert, nur ist er „den Trunck etwas ergeben“.⁵⁷⁰

Im Oktober 1786 resigniert er, allerdings widerstrebend. An seine Stelle tritt sein Mitprofesse Florian Lederwasch.⁵⁷¹ Zur Genehmigung eines Hilfspriesters ist die Aufhebungskommission nicht bereit, und die Pfarre allein zu betreuen ist er auf Grund seiner Gebrechlichkeit und Podagra nicht mehr imstande.⁵⁷² Er begibt sich nach Klagenfurt und scheint hier Anfang 1787 in der Stadtpfarre St. Peter und Paul auf,⁵⁷³ leistet jedoch keinen seelsorglichen Dienst.⁵⁷⁴ Seine nächste und letzte Station ist Maria Elend im Rosental.⁵⁷⁵ Hier, bei Verwandten, fühlt er sich sehr wohl und erfreut sich des Wohlwollens des Dekanates und Ordinariates sowie der Patronatsherrschaft.

Er wehrt sich deshalb, als er im November 1789 nach St. Georgen im Gailtal versetzt werden soll. Mit Berufung auf die Erschöpfung des Religionsfonds, bei dem man schon vergeblich um eine Kaplansdotations angesucht habe, und auf die unzulänglichen St. Georgener Pfarreinkünfte, sieht sich das Konsistorium gezwungen, ihn zu entsenden, da er als ein pensionierter Religiöser dies unentgeltlich tun könne. Sämtliche taugliche Pensionisten seien bereits in Verwendung, und so soll er „nicht mißkennen, daß so lange eine anderweite

561) Ord. an Stadtpfarrer Joseph Pichler, 31. Dez. 1799, Ebd.

562) Todesanzeige des Propstdechanten Mayrhofen, o. D. Ebd. Keine Eintragung im St. Veiter Sterbebuch.

563) Sterberegister Maria Elend, S. 12.

564) Standestabelle (wie Anm. 3). Zur betreffenden Zeit wurden die Matriken für Ferlach in Kappel geführt. Das Taufbuch zu diesem Jahr ist nicht mehr vorhanden.

565) Standestabelle.

566) 1773–74. Singer, Oberes Rosental (wie Anm. 14) 102.

567) 1772–76. Singer, Unteres Rosental (wie Anm. 46) 63.

568) 1776–78. Ebd. 120.

569) Verzeichnis 1783 (wie Anm. 479).

570) Verzeichnis 1786 (wie Anm. 13).

571) Siehe diesen.

572) Abt Konstantin an Tainacher Erzpriester, 20. Okt. 1786. ADG, AD Tainach, Kart. 70.

573) Verzeichnis Jan. 1787.

574) Scheint im Verzeichnis vom 20. Mai 1787 nicht unter den Aktiven an den Klagenfurter Kirchen auf. ADG, Klagenfurt–St. Egid III/3.

575) Verzeichnis Jan. 1787 (wie Anm. 353).

Vermittlung möglich gewesen, man bishero seiner Person wegen aufhabenden Leibsgebrechen noch imer geschonet habe“.⁵⁷⁶

Suchenstein bittet davon abzusehen, „nicht als ob ich mich für das Volk in dem Weingarten des Herrn zu arbeiten entziehen wollte“, sondern weil er an starker Podagra leide, „folglic meine Füße auch in den gesunden Tagen schwach und zum gebürg steigen nicht tauglich sind“. Daher brauche er also Aufwartung und Hilfe, „welche ich auf einen so abseitigen Orth nicht so gut, als aber dermahlen, unter meinen blutsbefreinden am ebnen Land, nahe bey der Stadt hofen, oder haben kan“. An seiner gegenwärtigen Station leiste er in seinen gesunden Tagen in der Seelsorge und im Schulwesen „mit rümlichen Eifer“⁵⁷⁷ Aushilfe, „welches ich auch nach meinem Standberuf herzlich gerne thue“. Das Dekanat, die übrigen Seelsorger und das Pfarrvolk seien mit seiner Arbeit ganz zufrieden, abgesehen davon, daß er hier sowieso unentbehrlich sei, was er mit Zeugnissen des Dekanates und der Herrschaft Rosegg belegt.⁵⁷⁸ Im übrigen hätte er gleich Pfarrer zu Stein bleiben können, „besonders, wen ich hätte vorsehen können daß man einen krankken Mann nach der Hand in das schwehre Gebürg übersetzen würde: ich würde mir ja lieber aus meinen wenigen Einkünften einen Kaplan gehalten haben“. Trotzdem erkennt er seine „Pflichten in tiefester Unterwürfigkeit, nach Maaß es imer meine bekanten Kranckheits Umstände zulassen, mich den Gesetzen, und Anordnungen des Hochwürdigsten Consistorii gehorsam zu bezeigen“.⁵⁷⁹

Am 31. Dezember 1789 wird ihm schließlich der Verbleib in Maria Elend bewilligt, mit der Bedingung, daß man diese Bewilligung bei etwaigem noch dringenderem Mangel an windischen Seelsorgern zurückzunehmen sich vorbehalten.⁵⁸⁰ Einige Jahre später liegt ihm jedoch nichts mehr an seinem so verteidigten Aufenthaltsorte. Es kommt hier 1797 zu tumultuarischen Auftritten, die nach Suchensteins Meinung „aus Versehen höherer Behörden“ geschehen konnten.⁵⁸¹

Einige Frauen dringen, durch gewinnsüchtige Gastgeber und Wirte angetrieben, auf Ankleidung der Marienstatue in der Kirche, in der Hoffnung, damit mehr Wallfahrer anzuziehen. Der Kurat und sein Hilfspriester Suchenstein, die die Fanatiker davon abbringen wollen, geraten in eine kritische Lage, weil sie die über die Kirchendisziplin bestehenden Gesetze, die Vorurteile und Aberglauben bekämpfen sollen, „aus gegründeter Überzeugung“ schützen.⁵⁸²

576) Kons. an Suchenstein, 3. Dez. 1789. ADG, St. Georgen/Gailtal III/3.

577) Dekanatszeugnis vom 8. Dez. 1789, Zeugnis der Patronats Herrschaft vom 9. Dez. 1789. Ebd.

578) Ebd.

579) Suchenstein an Kons., 8. Dez. 1789. Ebd.

580) ADG, St. Georgen/Gailtal III/3.

581) Suchenstein an Kons., 23. Juli 1797. ADG, Gölttschach III/3.

582) Dekanalprovisor Lessiack an Kons., 21. Mai 1797. ADG, Maria Elend III/1.

Das Konsistorium rät, dem Volke vor Augen zu führen, daß die drei größten Wallfahrtsorte Kärntens keine angekleideten Statuen hätten und daß der Wallfahrerstrom deswegen nicht abgenommen hätte, und im übrigen darauf hinzuweisen, daß die Gemeinde bei noch zunehmenderem Seelsorgermangel vielleicht bald ohne Priester sein würde, jedenfalls nicht zwei, wie jetzt, in weiterer Folge zur Verfügung stünden.⁵⁸³

Diese Vorhaltungen sind von geringem Erfolg, denn kurz darauf kommt es zu Ausschreitungen, in deren Folge der Kurat verletzt wird. Um die Leute zur Raison zu bringen, will er das Venerabile aus dem Tabernakel entfernen, wird jedoch mit Gewalt daran gehindert. So kann er den Gottesdienst nicht abhalten, Suchenstein seinerseits aber weist jede Vertretung empört von sich. „So widerspenstige Leithe“ zu bedienen, sei er nicht schuldig.⁵⁸⁴

Über die weitere Entwicklung der Angelegenheit sind wir nicht mehr unterrichtet. Jedenfalls wird Suchenstein im nächsten Monat vorgeschlagen, ihn nach Gölttschach zu versetzen. Ihn halte man vor anderen dazu wegen seines bekannten Eifers für geeignet.⁵⁸⁵ Läge seine Gesundheit nicht so darnieder — „froh muss ich seyn, das ich noch athmen kann“ — antwortet Suchenstein, würde er Maria Elend bereitwilligst wegen der Unruhen verlassen, die ihn „zum ferneren Verbleiben ganz zaghaf gemacht haben“. Wenn er sich erholen sollte, so würde er nicht erst einen Aufruf des Konsistoriums abwarten, sondern mit Freuden sich selbst um ein Anstellungsdekret bewerben.⁵⁸⁶ Auch die Gemeinde St. Jakob im Rosental unterstützt ihn dabei.⁵⁸⁷

Er erholt sich aber nicht mehr und stirbt am 15. Oktober 1797 in Maria Elend Nr. 61 im Alter von 48 Jahren und wird am dortigen Friedhof vom Rosegger Dechanten Zusner „in Gegenwart 7 Priester“ begraben.⁵⁸⁸

Florian Lederwasch

Als Sohn des Primus und der Margaretha wird Andreas Lederwasch am 29. November 1755 in Suetschach im Rosental im Hause vulgo Martinz⁵⁸⁹ geboren.⁵⁹⁰ Mit einer Hube sind die Eltern dem Stift Viktring untertänig. Nach dreijährigem Noviziat legt er am 21. Dezember 1779 die Profieß ab,⁵⁹¹ absol-

583) Kons. an Dechant Zusner, 23. Mai 1797. ADG, Maria Elend III/1.

584) Suchenstein an Dekanat, 5. Juni 1797. Ebd.

585) Kons. an Suchenstein, 19. Juli 1797. ADG, Gölttschach III/3.

586) Suchenstein an Kons., 23. Juli 1797. Ebd.

587) ADG, P (wie Anm. 55) 1797, Nr. 645 (Eingang 25. Juli 1797).

588) Sterberegister Maria Elend, S. 12. Als Todesdatum wird auch der 13. Okt. 1797 angegeben. Gurker Diözesanschematismus 1797, 32 und ADG, O. u. G., Kart. 48/III, Todesanzeige des Dekanates vom 17. Okt. 1797.

589) Untertanen im Drauamt 1767/78. Schuller, Viktring, o. S.

590) Taufpaten: Georg Feinigg und Anna Schauniggin. Taufbuch Suetschach B I, 1724–1783, S. 132. Vgl. KLA, Vikt., Fasz. XIV/344, f. 21. Fälschlich 30. Nov. 1755 in der Standestabelle (wie Anm. 3) und 1756 in ADG, Catalogus Curatorum (wie Anm. 166).

591) Abt Maria Bernhard an Bf., 15. Mai 1780. ADG, O. u. G., Kart. 48/II.

viert bis 1783 seine theologischen Studien am Klagenfurter Priesterseminar⁵⁹² und hält seine „Defension ex universa theologia“ in der ersten Hälfte dieses Jahres.⁵⁹³ Die Diakonatsweihe erhält Lederwasch im Sommer 1780 und am 24. September 1780 vom Lavanter Bischof Vinzenz Joseph von Schrattenbach die Priesterweihe.⁵⁹⁴

Da Lederwasch windisch spricht, erhält er noch vor Beendigung des theologischen Schulkurses auf dringliche Bitten des Abtes an den Tainacher Erzpriester Anton Hietl im April 1783 die provisorische Approbation zum Beichtvater für die Osterzeit und zur gelegentlichen Aushilfe.⁵⁹⁵ 1784 ist er Aushilfspriester in Stein,⁵⁹⁶ die folgenden zwei Jahre scheint er als Katechet an der klostereigenen Normalschule auf.⁵⁹⁷

Im Zuge der Stiftsauflösung wird er von Abt Konstantin der Aufhebungskommission für die ehemals dem Stift inkorporierte Pfarre St. Florian in Stein vorgeschlagen und angenommen.⁵⁹⁸ Mit Hofreskript vom 19. September 1786 wird dem Geistlichen aus Viktring auf Stein der gewöhnliche Gehalt der neuen Pfarrer von 400 fl. bewilligt⁵⁹⁹ und am 4. November die pfarrliche Jurisdiktion und Konfirmation verabfolgt.⁶⁰⁰

Lederwasch hat aber vorerst an seiner neuen Station nur Schulden, keinen bewohnbaren Pfarrhof, „noch andere zu einer führenden Haußwirthschaft erforderliche Nothwendigkeiten, weilen ein jeweiliger Pfarrer von aufgelassenen Stift Viktring versehen worden“.⁶⁰¹ Das innerösterreichische Fiskalamt verlangt von seiner Pfarre, daß sie 3969 fl. 48 kr. 1 d., die als Schulden im Inventar des Stiftes aufscheinen, zurückzahle.⁶⁰² Da aber diese Kosten tatsächlich vom Kirchenneubau herrühren, die das Stift als Lehensherr ohnehin zu tragen gehabt hat, wird diese Forderung hinfällig.⁶⁰³ Mit Hofentschließung vom 9. Juli 1787 wird die Abschreibung der Schuld vom Vermögensstande des Stiftes genehmigt.⁶⁰⁴

Bezüglich des Pfarrhofes macht das Klagenfurter Kreisamt dem Gubernium den Vorschlag, die Pfarre zu Stein nach Viktring zu übersetzen, weil man sich damit die Kosten für einen Neubau erspare, da dort genügend Räumlichkeiten zur Verfügung stünden. Die entferntesten Pfarrmitglieder

592) Abt Konstantin an Tainacher Erzpriester, 18. März 1783. ADG, AD Tainach, Kart. 70.

593) Abt Konstantin an Tainacher Erzpriester, 27. Aug. 1783. Ebd.

594) Auf den Titel des Stiftes. ADG, Catalogus Curatorum (wie Anm. 166).

595) Tainacher Erzpriester an Abt Konstantin, 4. April 1783. ADG, AD Tainach, Kart. 70.

596) ADG, Catalogus Curatorum (wie Anm. 166).

597) KLA, Reg., Fasz. XIII — 21762/1786.

598) Abt Konstantin an Tainacher Erzpriester, 20. Okt. 1786. ADG, AD Tainach, Kart. 70.

599) KLA, Gub. Graz, Fasz. 329 — 26628/1786.

600) Gurker Kons. an Erzpriester von Tainach. ADG, Stein XI/7.

601) KLA, Gub. Graz, Fasz. 331 — 9297/1787.

602) KLA, Reg., Fasz. XXXII — 1299/1787.

603) KLA, Reg., Fasz. XXXII — 13756/1787.

604) KLA, Reg., Fasz. XXXII — 21139/1787.

hätten keine Stunde des Weges nach Viktring, und statt des engen, felsigen Friedhofes zu Stein könne einer in Viktring mit geringen Kosten errichtet und die Steiner Kirche gänzlich aufgelassen werden.⁶⁰⁵

Die Übertragung der Pfarre Stein nach Viktring, die Anlage eines kleinen Küchengartens und Grund zur Viehhaltung werden dem Pfarrer schließlich bewilligt.⁶⁰⁶ Mit der Pfarrübertragung ist die Gemeinde keineswegs einverstanden. In dem sich an die 20 Jahre hinziehenden Konflikt versucht Lederwasch, dessen „löbliche Wissenschaft, gute Sitten und Seelen-Eifer“ bekannt sind,⁶⁰⁷ sowohl den Wünschen der Gemeinde gerecht zu werden als auch einigermaßen den obrigkeitlichen Anordnungen nachzukommen. Beides will ihm nicht so recht gelingen.⁶⁰⁸

Anfang April 1788 gibt er dem Drängen der Pfarrgemeinde nach und feiert mit Erlaubnis des Dekanates in der nunmehrigen Filiale Stein einen Sonntagsgottesdienst.⁶⁰⁹ Über diesen Vorfall „der bestehenden Vorschrift, und Andachtsordnung schnurstraks zuwider“, wird sofort das Klagenfurter Kreisamt informiert, das sich beim Ordinariat über diese Handlung, „die eine nothwendige Folge böartigen Eügensinns, oder der Unwissenheit ist, welch beydes ferne von einem Seelsorger sey soll“, beschwert. Weiters wird ihm zur Last gelegt, „in einer dem Volke vorgetragenen unschicksamen Kanzlrede demselben einen nicht ungegründeten Anlas sich wider die von der hohen Behörde zweckmäßig anbefohlene Pfarrs Übersetzung nach Viktring zu streüben, gegeben habe“. Das Kreisamt fordert seine Bestrafung und die zukünftige Aufbewahrung des Kirchenschlüssels durch den Hofrichter zu Viktring.⁶¹⁰ Lederwasch gelingt es jedoch, sich so zu rechtfertigen, daß von Strafmaßnahmen abgesehen wird: Da er zwar vom Kreisamte mündlich erfahren habe, daß in der Filialkirche St. Florian keine Messe mehr zu halten wäre, aber ein schriftliches Verbot niemals erhalten habe, und das Dekanat bis zu einer anderweitigen Entscheidung die Erlaubnis gegeben habe, da zu Stein noch der Begräbnisort sei, und auch sonst in dieser Kirche Gottesdienst abgehalten werde, habe er also nicht eigenmächtig die Sonntagsmesse in Stein gelesen.⁶¹¹

Das Konsistorium rät dem Kreisamt, einen Mittelweg einzuschlagen und die Kirche zu Stein als Tochterkirche beizubehalten, sollte sich nicht durch deren Veräußerung ein beträchtlicher Vorteil für die Kameralherrschaft ergeben. Außerdem hätte der Pfarrer im Falle des Kirchenverkaufs einen schweren

605) Vorschlag vom 11. Mai 1787. KLA, Gub. Graz, Fasz. 331 — 14756/1787.

606) Hofkanzleidekret vom 7. Aug. 1787. KLA, Gub. Graz, Fasz. 331 — 24248/1787.

607) Tainacher Erzpriester an Bf., 24. Okt. 1786. ADG, Stein XI/7.

608) Zur Pfarrübertragung siehe auch Deuer W., Die teilweise Abtragung der ehemaligen Zisterzienserstiftskirche von Viktring im Jahre 1843/44 und ihre Motive (Carinthia I 175, 1985, 245–287). Vgl. die negative Beurteilung von Lederwaschs Verhalten durch den Kreishauptmann — Fresacher, Kärnten in der Aufklärungszeit (wie Anm. 276), H. 8, 11.

609) Dekanalamt Klagenfurt an Lederwasch, 3. April 1788. ADG, Stein I/1.

610) Klagenfurter Kreisamt an Kons., 9. April 1788. ADG, Stein I/1.

611) Lederwasch an Kons., 15. April 1788. ADG, Stein I/1.

Stand, da das Kirchenvolk der Meinung sei, daß er zur eventuellen Sperrung der Kirche beigetragen hätte, wo man ihm doch außer dem unverständlichen und zu raschen Vortrag seiner Predigten keine Fehler oder Schwachstellen nachweisen könne.⁶¹²

Das Kreisamt beharrt aber dennoch auf einer Sperrung, da Nachgiebigkeit die zum Trotze geneigte Gemeinde in ihrem Starrsinn nur noch mehr bestärken würde. Ferner ist es der Meinung, „daß an der Abneigung der Gemeinde von dem Pfarrer nicht so viel die ungegründete Muthmassung seiner allfälligen Mitwirkung bei Sperrung der Steiner Kirche, als der zu vertrauliche Umgang des Pfarrers mit den Bauern Schuld tragen dürfte, welchen gewohnt, mit dem Pfarrer sich öfters durch einen Trunk zu ergözen, bei ihren schwachen Begriepen nicht zu verdenken ist, wenn hierdurch allmachlich das so nothwendige Vertrauen an ihn geschmäleret, oder gar entzogen wird“.⁶¹³

Im Zuge der Hofresolution vom 10. April 1789, die bei Tochterkirchen den ordentlichen Gottesdienst am Sonntag nach dem Patrozinium erlaubt, sucht auch Lederwasch darum an,⁶¹⁴ was ihm aus der Befürchtung, daß solche mehrmaligen Messen die Beseitigung der Pfarrkirche zum Zweck hätten, nicht gestattet wird.⁶¹⁵

Dennoch hält sich Lederwasch diesbezüglich an das Verlangen der Pfarrgemeinde, was das Erscheinen des Kreis- und Untersuchungskommissärs Pauer im September 1790 zur Folge hat. Dieser wirft ihm vor, die Leute in ihren Vorurteilen zu bestärken, zum Teil aus Eigennutz, da die Leute nur für die Kirche in Stein Messen bezahlten, er aber doch eine ausreichende Kongrua erhalte. Außerdem unterrichte er sein Pfarrvolk nur sehr mangelhaft, besonders was die abgebotenen Feiertage betreffe, da an diesen nirgends gearbeitet werde, mit der Begründung, „daß es vorhin so gewesen seye“. Weiters solle er sich seiner priesterlichen Würde angemessener benehmen und „die bisher mit den Pfarrsinsassen öfters gepflogene Zusammenkunft in den öffentlichen Gasthäusern“ unterlassen.⁶¹⁶ In diesem Zusammenhang wird ihm Trunksucht zur Last gelegt, wobei er „procipia cremati“ schätze.⁶¹⁷

Über die demütigende Art der Untersuchung führt Lederwasch beim Konsistorium Beschwerde. „Da die Nekereyen, so ich bishero auch unverschuldet habe ausstehen müssen, nicht nur kein Ende nehmen, sondern bei der letzten von Herrn Kreißkomisär Pauer vorgenommenen kreißämtlichen Untersuchung so weit gekommen ist, daß man mich wie einen Buben behandelte, und öffentlich prostituierte, so bitte ich Unterzeichneter nicht nur meiner Ehre wegen, sondern um das so nothwendige Ansehen bei meiner Pfarrgemeinde zu erhalten, Ein hochwürdigstes Konsistorium wolle hierin falls mir die hoche

612) Kons. an Kreisamt, 9. Aug. 1788. ADG, Viktring I/1.

613) Kreisamt an Kons., 23. Aug. 1788. ADG, Viktring I/1.

614) Lederwasch an Kons., 6. Juli 1789. ADG, Stein I/1.

615) Kreishauptmannschaft an Kons., 25. Juli 1789. Ebd.

616) Kreiskommissar Pauer an Lederwasch, 24. Sept. 1790. ADG, Stein IV/1.

617) ADG, Catalogus Curatorum (wie Anm. 166).

Unterstützung nicht versagen“. Zum Punkt der mangelnden Distanz zum Pfarrvolk führt Lederwasch an, daß es ein einziges öffentliches Gasthaus gebe, wo aber keine Volksmenge zusammenkomme. Wenn er schon zu einem Bauern gehe, so tue er dies nur, um ihnen keinen Stolz zu zeigen.⁶¹⁸

Fünf Jahre später endlich wird vom Ordinariat die Erlaubnis erteilt, an bestimmten Tagen in Stein die Messe lesen zu dürfen.⁶¹⁹ Die Sache ist aber noch immer nicht endgültig ausgestanden, denn 1802 ergeht ein Gesuch des Ordinariats um wechselweisen Gottesdienst in Stein an das Kreisamt. Die Steiner Kirche liege mehr als die Stiftskirche in der Mitte der Gemeinde, auch die Kanzelpredigten seien in ersterer viel verständlicher.⁶²⁰ Am 22. April 1803 wird erlaubt, auch an noch festzusetzenden Sonntagen die Messe in Stein zu lesen,⁶²¹ und am 10. April 1804 wird wechselseitiger Gottesdienst in den beiden Kirchen erlaubt, wenn dem Religionsfonds dadurch keine neuen Auslagen entstünden.

Im Visitationsberichte von 1806 wird der leidigen Angelegenheit keine Erwähnung mehr getan, aber wohlwollend angemerkt, daß Lederwasch seine öfters bemängelte „Leidenschaft“ beim Predigen und Katechisieren verbessert habe, „da aber letzteres noch bei weitem nicht ganz erreicht ist, so wird derselbe nicht nachlassen, sich auch in diesem Punkt zu verbessern, damit der beabsichtigte Zweck des öffentlichen Unterrichts vollkommen erreicht werde“.⁶²²

Nach 31 Jahren im Amt sucht Lederwasch im Dezember 1817 um seine Pensionierung oder um einen Aushilfspriester an.⁶²³ Diesen beizustellen, sieht sich das Konsistorium außerstande, da man derzeit an einem noch nie dagewesenen Seelsorgermangel leide. Deshalb werde man eher ein Pensionierungsgesuch beim Gubernium unterstützen.⁶²⁴

Dieses datiert vom 23. Dezember 1817. Darin führt er seine langjährige Tätigkeit in der Seelsorge ins Treffen, beklagt sein Alter und seinen schlechten gesundheitlichen Zustand, so „ist sein Sprachorgan so gelähmt, daß er weder in Privatgespräche, noch bey öffentlichen Religionsvorträgen mehr verstanden wird“, außerdem „fühlt er eine solche Schwäche an der Brust, daß ihn das Reden äußerst beschwerlich fällt, daher den auch die Christenlehren und Predigten ganz unterlassen werden müssen“, und ferner „ist er so schwach bey Füßen, daß er einen Versehgang von einer Viertelstunde zu machen unvermögend ist“. Mit der Unzufriedenheit seiner Pfarrgemeinde, besonders über die Vernachlässigung des Religionsunterrichtes, die „hierüber im Stillen seufzt, und nur aus Schonung und Mitleiden gegen den Unterzeichneten

618) Lederwasch an Kons., 18. Okt. 1790. ADG, Stein IV/1.

619) Kons. an Lederwasch, 4. Juli 1795. ADG, Stein IV/1.

620) ADG, Stein I/1.

621) Kreisamt an Kons. Ebd.

622) ADG, Dekanalakten Klagenfurt-Land I/4.

623) Lederwasch an Dekanat, 1. Dez. 1817. ADG, Viktring III/1.

624) Kons. an Lederwasch, 16. Dez. 1817 und 18. Dez. 1817. Ebd.

nicht in laute Klagen ausbricht“, sucht er seine Bitte zu unterstreichen. Weiters sei ihm zugute zu halten, daß er, der wie die übrigen Stiftsinsassen mit 300 fl. entlassen worden ist, sich nach der Aufhebung dem Seelsorgeamt in der hiesigen Pfarre gewidmet hat, „da sich kein anderer Ordenspriester hiezu herbeylassen wollte“, und er „den Staat nicht unnützerweise um die jährliche obbenannte Pension“ bringen wollte.⁶²⁵

Dem Gesuch legt er ein ärztliches Zeugnis bei, das bescheinigt, daß er „für immer zu seelsorglichen Amtsverrichtungen untauglich sey“.⁶²⁶ Trotz der massiven Befürwortung durch das Ordinariat, das eine Pension von 400 fl. „zur erleichterten Versorgung“ für angemessen hält und bittet, daß „überhaupt auch auf seinen schon an sich doppelt bemitleidenswerthen und mit mehreren Unkosten verbundenen Defizientenstand gnädige Rücksicht werde getragen werden“,⁶²⁷ zieht sich das Verfahren ein halbes Jahr hin. Das Inventar des Stiftes ist zunächst unauffindbar, und man erklärt, nicht zu wissen, ob das von diesem eingebrachte Vermögen für die Bezahlung von Lederwaschs Pension ausreicht.⁶²⁸ Mit Hofkanzleidekret vom 18. Juni 1818 kommt er schließlich in den Genuß einer Pension von 400 fl.

Am 1. August tritt er von seinem Amte ab,⁶²⁹ bleibt aber in Viktring, wo er 65jährig am 7. Juli 1821 an „Altersschwäche“ im Hause Nr. 8 stirbt und vom Domkapitular und Priesterhausdirektor Niklas Pacher am Friedhof zu Stein begraben wird.⁶³⁰ Lederwasch hinterläßt kein Testament. Sein Verlaßvermögen besteht aus 137 fl. 12 kr., wovon 25 fl. auf Bargeld, 47 fl. 24 kr. auf Kleidung und Wäsche und 64 fl. 48 kr. auf „Einrichtungsfahrnisse“ entfallen.⁶³¹

Heinrich Steiner (Stainer, Stanner)

Als Bäckermeisterssohn kommt Mathias Heinrich Steiner am 11. Dezember 1755 in Villach zur Welt.⁶³² Steiner studiert in Klagenfurt und eignet sich neben einigen Kenntnissen aus Kirchenrecht nur die Moraltheologie an.⁶³³ Der Zisterzienserobservanz verpflichtet er sich nach dreijährigem Noviziat⁶³⁴ gemeinsam mit Lederwasch am 21. Dezember 1779 als letzter Neuzugang in der

625) Lederwasch an Gub. KLA, Gub. Graz, Fasz. 448 — 16852/1817.

626) Zeugnis vom 28. Dez. 1817. KLA, Gub. Graz, Fasz. 448 — 16852/1817.

627) 24. Dez. 1817. KLA, Gub. Graz, Fasz. 448 — 1804/1817.

628) Bericht der iö. Provinzialstaatsbuchhaltung vom 28. Jän. 1818. KLA, Gub. Graz, Fasz. 448 — ad 16852/1818.

629) Lederwasch an Kons., 2. Aug. 1818. ADG, Viktring III/1.

630) Sterberegister Viktring II, 1770–1823, S. 269.

631) KLA, Nachlaß Inv. Fasz. 5, Nr. 85.

632) Taufpaten: Mathias Hierner, ein Seiler (cive restione) und Barbara Poneckerin. KLA, Vikt., Fasz. XIV/344, f. 33. Die Mutter ist zum Zeitpunkt seines Eintrittes nicht mehr am Leben, der Vater verstirbt 1782 und hinterläßt ein Vermögen von 1168 fl 39 kr. KLA, Ba. Fasz. 52, Nr. 447.

633) ADG, Catalogus Curatorum (wie Anm. 166).

634) Ansuchen um Priesterweihe für Steiner (hier fälschlich als Henricus Rainer). Abt Maria Bernhard an Bf., 15. Mai 1780. ADG, O. u. G., Kart. 48.

Amtszeit Abt Maria Bernhards.⁶³⁵ Zum Priester wird er vom Lavanter Bischof am 24. Juli 1780 auf den Titel des Stiftes geweiht. In der kurzen Zeit seiner Stiftszugehörigkeit nimmt er keine Aufgabe wahr. Auch in der Seelsorge ist er nicht tätig, da er zur Zeit der Ordinariatsprüfung 1783 noch nicht approbiert war und zu solcher auch nicht berufen wurde.⁶³⁶

Nach der Aufhebung will man ihn, nun schon approbiert, um den „ermangelnden nöthigen Wissenschaften“ abzuhelfen, in das Generalseminar nach Graz schicken. Außerdem sind seine Gesundheitsumstände „gut bestellt“, und sein Lebenswandel wird als „fromm“ bezeichnet.⁶³⁷ Zunächst aber hält er sich in Klagenfurt auf, wo er wie andere seiner Mitbrüder an den Pfarren St. Egid und St. Peter und Paul als Messeleser aushilft.⁶³⁸ Erst im April 1787 kommt die Sache ins Rollen.

Der Bischof ersucht das Gubernium um Entschließung, ob Steiner und wann er ins Generalseminar geschickt werden solle.⁶³⁹ Ende Juni erhält Steiner die Aufforderung, sich mit Beginn des kommenden Schuljahres in Graz einzufinden.⁶⁴⁰ Damit scheint für Steiner das größte Unglück hereingebrochen zu sein. Er sucht Propst Hietl als den Anlaßgeber seiner Einberufung auf und bittet ihn, „ihm heraus zu helfen“, indem er für ihn die Erlaubnis einhole, das fehlende Wissen außerhalb des Generalseminars „durch guten Unterricht von seinen gewesenen P. Priestern, oder von einem andern dazu gewachsenen Manne einzuholen“.

Propst Hietl kommt auch seinem Wunsche nach, und zwar in der Form, daß er über das Generalseminar, das er zuerst empfohlen hatte, einige Verdachtsmomente äußert. Nie hätte er „wenn ich von der Zucht, und Lehre der Zöglinge im General Seminario zu Grätz vorhin so viel gewusst hätte, als ich nach der Hande vernahmen hab“, Steiner dorthin zu schicken empfohlen, sondern gebeten, ihn zu „privat=belehrungen, wozu er willig ist“, anzuweisen, „besonders weil er sehr fleissig, dabey sparsam ist, um von seiner Pension, die ihm in dem Seminario schwerlich ganz angedeihen wird, nützliche Bücher anzuschaffen“. Hietl schlägt vor, als Ursache der Dispositionsänderung die Vakanz einiger windischer Seelsorgestellen anzugeben, für deren dringende Besetzung man Steiner brauche, er aber vorher das Windische erlernen müsse, und dies am besten an Ort und Stelle.⁶⁴¹

635) Standestabelle (wie Anm. 3).

636) Verzeichnis März 1787 (wie Anm. 70). Im Gegensatz dazu steht die Feststellung, daß nur solche, die nicht schon ausgesetzt oder schon wirkliche Beichtväter waren, einberufen worden sind. Unter diesen Einberufungen befindet sich Steiner nicht. ADG, O. u. G., Kart. 48.

637) Verzeichnis März 1787.

638) ADG, Klagenfurt–St. Egid III/3.

639) 21. März 1787. ADG, Konsistorialarchiv, Kart. 50.

640) 22. Juni 1787. ADG, Seminarakten 2 KA 95/III/12.

641) Hietl an Bf. 31. Aug. 1787. Ebd. Darüber auch Kristöfl, Planzschule (wie Anm. 767) 392, 399 u. ders., Katholischer Pöbel (wie Anm. 276).

Eine Änderung der Gubernialresolution herbeizuführen, ist man im Ordinariat nicht mehr imstande. Jedoch tröstet man Steiner, daß man ihm sehr gewogen sei und ihn wahrscheinlich auf Grund des Seelsorgermangels noch „vor der Zeit“ aus dem Seminar ad curam abberufen würde.⁶⁴² Dies dürfte auch geschehen sein, da Steiner im Mai 1788 für die Lokalie St. Heinrich in Bleiberg-Kreuth, wo sein ehemaliger Mitbruder Christoph Rainer arbeitet,⁶⁴³ in Vorschlag gebracht wird.⁶⁴⁴ Am 5. Juni ergeht die guberniale Genehmigung.⁶⁴⁵

Seine „Unkündigkeit“ der windischen und „krainischen“ Sprache veranlaßt die Pfarrgemeinde bereits im April 1789 zu einer Klage im Dekanat, Steiner könne folglich der aus „verschiedenen Nationen“ bestehenden Gemeinde nicht vorstehen. Steiner bekennt auch selbst, daß ihn der Ortspfarrer im Unterricht und bei der Sakramentenspendung kräftig unterstützen müsse.⁶⁴⁶

Am 20. Jänner 1791 vernichtet eine Feuersbrunst seine „elende Keusche“, wobei er kaum mit dem Leben davankommt. So bittet er das Ordinariat um Hilfe, „die er auch nicht hofet, das Sie ihm in solcher Noth abgeschlagen werden wird“. Nun lebe er „in seinem betrübtesten Zustande bis auf eine weitere Verfügung nur zur grösten Gnad indessen in des Pastors Behaußung“. Mehrere Monate geschieht nichts in dieser Angelegenheit. Steiner wird nur getröstet.⁶⁴⁷

Am 29. Juni 1791 schaltet sich Propstdechant Lazarini ein.⁶⁴⁸ Er zeigt an, daß Steiner mangels einer Wohnung — die des evangelischen Pastors mußte er wegen dessen Ankunft räumen — seine Kurazie verlassen und sich nach Villach begeben werde, wo er als Aushilfe in den Schulen und in der Kirche gebraucht werden könne, da er zu keiner Kurazie mit gemischten Konfessionen taue.⁶⁴⁹ Unverzüglich ersucht nun das Ordinariat das Bancalburgamt Villach als Vogtei um die Besorgung einer Kurazialwohnung,⁶⁵⁰ welche Steiner am 5. Juli im Pfarrhof zu Bleiberg angewiesen wird, da in der Gegend von Kreuth kein einziges Haus zur Unterbringung eines Geistlichen geeignet ist.⁶⁵¹

Dem Propstdechant Lazarini teilt man mit, daß Steiner nur dann sich in Villach aufhalten dürfe, wenn keine provisorische Unterkunft gefunden werden könne, und dann nur so lange, bis die neue Wohnung vollendet wäre. Auch wolle man danach trachten, für ihn eine rein deutsche Kurazie zu finden.⁶⁵² Von vornherein erwartet man Steiners Protest, weil der Bleiberger

642) Ord. an Steiner, 1. Sept. 1787. ADG, Seminarakten 2 KA 95/III/12.

643) Siehe bei Christoph Rainer.

644) Ord. an Gub., 16. Mai 1788. ADG, Gottestal III.

645) ADG, Bleiberg-Kreuth III/1.

646) Steiner an Bf., 3. Feb. 1791. ADG, Bleiberg-Kreuth XI/2.

647) ADG, P (wie Anm. 55) 1791, Nr. 347 (Ausfertigung 30. Juni 1791).

648) ADG, Bleiberg-Kreuth XI/2.

649) Ebd.

650) ADG, P 1791, Nr. 952 (Ausfertigung 30. Juni 1791).

651) Bancalburgamt Villach an Ord., 5. Juli 1791. ADG, Bleiberg-Kreuth XI/2.

652) Ord. an Lazarini, 30. Juni 1791. Ebd.

Pfarrhof von der Kurazialkirche weit entfernt ist. Dieser läßt nicht lange auf sich warten. Da das Kuratenhaus noch nicht einmal in Bau sei, weder Bauholz noch andere Materialien vorhanden seien, müßte er auch den Winter über in Bleiberg bleiben, was er aber nicht beabsichtige, schreibt Steiner. Da er nun auch aus der Pastorenwohnung ausziehen muß, sei er genötigt, nach Villach zu gehen. Deshalb bitte er, ihn schleunigst auf eine „wohlgebaute Station“ zu übersetzen.⁶⁵³

Steiner, sonst als „sehr willig“ beschrieben,⁶⁵⁴ wird seine Eigenmächtigkeit vom Ordinariat scharf verwiesen.⁶⁵⁵ Natürlich versäumt Steiner nicht, ein zugkräftiges Argument, das der schwachen Gesundheit, auch ins Treffen zu führen. „Ob inatam teneriorem corporis texturam“, laut ärztlichem Zeugnis,⁶⁵⁶ das Propstdechant Lazarini dem Ordinariat einschickt, könne er nicht mehr eine schwere Seelsorge versehen. Lazarini betont aber, daß Steiner dennoch Aushilfe leisten könne. Da sein Kaplan Franz Schnur schon längere Zeit kränklich ist, bittet er, Steiner zu beauftragen, ihm auszuhelfen.⁶⁵⁷

Dies nimmt man im Ordinariat zur Kenntnis und ist willens, ihm eine seiner Gesundheit angemessenere Kurazie anzuweisen. Doch tadelt man ihn wegen des eigenmächtigen Verlassens der Kurazie und schreckt nicht davor zurück, ihm die seinen Stellvertretern in Kreuth angelauten Kosten aufzubürden und ihn auch zu beauftragen, die Kurazie entweder selbst oder durch andere Seelsorger auf eigene Kosten zu besorgen. Lazarini wird lediglich mitgeteilt, daß, solange einer der Stadtkapläne oder der Aushilfspriester nicht völlig unbrauchbar seien, Steiner nicht angestellt werden könne.⁶⁵⁸ Dieser weist jede Schuld von sich, habe er doch nur Schaden erlitten, der mit 200 fl. für „Wassergüsse“ und Feuer noch niedrig angesetzt sei, dadurch er jetzt in Schulden stecke. Nun soll er sogar noch bestraft werden.⁶⁵⁹

Das Steiner sehr gewogene Dekanat läßt das Ordinariat im Irrglauben, Bleiberg-Kreuth werde von einem anderen „Interims=Provisor“ versorgt. Der Bleiberger Pfarrer Martin Reichmann, auf dem nun die ganze Last der „Besorgung einer Gemeinde von beyläufig dreithalb tausend Seelen“ allein liegt, zeigt den wahren Sachverhalt dem Ordinariat an, als er von der Verordnung vom 17. Oktober erfährt⁶⁶⁰ und „kein Betrieb“ zu ihrer Befolgung geschieht. Er bittet, „nicht Heinrich Steiner anhero zu zwingen“, sondern in Betracht „desen ohnehin bekanten Mangel der praktischen Kentnisse in der Seelsorge“, dessen „Unkundigkeit“ der windischen Sprache und seiner gesundheitlichen Umstände, einen geeigneteren Mann einzusetzen. „Wegen Interimswohnung

653) Steiner an Archidiakon, 20. Juli 1791. Ebd.

654) Ord. an Villacher Kreisamt, 11. Aug. 1791. Ebd.

655) Ord. an Steiner, 17. Okt. 1791. ADG, Bleiberg – Kreuth III/1.

656) Zeugnis des Dr. Ratschiller vom 26. Sept. 1791. Ebd.

657) An Ord., 28. Sept. 1791. Ebd.

658) 27. Okt. 1791. Ebd.

659) An Archidiakon Tainach, 9. Nov. 1791. ADG, Bleiberg – Kreuth XI/2.

660) Ord. an Steiner, 17. Okt. 1791. ADG, Bleiberg – Kreuth III/1.

ist keine Ausrede“, meint er, er wolle in seinem Pfarrhof das beste Zimmer hergeben oder in Kreuth ein Wohnzimmer in „Bereitschaft setzen“. ⁶⁶¹ Daraufhin wird Steiner der Kurazialverwaltung enthoben, aber zugleich zur Lesung der Dotationsmessen in Kreuth zur Unterstützung des neuen Kuraten Georg Trunk bis zum Antritt einer anderen Stelle verpflichtet. ⁶⁶²

Auch die Stiftspension von 300 fl. wird ihm angewiesen. ⁶⁶³ Ein halbes Jahr verweilt Heinrich Steiner in Villach ohne Anstellung, bis die Lokalie Hl. Geist ob Villach frei wird, wofür Steiner am 27. Juni 1792 das landeshauptmannschaftliche Reskript erhält. ⁶⁶⁴ Doch Steiner widersetzt sich, da er auch hier eine „ungesunde Wohnung“ vorfindet. ⁶⁶⁵ Unter Androhung der Temporaliensperrung und des Verbots des Messelesens gebietet man ihm, sein Amt anzutreten. ⁶⁶⁶ Noch einer zweiten nachdrücklichen Mahnung ⁶⁶⁷ bedarf es, bevor Steiner am 1. September 1792 sich auf seine neue Stelle begibt, ⁶⁶⁸ nicht ohne vorher resignierend festzustellen, daß er auf seine häufigen Vorstellungen nichts als Drohungen bekommen habe, „so sieht er dieses für kein Werk der Menschen, sondern nur für eine Geißel Gottes an, die ihn schlägt: Er weiß es nur gar zu wohl demnach die Lehre des Apostels, daß wer sich der Obrigkeit wiedersetzet dem Willen Gottes widerstrebet. — Was will er also thun, um den Willen Gottes zu vollziehen, als daß er sich baldigst an jenes Orth verfügen wird, wohin ihn Gott zur Seelsorge bestimet hat.“ ⁶⁶⁹

Immerhin verrichtet er an diesem „elenden Ort“ neun Jahre „unklagbar“ seinen Dienst ⁶⁷⁰ und reicht am 11. Dezember 1801 sein erstes Versetzungsgesuch um eine Kurazie am flachen Land ein. ⁶⁷¹ Seine Jahre in Hl. Geist ob Villach und die Tatsache, daß er gegen seinen Willen daher geschickt wurde, die insgesamt 14 Jahre beschwerlicher Seelsorge im Gebirge, „wobei er in Feuersbrunst, wie auch in andern grosen Schäden gekomen ist, die ihm ohnnoch nachgehen“, und eine gerade überstandene schwere Krankheit sind die Gründe, die Steiner in seinem Gesuch anführt. Auch mit seiner finanziellen Lage ist er äußerst unzufrieden. Es sei unmöglich, schreibt er, bei der erfolgten Teuerung mit 300 fl. ohne Schulden auszukommen. Deshalb strebe er eine Besserstellung an.

Das Ordinariat sichert ihm zu, das Möglichste zu tun, wenn sich für ihn eine passende Gelegenheit finden würde. Diese ergibt sich schon zwei Monate später, als Steiner in der zwar noch nicht ausgeschriebenen, jedoch „provisio-

661) Reichmann an Ord., 26. Nov. 1791. ADG, Bleiberg – Kreuth XI/2.

662) Ord. an Steiner, 13. Jan. 1792. ADG, Bleiberg – Kreuth XI/7.

663) Ord. an Steiner, 23. Feb. 1792. ADG, Bleiberg – Kreuth XI/8.

664) KLA, Gub. Graz, Fasz. 339 — 3855/1792.

665) ADG, P (wie Anm. 55) 1792, Nr. 588 (Eingang 19. Juli 1792).

666) ADG, P 1792, Nr. 1129 (Ausfertigung 23. Juli 1792).

667) ADG, P 1792, Nr. 1286 (Ausfertigung 17. Aug. 1792).

668) Steiner an Archidiakonat Tainach, 10. Sept. 1792. ADG, Hl. Geist ob Villach III/1.

669) Steiner an Archidiakonat Tainach, 22. Aug. 1792. Ebd.

670) Ord. an Steiner, 22. Dez. 1801. Ebd.

671) ADG, Hl. Geist ob Villach III/3.

rie modo“ schon besetzten Kurazie Sattendorf am Ossiacher See den idealen Ort, der „sowohl in Ansehung eines bessern Schicksaals als auch in betref der überkomenden und zu erkaufenden Victualien bestens geeignet“ ist, für sich entdeckt.⁶⁷² Das Ordinariat will ihn, sofern Sattendorf als eigene Lokalie verbleibt, gern unterstützen.⁶⁷³

Nun muß aber vorerst ausfochten werden, ob die Kurazie Sattendorf aufzuheben ist oder nicht. Die betroffene Pfarrgemeinde will natürlich unter allen Umständen einen eigenen Seelsorger behalten und droht mit unweigerlich eintretendem Glaubensabfall der wenigen Katholiken in diesem hauptsächlich mit Protestanten besiedeltem Gebiet.⁶⁷⁴ Die Vogtherrschaft Landskron, der Dekanalpfarrer zu Treffen und der involvierte Pfarrer Osterman zu St. Ruprecht sprechen sich für eine Auflassung aus, da die katholische Gemeinde in Sattendorf viel zu klein sei, um einen eigenen Geistlichen zu rechtfertigen. Man tritt für eine Übertragung nach St. Andrä ein oder für die Einsetzung eines exkurrierenden Kaplans in St. Ruprecht.⁶⁷⁵ Anfangs ist auch das Ordinariat mit einer Auflassung und der Einsetzung eines exkurrierenden Kaplans einverstanden.⁶⁷⁶ Doch ist die Landeshauptmannschaft, der das Argument des drohenden Glaubensabfalles doch zu schwer wiegt, dagegen.⁶⁷⁷

Im September 1802 schlägt das Ordinariat, nachdem Steiner seine Bitte im Juni wiederholt hatte,⁶⁷⁸ für die unter dem Patronate des Religionsfonds stehende Kurazie St. Bartholomäus zu Sattendorf Heinrich Steiner an erster Stelle vor.⁶⁷⁹ Vom 12. Oktober 1802 datiert das Ernennungsdekret der Landesstelle und vom 20. Oktober die bischöfliche Konfirmation.⁶⁸⁰

Am 10. November bezieht Steiner seine neue, aber keineswegs gut ausgestattete Lokalie.⁶⁸¹ „Nebst der elendigen Beschaffenheit der Kirche, des hölzernen, halb baufälligen Thurms“ muß „besonders eine bessere Einrichtung des Altares, und des Tabernakels, der zur gehörigen Aufbewahrung der Monstranze, und des Speiskelches wegen seiner Kleinheit gar nicht geeignet ist“, vorgenommen werden, fordert der Dekanalpfarrer Meluschnig nach einer Bestandsaufnahme. Durch das Fehlen einer Sakristei müssen die Paramente hinter dem Altar in einer Dienstbotentruhe „kümerlich aufbewahrt“ werden, wo sie durch die Feuchtigkeit Schaden erleiden. Dadurch muß sich der Priester „hinter dem Altare mit den Paramenten wegen der Ungeräumigkeit des Plazes mit grosser Unbequemlichkeit ankleiden“. Auf 200 fl. veranschlagt Meluschnig die Anschaffungskosten eines „anständigen“ Altarblattes, Taber-

672) Steiner an Ord., 12. Feb. 1802. ADG, Sattendorf III/1.

673) Ord. an Steiner, 24. Feb. 1802. Ebd.

674) Pfarrgemeinde an Ord., 29. Nov. 1801. ADG, Sattendorf II/2.

675) An Villacher Kreisamt, 27. Nov. 1801. ADG, Sattendorf I/1.

676) Ord. an Villacher Kreisamt, 11. Dez. 1801. Ebd.

677) An Ord., 4. Mai 1802. Ebd.

678) Bitte vom 11. Juni 1802. ADG, Sattendorf XI/1.

679) Vorschlag vom 28. Sept. 1802. ADG, Sattendorf III/1.

680) Vorschlag vom 28. Sept. 1802. ADG, Sattendorf III/1.

681) Steiner an Ord., 16. Nov. 1802. Ebd.

nakels und der Sakristei, „und dann würde die Kirche noch gar keinen Pracht, sondern nur den möglichst gehörigen Anstand erhalten“.⁶⁸² Nach der behördlichen Bewilligung obiger Forderungen⁶⁸³ dürften diese bald ausgeführt worden sein, denn es gibt von Seiten Steiners keine diesbezüglichen oder anderweitigen Eingaben während seiner sechsjährigen Dienstzeit an diesem Ort.

Am 19. November 1808 bittet Steiner um die Pfarrpfürnde St. Jakob zu Kolbnitz im Mölltal,⁶⁸⁴ „da er eintheils unter den Prot. und katholisch vermischten Gemeinden so viellen ausgestandenen Gefahren, und Müheseligkeiten nicht nur allein zu genügen empfunden, sondern sich auch sehnlich hin nach wünschet, sein übriges Leben unter guten Katholicken zu endigen“. Nicht nur 20 Jahre schwere Seelsorgezeit mitten unter Evangelischen habe er hinter sich gebracht, sondern durch 16 Jahre habe er auch die Aufgaben eines Lehrers der Normalschule auf sich nehmen müssen, da an allen Orten, an denen er wirkte, außer in Kreuth, keine solche bestand. Nicht zu vergessen die „angelegte Feuersbrunst“, durch die er großen Schaden erlitten habe, der ihm nicht im mindesten vergütet worden sei.⁶⁸⁵

Gleich dem ersten Ansuchen wird stattgegeben. Schon am 23. Jänner 1809 wird die bischöfliche Konfirmationsurkunde ausgestellt, sodaß Steiner am 1. März seine neue Stelle antreten kann, wofür er dem Ordinariat überschwenglich dankt, „vor welche Gutthat Unterzeichneter lebenslänglich mit seinem unwürdigen Gebeth beyderseitig bey Gott imerdar eingedenk seyn wird“.⁶⁸⁶

70jährig, gebrechlich und durch „strupirte Füße“ sehr geschwächt, ersucht Steiner um Genehmigung seiner Resignation und einer Pension von 400 fl. Durch den Verlust seiner Zähne sei seine Aussprache undeutlich geworden, sein Augenlicht und sein Gehör hätten nachgelassen ebenso wie „des Geistes Vermögen“.⁶⁸⁷ Er sei als letzter von seinem Stifte übrig, führt er an,⁶⁸⁸ und der, der „pro Coronide“ von allen Mitbrüdern am längsten in der Seelsorge ausgehalten habe: insgesamt 36 Jahre als Alleinseelsorger. Dies habe dem Religionsfonds Ersparung eingebracht, auch habe er nie seine Kongrua als Pfarrer bezogen. Obwohl seine Auslagen anwachsen, habe er darum nie gebeten in der Hoffnung, als Pensionist umso leichter leben zu können.

Wegen Priestermangels wird Steiner gebeten, sich noch einige Zeit zu gedulden.⁶⁸⁹ Dem leistet er ein halbes Jahr Folge. Dann ist er trotz guten Willens nicht mehr in der Lage, seinen Dienst zu verrichten. Nochmals wird er vorstellig und bittet, „weil durch diese seine anstrengende Ausdauer im priester-

682) Meluschnig an Ord., 15. Juni 1802. ADG, Sattendorf VIII/2.

683) 8. Nov. 1802. Ebd.

684) ADG, Kolbnitz III/1.

685) Ebd.

686) Steiner an Ord., 8. März 1809. Ebd.

687) Ansuchen vom 19. Nov. 1824. ADG, Kolbnitz III/1.

688) Dies ist falsch. Praskowitz lebt noch und wirkt in Klagenfurt.

689) Ord. an Steiner, 29. Nov. 1824. ADG, Kolbnitz III/1.

lichen Berufe, während alle seine Mitbrüder aus dem Stifte Viktring schon vorlängst pensioniert worden sind, dem Religionsfonde eine nicht unbedeutende Ersparung zugegangen ist“, um eine Pension von 400 fl., um Arztkosten, Krankenpflege und andere Altersbedürfnisse besser bestreiten zu können.⁶⁹⁰

Nun befürwortet das Ordinariat gegenüber dem Gubernium seine Pension und schließt zugleich die Beistellung eines Hilfspriesters wegen Raumman-gels im Pfarrhof aus.⁶⁹¹ Mit Hofdekret vom 25. Juli 1825 wird Steiner mit 300 fl. und einer Zulage von 100 fl. pensioniert.⁶⁹² Mit der Benachrichtigung davon spricht das Ordinariat Steiner seinen besonderen Dank für die geleistete Arbeit aus: „Übrigens wird dem Herrn Pfarrer über die durch soviele Jahre mit lobwürdigen Eifer ausgeübte Seelsorge die besondere Zufriedenheit des Ordinariats zu erkennen gegeben“.⁶⁹³

Am 18. Oktober verläßt Steiner Kolbnitz und verbringt seine letzten Lebensjahre in Mauthen.⁶⁹⁴ Hier verstirbt er als letzter Viktringer Zisterzienser am 27. September 1835 um 1 Uhr morgens an Altersschwäche. Am 29. September wird er vom Mauthner Pfarrer daselbst beerdigt.⁶⁹⁵ Bei der am gleichen Tag in Steiners Wohnung abgehaltenen Sperre werden weder in die Seelsorge einschlagende Bücher und Schriften, weder „persolvierte, noch unpersolvierte“ Messen noch Bedeckungsbögen über Religionsfondsmessen aufgefunden.⁶⁹⁶

In der Todesanzeige des Ordinariats an das Ländergubernium in Laibach werden Steiners Qualitäten ein letztes Mal besonders gelobt. Er habe „durch volle 36 Jahre mit warmen Seeleneifer und aller Empfehlung an verschiedenen auch beschwerlichen Stazionen in der Seelsorge gearbeitet, aller Orten ein musterhaftes Beyspiel gegeben“.⁶⁹⁷

*Georg Bernhard Praskowitz (Prascowiz, Prashgowitz, Praskobitz,
Braskowiz)*

Als zwölftes von 14 Kindern des Franz Joseph, Unterverwalter des Grafen Stampfer⁶⁹⁸ zu Obervellach, und Ursula Teresia geb. Umfahrer zu Um-

690) Steiner an Ord., 6. Mai 1825. ADG, Kolbnitz III/1.

691) Ord. an Gub., 13. Mai 1825. Ebd.

692) Gub an Ord., 30. Aug. 1825. Ebd.

693) Ord. an Steiner, 5. Okt. 1825. Ebd.

694) Steiner an Ord., 18. Okt. 1825. ADG, Mauthen III/1.

695) Dekanalamt Obergailtal zu St. Daniel an Ord., 4. Okt. 1835. Ebd.

696) Ebd.

697) 13. Okt. 1835. ADG, Mauthen III/1.

698) Die Stampfer, eine bedeutende innerösterreichische Gewerkenfamilie, betrieben in der Fragant bei Obervellach seit dem Ende d. 17. Jh.s einen ergiebigen Kupferbergbau. Vgl. Tremel F., Hans Adam Stampfer. Ein innerösterreichisches Gewerkenleben d. 17. Jh.s (Zeitschrift d. histor. Vereines f. Steiermark 43, 1952, 75–97); Pantz A. v., Über einige steirisch-kärntische Gewerkenfamilien (Carinthia I 92, 1902, 93–101, hier 93–98); Metnitz, Geadelte Bürger (wie Anm. 439) 195.

fahregg⁶⁹⁹ wird Praskowitz am 24. April 1755 in Obervellach geboren.⁷⁰⁰ Sein Vater, im bosnischen Sarajevo als Kind türkischer Eltern geboren, fiel als Knabe bei der Besetzung Sarajevos 1697 den kaiserlichen Truppen unter Prinz Eugen in die Hände, die ihn mit sich führten. Er wurde getauft, nach Klagenfurt gebracht und vom Burggrafen Johann Friedrich Graf Rosenberg, dem Oberhaupt der Kärntner Stände, erzogen. Er verbrachte zehn Jahre im Militärdienst, stand dann durch 60 Jahre in Diensten der Grafen Stampfer, war zweimal verheiratet und hatte aus beiden Ehen 22 Kinder.⁷⁰¹ Neben Georg Bernhard widmeten sich zwei weitere Söhne dem geistlichen Stand. Davon war Leopold Anton zuerst Seelsorger in seinem Heimatort, später Dechant und Domstadtpfarrer in Klagenfurt.⁷⁰²

In Graz studiert Praskowitz fünf Jahre Theologie⁷⁰³ und wird am 23. Juni 1782 Zisterzienser von Viktring als einziger Neuzugang unter dem letzten Abt Konstantin.⁷⁰⁴ Am 31. August 1783 wird er auf den Tischtitel des Stiftes zum Priester geweiht.⁷⁰⁵ Ab 1785 ist er Kurat in Buchholz in der Pfarre Treffen.⁷⁰⁶ Dort wird er mangels Fundierung vom Stift aus unterhalten, scheint aber dessen ungeachtet anlässlich der Auflösung nicht unter den Pensionsbeziehern auf. Erst ein Hofreskript vom 19. September 1786 bewilligt ihm 300 fl. gegen Einziehung dessen, was er bisher genossen.⁷⁰⁷

699) 29. Dez. 1736 Trauung der Eltern Praskowitz. ADG, Pfarrarchiv Klagenfurt–St. Egid, Trauungsbuch.

700) Standestabelle (wie Anm. 3). ADG, Pfarrarchiv Obervellach, Hs. 5 = Taufbuch III 1711–1761, f. 631. Taufname: Joannes Georgius. Paten: Johannes Joseph Graf Stampfer, vertreten durch die Frau des ersten Verwalters Sophia Marcherin. KLA, Vikt., Fasz. XIV/346, ad f. 3. Auch 1745 als Geburtsjahr in ADG, Catalogus Curatorum (wie Anm. 166). Die Familie bewohnte das Haus Nr. 16 in Obervellach.

701) ADG, Pfarrarchiv Obervellach, Hs. 27 = Sterbebuch Nr. 3, 1757–1788. Er verstarb am 11. Sept. 1778. Seine zweite Frau Ursula Teresia überlebte ihn 20 Jahre, sie starb am 31. Aug. 1798 im 81. Lebensjahr. Ebd., Hs. 29 = Sterb. Buch 5, 1798–1812. Außen rechts vom Südportal der Obervellacher Pfarrkirche ist ihre Grabplatte angebracht, die ihr der jüngste Sohn Leopold widmete. Kobalt M. u. K. Frankl, Die Pfarrkirche St. Martin zu Obervellach. 1000-Jahr-Feier, Obervellach 1963, 9. Zu Rosenberg vgl. Manhart J., Das Burggrafnamt in Kärnten (Carinthia I 131, 1941, 41–85, hier 56–59).

702) 1000 Jahre Obervellach. Gesammelte Beiträge zur Ortsgeschichte, Festschrift, red. v. Antoni W. u. a., Klagenfurt 1963, 22.

703) ADG, Catalogus Curatorum. Allerdings scheint er hier nicht in den Matrikeln auf.

704) Mit Hofdekret vom 20. Mai 1781 wurde die Kandidatenaufnahme in Frauen- und Männerklöster verboten. Sammlung der Kaiserlich-Königlichen Landesfürstlichen Gesetze und Verordnungen in Publico-Ecclesiasticis vom Jahre 1767 bis Ende 1782, Bd. 1, Wien 1784, Nr. 120. Also muß Praskowitz mehr als ein Jahr als Novize im Kloster zugebracht haben.

705) Todesanzeige des Ord. an Gub., 11. Juni 1834. ADG, Klagenfurt–Benefizium Klavarienberg III/1.

706) Verzeichnis 1785 (wie Anm. 147). Er ist Nachfolger Kleinmonds.

707) KLA, Gub. Graz, Fasz. 329 — 26628/1786.

Praskowitz, obwohl für nichtkatholische Orte für geeignet erklärt, fühlt sich in Buchholz äußerst unbehaglich und ersucht den Diözesan um die Versetzung auf die Pfarre Gradenegg, weil „wegen zu überhäufigen Protestanten meiner dermaligen Curatiegemeinde meinen berufsmässigen Eifer nicht, wie ich es mir zu meinem Trost wünschte, fruchtbar anwenden kann“.⁷⁰⁸ Die Einkunftssituation in Gradenegg sei ihm völlig gleichgültig. Die Einkünfte „mögen so gering sein, wie sie wollen, so wird es mir doch besser behagen, als auf dem halbkatholischen, und für mich mißvergnülichen Buchholz“.⁷⁰⁹

In seiner Empfehlung an den Patronatsherrn Graf Karl Goeß trägt Dechant Meluschnig bezüglich seines Fleißes und „guter Komposition“ keine Bedenken, wenn auch seine Predigten noch nicht ein vollkommenes Maß erreicht hätten, was aber bei jungen Predigern nichts Seltenes sei. Am 22. Mai 1787 wird er von Graf Goeß präsentiert und am gleichen Tag vom Bischof konfirmiert.⁷¹⁰ Mit Gubernialreskript vom 20. Dezember 1787 wird ihm aus dem Religionsfonds ein Kongruabeitrag von 102 fl. bewilligt.⁷¹¹ Nach zwölf Jahren in Gradenegg kompetiert Praskowitz 1799 um die Pfarre St. Peter bei Taggenbrunn⁷¹² und wird vom Ordinariat dem Lehensherrn dieser Pfarre, Graf Franz von Egger, an erster Stelle vorgeschlagen.⁷¹³

Da er hier nicht ausgewählt wird, sucht er im November darauf um die Bistum Gurkische Patronatspfarre Zeltschach an⁷¹⁴ und wird hier auch als erster Kandidat gereiht. Da aber diese Pfründe größtenteils aus einer Meierei besteht, ist die von ihm gewünschte größere Bequemlichkeit nicht gegeben.⁷¹⁵ 1803 bittet er wiederum um einen empfehlenden Vorschlag bei den Patronatsherren der Pfarre Kirchbach im Gailtal.⁷¹⁶

Praskowitz dürfte in weiterer Folge das Interesse daran verloren haben, da er die Möglichkeit der Privatkonkursprüfung beim Dechanten von St. Veit, dem die Fragen vom Ordinariat eingeschickt wurden,⁷¹⁷ nicht nützt.⁷¹⁸ 1804 sucht er auch um Kogruaergänzung an und um einen Beitrag zum Unterhalt eines Versehpfertes. Er beklagt sich, daß er weit übler daran sei als seine ehemaligen Mitprofessen, wo er doch auf eine unbelastete Pension von 300 fl.

708) Praskowitz an Bf., 21. Mai 1787. ADG, Gradenegg III/1.

709) 17. Mai 1787. Ebd.

710) ADG, Gradenegg III/1.

711) ADG, Journal 1787 et 1788, Nr. 23 (Eingang 9. Jän. 1788).

712) ADG, P (wie Anm. 55) 1799, Nr. 522 (Ansuchen 15. Juni 1799).

713) Vorschlag vom 13. Jän. 1800. ADG, St. Peter bei Taggenbrunn XI/1.

714) ADG, P 1799, Nr. 1039 (Ansuchen vom 22. Nov. 1799).

715) Konsistorialvotum vom 13. Jän. 1800. ADG, Zeltschach XI/1.

716) ADG, P 1803, Nr. 1181 (Gesuch vom 10. Nov. 1803).

717) Eine Konkursprüfung außer dem Sitze des Konsistoriums bedarf der Erlaubnis der Landesstelle. Baldauf, Pfarr- und Dekanat=Amt 77.

718) ADG, P 1803, Nr. 1228 (Praskowitz an Ord., 13. Dez. 1803). ADG, P 1804, Nr. 110 (Praskowitz an Ord., 24. Jän. 1804). ADG, ExP 1804, Nr. 19 (Ord. an Praskowitz, 17. Jän. 1804).

Anspruch hätte.⁷¹⁹ Mit Hofkanzleidekret vom 17. Juli 1804 wird eine jährliche Zulage von 100 fl. genehmigt.⁷²⁰

Als Praskowitz 1811 um Befreiung von der Konkursprüfung ansucht, unterstützt ihn das Ordinariat beim Gubernium und lobt sein Betragen und seine Arbeit, die er mit allseitiger Zufriedenheit erledigte.⁷²¹ Praskowitz erinnert, daß er schon 1782 bei der allgemeinen öffentlichen Konkursprüfung aus allen Gegenständen die erste Klasse erhalten habe und nun schon 24 Jahre sein Amt ausübe.⁷²² Wegen seiner abnehmenden Kräfte strebe er auch eine Übersetzung auf eine kleinere Pfarre am ebenen Land an, wobei er aber nicht die mindeste Beförderung im Auge habe. Er hoffe nur, dadurch nicht so rasch dem Religionsfonds zur Last zu fallen.⁷²³ Versetzt wird er zu diesem Zeitpunkt noch nicht, aber die Konkursbefreiung wird ihm gewährt.⁷²⁴

Bei Einbruch der Franzosen in Kärnten 1809 leistet Praskowitz seinen Beitrag zur Vaterlandsverteidigung. Man befürchtet eine Plünderung der Schutzengelkirche in Klagenfurt.⁷²⁵ Der ständische Verordnete Simon Edler von Millesi und die Bürger der St. Veiter Vorstadt Klagenfurts räumen die Kirche aus und schicken die Paramente nach Gradenegg zu Praskowitz zur Aufbewahrung, der „dieses Ansuchen mit Vergnügen angenommen hat“. Im Juli 1811 sendet er alles wohlbehalten an den Stadtpfarrer von St. Egid in Klagenfurt zurück, der sich mit einem Meßkleid und anderen Kleinigkeiten für die Kirche aus diesem Fundus erkenntlich zeigen möchte. Millesi befürwortet dies umso mehr, als Praskowitz für die Aufbewahrung und die Fuhr keine Entschädigung fordert. Es sei zu bedenken, „daß man dieselben Paramente bei der Nacht plötzlich von der Stadt schafen mußte, und daß man in dieser Eille keinen sichereren Zufluchtsort, als bei dem Pfarrer Praskowitz vorfinden konnte“.⁷²⁶

Im Visitationsbericht von 1811 wird ihm reichliches Lob zuteil. Die „Gemeinde Gradenegg ist mit dem Pfarrer sehr zufrieden der Gottesdienst ist ordentlich allzeit mit Predigt, so auch die Katechesen alle Son und Feyertag theils zu Hause, theils in Häusern, er ist fleißig im Beichtstuhl und eifrig im Krankenbesuch. Die Kirchenrechnung wird ordentlich gepflogen“. „Kateches

719) Gub. an Klagenfurter Kreisamt, 20. März 1804. KLA, Gub. Graz, Fasz. 351 — 1370/1804.

720) KLA, Gub. Graz, Fasz. 351 — 11759/1804.

721) Ord. an Gub., 13. Feb. 1811. ADG, Gradenegg III/1.

722) Hofkanzleidekret vom 31. Jän. 1792: Wer aus allen Prüfungsgegenständen die erste Klasse erhält, dem gilt die Prüfung auf sechs, statt drei Jahre. Rieder, Handbuch (wie Anm. 293) 100.

723) Praskowitz an Gub., 25. Jän. 1811. KLA, Gub. Graz, Fasz. 364 — 4378/1811.

724) Dispens vom 23. Feb. 1811. Ebd.

725) Staunig H., Die ehemalige Schutzengelkirche in Klagenfurt (Carinthia I 164, 1974, 171–198).

726) Bericht des Verordneten Millesi an Verordnete Stelle vom 16. Juli 1811. KLA, Ständ. Archiv, Schachtel 320, Fasz. 6, fol. 432.

war gut und die Kinder gut unterrichtet“.⁷²⁷ Dagegen die schon von Kaiser Joseph II. abgeschafften Feiertage bei seiner Gemeinde durchzusetzen, ist Praskowitz trotz aller Belehrungen zu seinem Bedauern nicht gelungen.⁷²⁸

Trotzdem bittet er im gleichen Jahr um die erledigte Pfarrpfünde von St. Georgen zu Silberegg.⁷²⁹ Seine 28jährige Seelsorgstätigkeit, seine körperlichen Gebrechen, der Entzug des Versehpfertes, die Konkursbefreiung auf Grund der vorzüglichen Noten von 1782, sollen ihn für diese, seinen Kräften angemessene Pfarre, geeignet erweisen. Auch wolle er nicht dem Religionsfonds zur Last fallen, was unweigerlich einträte, da er andernfalls sowieso in Kürze aus der Seelsorge würde austreten müssen und in der Folge die ihm als Zisterzienser zugewiesene Pension bezöge.

Im Ordinariatsvorschlag an den Patron liegt er aber an wenig aussichtsreicher dritter Stelle.⁷³⁰ Erst sein fünftes Bemühen um Versetzung ist von Erfolg. Vom 15. Dezember 1813 datiert seine Konfirmationsurkunde für Micheldorf. Am 1. Februar 1814 tritt er in Gradenegg ab und sein Amt in Micheldorf an.⁷³¹

1819, mit 65 Jahren, ist er auch dieser Station vorzustehen nicht mehr imstande, resigniert und ersucht zugleich um das Benefizium am Kalvarienberg in Klagenfurt.⁷³² Das Ordinariat unterstützt Praskowitz beim Gubernium trotz des großen Priestermangels. „So drückend ... der Verlust eines bis nun sehr brauchbar gewesenenen, im Dienste sich eifrig bewiesenen Individuums auch immer wird, ist doch die Lage dieses in der Seelsorge ergrauten Pfarrers seit geraumer Zeit von der Art bedenklich geworden, daß er bei seinem besten Willen sich unvermögend fühlet der Seelsorge noch ferner vorzustehen.“⁷³³ Zwei ärztliche Zeugnisse unterstreichen sein Ansuchen. Thomas Jakob Kießlinger, Kreisphysicus und „der Heilkunde Doktor“ konstatiert, daß Praskowitz „am rechten Auge mit einer Thränenfistel, periodischen Kopfwehe behaftet sey, vorzüglich an der rechten Seite ein schweres Gehör habe, und mit asthmatischen Anfällen verbunden mit Oedem der Füße gegenwärtig zu leiden habe, welche Zufälle eine Brustwassersucht unausbleiblich befürchten lassen“.⁷³⁴ Mit Hofkanzleidekret vom 2. März 1820 wird seine Pensionierung mit 300 fl. als Mitglied des ehemaligen Benediktinerstifts (!)⁷³⁵ Viktring bewilligt.⁷³⁶

Den 22. April zeigt Praskowitz als Austrittstag an und er erneuert seine Bitte um das Benefizium Kalvarienberg, wobei ihn das Ordinariat nochmals

727) 4. Sept. 1811. ADG, Dekanalakten St. Veit/Glan I/4.

728) Visitation 27. Aug. 1811. ADG, Gradenegg I/4.

729) Praskowitz an Ord., 16. Sept. 1811. ADG, Silberegg XI/1.

730) Vorschlag vom 21. Feb. 1812. Ebd.

731) Praskowitz an Ord., 3. März 1814. ADG, Micheldorf III/1.

732) Praskowitz an Ord., 15. Nov. 1819. Ebd.

733) 30. Nov. 1819. KLA, Gub. Graz, Fasz. 448 — 1764/1819.

734) Zeugnis vom 22. April 1819. Wundärztliches Zeugnis vom 24. Aug. 1819. KLA, Gub. Graz, Fasz. 448 — 1764/1819.

735) Viktring wird mehrmals in den behördlichen Akten als Benediktinerstift bezeichnet.

736) KLA, Gub. Graz, Fasz. 448 — 5985/1820.

unterstützt.⁷³⁷ Der Stadtpfarrer von St. Egid in Klagenfurt, Simon Rumpel-nigg, dem die geistliche Jurisdiktion über das Benefizium zusteht, hat gegen Praskowitz nichts einzuwenden und zeigt sich sehr erfreut, daß er den Platz seines ehemaligen Mitprofessen Christoph Rainer einnehmen will.⁷³⁸ Mit Konsistorialdekret vom 6. Juni 1820 erfolgt seine Anstellung.

Praskowitz' Nachfolger in Micheldorf, Johann Rafer, überschüttet Praskowitz mit schweren Vorwürfen, als dieser nach einiger Zeit die Ablöse des Inventars in Micheldorf fordert. Neben anderen Anklagepunkten soll „selber das Gebäud in der sichtbahrsten Lumperey hinterlassen“ haben, wo Praskowitz doch bei seinem Amtsantritt 200 fl. zur Bauführung bekommen habe.⁷³⁹ „Es regnete durch das Stadldach, durchs Hauß und Holzhüttndach ein, so daß ihm Getreid und Futter verdarb, im Stall war die höchste Baufälligkeit sichtbar, die Planken und Zäune um und um waren fast ganz darnieder, im Hause konnte man sich auf dem Stubenboden und Kuchlboden fast den Fuß brechen“. Praskowitz' Forderungen bezeichnet er als unpriesterlich. Er solle „sein Gewissen zu Rathe ziehen“, da er „hintendrein bey näherer Untersuchung den angegebenen Werth nicht anerkennen konnte, und auch jene zwei, mit denen Herr Praskowitz allein die Schätzung unternahm, selbst eingestanden, daß viele dinge zu hoch angeschrieben seyn“. So sei ein kleiner Abzug von der geforderten Summe nur billig.⁷⁴⁰

Das Ordinariat legt Praskowitz nahe, Nachsicht walten zu lassen, da einige Effekten auch wirklich mit zu hohem Preis verzeichnet seien und die Gebäude nicht im besten Zustand seien. Er, Praskowitz, sei nicht auf die Schuld angewiesen, Rafer aber befinde sich bekanntlich in ärmlichen Verhältnissen.⁷⁴¹ Auf Vermittlung des Ordinariats wird diese Sache schließlich gütlich beigelegt.⁷⁴²

Nach einem Jahr am Kalvarienberg läßt er sich überreden, das Beichtvateramt bei den Ursulinen in Klagenfurt zu übernehmen. Nach reiflicher Überlegung bittet er jedoch das Ordinariat, ihn davon zu entheben. Er habe, um sich gefällig zu erweisen, seine körperliche Unfähigkeit gar nicht bedacht, weswegen er schon aus der Pfarre Micheldorf ausgetreten sei. Auch in geistlicher Hinsicht habe er angesichts der Würde dieses Amtes ein schlechtes Gewissen. Zudem habe er aus eigenen Mitteln schon eine beträchtliche Summe in die Wohnung investiert, was also ganz umsonst gewesen sein sollte.⁷⁴³ Dem dürfte entsprochen worden sein, denn Praskowitz verbleibt am Kalvarien-

737) Praskowitz an Ord., 18. April 1820. ADG, Micheldorf III/1.

738) Stadtpfarrer an Ord., 1. Juni 1820. ADG, Klagenfurt-Benefizium Kalvarienberg III/1. Nach Christoph Rainers Abgang bis zum Zeitpunkt, da Praskowitz diese Stelle bezieht, bleibt das Benefizium unbesetzt.

739) Rafer an Ord., 12. Mai 1823. ADG, Micheldorf III/1.

740) Rafer an Ord., 24. Feb. 1823. ADG, Micheldorf III/1.

741) Ord. an Praskowitz, 4. März 1823. Ebd.

742) ADG, Micheldorf III/1.

743) Bitte vom 13. Feb. 1821. ADG, O. u. G., Kart. 84/III.

berg. 1825 sucht er um Pensionierung nach und gibt unter anderem an, daß sich die ehemaligen Mitglieder des Stiftes einer Pension von 400 fl. erfreuen.⁷⁴⁴

Das Laibacher Gubernium bestätigt dies, und findet ihn einer Zulage sehr wohl würdig. Das immer wieder auftauchende Argument einer Ersparnis des Religionsfonds durch seine 36jährige Tätigkeit und somit 36jährige Nichtanspruchnahme der zustehenden Pension als Religios, wird auch hier ins Treffen geführt.⁷⁴⁵ Die Zulage von 100 fl. verwehrt ihm die Majestätsentschließung vom 20. Dezember 1825.⁷⁴⁶ Unmittelbar darauf, am 9. Feber 1826, reicht Praskowitz ein neuerliches Majestätsgesuch ein,⁷⁴⁷ das endlich im Juli desselben Jahres Erfolg hat.⁷⁴⁸ Am 20. Oktober 1833 feiert er mit seinen zwei geistlichen Brüdern im Dom zu Klagenfurt das dreifache goldene Priesterjubiläum.⁷⁴⁹ Als vorletzter der ehemaligen Viktringer Professoren stirbt Praskowitz am 31. Mai 1834 nach zweitägigem Krankenlager⁷⁵⁰ an „Lungenbrand“ am Kalvarienberg Nr. 1.⁷⁵¹

3. Würdigung

Bei Betrachtung der Entwicklung des Viktringer Konventes in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts fällt das kontinuierliche Sinken der Mitgliederzahl ins Auge. Die Anzahl von 27 Religiosen, die sich 1760 im Stift befanden, bezeichnete Abt Benedikt Mulz „zu Verrichtung des gewaltig starken Chors und anderen häufigen geistlichen Verrichtungen“ als unumgänglich notwendig. Um aber allen Aufgaben in der Seelsorge gerecht zu werden, war sie schon nicht mehr ausreichend.⁷⁵² 1770 gehörten noch 31 Konventualen dem Stift an,⁷⁵³ dann wurden es durch die restriktiven staatlichen Eingriffe in den Nachwuchs immer weniger,⁷⁵⁴ bis zum Zeitpunkt der Aufhebung nur mehr 21 gezählt wurden.

744) Gubernialreskript vom 6. Okt. 1825. ADG, Klagenfurt – Benefizium Kalvarienberg III/1.

745) Ord. an Gub., 17. Okt. 1825. ADG, Micheldorf III/1.

746) ADG, Klagenfurt – Benefizium Kalvarienberg III/1.

747) Ord. an Praskowitz, 10. April 1826. Ebd.

748) Majestätsentschließung vom 10. Juli 1826. Ebd.

749) 1000 Jahre Obervellach (wie Anm. 702) 22.

750) Todesanzeige des Dekanates an Ord., 3. Juni 1834. Ebd.

751) ADG, Pfarrarchiv Klagenfurt – St. Egid, Sterberegister Tom. XI, 1827–1838.

752) Abt Benedikt Mulz an milde Stiftungskommission, 15. Nov. 1760. KLA, Vikt., Fasz. I/10, f. 75.

753) Verzeichnis der Stiftsgeistlichen 1770. KLA, Vikt., Fasz. II/11, f. 71. Sieben waren Priester außerhalb des Klosters, vier waren Studenten.

754) Dazu gehört die Festsetzung des Profeßalters auf das 24. Lebensjahr im Hofdekret v. 17. Okt. 1770. Sammlung d. Gesetze in Publ.-Eccl. (wie Anm. 704), Bd. 1, Nr. 23. Vgl. Maaß F., Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760–1790 2. Entfaltung und Krise des Josephinismus 1770–1790 (Fontes rerum Austriacarum 2,72), Wien 1953,9. Mit Hofdekret vom 20. Mai 1781 wurde jede Kandidaten-

Außer Johann Feller, der Böhme war, waren alle Konventualen Innerösterreicher. Die Kärntner überwogen mit 80 Prozent, die übrigen waren Steirer. Fünf Mönche wurden in Pfarren, die Viktring inkorporiert waren, geboren. Bemerkenswert ist, daß sich nur ein Vertreter des Adels — Eugen von Mulzheim (Eisenadel) — im Stift fand. Im Gegensatz zur geographischen kann die soziale Herkunft nur von elf Religiösen bestimmt werden. Neben einem Handwerker und drei Handwerksmeistern finden sich unter den Vätern der Viktringer zwei Kaufleute, ein Schulmeister sowie vier gehobene Verwaltungsberufe. Bei einem Durchschnittsalter von 39,7 Jahren zur Zeit der Aufhebung kann nicht von Überalterung gesprochen werden. Der jüngste Konventuale, Heinrich Steiner, stand im 31. Lebensjahr. Noch am Vorabend des großen Klostersturmes von 1775 bis 1779 fanden fünf Personen ins Kloster und eine weitere noch unter Kaiser Joseph II.

Für 15 von 21 Mönchen konnten allerdings nicht gleichwertige Informationen über Studiengänge gefunden werden.⁷⁵⁵ Davon besaß einer den akademischen Grad des Dr. iur. (Schnur), der auch noch den des Mag. phil. hatte, die beide in Salzburg erworben wurden. Dieser Studienort scheint kein weiteres Mal mehr auf.⁷⁵⁶ Der betreffende Konventuale studierte auch als einziger die theologischen Fächer in Rom. Zwei Professoren, Lackner und Praskowitz, besuchten in Graz die Universität (Theol. Spec., Theol.),⁷⁵⁷ zwei andere, Piucker

aufnahme solange untersagt, bis der „*numerus fixus*“ (festgesetzte Anzahl von Inassen für jedes Kloster) bestimmt sein würde. Jene, die den „*numerus fixus*“ hatten, sollten dort verbleiben. Sammlung d. Gesetze in Publ. Eccl., Bd. 1 (wie oben), Nr. 120. Ein Jahr darauf (14. Sept. 1782) wurden alle Weihen in die höheren Ordines eingestellt, bis die erforderliche Zahl der Geistlichen für die Pfarrerrichtung bekannt sein würde. Ebd., Nr. 211. Im Februar 1783 wurde den Klöstern mit über 30 Mitgliedern der n. f. auf die Hälfte herabgesetzt, wo diese Zahl nicht erreicht wurde, auf zwei Drittel. Winner, Klosteraufhebungen in Niederösterreich (wie Anm. 82) 155–156.

755) Aufschluß gäbe ein Verzeichnis in Befolgung eines Auftrages vom 28. Nov. 1782, das nicht aufgefunden werden konnte. Unter diesem Datum erging an das Stift gemäß Verordnung vom 15. Nov. der Auftrag, daß es bis zum 15. Jän. 1783 anzeigen solle, wieviel studierende Religiösen es in Viktring seit dem 15. Nov. 1771 bis zum 31. Okt. 1781 sowohl in als außer dem Kloster gegeben habe. KLA, Vikt., Fasz. XXXV/1129, f. 2.

756) Schnur ist nicht in den Salzburger Universitätsmatrikeln eingetragen. Auch eine Überprüfung aller übrigen Namen war negativ. Redlich V. (Hrsg.), Die Matrikel der Universität Salzburg 1639–1810. Bd. I: Text der Matrikel (Salzburger Abhandlungen u. Texte aus Wissenschaft u. Kunst 5), Salzburg 1933. Allerdings ist einschränkend hinzuzufügen, daß hier viele nicht eingetragen sind, die nachweislich in Salzburg studiert haben. „So stehen von 680 Hörern aus Kärnten 51 nicht in der Matrikel“. S. XIV. Von österreichischen Zisterziensern scheinen 55 auf, davon 43 allein aus Raitenhaslach. S. XVI.

757) Lackner scheint in den Grazer Universitätsmatrikeln auf, Praskowitz nicht. Keiner der übrigen Viktringer ist genannt, wie auch in der 2. Hälfte des 18. Jh.s überhaupt kein Studierender aus Viktring gefunden wurde. Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Graz, Hs. 58/I und 58/II.

und Abt Konstantin, studierten im Stift St. Lambrecht in der Steiermark (Theol. Spec.). Für Lederwasch und Steiner wird das Klagenfurter Priesterhaus genannt,⁷⁵⁸ bei Domango und Mulzheim stoßen wir auf die Jesuitengymnasien in Laibach und Leoben. Vor der Mitte des 18. Jahrhunderts wurden die Viktringer Professoren vielfach in das Stift Rein, bzw. in dessen Stadthof in Graz, zum Studium geschickt. Abt Benedikt Mulz wiegt sich 1742 in der Gewißheit, daß seinen Religiösen der Reiner Hof in Graz offenstünde, wo sie sich Wissenschaft und Disziplin hinreichend aneignen könnten.⁷⁵⁹ Doch auch das Stift St. Lambrecht scheint zwischen 1746 und 1763 für insgesamt zehn Viktringer als Studienort auf.⁷⁶⁰ Nach der Mitte des 18. Jahrhunderts blieben sie größtenteils zum Studium im Stift. 1764 schrieb Abt Maria Bernhard Winterl an den Religionskonseß, daß „die geistliche Jugend zur ersparung mehrerer Unkosten zu Hauß instruiert“ wird.⁷⁶¹ Als am 13. 10. 1770 verfügt wurde, daß alle theologischen Lehranstalten in Klöstern nach der Wiener Universität eingerichtet und dieselben Lehrbücher verwendet werden sollten,⁷⁶² zeigte es sich, daß in Viktring bereits nach diesen Grundsätzen verfahren wurde. Die Dogmatik, deren Studium im Stift als erstes eingerichtet wurde, die spekulative Theologie und Moralthologie lehrte der Prior Placidus Pößl. Es wurden dazu Werke des Charles-René Billuart⁷⁶³ und Lodovico Antonio Muratoris (1672–1750, Pseudonym Lamindus Pritanus) „De ingeniorum moderatione in religionis negotiis“, Paris 1714,⁷⁶⁴ ver-

758) Gemäß Resolution vom 17. Juni 1758 wurde in Klagenfurt ein Priesterhaus zur praktischen Einführung junger Priester in die Seelsorge errichtet, dagegen wurde von einem Seminar wegen Mangel an Mitteln abgesehen. Das Haus wurde nach Art des Grazer Priesterhauses organisiert. Aufgenommen wurden absolvierte Kandidaten, die in umliegenden Pfarren Aushilfe und Assistenzdienste leisteten, auch absolvierte Philosophen, die in Klagenfurt die öffentlichen Schulen im Jesuitenkollegium in vier Jahren besuchten und im 1. und 2. Jahr Vorlesungen aus Moral und Polemik, im 3. und 4. Jahr aus Kirchenrecht, Hl. Schrift und Kirchengeschichte hörten. Müller V., Das Diözesan-Seminar und die theologische Lehranstalt in Klagenfurt (Zschokke H., Die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Österreich, Wien u. Leipzig 1894, 726–727).

759) Regesta Runae Intermonastica (wie Anm. 6), Nr. 4331 (Hs. 137/11, n. 201).

760) Verzeichnis v. Zisterziensern als Studenten in St. Lambrecht von M. Mairold (wie Anm. 33). StiftsA St. Lambrecht III A d 6 u. A d 9 (Prioratsprotokolle), III A e 11 (Ephemerides Lambertinae scriptae sunt R.P. Emerano Philipp), Schachtel Extranea — Geistl. Klöster. Viktring.

761) KLA, Vikt., Fasz. II/11, f. 18.

762) Sammlung d. Gesetze in Publ. Eccl. (wie Anm. 704), Bd. 1, Nr. 23.

763) In der Viktringer Bibliothek, die sich heute in der Universitätsbibliothek Klagenfurt befindet, findet sich Billuarts „Summa s. Thomae hodiernis academiarum moribus accomodata“ in einer Ausgabe Venedig 1761/62, Sign.: III 1430.

764) Jenes Werk des Reformkatholiken Muratori, um das in Salzburg 1740 der Sykophantenstreit entbrannte. Es ist von den Werken Muratoris das zweithäufigste in Österreichs Klosterbibliotheken. Zlabinger E., Lodovico Antonio Muratori und Österreich (Veröff. d. Universität Innsbruck 53, Studien z. Rechts-, Wirtschafts- u. Kulturgeschichte 6), Innsbruck 1970, 70.

wendet, die auf der Wiener Universität approbiert waren und vorgelesen wurden.⁷⁶⁵ Als per Hofdekret vom 30. März 1783 die Schließung aller Klosterstudien vom 1. November an verfügt und die Errichtung der Generalseminarien bekanntgegeben wurde,⁷⁶⁶ fand sich im Stift Viktring niemand, der nach den vorgeschriebenen Regeln dahin abzuschicken gewesen wäre.⁷⁶⁷

Als in den 80er Jahren die Seelsorge das vordringlichste Anliegen von Joseph II. Kirchenpolitik wurde und die Klostergeistlichkeit auf ihre Tauglichkeit hierzu geprüft wurde, waren in Viktring nur zwei Konventualen (Mulzheim und Schütz) nicht für die Seelsorge approbiert.⁷⁶⁸ Nach Urteil Abt Konstantins war der Großteil der Viktringer mit guten bis mittelmäßigen Fähigkeiten hierfür ausgestattet. Viktringer Mönche waren als Pfarrer in Kappel a. d. Drau, in St. Margareten/Rosental, als Kuratbenefiziat in Maria Rain und als Lokalkurat in Buchholz exponiert. Bemerkenswert ist, daß zu diesem Zeitpunkt nur zehn Religiösen der windischen Sprache mächtig waren, wurde doch noch 1760 die Kenntnis dieser Sprache als Voraussetzung für den Klostereintritt genannt.⁷⁶⁹ Der Lebenswandel der letzten Konventualen im Stift fiel zur Zufriedenheit des Abtes aus; vier Personen waren allerdings dem „Trunke ergeben“. Der letzte Abt Konstantin Rabitsch erwarb sich die Zuneigung seiner Konventualen, „die ihn alle insgesamt liebten“. Er brachte die Wirtschaft des Stiftes wieder in Ordnung, nachdem sie unter seinen Vorgängern im Argen gelegen war, doch „ohne karg gegen seine Geistlichen zu sein.“⁷⁷⁰

Wie dem Aufhebungsbericht zu entnehmen ist, rief die Publikation des Aufhebungsdekretes keine besondere Reaktion unter den Betroffenen hervor. Aufhebungskommissär Aicholt erledigte seine Aufgabe im besten Einvernehmen mit Abt und Konvent und war allerorten bemüht, die Leistungen und Verdienste der mit Ämtern betrauten Viktringer herauszustellen. Wahre Lobeshymnen ließ er über den Abt erklingen.⁷⁷¹

765) KLA, Vikt., Fasz. XXXV/1118, ad f. 16. Vgl. Hosp E., Die josephinischen Lehrbücher der Theologie in Österreich (Theologisch-praktische Quartalschrift 105, 1957, 195–214).

766) Sammlung d. Gesetze in Publ. Eccl. Bd. 2, Nr. 30.

767) KLA, Vikt., Fasz. XXXV/1118, f. 74. Vgl. Kristöfl S., Die Pflanzschule der erhabensten Seelsorge. Zur Ausbildung Kärntner Kleriker im Grazer Generalseminar (Carinthia I 100, 1990, 371–399) u. ders., Katholischer Pöbel (wie Anm. 276).

768) Sammlung d. Gesetze in Publ. Eccl., Bd. 1, Nr. 156. ADG, O. u. G. Kart. 48/I.

769) Verzeichnis 1786 (wie Anm. 13).

770) Aufhebungsbericht vom 31. Okt. 1786. KLA, Reg., Fasz. XXXI–31177/1786.

771) „Im allgemeinen haben sich diese Commissäre mit Anstand und Würde benommen, obwohl einzelne nur ungern ihre Pflicht erfüllten“. Wolf A., Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich 1782–1790. Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Josephs II., Wien 1871 (Neudr. Wien 1971) 33. Vgl. auch Krassnig W., Die Bewertung eines Stiftes zur Zeit des Josephinismus. Die Situation um die Kärntner Stifte mit besonderer Berücksichtigung des Stiftes St. Paul (Werte in den Wissenschaften. Festschrift z. 30jährigen Bestehen des Internat. Forschungszentrums in Salzburg,

Sämtliche Viktringer entschlossen sich zum Weltpriesterstand. Von den 19 zur Seelsorge approbierten Viktringern wurden von der Aufhebungskommission und dem landschaftlichen Physicus Dr. Johann Greimel insgesamt zehn aus Gesundheits- und Altersgründen zum Dienst in der Seelsorge als untauglich befunden.⁷⁷² Diese Zahl verminderte sich in einer Auflistung des Abtes Konstantin, die er kurz vor Ende der den Viktringern zugestandenen Verweilfrist von fünf Monaten dem Ordinariat einsandte, auf sieben.⁷⁷³ Patres, die zuerst als gänzlich unfähig eingestuft worden waren (Schäfer, Mulzheim), haben plötzlich keinerlei Gebrechen mehr. Auch solche, die zuerst nur mehr „zu einer kleinen Seelsorge“ fähig waren, erweisen sich nun als völlig gesund (Schwarzbrod, Rainer). Der Schluß liegt nahe, daß Dr. Greimel, der wie sein Vater in engerer Beziehung zum Stift stand,⁷⁷⁴ einige Patres begünstigte und bei der ohnehin den Viktringern wohlgesonnenen Aufhebungskommission auf keinen Widerstand stieß. Dies wirft nun ein bezeichnendes Licht auf den Abt, der seine ehemaligen Untergebenen dem Dienst in der Seelsorge zuführen wollte. Am 16. August 1786 bat Abt Konstantin um die Ausstaffierungsgelder, da einige der Professoren noch vor Ablauf der Verweilfrist das Stift verlassen wollten. In der Höhe von 100 fl pro Person wurden sie Ende August verabfolgt.⁷⁷⁵

Am 28. August ersuchte Abt Konstantin das Salzburger Generalvikariat um Erlaubnis, die Ordenskleidung ablegen zu dürfen sowie um Dispensation von Ordensverbindlichkeiten.⁷⁷⁶ Dem Abt wurde aufgetragen, jedem seiner Konventualen eine Abschrift diesbezüglicher Instruktionen zu geben.⁷⁷⁷

Fünf Patres fanden sich noch um die Jahreswende 1786/87 im Stift. Außer Tomantschger, der bis Mitte 1788 als Meierschaftsadministrator im Stift weilte, blieben Prior Pößl bis April 1787 und Schlugi bis Februar 1788. Auch der Abt und der Viktringer Pfarrer Lederwasch blieben länger im Stift wohnen. Fünf Patres gingen nach der Aufhebung nach Klagenfurt und fungierten dort als Messeleser, bis Entschlüsse über ihre Verwendung gefaßt wurden. Im Laufe des Jahres 1787 wurde Schnur nach Rangiersdorf, Steiner ins Generalseminar und Suchenstein nach Maria Elend geschickt, Mulzheim und Schütz blieben Messeleser. Weitere zwei Viktringer begaben sich in ihre Heimatorte und lebten da allerdings nur kurze Zeit, bis sie angestellt wurden.

Wenn einige Patres gedacht hatten, sich mit ihren Pensionen und der gesundheitlichen Unvermögenserklärung zurückziehen zu können, so wurden

hrsg. v. F.-M. Schmölz u. P. Weingartner = Veröff. d. Internat. Forschungszentrums f. Grundfragen der Wissenschaften Salzburg N. F., Bd 47, Salzburg 1991, 263–294).

772) Standestabelle (wie Anm. 3).

773) Verzeichnis 1786.

774) KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 17643/1781.

775) KLA, Reg., Fasz. XIII — 23053/1786.

776) ADG, O. u. G., Kart. 48/III.

777) Instruktion vom 9. Sept. 1786. Ebd.

sie bald eines Besseren belehrt. Nur drei Viktringer⁷⁷⁸ verbrachten ihr Leben vom Tag der Stiftsaufhebung an bis zu ihrem Tod als Pensionisten — Schlugi, Mulzheim und Schütz, doch mußten die beiden letzteren zumindest als Meseseher aushelfen. Spätestens bis 1789 wurden die Viktringer, die bis dahin ihre Pension genossen hatte, als Aushilfspriester, Beichtvater oder als selbständige Seelsorger angestellt.

Insgesamt sieben Pensionierungen waren nur vorübergehend (Pößl, Lackner, Haberl, Suchenstein, Schnur, Rainer, Steiner). Bis 1789 wurden sukzessive 13 Viktringer als Pfarrer, Kuraten, Aushilfspriester und Administratoren beschäftigt.⁷⁷⁹

Die fünf schon zu Stiftszeiten auf Viktringer Seelsorgestationen exponierten Patres (Schwarzbrod, Kranner, Domango, Suchenstein, Praskowitz) wurden mit einer Ausnahme (Suchenstein) dort belassen. Der Gurker Bischof, durch das Gubernium befragt, ob er Einwände gegen sie habe,⁷⁸⁰ meinte, daß weder natürliche noch sittliche Gebrechen gegen ihre Beibehaltung sprächen.⁷⁸¹

Im allgemeinen ist ein besonderes Widerstreben gegen Anstellungen nicht zu konstatieren. Wenn solches auftritt, dann meist berechtigt, wiewohl man natürlich nicht gerade hochofret ist. Meint z. B. Schnur, daß er nie Geistlicher geworden wäre, wenn er gewußt hätte, daß er nicht sein ganzes Leben im Stift würde verbringen können. Eine Ausnahme bilden zwei der drei „Dauerpensionisten“ (Schütz und Mulzheim), die eine Anstellung mit allen Mitteln zu verhindern suchten, was ihnen auch auf Grund schlechter Gesundheit und ebensolcher Eignung mittels hartnäckig eingereicherter Bittschriften gelang. Allerdings waren diese beiden die einzigen Nichtapprobierten zur Seelsorge im Stift und hatten auf diesen Gebieten überhaupt keine Kenntnisse und Fähigkeiten; aber noch späterhin versuchte man dem abzu-
helfen.

Einige Viktringer konnten nicht gleich aus den Klöstern auf Pfarren und Kurazien geschickt werden, da sie in der Seelsorge wenig oder keine Erfahrung hatten. „Da sich indessen bereits veroffenbart, daß unter den pensionierten Religiosen, und Mendikanten“ so schrieb der Gurker Bischof im Jänner 1787, „mehrere befindlich sind, welche sich bishero in der wirklichen Seelsorge genugsam zu üben keine Gelegenheit gehabt“, sollten diese gleich im Kirchspiel ihres Aufenthaltes oder bei einem anderen geschickten Pfarrer sich auszubilden trachten.⁷⁸²

778) Diese und alle folgenden Zahlen verstehen sich von einer Gesamtzahl von 18 bekannten Lebensläufen.

779) Von 19 Personen, von denen bekannt ist, was sie zu diesem Zeitpunkt tun.

780) Gubernialreskript vom 10. Mai 1787. ADG, O. u. G., Kart. 48/I.

781) Antwort vom 2. Juni 1787. Ebd.

782) Gurker Bf. an Erzpriester zu Friesach, Tainach, Gmünd, Generalvikar zu Villach, Commissarius zu St. Niklas, Exabt zu Viktring, Erzpriester im unteren Rosental, 8. Jän. 1787. ADG, Konsistorialarchiv, Kart. 50, „Pfarrerrichtung“.

Von den Viktringern wurde Steiner zu seinem Leidwesen in das Generalseminar geschickt, Schäfer wurde auf eine Kurazie exponiert, wo er vom benachbarten Pfarrer überwacht bzw. angeleitet werden sollte. Vorsicht legte das Ordinariat auch gegenüber Schnur in Unkenntnis seiner Fähigkeiten an den Tag und wagte es nicht, ihn als Alleinseelsorger anzustellen. Auf Grund der geringen fachlichen Kompetenz und „weil die Acatoliken zu den Religiösen nicht so grosses Zutrauen als zu den original Welt-Priestern haben“, vertraute das Ordinariat den Viktringern nur ungern Seelsorgestellen an, die einen hohen Protestantenteil aufwiesen. Aber mangels anderer Kandidaten hatte man oft keine Wahl. Abt Konstantin stellte selbst fest, daß er für solche Stellen keine vollends geeigneten Geistlichen habe.

Drei ehemalige Viktringer gelangten auf neuerrichtete Seelsorgestationen und waren dort der erste Provisor bzw. Kurat. Es handelt sich hier um Schnur, der schon nach wenigen Monaten in Rangersdorf scheiterte, um Tomantschger, der in St. Martin am Ponfeld durch 17 Jahre zur Zufriedenheit seinen Dienst versah und um Rainer, der in Bleiberg-Kreuth auch nur einige Monate blieb. An dieser Stelle sind auch die zwei Stiftspfarrnen anzuführen, die nach der Aufhebung belassen und wo Schwarzbrod und Lederwasch die ersten Pfarrherren in Maria Rain und Stein/Viktring wurden.

Probleme gab es auf den neuen Stationen nicht nur bei der Unterbringung. Meist waren die Wohnungen noch nicht gebaut, umgebaut oder repariert, als sich die neuen Kuraten oder Kapläne auf ihren Stellen einfanden. Bei Pfarrangehörigen oder den nächsten Pfarrhäusern mußten sie Quartier nehmen oder — wie im Falle Steiners in Hl. Geist ob Villach — sich sogar einstweilen im Hause des protestantischen Pfarrers einrichten. Auch bei der Abklärung der seelsorglichen, disziplinären und vogteilichen Rechte kam es zu Streitigkeiten.⁷⁸³ Geplant war 1786 die Errichtung einer Lokalkaplanei in St. Marxen in der Pfarre St. Kanzian im Jauntal, wohin Domango geschickt werden sollte. Letztlich unterblieb sie. Für die 1786/87 eingerichtete Kurazie Vorderberg im Gailtal war Rainer vorgesehen, der dann aber das Anstellungsdekret für Bleiberg-Kreuth erhielt.

Großer Beliebtheit erfreute sich die ehemalige Stiftskurazie Maria Rain, um die sich nach Schwarzbrods Tod 1788 gleich drei weitere Viktringer bewarben, namentlich Rainer, Tomantschger und Domango. Hingegen als Pfarrer in

783) Gubernialreskript vom 21. Dez. 1786 an Ord., worin angeordnet wurde, daß auf die neubewilligten Exposituren, wo Kirchen bereits vorhanden, vorzüglich pensionierte Religiösen und Mendikanten gesetzt werden sollten. Ord. an Erzpriester zu Friesach, Tainach, Gmünd, Generalvikar zu Villach, Commissarius zu St. Niklas, Exabt von Viktring als Erzpriester im unteren Rosental, 8. Jän. 1787. ADG, Konsistorialarchiv, Kart. 50, „Pfarrerrichtung“. Hofdekret vom 10. Sept. 1785: „Es hat bei der Regel zu verbleiben, daß die Geistlichen der aufgehobenen Klöster und Orden vorzüglich auf den neuen Stazionen in der Seelsorge, oder bei dem katechetischen Unterricht anzustellen sein“. Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Joseph des II. für die k. k. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze in einer Sistematischen Verbindung, Bd. 8, Wien 1787, 653.

Viktring selbst zu bleiben, schien niemandem erstrebenswert. „Da sich kein anderer Ordenspriester hiezu herbeylassen wollte“, übernahm Lederwasch diesen Posten.⁷⁸⁴

Die finanzielle Seite ihrer Stellung gab den Viktringern durchgehend Anlaß zu Unzufriedenheit. Nach der Aufhebung des Stiftes bekamen sie eine Pension von 300 fl (der Abt 1460 fl).⁷⁸⁵ Für fünf ehemalige Mönche blieb diese Summe zeit der Pensionsinanspruchnahme gleich; sie stellten keine Ansuchen um Zulagen.⁷⁸⁶

Mit Ausnahme eines Falles (Schnur, der bereits 1788 um eine Zulage einkam, aber vom Ordinariat gar nicht befördert wurde), wurden sämtliche Ansuchen um Zulagen und Erhöhungen erst nach der Jahrhundertwende gestellt. Eine Bewilligung unmittelbar auf die erste Eingabe erhielt nur einer. In den anderen Fällen waren zweite und dritte Wiederholungsbitten nötig. Die Gründe, die die Bittsteller bewogen, lagen zumeist in ihrer schlechten Gesundheit, wodurch ihnen kaum zu bewältigende Arzt-, Medikamenten- und Wartungskosten entstanden, dann auch in den hohen Lebenshaltungskosten, wozu die festgesetzten Beträge nicht mehr hinreichten. Natürlich vergaß auch keiner, seine geleisteten Dienste aufzuzählen, wobei mehrmals mit der Tatsache der Ersparnis des Religionsfonds durch ihre langjährige Tätigkeit argumentiert wurde. Meist war es der knappe Zustand der Religionsfondskassa, sofern Gründe angegeben wurden, der für eine Ablehnung ausschlaggebend war. Insgesamt fünf 400 fl.-Pensionen sind bekannt, wobei drei davon erst sehr spät, nämlich 1818, 1825 und 1826 bewilligt wurden.

Mehrere Viktringer hatten dem Stift etwas Vermögen zugebracht. Deshalb fühlten sie sich berechtigt, nach der Aufhebung Vitalitii zu fordern. Der erste war Alexander Kranner, der noch im Aufhebungsjahr seine Ansprüche auf einen Fruchtgenuß von 2500 fl. geltend machte. Nach einem Tauziehen von mehr als einem Jahr wurden ihm im Dezember 1787 80 fl. bewilligt. Prior Pößl erinnerte sich erst 1802 der von ihm eingebrachten 1000 fl. Da er sich nicht sofort nach der Aufhebung mit der Vitalitiumsforderung gemeldet hatte, wurde sie ihm vorerst abgeschlagen. Auf Grund von vorgelegten Beweisen wurde sie dann aber doch 1803 mit 40 fl. bewilligt. Auch Schnur und Schwarzbrod brachten bei ihrem Eintritt in das Stift 4500 fl. bzw. eine Zession von 500 fl. mit, ohne später Forderungen auf Fruchtgenüsse zu stellen. Nur bei einem Ansuchen um Pensionserhöhung 1805 wies Schnur auf diese Summe hin. Auch durch Domango, Pößl und Mulzheim flossen dem Stift Summen zu, deren Höhe nicht ermittelt werden konnte, ohne daß später Forderungen gestellt wurden.

Betrachtet man nun das Verhalten der zuständigen Instanzen angesichts der finanziellen Anliegen der Viktringer, so muß für das Gurker Ordinariat

784) Lederwasch an Gub., 23. Dez. 1817. KLA, Gub. Graz, Fasz. 448-16852/1817.

785) Hofdekret v. 19. Sept. 1786. KLA, Reg., Fasz. XIII/26628.

786) Schütz vier Jahre, Rainer drei, Suchenstein elf Jahre; bei Schäfer und Schwarzbrod ist dies auf die kurze Zeit des Pensionsbezuges zurückzuführen.

festgehalten werden, daß es diesen hierbei ausnahmslos Unterstützung bot. Auch die Kreisämter reichten alle diese Gesuche mit positiver Stellungnahme an das Gubernium weiter, wo sie in der Mehrzahl der Fälle abgelehnt wurden. Entweder hielt man die Bittsteller nicht für bedürftig genug, oder die Finanzen des Religionsfonds waren nicht ausreichend. Ein einziges Mal trat der Fall ein, daß das Gubernium entgegen dem buchhalterischen Gutachten für eine Zulage stimmte, dann aber vom Hof abgewiesen wurde. Der dritte Vorstoß des Guberniums in dieser Angelegenheit zeitigte dann einen Erfolg. Ansuchen um Kongruaergänzungen wurden alle positiv und beim ersten Einschreiten darum erledigt.⁷⁸⁷ Ohne Anstand bekamen drei auf Stiftspfarrnen ausgesetzte Viktringer den Ersatz dessen, was sie bisher zu ihrem Unterhalt aus dem Stift bezogen hatten, da die Dotierungen der Pfarren nicht ausreichten.

Die Dotierung von Benefizien zu verbessern, weigerte man sich dagegen höchsten Orts entschieden, da dies der Zustand des Religionsfonds nicht zuließ. So geschah es im Falle Benedikt Haberls, der vergeblich eine Verbesserung für das Jordan'sche Benefizium in Feldkirchen und für die Benefizialexpensur Poitschach, obwohl beide „beneficia curata“ waren, zu erreichen versuchte. Die finanzielle Ausstattung der Benefizien war derart beschaffen, daß nur Geistliche im Besitze einer Pension angestellt werden konnten.⁷⁸⁸ Dies galt ebenso für etliche Hilfspriesterstellen, wie Gottestal, St. Georgen im Gailtal, St. Niklas am Pernegg, Maria Elend und die Stadtpfarre Villach.

Wenn es um die Pensionierung eines in der Seelsorge aktiven Viktringers ging, so suchte dies das Ordinariat im Prinzip auch stets durchzudrücken.⁷⁸⁹ Wenn aber teilweise jahrelange Wartezeiten in Kauf genommen werden mußten, so war daran der Priestermangel schuld. Aus diesem Grund wurden die Bittsteller dringend gebeten, länger auszuharren, was bei Schäfer und

787) Die Kongrua ist das vom Staat garantierte Mindesteinkommen. Wie gering die Dotationen der iö. Geistlichkeit waren, beweist die Unzahl von Ansuchen um Kongruaergänzungen. Unberücksichtigt blieben Ansuchen von Inhabern alter, reicher Pfarren, deren Einkommen auch nach Abzug der Taxausfälle die für die neuen Seelsorger ausgemessene Kongrua überstieg. Jenen, denen ihr Amt nicht jährlich 300 fl eintrug, wurden die Ergänzungen anfänglich ausnahmslos bewilligt. Da der Religionsfonds dadurch sehr belastet wurde, weil in den iö. Ländern vielen Geistlichen ihr gestiftetes Einkommen nur um 100 fl eintrug, ging man später zu der Interpretation über, daß nicht jede unter 300 fl tragende Pfründe Anspruch auf Ergänzung hätte, sondern nur auf die Vergütung jenes Ausfalles, der sich durch Wegfall der Taufgelder ergebe. Kusej, Joseph II. (wie Anm. 375) 304–305.

788) Feldkirchen, Poitschach, Kalvarienberg/Klagenfurt, Kremsbrücke.

789) Nach Hofdekret vom 6. Juli 1785 ist dem Ansuchen um Pensionierung ein von einem geprüften Arzt erstelltes medizinisches Attestat beizulegen, welches die gänzliche und beständige Untauglichkeit des Bittstellers zur Seelsorge zu erweisen habe. Bei nur teilweiser Untauglichkeit des Kuraten seien andere Maßnahmen wie dessen zeitweilige Vertretung oder Versetzung auf eine weniger beschwerliche Pfarre zu treffen. Handbuch d. Verordnungen u. Gesetze (wie Anm. 783), Bd. 8, 615.

Tomantschger, dessen Pensionierung infolge dieser Tatsache zweieinhalb Jahre dauerte, zu schierer Verzweiflung Anlaß gab. Sechs Eingaben von 1803 bis 1805 wurden von Tomantschger gemacht. Ebenfalls 1803 erteilte man Schnur keine Dimissoriales in die Leobener Diözese wegen des Priestermangels, wovon dieser sich aber nicht aufhalten ließ. Wieder ist 1817 und 1819 davon die Rede. 1824 war die Situation gleich, auch Steiner, obwohl 70jährig und in schlechtem Gesundheitszustand, mußte aus dem genannten Grund warten. Da auch die Pflichten von den Pensionsbedürftigen wegen Alter und Krankheit nun nicht mehr oder nur in kleinem Maß erfüllt werden konnten, murrtten die Pfarrgemeinden, was die Pfarrer erst recht in eine unangenehme Lage brachte.

Überhaupt war von einem Seelsorgermangel nicht erst jetzt die Rede, bereits in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts war dies der Entscheidungsmaßstab des Ordinariates. Der Priestermangel der josephinischen Zeit, mit dem sämtliche Diözesen zu kämpfen hatten, war eine Folge des Zeitgeistes. Er wurde erst überwunden, als ein neuer Geist dafür eine neue Grundlage geschaffen hatte.⁷⁹⁰ Von sieben ehemaligen Viktringern sind die Verlassenschaften bekannt; die umfangreichste hinterließ Ludwig Tomantschger mit 2 159 fl. 20 2/3 kr. Wr. Währung. Die übrigen sind dürftig.

Stellt man abschließend die Frage nach der Gesinnung der Viktringer, so kann diese auf Grund der Quellenlage nur teilweise beantwortet werden. Auf Grund des militanten Widerstandes, den die Bevölkerung gewisser Gebiete in Südkärnten den das Kirchenleben neuregelnden Verordnungen Josephs II. entgegensetzte, mußten die Pfarrer als Ausführende Stellung beziehen. Suchenstein, Domango, Lederwasch und Kranner waren davon betroffen. Verständnislos stand Suchenstein dem rebellierenden Pfarrvolk in der Sache der Entkleidung der Marienstatue gegenüber. Ebenfalls erbost über den Fanatismus und von den Behörden alleingelassen, resignierte Domango in derselben Angelegenheit in St. Margareten im Rosental. Lederwasch in Viktring dagegen unterstützt seine Pfarrgemeinde in der Causa der Beibehaltung der Filiale Stein.⁷⁹¹ Der Dechant von Kappel, Alexander Kranner, war sicher auf Grund seines Amtes und seines Sprengels in solche Geschehnisse involviert, doch kann über seine Haltung nichts gesagt werden. Als bezeichnend für ihr

790) Hollerweger H., Zwischen Kaiser und Volk. Bemerkungen zur Situation des Priesters in der josephinischen Zeit (Priesterbild im Wandel. Theologische, geschichtliche und praktische Aspekte des Priesterbildes. Festschrift z. 70. Geb. v. A. Gruber = Linzer theolog. Reihe 1, Linz 1972, 87–104, hier 100). Winner, Klosteraufhebungen 237–238, betrachtet das Hofdekret v. 25. Okt. 1792, mit dem man „ein Mittel das Bedürfnis des Nachwuchses an Geistlichkeit zu vermindern“ suchte, als „indirektes Eingeständnis des Fehlschlagens der vielgepriesenen Einrichtung des Cleri mit der Pfarrregulierung“. Vgl. auch Hittmair R., Der josephinische Klostersturm im Land ob der Enns, Freiburg i. Br. 1907, 400.

791) Hollerwegers (wie Anm. 790, 103) Feststellung: „Der Priester stand zwischen Kaiser und Volk und zog sich als Vollstrecker der kaiserlichen Verordnungen vielfach den Unwillen des Volkes zu“, kann für unsere Untersuchung nur bestätigt werden.

Selbstverständnis darf auch der Umstand gewertet werden, daß einige Viktringer in Bittschriften ihren Dienst am Staate, den sie leisten würden, immer wieder betonen. Der Abt kann sicherlich auf Grund seines Verhaltens bei der Aufhebung und als ein von den Behörden hochgeschätzter Mann ein Josephiner genannt werden.

Inwiefern die Viktringer in ihren nachstiftischen Jahren noch Verbindung miteinander hatten, läßt sich schwer feststellen. Wahrscheinlich aber hatte in den ersten Jahren nach der Aufhebung Abt Konstantin Rabitsch als Erzpriester im unteren Rosental Kontakt mit Kranner und Domango, Dechant und Pfarrer in diesem Sprengel. Den ersteren begrub Rabitsch 1789. Auch Prior Pöbl beerdigte 1790 seinen ehemaligen Mitbruder Schütz in Klagenfurt. Zwischen Domango und Schnur dürfte längere Zeit ein Kontakt bestanden haben, da Schnur durch Vermittlung seines vormaligen Mitbruders 1803 als Beichtvater nach Maria Zell gelangte. Darüber hinaus dürften wahrscheinlich keine Beziehungen mehr gepflegt worden sein, da ein ehemaliger Zisterzienser schreibt: „Wohin der Abt zog und die Mönche sich zerstreuten, ist dem Schreiber unbekannt.“⁷⁹²

Am 27. September 1835 verstarb der letzte Viktringer Mönch.

792) Reisinger O., *Aus Viktrings Vergangenheit*, Klagenfurt 1972, 95. Dieser Zisterzienser unterzeichnet mit Fr. FL. Z. Einen Viktringer diesen Namens gibt es nicht. Es kann jedoch ein Lesefehler vorliegen und Florian Lederwasch gemeint sein. Leider gibt Reisinger nicht die Quelle an.

Pater Alfons M. Zimmermann OSB (1891–1962)

Leben und Werk eines benediktinischen Hagiologen*

Von *Stephan Haering OSB — Metten*

Den Fachleuten der Hagiographie ist der Name von P. Alfons M. Zimmermann geläufig, doch nicht nur ihnen. Auch in den benediktinischen Klöstern des deutschen Sprachraums hat der Name Zimmermanns einen vertrauten

* Außer den allgemein gebräuchlichen Siglen werden folgende Abkürzungen verwendet:

AJM = Alt und Jung Metten, Metten 1926/27 ff.

BenM = Benediktinische Monatsschrift, Beuron 1919 ff.

BiblOSB = Bibliographie der deutschsprachigen Benediktiner 1880–1980 (SMGB.E 29), 2 Bde., St. Ottilien 1985/1987

Catalogus = Catalogus monachorum Congregationis Sanctorum Angelorum Custodum Benedictinae Bavaricae

DBT = Die beiden Türme, Niederaltaich 1956 ff.

Gatz = Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, hrsg. von *Erwin Gatz*, Berlin 1983

Jber. Metten = Jahresbericht des Gymnasiums Metten

Jber. Fürstenried (bzw. Waldram) = Jahresbericht der humanistischen Lehranstalt bzw. des Gymnasiums am Spätberufenseminar Fürstenried/Waldram für das Bayerische Kultusministerium, masch. (zur Einsichtnahme überlassen von Oberstudiendirektor Konrad Reger, Waldram)

KB = Kalendarium Benedictinum. Die Heiligen und Seligen des Benediktinerordens und seiner Zweige. Im Auftrage der Bayer. Benediktinerkongregation verfaßt von *P. Alfons M. Zimmermann O.S.B.*, Mönch der Abtei Metten, 4 Bde., Metten I 1933, II 1934, III 1937, IV 1938

PAZ = Personalakt P. Alfons M. Zimmermann (Signatur: BI, 173) im Archiv der Abtei Metten

Dank gilt vor allem folgenden Herren, die durch Auskünfte oder Hilfe bei der Bereitstellung des erforderlichen Materials die Nachforschungen über P. Alfons M. Zimmermann wesentlich gefördert haben: P. Johannes Weber OSB (Mariastein), Prälat Andreas Gruber (Teisendorf), Dr. Karl Braun (Regensburg), Oberstudiendirektor Konrad Reger und Seminardirektor Herbert Jung (beide Waldram), P. Dr. Johannes Hofmann OSB (Niederaltaich), Archivar P. Michael Kaufmann OSB (Michaelsbuch/Metten), P. Armin Russi OSB (Mariastein), Bibliothekar P. Erhard Hinrainer OSB (Metten), P. Dominikus Matt OCist (Bregenz/Mehrerau) sowie Lic. iur. can. Franz Kalde (München), der bei der Beschaffung einiger Publikationen Zimmermanns behilflich war.

Klang, wenigstens für die mittlere und ältere Generation der Mönche und Nonnen. Diese Bekanntheit verdankt der im Jahr 1962 verstorbene Mettener Benediktiner seinem Hauptwerk *Kalendarium Benedictinum*, einem Martyrologium der von der Regel des hl. Benedikt geprägten Klöster und Ordensfamilien, das in den dreißiger Jahren erschienen ist und auf einer jahrzehntelangen unermüdlichen Sammel- und Forschungsarbeit beruht. Das *Lexikon für Theologie und Kirche* hat in seiner 2. Auflage dem Verfasser dieses bedeutsamen Werkes einen Artikel gewidmet, den ein Mettener Mitbruder Zimmermanns, der Historiker P. Wilhelm Fink (1889–1965), geschrieben hat¹. Eine umfassendere Würdigung wurde Zimmermann jedoch bis heute nicht zuteil. Deshalb sollen an diesem Ort Leben und Werk von P. Alfons M. Zimmermann OSB in Erinnerung gerufen werden. Den äußeren Anlaß dazu bietet Zimmermanns Geburtstag, der sich in diesem Jahr zum 100. Mal jährte².

1. Zur Biographie

Herkunft und Jugend

P. Alfons M. Zimmermann wurde am 23. Juni 1891 in Schwandorf in der Oberpfalz geboren. Seine Eltern waren der Imprägnierarbeiter Johann Zimmermann und dessen Gattin Margaret, geb. Birner aus Altfalter³. Sie gaben ihrem Sohn in der Taufe, die Kooperator Franz Xaver Nagler (1866–1931)⁴ am 24. Juni spendete, als Patrone die hll. Johann und Michael; Taufpate war

-
- 1) LThK² 10 (1965), 1371. (Zu Fink: Ostbairische Grenzmarken 8, 1966, 321–329 [Nachruf und Bibliographie]); vermerkt wird Zimmermann auch in Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1954, 8. Ausg., Berlin 1954, 2671. — In dem Nachschlagewerk Bosls bayerische Biographie. 8000 Persönlichkeiten aus 15 Jahrhunderten, hrsg. v. K. Bosl, Regensburg 1983, mit Ergänzungsband (1000 Persönlichkeiten aus 15 Jahrhunderten), Regensburg 1988, wird Zimmermann nicht aufgeführt; dies überrascht, zumal einige seiner zeitgenössischen Mitbrüder aus dem Mettener Konvent in diesem Lexikon berücksichtigt werden (S. 46: Thomas Bauer [angegeben wird nur der Taufname Michael]; Erg. S. 43: Wilhelm Fink; Erg. S. 107 f.: Benno Linderbauer; Erg. S. 160: Angelus Sturm), denen er an Bedeutung zweifellos nicht nachsteht.
 - 2) Vgl. auch *Haering St.*, Zum 100. Geburtstag eines benediktinischen Hagiologen (Erbe und Auftrag [BenM] 67, 1991, 476 f.).
 - 3) *Fink W.*, Entwicklungsgeschichte der Benedictinerabtei Metten. I. Teil: Das Professebuch der Abtei (SMGB.E 1), München 1926, 102. — Auf einer Geburtsurkunde (Nr. 113), ausgestellt vom Standesamt des Magistrats der Stadt Schwandorf am 14. Mai 1904 (PAZ), ist als Geburtsdatum der 25. Juni 1891 vermerkt. Aufgrund der sonst übereinstimmenden Überlieferung des 23. Juni 1891 als Geburtstag und des Taufdatums muß diese Angabe fehlerhaft sein.
 - 4) Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Regensburg für das Jahr 1892, Regensburg [1892], 94; Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg für das Jahr 1932, Regensburg [1932], 121.

Michael Birner, Bauernsohn aus Altfalter, vermutlich ein Bruder der Mutter⁵. Der Name Michael wurde der Rufname des Knaben. Gefirmt wurde er am 1. Mai 1902 in Schwandorf durch den damaligen Regensburger Weihbischof und späteren Bischof von Passau Sigismund Felix Freiherr von Ow-Felldorf (1855–1936)⁶.

Vom 1. Oktober 1897 bis zum 15. Mai 1904 besuchte Michael Zimmermann die Werktagsschule in seinem Heimatort und machte durch seine vielfältige Begabung, Fleiß und sehr gute Leistungen auf sich aufmerksam⁷. Da er für den Besuch einer höheren Schule geeignet erschien, erteilte ihm der damalige Schwandorfer Kooperator Franz Xaver Omasmeier (1876–1941), der 1896 als Zögling des bischöflichen Seminars am Gymnasium der Benediktiner in Metten die Reifeprüfung abgelegt hatte⁸, vom Oktober 1903 bis Mai 1904 Vorbereitungsunterricht über den Stoff der ersten beiden Klassen der Lateinschule in den Fächern Lateinische Sprache, Deutsche Sprache, Arithmetik und Geographie. Zu Ende der 7. Klasse der Werktagsschule hatte Zimmermann in diesem Privatunterricht genügend Kenntnisse gesammelt, um mit guten Erfolgsaussichten zur Aufnahmeprüfung in die 3. Klasse eines Gymnasiums antreten zu können⁹. Schwierigkeiten bereitete allerdings die Finanzierung der Ausbildung, denn um die wirtschaftliche Situation der Arbeiterfamilie Zimmermann mit insgesamt sieben unversorgten Kindern war es keineswegs besonders günstig bestellt¹⁰. Diesen Aspekt sprach auch Stadtpfarrer und Dekan August Pöllinger (1841–1905)¹¹ von Schwandorf in seinem Gesuch um die Aufnahme von Michael Zimmermann in die 3. Klasse des bischöflichen Knabenseminars Metten an, das er an Bischof Ignatius von Senestréy (1818–1906) von Regensburg richtete¹². Stadtpfarrer Pöllinger machte deutlich, daß die Eltern nicht imstande seien, jährlich 60 Mark Verpflegungsgeld aufzubrin-

5) Taufzeugnis des Katholischen Stadtpfarramtes Schwandorf (Pfarrer A. Pöllinger) vom 16. Mai 1904 (PAZ).

6) Firmungszeugnis des Katholischen Stadtpfarramtes Schwandorf (Meindl), undatiert (PAZ). — Zur Person des Firmspenders vgl. Gatz, 550 f. (A. Leidl).

7) Zeugnis der Königlichen Lokal-Schulinspektion Schwandorf „behufs Zulassung zur Aufnahmeprüfung in eine Lehranstalt“ vom 15. Mai 1904 (PAZ).

8) Jber. Metten 1895/96, 30, 34; Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg für das Jahr 1946, Regensburg [1946], 92.

9) Zeugnis von Kooperator Omasmeier vom 24. Mai 1904 über den Vorbereitungsunterricht für Michael Zimmermann (PAZ).

10) Zeugnis des Magistrats der Stadt Schwandorf und des Rentamts Burglengenfeld vom 17./19./24. Mai 1904 (PAZ).

11) Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg für das Jahr 1905, Regensburg [1905], 94; Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg für das Jahr 1906, Regensburg [1906], 118.

12) Datiert vom 31. Mai 1904 (PAZ). — Zur Person Senestréys vgl. Gatz, 699–702 (P. Mai); *Mai P.*, Ignatius von Senestréy, Bischof von Regensburg (1858–1906) (Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg, hrsg. v. G. Schwaiger, 2 Tle. [BGBR 23/24], Regensburg 1989, 751–760).

gen¹³. Jedoch sei die Familie fromm und Michael ein „Musterschüler“; es wäre schade, wenn er nicht in das Seminar käme, da die feste Hoffnung bestünde, daß der Knabe ein künftiger Priester werden wird¹⁴. Wie diese Fragen letztlich gelöst worden sind, wird aus den zur Verfügung stehenden Quellen nicht deutlich. Es ist jedoch offensichtlich, daß Michael Zimmermann die Aufnahmeprüfung in die 3. Klasse des Mettener Gymnasiums bestanden hat und aufgenommen wurde, denn im Schuljahr 1904/05 ist er als Zögling des bischöflichen Seminars und Schüler am humanistischen Gymnasium in Metten verzeichnet¹⁵. Das finanzielle Problem wurde wahrscheinlich durch Reduzierung der Pensionskosten oder Zulassung des Schülers auf einen Freiplatz behoben.

Die Gymnasialjahre durchlief Zimmermann ohne erkennbare Schwierigkeiten. Zum Abschluß der 6. Klasse erhielt er das damals übliche „Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst“¹⁶. 1911 legte er die Reifeprüfung ab. Das Absolutoriumzeugnis, das ihm Rektor P. Godehard Geiger (1853–1937) ausstellte, weist in den Fächern Religion, griechische Sprache, französische Sprache, Mathematik und Physik sowie Geschichte die Note „sehr gut“, in den Fächern deutsche Sprache, lateinische Sprache und Turnen die Note „gut“ auf¹⁷. In der schriftlichen Bemerkung des Zeugnisses wird an Zimmermanns deutschem Aufsatz kritisiert, daß dieser mit „manchen schiefen und zwecklosen Ausführungen behaftet“ gewesen sei, aber schließlich doch „nach Inhalt und Form einen günstigen Gesamteindruck“ gemacht habe¹⁸. Zur Person des Absolventen heißt es ferner wörtlich: „Während seines Aufenthaltes an der Anstalt erwarb er sich durch reges Streben und Interesse an den Studien, sowie durch seine ausgezeichnete sittliche Führung die Achtung und Anerkennung seiner Lehrer und Erzieher. Lobende

13) In der Benediktinerabtei Metten waren zu dieser Zeit zwei Seminarien eingerichtet, deren Zöglinge gemeinsam das von der Abtei getragene Gymnasium besuchten: 1. Das bischöfliche Seminar, das im Auftrag des Bischofs von Regensburg geführt wurde und mit berufsgebundener Zielsetzung besonders der Förderung des diözesanen Priesternachwuchses dienen sollte; 2. Das Kloster-Seminar, dessen Schüler nicht von vornherein auf eine bestimmte Berufswahl orientiert waren. Für die Zöglinge des Kloster-Seminars wurde damals ein jährlicher Pensionspreis von 400 Mark erhoben, hinzu kamen etwa 30 Mark Schulgeld und 100 Mark weitere Kosten (Aufnahme-Bedingungen für das Erziehungs-Institut im Stifte Metten [Nr. V], abgedruckt in: Jber. Metten 1906/07, 43–45). Aus den Kosten für den Aufenthalt der Zöglinge des Kloster-Seminars in Metten wird einerseits deutlich, daß der Betrieb des bischöflichen Seminars von der Diözese massiv unterstützt wurde, andererseits aber auch, wie bescheiden die Verhältnisse der Familie Zimmermann waren.

14) Aufnahmegesuch vom 31. Mai 1904 (PAZ).

15) Jber. Metten 1904/05, 27, 40.

16) Datiert vom 14. Juli 1908 (PAZ).

17) Gymnasial-Absolutorium vom 14. Juli 1911 (PAZ). (Auf dem Zeugnis ist als Zimmermanns Geburtsdatum irrtümlich der 22. Juni 1891 vermerkt.) — Zu Geiger: *Fink*, *Profeßbuch* (wie Anm. 3), 86; *AJM* 11 (1936/37) 118–135; *BibIOSB* I, 41.

18) Gymnasial-Absolutorium.

Erwähnung verdienen auch seine Kenntnisse in der hebräischen, englischen und italienischen Sprache.“¹⁹

Der junge Benediktiner

Nach dem Schulabschluß ging Michael Zimmermann nicht, wie es die meisten seiner Mitschüler aus dem Mettener bischöflichen Seminar taten, in das Klerikalseminar der Diözese nach Regensburg. Es war nicht sein Ziel, später als Weltpriester in der Pfarrseelsorge zu wirken. Er wollte in Metten bleiben und Benediktinermönch werden. Der Bitte um Aufnahme wurde angesichts der vielversprechenden Anlagen des 20jährigen Petenten gewiß gerne stattgegeben²⁰. Der Regensburger Generalvikar Dr. Alphons M. Scheglmann (1858–1937) stellte Zimmermann als ehemaligem Zögling eines bischöflichen Seminars das erforderliche Zeugnis zum Ordenseintritt aus, das die kanonische Eignung des Kandidaten bestätigt²¹. Am 12. Oktober 1911 wurde Michael Zimmermann als Novize der Abtei Metten eingekleidet²² und absolvierte unter dem Ordenshistoriker P. Bernhard Ponschab (1862–1914)²³ als Novizenmeister das Probejahr. Am 14. Oktober 1912 konnte er vor Abt Willibald Adam (1873–1936, Abt 1905–1929)²⁴ die einfachen Ordensgelübde ablegen und erhielt dabei den Ordensnamen Frater Alfons Maria²⁵. Bereits während des Noviziats hatte Zimmermann sein Studium begonnen und im Kloster Philosophie, Exegese (ausgewählte Perikopen des Johannesevangeliums) und Einleitung in das Neue Testament gehört²⁶. Im folgenden Jahr 1912/13 setzte er dieses Hausstudium im Kloster fort und hörte Vorlesungen aus Dogmatik, Moral, Exegese und Kirchenrecht²⁷. Vom Herbst 1913 bis zum Sommer 1915 war Fr. Alfons Zimmermann für vier Semester Kandidat des II. bzw. III. theologischen Kurses am Bischöflichen Lyzeum Eichstätt und studierte hier die Fächer Dogmatik, Moralthologie, Apologetik, Patrologie, Kirchengeschichte, Kunstgeschichte, Liturgik, Neutestamentliche Exegese, Pastoral, Pädagogik, Geschichte der Philosophie, Anthropologie, Physik, Chemie, Bayerisches Staatskirchenrecht und Bayerisches Verwaltungsrecht durchwegs mit sehr gu-

19) Ebd.

20) Ein schriftliches Aufnahmegesuch ist im PAZ nicht enthalten.

21) Datiert vom 10. Oktober 1911 (PAZ). — Zu Scheglmann siehe Gatz, 651 (P. Mai); Mayerhofer J., Alfons Maria Scheglmann (1858–1937). Generalvikar, Dompropst (Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg [wie Anm. 12], 877–882).

22) Catalogus 1912, 9.

23) Fink, Profießbuch (wie Anm. 3), 91; BiblOSB I, 49. Vgl. auch die ungezeichneten Nachrufe (SMGB 36, 1915, 166 und 329 f.).

24) Fink, Profießbuch (wie Anm. 3), 93. Vgl. auch die Trauerrede auf Abt Willibald Adam von Abt Corbinian Hofmeister (AJM 9, 1934/35, 70–74); BiblOSB I, 34.

25) Profießurkunde (PAZ).

26) Studien-Zeugnis, ausgestellt von Abt Willibald Adam am 14. Juli 1912 (PAZ).

27) Studien-Zeugnis, ausgestellt von Abt Willibald Adam am 14. Juli 1913 (PAZ).

ten Ergebnissen²⁸. Die vorgeschriebenen schriftlichen und mündlichen Synodalprüfungen legte er 1914 und 1915 im heimatlichen Kloster Metten ab²⁹.

Nach Abschluß des Trienniums als einfacher Professe wurde Fr. Alfons zu den ewigen Gelübden zugelassen und legte am 17. Oktober 1915, dem Kirchweihfest, in Metten die feierliche Profese ab³⁰. Nachdem Zimmermann bereits am 28. Oktober 1912 in der Mettener Klosterkirche durch Abt Willibald die Tonsur und die niederen Weihen empfangen hatte³¹ und am 4. August 1914 in der Franziskanerkirche St. Anna in München durch den Erzbischof von München und Freising, Kardinal Franz von Bettinger (1850–1917), zum Subdiakon geweiht worden war³², konnten schon wenige Tage nach der feierlichen Profese Diakonat und Presbyterat folgen. Die beiden Weihen erteilte mit Erlaubnis des zuständigen Regensburger Bischofs Antonius von Henle (1851–1927)³³ in der Mettener Klosterkirche der Eichstätter Oberhirte, Bischof Leo von Mergel OSB (1847–1932)³⁴, der von 1898 bis zu seiner Berufung nach Eichstätt im Jahr 1905 Abt von Metten gewesen war. Die Diakonenweihe empfing Fr. Alfons M. Zimmermann am 20. Oktober, die Priesterweihe mit Dispens von den kanonischen Interstitien am 21. Oktober 1915³⁵. Unter dem Datum desselben Tages wurde dem Neupriester durch Generalvikar Dr. Scheglmann von Regensburg sogleich die Beichtvollmacht für den Bereich der Diözese erteilt³⁶.

Auch nach der Priesterweihe blieb P. Alfons Zimmermann weiterhin Student. Bereits zum Wintersemester 1915/16 ging er an die Julius-Maximilians-Universität Würzburg, um sich durch das Studium der Mathematik und Phy-

28) Auf die einzelnen Semester bezogene Studienzeugnisse des Bischöflichen Lyzeums Eichstätt vom 8. April 1914, 29. Juli 1914, 31. März 1915 und 24. Juli 1915; zusammenfassendes Abgangs-Zeugnis vom 23. Juli 1915 (PAZ).

29) Protokoll über die Synodalprüfung vor den Prosynodalexaminatoren Abt Willibald Adam, P. Gunther Widmann und P. Benno Linderbauer am 14./15./17. Juni 1914, unterzeichnet von Abt Willibald am 18. Juni 1914 (PAZ); Zeugnis über die Synodalprüfung am 14./15./17. Juni 1915, ausgestellt am 18. Juni 1915 von Abt Willibald Adam (PAZ).

30) Profesurkunde (PAZ).

31) Urkunde unter demselben Datum (PAZ).

32) Weiheurkunde unter demselben Datum (PAZ). — Zur Person Bettingers vgl. Gatz, 49 f. (E. Gatz); neuerdings Nesner H.-J., Kardinal Franziskus von Bettinger. Erzbischof von München und Freising 1909–1917 (Christenleben im Wandel der Zeit 2, hrsg. v. G. Schwaiger, München 1987, 232–246).

33) Zur Person Henles vgl. Gatz, 301 f. (P. Mai); Mayerhofer J., Antonius von Henle. Bischof von Regensburg (1906–1927) (Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg [wie Anm. 12], 870–876).

34) Zur Person Mergels vgl. Gatz, 499–501 (E. Reiter); BiblOSB I, 47.

35) Weiheurkunden jeweils unter dem Datum des Weihetags (PAZ).

36) Urkunde (PAZ). Die Beichtvollmacht wurde zunächst nur für ein Jahr erteilt, jedoch mehrfach durch kirchenamtliche Vermerke auf dem Instrument verlängert und zeitweise auf das Bistum Würzburg und das Erzbistum München und Freising ausgedehnt.

sik auf eine spätere Tätigkeit als Lehrer am Gymnasium seines Heimatklosters vorzubereiten³⁷. Er konnte jedoch vorerst nur zwei Semester ungestört studieren. Für das Wintersemester 1916/17 und das Sommersemester 1917 mußte er sich von der Universität beurlauben lassen, um ab Allerheiligen 1916 in Metten die Leitung der 2. Klasse des Gymnasiums von P. Gabriel Dankesreiter (1886–1963) zu übernehmen, der zur Vollendung seiner Lehramtsausbildung nach Erlangen ging³⁸. Mit Ende des Schuljahres im Sommer 1917 war diese Unterrichtsaushilfe abgeschlossen. P. Alfons konnte erneut nach Würzburg aufbrechen und vom Wintersemester 1917/18 bis einschließlich Sommersemester 1919 Lehrveranstaltungen seiner Studienrichtung belegen. Im Jahr 1919 schloß er das Studium an der Julius-Maximilians-Universität ab³⁹; es folgte der pädagogische Kurs am Neuen Realgymnasium in München, wobei Zimmermann im Wintersemester 1919/20 an der dortigen Universität auch noch Vorlesungen aus Philosophie und Pädagogik hörte⁴⁰. Ab Ostern 1920 wurde P. Alfons M. Zimmermann als Lehrer für Mathematik und Physik in Metten tätig⁴¹. Zum Unterricht an der Schule kam vom Sommer des Jahres 1921 an das Amt eines Präfekten hinzu, das P. Alfons bis Weihnachten 1924 im Klosterseminar und anschließend bis zum Ende des Schuljahres 1926/27 im bischöflichen Seminar in Metten auszuüben hatte⁴². Als Studienrat am Gymnasium wirkte er noch etwas länger, bis zum Ende des Jahres 1928⁴³. Dann wurden ihm neue Möglichkeiten eröffnet.

Forschungsjahre

Schon seit vielen Jahren hatte sich Zimmermann aus persönlichem Interesse mit Fragen der Hagiographie befaßt und sich den Ruf eines Fachmanns auf diesem Gebiet erworben. Bereits 1921 war er durch das Generalkapitel der Bayerischen Benediktinerkongregation ermuntert worden, die begonnenen Arbeiten für die Neufassung des deutschen Benediktinermartyrologiums fortzuführen⁴⁴. Im selben Jahr war er Gründungsmitglied der Bayerischen Be-

37) Aufnahmeurkunde der Universität Würzburg vom 20. November 1915 (PAZ); über den Verlauf des Studium in Würzburg geben zwei Kollegienbücher Zimmermanns Aufschluß, das eine über die ganze Studiendauer vom WS 1915/16 bis SS 1919, das andere nur für das SS 1919 (PAZ).

38) Jber. Metten 1916/17, 60; *Fink*, Profießbuch (wie Anm. 3), 100.

39) Abgangszeugnis (Nr. 762) datiert vom 5. April 1919 und 3. Juli 1919 (PAZ).

40) *Fink*, Profießbuch (wie Anm. 3), 102; Chronik (28. Jahres-Bericht der Marianischen Studentenkongregation Metten für 1920/21, 15–22), 16 (Diese „Chronik“ ist bezogen auf den Zeitraum September 1919 bis August 1920); Kollegienbuch Zimmermanns für die Universität München (PAZ).

41) Jber. Metten 1919/20, 3, 25.

42) Chronik 1920/21 (29. Jahres-Bericht der Marianischen Studentenkongregation Metten für 1921/22, 14–29), 23; Jber. Metten für die folgenden Jahre.

43) Jber. Metten 1928/29, 3.

44) *Reichhold A.*, 300 Jahre Bayerische Benediktiner-Kongregation im Spiegel der wichtigsten Beschlüsse der Generalkapitel (SMGB 95, 1984, 522–696), 635.

nediktinerakademie geworden, deren Errichtung das Generalkapitel der Kongregation in Plankstetten auf Veranlassung des Scheyerer Konventualen P. Laurentius Hanser (1875–1927) beschlossen hatte; Aufgabe dieser Akademie sollte sein, „die wissenschaftliche Tätigkeit in der Ordensgeschichte, Liturgie und anderen wissenschaftlichen Zweigen, die im Interesse des Benediktinerordens liegen, zu fördern“⁴⁵. Mit Beginn des Jahres 1929 wurde Zimmermann im Hinblick auf seine wissenschaftlichen Neigungen von der Unterrichtstätigkeit am Gymnasium in Metten befreit, insbesondere „zur Fertigstellung des neuen Benediktiner martyrologiums und zu weiteren wissenschaftlichen Studien für seine Mitarbeit am Katholischen Kirchenlexikon“⁴⁶, das ab 1930 als *Lexikon für Theologie und Kirche* zu erscheinen begann.

Den größten Teil dieses bis zum Jahr 1933 dauernden Studien- und Forschungsurlaubs verbrachte P. Alfons Zimmermann außerhalb Mettens. Von 1929 an war sein hauptsächlichster Aufenthaltsort das St. Gallusstift in Bregenz, das damals als Zufluchtsort des 1874 im Kulturkampf aus der Schweiz vertriebenen Konvents der Benediktinerabtei Mariastein (Kanton Solothurn) diente⁴⁷. Als „zentral gelegenes Studienasyl“ bot ihm dieses Kloster eine gute Fachbibliothek und war der Ausgangspunkt für ausgedehnte Reisen nach Deutschland, Frankreich, Belgien, Italien, England und in die Schweiz zu Arbeiten in auswärtigen Bibliotheken und Archiven; außerdem konnte er von Bregenz aus leicht bedeutende Werke in der berühmten Bibliothek des alten Klosters St. Gallen konsultieren⁴⁸. P. Alfons fügte sich ganz in das Konventleben des Gallusstiftes ein. Um für den seelsorglichen Dienst zur Verfügung zu stehen, ließ er sich vom zuständigen Ortsordinarius, dem Apostolischen Administrator von Innsbruck-Feldkirch Bischof Sigismund Waitz (1864–1941), die Beichtjurisdiktion und Predigtlizenz für das Gebiet der Administratur Vorarlberg übertragen⁴⁹. Für einige Zeit übernahm P. Alfons sogar an der für die Fratres des Klosters eingerichteten theologischen Hauslehranstalt den Unterricht in der Moraltheologie; es wird berichtet, daß er diese Aufgabe

45) Ebd.; Erster Jahres-Bericht der Bayerischen Benediktinerakademie 1921/22, Scheyerern 1923, 1; vgl. auch *Bauerreiß R.*, Benediktiner-Akademie (LThK 7, 1958², 192); *Siegmond A.*, Die Bayerische Benediktiner-Akademie, ihre Vorväter und ihre Wiederbegründung (SMGB 82, 1971, 365–378). — Zu Hanser siehe NDB 7, Berlin 1966, 635 f. (R. Bauerreiß); BibIOSB I, 119; DHGE 23, Paris 1990, 304 f. (G. Michiels).

46) Chronik (AJM 3, 1928/29, 99–103), 99.

47) *Fürst M.*, Mariastein (LThK 7, 1962², 54). — *Weber J.*, Erinnerungen an P. Alfons Zimmermann von Metten, verfaßt im Mai 1991 (Manuskript, 3 S., im Besitz des Verfassers; diese Erinnerungen sollen abgedruckt werden in AJM 58 [1991/92]).

48) KB I, S. I; *Weber*, Erinnerungen (wie Anm. 47), 1.

49) Schreiben (A/509) von Bischof Waitz an Zimmermann vom 2. März 1929; durch Vermerk (A/18) vom 3. Jänner 1930 für die gesamte Dauer des Aufenthalts verlängert (PAZ). — Zu Waitz vgl. Gatz, 787–791 (J. Gelmi); Zur Eigenart dieses Jurisdiktionsbezirks vgl. Gatz E., Feldkirch (Die Bistümer und ihre Pfarreien, hrsg. v. E. Gatz [Geschichte des kirchlichen Lebens 1], Freiburg–Basel–Wien 1991, 307–311), 307 f.

gründlich und anspruchsvoll erledigte⁵⁰. Nach vier Jahren waren die erforderlichen Studien für das Benediktiner martyrologium im wesentlichen abgeschlossen. Zimmermann verließ Bregenz 1933 und übernahm ein neues Arbeitsfeld.

Spätberufenenseminar Fürstenried

Im Jahr 1927 war vom Erzbistum München und Freising in München ein Seminar zur Vorbereitung von Spätberufenen auf das Theologiestudium gegründet worden. 1929 wurde das Seminar in das Schloß Fürstenried bei München verlegt und unter die Trägerschaft des Exerzitenhausvereins der Erzdiözese München und Freising gestellt. 1930 erhielt dieses „Seminar für Priester-Spätberufene im Schloß Fürstenried“ die staatliche Genehmigung; 1932 konnte von einer Kommission des Gymnasiums Pasing die erste Reifepfprüfung durchgeführt werden⁵¹.

Nachdem bereits 1931 bis 1933 ein Benediktiner, P. Notker Würmseer (1898–1972) von Schäflarn, die mit dem Seminar verbundene Schule geleitet hatte⁵², wurde mit Beginn des Schuljahres 1933/34 vom Mettener Abt Corbinian Hofmeister (1891–1966, Abt 1929–1966)⁵³ P. Alfons M. Zimmermann als Rektor der Schule zur Verfügung gestellt. Mit der gewohnten Energie und Einsatzbereitschaft übernahm P. Alfons die Führung der damals gut 100 Schüler zählenden „Humanistischen Lehranstalt im Seminar für Priesterspätberufe“; in fünf Jahren mußte der Lehrstoff des neunklassigen Gymnasiums bewältigt werden⁵⁴. Neben dem Rektorat war Zimmermann auch Leiter der Oberklasse und erteilte Unterricht in den Fächern Religion, Griechisch, Geschichte, Mathematik, Physik, zeitweise auch Biologie und Erdkunde. Während seiner Tätigkeit in Fürstenried gab er oft weit mehr als 24 Stunden wöchentlich! Mit Beginn des Schuljahrs 1934/35 kam ein weiterer Mettener Benediktiner als Lehrer an die Schule, P. Willibald Weber (1893–1982), der neuere Sprachen, Deutsch, Geschichte und Religion unterrichtete; P. Edmund

50) Weber, Erinnerungen (wie Anm. 47), 2.

51) 60 Jahre Erzbischöfliches Spätberufenen-Seminar St. Matthias 1927–1987. 30 Jahre Waldram, hrsg. vom Erzbischöflichen Spätberufenenseminar St. Matthias, o. O. o. J. [St. Ottilien 1987], 5; vgl. Kriegelsteiner F. X., Exerzitenhaus Schloß Fürstenried. Ein Führer durch das Schloß und seine Geschichte, München o. J. [1936]; Braun K., Kurzer geschichtlicher Überblick (50 Jahre Seminar St. Matthias mit Spätberufenengymnasium und Kolleg Wolfratshausen-Waldram, hrsg. vom Seminar St. Matthias, o. O. o. J. [Wolfratshausen 1977], 4–6).

52) 60 Jahre Erzbischöfliches Spätberufenen-Seminar (wie Anm. 51), 40; Necrologium Congregationis Benedictinae Bavaricae 1951–1975, Monachii 1978, 28; BiblOSB I, 115.

53) Zur Person siehe Busch B., Corbinian Hofmeister (1891–1966). Abt von Metten (Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg [wie Anm. 12], 1000–1012; auch abgedruckt: AJM 57, 1990/91, 14–34); BiblOSB I, 42 f.

54) Jber. Fürstenried 1933/34.

Beck (1902–1991) aus Metten leistete 1935 einige Monate lang Aushilfe als Lehrer in Fürstenried⁵⁵.

Die Jahre des nationalsozialistischen Regimes waren für eine Anstalt wie Fürstenried nicht günstig. Durch korrektes Verhalten gegenüber den Weisungen der staatlichen Behörden versuchten die Erzdiözese und die Vorstände von Seminar und Schule den besonderen Charakter ihres Hauses zu schützen und keine Vorwände für unerwünschte Eingriffe zu bieten. Die Bemühungen um das Recht zur Abhaltung einer eigenen Reifeprüfung blieben jedoch aufgrund eines ausdrücklichen Veto von Gauleiter Minister Adolf Wagner erfolglos, da dies einer solchen „jesuitischen Anstalt“ nicht zugestanden werden dürfe⁵⁶. Am 29. Dezember 1937 erging schließlich die ministerielle Weisung zum stufenweisen Abbau der Schule, indem zum nächsten Schuljahr keine Anfangsklasse mehr aufgenommen werden durfte⁵⁷. Schließlich wurde P. Alfons Zimmermann persönlich Zielscheibe eines Angriffs. Auf Anordnung des Ministeriums, dem Zimmermanns Gesinnung wohlbekannt war, mußte er Ende Januar 1939, mitten im laufenden Schuljahr, die Leitung der Schule abgeben und Fürstenried verlassen⁵⁸. Er kehrte nach Metten zurück. Das Seminar Fürstenried hörte wenige Monate später auf zu bestehen, als bei Kriegsausbruch alle Schüler das Haus verlassen mußten⁵⁹.

Auch die Abtei Metten war in jenen Jahren in vielfacher Weise der Bedrängnis durch die nationalsozialistischen Machthaber ausgesetzt⁶⁰. Vor allem bedeutete es einen schmerzhaften Einschnitt, als zum Ende des Schuljahres 1938/39 im April 1939 das klösterliche Gymnasium geschlossen werden mußte. Daher konnte Zimmermann auch in Metten nicht mehr als Lehrer tätig werden. Doch er fand in seinem Heimatkloster in anderen Aufgaben Verwendung und wurde neben verschiedenen seelsorglichen Funktionen zum 2. Zellerar und zum Küchenmeister bestellt; formell übernahm er auch die Leitung der klösterlichen Brauerei und blieb trotz einer Musterung im Herbst 1943 wohl aufgrund dieser Stellung als für die Kriegswirtschaft »unabkömmlich« von der Einberufung zum Dienst in der Wehrmacht verschont. Bis in die Nachkriegsjahre übte P. Alfons Aufgaben in der Klosterverwaltung aus und

55) Jber. Fürstenried 1934/35; zu Weber und Beck: BibLOS B I, 53 f. bzw. 35 f.

56) Braun K., Das Spätberufenseminar Fürstenried in der Zeit der Nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (60 Jahre Erzbischöfliches Spätberufenen-Seminar [wie Anm. 51], 18–21), 19.

57) Ebd. 19 f.

58) Ebd. 20.

59) Ebd.

60) Vgl. Busch B., Die Abtei Metten im Dritten Reich (Das Bistum Regensburg im Dritten Reich, hrsg. v. G. Schwaiger und P. Mai [BGBR 15], Regensburg 1981, 333–362; auch abgedruckt: AJM 48, 1981/82, 203–215; 49, 1982/83, 14–24 und 162–173; 50, 1983/84, 40–48).

trug dadurch in schwieriger Zeit Mitverantwortung für die Wirtschaft der Abtei Metten⁶¹.

Als im Mai 1946 das Gymnasium der Abtei wiedereröffnet werden konnte, wurde Zimmermann nach 17jähriger Unterbrechung wieder Mitglied des Lehrerkollegiums und übernahm Unterricht in den Fächern Mathematik, Deutsch und Geschichte⁶². Diese Lehrtätigkeit in Metten dauerte bis zum Ende des Schuljahrs 1950/51 im Juli 1951⁶³. Inzwischen war 1949 das Spätberufenseminar Fürstenried wiedererrichtet worden und hatte mit zunächst 53 Schülern den Unterrichtsbetrieb aufgenommen; P. Alfons Zimmermann wurde erneut mit der Leitung der Schule betraut⁶⁴. Als Rektor von Fürstenried und Lehrer in Metten mußte Zimmermann zwischen seinen beiden Wirkungsorten pendeln. Es verwundert nicht, wenn Zimmermann 1951 im Bericht an das Ministerium feststellen mußte, daß diese Doppelbelastung „für den geregelten Unterricht im allgemeinen doch einige Unzuträglichkeiten mit sich brachte“⁶⁵. Dieser Zustand konnte nicht von Dauer sein. Vom Schuljahr 1951/52 an war P. Alfons Zimmermann wieder ganz für die Schulleitung und den Unterricht in Fürstenried freigestellt⁶⁶ und widmete, nun bereits 60 Jahre alt, seine Kräfte in beharrlicher Arbeit der Ausbildung der Spätberufenen. 1953 konnte er an der Anstalt den ersten Nachkriegsjahrgang zur Reifeprüfung führen, die von einer Prüfungskommission des Münchener Ludwigsgymnasiums abgenommen wurde⁶⁷. Wie sehr P. Alfons Zimmermann an „seiner“ Schule aber nicht nur als Lehrer, sondern auch als Ordensmann und Priester geschätzt und hochgeachtet war, kam besonders 1955 anlässlich der Feier seines 40jährigen Priesterjubiläums in der Schloßkapelle in Fürstenried zum Ausdruck, bei der der damalige Seminardirektor Andreas Gruber eine eindrucksvolle Predigt gehalten hat und P. Alfons ein Kelch zum Geschenk gemacht wurde⁶⁸.

61) AJM 14 (1939/40) 64; Catalogus 1941, 8; Catalogus 1946, 8; freundl. Mitteilungen von P. Notker Sigl und Herrn Josef Schafhauser, Metten. Vgl. auch die vervielfältigten „Mettener Rundbriefe 1941–1948“, die von P. Willibald Weber und P. Raban Schinabeck gewöhnlich monatlich an auswärtige Mitbrüder versandt wurden und verstreut auch Einzelheiten über Zimmermanns Tätigkeiten enthalten (Sammlung P. Raban Schinabeck, Metten).

62) Jber. Metten 1946, 1.

63) Jber. Metten 1947, 3; 1947/48, 3; 1948/49, 3; 1949/50, 3; 1950/51.

64) Jber. Fürstenried 1949/50. — *W. Fink* (LThK 10, 1965², 1371) gibt irrtümlich an, Zimmermann sei erst 1956/57 wieder Leiter der Schule geworden; unzutreffend auch die biographischen Angaben von *B. Busch* (BiblOSB I, 55), der Zimmermanns Nachkriegstätigkeit in Fürstenried überhaupt nicht erwähnt.

65) Jber. Fürstenried 1950/51.

66) Jber. Fürstenried 1951/52.

67) Jber. Fürstenried 1952/53 (mit Beilage).

68) Die Festpredigt ist veröffentlicht (Der Prediger und Katechet 95, 1955/56, 479–483). Vgl. auch *Gesierich G.*, Rektor P. Alfons Maria Zimmermann, † 1962 (50 Jahre Seminar St. Matthias [wie Anm. 51], 22 f.).

Die Zahl der Schüler in Fürstenried war nach der Wiedereröffnung der Anstalt rasch angewachsen; zu Beginn des Schuljahrs 1956/57 wurden 174 Schüler gezählt⁶⁹. Eine Erweiterung oder ein Neubau waren unumgänglich. Zu diesem Zweck erwarb die Erzdiözese München und Freising 1956 die Verwaltungsgebäude einer ehemaligen Arbeitersiedlung bei Wolfratshausen und baute sie zur Aufnahme eines Seminars und Gymnasiums um. Im Sommer 1957 erfolgte der Umzug von Fürstenried in die neuen Gebäude; im Herbst genehmigte das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus den neuen Namen der Schule: „Spätberufenengymnasium St. Matthias, Wolfratshausen-Waldram“⁷⁰. Für P. Alfons Zimmermann sollte das erste Jahr in Waldram zugleich sein letztes als Rektor der Schule sein. Offenbar auf Drängen des Ministeriums mußte Zimmermann die Schulleitung im Sommer 1958 abgeben, nachdem er insgesamt 15 Kurse mit gut 250 erfolgreichen Prüflingen zum Abitur geführt hatte, von denen sich wiederum etwa 70 % dem Studium der Theologie zugewandt haben⁷¹. Sein Ausscheiden war wohl der Preis dafür, daß dem Gymnasium das Recht auf eine eigene Abiturprüfung zugestanden wurde, die in den letzten Jahren unter der Ägide des Münchener Ludwigsgymnasiums durchgeführt worden war⁷². Es spricht eine gewisse Bitterkeit, aber vielleicht auch Ironie aus den Worten Zimmermanns, der zu seinem Ausscheiden im Bericht an das Ministerium feststellt: „Jetzt hat mich mein Hwst. Herr Abt nach Metten zurückberufen, damit ich hier die Meinung einiger Münchener Stellen widerlege, ich sei ›physisch nicht mehr leistungsfähig‹.“⁷³ Tatsächlich blieb er jedoch auch noch im folgenden Schuljahr für einige Monate in Waldram und übernahm als Klasseleiter den Kurs I mit wöchentlich 15 Unterrichtsstunden; erst zum 31. Dezember 1958 schied er aus der Schule aus⁷⁴.

Die letzten Jahre

Als 67jähriger kehrte P. Alfons Zimmermann endgültig nach Metten in sein Kloster zurück. Hier übernahm er zunächst die Funktion des außerordentlichen Beichtvaters für den am Ort bestehenden Konvent der Armen Schwestern⁷⁵ und half am Gymnasium der benachbarten Abtei Niederaltaich für den Rest des Schuljahres 1958/59 in zwei Klassen als Lehrer für Mathematik und Physik aus⁷⁶. Zu Beginn des Schuljahrs 1959/60 wurde der ehema-

69) Jber. Fürstenried 1956/57.

70) Jber. Waldram 1957/58, 1.

71) Ebd. 5.

72) Schriftl. Mitteilung von Prälat Andreas Gruber, Teisendorf, am 29. Juli 1991 an den Verfasser.

73) Jber. Waldram 1957/58, 5.

74) Jber. Waldram 1958/59.

75) Bestellsdekret des Bischöflichen Ordinariates Regensburg (Generalvikar J. Baldauf) vom 14. Januar 1959 (PAZ).

76) DBT 4 (1959) H. 2, 38.

lige Schulleiter von Fürstenried und Waldram wieder Lehrer am Gymnasium der Abtei Metten und erteilte bis wenige Wochen vor seinem Tod Unterricht in Mathematik⁷⁷; im Schuljahr 1960/61 war Zimmermann zugleich nochmals in Niederaltaich in einer Klasse als Mathematiklehrer tätig⁷⁸. In den letzten Monaten war P. Alfons freilich gezeichnet von Krankheit und der merklichen Abnahme seiner Kräfte. Am 1. Februar 1962 mußte er den Unterricht aufgeben. Ärztliche Hilfe im Krankenhaus konnte in den folgenden Wochen den physischen Verfall nicht mehr aufhalten. Der Tod kam dennoch überraschend. Am 18. März 1962 um 10 Uhr ist P. Alfons M. Zimmermann OSB im 71. Lebensjahr in Regensburg gestorben und wurde zwei Tage danach auf dem Mönchsfriedhof vor der Klosterkirche in Metten bestattet⁷⁹.

2. Das wissenschaftliche und publizistische Werk

P. Alfons Zimmermann hat sich von jungen Jahren an mit der Hagiographie befaßt und später neben seinen pädagogischen Aufgaben und seelsorglicher Tätigkeit ein reiches literarisches Werk erarbeitet, nicht nur das vierbändige *Kalendarium Benedictinum*, sondern auch etliche Zeitschriften- und Buchbeiträge und eine gewaltige Zahl von Lexikonartikeln⁸⁰. Sein Lebensbild wäre unvollständig, würde man darauf nicht im einzelnen eingehen.

Das Kalendarium Benedictinum

Den ersten Anstoß zur Beschäftigung mit der Hagiographie insbesondere der benediktinischen Ordensfamilie erhielt Zimmermann bereits als junger Mönch von seinem Magister P. Bernhard Ponschab. Den festen Entschluß zur Erarbeitung eines Benediktinermartyrologiums faßte er als junger Priester an Weihnachten 1915 unter dem Einfluß des auch literarisch tätigen P. Thomas Jüngt OSB (1883–1959) aus der Abtei Einsiedeln in der Schweiz, der damals aushilfsweise als Klerikermagister in Metten wirkte⁸¹. Von diesem Zeitpunkt an widmete P. Alfons einen großen Teil seiner freien Stunden diesem Vorhaben. 1921 wurde das zunächst rein private Projekt vom Generalkapitel der Bayerischen Benediktinerkongregation ausdrücklich begrüßt und erhielt damit den Charakter einer amtlichen Auftragsarbeit⁸². 1922 erstattete Zimmermann auf der Jahresversammlung der Bayerischen Benediktinerakademie mit

77) Jber. Metten 1959/60, 3; 1960/61, 3; 1961/62, 3.

78) DBT 6 (1961) H. 1, 38.

79) Sterbeurkunde (Nr. 482/1962) des Standesamts Regensburg (PAZ); AJM 28 (1962) 181; Necrologium Congregationis Benedictinae Bavaricae 1951–1975, Monachii 1978, 10.

80) Vgl. BiblOSB I, 55.

81) KB I, S. I.; zu Jüngt: BiblOSB II, 456 f.

82) Reichhold, Beschlüsse (wie Anm. 44), 635.

dem Vortrag „Die alten und das neue Benediktiner-Martyrologium“⁸³ einen Bericht über den Stand und die Methode seiner Arbeiten. Nach der Freistellung des Verfassers von anderen Aufgaben, die Abt Willibald Adam 1929 gewährte, konnte mit dem baldigen Abschluß des Werks gerechnet werden. Beim 26. Generalkapitel der Bayerischen Benediktinerkongregation im Jahr 1930 wurde berichtet, daß das Manuskript voraussichtlich Ende 1931 druckfertig sei⁸⁴. Der erste Band des Werks erschien schließlich 1933 in Metten. Der Autor widmete es in besonderer Weise der Bayerischen Benediktinerkongregation zum bevorstehenden 250jährigen Jubiläum ihrer Errichtung durch Papst Pius XI. im Jahr 1684 und seinen Mitbrüdern in Metten⁸⁵.

Dem eigentlichen Benediktiner Martyrologium schickt Zimmermann zwei „Voruntersuchungen“ voraus. Zunächst behandelt er in Voruntersuchung I „Die alten Ordensmartyrologien und das neue Kalendarium Benedictinum“⁸⁶ (in Anlehnung an seinen Vortrag vor der Benediktinerakademie 1922) und stellt zuerst die bisherigen verwandten Werke für den Gesamtorden und die benediktinischen Zweigorden (Zisterzienser, Kamaldulenser, Vallumbrosaner, Montevegine, Silvestriner, Caelestiner) vor, um danach die Notwendigkeit eines neuen Ordensmartyrologiums zu begründen und die Konzeption seines Werks darzulegen. Voruntersuchung II, die heute durch den modernen Forschungsstand in mancher Hinsicht überholt ist, faßt „Die Ausbreitung der Regula s. Benedicti in den ersten Jahrhunderten ihrer Geltung“⁸⁷ zusammen.

Im eigentlichen Kalendarium werden die einzelnen Heiligen und Seligen der gesamten benediktinischen Ordensfamilie gewöhnlich unter dem Datum ihres Sterbetages vorgestellt⁸⁸. Als Kriterien für die Aufnahme einer Person in das Kalendarium gelten deren Verehrung in kultischen Formen und deren Leben nach der Regula Benedicti. Auf die biographischen Skizzen der Heiligen (in chronologischer Folge nach dem Todesjahr), die als Bestandteil der klösterlichen Tischlesung gedacht und in einem erbaulichen Ton gehalten sind, folgt der kritische Apparat jeweils zu den einzelnen Heiligen des betreffenden Tages. Dieser Apparat bildet den entscheidenden Fortschritt gegenüber dem Vorgängerwerk des Scheyerer Priors P. Petrus Lechner (1805–1874)⁸⁹, das durch das neue *Kalendarium Benedictinum* abgelöst wurde. Im Ap-

83) Erster Jahres-Bericht der Bayerischen Benediktinerakademie 1921/22, Scheyern 1923, 49–60.

84) Reichhold, Beschlüsse (wie Anm. 44), 639.

85) KB I, S. II. Zum selben Jubiläum erschien auch Fink W., Beiträge zur Geschichte der bayer. Benediktinerkongregation. Eine Jubiläumsschrift 1684–1934 (SMGB.E 9), Metten–München 1934.

86) KB I, S. III–XXXIV; siehe oben Anm. 83.

87) Ebd. S. XXXV–LXXXII.

88) Ebd. S. XXVII–XXXI.

89) Ausführliches Martyrologium des Benediktiner-Ordens und seiner Verzweigungen, Augsburg 1855. — Zu Lechner: Lindner A., Die Schriftsteller und die um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictiner-Ordens im heutigen Königreich Bayern vom Jahre 1750 bis zur Gegenwart, Bd. I, Regensburg 1880,

parat führt Zimmermann zunächst die Quellentexte auf und gibt im Einzelfall eine Beurteilung dazu ab; im Anschluß wird eine kurze Bibliographie zum betreffenden Heiligen geboten. Danach folgen die Anmerkungen („Notae“) zum Lesetext mit kritischen Bemerkungen zu einzelnen Punkten, Hinweisen auf Probleme und Streitfragen, im Text ausgelassene Details und dergleichen. Schließlich werden unter der Rubrik „C“ (= Cultus) Notizen zu Kult, Reliquien und Festfeier des Heiligen geboten, gegebenenfalls wird der Kult besonders nachgewiesen; hier finden sich auch Hinweise zur Ikonographie. Am Schluß einer Datumseinheit stehen als Anhang die „Praetermissi“. Bei ihnen handelt es sich um jene Gestalten, die in den meisten bisherigen Martyrologien als benediktinische Heilige verzeichnet waren, aber den Kriterien für die volle Aufnahme in das Kalendarium wegen mangelnder Ordenszugehörigkeit oder Fehlens des Kultes nicht genügten. Die „Praetermissi“ stellt Zimmermann in lexikalischer Form vor.

Dem ersten Band, der die Heiligen der Monate Januar, Februar und März verzeichnet, konnte Zimmermann bereits 1934 den zweiten für April bis August folgen lassen. Band III für die Heiligen und Seligen der vier letzten Monate des Jahres erschien 1937. Der vierte Band von 1938 ist ein Registerband, enthält aber auch umfangreiche Ergänzungen zu den vorausgegangenen Bänden⁹⁰; die Register untergliedern sich in ein Verzeichnis der heiligen, seligen und ehrwürdigen Personen nach den Kalendertagen, ein alphabetisches Verzeichnis dieser Personen mit Angabe des Kalendertages, dem sie zugeordnet sind, sowie ausführliche, auf den ganzen Text bezogene Personen- und Ortsregister.

Von der Kritik wurde das *Kalendarium Benedictinum* sehr wohlwollend aufgenommen. Die Besprechungen von Adolf Herte⁹¹, C. A. Kneller⁹² und Thomas Stump⁹³ heben den Fleiß des Verfassers hervor, der einen gewaltigen Stoff zu bewältigen hatte und sich der Mühe unterzog, in seiner Darstellung konsequent auf die Quellen zurückzugehen, und betonen die Zuverlässigkeit und den enzyklopädischen Charakter des Werks. Als Benediktiner begrüßt Stump es außerdem, daß das alte Martyrologium von Lechner nun bei der klösterlichen Tischlesung durch Zimmermann ersetzt werden kann. Eine ausführliche Rezension des Gesamtwerks stammt von Hadelin de Moreau⁹⁴, der zusammenfassend feststellt: „Es steht gewiß der Zeit zu, endgültig den Wert eines literarischen Werks zu bestimmen. Wir können jedoch jetzt schon behaupten, daß wir einem einzigartig beeindruckenden Werk gegenüberstehen, das der vornehmen Familie des Patriarchen von Montecassino würdig ist, ein

239–241; dazu Nachträge ebd. 1884, 27 f.; ADB 18, Leipzig 1883, 107 f.; Dictionnaire de Spiritualité 9, Paris 1976, 463–465 (A. Siegmund).

90) KB IV, 5–110.

91) Theologie und Glaube 26 (1934) 633.

92) Zeitschrift für Ascese und Mystik 9 (1934) 188–190.

93) BenM 17 (1935) 161 f.

94) SMGB 57 (1939) 88–91.

Werk, das sich durch beachtenswerte historische Redlichkeit und eine weitgespannte, gut abgewogene und harmonische Dokumentation auszeichnet. Pater Zimmermann hat natürlich nicht alle Streitfragen um unsere alten Heiligen gelöst. In manchen Fällen bietet er eine Lösung, die wir für endgültig halten; in anderen wirft er verständnisvoll Licht auf die Auseinandersetzung. Was aber nach unserer Ansicht alle gern anerkennen werden und was das größte Verdienst des *Kalendarium Benedictinum* ausmacht, ist einerseits der Geist einer klugen und bedächtigen Hinwendung zum Neuen und andererseits eine tiefe und aufrichtige Hochschätzung der Tradition. Dadurch nimmt die Arbeit einen ihr gebührenden Platz unter den wahrhaft benediktinischen Werken ein.⁹⁵

In den vergangenen fünf Jahrzehnten ist die hagiographische Forschung weit über den Stand des *Kalendarium Benedictinum* hinausgewachsen und hat neue Ergebnisse erbracht; die bibliographischen Angaben des Werks haben wahrscheinlich hinsichtlich vieler Heiliger weithin ihre Aktualität eingebüßt. Im Buchhandel ist das *Kalendarium Benedictinum* seit langem vergriffen⁹⁶. Doch auch heute noch besitzt es seinen eigenen Wert und seine Bedeutung, zumal kein adäquates Nachfolgewerk erschienen ist. Manche der Quellen, die Zimmermann ausgewertet hat, dürften im 2. Weltkrieg verlorengegangen sein, so daß die wissenschaftliche Forschung auch aus diesem Grund weiterhin auf das *Kalendarium Benedictinum* angewiesen bleibt. Da und dort wird es in benediktinischen Ordenshäusern nach wie vor als Tischlesung verwendet; wenn dabei der erbauliche Ton der biographischen Skizzen unserer Zeit häufig nicht mehr angemessen zu sein scheint, so muß man bedenken, daß Zimmermann meist die Quellen in ihrer jeweiligen Eigenart zum Sprechen brin-

95) „C'est au temps assurément qu'il appartient de consacrer définitivement la valeur d'un monument littéraire. Et cependant, d'ores et déjà, nous pouvons affirmer que nous nous trouvons en présence d'une oeuvre singulièrement imposante et bien digne de la très noble famille du Patriarche du Cassin, oeuvre d'une probité historique remarquable, de la documentation la plus ample, bien proportionnée, harmonieuse enfin. Sans doute le Père Zimmermann ne résout pas toutes les controverses qui s'agitent autour de nos vieux saints. Il donne la solution dans plus d'un cas, que nous pouvons croire définitive; pour d'autres il jette une lumière discrète[!] dans le débat. Mais ce que tous reconnaîtront volontiers, nous pensons, et ce qui fait le plus haut mérite du *Kalendarium Benedictinum*, c'est, d'une part, un esprit sagement et prudemment novateur, et, de l'autre, un respect profond et sincère de la tradition. Par là encore il prend rang parmi les ouvrages vraiment benédiktins.“ (Ebd. 91) — Weitere Anzeigen des KB: Bulletin d'histoire bénédictine (Supplément à la Revue Bénédictine), t. IV (1932–1941) par Dom Philibert Schmitz, Maredsous 1941, 115* f. (n. 901), 269* (n. 1896); Literarische Beilage zur Augsburger Postzeitung Nr. 38 vom 20. Sept. 1933, S. 152 (vermutlich von Abt Placidus Glogger); Seele. Monatsschrift im Dienste christlicher Lebensgestaltung 15, 1933, Literarische Beilage zu Heft 12, 7* f.

96) Das Werk ist dennoch erhältlich. Denn von der Buchbinderei der Abtei Metten (D-8354 Metten) werden noch vorhandene Restbögen aller vier Bände des KB handwerklich gebunden und als Gesamtwerk angeboten.

gen will. Freilich ist auch dem Urteil des Benediktiners Romuald Bauerreiß (1893–1971) zuzustimmen, daß „die stilistische Formung zur rechten Zeit Wünsche übriglassen“ mag⁹⁷. Die große und dauerhafte Leistung, die Zimmermann mit dem *Kalendarium Benedictinum* erbracht hat, wird freilich durch solche geringfügige Mängel nicht geschmälert.

Mitarbeit an lexikalischen Werken

Die Freistellung von P. Alfons Zimmermann für wissenschaftliche Forschungen im Jahr 1929 erfolgte nicht nur im Hinblick auf den Abschluß des Benediktinermartyrologiums, sondern auch im Interesse des theologischen Lexikons, dessen Herausgabe Bischof Michael Buchberger (1874–1961)⁹⁸ von Regensburg vorbereitete. Zimmermann war von Anfang an als Mitarbeiter an diesem katholischen Standardwerk mit dem Titel *Lexikon für Theologie und Kirche* beteiligt, dessen erster Band 1930 erschien. Er bearbeitete vor allem Artikel zu hagiographischen und ordensgeschichtlichen Stichwörtern. Zum ersten Band steuerte Zimmermann bereits 80 Artikel bei. Bis zum Abschluß des Werks 1938 lieferte er die gewaltige Anzahl von insgesamt etwa 560 Artikeln⁹⁹. Außerdem übernahm Zimmermann vom sechsten Band (1934) an bis zum Abschluß des Werks die mühevollen Aufgabe der Fachleitung für den Bereich „Hagiographie“¹⁰⁰, nachdem der Bamberger Hochschulprofessor Dr. Ludwig Fischer aus der Funktion des Fachleiters ausgeschieden war.

Als zwei Jahrzehnte später Josef Höfer und Karl Rahner das renommierte Lexikon in 2. Auflage herausgaben, wurde P. Alfons Zimmermann, auf dessen Fachkompetenz man nicht verzichten wollte, erneut zur Mitarbeit gebeten. Dieser setzte seine Kräfte wiederum mit der gewohnten Zuverlässigkeit ein und lieferte bis zum Jahr 1962 insgesamt 128 Beiträge für die ersten sieben Bände des Werks¹⁰¹. Dann setzte der Tod seiner weiteren Mitwirkung am LThK² ein Ende. Das Erscheinen des 7. Bandes hat Zimmermann nicht mehr erlebt.

Durch seine hagiographischen Arbeiten hatte sich P. Alfons Zimmermann nicht nur im deutschen Sprachraum, sondern auch in der internationalen Fachwelt einen Namen gemacht. Das wird nicht zuletzt durch seine Einbeziehung unter die Mitarbeiter der monumentalen *Bibliotheca Sanctorum* erkennbar, die in den sechziger Jahren an der römischen Lateranuniversität heraus-

97) Bauerreiß R., R. P. Alfons Zimmermann OSB † (SMGB 72, 1961, 150 f.), 150. — Zu Bauerreiß: BibIOSB I, 58 f.; *Faust U.*, Romuald Bauerreiß. Mönch und Gelehrter in einem Großstadtkloster (Weite des Herzens — Weite des Lebens. Festschrift für Abt Odilo Lechner, hrsg. v. M. Langer/A. Bilgri, Bd. I, Regensburg 1989, 77–85).

98) Zur Person: Gatz, 77–80 (P. Mai); neuerdings auch *Mai P.*, Michael Buchberger. Bischof von Regensburg (1927–1961) (Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg [wie Anm. 12], 959–972).

99) BibIOSB I, 55.

100) LThK 6, 1934¹, (gestützt auf genaue Überprüfung des Lexikons). S. V.

101) LThK Registerband 1967², 581 f.

gegeben worden ist¹⁰². Für dieses umfassende Lexikon der Heiligen der katholischen Kirche hat Zimmermann insgesamt 214 Artikel geschrieben, von denen der größte Teil erst nach seinem Tod erschienen ist¹⁰³. Zu seinen Lebzeiten wurde nur mehr der erste Band mit 90 Artikeln aus der Feder Zimmermanns publiziert.

Das übrige Werk

Den reichen Schatz seiner historischen und hagiographischen Forschungen hat P. Alfons Zimmermann der Öffentlichkeit nicht nur im *Kalendarium Benedictinum* und in Lexikonartikeln erschlossen. Darüber hinaus stammt aus seiner Feder eine weitere beachtliche Anzahl von Zeitschriften- und Buchbeiträgen teils wissenschaftlicher, teils populärer Art, die Zimmermann zu Heiligengestalten und zur benediktinischen Ordensgeschichte publiziert hat¹⁰⁴.

Die Reihe der Abhandlungen zu einzelnen Heiligengestalten wird 1924 durch einen Vortrag über den heiligen Korbinian eröffnet¹⁰⁵. Darauf folgte die Mitarbeit an dem „Zweiten Jahrgang“ von Lorenz Beers *Heiligenlegende*, die in populär-erbaulicher Form, dem liturgischen Kalender folgend, die einzelnen Tagesheiligen vorstellt; Zimmermann hat hierfür 32 Beiträge bearbeitet¹⁰⁶. Während der Forschungsjahre im St. Gallusstift in Bregenz schrieb Zimmermann Artikel über den sel. Esso, den ersten Abt des dortigen Konvents, für die Hauszeitschrift dieser Benediktiner¹⁰⁷, über den Kult Davids von Himmerod für die in der Zisterzienserabtei Mehrerau redigierte und am Ort erscheinende Cistercienser-Chronik¹⁰⁸ sowie über die Missionsarbeit des hl. Kolumban¹⁰⁹; diese Arbeiten sind wohl ebenso auf örtliche Anregung oder Bestel-

102) *Bibliotheca Sanctorum* 1–12, hrsg. am Istituto Giovanni XXIII della Pontificia Università Lateranense, Roma 1961–1969; *Indici*, Roma 1970; *Prima Appendice*, Roma 1987.

103) Ebd. *Indici* 381 f. (BibIOSB I, 55 läßt einen Verweis auf die Mitarbeit Zimmermanns an diesem Werk vermissen.)

104) Das veröffentlichte Schriftenverzeichnis Zimmermanns (BibIOSB I, 55) ist hinsichtlich kleinerer Arbeiten nicht vollständig. Allerdings dürfte es nicht mehr möglich sein, eine absolut vollzählige Bibliographie zu erstellen; insbesondere Rezensionen und Beiträge in heimatkundlichen Beilagen zu Tageszeitungen u. ä. sind schwer zu erfassen.

105) Der heilige Korbinian. Versuch einer historisch-kritischen Darstellung seines Lebens (Dritter Jahresbericht der Bayerischen Benediktiner-Akademie 1924, o. O. o. J. [Scheuern 1924], 1–19).

106) *Heiligenlegende für alle Tage des Jahres. Zweiter Jahrgang: Lebensbilder heiliger und gottseliger Personen mit Berücksichtigung der neueren Zeit und unserer deutschen Lande. Unter Beihilfe fachkundiger Mitarbeiter hrsg. v. L. Beer*, 3 Bde., Regensburg 1928/1929; BibIOSB I, 55.

107) Der sel. Esso, erster Abt von Beinwil (Die Glocken von Mariastein 7, 1929/30, 87 f. und 96–100).

108) Zum Kult des seligen David von Himmerod (CistC 42, 1930, 33–37).

109) Der hl. Kolumban als Bannerträger der ersten Missionsbewegung in deutschen Landen (Heimat. Voralberger Monatshefte 11, 1930, 324–333).

lung hin entstanden wie eine interessante Erläuterung der Benediktusmedaille¹¹⁰.

In den dreißiger Jahren widmete sich Zimmermann neben seinen Aufgaben in Fürstenried in literarischer Hinsicht vor allem der Herausgabe des *Kalendarium Benedictinum* und der Mitarbeit am *Lexikon für Theologie und Kirche*. Daneben publizierte er 1934 einen Aufsatz zur Ikonographie der hl. Wiborada, einer Reklusin und Märtyrin des 10. Jahrhunderts aus St. Gallen¹¹¹. Vom Februar bis Juli 1934 hielt Zimmermann im Münchener Sender Radioansprachen über Heilige der deutschen Geschichte; 1935 folgten Vorträge zum 1200. Todestag des hl. Beda sowie über Thomas Morus am Tag seiner Heiligensprechung¹¹². Schließlich erschien 1936 der „Erste Jahrgang“ der *Heiligenlegende* in einer neuen Auflage, an der P. Alfons Zimmermann beträchtlichen Anteil hatte¹¹³.

Während des 2. Weltkriegs publizierte Zimmermann nichts. Der Grund dafür waren nicht Krankheit oder mangelnde Produktivität, vielmehr mußten die meisten Zeitschriften zu Beginn der vierziger Jahre wegen Papierknappheit ihr Erscheinen einstellen. Dafür konnte er nach Kriegsende in rascher Folge einige Veröffentlichungen erscheinen lassen, für die er wahrscheinlich bereits in den vorausgegangenen Jahren Vorarbeiten geleistet hat. Den Anfang machte 1946 in den von der Bayerischen Benediktinerakademie herausgegebenen *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige*¹¹⁴ aus Anlaß des 1200jährigen Jubiläums der Abtei Tegernsee eine Studie über den Konvent dieses Klosters im Mittelalter¹¹⁵, mit der Zimmermann aus den Quellen gearbeitete Beiträge zu einem Profeßbuch des Klosters geliefert und die älteren Arbeiten von Pirmin Lindner (1848–1912) fortgeführt hat¹¹⁶. Im folgenden Jahr schloß sich daran anläßlich des Benediktus-

110) Zur Geschichte der Benediktusmedaille (Die Glocken von Mariastein 7, 1929/30, 37–39, 46–49).

111) Die heilige Wiborada in der Kunst (Sankt Wiborada. Ein Jahrbuch für Bücherfreunde 2, 1934, hrsg. v. H. Rost, 1–11); vgl. KB II, 135–138; KB IV, 43 f.

112) Angabe Zimmermanns (ca. 1961) bei den Unterlagen zur Erstellung von BibOSB im Archiv der Abtei Metten; laut einem Vermerk Zimmermanns ebd. wurden diese Rundfunkvorträge ohne Quellenangabe ausgewertet durch *Stonner A.*, Heilige der deutschen Frühzeit 1–2, Freiburg im Breisgau 1934/1935.

113) Heiligenlegende für alle Tage des Jahres. Erster Jahrgang: Unsere lieben Namenspatrone und deutschen Heiligen. Sechste Auflage unter Mitwirkung von P. Alfons Zimmermann O.S.B. neu bearb. v. L. Beer, Regensburg 1936; siehe oben Anm. 106.

114) Vgl. *Schaller St.*, Centenarium inter Centenaria. Itinerarium einer hundertjährigen Zeitschrift (SMGB 91/I–II, 1980, 23–60).

115) Die Familia s. Quirini im Mittelalter (SMGB 60, 1946, 190–217).

116) *Lindner P.*, Familia S. Quirini in Tegernsee. Die Äbte und Mönche der Benediktiner-Abtei Tegernsee von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Aussterben (1861) und ihr literarischer Nachlass (Oberbayerisches Archiv 50, 1897, 18–130; mit Ergänzungsheft, München 1898). — Zu Lindner: *Hermann F. K.*, P. Pirmin Lindner 1848–1912 (SMGB 91, 1980, 193–210); Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon 4, erscheint 1992 (St. Haering).

jubiläums ein Aufsatz an über die Bedeutung der Gestalt des hl. Benedikt im abendländischen Ordenswesen¹¹⁷. Darauf ließ Zimmermann in der von der Erzabtei Beuron herausgegebenen Zeitschrift *Benediktinische Monatschrift* eine Artikelserie über „Die Päpste aus dem Orden des hl. Benedikt“ erscheinen; nach einem einleitenden Überblick¹¹⁸ bot er Einzelstudien zu Gregor I. dem Großen¹¹⁹, Silvester II.¹²⁰ und Gregor VII.¹²¹ 1951 publizierte Zimmermann, nun wieder in den *Studien und Mitteilungen*, einen Aufsatz über eine bedeutende alte Handschrift des Regensburger Klosters St. Emmeram, dessen einige Jahre ältere Erstfassung bei der Zerstörung der Abtei St. Bonifaz in München während des Kriegs verlorengegangen war¹²². Außerdem war Zimmermann in diesen Jahren auch bei *Alt und Jung Metten*, der Hauszeitschrift seines Klosters, gelegentlich als Mitarbeiter tätig, insbesondere mit Beiträgen über die Mettener Glocken¹²³ und über den hl. Hrabanus Maurus¹²⁴.

Die letzten beiden Aufsätze von P. Alfons Zimmermann erschienen in Jubiläumsschriften von Benediktinerabteien. Für das 900-Jahr-Jubiläum der ober-schwäbischen Abtei Weingarten verfaßte er 1956 einen kleinen Beitrag über die hagiographische Tätigkeit des bedeutenden P. Gabriel Bucelin, eines Weingartner Mönchs des 17. Jahrhunderts¹²⁵. Als 1960 des 1000. Geburtstags des hl. Godehard, Bischofs von Hildesheim und zuvor Abtes von Niederaltaich, gedacht wurde, schrieb Zimmermann einen Artikel über den Heiligen und sein Kloster für die Hauszeitschrift der Abtei Niederaltaich¹²⁶, die Zimmermanns Kloster Metten durch die benachbarte Lage und durch die von Metten aus geschehene Wiederbesiedlung eng verbunden ist. Dieser Aufsatz zur Gestalt Godehards, des großen niederbayerischen Heiligen, war die letzte umfangreichere Veröffentlichung von P. Alfons Zimmermann.

Über die publizierten Arbeiten hinaus hat Zimmermann noch weitere ordenshistorische Forschungen betrieben und zum Teil schon weit fortgeführt.

117) Sanctus Benedictus Patriarcha omnium monachorum (SMGB 61, 1947/48, 93–113).

118) BenM 23 (1947) 101–108.

119) BenM 24 (1948) 9–15, 88–97.

120) BenM 24 (1948) 262–270.

121) BenM 24 (1948) 326–334 und 27 (1951) 139–149, 291–308.

122) Das älteste Martyrologium und Nekrologium von St. Emmeram in Regensburg (SMGB 63, 1951, 140–154).

123) Nova et vetera von den Mettener Glocken (AJM 15, 1948/49, 57–63).

124) S. Hrabanus Maurus Praeceptor Germaniae. Zur 1100. Wiederkehr seines Todes (4. Februar 856) (AJM 22, 1955/56, 98–102). — Daneben stammen in dieser Zeitschrift von Zimmermann der Bericht über ein Jubiläumstreffen der Absolvía 1911 (AJM 18, 1951/52, 25 f.) und ein lebenswürdiges Gedenken an einen verstorbenen Priester (Ecce quomodo moritur justus! Zur Erinnerung an Pfarrer Max Krieger, † 27. 3. 1945: AJM 22, 1955/56, 114–119).

125) P. Gabriel Bucelin als Hagiograph des Benediktinerordens (Festschrift zur 900-Jahr-Feier des Klosters 1056–1956, hrsg. von der Abtei Weingarten durch P. Gebhard Spahr OSB, Weingarten 1956, 396–400).

126) Der hl. Godehard und sein Kloster (DBT 5, 1960, H. 1 [= Festschrift St. Godehard], 6–21).

Zur Veröffentlichung vorgesehen waren bereits die noch ausstehende Fortsetzung des 1951 erschienenen Aufsatzes über das älteste Martyrologium und Nekrologium von St. Emmeram, in der das Nekrologium behandelt werden sollte, sowie ein druckfertiger Aufsatz über bayerische Bischöfe in bayerischen Nekrologien (ca. 950–1150). Außerdem hat er Materialsammlungen angelegt und teilweise weit gediehene Vorarbeiten geleistet für die Professebücher von St. Emmeram (Regensburg), Niederaltaich und St. Peter (Salzburg), über die ältesten Professelisten von Kempten und Ellwangen in den Verbrüderungsbüchern der Reichenau und St. Gallens sowie über die ältesten Professelisten der Abtei Murbach; darüber hinaus bereitete er Äbtelisten der mittelalterlichen Benediktinerklöster des deutschen Sprachgebietes vor¹²⁷. Leider sind diese Projekte, die wichtige Voraussetzungen für weitere Arbeiten im Bereich der benediktinischen Ordensgeschichtsschreibung und verschiedener Zweige der Mediävistik geschaffen hätten, wegen des relativ frühen Todes von P. Alfons Zimmermann unvollendet geblieben.

3. Würdigung

Betrachtet man Leben und Werk von P. Alfons Zimmermann, so ist man zunächst vor allem beeindruckt von der gewaltigen Arbeitsleistung, die dieser Mönch, Lehrer und Wissenschaftler in seinem 70jährigen Leben erbracht hat¹²⁸. Die Voraussetzungen dafür waren neben seiner sehr guten Begabung und der soliden Bildung die Fähigkeit zur optimalen Einteilung und konsequenten Nutzung der Zeit auf der Grundlage strenger persönlicher Lebensführung und genauer Tagesordnung. Erstaunlich ist, daß er, der ausgebildete Mathematiker und Physiker, auf dem Gebiet von Hagiographie und Ordensgeschichte so Bedeutendes geleistet hat, ohne je das entsprechende fachliche Rüstzeug im historischen Seminar einer Universität erworben zu haben — wenigstens gibt es darauf keinerlei Hinweise. So hat er, dessen ureigene Neigungen den fremden Sprachen und vor allem der Historie galten, sich selbst durch private Studien die nötigen Voraussetzungen geschaffen; man darf freilich annehmen, daß er dabei zunächst durch kundige Mitbrüder wie etwa seinen Novizenmeister P. Bernhard Ponschab angeleitet worden ist und auch in späteren Jahren bereit war, von anderen zu lernen.

Die Summe der geleisteten Arbeiten, insbesondere des literarischen Werks und der umfangreichen Schultätigkeit, macht nicht das ganze Bild von P. Al-

127) Angaben von Zimmermann (ca. 1961) bei den Unterlagen zur Erstellung von *BibliOSB* im Archiv der Abtei Metten; über die Arbeiten an einer „Series Abbatum totius Germaniae“ berichtet auch *W. Fink* (LThK² 10 [1965], 1371). Daneben gibt es außerdem Hinweise, daß Zimmermann auch Vorarbeiten für Publikationen über nordische Heilige oder eine ›Geschichte der nordischen Missionen‹ geleistet hat (AJM 14, 1939/40, 13; sowie Mitteilung von P. Raban Schinabeck, Metten).

128) Vgl. *Abt Corbinian Hofmeister*, Trauerrede auf H. H. P. Alfons Maria Zimmermann O.S.B. (AJM 28, 1961/62, 181–184).

fons Zimmermann aus. Hinter solchen Leistungen könnte auch eine bittere, mit sich und der Welt entzweite Persönlichkeit stehen. Das aber war P. Alfons nicht; schon in seinem Gesicht kommt anderes zum Ausdruck¹²⁹. Seine Schüler schätzten ihn als gütigen Lehrer mit umfassendem Wissen, der sich ganz für sie einsetzte, bisweilen vielleicht etwas polternd war, aber nie verletzte; er war für sie „authentisch“ als Priester und Ordensmann und mußte wahrscheinlich gerade deshalb keine großen Worte um seinen geistlichen Beruf machen¹³⁰. Kennzeichnend für P. Alfons Zimmermann war wohl auch, daß man in ihm nicht einem Menschen begegnete, der sich in den Vordergrund schieben wollte. Äußere Ehrungen oder akademische Würden hat er nicht erhalten. Seine Bescheidenheit und Zurückhaltung, grundgelegt in seinem einfachen Elternhaus und gefestigt in der klösterlichen Erziehung, kamen nicht zuletzt in einer äußeren Anspruchslosigkeit zum Ausdruck. Es wird berichtet, daß er zu Seelsorgsaushilfen in Pfarreien des Bayerischen Waldes Wege von zwanzig und mehr Kilometern zu Fuß zurückzulegen pflegte und dabei außerhalb der Ortschaften seine Stiefel auszog, um das Schuhwerk zu schonen. Auch den Weg in seine von Metten 120 km entfernte Heimat Schwandorf hat er mehrfach zu Fuß bewältigt! Daß er bei solcher Gelegenheit einmal mit einem polizeilich gesuchten Kriminellen, der zur Tarnung im geistlichen Gewand aufzutreten pflegte, verwechselt und verhaftet worden ist, hat nicht nur P. Alfons selbst erheitert. Der Aufenthalt in der Natur, ausgedehnte Spaziergänge und Wanderungen stellten für ihn stets die hauptsächlichste Erholung und den Ausgleich zu seiner Arbeit am Schreibtisch und in der Schule dar¹³¹.

Beim Requiem für P. Alfons Zimmermann hat Abt Corbinian Hofmeister dessen Leben mit Vergleichen aus dem bäuerlichen Arbeitsjahr beschrieben und treffend festgestellt, daß Zimmermann nach hartem Pflügen, nach der Aussaat und mühevolem Jäten schließlich eine reiche Lebensernte einbringen konnte¹³². Romuald Bauerreiß hat betont, daß durch P. Alfons das Wort vom Benediktinerfleiß nicht zu einem überholten Gemeinplatz erstarrt sei¹³³. Ohne Pathos darf man auch heute noch festhalten, daß Pater Alfons M. Zimmermann OSB der Abtei Metten, der er fünfzig Jahre angehörte, und der Bayerischen Benediktinerakademie, deren Mitglied er vier Jahrzehnte lang war, zur Ehre gereicht.

129) Photographie: SMGB 72 (1961) vor 151; AJM 28 (1961/62) 182; AJM 39 (1972/73) 28.

130) Greil J., Buschige Brauen und warme Augen. Nicht-objektive Erinnerungen an P. Alfons (AJM 39, 1972/73, 28–30); *Gesierich*, Rektor P. Alfons Maria Zimmermann (wie Anm. 68), 23; verschiedene Angaben verdanke ich einem Gespräch mit Studiendirektor Hermann Reichenbach, Waldram, einem ehemaligen Schüler Zimmermanns, am 16. Juli 1991.

131) Weber, Erinnerungen (wie Anm. 47).

132) Hofmeister, Trauerrede (wie Anm. 128).

133) Bauerreiß, Nachruf (wie Anm. 97), 151.

Am 20. Mai 1991 eröffnete das Kloster Einsiedeln im Großen Saal eine Ausstellung aus Anlaß der 700-Jahr-Feier der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Die leitende Absicht dabei war, Zimelien, „Glanzstücke“, aus dem Stiftsarchiv (Nr. 1–12), der Handschriften- (Nr. 13–18) und Musikbibliothek (Nr. 19–27), den Kunstsammlungen (Nr. 28–73) und der Sakristei (Nr. 74–96) der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dazu erschien ein 80-seitiger illustrierter Katalog (Redaktion: P. Dr. Odo Lang, erhältlich im Kloster). Die jeweiligen Betreuer der einzelnen Bereiche beschreiben darin die Exponate. Die Einleitung dazu schrieb der aus Einsiedeln stammende heutige Konservator des Schnütgen-Museums in Köln, Prof. Anton von Euw. Als ehemaliger Stiftsschüler kennt er das Kloster seit jungen Jahren und beschäftigt sich immer wieder mit dessen Kultur. Er sprach denn auch bei der Eröffnungsfeier das Einführungswort zur Ausstellung, das hier im Wortlaut abgedruckt wird.

Cimelia Einsidlensia. Kunstwerke im Kloster Einsiedeln

von Anton von Euw — Köln

Hochwürdigster Herr Abt,
sehr geehrte Vertreter der Regierung,
verehrte Lehrer,
liebe Patres, Freunde und Gäste,

am 14. April des Jahres 972 — es war der erste Sonntag nach Ostern — wurde Kaiser Otto II. im Petersdom zu Rom mit der byzantinischen Prinzessin Theophanu vermählt. Die Braut aus Konstantinopel war gerade 12 Jahre alt, sie reifte als Kaiserin bis zu ihrem frühen Tod am 15. Juni 991 zu einer bedeutenden Persönlichkeit heran und lenkte während Jahren für ihren unmündigen Sohn, später Kaiser Otto III. (996–1002), die Geschicke des römisch-deutschen Reiches. Die Hochzeitsgesellschaft zog nach den Feierlichkeiten in Rom über die Alpen und besuchte die damals schon berühmten Klöster St. Gallen und Reichenau. In St. Gallen unterzeichnete Kaiser Otto der Große (962–973), der Vater des Jungvermählten, für das 934 gegründete Kloster Einsiedeln eine bedeutende Urkunde. Dieses und andere Dokumente aus dem Zeitalter der Ottonen können Sie, verehrte Damen und Herren, in dieser Ausstellung sehen. Alle sind sie einmalige Zeugen der Frühzeit des Klosters, das in den knapp 40

Jahren nach der Gründung einen kulturellen Aufstieg wie kaum eine andere Abtei dieser Zeit erlebte.

Von solchen und anderen Schätzen — so könnte man das lateinische Wort *Cimelium*, das vom griechischen *Keimélion* kommt, einfach übersetzen — soll die Jubiläumsausstellung des Klosters Einsiedeln zur 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft künden. Denn, seien sie dem Kloster selbst entwachsen oder ihm von außen zugetragen worden, sie bilden gewissermaßen das Herzstück seiner über 1000-jährigen Kulturgeschichte. Dieses Herzstück hat gleichsam verschiedene Kammern, aus denen das geistige und künstlerische Leben pulsiert. Ich meine das Archiv mit seinen Urkunden und Siegeln, die Bibliothek mit ihren Handschriften und Inkunabeln, die Musikbibliothek mit dem Repertorium der Noten und den Biographien der Komponisten, die Kunstsammlungen mit den Skulpturen, Malereien und Graphiken — und schließlich die Sakristei mit den liturgischen Gewändern, Geräten und Reliquiengefäßen. Bibliothek und Sakristei bildeten schon ein Herzstück des karolingischen Klosterplanes, jenes benediktinischen Idealentwurfs eines großen klösterlichen Gemeinwesens, den auch der barocke Einsiedler Klosterplan in gewissem Maße nachvollzog. Daß diese Kammern der Öffentlichkeit aus verschiedenen Gründen lange verschlossen blieben, muß ich hier weiter nicht ausführen. Einer der Gründe, nämlich der Schutz der Dinge vor Raub und Zerstörung, normt auch heute noch die Anfänge aller Überlegungen bei der Gestaltung einer Ausstellung.

Wenn wir die Zeiten und Epochen des Klosters Einsiedeln zurückblenden, dürfen wir uns dessen, was geblieben ist, glücklich schätzen. Weder die mittelalterlichen Plünderungen — ich muß sie Ihnen nicht beim Namen nennen — noch die ökonomischen Tiefen des Klosters in der Reformationszeit und auch nicht die französische Revolution haben Einsiedeln entwurzelt. Wie die Bestände des Archivs bezeugen, sind die Urkunden und Pergamenthandschriften gewissermaßen im ursprünglichen Bestand erhalten; mittelalterliche Prachteinbände von Handschriften haben auch andere Bibliotheken wie St. Gallen oft erst am Vorabend der Revolution eingebüßt. Die Sakristei mit dem Thesaurus des Klosters, in dem die in Gold, Silber und Edelsteinen gearbeiteten liturgischen Gefäße bewahrt werden, war überall und zu allen Zeiten das Ziel der Mörder und Plünderer, nicht nur der Wikinger im Norden oder der Hunnen im Südosten Europas des 9. und 10. Jahrhunderts. Der schlimmste Feind der Kontinuität der Kultur war stets das Feuer, das in den Jahren 1029, 1465 und 1509 auch Einsiedeln vernichtend heimsuchte. Aber aus jenen Bränden entstanden wie der Phönix aus der Asche zuerst das romanische und dann das obere und untere gotische Münster. An der Rückseite dieses Saales geben Ihnen die Gewölbekonsolen und der Schlußstein dieses Münsters einen Eindruck von der Einsiedler Gotik, ein Blick auf die Radierung von Martin Martini mit dem unteren Münster und der Gnadenkapelle hilft Ihnen bei der Rekonstruktion der ursprünglichen Zusammenhänge.

Aus der vorromanischen und romanischen Zeit Einsiedelns sind uns zwar keine Bauspolien erhalten geblieben, doch werden aus dieser Epoche die Ur-

kunden und Handschriften zu besonders wertvollen Zeitzeugen. Mehr und mehr betrachten wir die Urkunden nicht mehr nur als Pergamentfetzen mit historisch wichtigem Inhalt, sondern sehen sie auch als Kunstwerke. Invokation, Text, Monogramm und Siegel geben der Urkunde einen ästhetischen Eigenwert. Wer die Bleibulle Kaiser Ottos III. vom Jahre 998 mit dem Cäsarenporträt des Herrschers auf der Vorder- und der Personifikation der Fortitudo — der Tapferkeit — auf der Rückseite oder wer das vergoldete Messingsiegel der Goldenen Bulle Kaiser Sigismunds von 1431 betrachtet, wird mir zustimmen. Natürlich hat keiner über der Schönheit dieser Dinge ihre inhaltliche Bedeutung zu vergessen.

Ähnlich verhält es sich auch mit den Büchern aus der Bibliothek, von denen hier alle Manuskripte, das heißt von Hand auf Pergament geschrieben sind. Es zählt zu den imposanten Fakten, daß das Kloster Einsiedeln bereits 20 Jahre nach der Gründung, in den sechziger Jahren des 10. Jahrhunderts, ein Skriptorium besaß, das in den folgenden Jahren künstlerische Eigenwerte entwickelte, die sich deutlich gegen die Produkte der Abteien St. Gallen und Reichenau abheben. Schrift, Initialornamentik und Bilder der Einsiedler Handschriften haben vielen anderen, künstlerisch vielleicht höher stehenden Werken gegenüber einen Traditionswert, der über die Karolingerzeit hinab zu den Wurzeln der christlichen Kultur und Kunst im spätantiken Mittelmeerraum reicht. Wer sich die fürs Kloster Einsiedeln im 10. Jahrhundert gegebenen Arbeitsbedingungen ausdenkt, wird sich des Staunens über das von den Mönchen jener Zeit Geschaffene nicht erwehren können. Wieviel Wald mußte gerodet werden, damit Weiden entstehen konnten, und wieviel Kälber, Schafe und Ziegen mußten gezogen und geschlachtet werden, damit nur das Pergament aus ihren Häuten für die Bücher gewonnen werden konnte! Wie gut mußten die Beziehungen zu anderen Klöstern sein, die damals schon über die Grenzen der Schweiz hinausreichten, damit die Textvorlagen das Skriptorium des Klosters erreichten, in dem sie nun zu einem neuen, heute noch gut erhaltenen Eigenbestand zusammengeschrieben werden konnten! Natürlich sind es auch hier nur wenige Beispiele, die in der Ausstellung gezeigt werden können, doch überzeugen sie, sei es nun der Kommentar zu den Briefen des Apostels Paulus nach Atto von Vercelli in Cod. 38 oder Cod. 356 mit dem farbig verzierten Kalender und den Einsiedler Annalen, eine Handschrift, die wir wohl mit der Tätigkeit des hl. Wolfgang in Verbindung bringen dürfen, der hier in den sechziger Jahren des 10. Jahrhunderts unter Abt Gregor Mönch wurde und Leiter der Schule war. Wir können die ununterbrochene Tätigkeit des Einsiedler Skriptoriums bis in das spätere 12. Jahrhundert verfolgen. Die theologischen und literarischen Bemühungen der Mönche spiegeln sich im 12. Jahrhundert in Büchern wie Cod. 300 mit dem „Sic et nunc“ des Abälard von Paris oder in Cod. 34 mit den Paraphrasen zum Hohelied des Williram von Ebersberg.

Den meisten an Einsiedeln gebundenen und schon gar den hier aufgewachsenen Menschen ist das Zeitalter der Gotik unbekannt und fremd, nicht zuletzt weil der Barock alles zuvor Gewachsene mit einer Lebenskraft über-

formte, die auch die Gegenwart noch durchfährt. Dennoch hatten das 15. und 16. Jahrhundert auch für Einsiedeln besondere Bedeutung. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts gab es hier keine Mönche mehr, sondern nur noch drei Wallfahrtskapläne. Die Wallfahrt zum hochverehrten Gnadenbild der schwarzen Muttergottes erlebte in diesem klösterlichen Tiefpunkt einen Neubeginn, der sich wie die Buchdruckerkunst eines Johannes Gutenberg für die kommenden Jahrhunderte segensreich zeigen sollte. Ich erwähne Gutenberg, weil er in seiner Straßburger Zeit einer der ersten war, der mit der Vervielfältigung der Devotionalien ein der Buchdruckerkunst adäquates Feld eröffnete, auf dem auch Einsiedeln — das Kloster wie die Leute vom Dorf — lange Zeit ernten durfte. Aber davon soll die Ausstellung nicht berichten, will sie doch Cimelia, Spitzenwerke, zeigen.

In diesem Spätmittelalter werden die hier gezeigten Tafelmalereien des Konstanzer Malers Rudolf Stahel (tätig 1474–1528) bemerkenswert, nicht zuletzt deshalb, weil sie das 16. und 17. Jahrhundert in gewisser Weise zusammenhalten. Weder im Mittelalter, noch im Barock konnte Einsiedeln aufgrund seiner regionalen Abgeschlossenheit von der großen Welt künstlerische Kräfte produzieren, die weltweit gewirkt hätten.

Einsiedeln war aber Anziehungspunkt dieser Kräfte. Im 15. und 16. Jahrhundert strahlte die Kultur vom Oberrhein und vom Bodensee nach Einsiedeln. Straßburg, Freiburg, Basel und Konstanz waren Punkte, die man von hier aus anpeilte, wenn es darum ging, Architekten, Bildhauer, Maler und Graphiker zu beauftragen. Dieses wiederholte sich im 17. Jahrhundert deutlich und in einmaliger Form. Zwar kann auch diese Ausstellung aus dem 16. Jahrhundert, der Zeit der Äbte Joachim Eichhorn (1544–1569) und Adam Heer (1569–1585) mit einer Kasel, einem Missale und einem schönen Urbar aufwarten, die den Besucher überzeugen, daß Einsiedeln einem Neubeginn entgegenseh; die eigentliche Neuzeit begann hier jedoch im 3. Viertel des 17. Jahrhunderts unter Abt Augustin Reding von Biberegg (1670–1692).

Im Jahre 1674 wurde der Grundstein zum neuen Chor der Kirche gelegt, 1684 wurden der Choraltar und der Altar der Magdalenenkapelle geweiht. In diesem Zusammenhang erscheint Christoph Daniel Schenck (1633–1691) aus Konstanz. Er ist der Bildhauer der Holzskulpturen, die Sie an der Vorderseite dieses Saales sehen. Sie stammen von den 1684 geweihten Altären. Neben einigen Figuren dieser Altäre bewahren die Sammlungen des Stiftes eine wundervolle Reihe von Holzreliefs, Buchsbaumholz- und Elfenbeinschnitzereien dieses begabten Künstlers, viele signiert und datiert. Man wird sie als Freizeitarbeiten für die klösterliche Kunstammer betrachten dürfen, in der damals analog zu den großen weltlich-fürstlichen Kunstkammern edle Stücke aller Art zusammenkamen. In jener Zeit der fürstlichen Kunstkammern gründen in gewissem Sinne unsere Museen und schließlich auch diese Ausstellung. Aber nicht nur das 17., sondern auch das 18. Jahrhundert hinterließ den Sammlungen des Stiftes Kunstammerstücke. Dazu zählen gewiß auch die in roter, gebrannter und vergoldeter Tonerde gearbeiteten Kalvarienfiguren, die Pater Gabriel Kleeb dem Mailänder Künstler Domenico Pozzi zuschreibt,

dazu zählen aber auch die Allegorien der Vier Jahreszeiten von Johann Baptist Babel (1716–1799), der im Monumentalplan des Barockgesamtkunstwerkes „Einsiedeln“ gewissermaßen den Schlußstein bildet.

Wer hier zur Schule ging, weiß, daß das Einsiedler Schulprogramm stets einen umfassenden, enzyklopädischen Anspruch hatte. Ein wenig von diesen kulturellen und wissenschaftlichen Bemühungen unserer Lehrer soll auch diese Ausstellung künden. Als Bibliothekare, Archivare, Geschichts- und Kunstgeschichtsschreiber, aber auch als Musiker, Dichter und Redner haben sie oft erfolglos versucht, unsere Augen für das Nächstliegende zu öffnen. Dazu gehörte die Liturgie, der Gottesdienst, von dessen hoher Kultur — wir haben sie in jungen Jahren, wenn wir nicht als Ministranten oder Sänger unmittelbar daran beteiligt waren, überhaupt nicht begriffen — die hier gezeigten Beispiele der in der Sakristei bewahrten liturgischen Gewänder und Geräte sprechen. Mittelalter und Barock haben darin ihre eigene künstlerische Kontinuität. Kaseln, Dalmatiken und Pluvialien aber sind in diesen Epochen auch Zeugen des Welthandels von Samt und Seide.

Eine solche Ausstellung ohne Spitzenstücke der Goldschmiedekunst wäre farblos, denn zu den Farben zählt hier auch der Glanz von Gold und Silber, der uns von den Kelchen aus der Sakristei entgegenstrahlt. Hier hat Einsiedeln das Beste zu bieten, und der Betrachter wird sich Zeit nehmen müssen, die Meisterstücke der Goldschmiede von Rapperswil, Zug, Schaffhausen, Freiburg, Augsburg und Einsiedeln angemessen zu betrachten. Nicht nur das Gold und Silber in Gravur und feinstem getriebenem Relief wird ihn faszinieren, auch die farbigen Emailappliken mit den Darstellungen aus dem Alten Testament, mit den Patronen der einstigen Besitzer und Heiligen des Ortes werden ihm zu unvergeßlichen Bildern. Aber die Goldschmiedekunst des 17. und 18. Jahrhunderts spiegelt nicht nur die geistlichen, sondern auch die weltlichen Freuden der Fürsten in Barock und Rokoko. Als Beispiel sei hier die vom Augsburger Goldschmied Friedrich I. Schwesternmüller um 1680–1685 geschaffene, silbertauschierte und vergoldete Tafelgarnitur mit Kanne, Becken und Kredenzen genannt, die sich Abt Karl Dulliker von St. Urban fertigen ließ.

Alle diese Künste hätten ohne die Musik kaum diese Form gewonnen. Das älteste Dokument der Musik, Cod. Einsidlensis 121 (1151) aus dem 10. Jahrhundert, der mit seinen Neumen über den Antiphonen und neben den Versen der Sequenzen zu den ältesten Zeugen des Gregorianischen Chorals gehört, wird nun würdig faksimiliert und dadurch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Aber auch im 11. und 12. und vom 14. bis 17. Jahrhundert ist die Schriftlichkeit des Chorals in Einsiedeln durch hervorragende, auf Pergament geschriebene Beispiele belegt. Sie sehen hier einen der vier für den Einsiedler Abt Johann von Schwanden 1314 geschriebenen Bände des neuen Antiphonars, in dem nun die Töne im Liniensystem notiert sind. Das Zeitalter der polyphonen Musik in ihrer Entwicklung im 18. und 19. Jahrhundert vertreten alsdann einige Autographe, das heißt, von Komponisten eigenhändig geschriebene Stücke. Nicht nur das Mozart-Autograph aus der Pariser Sympho-

nie vom Jahre 1778, sondern auch der Name seines Entdeckers, Pater Gall Morell (1803–1872), ragt hier hervor. Denn mit Morell ist die Partitur des Simone Mayer aus Bergamo, des Lehrers Gaetano Donizettis, verbunden, der für den Einsiedler Universalgelehrten und Musiker die Primizmesse komponierte. Von Morell selbst können Sie hier die „Türkischen Kadetten“ sehen, die er für das Einsiedler Schultheater aus Mozarts „Entführung aus dem Serail“ zusammenschrieb und 1833 aufführte.

Ich komme zum Schluß. Cimelia Einsidlensia sind Spitzenstücke, derer sich jedes gute Museum gerne erfreute, und Sie werden zugeben, verehrte Zuhörer, in ihrer Auswahl und Gruppierung schaden sie der Konzeption dieses Großen Saales keineswegs, sondern beleben ihn und geben ihm eine neue Ausstrahlung. Ich betrachte diese Ausstellung als ein Gemeinschaftswerk meiner alten Lehrer, aber auch meiner Altersgenossen und jüngeren Freunde im Kloster, denen ich für die Einladung zur Mitarbeit herzlich danke. Daß die Schau schließlich mit einem schönen und gut bebilderten Katalog bereichert werden wird, haben wir Freunden aus dem Dorf zu verdanken, von denen der Verleger Rudolf C. Bettschart mit seiner Unterstützung für Einsiedeln ein Zeichen setzen wollte.

Wenn die mittelalterlichen Schreiber ein Buch zu Ende geschrieben hatten, subskribierten sie das Ganze oft mit einem Spruch, mit einem Wunsch oder gar mit einem Fluch. In diesem Falle lautet mein Wunsch: möge die Ausstellung von vielen Besuchern gesehen werden, möge sie gut aufgenommen werden, mögen Kloster und Dorf von ihrem Ruf profitieren. Und mein Fluch lautet: *si quis abstulerit keimèlion, morte moriatur* — mit anderen Worten: falls einer die Absicht hat, ein solches Keimèlion zu stehlen, soll ihn der Teufel holen!

Bericht über den Stand der Germania Benedictina

Band III/1-2: Austria Benedictina

Die Austria Benedictina wird in zwei Teilbänden als Band 3 der Germania Benedictina erscheinen. Der Plan zu dem umfassenden wissenschaftlichen Projekt der Germania Benedictina wurde 1965 gefaßt. Univ. Prof. DDR. P. Friedrich Hermann OSB/St. Peter-Salzburg redigierte viele Jahre die Austria Benedictina, 1986 übertrug er Univ. Prof. DDR. P. Ulrich Faust OSB, Leiter der Abteilung für Geschichte des Mönchtums und Patristik am Institut für Religionswissenschaft und Theologie des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg, die Redaktion, die am genannten Institut ihren Platz hat. Hauptamtliche Mitarbeit an der Redaktion leistet die Berichterstatteerin als Assistentin des Institutes. Herausgegeben wird die Austria Benedictina von der Bayerischen Benediktinerakademie in Verbindung mit der Österreichischen Benediktinerkongregation.

Die Liste umfaßt 70 alphabetisch gereihte Titel, wovon fünf Verweise sind. In 65 Artikeln werden sämtliche Männer- und Frauenklöster, bestehende und aufgehobene, wie auch alle anderen benediktinischen Niederlassungen behandelt. Die Frauenklöster in einem eigenen Teilband zusammenzufassen, wie dies in der Germania Benedictina für Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen geschah und für Bayern und Baden-Württemberg geschieht, erschien für Österreich wegen der geringen Anzahl (13) nicht angebracht. Auch Priorate und Propsteien werden (wir sprachen von allen benediktinischen Niederlassungen) in eigenen Artikeln bearbeitet.

Auf unserer Stichwortliste befindet sich die Salzburger Benediktineruniversität ebenso wie das seit 1926 bestehende Kolleg St. Benedikt in Salzburg für studierende Kleriker des Benediktinerordens, das Superiorat Maria Plain, der größte Wallfahrtsort Salzburgs, der der Benediktineruniversität und später dem Stift St. Peter übergeben war, die benediktinische Missionsstation Schwarzach im Pongau wie auch nur wenige Jahre dauernde Niederlassungen, z. B. die der aus Beuron vertriebenen Benediktiner in Volders in Tirol, bevor sie in Emaus/Prag eine dauernde Heimstätte fanden, oder das nur kurzzeitig bestehende Gymnasium der Benediktiner in Radstadt.

Vielleicht wird sich angesichts der Stichwörter Molzbichl und Traunsee auf unserer Liste die eine oder andere Stimme erheben und uns der Vereinnahmung zeihen. In Molzbichl wurde in den letzten Jahren aufgrund eines urkundlichen Hinweises aus dem 11. Jahrhundert ein schon lange vermutetes

Kloster aus dem 8. Jahrhundert archäologisch nachgewiesen, das im 10. Jahrhundert bereits abgekommen war. Sowohl urkundlich wie auch archäologisch auf dem Platz der heutigen Pfarrkirche Altmünster in Oberösterreich wurde die Abtei Traunsee nachgewiesen. Gewiß liegt kein schlagender Beweis vor, daß es sich hierbei um benediktinische Gemeinschaften gehandelt hat, aber die von den Historikern aufgestellten Hypothesen rechtfertigen eine Aufnahme in die *Austria Benedictina* wie das Benediktspatrosinium der Pfarrkirche im Fall Traunsee, das die Formung durch die Regel Benedikts ausdrücken dürfte. Weiters werden aufmerksame Beobachter konstatieren, daß sich einige unserer Stichwörter mit denen in der *Helvetia Sacra*, einem Parallelwerk zur *Germania Benedictina*¹, überschneiden. Es handelt sich hier zum ersten um das Stift Muri im Kanton Aargau, gegründet um 1027/1030, das 1841 aufgehoben wurde. Auf Angebot Kaiser Ferdinands bezog der Abt von Muri mit seinem Konvent 1845 das ehemalige Augustinerchorherrenstift in Gries bei Bozen in Südtirol, verblieb jedoch in der Schweizerischen Benediktinerkongregation. 1844 erteilte der Heilige Stuhl die Erlaubnis, Gries als ein Priorat der Abtei Muri zu übernehmen². Sowenig die *Helvetia Sacra* auf die Zeit nach 1841 im südtirolerischen Gries verzichten konnte, sowenig kann die *Austria Benedictina* auf dieses Stichwort verzichten, befindet sich doch dieser Ort in dem geographisch dezidiert abgesteckten Grenzen der *Austria Benedictina*. Einer Übernahme des *Helvetia-Sacra*-Artikels oder dem bloßen Hinweis darauf stand die doch sehr unterschiedliche Zielsetzung beider Unternehmen entgegen. Da zudem die einzelnen Zeitabschnitte ganz anders gewichtet werden, — so liegt bei dem *Austria Benedictina*-Artikel der Schwerpunkt bei der Zeit ab 1845, dem in der *Helvetia Sacra* nur eine Seite gewidmet ist, natürlich auch das Augustinerchorherrenstift Au-Gries als Vorgänger behandelt werden muß, was in der *Helvetia Sacra* nicht der Fall ist, halten sich nicht nur die Überschneidungen in einem kleinen Ausmaß, sondern es ergibt sich vielmehr eine sinnvolle Ergänzung. Auf die Zeit vor 1841 wird nur kurz eingegangen und auf den *Helvetia Sacra*-Artikel verwiesen.

Zum zweiten handelt es sich in dieser Reihe um Marienberg in Südtirol. Die Ursache für die Aufnahme in die *Helvetia Sacra*³ ist das ca. 50jährige Bestehen eines Klosters bei Schuls im schweizerischen Engadin. Es soll dort zwischen 1087 und 1096 gegründet, 1146 aber nach St. Stephan ob Burgeis, Vintschgau in Südtirol, und bald danach an den Ort, wo es heute besteht, verlegt worden sein. Zum dritten ist es St. Gerold in Voralberg, Propstei des

1) *Helvetia Sacra*. Begründet v. R. Henggeler, weitergeführt v. A. Bruckner, hrsg. v. Kuratorium der *Helvetia Sacra*, Abt. III: Die Orden mit Benediktinerregel. Bd. 1/1–1/3: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, red. v. E. Gilomen-Schenkel, Bern 1986.

2) Artikel „Muri“ v. R. Amschwand, R. W. Brüscheiler, J. J. Siegrist in *Helvetia Sacra*, Abt. III, Bd. 1/2, 896–952.

3) Artikel „Marienberg“ v. J. Joos in *Helvetia Sacra*, Abt. III, Bd. 1/2, 856–871.

Klosters Einsiedeln⁴. Wegen erwähnter anderer Gewichtung, — so hat die Helvetia Sacra einen prosopographischen Schwerpunkt —, waren eigene Artikel nicht nur vertretbar, sondern auch erforderlich.

Für die Austria Benedictina konnten 43 qualifizierte Bearbeiter gewonnen werden. Davon sind über ein Drittel (18) benediktinische Autoren. Diese stammen wie die übrigen meistens aus dem Universitätsbereich oder dem Archivwesen. Zum Zeitpunkt liegen zwei Drittel der Manuskripte vor (45). Es fehlen aber von den großen bestehenden Stiften noch die Artikel — in alphabetischer Reihenfolge — über Admont, Altenburg, Göttweig, St. Lambrecht, Michaelbeuern (mit Einschränkungen, ein kleiner Teil ist bereits vorhanden) und Seckau. Alle diese Artikel sind von den Bearbeitern im Laufe der Jahre 1984 und 1985 übernommen worden. Weiters fehlen Gleink, Göß, Mariazell, Mondsee, Traunkirchen und die Schwarzspanier in Wien. Göß hat seit Anfang dieses Jahres in Dr. Rudolf Höfer einen neuen Bearbeiter, der vom vorhergehenden namhaft gemacht wurde, und steht deshalb außerhalb unserer Mahnungen.

Da die Austria Benedictina nicht als Sammlung von Monographien geplant ist, wurden von Prof. Faust Richtlinien ausgearbeitet, die publiziert wurden und sich mit denen der Germania Benedictina nahezu decken. Danach sollten alle Artikel angelegt sein.

Wirtschafts-, Rechts- und Sozialgeschichte, Patronate und Inkorporationen (den Prioraten und Propsteien, die in den anderen Bänden der Germania Benedictina teilweise hier behandelt sind, sind in der Austria Benedictina eigene Stichwörter gewidmet), für die Bau- und Kunstgeschichte und Bibliotheksgeschichte vor, sowie für die Bereiche Archivalien, Ansichten und Pläne, Numismatik, Sphragistik und Heraldik. Eine Abtreihe ist ebenso vorgesehen wie eine Gesamtbibliographie. Die gedruckten Quellen werden in einem Kapitel zusammengefaßt. Von einer thematisch gegliederten Bibliographie wurde abgesehen und eine chronologische Ordnung wie in den bereits erschienenen Bänden der Germania Benedictina bevorzugt.

Eine Neuerung gegenüber den bisher erschienenen Bänden bedeutet die Ausstattung der einzelnen Artikel mit wissenschaftlichen Anmerkungen. Sie geht auf einen Wunsch Prof. Hermanns zurück. Aber nicht nur deshalb wurden die Artikel immer umfangreicher. Ging man zuerst von einer Obergrenze von ca. 80 Manuskriptseiten für die großen bestehenden Stifte aus, so hält man mittlerweile bei der doppelten Anzahl. Die Gesamtbibliographien steuern ihren Teil dazu bei, bestehen sie doch häufig aus mehreren hundert bibliographischen Einheiten. Kurzum, die Bände der Austria Benedictina werden recht dickleibig ausfallen.

Nun zu den Artikeln selbst:

Selbstverständlich soll jeder Artikel auf dem jüngsten Forschungsstand basieren. Im günstigen Fall werden eigene Quellenstudien zugrunde gelegt. Da nun der Erforschungsgrad der Geschichte der verschiedenen Klöster sehr

4) Artikel „St. Gerold“ v. J. Salzgeber in Helvetia Sacra, Abt. III, Bd. 1/2, 1372–1396.

unterschiedlich ist, kommen den Autoren bei ihrer Arbeit verschiedene Ausgangspositionen zu. Die Situation des Autors ist z. B. bei Kremsmünster, dessen Geschichte recht gründlich erforscht ist, eine andere als z. B. bei Garsten, wo einige Bereiche völlig brachliegen. Naturgemäß kann dem von den Autoren nur teilweise abgeholfen werden. Deshalb wird sich in manchen Artikeln der eine oder andere Zeitabschnitt oder Teilaspekt mehr oder weniger ausführlich behandelt vorfinden. Wenn z. B. für den Abschnitt „Bibliotheksgeschichte“ des Artikels Melk zwei Fachleute zur Verfügung stehen, die eine für das mittelalterliche Skriptorium und der andere für die Neuzeit, so wird die Melker Bibliotheksgeschichte berechtigterweise umfangreicher als bei manchen anderen Beiträgen ausfallen. Es gibt auch Premieren in der *Austria Benedictina*. So ist z. B. die Geschichte der Kinderfreundbenediktiner von Volders in Tirol hier zum ersten Mal wissenschaftlich dargestellt. Der Autor, Prof. Hermann, hatte dafür natürlich umfangreiche Grundlagenarbeit zu leisten. Bei dem Artikel über das Stift St. Peter in Salzburg legt derselbe Autor bezüglich des Zeitpunktes der Annahme der Benediktsregel das neueste Forschungsergebnis vor. Eine völlige Neubearbeitung der Geschichte liefert die Autorin des Artikels über das Stift St. Georgen/Längsee. Auch die letzte Gesamtdarstellung der Geschichte der Salzburger Benediktineruniversität ist bereits an die 100 Jahre alt und erfährt in der *Austria Benedictina* die aktuelle Neubearbeitung, wenn auch mit anderen Zielsetzungen.

Trotz Richtlinien langten und langen Artikel ein, die diesen nicht entsprechen. Der Redaktion obliegt es nun, uneinheitliche Artikel einer Vielzahl von Autoren redaktionell zu bearbeiten und dem Gesamtwerk anzugleichen. Dabei ergeben sich nicht nur formale, sondern auch wissenschaftliche Probleme. Dem Aufsatz über eines der bedeutendsten Stifte Österreichs, Kremsmünster, fehlte leider der wissenschaftliche Apparat. Der Artikel war vor der Publizierung der Richtlinien erstellt worden und es bestand keine Hoffnung auf eine Nachlieferung durch den Autor. Es war nun meine Aufgabe, diesen zu erstellen, was sich als kein kleines Unternehmen darstellte, berücksichtigt man zum einen, daß ich mich in die Geschichte dieses Stiftes erst einarbeiten und 670 bibliographische Einheiten sichten und verarbeiten mußte, und zum anderen den hohen Standard, der zu halten war. Auch für den Artikel Muri-Gries wurde von der Redaktion ein Anmerkungsapparat erarbeitet.

So ergibt sich hiermit, daß die Aufgabe der Redaktion nicht nur darin besteht, manch unglückliche Formulierung auszubügeln, ein kritisches Auge auf die Kommasetzung zu haben, da und dort etwas zu vereinheitlichen, obwohl gerade das letztere unter Umständen sehr arbeitsaufwendig sein kann, wie noch auszuführen sein wird, sondern sie besteht vor allem in der fachlich-kritischen Auseinandersetzung mit den Inhalten.

Dies kann dazu führen, daß ein Artikel gänzlich „umgeworfen“ werden muß. Zu diesem Zweck wird ein minutiöses Arbeitsprotokoll angelegt, um alle Schnitte und Korrekturen zu dokumentieren. Da auf eine straffe Darstellung ohne unnötiges Beiwerk Wert gelegt wird, müssen oft beträchtliche Passagen, die allgemeine Geschichte formulieren, gestrichen werden. Es soll nur

soviel davon die Rede sein, was für den Kontext und die Einordnung des Mikrokosmos Kloster in den Makrokosmos Allgemeine Geschichte nötig ist. Zugunsten des roten Fadens wird auch darauf geachtet, Wiederholungen zu vermeiden, d. h. ein- und dieselben Dinge in den verschiedenen Kapiteln zu behandeln. Wenn dies aber unvermeidlich oder nötig ist, so natürlich in entsprechender Gewichtung und mit Verweis auf die Haupterwähnung. So wird z. B. die Schenkung, der Kauf oder Verkauf mancher großer Besitzzeinheiten sowohl im Kapitel „Geschichtlicher Überblick“ erscheinen als auch im Kapitel über die wirtschaftlichen Verhältnisse — und hier ausführlicher —, vorkommen und kann gegebenenfalls noch weitere Kapitel wie die Bau- und Kunstgeschichte betreffen. Die technischen Arbeiten nehmen einen großen Teil der Redaktionsarbeiten ein.

Das Vereinheitlichen der Bibliographien und der Anmerkungsapparate bringt es mit sich, daß die meisten bibliographischen Angaben überprüft bzw. ergänzt werden müssen und so die Redaktionsassistentin genötigt ist, zeitweise ihre Zelte auf der Universitätsbibliothek Salzburg aufzuschlagen, wo sich manches zur bibliographischen Detektivarbeit gestaltet. Es wird zum Zweck des korrekten Zitats selbstverständlich auch jede entlegene Literatur aus auswärtigen Bibliotheken herbeibeordert. Deshalb erhebt die Austria Benedictina auch den Anspruch auf Allgemein- und für den Zeitpunkt Letztgültigkeit sowie auf Vollständigkeit.

Eine Ausnahme hierbei bildet der Beitrag über das Stift St. Peter. Es ist zum 1400-Jahr-Jubiläum des Stiftes 1982 eine umfangreiche Festschrift erschienen, die auch eine Bibliographie enthält. In diesem Fall wurde darauf verwiesen, nur die allerwichtigsten Werke daraus angeführt und die Literatur ab 1982 ergänzt. Dies kommt dem Umfang des Manuskriptes zugute, das mit einem Anmerkungsapparat von fast 1000 Nummern ausgestattet ist. Daraus ergibt sich wiederum, daß sich das Vereinheitlichen als ein recht großes Arbeitsfeld erweist. Vereinheitlicht werden können natürlich nur Angaben, deren Inhalt vom Redaktor auch verstanden werden. Nichts wird in statu mit der Annahme belassen, der Autor/Autorin wird schon wissen, worum es sich handelt, wenn auch die Redaktion nicht den Durchblick hat. Da auch die Synchronisation zwischen Textteil und Anmerkungsapparat verlorengehen kann, heißt es oft „ad fontes“. Dieser Schritt wird auch bei mancher Umformulierung notwendig, um nicht Gefahr zu laufen, dabei den Boden der geschichtlichen Tatsachen zu verlassen.

Ein Wort zur vorhin angesprochenen Letztgültigkeit und Vollständigkeit. Mit der immer wieder erforderlich werdenden Verschiebung des Drucktermins veralten auch die bereits vorhandenen Manuskripte. Ein z. B. 1987 abgeschlossener Beitrag, der 1992 erscheint, ist nun einmal auf dem vorletzten und nicht auf dem letzten Stand. So ist es auch Aufgabe der Redaktion, den Forschungsstand der monastischen Geschichte in Österreich genau zu beobachten und die Manuskripte zu aktualisieren. Dies den Autoren zuzumuten, erscheint der Redaktion nicht gerechtfertigt. Wenn von sich aus Autoren das tun, so ist ihnen der Dank der Redaktion gewiß. Dank gebührt selbsverständ-

lich allen Autorinnen und Autoren für die aufgewendeten Mühen und — allerdings nicht immer — zeitgerechte Ablieferung.

W. Krassnig

Salzburg

Band IX: Rheinland-Pfalz/Saarland

Als Rektor des Abt-Herwegen-Instituts/Maria Laach ist P. Dr. Emmanuel von Severus weiterhin Mitherausgeber. Für seine langjährige Redaktionstätigkeit gebührt ihm Anerkennung und Dank. Die Redaktion übernimmt ab 1. Januar 1992 Prof. Dr. Friedhelm Jürgensmeier/Osnabrück mit seinem Institut für Mainzer Kirchengeschichte.

Band X: Mittel- und Ostdeutschland

Für den Band X „DDR“ waren die Ereignisse der Jahre 1989/1990 naheliegenderweise von besonderer Bedeutung. Gemäß Beschluß der Bayerischen Benediktinerakademie trägt der Band jetzt den Titel „Mittel- und Ostdeutschland“. Mit diesem Beschluß ist zugleich vorgesehen, die nicht sehr zahlreichen Häuser östlich der Oder-Neiße-Grenze in den Band X einzubeziehen. Diese Klöster sind inzwischen ermittelt und in die Bearbeitung einbezogen worden.

Sein Hauptaugenmerk mußte der Redakteur des Bandes X zunächst auf die Schließung der Bearbeiterliste lenken. Dies war schon 1989 im wesentlichen gelungen, doch ergab sich mehrfach, besser jetzt schon einen Bearbeiterwechsel vorzunehmen als in der Schlußphase des Unternehmens. Außerdem waren Bearbeiter für die Klöster im heutigen Polen zu suchen. Es beteiligte sich außer den bekannten schlesischen Kirchenhistorikern in der Bundesrepublik auch Prof. Dr. A. Czacharowski in Thorn. Für die Mitarbeiterstruktur im Bereich der ehemaligen „DDR“ war charakteristisch, daß die für die „alte“ Bundesrepublik so wichtige Gruppe der Universitätsprofessoren und Archivare völlig fehlte. Die Gewinnung von Archivaren erwies sich angesichts der Belastung der Archive mit der Klärung von Eigentumsfragen als unmöglich, während aus der Universität Halle jetzt immerhin zwei Historiker mitarbeiten.

Die neuen Kommunikationsmöglichkeiten (Reisen, Telefon, schnellerer Briefverkehr) wirkten sich selbstverständlich sehr förderlich aus. Der Redakteur des Bandes X reiste u. a. mehrfach nach Magdeburg, in verschiedene Vorhartzorte, sowie nach Halle und Chemnitz, um wenigstens einige wichtige und ältere Mitarbeiter kennenzulernen. Dabei wurden z. T. die dienstlichen Kontakte als Museumsoberkustos in Richtung Sachsen-Anhalt genutzt, z. T. auch die Mitwirkung im Stiftungsrat der Stiftung Mitteldeutscher Kulturrat (wo der Unterzeichnete im September 1991 zum Vizepräsidenten gewählt

worden ist). Familiäre Beziehungen ermöglichten mehrere Besuche in der Universität und im Staatsarchiv Thorn.

Für den Band X ist das Jahr 1993 als Abschlußjahr der Bearbeitung angesetzt. Es liegen ca. 55 % der Beiträge vor. Diese entsprachen bzw. entsprechen teilweise nicht den veränderten Richtlinien, enthielten insbesondere keine Anmerkungen bzw. Nachweise. Diese Bearbeitung ist in Angriff genommen, wobei sich erschwerend auswirkt, daß ein wichtiger Mitarbeiter inzwischen verstorben ist. Für die speziellen Fachgebiete Bibliotheksgeschichte und Kunstgeschichte sind Spezialisten zur Mitarbeit gewonnen worden, die die betreffenden Teilabschnitte entweder überprüfen oder selbst schreiben, je nach Absprache mit den einzelnen Verfassern der Beiträge. Wegen der in den Anmerkungen vorgesehenen Abkürzungen der Serien hat der Redakteur einen Abkürzungsschlüssel begonnen, der dem Band beigelegt werden wird. Ein Zusammentreffen der Mitarbeiter wurde mehrfach angefragt, aber wegen des Mangels an Subventionen noch nicht verwirklicht.

Die Frauenklöster des Raumes Mittel- und Ostdeutschland sollen erst bearbeitet werden, wenn der Männerklosterband entscheidend vorbereitet ist. Da jedoch ein großes Interesse bestand, hier schon eine Übersicht zu schaffen, hat der Redakteur eine solche erarbeitet und zur Diskussion gestellt. Es liegen auch schon eine Reihe von Anmeldungen für die Bearbeitung vor.

Eine Übersicht über die Männer- und Frauenklöster wird im folgenden gegeben.

Übersicht der Klöster des Benediktinerordens (OSB) in Mittel- und Ostdeutschland

Insgesamt sind an Männer- und Frauenklöstern der Benediktiner 134 Häuser feststellbar, nämlich 66 Männerklöster und 68 Frauenklöster. Dabei werden Priorate, Propsteien und Zellen dann als besondere Einheiten gezählt, wenn sie eigenständige Rechts- und Vermögenseinheiten darstellten. Verteilt auf die neuen Bundesländer (in deren neuen Grenzen) bzw. auf die historischen Räume östlich der Oder-Neiße-Linie ergibt sich folgende Auflistung der Männerklöster:

(Sonderfälle: 1. Priorate usw., 2. kurzzeitig bestehend bzw. kurzzeitig benediktinisch)

Berlin und Brandenburg:

keine; 5 Frauenklöster.

Mecklenburg-Vorpommern:

Dobbbertin bei Goldberg ²

Stolpe bei Anklam

Wismar ²;

10 Frauenklöster.

SachsenAlte Zelle bei Nossen ²Borna ¹

Chemnitz

Lausick ¹Nenkersdorf ¹

Pegau

Penig ¹Remse ¹

Riesa;

9 Frauenklöster.

Sachsen-Anhalt

Ammensleben

Arneburg ²

Ballenstedt

Bibra

Bosau (Posa) bei Zeitz

Conradsburg

Eilversdorf bei Querfurt

Frose bei Ballenstedt ²

Goseck bei Weißenfels

Gröningen ¹Hagenrode bei Harzgerode ¹

Hillersleben

Huysburg

Ilsenburg

Magdeburg, St. Moritz ²Memleben ¹

Merseburg, St. Peter und Paul

Naumburg, St. Georg

Nienburg/Saale

Reinsdorf

Wimmelburg;

16 Frauenklöster.

Thüringen

Bürgel bei Jena

Creuzburg

Erfurt, St. Peter

Erfurt, St. Jakob

Gerode

Göllingen ¹Großburschla ¹

Herrenbreitungen

Homburg bei Langensalza

Lissen ¹

München bei Berka ^{1,2}

Oberellen ¹

Ohrdruf ²

Oldisleben

Paulinzella

Propstzella ¹

Propsteizella bei Treffurt ¹

Reinhardsbrunn

Saalfeld

Schkölen ¹

Schmölln ²

Veilsdorf

Zella/Rhön ¹

Zella-Mehlis ¹;

22 Frauenklöster.

Schlesien (Polen)

Breslau, St. Vincenz

Grüssau ²

Leubus ²

Neumark/Schlesien ¹

Oels ²

Wahlstatt/Schlesien;

3 Frauenklöster.

Pommern (Polen)

Stettin, St. Jakob ¹;

kein Frauenkloster.

Preußen (Polen bzw. Sowjetunion)

Danzig, St. Adalbert ¹;

3 Frauenklöster.

Somit ergibt sich folgende Verteilung der 134 Häuser:

Berlin und Brandenburg:	0 (Frauenklöster 5, zusammen 5)
Mecklenburg-Vorpommern:	3 (Frauenklöster 10, zusammen 13)
Sachsen:	9 (Frauenklöster 9, zusammen 18)
Sachsen-Anhalt:	22 (Frauenklöster 16, zusammen 38)
Thüringen:	24 (Frauenklöster 22, zusammen 46)
Schlesien (Polen):	6 (Frauenklöster 3, zusammen 9)
Pommern (Polen):	1 (Frauenklöster 0, zusammen 1)
Preußen (Polen/Sowjetunion):	1 (Frauenklöster 3, zusammen 4)

C. Römer

Braunschweig

Chronik des Ordens

Metten feiert seinen Kardinal

Zum 80. Geburtstag von Augustin Kardinal Mayer

In seinem Beitrag zur Festgabe für Augustin Kardinal Mayer OSB: „In unum congregati“,¹ schreibt der Herausgeber P. Stephan Hearing OSB: „Es war in der Geschichte der Kirche und ist auch in der Gegenwart nichts Ungewöhnliches, daß hervorragende Ordensleute zum Bischofsamt berufen und sogar mit der Würde des Kardinalates ausgezeichnet werden. Allein aus der Abtei Metten gingen in den letzten eineinhalb Jahrhunderten insgesamt drei Bischöfe hervor, neben Augustinus Mayer der Münchener Erzbischof Gregor von Scherr sowie Bischof Leo von Mergel, der die Diözese Eichstätt leitete“. Mit der heutigen Wirklichkeit in Deutschland dürfte diese Feststellung allerdings nicht ganz übereinstimmen. In der deutschen Bischofskonferenz ist kein einziger Ordensmann vertreten, obgleich es Diözesen gibt, in denen ein Drittel der Pfarreien von Ordensleuten betreut wird². Die Mettener Äbte Gregor von Scherr und Leo von Mergel verdanken ihre Erhebung zum Bischof dem Nominationsrecht ihres katholischen Landesherrn. Daß Abt Augustin Mayer 1971 aus Metten zum Sekretär der Religiösenkongregation nach Rom berufen und bald darauf zum Titularerzbischof von Satriano ernannt wurde, darf wohl auf seine persönliche Bekanntschaft mit Papst Paul VI. und auf seine römischen Verdienste als Professor und Rektor von S. Anselmo sowie auf sein Wirken beim II. Vatikanischen Konzil zurückzuführen sein. Der damalige Propäfekt zweier Kongregationen wurde am 25. Mai 1985 durch Papst Johannes Paul II. zum Kardinal kreiert. Nach über 300jährigem Bestehen ist damit zum ersten Mal aus der Bayerischen Benediktinerkongregation ein Kardinal hervorgegangen. Den 80. Geburtstag konnte Kardinal Mayer am 23. Mai 1991 feiern. Um den hohen Jubilar in gebührender Weise zu ehren, hatte Abt Wolfgang M. Hagl am 22. Juni zu einer Geburtstagsfeier in das

1) Metten 1991, 435.

2) Nur so ist z. B. der dikriminierende Beschluß der deutschen Bischofskonferenz zu erklären, daß in theologischen Fakultäten nur zehn Prozent der Professoren dem Ordensklerus anghören dürfen (eine Gleichstellung der Ordensleute mit den Laien!).

Profeßkloster des Kardinals eingeladen, an der mehrere Kardinäle und Bischöfe sowie hohe Vertreter des Staates teilnahmen.

Die Geburtstagsfeier begann mit einem festlichen Dankgottesdienst, den Kardinal Mayer in Konzelebration mit Kardinälen, Bischöfen und Äbten in der Abteikirche feierte. Die Festpredigt hielt Friedrich Kardinal Wetter, der Erzbischof von München und Freising, der mit dem Jubilar 1985 in das Kardinalskollegium berufen worden ist. Kardinal Wetter sagte u. a.: „Für dieses Leben, das nun acht gesegnete Jahrzehnte umspannt, dankt (der Jubilar) Gott. Und wir danken mit ihm. Denn nicht nur er wurde in diesen 80 Jahren reich von Gott beschenkt, wir alle wurden durch dieses Leben beschenkt, das Kloster in Metten, der Orden, die ganze Kirche. Sein Leben war ein Leben für andere, ein Leben für die Kirche, weil es ein Leben für Gott war. Kardinal Mayer wollte nicht für sich selbst leben, sondern dem Vorbild Christi folgen, der gesagt hat: ›Ich bin nicht gekommen, mich bedienen zu lassen, sondern zu dienen und mein Leben hinzugeben für die vielen‹ (Mt 20, 28). Das galt nicht nur für die stillen Mönchsjahre, sondern auch und vor allem für die Zeit, in der er mit hohen und höchsten Ämtern betraut war“.

Werfen wir einen Blick auf den Lebenslauf des ranghöchsten Mitglieds der Bayerischen Benediktinerkongregation: Paul Mayer wurde am 23. Mai 1911 im Wallfahrtsort Altötting geboren. Der Vater Ludwig Mayer war ein bayerischer General, seine Mutter Meta entstammte der Ulmer Familie Hoeneß. Sein Onkel war der württembergische Staatspräsident Eugen Bolz³, der wegen seiner Beteiligung am Widerstand gegen die Nationalsozialisten am 23. Januar 1945 hingerichtet wurde. Mit zwei älteren Geschwistern wuchs der Knabe in Laufen an der Salzach auf, bis er ab 1921 im Klosterseminar und im berühmten Gymnasium der Abtei Metten erzogen wurde. In allen Klassen bis zum Abitur fiel er durch hervorragende Leistungen und durch sein Engagement in der Marianischen Schülerkongregation auf.

Im Mai 1930 bat Paul Mayer um Aufnahme in die Abtei Metten. Nach dem Noviziat legte er am 17. Mai 1931 vor Abt Corbinian Hofmeister († 1966) die einfache Profeß ab und erhielt aus Anlaß des 1500jährigen Todesjahres des großen Kirchenlehrers den Klostersnamen Fr. Augustin. Danach bezog der junge Benediktiner das Kolleg St. Benedikt in Salzburg und studierte am dortigen Päpstlichen Philosophischen Institut. 1932 folgt das Theologiestudium am Internationalen Kolleg S. Anselmo in Rom. Am 25. August 1935 wurde der Mönch in der Abteikirche zu Metten durch Bischof Dr. Michael Buchberger zum Priester geweiht. 1937 schloß P. Augustin Mayer sein Studium in Rom mit einer Dissertation über Clemens von Alexandrien ab. Bis zur Aufhebung des Mettener Gymnasiums 1939 wirkte er dann als Erzieher und Religionslehrer in Metten.

Mit 28 Jahren wurde der bayerische Benediktiner zum Professor für Dogmatik nach S. Anselmo berufen und versah ab Herbst 1939 zugleich das Amt

3) Sailer J., Eugen Bolz (1881–1945). Seine Politik und sein Weg in den politischen Widerstand (Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 10, 1991, 219–239).

des Klerikermagisters. So wurde ihm von Anfang an die theologische und geistlich-disziplinäre Ausbildung der jungen Benediktiner anvertraut. Seine Vorlesungen boten, im besten Latein vorgetragen, den jeweils neuesten Stand der theologischen Forschung. Vor der Zerstörung von Monte Cassino beteiligte sich der junge Professor an der Rettung der Kunstschätze des Erzklosters. Abtprimas Dr. Bernhard Kälin ernannte P. Augustin 1949 zum Rektor von S. Anselmo. Damit war er wissenschaftlicher Leiter des Athenäums und zugleich Prior der Abtei, in der Professoren und Studenten aus vielen Ländern zusammenkamen. Die priorengleiche Stellung des Rektors war in S. Anselmo besonders wichtig wegen der in Rom einmaligen Feier der monastischen Liturgie, die ohne strenge Disziplin nicht möglich gewesen wäre. Daß S. Anselmo das liturgische Zentrum Roms in der Nachkriegszeit bis zum Abschluß des II. Vatikanischen Konzils blieb, ist wohl das größte Verdienst des damaligen Rektors.

1950 wurde P. Augustin Mayer zum Konsultor der Studienkongregation berufen. Von 1957 bis 1959 bestellte ihn der Heilige Stuhl zum Visitator der Schweizer Priesterseminare. Viele Frauenklöster hatten in P. Augustin einen seelsorgerlichen Betreuer. Zu den Focolaringruppen pflegte er besonders gute Kontakte.

Papst Johannes XXIII. berief den Rektor von S. Anselmo 1960 zum Sekretär der Vorbereitungscommission „De Studiis et Seminariis“ für das II. Vatikanische Konzil. Als Sekretär der entsprechenden Konzilskommission konnte er auf die Formulierung des Dekrets „Optatam totius“ über die Priesterausbildung prägenden Einfluß ausüben. Seine Erfahrungen in S. Anselmo kamen ihm dabei ebenso zugute wie Informationsreisen in Europa, den USA und Afrika.

Nach dem Tod des Abtes Corbinian Hofmeister wurde P. Augustin Mayer am 3. November 1966 zum Abt von Metten gewählt und empfing am 10. Dezember durch Bischof Dr. Rudolf Graber von Regensburg die Abtsbenediktion. In den folgenden Jahren übernahm der Mettener Abt zahlreiche Aufgaben über sein Amt hinaus für die Orden im Bistum Regensburg. Das Generalkapitel der Bayerischen Benediktinerkongregation wählte ihn 1968 zum Abtpräses, die Äbte des deutschen Sprachraums 1970 zum Vorsitzenden der Salzburger Äbtekonferenz.

Dem Abt von Metten blieb nicht viel Zeit für die Erfüllung dieser Aufgaben; denn Papst Paul VI. berief Abt Augustin am 8. September 1971 zum Sekretär der Religiosenkongregation. Am 6. Januar 1972 wurde er zum Titularerzbischof von Satriano ernannt und empfing am 13. Februar in Rom die Bischofsweihe. Mehr als zwölf Jahre wirkte der Kurienerzbischof für die Erneuerung und Vertiefung des geistlichen Lebens in den Orden und Säkularinstituten. Seine reiche Erfahrung konnte der Erzbischof hier ebenso einbringen wie nach der Bestellung zum Pro-Präfekten der Kongregation für die Sakramente und der Kongregation für den Gottesdienst am 8. April 1984. Papst Johannes Paul II. kreierte Erzbischof Mayer am 25. Mai 1985 zum Kardinaldiakon. S. Anselmo auf dem Aventin wurde dem Benediktinerkardinal als Titel-

kirche zugewiesen. Nach vier Jahren an der Spitze der oben genannten Kongregationen wurde Kardinal Mayer vom Heiligen Vater zum Präsidenten der Päpstlichen Kommission „Ecclesia Dei“ ernannt, deren Aufgabe es ist, ehemalige Anhänger des schismatischen Erzbischofs Lefèvre in die kirchliche Gemeinschaft zurückzuführen. In selbstverständlichem Gehorsam gegenüber dem „Abt der Äbte“ hat Kardinal Mayer, der in seinem Herzen immer ein Benediktinermönch geblieben ist, diese schwierige Aufgabe bis zu seinem 80. Geburtstag erfüllt.

Der hochgewachsene, asketisch wirkende Kardinal hat bei all seinen wichtigen Ämtern im Dienste des Benediktinerordens und der Weltkirche immer zuerst das Reich Gottes gesucht. Auch wer ihn als den gestrengen P. Rektor von S. Anselmo kennengelernt hat, ist beeindruckt, wie Kardinal Mayer heute allen mit Liebenswürdigkeit und Offenheit begegnet gemäß seinem Wahlspruch: *Congregavit nos in unum Christi amor*. Wer die Gegensätze zwischen sogenannten Konservativen und Progressiven in der Kirche schmerzlich empfindet, kann das Wirken von Augustin Kardinal Mayer für die Einheit in der Liebe Christi nur mit Dankbarkeit begrüßen.

Im barocken Festsaal konnte Abt Wolfgang M. Hagel mit einer schwungvollen Ansprache den Jubilar und die Geburtstagsgäste begrüßen, nicht ohne auf das „Kardinalswetter“ hinzuweisen. An der musikalischen Gestaltung des Festaktes wirkten Kammerorchester, Blechbläser und Chor des St. Michael-Gymnasiums mit. Grußworte der deutschen Bischofskonferenz überbrachte der Erzbischof von München und Freising, Kardinal Wetter, denen sich die Glückwünsche des Diözesanbischofs Dr. h. c. Manfred Müller, der bayerischen Staatsministerin Dr. Mathilde Berghofer-Weichner, des Apostolischen Nuntius DDr. Josef Uhač und des Bonner Staatsministers Anton Pfeiffer anschlossen. Die Festansprache hielt der Abtprimas des Benediktinerordens Dr. Viktor Dammertz. P. Dr. Stephan Haering stellte die Festschrift: „In unum congregati“, zu Ehren des Jubilars vor. Zu ihr haben Kollegen, Freunde und Schüler von Kardinal Mayer beigetragen. Eine Edition altsyrischer Marienhymnen hat noch der römische Kollege des Kardinals, P. Edmund Beck, beige-steuert, den man eine Woche zuvor in Metten zu Grabe getragen hatte. Sogar ein Beitrag des einzigen benediktinischen Unterzeichners der Kölner Erklärung findet sich in der stattlichen Festschrift⁴. Mit „Fragen zur Spiritualität heute“ beschließt der Präsident der Bayerischen Benediktinerakademie, P. Dr. Theodor Wolf, das über 600 Seiten umfassende Buch. Immerhin gehört Kardinal Mayer seit mehr als 50 Jahren der theologischen Sektion dieser Akademie an. Nach einem Dankeswort des Jubilars wurde der Festakt mit der Bayernhymne beschlossen. Beim anschließenden Festessen bereiteten die Blechbläser viel Freude, sorgten aber auch bei der Unterhaltung für Verständigungsschwierigkeiten. Die Abtei Metten hat wahrhaftig alles aufgeboten, um das

4) Füglistner N., Die Rolle der Bibel im nachkonziliaren Theologiestudium (wie Anm. 1) 513-539.

einmalige Fest in ihrer über 1200jährigen Geschichte, den 80. Geburtstag ihres Kardinals Augustin Mayer, würdig zu begehen.

Ulrich Faust OSB

Ottobeuren

Abtswechsel im Kloster Muri-Gries

Am 21. Januar konnte unser Abt Dominikus Löpfe seinen 75. Geburtstag feiern. Wie es die Satzungen unserer Kongregation vorsehen, reichte er an diesem Tag seine Resignation als Abt von Muri-Gries ein.

Abt Dominikus ist mehr als 28 Jahre lang unserem Kloster vorgestanden. Am 26. September 1962 wurde er zum Nachfolger des verstorbenen Abtes Stephan Kauf gewählt. Von der Präfektur in Sarnen hieß es da Abschied nehmen, in die Prälatur von Gries übersiedeln und sich neuen Aufgaben stellen. Der neue Geist, den das Zweite Vatikanische Konzil in die Kirche gebracht hatte, und die vielen konkreten Anregungen, die es aufgeworfen hatte, mußten in den klösterlichen Alltag umgesetzt werden. Das äußerlich sichtbarste Zeichen davon war die Einführung des muttersprachlichen Stundengebetes, die das Kloster ab 1970 sukzessive mit einem eigenen Psalmenverteilungsschema vornahm. Daneben gab es noch eine Menge kleinerer und größerer Reformen von der rechtlichen Gleichstellung von Laien und Priestern im Kloster bis hin zu Fragen der Ausbildung des Klostersnachwuchses.

Da dieser nicht mehr so zahlreich war wie früher, mußten verschiedene, z. T. recht schmerzliche Entscheidungen in Bezug auf die Arbeitsbereiche des Klosters getroffen werden. Zu erinnern ist hier vor allem an die Schließung der theologischen Hausschule in Gries und an die Neuordnung des Verhältnisses des Klosters mit dem Kanton Obwalden in der Trägerschaft und Leitung der Kantonschule in Sarnen. Ein großes bauliches Vorhaben stand am Beginn der Amtszeit von Abt Dominikus: In Sarnen wurde von 1962–1965 die neue Kollegikirche errichtet, ein besonders gelungenes Beispiel für eine moderne Klosterkirche. Vor allem in den letzten Jahren wurde in Gries für das Kloster und die angeschlossenen Pfarreien viel gebaut und renoviert. Nach seiner Resignation hat Abt Dominikus seinen Wohnsitz im Hospiz in Muri genommen.

Am 5. Februar 1991 versammelten sich die beiden Gemeinschaften von Gries und Sarnen zur Wahl eines neuen Abtes. Für unser Kloster ist dies die einzige Gelegenheit, bei der das Kapitel an einem Ort zusammentritt. Entsprechend groß war für die Mitbrüder von Gries denn auch der administrative Aufwand, bis alle Auswärtigen untergebracht waren.

Am Beginn des Wahltages stand das gemeinsam gefeierte Heilig-Geist-Amt, dem der Leiter der Wahl, Abt Mauritius Fürst von Mariastein, vorstand.

Danach versammelten sich die stimmberechtigten Mönche im seit einigen Jahren wieder sehr schön hergerichteten Kapitelsaal. Um 11.55 Uhr war es soweit: Die Glocken der Stiftskirche verkündeten der Bevölkerung die Wahl von P. Dr. Benno Malfèr zum Abt von Muri-Gries.

Abt Benno ist der 59. Abt des Klosters Muri-Gries. Er wurde am 20. November 1946 in Gries geboren, besuchte das Franziskanergymnasium in Bozen und trat 1965 ins Kloster ein. Sein Theologiestudium schloß er in S. Anselmo mit einer Dissertation über „Theologische Ethik am Beispiel von Schleiermachers Christlicher Sitte“ ab. Seit 1981 war er Professor für Moral- und Pastoraltheologie in S. Anselmo. Abt Benno ist nach Ambros Steinegger (1897–1913) der zweite Südtiroler, der zum Vorsteher unseres Klosters gewählt wurde. Am Samstag, den 9. Februar, fand im Beisein vieler Gäste die Benediktion des neuen Abtes statt. Der Bischof von Bozen-Brixen, Wilhelm Egger, übergab Abt Benno die Benediktinerregel als innere Richtschnur für die Ausübung seines Amtes und die Pontifikalinsignien als äußere Zeichen seiner Würde. Am Ende des Gottesdienstes erläuterte Abt Benno seinen Wahlspruch, zu dem er 1 Petr 3,9 gewählt hat: „Segnet, denn ihr seid dazu berufen, Segen zu erlangen.“

Beda Szukics OSB

Muri-Sarnen

Von der Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Stiftsbibliothekare in Einsiedeln

Am 15./16. Juli 1991 trafen sich die Schweizer Stiftsbibliothekare zu ihrer jährlichen Zusammenkunft im Kloster Einsiedeln. Zu den ordentlichen Traktanden gehört immer auch der Austausch von Erfahrungen, der Freuden und Sorgen der Mitglieder sowie die gegenseitige Orientierung. So wurde auf dem St. Otmarsberg, dem Kloster der Missionsbenediktiner von Uznach, durch den Neubau der Klosterkirche die frühere Kapelle — wie vorgesehen — frei für die Bibliothek. Die Benediktinergemeinschaft von Fischingen konnte den barocken Bibliothekssaal restaurieren und ihren Bücherbestand dort einstellen; allerdings muß der Saal noch anderen Zwecken dienen. In Engelberg arbeitet P. Dr. Sigisbert Beck weiter an der vorgesehenen Edition der Vater-unser-Erklärung des sel. Abtes Frowin (†1178). Der Einsiedler Stiftsbibliothekar P. Dr. Odo Lang trieb den Kommentarband zur Faksimile-Ausgabe des Graduale-Sequentiars (Cod. 121), des ältesten vollständigen Zeugen des gregorianischen Chorals (10. Jh.), weiter voran. Die St. Galler Stiftsbibliothek widmet ihre diesjährige Ausstellung dem Schweizer Polyhistor Aegidius Tschudi

(1505–1572), dessen literarischen Nachlaß 1768 der damalige Abt Beda Angehrn für sein Kloster erwarb (dazu erschien ein inhaltsreicher Katalog: *Bibliophiles Sammeln und Historisches Forschen*, von Peter Ochsenbein und Karl Schmuki, 74 S.).

Die in Angriff genommene Weiterführung der Bibliographie der einzelnen Klöster ab 1981 (als Fortsetzung der Bibliographie der deutschsprachigen Benediktiner 1880–1980) konnte bis zum Jahr 1990 weitgehend vollendet werden. Nun soll die Zusammenstellung alljährlich erfolgen und so aktuell Auskunft geben über die literarischen und wissenschaftlichen Tätigkeiten in den einzelnen Konventen.

Die Bibliothekare benutzten die Gelegenheit, sich die Ausstellung „Cimelia Einsidlensia“, die das Kloster aus Anlaß der 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft präsentiert, unter der kundigen Führung von P. Odo Lang anzusehen. Darunter finden sich einige der bedeutsamsten Manuskripte der Einsiedler Sammlung. Als Ergänzung dazu besichtigten sie die barocke Bibliothek und die dort alljährlich wechselnde Handschriftenausstellung, die in diesem Jahr der mittelalterlichen Bildungsgeschichte und dem Geistesleben des Stiftes gewidmet ist. P. Odo orientierte seine Kollegen auch über die gegenwärtige Planung einer neuen Bibliothek für die neuzeitlichen Bestände, die jetzt an einem weniger geeigneten Ort aufgestellt sind, und die international bedeutende Musikbibliothek, die unbedingt neuen Raum benötigt. Vorgesehen ist, in einem trockenen Kellergeschoß eine große, unterteilte Compactus-Anlage einzurichten. Die Finanzierung bereitet allerdings noch einige Sorgen.

Zu einem besonderen Erlebnis wurden die Darlegungen des Custos P. Dr. Matthäus Meyer an Ort und Stelle über die laufende Restaurierung der Einsiedler Klosterkirche. So erhielt man Einblick in den Ist-Zustand des nun in Angriff genommenen Abschnittes, in die laufende Arbeit und in die sich ergebenden Resultate mit der ursprünglichen Pracht und Herrlichkeit der barocken Kirche mit den Stukkaturen, der plastischen Ausstattung und den großflächigen Fresken. Bis zur Vollendung der Restaurierung der ganzen Kirche wird es noch einige Jahre dauern. Aber was sich jetzt schon präsentiert, ist großartig und überwältigend.

Den Mitbrüdern von Einsiedeln soll auch hier der bescheidene Dank ausgesprochen sein für die eindruckliche, gastfreundliche und frohe Tagung.

Lukas Schenker OSB

Mariastein

Feiern zum 900. Todestag des hl. Altmann von Passau

Anläßlich des 900. Todestages (8. August 1091) des Göttweiger Klostergründers Bischof Altmann von Passau fand im Benediktinerstift Göttweig eine Reihe von Veranstaltungen statt. Den Höhepunkt in liturgischer Hinsicht bildeten zweifellos die Wallfahrten des Stiftes St. Florian (9. August 1991) und jene der Pfarren des Göttweiger Stiftes (10. August) sowie der Pontificalgottesdienst am 11. August mit Bischof Franz Xaver Eder von Passau, Abtpräses Clemens Lashofer, Mitgliedern des Passauer Domkapitels und Göttweiger Professoren vor der renovierten, nunmehr rosafarbenen Fassade der Göttweiger Stiftskirche. Eine Vielzahl von Gläubigen nahm bei strahlendem Wetter an der Hl. Messe teil. Ein Festvortrag des Klosterneuburger Stiftshistorikers DDr. Floridus Röhrig (11. August) zum Thema „Der hl. Altmann und seine Anliegen — damals und heute“ mit anschließendem Eucharistischen Segen rundete die kirchlichen Zeremonien ab. Im Rahmen seiner Ausführungen referierte Röhrig die historischen Zusammenhänge von Investiturstreit und Kirchenreform und wies in gewissen Fragen auf Parallelen damaliger Zustände zum heutigen kirchlichen Leben hin, etwa der starken Personalisierung in der Kirche oder der heute wieder auftauchenden Frage des Verhältnisses zwischen Kirche und Laien. So sehr Altmann — so Röhrig — politisch gescheitert schien, so stark wirkte doch sein Reformanliegen in den heutigen österreichischen Ländern nach. Die große Bedeutung der österreichischen Klöster in politischer und kultureller Hinsicht in Mittelalter und Neuzeit kann dafür als Beispiel gelten.

Der Konvent des Stiftes Göttweig gedachte bereits zum Abschluß der Jahresexerziten am 7. August im Rahmen einer Pontificalvesper dem Wirken des Gründerbischofs. Den Höhepunkt bildete dabei die feierliche Übertragung des Altmannreliquienschreines aus der Krypta in das Presbyterium der Stiftskirche. Die Pfarrgemeinde Göttweig feierte mit einer Wallfahrt zu Altmanns Sterbeort Zeiselmauer das Andenken an den Heiligen.

Altmanns bischöfliche Heimat Passau führte am 16. Juni in einer feierlichen Prozession den Altmannschrein vom Priesterseminar St. Stefan zum Dom. Anschließend wurde in der Hohen Domkirche ein Festgottesdienst zelebriert. Noch im Mai untersuchte Prof. Hannelore Karl/Wien den Altmannschrein in kunsttechnologischer Hinsicht und fertigte darüber einen Bericht an.

Im Zuge des Jubiläums entstand auch eine neue Publikation zum Leben des Heiligen. Der Kustos der Kunstsammlungen, P. Dr. Gregor M. Lechner, verfaßte eine kleine Studie über Leben und Wirken des hl. Altmann. Sie enthält neben einer zusammenfassenden Schau der historischen Forschungen zum Thema Investiturstreit und Vita Altmanni auch einen umfangreichen Bildteil, der die Bedeutung des Lebens und Wirkens Altmanns für die christliche Ikonographie mit neuen Aufnahmen umfassend dokumentiert. Bekannte

Werke wie der Altmannschrein, eine Augsburger Arbeit aus dem Jahre 1688, sind darin in völlig neuen und sehr qualitativvollen Abbildungen zu sehen. Eine umfangreiche Bibliographie sowie eine chronologische Tabelle an den Einbandinnenseiten runden das kleine Bändchen in Richtung praktischer Benützbarkeit ab.

Der Altmannisaal im Kaisertrakt des Stiftes bildete auch den Rahmen einer kleinen Ausstellung im August und September, die sonst nicht zu besichtigende Werke mit Bezug zum Passauer Bischof Altmann einer breiteren Öffentlichkeit bekannt machen sollte. In diesem Zusammenhang verdient besonders die sog. Altmannmitra (Österreich, 16. und 17. Jahrhundert) Hervorhebung. Sie wurde im Frühjahr 1991 in der berühmten Abegg-Stiftung bei Bern einer gründlichen Restaurierung unterzogen und kann jetzt erstmals dem Besucher präsentiert werden. Gleichermäßen interessant ist das sonst in der Sommersakristei des Stiftes aufbewahrte Büstenreliquiar mit Altmannreliquien, die Arbeit eines unbekanntenen Bildhauers aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Zur Ausstellung gelangten auch alle Altmannspitzenbilder und das Altmannthesenblatt (1691 von Elias Christoph Heiss gestochen). Letzteres ist erstmals in der Gegenüberstellung zur noch heute im Graphischen Kabinett des Stiftes aufbewahrten Originalkupferplatte zu sehen. Eine Reihe von Handschriften, die Versionen der Altmannvita enthalten, und verschiedene Gemälde, etwa die Vision des Abtes Hartmann vom berühmten Kremser Schmidt (um 1773) oder die Göttweiger Gründungslegende eines unbekanntenen Künstlers (um 1660) runden die Ausstellung zusammen mit dem sogenannten Altmannialphabet Schmutzers für Bessels „Chronicon Gotwicense“ (1732) und dem Göttweiger Rotelbuch (1532) ab.

Werner Telesko

Göttweig

Bericht über die Jahrestagung der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie in St. Georgen/Längsee in Kärnten vom 11. bis 13. Oktober 1991

Die Historische Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie lud in Verbindung mit der Abteilung „Geschichte des Mönchtums und Patrologie“ am Internationalen Forschungszentrum für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg zu ihrer Jahresversammlung nach St. Georgen am Längsee bei St. Veit in Kärnten ein. Konkreter Anlaß war das 900-Jahr-Jubiläum des Stiftes St. Paul im Lavanttal, daß der Dekan der Historischen Sektion der BBA und Leiter der genannten Abteilung, Univ. Prof. DDr. P. Ulrich Faust OSB, Otto-

beuren/Hildesheim, zum erstenmal für diese Veranstaltung nach Österreich lud; die Mitglieder und Geladenen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz waren gerne gefolgt.

Im Stiftsgebäude des ältesten Klosters Kärntens, das 1782 von Kaiser Joseph II. aufgehoben worden war und heute als Bildungshaus der Diözese Gurk-Klagenfurt dient, begann am 11. Oktober die Tagung mit der Arbeitssitzung der AUSTRIA BENEDICTINA, dem Band 3 der Reihe GERMANIA BENEDICTINA.

Von den insgesamt fünf Referaten der Tagung hatten vier Themen der österreichischen monastischen Geschichte zum Inhalt. Drei der fünf Referenten sind auch Autoren der AUSTRIA BENEDICTINA, von denen Prof. Dr. Karl Rehberger, Linz-St. Florian, nach der Begrüßung durch den Dekan Prof. Faust, mit seinem Referat: „Warum und wie überlebten die österreichischen Stifte den europäischen Klostersturm?“, den Anfang machte. Prof. Rehberger untersuchte einleitend den Begriff Säkularisation, der in staatlichen Dekreten nie auftauchte, bevor er für die Zeit Kaiser Josephs II. (1780–1790) eine Rundschau unter den österreichischen Stiften hielt, ihre Aufhebung und ihre Aufhebungsgründe vorführte und einen Ausblick ins 19. Jahrhundert gab. Abt Dr. Burkhard Ellegast, Melk, sprach in lebendiger Weise über: „Das österreichische Stift als aufgeklärtes Kloster“, und führte die Auswirkungen bis in unser Jahrhundert vor.

Anschließend gab Dr. Waltraud Krassnig, Assistentin am Institut für Religionswissenschaft und Theologie, als hauptamtliche Mitarbeiterin an der Redaktion einen Bericht über den Stand der Arbeit an der AUSTRIA BENEDICTINA, dem eine Aussprache folgte. Der Mitherausgeber, Abtpräses Dr. Clemens Lashofer, Göttweig, unterstrich die Bedeutung des Projektes durch seine Anwesenheit.

Der Vormittag des 12. Oktober war folgenden Vorträgen vorbehalten: Dr. Christine Tropper, Diözesanarchivarin in Klagenfurt, referierte in Beziehung zum Tagungsort und zur AUSTRIA BENEDICTINA über: „Die Entwicklung des Konventes von St. Georgen in der Neuzeit.“ Dieser Vortrag findet sich im vorliegenden Band dieser Zeitschrift gedruckt. Frau Dr. Tropper hat die Geschichte des einzigen benediktinischen Frauenklosters in Kärnten mustergültig auch für die AUSTRIA BENEDICTINA bearbeitet. Einen Vorschmack auf das Nachmittagsprogramm gab der Dekan der Historischen Sektion und Veranstalter, P. Ulrich Faust, indem er eine Zimelie der Landesausstellung in St. Paul vorführte und näher erläuterte: „Das älteste Buch Kärntens. Zum Kodex 1/1 des Stiftes St. Paul i. L.“. Als große Ehre rechnete es sich der Veranstalter an, Univ. Prof. Dr. Otto Gerhard Oexle, Direktor des Max-Planck-Institutes für Geschichte in Göttingen und Chef des Unternehmens der GERMANIA SACRA ebenfalls für einen Vortrag gewonnen zu haben: „Das Mönchtum — Entstehung und Wirkung einer Lebensform“, wozu Prof. Oexle eine Monographie plant.

Der Nachmittag des 12. Oktober war dem Besuch der ersten Kärntner Landesausstellung „Schatzhaus Kärntens — 900 Jahre Benediktinerstift St. Paul“

gewidmet. Der Abt des Stiftes St. Paul, Bruno Rader OSB, begrüßte die Tagungsteilnehmer, bevor diese sich in zwei Gruppen in die Geschichte des einzigen in Kärnten noch bestehenden Benediktinerstiftes, sein geistiges, kulturelles, wirtschaftliches und politisches Wirken vertieften. Beeindruckender Abschluß des Ausstellungsrundganges, der auf die Empore der Stiftskirche als Herz und Mitte des Klosters mündete, war das Erlebnis dieses einzigartigen hochromanischen Sakralraumes, wo gerade W. A. Mozarts „Requiem“ geprobt wurde. Das Urteil der Mitglieder der Historischen Sektion der BBA über diese Ausstellung unterscheidet sich in vielem positiv von dem G. Lechners in der „Literarischen Umschau“.

Auf dem Rückweg nach St. Georgen wurde kurz in Maria Saal Station gemacht, um hier den schönen gotischen Dom, der innen und außen mit Relikten aus römischer Zeit versehen ist, zu besichtigen. Dieser für die Kärntner Geschichte bedeutsame Ort ist am Rande des Zollfeldes, der historischen Zentrallandschaft Kärntens, gelegen und war auch eine „Wiege“ seiner Christianisierung.

Am Sonntag, dem 13. Oktober, fand in der St. Peterer Propsteikirche Wieting im Görtschitztal ein Choralamt mit Bischof Dr. Egon Kapellari von Gurk statt. P. Ulrich Faust dankte dem Bischof für sein Erscheinen, obwohl dieser bereits am Sonntag zuvor anlässlich einer Visitation und Firmung in Wieting geweiht hatte. Univ. Prof. DDR. P. Friedrich Hermann von St. Peter begrüßte im Namen des Stiftes St. Peter den Bischof, die BBA und die Wietinger Pfarrgemeinde und wies auf die ständige Verbindung zwischen dem Stift und der (derzeit leider verwaisten) Propstei Wieting hin. In seiner Predigt legte der Bischof das Tagesevangelium aus (Mk 10, 17–31).

Dr. Adolf Hahnl, Salzburg, informierte im Anschluß an das Choralamt über die Geschichte und Kunstgeschichte des Ortes. Dann bat der Dekan Prof. Faust zur feierlichen Medaillenverleihung und zu einem Empfang in die Propstei. Bischof Dr. Kapellari, der seine besondere Affinität zu den Benediktinern bekundete, übergab die Medaillen der BBA an Univ. Prof. Dr. Peter Acht, München, Univ. Prof. Dr. Joachim Wollasch, Münster und DDR. P. Ferdinand Gahbauer OSB, Ettal. Mit einem festlichen Mittagessen im Guttaringer Gasthof Kassl fand die Tagung ihren Abschluß.

Last but not least sei der Berichterstatterin noch eine Bemerkung erlaubt: Sie konnte vielen Gesprächen und Bemerkungen der Tagungsteilnehmer das weithin positive Echo entnehmen, das die Idee von Prof. Faust, die Tagung in Kärnten abzuhalten, hervorrief, zumal auch nicht wenige davon zum erstenmal in diesem Lande waren. Vielleicht, in einem anderen Bundesland — auf ein weiteres Mal? Herzlichen Dank auch P. Ulrich Faust für das interessante, abwechslungsreiche Programm und die vorzügliche Organisation.

Mitglieder der historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie

Dekan: Prof. DDr. P. Ulrich Faust,
Brühl 16, D - 3200 Hildesheim

Ordentliche Mitglieder:

Altabt Dr. Johannes M. Hoeck, Abtei D - 8069 Scheyern
 Abt Dr. Thomas Niggel, Abtei D - 8421 Weltenburg
 Abt Dr. Johannes Nepomuk Zeschik, Abtei D - 8421 Rohr
 P. Dr. Stephan Schaller, Abtei D - 8107 Ettal
 P. Dr. Anselm Wimmer, Abtei D - 8353 Metten
 P. Ägid Kolb, Postfach 1140, D - 8942 Ottobeuren
 P. Dr. Beda Menzel, Abtei D - 8421 Rohr
 P. Bonifaz Pfister, Abtei D - 8351 Niederaltaich
 P. Petrus Bauer, Berching 1, D - 8434 Plankstetten
 P. Dr. Winfrid Hahn, Abtei D - 8107 Ettal
 P. Laurentius Koch, Abtei D - 8107 Ettal
 P. Franz Gressierer, Abtei D - 8069 Scheyern
 P. Anselm Reichhold, Abtei D - 8069 Scheyern
 P. Dr. Martin Ruf, Abtei Schäftlarn, D - 8026 Ebenhausen
 P. Dr. Wolfgang Winhard, Abtei Schäftlarn, D - 8026 Ebenhausen
 P. Dr. Johannes Hofmann, Abtei D - 8351 Niederaltaich
 P. Dr. Stephan Haering, Abtei D - 8354 Metten
 Prof. Dr. Dr. P. Ferdinand Gahbauer, Abtei D - 8107 Ettal

Außerordentliche Mitglieder:

Abtpräses Dr. Clemens Lashofer, A-3511 Stift Göttweig
 Abt Dr. Burkhard Ellegast, Stift A-3390 Melk
 Prof. Dr. Otto Meyer, Neubaustr. 64, D - 8700 Würzburg
 Prof. Dr. Norbert Lieb, Isoldenstr. 28, D - 8000 München 23
 Prof. P. DDr. Friedrich Hermann, Erzabtei St. Peter, A-5010 Salzburg
 Dr. Josef Hemmerle, Jennerweg 16, D - 8031 Eichenau
 Prof. DDr. Johannes Duft, Stiftsbibliothek, CH-9000 St. Gallen
 P. Dr. Kolumban Spahr, Abtei Mehrerau, A - 6900 Bregenz
 Prof. Dr. Georg Schwaiger, Morgenrothstr. 22, D - 8000 München 80
 Prof. Dr. Andreas Kraus, Landsberger Str. 74, D - 8919 Schondorf
 P. Maurus Kramer, Abtei A-6130 Fiecht
 P. Frumentius Renner, Erzabtei D - 8917 St. Ottilien

- Prof. Dr. Gerd Zimmermann, Dr.-v.-Schmitt-Str. 19, D - 8600 Bamberg
Prof. Dr. Josef Leinweber, Bonifatiusstr. 9, D - 6411 Künzell 3
Prof. Dr. Franz Quarthal, Cottbuser Weg 9, D - 7407 Rottenburg
P. Dr. Benedikt Pitschmann, Stift A - 4550 Kremsmünster
P. Dr. Rhaban Haacke, Abtei Michaelsberg, D - 5200 Siegburg
P. Dr. Gregor Lechner, Stift Göttweig, A - 3511 Furth
Dr. Hermann Hauke, Gräfelingerstr. 18, D - 8000 München 70
Dr. Christof Römer, Fasanenstr. 67, D - 3300 Braunschweig
Prof. Dr. Ludwig Hammermayer, Institut für Neuere Geschichte, Geschwister-
Scholl-Platz, D - 8000 München 22
P. Dr. Rupert Amschwand, Collegium CH - 6060 Sarnen
Prof. Dr. Hans Pörnbacher, Holz 3, D - 8121 Wildsteig
Dr. Erhard Meissner, Rothofweg 17, D - 8602 Bischberg
Dr. Adolf Hahnl, Postfach 113, A - 5010 Salzburg
Dr. Theodor Wohnhaas, Hermannstädter Str. 20, D - 8500 Nürnberg
Dr. Egon Greipl, Alfonsstr. 11, D - 8000 München 19
Prof. Dr. Ernst Reiter, Walburgistr. 5, D - 8078 Eichstätt
Prof. Dr. Klaus Schreiner, Postfach 5640 Abteilung Geschichte der Universität,
D - 4800 Bielefeld 1
P. Dr. Bernhard Sirch, Erzabtei D - 8917 St. Ottilien
Prof. Dr. P. Pius Engelbert, S. Anselmo, Piazza Cavalieri di Malta 5, I - 00153
Roma
Prof. Dr. Friedhelm Jürgensmeier, Fachbereich Kath. Theologie der Universi-
tät, Neuer Graben/Schloß, D - 4500 Osnabrück
Prof. Dr. Walter Ziegler, Institut für bayer. Geschichte, Ludwigstr. 14, D - 8000
München 22
Prof. Dr. Pankraz Fried, Institut für Geschichte, Universitätsstr. 10, D - 8900
Augsburg
P. Dr. Lukas Schenker, Benediktinerkloster CH - 4115 Mariastein
P. Thomas Naupp, Benediktinerabtei A - 6130 Fiecht/Tirol
P. Dr. Franziskus Büll, Abtei D - 8711 Münsterschwarzach
P. Dr. Joachim Salzgeber, Stiftsarchiv, CH - 8840 Einsiedeln
Dr. Heinz-Joachim Schulze, Nds. Staatsarchiv, Am Sande 4 c, D - 2160 Stade
Prof. DDr. P. Leo Weber, Hochschule der Salesianer, D - 8174 Benediktbeuern
Prof. Dr. Joachim Wollasch, Institut für Frühmittelalterforschung, Salzstr. 41,
D - 4400 Münster
Prof. Dr. Peter Acht, Adelheidstr. 22, D - 8000 München 40
Prof. Dr. Horst Fuhrmann, Präsident der MGH, Postfach 34 02 23, D - 8000
München 34
P. Dr. Stephan Petzolt, Erzabtei D - 7792 Beuron 1
Prof. Dr. Peter Ochsenbein, Stiftsbibliothek CH - 9000 St. Gallen

Die Mitglieder sind mit Ausnahme der Äbte entsprechend dem Zeitpunkt ihrer Aufnahme in die Akademie gereiht.

100 Jahre Kloster und Töchterinstitut Marienburg, Wikon/Schweiz

Besteigt ein Reisender in Basel den Schnellzug Richtung Olten-Luzern, fällt ihm etwa 12 km nach Olten auf einem östlichen Höhenzug ein mittelalterlicher Schloßturm, umgeben von modernen Türmen, auf. Das ist das Kloster und Institut Marienburg in Wikon/Kanton Luzern, in der Schweiz.

Am 8. September 1891 gründete Mutter Gertrud Leupi auf der Ruine der ehemaligen Ritterburg und des späteren Landvogteischlosses Wikon ihr drittes Kloster und ein Mädcheninstitut. Gertrud Leupi erblickte am 1. März 1825 in Wikon/LU das Licht der Welt. Mit sechs Geschwistern wuchs sie auf einem Bauernhof auf. Schon früh reifte in ihr das Verlangen, in ein Kloster mit der Ewigen Anbetung des eucharistischen Heilandes einzutreten. Sie trat 1848 ins Kloster Baldegg/LU ein, legte 1850 die ersten Gelübde ab, wurde zur Lehrerin ausgebildet und wirkte dann an der Mädchenschule in Engelberg/OW. Bei einem Besuch in der Wallfahrtskirche in Niederrickenbach/NW spürte sie die Eingebung Gottes, dort ein Kloster mit Ewiger Anbetung zu gründen. Sie besprach sich mit P. Anselm Villiger und Abt Placidus Tanner aus dem Benediktinerkloster Engelberg. 1854 löste sie die Verbindung mit Baldegg. Drei Jahre später gründete die junge Schwester Gertrud Leupi das Benediktinerinnenkloster Maria Rickenbach in Niederrickenbach, dem sie 21 Jahre lang als Oberin vorstand.

Nun wandte sie sich einem neuen Wirkungsgebiet zu. 1879 reiste sie mit vier Schwestern und drei Kandidatinnen nach Maryville im Staate Missouri in den USA. Dort, in der Engelberger Gründung Conception, wirkten bereits Schwestern aus Maria Rickenbach an den Missionsschulen. Mit der Eröffnung des Noviziates am 17. November 1880 begann das eigentliche Klosterleben der Schwestern in Maryville. Obwohl die Schwestern von Maryville sich 1887 endgültig in Yankton/Süd-Dakota niederließen, wird der 17. November 1880 als Gründungstag und Mutter Gertrud Leupi als Gründerin angesehen. Mutter Gertrud Leupi und ihre Schwestern wurden eifrige Mitarbeiterinnen von Bischof Martin Marty (1834–1896; er stammte aus dem Benediktinerkloster Einsiedeln), der in der Indianermission segensreich wirkte. Da für die Aufgaben in Yankton immer mehr Schwestern benötigt wurden, hegte Mutter Gertrud Leupi den Wunsch, in der Schweiz ein Haus zu gründen, in dem Kandidatinnen für Yankton ausgebildet werden könnten. Sie vernahm, daß das Schloß Wikon zu kaufen war. Deshalb wollte sie ihren Plan in Wikon, ihrem Geburts- und Heimatort, verwirklichen. Umsichtig bereitete Mutter Gertrud Leupi die Neugründung vor, wobei ihr ihr geistlicher Neffe, Pfarrer Josef Leupi in Oberkirch/LU, hilfreich zur Seite stand. Sie kehrte 1892 mit zwei Schwestern und zwei Töchtern aus Amerika in die Schweiz nach Wikon zurück. Zwei Schwestern aus Yankton befanden sich bereits in der Schweiz, um Geld für die Neugründung zu sammeln; denn das ehemalige Schloß Wikon war verlottert und sehr baufällig, einzig die Schloßkapelle blieb gut erhalten. Da in der Schloßkapelle seit 1527 eine spätgotische Pietà verehrt wird, trägt die Neugründung den Namen Marienburg. Wie schon erwähnt, geschah die Gründung der Marienburg am 8. September 1891. Von Anfang an

wurde ein klösterliches Leben geführt. Einen Monat später traten 30 Mädchen im Alter von sieben bis 16 Jahren ins neu errichtete Töchterinstitut ein. Das Kostgeld für ein Waisenkind betrug Fr. 80.- im Jahr und Fr. 250.- für Mädchen aus begüterten Familien. Die Einnahmen waren sehr gering, so daß die Schwestern auf Bettelreisen ziehen mußten. Gute Leute schenkten den armen Schwestern Lebensmittel.

Zu Beginn wie später gab es auf der Marienburg immer wieder viele und schwierige Bauprobleme zu meistern. Mit Rat und Tat stand der jungen Gemeinschaft der gute Direktor Josef Leupi, Neffe von Mutter Gertrud Leupi, zur Seite. Nach dem Institutsneubau im Jahre 1900 wirkten 19 Schwestern und drei Novizinnen auf der Marienburg. Als alles im schönsten Wachstum stand, starb Mutter Gertrud Leupi am 26. März 1904. Ihr Neffe, Direktor Josef Leupi, sorgte weiterhin für die Schwesterngemeinschaft und das Institut. Er verstarb im Jahre 1929.

Da die Marienburg sich nicht ausschließlich dem Nachwuchs für Yankton widmen konnte, kaufte die Priorin aus Yankton in Einsiedeln ein Haus, um Kandidatinnen für Yankton anzuwerben, das bis 1935 bestand. Seit 1922 wirkt ein Pater aus dem Benediktinerkloster Engelberg auf der Marienburg. Als erster Benediktiner leistete P. Joachim Rüttsche, ein erfahrener Mönch, Lehrer und guter Ökonom, dort Ausgezeichnetes. Unter ihm löste sich die Marienburg 1927 von Yankton. In den Jahren 1956 (Institutsneubau-Mitteltrakt), 1963 (Kapellenneubau) und 1970 (Institutsneubau) erfuhr die Marienburg große bauliche Veränderungen. In jenen Jahren hatten die Schwestern bis zu 120 Schülerinnen zu betreuen.

Das benediktinische Tagewerk erfährt im Gotteslob und in der Eucharistiefeier jeweils die Höhepunkte, wo wir Schwestern immer wieder Kraft schöpfen dürfen. Ob schon wir Nachwuchsschwierigkeiten zu meistern haben, beten und arbeiten wir vertrauensvoll weiter und hoffen auf Gottes Hilfe. Unsere benediktinische Klosterfamilie zählt heute 29 Schwestern. Momentan unterrichten wir 60 Schülerinnen in vier Abteilungen (Real- und Sekundarschule). Eine kleine, gute Gruppe von weltlichen Angestellten, Lehrerinnen und einem Lehrer hilft uns Schwestern bei den vielfältigen Aufgaben. Die Schwestern sind im Haushalt, in Küche, Nähzimmer, Krankenzimmer, Büro, Garten und Institut beschäftigt.

Im September 1991 feierten wir voll Dankbarkeit für Gottes Segen „Hundert Jahre Marienburg“ mit einer Eucharistiefeier und einem Festmahl sowie Darbietungen von Klaviermusik, Gedichten, Theaterszenen, Tänzen und Lichtbildern: Am 7. September mit Diözesanbischof Dr. Otto Wüest, mit Vertretern der Geistlichkeit und der Behörden; am 16. September mit Alt-Abt Leonhard Bösch, mit den Schwestern von Maria Rickenbach und den Vertreterinnen der beiden Schweizerischen Benediktinerinnenföderationen (Schwestern und Nonnen) und am 21. und 22. September mit den ehemaligen Schülerinnen der Marienburg. Wir durften mit all den Gästen unsere Verbundenheit in Christus erleben und viel Freude erfahren, was uns Mut und Kraft schenkt, weiterhin unser Bestes im Weinberge Gottes zu leisten, indem wir uns ganz auf Gottes Anruf einlassen.

In Memoriam

Prof. Dr. P. Paulus Weissenberger OSB

Die Historische Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie gedenkt ihres am Fest des hl. Stephanus im vergangenen Jahr, dem 26. Dezember 1990, im 89. Lebensjahr, im 58. Jahr nach der Ablegung der Ordensgelübde und im 53. Jahr seines Priestertums verstorbenen Mitgliedes Prof. Dr. P. Paulus Weissenberger OSB aus der Abtei Neresheim. P. Paulus konnte nach Prof. Dr. Otto Meyer mit seiner Aufnahme in die Bayerische Benediktinerakademie im Jahre 1964 auf die zweitlängste Mitgliedschaft unter den außerordentlichen Mitgliedern der Akademie zurückblicken.

Albert Weissenberger wurde am 14. Januar 1902 in Kipfenberg im Altmühltal, auf benediktinischem Boden bei Eichstätt geboren. Nach dem Abitur trat er 1921 in das kurz zuvor wiederbegründete Neresheim ein, erhielt den Ordensnamen Paulus und legte dort am 28. September 1922 in die Hand des Gründungsabtes Dr. Bernhard Durst die ersten Mönchsgelübde ab. Seine Studien absolvierte er zwischen 1922 und 1927 in Maria Laach und Beuron. 1925 legte er die ewigen Gelübde ab, am 24. September 1927 empfing er die Priesterweihe. Am Bayerischen Staatsarchiv in München erhielt er eine archivalische Ausbildung und studierte an den Universitäten München und Würzburg Kunstgeschichte. 1932 promovierte er an der letzteren Universität bei Fritz Knapp mit einer Arbeit über die Kirche Balthasar Neumanns in Neresheim, die 1934 in erweiterter Form in der renommierten Reihe der „Darstellungen aus der württembergischen Geschichte“ unter dem Titel „Baugeschichte der Abtei Neresheim“ als bis heute gültiges Werk erschienen ist.

Im Kloster wurden P. Paulus nach seiner Priesterweihe zuerst die Ämter des Sakristans und des Zeremoniars übertragen. Während des Zweiten Weltkrieges pastorierte er zwei Gemeinden, zunächst für ein Jahr Hohenfeld in Kärnten, dann von 1941 bis 1946 Mönchsdeggingen. Von dort aus betreute er zeitweise das reichhaltige Archiv des mit der Geschichte der Abtei eng verbundenen Fürstenhauses Öttingen-Wallerstein im Schloß Wallerstein. Von 1954 bis 1966 versah er gewissenhaft das Amt eines Priors und Novizenmeisters in seiner Abtei.

Sein zentrales Arbeitsfeld aber waren Bibliothek und Archiv seines Klosters. Von 1935 bis zu seinem Tode waren sie ihm für rund ein halbes Jahrhundert anvertraut. Unter ihm ist der Bestand der neuen Klosterbibliothek auf rund 100 000 Monographien und Zeitschriften angewachsen; jeder, der selbst einmal eine Bibliothek aufbauen mußte, wird die dahinterstehende immense Arbeitsleistung zu würdigen wissen. In mehreren Aufsätzen, zuletzt in der „Schwäbischen Heimat“ von 1981, hat er über Geschichte, Gestalt und Bestand der Neresheimer Bibliothek Rechenschaft abgelegt.

Der wissenschaftlichen Fachwelt und der geschichtsinteressierten Öffentlichkeit ist P. Paulus präsent durch ungemein breite Publikationstätigkeit. Ein rundes Dutzend von Monographien und etwa 400 Studien aus den Bereichen Kirchen-, Ordens-, Kunst- und Kulturgeschichte entstammen seiner Feder. Sein Heimatkloster, die Geschichte des Härtsfeldes, dessen Pfarreien und Wallfahrtskirchen sowie benachbarte Abteien und Klöster standen im Zentrum seines Schaffens. Mehrere Monographien waren der Geschichte Neresheims gewidmet, für Dunstelkingen, Eglingen und Wallerstein verfaßte er Pfarrgeschichten. Dem Beuroner monastischen Ideal war die Monographie „Benediktinisches Mönchtum im 19. und 20. Jahrhundert“ verpflichtet. Von der Neresheimer Geschichte ausgehend, traten die Niederschwäbische Kongregation, das Bistum Augsburg, die Universität Dillingen, das Wallfahrtswesen, klösterliche Wirtschaftsgeschichte und Kunstgeschichte in sein Blickfeld.

P. Paulus war ein geschätzter Autor ebenso in angesehenen landesgeschichtlichen Zeitschriften Württembergs, Bayerns, Bayerisch-Schwabens, Frankens und des Elsaß wie auch in den kirchengeschichtlichen Periodica Römische Quartalschrift, Analecta Praemonstratensia, der Benediktinischen Monatsschrift sowie der Studien und Mitteilungen. Dazu sind Abhandlungen zu den historischen Hilfswissenschaften und zu archivalischen Themen in der „Archivalischen Zeitschrift“ erschienen. Mehrfach hat er Quellen zur Geschichte südwestdeutscher Klöster im Druck zugänglich gemacht. Es war ihm ein Anliegen, sein fundiertes Wissen nicht nur in Fachzeitschriften zu publizieren, sondern seine Forschung auch in Heimatbeilagen, Gemeindeblättern und Tageszeitungen einer breiten Öffentlichkeit nahezubringen, so daß seine Beschäftigung mit Geschichte auch einen starken didaktischen Zug hatte.

Dank seiner über ein halbes Jahrhundert währenden Tätigkeit als Historiker kann sich sowohl die alte Reichsabtei Neresheim wie die 1921 neu gegründete Abtei zu den am intensivsten erforschten Klöstern des südwestdeutschen Raumes zählen. P. Paulus Weissenberger hat damit im besten Sinne die historiographische Tradition seines Ordens fortgeführt. Seine wissenschaftliche Leistung wurde 1983 mit der Verleihung des Ehrentitels „Professor“ durch den Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg gewürdigt. Schon zuvor war er 1977 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet worden. Die Bayerische Benediktinerakademie wird ihn als einen ihrer großen Historiker in Erinnerung behalten.

Franz Quarthal

Stuttgart

Professor Dr. Bernhard Bischoff

Mit Professor Bernhard Bischoff, der in der Nacht zum 17. September überraschend an den Folgen eines Unfalls in einer Münchener Klinik verstarb, verlor die Geschichtswissenschaft einen großen Gelehrten. Er war eine jener

stillen, bescheidenen Persönlichkeiten, die ganz hinter ihrem Werk zurücktreten und darum einer breiten Öffentlichkeit unbekannt bleiben, weil sie keine Schlagzeilen machen. Er war kein mitreißender Redner. Wer je unter seinen Hörern gesessen hat, weiß, wie anstrengend es bisweilen war, seinen mit leiser, fast gehauchter Stimme vorgetragenen Ausführungen zu folgen. Er überzeugte allein durch das, was er sagte, und die Fülle des Wissens, die er wie selbstverständlich ausbreitete. Auch alle seine Publikationen, deren die Bibliographie über 200 nachweist, sind alles andere als eine leichte Lektüre; kein Satz ist entbehrlich. Wo es um die historische Wahrheit ging, war er kompromißlos. Als ihn Martin Grabmann, den er außerordentlich schätzte, 1953 einmal um einen bestimmten Beitrag für die Zeitschrift ›Libri·bat, lehnte er mit der Begründung ab: „Ich schreibe nicht gerne, wo ich nicht eigene Erkenntnisse zu bieten habe“. Wer war dieser Mann? Es ist schwer, ein Bild von seiner Persönlichkeit zu zeichnen, da er, seiner ganzen Art entsprechend, nichts Autobiographisches hinterließ. Auch die Stellen in seinen Veröffentlichungen, wo er in die Ich-Form verfällt, sind selten.

Als Sohn eines staatlichen Domänen-Pächters wurde Bernhard Bischoff 1906 im sächsischen Altendorf bei Altenburg geboren. Seine Mutter starb bei seiner Geburt. Der Vater zog danach in die Mark Brandenburg und heiratete die Schwester seiner verstorbenen Frau. Ihre nach streng pietistischen Grundsätzen ausgerichtete Erziehung prägte den Stiefsohn nachhaltig. In diesen Jahren wurden wohl auch seine guten Bibelkenntnisse grundgelegt. Mit einem außergewöhnlichen Gedächtnis begabt, erwarb er sich am humanistischen Gymnasium der kleinen Stadt Züllichau (heute Polen) das Rüstzeug für seine spätere Laufbahn. Sein Interesse an der Schrift und Literatur führte den 19jährigen nach dem Abitur an die Universität München zu Paul Lehmann. Unter dem 7. Dezember 1925 steht sein Name zum ersten Mal auch im Benützerbuch der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek neben anderen bekannten Namen: Grabmann, Duhr, Redlich. Die erste Handschrift, die er bestellte, war der St. Emmeramer Codex Clm 14210, des Hrabanus Maurus ›Liber de institutione clericorum‹ aus dem 9. Jahrhundert. In späteren Jahren erzählte er einmal von diesem einer Fügung gleichen Anfang in München: „Schon in meinem ersten Semester nahm ich an einem Paläographie-seminar teil, das Lehmann abhielt, und sollte über die Abkürzungen in drei Handschriften des 9. Jahrhunderts referieren. Von da ab begann ich viele hundert Handschriften in der Münchener Staatsbibliothek zu untersuchen, ihre charakteristischen Buchstabenformen und Abkürzungen, ihre Schriften zu vergleichen, ihren Aufbau zu studieren, ohne dabei die Texte außer acht zu lassen“. Die gründliche Erforschung aller Details einer Handschrift, der Schrift wie auch der Überlieferungsform, waren für ihn die Voraussetzungen zum Verständnis ihres geistigen Gehalts. „In der Handschriftensammlung...“, erzählte er, „wurde ich nach und nach mit den bis in die karolingische Zeit zurückreichenden Fonds bayerischer Klöster bekannt... Die Schrift oder vielmehr Schriften der Domschule von Freising, der bischöflichen und klösterlichen Schreiber von Regensburg und der Mönche von Benediktbeuern ent-

hüllten sich in ihrer Eigenart als ein ungeschriebenes Stück Geschichte lokaler und regionaler Kultur“.

Im Juni 1933 promovierte Bischoff mit Studien über die Handschriften von St. Emmeram nebst Untersuchungen über die karolingischen Schreibschulen Südbayerns. Schon einen Monat später kam er auf Empfehlung von Paul Lehmann als Assistent zu dem bedeutenden Paläographen E. A. Lowe, um bei dessen umfangreichen Vorhaben, alle lateinischen Handschriften bis zum Jahre 800 zu erfassen und zu beschreiben, mitzuarbeiten. Für Bischoff wurde dieser Schritt schicksalhaft. Über den Tod Lowes († 1969) hinaus blieb er dem Werk verbunden, das heute in zwölf Bänden unter dem Titel „Codices Latini Antiquiores“ vorliegt und ein Standardwerk für die Erforschung der lateinischen Spätantike und des frühen Mittelalters geworden ist. Auch wenn Bischoffs Name auf keinem der Titelblätter aufscheint — was ganz in das Bild dieses Mannes paßt —, ist sein Anteil daran unschätzbar. Auf seinen Reisen durch nahezu alle europäischen Handschriftensammlungen erwarb er sich eine einmalige Kenntnis vom literarischen Erbe nicht nur der vorkarolingischen Epoche. Über den Rahmen des eigentlichen Projekts hinaus hatte er die Gelegenheit wahrgenommen, in den Bibliotheken auch die karolingischen Handschriften zu studieren und zu beschreiben. Um 1955 faßte er den Plan, diese Forschungsergebnisse in einem „Katalog der festländischen Handschriften des neunten Jahrhunderts“ zu publizieren, der über 6000 Nummern umfassen sollte. Als er starb, war der Katalog, nach Bibliotheksorten angelegt, bis zum Buchstaben P (Paris) gediehen. Wird er nun ein Torso bleiben? Über die für ihn so fruchtbaren Jahrzehnte mit Lowe hat er sich anlässlich der Verleihung der Goldmedaille der Bibliographical Society in Cambridge am 19. Oktober 1982 entgegen seiner sonstigen Gewohnheit recht ausführlich geäußert.

Verhältnismäßig spät, 1953 nach dem Tod von Professor Lehman, erhielt er den Lehrstuhl für lateinische Philologie an der Universität München. Es ist erstaunlich, daß er trotz der damit verbundenen Verpflichtungen seine Forschungen weiter betrieb und deren Ergebnisse in zahlreichen Publikationen der Fachwelt bekanntgab. So wurde er im Laufe der Jahre zur unbestrittenen Autorität auf seinem Gebiet. Sein Name unter einer Aussage in einer wissenschaftlichen Untersuchung — etwa: „nach Auskunft von Professor Bischoff“ — galt wie eine urkundliche Beglaubigung. Großzügig und selbstlos stellte er sein umfassendes Wissen zur Verfügung, wie die zahllosen Dankesbezeugungen in Einleitungen und Fußnoten wissenschaftlicher Werke belegen; dabei war es einerlei, ob ihn ein namenloser Student oder ein Professor um Rat ansprach. „Was mir gegeben wurde, habe ich nicht in der Erde vergraben und versteckt“, schloß er sein Referat in Cambridge 1982 in Anspielung auf das biblische Gleichnis vom Verwalter.

Allmählich kam ihm ein Echo seines Wirkens zurück: Mitgliedschaften in Akademien, Ehrendokorate, Orden und Auszeichnungen, auch die Aufnahme in den Orden Pour le Mérite. Die Bayerische Benediktinerakademie ehrte sein jahrzehntelanges Forschen über die Rolle und Leistungen des Be-

nediktinerordens 1975 mit seiner Aufnahme in die historische Sektion. Obwohl aus protestantischem Elternhaus stammend, war er in seiner Gesinnung dem Geist dieses Ordens verwandt. Das Ora et labora lag ihm als Lebensmaxime sehr nahe. Eine ganze Reihe von Arbeiten sind auch in den „Studien und Mitteilungen“ veröffentlicht. Die kleine Ausstellung in der Bayerischen Staatsbibliothek anlässlich des Gedächtnisjahres für den hl. Benedikt 1980 eröffnete er mit einem Festvortrag über „Die ältesten Handschriften der Regula s. Benedicti in Bayern“, der die enge Vertrautheit mit dem Gedankengut des Ordensvaters deutlich zum Ausdruck brachte.

Bernhard Bischoff war kein eng auf sein Fachgebiet beschränkter Gelehrter. Er hatte ebenso einen Sinn für Kunst — eine seiner frühesten Arbeiten trägt den Titel „Literarisches und künstlerisches Leben in St. Emmeram während des frühen und hohen Mittelalters“ —; er liebte Musik, vor allem Bach; er hatte Freude an Schmetterlingen und Steinen und war darin ein guter Kenner. Die umfangreiche Bibliographie seiner Arbeiten vermittelt das Bild eines universalen Gelehrten. So trifft auf ihn das Wort zu, mit dem er den Nachruf auf seinen Lehrmeister und Freund E. A. Lowe schloß: „Dieses Werk ... stellt eine bleibende Fundgrube für die an den Texten, seien es heilige oder profane, arbeitenden Fächer dar. An ihm wird sich das Andenken an diesen großen Gelehrten und gütigen Menschen ... immer wieder erneuern“.

Hermann Hauke

München

Prof. Dr. phil. Dr. theol. h. c. P. Kassius Hallinger OSB

Am 24. Oktober 1991 ist P. Kassius Hallinger in der Missionsärztlichen Klinik in Würzburg im Alter von 80 Jahren verstorben. Im Juli 1987 erlitt er in Wildbad Einöd in Kärnten einen schweren Schlaganfall. Seitdem weilte er in der Infirmerie von Münsterschwarzach. Einige Tage vor seinem Tod verschlimmerte sich sein Zustand. Da keine Besserung erreicht werden konnte, wurde er nach Würzburg überwiesen.

Josef Hallinger wurde am 8. August 1911 in Gernsheim am Rhein, Kreis Groß-Gerau in Hessen (Diözese Mainz) geboren. Die Volksschule besuchte er in seinem Heimatort von 1917–1920, dann ebenda die Realschule von 1920 bis 1924. Darauf wechselte er nach St. Ludwig, in das Benediktinergymnasium von Münsterschwarzach, über. Dort studierte er 1924–1926, anschließend am Neuen Gymnasium in Würzburg bis 1930. Am 7. Mai 1930 trat er in die Abtei Münsterschwarzach ein, wurde am 13. Mai 1930 ins Noviziat aufgenommen, erhielt den Ordensnamen Kassius und legte am 14. Mai 1931 seine zeitlichen Gelübde ab, die feierlichen am 9. September 1934. Von 1931 bis 1933 schloß sich in St. Ottilien/Obb. das Studium der Philosophie an, dann das der Theologie an der Alma Julia in Würzburg von 1933 bis 1936. An der Universität belegte er, sehr interessiert an Kirchen- und Ordensgeschichte, ausgewählte Sonderfächer, ferner Geschichte, Kunstgeschichte und Rhetorik. Seine Lehrer

waren A. Hagen, S. Merkle, Pfeil, L. Ruland, Seidlmayr, F. Stummer, G. Wunderle und J. Zahn. Am 1. März 1936 empfing er aus der Hand des Würzburger Bischofs Matthias Ehrenfried die Priesterweihe. Danach verbrachte er ein Jahr in Maria Laach zum Studium der Liturgiewissenschaft und Ordensgeschichte. In Münsterschwarzach war er von 1937 bis 1940 als Gastpater, Kantor, Aushilfspater und seit 1939 als Archivar tätig. Im Zweiten Weltkrieg leistete er von 1940 bis 1945 seinen Wehrdienst als Sanitäter an verschiedenen Fronten ab. Nach seiner Entlassung hat sich P. Kassius mit Leib und Seele wieder in der Abtei eingesetzt als Zelator und Archivar. Zwischenhinein besuchte er Vorlesungen in Würzburg und wurde dort am 25. September 1948 zum Doktor der Philosophie promoviert mit der Arbeit: „Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter“.

In den folgenden Jahren stellte er sein profundes Wissen und alle seine Gaben des Körpers und des Geistes in den Dienst des Internationalen Kollegs S. Anselmo in Rom als Dozent von 1949 bis 1953 und ab 1953 bis 1986 als Professor für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. In diesen Jahren lernte ihn sein Schüler und späterer Mitarbeiter Joachim F. Angerer kennen, der unseren Heimgegangenen in der „Festgabe für Kassius Hallinger aus Anlaß seines 70. Geburtstages“⁵ mit den Worten schildert: „An dieser Stelle sei es erlaubt, dem Menschen Hallinger, dessen temperamentvolle, pointierte, geistreiche und sprachlich geschliffene, am klassischen Latein zu messende Lektionen vielen seiner ehemaligen Hörer unvergessen sind, förmlich in den Ohren nachklingen, zu sagen, daß es zumindest seinen Schülern nicht schwer fiel, hinter seiner nur zur Schau getragenen Strenge echte Humanität zu entdecken. ... Dabei verstand es Hallinger in ganz besonderem Maße, wohl auch wegen seines vitalen Engagements für sein Fach, wegen seiner Neugierde, hinter die Dinge zu schauen, wegen seines Mutes, von einer triumphalistisch, einer glorifizierenden Darstellungsweise all dessen abzugehen, was eben Faktum war, die Abläufe und historischen Gegebenheiten so lebendig und in Begriffen unserer Zeit wiederzugeben und zu gestalten, daß das Allgemeine gewisser Gesetzmäßigkeiten in das Leben des Hörenden, des Individuum wie insgesamt in die Gegenwart übersetzbar wurde und sich folglich Geschichte nicht nur als eine wissenschaftlich-historische Disziplin, sondern als Ausfluß der ›historia salutis‹ erwies und dem einzelnen zur praktischen Lehrmeisterin werden konnte“.

Neben seiner Lehrtätigkeit in S. Anselmo verfaßte er zahlreiche wissenschaftliche Werke, Abhandlungen, Aufsätze, Beiträge, Miszellen und Besprechungen. Die Bibliographie der deutschsprachigen Benediktiner 1880–1980⁶ zählt 65 Nummern auf. Zu seinem eigentlichen Lebenswerk machte er als Initiator, Leiter und Hauptherausgeber das einzigartige geschichtswissenschaftliche Unternehmen „Corpus Consuetudinum Monasticarum“. „Schon heute kann behauptet werden, daß diese Serie, (die bereits mit zwölf Bänden

5) St Ans 85 (1985) 11.

6) SMGB. E 29 (1987) 791–794.

vorliegt,) zum Standardwerk geworden ist, in allen großen Bibliotheken der Welt einen Platz gefunden hat, und darüber hinaus, daß die Editionsmethoden des CCM für viele ähnliche wissenschaftliche Veröffentlichungen zur Vorlage wurden. Um ein solches säkulares Werk schaffen zu können, bedurfte es nicht nur der Gelehrsamkeit, des unermüdlichen und tatkräftigen Einsatzes des ›Editor generalis‹; ein derartiges Unternehmen, bei dem zeitweise bis zu 30 Mitarbeiter beschäftigt waren und teilweise noch sind, erforderte Umsicht, ausdauerndes, geradezu hartnäckiges Durchstehvermögen und ein konstruktives, realistisches Organisationstalent“.⁷

P. Kassius war Mitglied der Mainzer Akademie für Mittelrheinische Kirchengeschichte (1950), des Ildefons-Herwegen-Instituts (1966), der Bayerischen Benediktinerakademie (1966); er war Vicepresidente del Comitato Pontificio per le scienze storiche (1974) und Member der Medieval Academy of America (1975). Für seine hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen erhielt P. Kassius 1973 das Bundesverdienstkreuz I. Klasse der Bundesrepublik Deutschland, 1974 das Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst in Gold (I. Klasse) der Republik Österreich und 1977 die theologische Ehrendoktorwürde der Universität Mainz.

Am Donnerstag, den 24. Oktober 1991, starb P. Kassius nach einem reichen, aktiven Leben für die Kirche, für den Orden und für die Abtei Münsterschwarzach. Mit dem Psalmisten kann er sagen: „Viam veritatis elegi!“ (Ps 118) Er ist uns auf diesem beschwerlichen Weg vorangegangen. Dafür danken ihm seine Mitbrüder und Freunde.

Franziskus Büll OSB

Münsterschwarzach

7) Angerer (wie Anm. 1) 14.

Literarische Umschau

Sternberg Th., Orientalium More Secutus. Räume und Institutionen der Caritas des 5. bis 7. Jahrhunderts in Gallien (JAC-Erg. Bd. 16), Münster (Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung) 1991, 334 S. 26 Abb., 2 Karten.

Der Titel dieser Bonner Dissertation aus der Schule Ernst Dassmanns stammt aus dem späten 7. Jahrhundert, aus der *Passio Praeieci* und bezieht sich auf den Bischof Praeiectus von Clermont-Ferrand, der, indem er aus eigenen Mitteln ein *xenodochium* zu erbauen sorgte, der Art der im Osten Lebenden folgte. (S. 13 wird, sprachlich etwas unglücklich, „von dem Bau eines *Xenodochiums*, das *orientalium more secutus*, östlichen Gewohnheiten folgend, von Praeiectus von Clermont errichtet worden sei.“ gesprochen.) Verf. selbst hält dieses Zeugnis für „eine auffällig und isoliert stehende Quelle über das Krankenhauswesen des zu Ende gehenden 7. Jahrhunderts“ (S. 278). Niemand wird den griechischen Ursprung des *Xenodochium* bestreiten. Aber das Quellenzitat läßt sich kaum auf einer Ebene mit den „*more romano*“-Belegen karolingerzeitlicher Romorientierung vergleichen. Verf. tut dies auch nicht, so nahe es der gewählte Titel für sein Buch legt. Dessen Untertitel verweist vielmehr auf einen umfassenderen Darstellungsanspruch: „Räume und Institutionen der Caritas des 5. bis 7. Jahrhunderts in Gallien.“ Der Begriff *Caritas* wird hier, da er an keiner Stelle mit verwandten Begriffen in karolingerzeitlichen Zeugnissen zusammen erörtert wird, offensichtlich in seinem heutigen Allgemeinverständnis, wie immer dies im einzelnen ausfällt, verstanden. Der hl. Martin von Tours, als „Caritasbischof und Asket“ bezeichnet (S. 297), mag die Problematik sichtbar machen ... (Vor allem der Begriff „Almosen“ wird trotz der etymologischen Feststellungen S. 22 und trotz neuerer als der dort zitierten Lit. zum Thema unreflektiert im heutigen, pejorativen, nicht in seinem mittelalterlich entwickelten Sprachgebrauch verwendet.)

Es geht in diesem Buch um die Entwicklung der Armensorge im ehemals spätromischen Gallien in merowingischer Zeit. Da diese als quellenarm gilt und zu einem Gutteil erst von karolingerzeitlichen Zeugnissen beschrieben wird, erscheint die Frage nach Institutionen als eine schwer zu beantwortende (vgl. die zu Recht kritischen Bemerkungen bes. auf S. 287 u. 290). Wer wie Verf. nicht vom Frühmittelalter, sondern von der Spätantike ausgeht, wird zwar mehr als Andere schriftliche und archäologische Zeugnisse zusammen betrachten. Doch weisen der Armen- und Krankensorge gewidmete Bauten im allgemeinen kaum spezifische Bestimmungsmerkmale auf, die dem Archäologen eindeutige Identifizierungen erlauben (vgl. Verf. S. 290). (Aus der spätantiken Ausrichtung mögen sich auch der eine oder andere „Patzer“ auf dem Feld der mittelalterlichen Geschichte erklären wie z. B. eine „Ordensfrau“ z. Zt. Gregors von Tours S. 65 Anm. 1, der Regelkommentar „Smaragd(s) von Verdun“ S. 163 statt Smaragds von S. Mihiel, „Abt“ statt Bischof, allenfalls Abtbischof, Theodulf von Orléans ebd., „Kollektialstift“ (S. 209) statt Kollegiatstift oder die Verlegung der Gründung Clunys vom 10. ins 9. Jahrhundert S. 102 u. 163; unglücklich die „Entente“ der Karolinger „mit Rom“ S. 18 u. ö.; was soll man sich unter „Schenkungen von Kapitalisten“ S. 80 vorstellen, wenn man es mit merovingischer Schenkungsurkunden zu tun hat?)

So sehr es zutrifft, daß christliche Armensorge von den Ursprüngen her zu den Aufgaben und zur Verantwortung des einzelnen Bischofs gehörte, so kann unter der Fragestellung nach Institutionen die bischöfliche Armensorge, stellt man sie geschichtlich dar, allzu leicht als Institution von den bewegenden Kräften, den Bischöfen selbst, ihren Verwandten, ihren Gemeinden, den klösterlichen Gemeinschaften in ihren Sprengeln, den königlichen und adeligen Wohltätern isoliert erscheinen (vgl. des Verf. ausgewogene Darlegungen S. 292 ff.). Wenn sich Verf. S. 45 pointiert gegen Heinzelmanns Aussagen zur Armensorge als originär königlicher Aufgabe wendet, so wäre eine Vermittlung im Blick auf die Herausbildung eines christlichen Herrschaftsbildes unschwer zu erreichen.

Im ersten, allgemein gehaltenen Kapitel zur Praxis und zu den Möglichkeiten bischöflicher Armensorge werden im allgemeinen zu wenig beachtete Väterstellen zum Kirchengut als Armengut in Erinnerung gebracht (S. 33 f.). Großzügige Taten zugunsten der Armen in der Todesstunde als möglichen „heilsegoistischen Versuch der Rettung“ (S. 31) zu sehen, fordert die Frage heraus, ob es für einen Christen eine Alternative zur Heilssuche gäbe. Ob nicht zu den ernstesten und wirksamsten Motiven, etwas gegen die Armut zu tun, christliche Heilssuche im Mittelalter, oft von jemandem zum Heil anderer vorgenommen, zu zählen ist? (Die Vermutung, im Mittelalter seien „lediglich 1/10 der Einkünfte für Zwecke der Armenfürsorge genutzt worden“, stammt nicht, wie S. 38 Anm. 124 festgestellt, vom Rezensenten, sondern dieser bringt a. a. O. Gründe gegen eine solche Vermutung!)

Das zweite, allgemein gehaltene Kapitel fragt, in welchen Gebäuden und Räumen eines Bischofssitzes die Armen-, Kranken- und Pilgersorge ihren Platz hatte. Zu Recht erwartet Verf. in seiner hilfreichen Aufzählung von Beispielen für die Zukunft noch neue Forschungsergebnisse, gerade auf dem Feld der Archäologie. Dies gilt z. B. für die von ihm S. 187 im Zusammenhang mit der Architektur des Hospitals erwähnten Xenodochiumsanlagen des Bischofs Paulinus an der Kirche des hl. Felix zu Nola. Hier wäre auf die z. Zt. laufenden und schon jetzt mit beachtlichen Ergebnissen durchgeführten Grabungen in Cimitile zu verweisen. Wo bleibt ein Hinweis auf die Armensorge des Bischofs von Rom in der Nikolauskapelle des Laterans? Daß Atrium und Pforte einer Kirche Orte der Hilfe waren (S. 92 ff.), lag nahe.

Aber in Klöstern sind auch andere Möglichkeiten wie die Armensorge im Bereich der Infirmerie erschlossen worden. Auf dem St. Galler Klosterplan (S. 164 f. wären die neuesten Forschungen von Zettler zu zitieren.) ist ein eigener procurator pauperum vorgesehen! In einer im Druck befindlichen Arbeit zeigt Jutta Berger, wie die Mönche von St. Gallen, da sich die Rahmenbedingungen für die Gästenaufnahme von der Zeit Benedikts von Nursia bis zur Karolingerzeit drastisch verändert hatten, Gastfreundschaft für *pedites* und *equites* von der Armensorge getrennt haben, um beiden Aufgaben gerecht zu werden. Obwohl Verf. S. 46 „einen genauen Trennungsstrich zwischen klösterlicher und bischöflicher Armenpflege“ „immer zu ziehen“, unmöglich erscheint, ist das, was er ebd. und S. 159–167 zur klösterlichen Armensorge schreibt, auch dann zu kurz geraten, wenn man einräumt, daß die klösterliche Armensorge zeitlich auf jene der Bischöfe gefolgt ist und daß ihre gewaltige Dominanz erst gegen Ende des vom Verf. behandelten Zeitraumes voll ausgebildet in den Zeugnissen sichtbar wird. Es ist richtig, daß die Aufnahme der Gäste im Kloster schon seit Pachomius in den Mönchsregeln zu finden ist (S. 162). Aber bedenkt man, welche Bedeutung der Text der Benediktsregel bereits in der Zeit der Mischregeln, noch bevor er zur Zeit Karls d. Gr., Benedikts von Aniane und Ludwigs d. Fr. zur Alleingeltung durchdrang, erhalten hat, wäre Kap. 53, das ja gegenüber der Magisterregel Eigengut Benedikts darstellt, in seiner einzigartigen Betonung der Armensorge als Begegnung der Mönche mit Christus selbst herauszuheben gewesen: als Maßstab, der schon in der vom Verf. behandelten Zeit klösterliche Armensorge geprägt hat.

Auf zwei Feldern erweist sich die Arbeit des Verf. als so ertragreich, daß sie der Forschung als unentbehrliches Werkzeug dienen wird. Im 3. Kapitel über „Die Matrikel als Fürsorgeeinrichtung in Gallien“ vermag er den Forschungsstand zum Thema Matrikel weit zu überholen, weil er aus einer Sammlung sämtlicher Belege aus der von ihm behandelten Zeit und aus dem von ihm bearbeiteten Raum quellen- und literaturkritisch zeigen kann, daß mit einer Ausnahme *matricula* auf den gallischen Konzilien des 6. Jahrhunderts eine Klerikerliste war, im selben Jahrhundert — frühestens in Reims und Tours — *matricula* eine Armenliste meinte. Das Wort konnte dann auch Armenhaus bedeuten, in dem eine Gruppe Armer lebte und versorgt wurde. Gruppen der Armen und Aufgaben des Armenhauses werden erfaßt. Dabei gab es die *matricula* keineswegs nur an Bischofskirchen. S. 144 f. wird ein Verzeichnis der erhaltenen Armenmatrikeln und deren Verbreitung auf der Karte gegeben.

Im 4. Kapitel, das speziell das Interesse der Medizingeschichte wecken wird, gibt Verf. einen hilfreichen Überblick über die bisherige Entwicklung der Erforschung der Xenodochien und über deren Frühgeschichte. Vor allem aber bietet er im 5. und 6. Kapitel, was bisher völlig fehlte, eine Zusammenstellung sämtlicher Nachweise von Xenodochiengründungen des gallischen Raumes vom 5. bis zum 8. Jahrhundert. Jeder Nachweis wird, während der jeweilige Quellentext in extenso zitiert wird, quellenkritisch besprochen, die je vorliegenden topographischen Angaben wurden überprüft. Verf. unterlag nicht der naheliegenden Gefahr, die Existenz möglichst vieler Xenodochien beweisen zu wollen. Eher wurden da und dort spätere Zeugnisse zu rasch als Negativ-Hinweise betrachtet. Wie sich eine Armenstiftung (*Baniacus/Beauvais* S. 255) allmählich zu einer klösterlichen Gemeinschaft entwickelt haben soll, wird nicht klar. Wahrscheinlicher erscheint eine monastische Gemeinschaftsgründung für die *pauperes* (*Christi*). Nach des Verf. Arbeitsergebnissen wäre es nun ohne weiteres möglich, die merovingergezeitlichen Belege für Matrikel- und Xenodochiengründungen in Italien zu sammeln und im Vergleich mit den gallischen zu kennzeichnen. Dann wäre auch die Frage nach den römischen Diakonen neu aufzuwerfen. Ihren angeblich ägyptischen Ursprung weist Verf. S. 115 und in einer ebd. Anm. 70 zitierten Studie begründet zurück.

Joachim Wollasch

Münster

Brühl C., Deutschland-Frankreich. Die Geburt zweier Völker, Köln und Wien (Böhlau Verlag) 1990, XCV und 843 S., 16 Abb., davon 5 mehrfarb.

In seinem vor Jahresfrist erschienenen Buch „Deutschland-Frankreich“ widmet sich der Gießener Mediävist Carlsruh Brühl mit bisher wohl einzigartiger Ausführlichkeit der Frage nach dem Beginn einer spezifisch deutschen bzw. französischen Geschichte. Die Arbeit entstand im Auftrage der Stadt Paris aus Anlaß der Feierlichkeiten zum Millennium der Thronbesteigung Hugo Capets (987), des Datums also, das — jedenfalls Brühl zufolge — vor allem in Frankreich gemeinhin mit jenem Vorgang identifiziert wird, den er im Untertitel als „Die Geburt zweier Völker“ umschreibt. Doch weder das Jahr 987 noch die in der deutschen Historiographie ebenfalls gängigen Datierungen auf die Jahre 911 oder 919 erscheinen dem Autor als *termini post quos* für das Auseinandertreten der deutschen und französischen Geschichte überzeugend. Diese Sichtweise kommt indes für diejenigen nicht überraschend, die Brühls 1972 veröffentlichten Aufsatz über „Die Anfänge der deutschen Geschichte“ (Sitzungsberichte der wissenschaftlichen Gesellschaft der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt/Main 10, Nr. 5) zur Kenntnis genommen haben. Bereits damals sprach er sich nämlich dafür aus, die Zäsur nicht vor dem 11. Jahrhundert anzusetzen, ohne allerdings eine exakte Datierung vornehmen zu wollen.

Ein ›Nationalgefühl‹ im Sinne „eines ›deutschen‹ und ›französischen‹ Gesamtbewußtseins“ (S. 287) dürfte in der Tat — und mit dieser Ansicht steht Brühl keineswegs allein — erst zur Zeit der Salier im Entstehen gewesen sein. Und gewiß liegt den Vorschlägen für eine frühere Datierung, etwa auf 987, eine Interpretation ex eventu zugrunde, die — wie der Autor auch im Hinblick auf den vorangehenden Zeitraum seit 843 eingehend nachweist — keine terminologische Entsprechung im Sprachgebrauch der Quellen findet. Es bleibt jedoch die Frage, ob nicht die Wurzeln der deutschen bzw. französischen Geschichte doch weiter zurückreichen als sich aus einer im wesentlichen auf die Kombination begriffs- und mentalitätsgeschichtlicher Kategorien zurückgehenden Sichtweise ergibt. Denn wer nach den Anfängen der deutschen oder französischen Geschichte sucht, muß dabei keineswegs voraussetzen, daß sich wichtige, die Trennung der Wege bedingende Vorentscheidungen auch in der Terminologie der Quellen abbilden.

Es sei noch bemerkt, daß die von Brühl nicht selten mit ganz ungewöhnlich scharfer Polemik vorgetragenen Wertungen abweichender Standpunkte doch ein wenig den Lesefluß stören. Trotzdem wird aber wohl niemand, der sich mit der mittelalterlichen Geschichte Deutschlands und Frankreichs beschäftigt, auf die Lektüre dieser Darstellung verzichten wollen.

Cord Alpheï

Hildesheim

Ruh K., *Geschichte der abendländischen Mystik 1: Die Grundlegung durch die Kirchenväter und die Mönchstheologie des 12. Jahrhunderts*, München (Verlag H. C. Beck) 1990, 414 S.

Während die dreibändige *Histoire de la spiritualité chrétienne* (Paris 1966³) derzeit in einer auf zehn Bände erweiterten *Storia della spiritualità* in Bologna (seit 1987) erscheint, fehlt ein vergleichbares Werk in deutscher Sprache. Das Erscheinen des ersten Bandes der *Geschichte der abendländischen Mystik* von K. Ruh ist deshalb besonders begrüßens- und beachtenswert. Offensichtlich ist Spiritualität der umfassendere Begriff im Vergleich zur Mystik. Dies ist etwa aus folgendem Satz über Johannes Cassianus S. 137 f. zu erschließen: „Er ist der Begründer der monastischen Tradition mittelalterlicher Spiritualität, als Lehrer der Kontemplation auch ein Vater der Mystik“. Eine deutlichere Abgrenzung der Begriffe wäre wünschenswert. Die „abendländische Mystik“ ist ohne Dionysius Areopagita kaum vorstellbar. Deshalb wird diesem Mystiker auch das erste umfangreiche Kapitel gewidmet. Das macht aber die Problematik deutlich, daß die abendländische Mystik als solche kaum ohne ihre östlichen Voraussetzungen und Zusammenhänge darzustellen ist. Das folgende Kapitel wird Augustinus gewidmet, der, „ohne Mystiker“ und Theoretiker der Mystik zu sein, neben Dionysius Areopagita, ja vielfach über ihn hinaus, zur unerschöpflichen Quelle der mittelalterlichen Mystik geworden ist“ (S. 117). Ähnliches wird in dem Kapitel über Gregor d. Gr. gesagt: „Es wäre zwar nicht richtig, Gregor als Mystiker zu bezeichnen, da dieser Begriff auf die existenzielle Mitte einer Persönlichkeit zielt, aber mystische Erfahrungen werden ihm zuteil, und er betrachtete sie als höchstes Gut“ (S. 164). Das Verhältnis von aktivem und kontemplativem Leben wird in der monastischen Tradition anders gesehen als bei Thomas von Aquin: Unter *actio* wird die auf die *contemplatio* vorbereitende Reinigung durch Aszese und Tugenden verstanden. Ruh äußert sich hierzu folgendermaßen: „Eine solche Unterscheidung ist einigermaßen unvereinbar mit dem Evangelium, der Lebensform Christi“ (S. 157). Das ist wohl eine Wertung, die zwischen beiden Modellen die Unterschiede nicht gelten lassen kann und damit den Stab über die monastische

und kontemplative Lebensform bricht. Dies hat ein Autor mit soviel Einfühlungsvermögen und Verständnis für Mystik aber wohl doch nicht beabsichtigt. Zwischen Gregor d.Gr. und dem 12. Jahrhundert wird nur ein einziger Autor, nämlich Johannes Eriugena, behandelt. Gerade diese Jahrhunderte sind durch die Mönche geprägt worden. Wenn in diesen Jahrhunderten gar kein Mystiker zu finden sein soll, so werden sie aber in einer wünschenswerten Geschichte der Spiritualität eine umfassende Darstellung finden müssen.

Ulrich Faust OSB

Ottobeuren

Helvetia Sacra III. Die Orden mit Benediktinerregel 3, 1–2: Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen, die reformierten Bernhardinerinnen, die Trappisten und Trappistinnen und die Wilhelmiten in der Schweiz, red. v. C. Sommer-Ramer u. P. Braun, Bern (A. Francke Verlag), 1982.

Im Rahmen des Projektes *Germania Benedictina* befindet sich Band XII (Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Norddeutschland) in Vorbereitung und im Druck. Das soll ein Anlaß sein, die längst fällige Besprechung unseres großen Vorbildes in der *Helvetia Sacra* nachzuziehen. Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen der Schweiz (sowie grenzüberschreitend von Salem und Mehrerau) erhielten ihren Standort in der Abteilung III der *Helvetia Sacra* unter den Orden mit Benediktinerregel. Auf dem Gebiet der heutigen Schweiz hat es im Mittelalter acht Männer- und 22 Frauenklöster dieses Ordens gegeben. Davon blieben drei Männer- und zwölf Frauenklöster nach der Reformation übrig. Heute besteht die Abtei Wettingen im österreichischen Mehrerau fort, 1939 wurde Hauterive wieder errichtet, außerdem gibt es jetzt sechs Frauenklöster des Zisterzienserordens in der Schweiz.

Der erste Band behandelt nach einem Vorwort der Redaktion und einer Einleitung von C. Sommer-Ramer die Männerklöster, Band 2 bringt nach einer Einleitung von B. Degler-Spengler die Frauenklöster. Es folgen die reformierten Bernhardinerinnen sowie die Trappisten und Trappistinnen. Die einzelnen Klosterartikel sind in folgende Abschnitte gegliedert: Lage, Diözese, Name, Patron, Gründung, Aufhebung, Geschichte, Archiv, Bibliothek, bei den Männern die Filiation, bei den Frauenklöstern wurden Inkorporation und Pater immediatus angeführt. Charakteristisch ist für die Bände der *Helvetia Sacra* jeweils die Kurzbiographie der Oberen und Oberinnen, die mit größter Präzision erstellt wurde. Dagegen hat sich die *Germania Benedictina* dafür entschieden, im Abschnitt „Geschichtlicher Überblick“ nur die bedeutenden Klostervorsteher und Oberinnen biographisch zu behandeln. Für Genealogen ist die *Helvetia Sacra* dadurch eine ergiebiger Fundgrube.

Die Redaktion mußte einen beträchtlichen Niveauunterschied der von den Bearbeitern eingegangenen Klosterartikel feststellen. Da setzte ihre gewiß nicht leichte Arbeit ein, um die Beiträge dem hohen Standard der *Helvetia Sacra* anzupassen. Das Bemühen wurde ein großer Erfolg, den die vorliegenden Bände dokumentieren.

Eine viel diskutierte Frage ist die Inkorporation der Frauenklöster. J. Leclerq hat kürzlich zwischen Zisterzienserinnen und „Zisterzienserinnen“ unterschieden (*Studia Monastica* 32, 1990, 152 ff.) Auf diese Frage geht B. Degler-Spengler ausführlich in ihrer Einleitung zum zweiten Band ein. Als Ergebnis ihrer intensiven Beschäftigung mit den Zisterzienserinnen der Schweiz sagt sie (2, 544): „Es zeigte sich auch, daß der Tatbestand der erfolgten Inkorporation in der Regel nicht in der Statutensammlung festgehalten wurde und daß dort selbst die Inspektionsbeschlüsse fehlen, ohne daß man daraus ohne weiteres folgern dürfte, die betreffenden Klöster hätten die Ordensmit-

gliedschaft nicht erhalten". Deshalb werden von der Verf. der Einleitung die Einträge in den Ordensstatuten nur als ein Kriterium u. a. gewertet, um die Inkorporation festzustellen. Dazu muß der päpstliche Antrag um Aufnahme wichtig genommen werden, weil er kaum zu umgehen war. Die Exemption und die Ausstattung mit den Ordensprivilegien hatten bei der Beurteilung ebenfalls ihren Stellenwert. Das Amtieren eines Vatersabtes und das Eingreifen des Generalkapitels ist ein weiteres Kriterium für die Inkorporation. All diese Aspekte müssen nach Meinung der Verf. bei der Lösung der Frage in Verbindung miteinander betrachtet werden.

B. Degler-Spengler kommt am Schweizer Beispiel zu dem Ergebnis, daß der Titel der Oberin ein „verlässliches Kriterium“ für die Aufnahme in den Orden sein soll, zumindest für das 13. Jahrhundert (magistra oder priorissa > abbatissa). Die Umwandlung einer Samnung oder eines Priorates in eine Abtei bedeutet bei einem Zisterzienserinnenkloster in der Schweiz in der Regel die Aufnahme in den Orden. Dazu muß gesagt werden, daß eine solche Bedeutung dem Vorkommen des Titels Äbtissin und Abtei im norddeutschen Raum nicht zuzuschreiben ist. Das Schwanken zwischen benediktinischer und zisterziensischer Observanz ist bei den Klöstern Neuwerk/Goslar, St. Jakob/Rinteln und Hl. Kreuz/Braunschweig festzustellen. Der Titel Äbtissin geht auf die Neigung zur zisterziensischen Observanz zurück, eine Inkorporation ist aber mit Sicherheit nicht erfolgt; denn nach einer Beurteilung der ganzen Geschichte dieser Klöster mußten wir uns für die Aufnahme in den Band der Benediktinerinnenklöster (GermBen XI) entscheiden. Die eigentlichen Benediktinerinnen hatten im norddeutschen Raum nur eine Priorin und wurden nach außen von einem Propst vertreten. Bei den meisten Zisterzienserinnenklöstern findet sich der Titel Äbtissin, ohne inkorporiert zu sein. Staatskirchenrechtlich waren auch diese Klöster eine Propstei und keine Abtei. Wenn die Verf. deshalb zu folgender Wertung kommt (2,556): „Zwischen der Ablehnungstheorie der zisterziensischen Geschichtsschreibung und dem tatsächlichen Integrationswillen des Ordens den Frauenklöstern gegenüber besteht eine unübersehbare Diskrepanz“, kann sie dies nur für den Schweizer Raum behaupten.

Im übrigen kann niemand, der sich mit der Geschichte der Zisterzienser und Zisterzienserinnen beschäftigt, ohne die Benutzung dieses wissenschaftlich perfekten Werkes auskommen.

Ulrich Faust OSB

Ottobeuren

Benrath H., Die Kaiserin Theophano. Historischer Roman, Stuttgart (Deutsche Verlags-Anstalt), Neuausgabe 1991

Aus Anlaß des 1000. Todestages der Kaiserin Theophano am 15. Juni 1991 hat die DVA über 50 Jahre nach der Erstveröffentlichung den historischen Roman von Henry Benrath neu herausgebracht. Der Heidelberger Mediävist G. Wolf schreibt in seinem Vorwort zu diesem faszinierenden Buch: „Natürlich ist in Benraths Roman nicht alles historisch ganz haltbar oder zumindest nicht beweisbar ... Aber ist man sich dessen bewußt, so vermag dieser historische Roman in seiner bildhaften Anschaulichkeit einem breiten Leserkreis die Persönlichkeit der großen Kaiserin und ihre Welt glänzend zu erschließen“.

Gewisse Vorurteile Benraths stören gelegentlich. Wer würde heute den Papst als „angeblichen“ Nachfolger der Apostel Petrus und Paulus bezeichnen (S. 54). Er läßt die Kaiserin zugeben, „daß ich lieber zu der Theotokos bete als zu dem Gekreuzigten“ (S. 184, s. auch S. 333). Solche dogmatischen Schnitzer wären der Kaiserin kaum unterlaufen. Gegenüber Cluny hat der Autor erhebliche Vorbehalte, die weder dieser mona-

stischen Reformbewegung gerecht werden noch dem heutigen Stand der Forschung entsprechen. Er läßt die Kaiserin sagen: „Daß man einem verrotteten Mönchspack Zucht beibringt: gut! Aber daß man sich unter gottseligen Vorwänden in die europäische Politik drängt: das ist zu unterbinden! ... Cluny ist französisch“ (S. 187). Und ein anderes Urteil: „Cluny ist sehr bequem. Es lullt Leben ein, die sich ihm verschreiben — und saugt sie aus“ (S. 190). Die Reformbewegung sieht Benrath mit den Augen eines neuzeitlichen Nationalisten, die für das Mittelalter nicht angebracht ist: „Cluny, mit seinen Reformgedanken, liegt ja schon auf der Lauer gegen Deutschland!“ (S. 292). Die Person der Kaiserin dürfte in folgendem Ausspruch überschätzt sein: „Cluny ist, was ich ihm erlaube, im Reich zu sein. Nicht mehr und nicht weniger“ (S. 341).

Bedauerlich sind einige Druckfehler: S. 19 das statt daß, S. 53 St. Pantaleon statt Pantaleon, S. 185 haben statt habe, S. 197 Sünden begannen statt begangen, S. 208 Adalga statt Adaldag, S. 218 Trotz statt Trost, S. 247 augenblicklich statt Augenblick, S. 302 kein statt sein, S. 309 Augsut statt August, S. 339 schweig statt schwieg.

Diese kleinen Einschränkungen sollen aber das Verdienst des Verlages um die Neuauflage eines anspruchsvollen historischen Romans in keiner Weise schmälern. Das Leben dieser großen in St. Pantaleon/Köln ruhenden Kaiserin hat bei Benrath eine einfühlbare Darstellung gefunden.

Ulrich Faust OSB

Ottobeuren

Wollenberg K. (Hrsg.), In Tal und Einsamkeit: 725 Jahre Kloster Fürstenfeld. Die Zisterzienser in Bayern III: Kolloquium „Die Zisterzienser in Bayern, Franken und den benachbarten Regionen Südostmitteleuropas. Ihre Verbandsbildung sowie soziale und politische Integration“ (29. 8.–2. 9. 1988), Fürstenfeldbruck 1990.

Aus Anlaß des Jubiläums des Klosters Fürstenfeldbruck 1988 fand eine Ausstellung statt, die von mehr als 70 000 Menschen besucht worden ist. Damals waren bereits ein Katalogband und ein Aufsatzband erschienen. K. Elm hat unter dem Titel „Einheit in der Vielfalt“ eine Einführung in das Thema der Tagung gegeben. Eine gewisse Entmythologisierung durch die Forschung hatte zur Folge, daß man der bisherigen These von der Einheitlichkeit und Festigkeit des Ordens ein hohes Maß an Reaktions- und Anpassungsfähigkeit entgegenstellte. Die Aufmerksamkeit der Tagung sollte auf die Zisterzienser in Bayern und Franken sowie auf die benachbarte Region in Südmittleuropa gerichtet werden. Tagungen „sollen ... anregen und neue Fragen formulieren, Akzente setzen und Neugierde wecken“, sagte K. Elm einleitend (S. 13). Überblickt man die Vielzahl der Referate mit ihren das heutige Bayern grenzüberschreitend (Meißen, Böhmen, Mähren, Österreich, Ungarn, Kroatien und Slowenien) behandelnden Themen, so darf das formulierte Ziel als durchaus erreicht angesehen werden. K. Wollenberg gibt noch einmal einen Überblick über die Zisterzienser, die in Bayern bekanntlich nicht so stark vertreten waren wie die Benediktiner und Augustinerchorherren. Neben zwölf Männerklöstern, von denen kein einziges im 19. Jahrhundert wieder errichtet wurde, gab oder gibt es immerhin 27 Frauenklöster. Die älteste von den Frauenzisterzen ist das 1211 gegründete und bis heute lebendige Oberschönenfeld bei Augsburg. Viele der behandelten Klöster Südostmitteleuropas sind dagegen erst in jüngster Vergangenheit aufgrund von ordens- und kirchenfeindlichen Gesetzen aufgehoben worden. Enzyklopädische Vollständigkeit über den behandelten Raum war von vornherein nicht angestrebt. Daß diese Tagung vor der Wende im Osten Referenten aus dem Ostblock einladen konnte, war gewiß eine Bereicherung. K. Elm formulierte in seiner Zusammenfassung als Desiderat die stärkere Zusammenarbeit zwischen allgemeiner und regionaler

Ordensforschung. Ferner wäre die Kluft zwischen einer Erforschung der zisterziensischen Spiritualität und der realitätsbezogeneren Landes-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu überwinden.

Ulrich Faust OSB

Ottobeuren

Paffrath A., Bernhard von Clairvaux 2. Die Darstellung des Heiligen in der bildenden Kunst, hrsg. v. Altenberger Dom-Verein e.V., Bergisch-Gladbach 1990, 223 Seiten mit über 100 Abb.

Die 900. Wiederkehr des Geburtsjahres des hl. Bernhard von Clairvaux veranlaßte den publizistisch überaus rührigen Altenberger Dom-Verein e.V., dem großartigen Bernhardband von 1984 einen weiteren, nicht weniger prachtvoll ausgestatteten, folgen zu lassen. Was am ersten Band bereits zu bestaunen war, das wurde im zweiten konsequent weitergeführt. Unter der bewährten Federführung des Privatgelehrten Arno Paffrath, der schon für den Text des ersten Bandes verantwortlich war, und unter Beiziehung des Marienstätter Zisterziensers G. Hammer (Abschnitt Buchmalerei) werden uns ausgewählte Bernhardsdarstellungen der frühen italienischen Schule bis hin zur Plastik unserer Zeit eindrucksvoll in Text und Bild vor Augen geführt, wobei der wissenschaftlich fundierte Text den oft exzellent wiedergegebenen Kunstwerken adäquat zur Seite steht. Das Buch ist dem jetzt 80jährigen Bernhardforscher Dom J. Leclercq OSB gewidmet. Übersichtlich angeordnete Tabellen zum Leben und Werk des Heiligen lockern das Ganze wohltuend auf und sind darüberhinaus auch noch äußerst informativ. Aussagen Martin Luthers über den hl. Bernhard im Anhang überraschen den Nichteingeweihten und erinnern uns an das seit 1847 bestehende Simultaneum am Altenberger Dom. Der besondere Wert dieses — wie auch des ersten — Bandes besteht aber darin, daß die ausgewählten Bernhardsdarstellungszyklen vollständig im Bild wiedergegeben werden, was u. a. für den Kunsthistoriker von überaus wertvoller Bedeutung ist, da viele der abgebildeten grafischen Zyklen oft schwer erreichbar und nicht selten fragmentarisch erhalten sind (so fehlt leider im ersten Band der Titeltupferstich der Göz-Serie; in *Ottobeuren* z. B. vorhanden!). Undankbar wäre es, würde nicht auch noch derjenige namentlich erwähnt, der beide Bände mit sicherem künstlerischen Gespür äußerst ansprechend gestaltet hat: K. Winterhager. Ihm, den Autoren sowie dem Herausgeber verdanken wir es also, wenn nun über die Darstellungen des hl. Bernhard in der bildenden Kunst ein zweibändiges Werk vorliegt, das in vielerlei Hinsicht einmalig und vorbildlich ist. Bleibt zum Schluß nur noch eines zu wünschen übrig, daß dieses Werk weitergeführt wird, u. a. mit einem Band über das zwar weite, ikonografisch aber ungemain wertvolle Feld der Andachtsgrafik, wobei unsere Benediktinerklöster mit ihren oft umfangreichen und einschlägigen grafischen Beständen (z. B. in Einsiedeln, Göttweig, *Ottobeuren*, Seitenstetten u. a.) einen wichtigen Beitrag liefern könnten.

Rupert Prusinovsky OSB

Ottobeuren

Eder P. – Walterskirchen G. (Bearb.), Das Benediktinerstift St. Peter in Salzburg zur Zeit Mozarts. Musik und Musiker — Kunst und Kultur (hrsg. v. d. Erzabtei St. Peter in Salzburg in Zusammenarbeit mit dem Institut für Musikwissenschaft der Universität Salzburg), Salzburg (Verlag St. Peter) 1991, 224 S.

Der vorliegende Band entstand als Gemeinschaftsarbeit von Wissenschaftlern aus Salzburg, Wien, Tübingen und München mit den Mönchen der Erzabtei. Er erschien im Zusammenhang mit der 1991 in den Räumen der Johann-Michael-Haydn-Gedenkstätte in St. Peter stattfindenden Ausstellung „St. Peter zur Zeit Mozarts“.

Mit seinem Beitrag „Geistiges und wissenschaftliches Leben in St. Peter zur Mozartzeit“ eröffnet P. Friedrich Karl Hermann OSB die Folge der Aufsätze. Dabei gelingt es ihm vorzüglich, die Vernetzung des St. Peterer Konventes mit den geistigen Strömungen der Untersuchungszeit darzustellen, seien es nun Aufklärung und Josephinismus oder — damit zusammenhängend — die Neigung zu historischer Forschung, zu Naturwissenschaft und Volkswirtschaft. In den Lebensbereichen der Salzburger Mönche konkretisierte sich dieses geistige Leben und bot Anregungen, aber auch Reibungsflächen in Monasterium, Universität und Pastoral, was Hermann sehr transparent macht.

Um diese Studie gruppiert sich nun eine Fülle von Aufsätzen, die zunächst eher die Ausfaltung dieser Geistigkeit und des spirituellen Lebens der Abtei im Bereich der Kunst zum Ziel haben, dabei aber zusammengesehen eine farbige Schilderung der Salzburger Kultur im späten 18. Jh. ergeben. Sehr lebendig entwickelt Rupert Feuchtmüller die „barocke Bilderwelt zur Zeit W. A. Mozarts und M. Haydns in St. Peter zu Salzburg“. Er konzentriert sich vor allem auf die Werke des „Kremser Schmidt“ und bringt sie mit Werken Mozarts und M. Haydns in Beziehung — ein ästhetisches Gesamtbild der Abteikirche entsteht.

Persönlich, humorvoll und von benediktinischer „discretio“ getragen, liefert das Diarium des Konventualen P. Beda Hübner (1740–1811) ein zeitgenössisches Portrait des Salzburger (Musik-) Lebens. P. Petrus Eder OSB hat Teile daraus ausgewählt, eingeleitet und kommentiert; besonderes Interesse verdienen die Passagen zu den „Wunderkinder-Reisen“ der Mozarts und deren Rezeption in der Salzburger Gesellschaft. Johanna Senigl eröffnet einen Blick auf das benediktinische Theater an Gymnasium und Universität, wobei sie das Wirken des St. Peterer P. Florian Reichsigl als „pater comicus“ (bis 1778) in die Mitte stellt. Nun folgen in dem mit guten, teils farbigen Abbildungen illustrierten Band, Beiträge zu Einzelproblemen der Musikgeschichte der Abtei, ohne aber den Blick auf das Ganze, vor allem auch auf die Mozartbezüge zu verlieren.

In seiner Beschreibung der „Sankt-Petrischen Musikanten“ leistet P. Petrus Eder eine Rekonstruktion der dortigen Liturgie- und Aufführungspraxis. Ein typisches Stück der Klangwelt, die für den jungen Mozart Heimat war, erstet wieder, auch in dem folgenden Beitrag von Gerhard Walterskirchen über die große Orgel der Stiftskirche im späten 18. Jh. Sie wurde, außer vom Stiftsmusiker Johann Michael Haydn auch vom jungen Mozart und 1805 von Abbé Vogler gespielt. Der Bericht vom Orgelkonzert und -umbau durch den Letzteren ist höchst zeittypisch und amüsant.

Weiter folgen Untersuchungen zu einzelnen Musikwerken und ihren Aufführungen: Gerhard Croll kommentiert die einzigen beiden in der Klosterkirche (nicht im Dom) erfolgten Erstaufführungen von Mozartmessen (Dominikus-Messe und c-Moll-Messe), Thomas Hochradner das „deutsche geistliche und weltliche Lied in Salzburg im 18. Jh.“ und das „Requiem für einen Kaffeschenker“. Ganz im Bereich des Konventlebens sind die „Bemerkungen zu den Applausus-Kantaten von Johann Michael Haydn“ durch Klaus Schumacher angesiedelt, ebenso Bernd Redmanns Beitrag über die „Musik zu Weihe und Tod des Abtes“.

Mehr biographisch sind die letzten vier Beiträge: Unter gazettenartigem Titel „Die gepregte Mine, oder: Hat Leopold Mozart den Abt von St. Peter gemacht?“ untersucht Adolf Hahnl den Einfluß Leopold Mozarts auf die Abtwahl in St. Peter 1786. Manfred Schmid beschreibt die Musikalien des Mozartschen Familienarchivs im Stift, Fr. Jakobus Trattner OSB die Bücher aus dem Besitz J. M. Haydns in der Stiftsbibliothek. Zum Schluß kommt nochmals der Mozartgenosse, Konventuale und Diariumschreiber P. Be-

da Hübner zu Wort mit seinen „Nachrichten über das Ableben des großen Tonkünstlers Johann Michael Haydn“, eingeleitet und kommentiert von Ernst Hintermaier.

Der ganze Band ist eine detailfreudige Sammlung von Aufsätzen, die trotzdem nie die große Linie aus den Augen verliert, ein farbiges Kaleidoskop des geistlichen und bürgerlichen Salzburg in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. Dem Leser eröffnet sich die Chance, theologisch, philosophisch, kultur- und sozialhistorisch die Welt besser zu begreifen, in der Wolfgang Amadeus Mozart heran- und aus der er herauswuchs.

Maurus Mayer OSB

Ottobeuren

Schatzhaus Kärntens. 900 Jahre Benediktinerstift St. Paul, Bd. 1: Katalog, 527 Seiten, Klagenfurt (Universitätsverlag Carinthia) 1991.

Die Kärntner Landesregierung beginnt ihren Landesausstellungsreigen mit der St. Pauler Jubiläumsausstellung „Schatzhaus Kärntens“, die im Benediktinerstift St. Paul/Lavanttal benediktinisches Mönchtum und dessen kulturelles Schaffen über 900 Jahre hinweg anhand einzigartiger Kunstwerke in 28 historischen Schauräumen ausbreitet. Wer 1983 in St. Blasien/Schwarzwald die Ausstellung anlässlich des 200-jährigen Domjubiläums „Das tausendjährige St. Blasien“ im Abteiflügel des Kollegs St. Blasien gesehen hat, wird in St. Paul vielen ehrwürdigen Exponaten wiederbegegnen, besonders dem berühmten Adelheidkreuz vom 11. Jh. (1090) oder dem Himmelfahrtsrelief in Elfenbein vom 9. Jh. im gotischen Buchdeckel. Die außergewöhnliche Glockenkasel aus dem 12. Jh. zeigt sich jetzt im Ensemble des nahezu ganzen restlichen Ornaments, neu restauriert durch die Abegg-Stiftung zu Riggisberg. Solche Zimelien werfen die Frage auf, wie derartige Stücke nach Kärnten kommen, da sie mit heimischer Kunst nichts gemeinsam haben. Auch hätten solche Werte die Aufhebung des Klosters St. Paul unter Josef II. 1782 nie überstanden, selbst dann nicht, wenn sie als fromme Stiftung mit Engelbert dem Spanheimer (1091), dem Gründer der als Reformkloster bekannten Abtei, in engster Beziehung gestanden wären; man hätte sie unweigerlich nach Wien zentralisiert. Die Herkunft der Besiedlungsmönche verweist jedoch nach Hirsau im Schwarzwald. Von dort kamen 1809 zur Wiederbesiedlung des Klosters St. Paul 40 Mönche aus der infolge politischer Umwälzungen aufgehobenen Abtei St. Blasien/Schwarzwald. Die wertvollen Pretiosen gelangten nach einem zweijährigen Zwischenaufenthalt in Spital am Pyhrn (1807) ins Lavanttal, angereichert durch wichtige Stücke auch aus dem Stift Spital. In St. Paul vereinten sich drei Sammlungen zum heutigen Bestand, der jedoch wenig bodenständig Kärntnerisches enthält. Sicherlich wäre eine Jubiläumsausstellung der Glanzstücke in Rekonstruktion der einstigen Provenienz reizvoll gewesen, doch wäre dann vom Schatzhaus Kärntens wenig Genuines geblieben.

So hat man sich für eine vorwiegend chronologische Präsentation entschlossen, die unter Berücksichtigung des historischen Raumensembles in ihrer Einfachheit und Nüchternheit als gelungen bezeichnet werden kann, zumal auch die hochromanische Stiftskirche (um 1200) entsprechend mit einbezogen ist. Bezüglich der Kirche (Raum 4) hätte man sich zumindest im Ausstellungskatalog ein exaktes Eingehen auf die historisierenden Restaurierungen gewünscht. Immerhin veranschaulichen gelungene Grundrisse planimetrisch den Stellenwert der Architektur der Abteikirche in entwicklungsgeschichtlicher Hinsicht, wie auch ein dreidimensionales Idealmodell den Baubestand anschaulich exemplifiziert. Der Chronologie folgend, ist sicher schon am Beginn (Raum 5/6) die Zimelienkammer der Höhepunkt. Wohltuend ist die punktuelle Beleuchtung der Exponate wie Adelheidkreuz, Elfenbein der jüngeren Metzger Schule und gotischer Buchdeckel, französisch um 1260/70, im angenehmen Halbdunkel. Übersichtlich ge-

staltet sich auch vorher (Raum 2/3) der Abschnitt über „benediktinisches Mönchtum als Mitgestalter des mittelalterlichen Europa“ unter häufiger Verwendung von Diaschaubildern. Im Katalog sind hier die einzelnen Exponate leider zu unterschiedlich gewertet, wie überhaupt einzelne Katalogbeiträge und -nummern ausufern, andere hingegen einfach zu sparsam ausgefallen sind. Da hätte man sich mehr redaktionelle Einflußnahme in Richtung Harmonisierung gewünscht. Überhaupt ist festzustellen, daß bei einschlägigen Katalognummern keine Stellungnahme zu Ab- und Zuschreibungen erfolgt ist, wie auch Klärungsversuche in Richtung Meisterfrage unterblieben sind. Wie in vielen Stifftgalerien findet sich auch in St. Paul sehr viel Kopiematerial, angeschafft für einstige Bildergaleriewände. In diesem Zusammenhang hätte man mehr auf Vorbilder oder Vorlagen eingehen müssen. In den Räumen mit Graphik und Gemälden ist die Präsentation zu dicht erfolgt. Für eine gezieltere Auswahl der Exponate wäre man dankbar gewesen, ebenso für eine Akzentuierung der wichtigeren Stücke, vor allem in Richtung bedeutender Niederländer. Den Mittelpunkt jedenfalls bildet die „Anbetung der Hirten“ von Peter Paul Rubens, eine Zuschreibung von Otto Benesch, der darin einen Vorentwurf Ruberns' für dessen Gemälde im Nordquerhaus der Kathedrale von Soissons sieht. Hätte man im Eckraum 7 das mittelalterliche Skriptorium ohne die seit der Melker Ausstellung übliche Inszenierung mittels Mönchatrappel zentraler plaziert, würde man die romanischen und gotischen Handschriften nicht nur als Beigabe empfinden, vielmehr wäre ihre gebührende Hervorhebung möglich geworden. Vorbildlich wiederum ist die liebevolle Präsentation der Kunstkammer mit der Porzellan- und Münzsammlung gelungen, die wahrlich mit Meisterstücken aufwarten kann, wie etwa den mythologischen Elfenbeinen, denen näher nachzugehen, es sicher lohnen dürfte. Die ausgestellten Münzen verdienen ihrer Seltenheit wegen mehr Abbildungen im Katalog als vorhanden. Ihre dichte Zurschaustellung ist hier adäquates Zeugnis für den reichen Materialbestand. Bei Literaturangaben beschränkte man sich leider oft nur auf Ginharts *Österreichische Kunsttopographie* (Bd. 37) von 1969. In vielen Fällen ist seitdem neuere Literatur erschienen, z. B. *Künstlermonographien* (etwa Nr. 24.7 Zurbaran) und *Ausstellungskataloge*. In der Graphikabteilung vermißt man speziell den „*Illustrated Bartsch*“ (etwa bei Raimondis „*Triumph der Galatea* Nr. 23.13, Bd. 27, 1978, Nr. 351/264). Solche bibliographische Lücken resultieren sicherlich aus Zeitdruck, wären aber zur weiteren Erforschung der Exponate unerlässlich aufzuarbeiten gewesen. Bedauerlicherweise ist diesbezüglich eine günstige Gelegenheit versäumt worden. Dies empfindet der Besucher besonders bei Nr. 13.7, beim Escorial-Thema, wo lediglich ein neuerer Führer bibliographisch zitiert wird, aber die umfangreiche Literatur zum Escorial-Thema unberücksichtigt geblieben ist. Die Handschriftenabbildungen im Katalog können nicht als besonders geglückt bezeichnet werden. Der schwarze Fond um das miniaturierte oder beschriebene Blatt sollte zur Abhebung der Buchseite vom weißen Papiergrund dienen, doch geht dies zu Lasten der Deutlichkeit der ohnedies kleinen Initialen und Miniaturen; eine einfache schwarze Umrandung bei vollem Ausnützen der Spaltenbreite des Katalogtextes hätte mehr gebracht. Ferner hätten bei den Abbildungen die Größenrelationen der Objekte im Vergleich zu anderen Schaustücken wie Möbel, Graphik oder liturgisches Gerät Berücksichtigung finden müssen. Alibifunktion kommt der Abteilung „*Klösterliches Leben heute*“ (Raum 25) zu, doch die Klostergeschichte des 19. Jhs. und das Stifftgymnasium erfahren adäquate Präsentation. Daß auch das Oeuvre eines ehemaligen Konventualen, Switbert Lobisser (1878–1943), ausgeteilt wird, ist eine späte Rehabilitation dieses Künstlers. Vor allem sind es die Holzschnitte, die seine Bedeutung weit über Kärnten hinaus markieren. Die St. Pauler Gutenberg-Bibel in 42 Zeilen auf Pergament ließ sich leider auch nicht für die Ausstellung aus Amerika zurückholen, wohin sie einer Notsituation wegen am 16. August 1930 veräußert werden mußte. Diese schwere, doch wirtschaftlich unumgängliche Trennung

wird durch eine alte Fotografie (Nr. 25.75) dokumentiert. Der Rundgang durch die Ausstellung endet auf der Kirchenempore; was an Eindrücken bleibt, ist gewaltig. Vor allem sind es die umfassenden Archivbestände aus St. Blasien und Spital am Pyhrn mit Handschriften aus 14 Jahrhunderten, die einmal im Ensemble zu sehen, allein schon die Pilgerschaft nach St. Paul lohnt. Daß aus dem reichen Bilderbestand des 18. Jhs. auch noch zwölf großformatige Gemälde von Johann Martin Schmidt, vor 1778, geschlossen eingereiht wurden, soll nicht unerwähnt bleiben. Mit ihrer typologisch breit aufbereiteten Eucharistiethematik (Nr. 14.11–14) sprengen sie nahezu den Rahmen des Raumes, was in ihrer ursprünglichen ikonographischen Bestimmung für das Refektorium in Spital begründet liegt. Der Zyklus steht exemplarisch für die hohe Qualität vieler Exponate und deren umfangreiche Jubiläumspräsentation.

Gregor Lechner OSB

Göttweig

Schatzhaus Kärntens. Landesausstellung St. Paul 1991. 900 Jahre Benediktinerstift, Bd. 2: Beiträge red. v. J. Grabmayer u. G. Hödl, Klagenfurt 1991, 833 Seiten.

Der Beitragsband zur 1. Kärntner Landesausstellung Schatzhaus Kärntens. „900 Jahre Benediktinerstift St. Paul im Lavanttal“, ist in mehrfacher Hinsicht vorbildlich gelungen und bietet einen Überblick zur gesamten Geschichte St. Pauls und seines Umfeldes mit über 60 Beiträgen in 14 Kapiteln.

Die ersten fünf Kapitel befassen sich mit der Gründung des Stifts und den Anfängen der Stiftskirche, der hochmittelalterlichen Blüte und spätmittelalterlichen Krise, mit dem 16. Jh., mit der neuen Blüte vom 17. Jh. bis zur Aufhebung des Stifts im 18. Jh., und schließlich nach der Wiedererrichtung des Stiftes im 19. Jh. mit der folgenden Zeit bis zur Gegenwart.

Den historischen und geographischen Rahmen von Kärnten und den Donau- und Südalpenraum am Ende des 11. Jhs. (mit einer Karte) skizziert Günther Hödl. Die Klosterlandschaft Kärntens mit einem fundierten Überblick der Gründungsgeschichten der Kärntner Klöster und Stifte, näherhin St. Georgen am Längsee, das neuentdeckte Molzbichl, Ossiach, Gurk, Millstatt, Arnoldstein, Eberndorf, Viktring, Maria Saal, St. Andrä, Friesach, Griffen und St. Paul, das als einziges Stift nach dem josephinischen Klostersturm widererstand, kommt aus der Feder von Ulrich Faust, einem exzellenten Kenner der Ordens- und Kirchengeschichte. Es folgt der Beitrag von Heinz Dopsch über die Spanheimer als Stifter von St. Paul mit fünf genealogischen Tafeln. Über den eigentlichen Gründungsvorgang handelt die Darstellung von Johannes Grabmayer. Im zweiten Kapitel zur hochmittelalterlichen Blüte und Krise im Spätmittelalter beschreibt Günther Hödl St. Paul als Reformkloster der Hirsauer Reformbewegung, während Ulrich Faust im folgenden über die Rechtsstellung von St. Paul die Behauptung der Exemption des Klosters richtigstellt, das zwar dem besonderen Schutz des Papstes unterstellt, jedoch sich in allen Fragen an den zuständigen Salzburger Erzbischof zu wenden hatte. Den Ausbau des Gebietes um St. Paul, die Schenkungen und Rodungen, die Ausstattung des Stiftes bis 1300 mit Gütern beschreibt Waltraud Krassnig, ebenso auch die Bewirtschaftung der Güter mit klaren terminologischen Abgrenzungen. Engelbert Kirchheim geht den Auswirkungen der Türkeneinfälle, der Ungarnkriege und der Bauernaufstände auf das Stift nach. Zur Geschichte St. Pauls am Ausgang des Mittelalters handelt Wilhelm Baum über die Reformbestrebungen nach den Konzilien von Konstanz und Basel, die in der Melker Reform und später in der Klosterreform des Kardinals Nikolaus Cusanus auch für das Stift St. Paul ein beachtlich positives Ergebnis brachte.

Dem schwierigen 16. Jh. mit der beginnenden Reformation, den wiederholten Türkenfällen und damit verbunden der gewaltige Finanzbedarf zu ihrer Abwehr, den in erster Linie die Klöster zu leisten hatten, widmen sich die Beiträge von Friedrich W. Leitner, in dem Abt Ulrich Pfinzing zwar ein prächtiges frührenaissancezeitliches Grabdenkmal hinterließ, ansonsten das Stift durch seine Wirtschaft an den Rand des Ruins brachte. Im zweiten Beitrag geht Evelyne Webering der Reformation und Gegenreformation in St. Paul und im übrigen Lavanttal nach.

Im Kapitel: Von neuer Blüte bis zur Aufhebung im 17. und 18. Jh., führt grundlegend der Beitrag von Helmut Rumpler über Kärntens Klöster in der Zeit des Absolutismus von 1522–1780 ein, wobei Rumpler als eine der Hauptursachen für den Niedergang einiger Klöster den protestantischen Adel erblickt, der „vollendete, was sich nicht von selbst erledigte, durch Entzug der Stiftungen, durch direkte Nötigung zum Verkauf bzw. zur Aufteilung des Klostergutes und durch politische Einflüsse auf die Personalentscheidungen“. Trotzdem haben „die Klöster das Überleben des Katholizismus in Österreich gesichert“, wengleich die geistige und religiöse Initiative noch am Beginn der zweiten Hälfte des 16. Jhs. beim Protestantismus verblieb. Die josephinische Klosterpolitik betreffend, kommt Rumpler zum Urteil, daß Kärnten um den „Preis einer Besserung der Pfarrorganisation durch die josephinischen Klosteraufhebungen, die vielen Zentren der Bildung und Kultur, und auch sonst mehr verloren, als es ökonomisch gewonnen hat“. Abt Hieronymus Marchstaller, dem „zweiten Gründer“ des Stiftes, dem die ökonomische Konsolidierung gelang, gilt ein weiterer Beitrag von Friedrich W. Leitner, gefolgt von Abt Paul Memminger, über den Werner Drosch handelt. Der Aufhebung unter Joseph II. entging St. Paul nicht zuletzt deshalb ebensowenig, weil der Religionsfonds für die Ausstattung der neuen Pfarrorganisation sich bald als unzureichend erwies, so daß die Aufhebungen zwecks Gewinnung weiterer Finanzmittel fortgesetzt wurden. Der Besonderheit, daß St. Paul zweimal, nämlich 1782 und 1786 aufgehoben wurde, geht detailliert Waltraud Krassnig nach. Peter Tropper weist Abt Anselm von Edling als Verfechter jener Richtung des aufgeklärten Katholizismus nach, die vom Staat die Unterstützung von Erneuerungsbestrebungen zur Verbesserung der Seelsorge erwarteten, wobei Edling zur steten Weiterbildung die Geistlichen jährlich zu einer schriftlichen Arbeit in einem Fachgebiet angehalten wissen wollte. Hubert Lengauer erinnert an Abt Anselm von Edling als Literaten und literarische Methoden im Josephinismus.

Die Zusammenhänge mit St. Blasien im Schwarzwald, von wo die Mönche nach ihrer Vertreibung durch die Säkularisation zur Wiederbesiedlung von St. Paul im Jahr 1809 in Kärnten eintrafen, untersucht Johannes Gut. Die lange betriebene Aufhebung des Kollegiatstiftes Spital am Pyhrn wurde durch die den St. Blasianer Benediktinern gestellten Bedingungen nach einem nur kurzen Zwischenaufenthalt dieser Mönche 1809 traurige Wirklichkeit, wie Hans Krawarik darlegt. Die wirtschaftliche Lage des Stiftes St. Paul erforscht der Beitrag von Georg-Jakob Ladstätter, gefolgt von einem wissenschaftsgeschichtlichen Abriss des beachtlichen Beitrages einiger Mönche von St. Paul zur Historiographie in Kärnten im 19. Jh. von Friedrich W. Leitner. Ulfried Burz geht den schweren Zeiten St. Pauls sowohl in der Zeit des Ersten Weltkrieges als auch in der Zeit der NS-Herrschaft nach, während Ludwig Kramer der Wirtschaftsgeschichte des Stiftes seit 1945 folgt.

Im sechsten Kapitel widmen sich dem Wirken des Stiftes St. Paul in seinem Umland Beiträge von Richard Bäk der Geologie, Walter Modrijan (†) der Archäologie, Barbara Felsner der Besitzgeschichte und Grundherrschaft, Ulrike Baumgartner-Walten dem Markt St. Paul, Waltraud Krassnig dem St. Pauler Wirken in seiner Umgebung bis in das Gebiet des Remschnig im Slowenischen, Gabriele Lazansky der Burg Rabenstein, Werner Thelian der Lateinschule des Stiftes, Josef Röck dem schulischen Wirken seit

der Wiederbesiedlung 1809 und Hartwig Pucker der Bildenden Kunst in St. Paul im 19. und 20. Jh.

Dem geistlichen Leben, der Seelsorge, der Frömmigkeit und den kirchlichen Verhältnissen spürt der Beitrag von Johannes Gut nach. Markus J. Wenninger handelt über das Verbrüderungswesen und Totengedenken im Stift, während Abt Bruno Rader über die Stiftskirche als Herz und geistige Mitte des Klosters nachdenkt. Im Kapitel Architektur und Bautätigkeit behandeln neun Beiträge, beginnend mit der Romanik, von Gottfried Biedermann, über die Grablegen im Stift von Friedrich W. Leitner, bis zu den Stiftsgebäuden von Manfred J. Jelonek, den Querhausaltären und der Kanzel von Barbara Kienzel, der Fialkirche St. Erhard und der Restaurierungsgeschichte des Stiftes von Ulrich Harb den weiten Bogen der Bestandszeit. Hervorgehoben seien hier die archäologischen Beiträge von Wilhelm Deuer zur Baugeschichte des Klosters bis 1500 und zur Klosteranlage.

Zum Kapitel Bibliothek und Archiv beschreibt der bekannte Philologie und Autor Alois Brandstätter zwei deutsche Literaturdenkmäler, nämlich den Physiologus und die Sprichwörtersammlung des Johannes Hechtl. Dazu geht Hans Gröchenig auf den bedeutenden Bibliotheks- und Handschriftenbestand in St. Paul ein, der sowohl von St. Blasien stammt als auch aus Spital am Pyhrn infolge eines Zwischenaufenthalts der aus St. Blasien vertriebenen Mönche, während Archivalien aus St. Paul primär die Verwaltung bzw. die Zeit nach der Wiedererrichtung betreffen. Kurt Holtner beschreibt die mittelalterliche Bibliothek von Spital am Pyhrn als heute im wesentlichen noch geschlossenen Bestand in St. Paul mit den zahlreichen Handschriften und Inkunabeln und bietet überdies fünf Stempeltabellen einer ehemals in Spital am Pyhrn ansässigen Buchbinderwerkstätte.

Dem Geistlichen Hofarchiv von St. Blasien in St. Paul folgt Konrad Krimm auf die Spur, während sich dem Archiv von St. Paul und Spital am Pyhrn Friedrich W. Leitner widmet.

Das zehnte Kapitel trägt den Titel der Landesausstellung und enthält Beiträge zum bekannten Adelheidkreuz von Hermann Fillitz, zu den mittelalterlichen Kaseln vom Ende des 12. Jhs., davon zwei Glockenkaseln, die Dora Heinz in die Mitte des 13. Jhs. datiert. Zur mittelalterlichen Wand- und Tafelmalerei schreibt Janez Höfler, der die Marien- und Rabensteinerkapelle wenigstens ein halbes Jahrhundert früher als bisher zu datieren weiß, während Barbara Wild den Kirchenschatz und das Kunstgewerbe bearbeitet. Im folgenden Kapitel werden von Günther Heinz die Gemälde-, die großartige graphische Sammlung von Manfred A. Jelonek und die ansehnliche Münzsammlung des Stiftes von Wolfgang Szaivert beschrieben. Ein Beitrag von Rudolf Flotzinger widmet sich dem Musikschaffen im alten und neuen Stift.

Biographische Abhandlungen zu den einzelnen Äbten von Johannes Gut und Bruno Rader enthalten auch die bekannten Siegel, während ein weiterer Beitrag hervorragende Mitglieder des Stiftes im 19. und 20. Jh. ins Gedächtnis ruft. Der Prolog des Abtes Bruno Rader will zunächst einführen, der Epilog aber auch anhand der Regel des hl. Benedikt auf wichtige Elemente klösterlichen Lebens besinnlich aufmerksam machen und Wege in die Zukunft weisen.

Die nur stichwortartig vorgestellten Beiträge enthalten durchgehend zahlreiche photographische Illustrationen und Grundrisse sowie Karten zu den einzelnen Themen, davon 28 als Farbdrucke.

Der Anhang des Kataloges enthält als oft geäußertes wissenschaftliches Desiderat eine 32-seitige Bibliographie mit beinahe 700 bibliographischen Angaben zum Mönchtum, zum Benediktinerorden, zur Geschichte des Stiftes St. Paul und seinem Umfeld im Land Kärnten, eine Zeittafel, einen Abbildungsnachweis sowie ein Verzeichnis der Karten und Graphiken.

Der Band bietet sowohl fundierte Einzelinformationen als auch einen gesamten Überblick zum Stift St. Paul und seiner 900-jährigen Geschichte, wobei nicht wenige Autoren auf bisher noch kaum Erforschtes hinweisen bzw. neue Erkenntnisse darlegen, ohne daß im einzelnen in diesem Rahmen darauf eingegangen werden kann.

Rudolf K. Höfer

Graz

Ebner H., Haselsteiner H. und Wiesflecker-Friedhuber I. (Hrsg.), Geschichtsforschung in Graz. Festschrift zum 125-Jahr-Jubiläum des Instituts für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz, Graz (Selbstverlag des Instituts für Geschichte an der Karl-Franzens-Universität) 1990, 530 Seiten.

Das Institut für Geschichte begann 1865 als „Seminar für allgemeine und österreichische Geschichte“, deshalb gestalteten die am heutigen Institut tätigen Professoren, Dozenten, Assistenten, Lektoren und Absolventen wie Studenten zum Jubiläumsjahr die vorliegende umfangreiche Festschrift, die in neun Abteilungen den momentanen Forschungsschwerpunkt dieser Institution widerspiegelt. Die eigentliche Institutionsgeschichte ist zu umfangreich, als daß sie hier mit abgedruckt werden könnte, sie erscheint durch Prof. Dr. Walter Höflechner in den „Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz“.

In einem ersten Abschnitt „Allgemeine und Österreichische Geschichte“ behandelt Günther R. Burkert die „Ständischen Gesandtschaften“ vom 15. bis zum 17. Jh., Günter Cerwinka befaßt sich auf dem Hintergrund der Steirischen Reimchronik mit dem „Nationalbewußtsein im Mittelalter“. Einen Überblick über „die habsburgischen Residenz- und Hauptstädte in den österreichischen Erblanden“ ab dem ausgehenden Mittelalter bringt Herwig Ebner. Den einzigen kunsthistorischen Beitrag über die Bildsprache der Mystik im späten Mittelalter liefert Ingrid Flor anhand der „gotischen Fresken der Fronbogenwand von St. Prokulus zu Naturns in Südtirol“ unter detaillierten Hinweisen auf reiches marianisches Quellenmaterial im Mittelalter, wobei für die 20er Jahre des 15. Jhs. in Verbindung mit einer Gesamtrenovierung von St. Prokulus, der Grablege der Annenberger, als Auftraggeber der Ausmalung Hans und Sigmund von Annenberg in Betracht zu ziehen wären. Für das ikonographische Programm könnte Ulrich Putsch, ab 1427 Bischof von Brixen, und einer der größten „Litterati“ seiner Zeit in Frage kommen, wobei Mariens Mittlerschaft zur Trinität als „porta coeli“, „Maria Lactans“ und „mulier amicta sole“ im Hinblick auf Putschs „Lumen animae“ durchaus einsichtig ist. Die Erforschung der Geschichte mittelalterlichen Alltags dürfte, wie auch Gerhard Jaritz befürchtet, bald ihre Grenzsituation erfahren, sofern nicht jeine reflektierende und systematisch angewandte Erforschung sogenannter „fließender Grenzen“ mehr in interdisziplinärer Richtung erfolgt.

Ein weiterer Beitrag behandelt den Finanzminister dreier böhmischer Könige, Florian Griespeck von Griespach (1504–88), von Willy Lorenz. Ohne auf alle Arbeiten einzugehen, sei noch vermerkt: Roland Schäffer berichtet über eine vorreformatorische „gesellschaft sandt Cristoffs“ (1517), Sonja Schulcher untersucht Publikationen des 19./20. Jhs. hinsichtlich der deutschen Kaisersage und der Mythologie.

Die 2. Rubrik sind „Maximiliana“, die ja in Graz lange Tradition haben. Manfred Hollegger handelt über „Beamtenethik“ um 1500, Kurt Riedl befaßt sich mit der „Belehrung des Ludovico Maria Sforza il Moro mit dem Herzogtum Mailand“ 1495, Werner Watzenig widmet sich „Hans von Stetten“, einem Augsburger Finanzier Kaiser Maximilians I. In Ergänzung der Arbeit von David Herzog (1934) beschäftigt sich Inge Wiesflecker-Friedhuber durch Heranziehung einer bisher unberücksichtigt gebliebenen In-

struktion der Stände der drei innerösterreichischen Länder am Landtag in Marburg 1494, heute Tiroler Landesarchiv Innsbruck, mit der Vertreibung der Juden aus der Steiermark.

Die „Steierische Landesgeschichte“ mit sechs Beiträgen bildet die 3. Gruppe. Daraus seien erwähnt: der Artikel von Annelies Redik über „Seelenheil und Wohltätigkeit“ im Zusammenhang mit dem karitativen Aspekt religiöser Stiftungen im Zeitraum von 1250–1400 und jener von Helfried Valentinitich „Untertanenunruhen und Hexenprozesse in der Steiermark“, der zu dem Ergebnis kommt, daß im 17. Jh. die Grundherren Beschwerden und Widerstandsaktionen ihrer Untertanen mitunter als offene Auflehnung gegen die diversen Herrenforderungen ansahen. Nicht selten wurden dann von steirischen Grundherren und deren Verwaltern gemäß Hexenprozeßordnung Aburteilungen als Waffe gegen Untertanenunruhen eingesetzt. Inwieweit ein derartiges Verhalten allerdings auf eine breitere Basis übertragbar ist, müßten erst abschließende Untersuchungen verifizieren.

Ein eigener Abschnitt mit vier Themenkreisen behandelt die „Südosteuropäische Geschichte“, wobei dem Beitrag Kurt Gostentschnigg über den „Anteil der österreichisch-ungarischen Historiker an der Erforschung Albaniens“ im Zeitraum von 1867–1918 aus Aktualitätsgründen besondere Aufmerksamkeit zukommt. Wesentlichen Anteil an der Erforschung Albaniens hatten Josef Constantin Jirecek, Ludwig von Thalóczy, Milan von Sufflay und Theodor Anton Ippen nach Franz Baron Nopcsa und Johann Georg von Hahn. Leider ist deren Forschungen nicht die gebührende Beachtung zuteil geworden, europäische Themen dieser Historiker waren gefragter. Horst Haselsteiner handelt anschließend über die „Unterrichtspolitik Österreich-Ungarns in Bosnien und der Hercegovina nach der Okkupation“ von 1878.

Die Sektion „Zeitgeschichte“ am Grazer Institut mit acht Beiträgen ist mehr lokalgeschichtlich gefärbt, doch überregionale Bedeutung haben die Themen: „Von den Anfängen des zweiten österreichischen Bundesheeres (Heeresamtsstelle Graz 1945/46)“ von Siegfried Beer und Eduard G. Staudinger, die wirtschaftshistorischen Bemerkungen von Stefan Karner „Österreich und der ehemalige ›Ostblock‹“ und Manfred Königs „Politische Kultur als Staatsprinzip“. Für die Ordensgeschichte interessant ist besonders Ferdinand Hutz' Beitrag über den „Verlust an Pergamenturkunden des Stiftsarchivs Voraau im Kriegsjahr 1945“. Die SS ließ im April 1945 noch alle acht Urkundenkästen, die 1924 durch den Chorherrn Pius Fank letztmalig neu geordnet worden waren, auf Schloß Pirkenstein vor dem Zugriff der Russen sicherstellen. Eine Lade wurde von einem Brand vernichtet, so daß 57 Urkunden in Pergament und eine Papierkopie aus dem Zeitraum von 1541–1599 für immer verloren gingen. Von diesem Bestand existieren heute nur noch 23 Urkundenkopien, von 35 gibt es lediglich Regesten. Hutz beschränkt sich aber nicht nur auf das Jahr 1945, sondern greift auch bis zum Stiftsbrand 1237 aus, der Probst Bernhard II. (1235–37) bei der Rettungsarbeit das Leben kostete. Es wäre durchaus wünschenswert, wenn auch andere österreichische Stifte dem Beispiel Voraau folgten und ihr Urkunden- und Archivmaterial einmal hinsichtlich Kriegsverlust aufarbeiten könnten.

Die „Frauengeschichte“ ist am Institut mit zwei Beiträgen vertreten. Karin Maria Schmidlechner bringt „Bemerkungen zur historischen Frauenforschung“, eine Filiation aus den USA, angeführt von der Historikerin Gerda Lerner und gekennzeichnet von einem Quellenwechsel mit verstärktem Gebrauch von Tagebüchern, Frauenbriefen, Autobiographien und mündlichen Quellen. Käthe Sonnleitner berichtet über „Sophie von Gandersheim (975–1039). Ein Opfer der ›männlichen‹ Geschichtsforschung?“ Zwar sind Hrotsvits Schriften (960/70) bekannter geworden, doch wurde die Äbtissin Sophie als älteste Tochter Kaiser Ottos II. und der Kaiserin Teophanu durch den sogenannten Gandersheimer Kirchenstreit (975–1130) zwischen Mainz und Hildesheim als negatives

Beispiel hochadeliger Damen apostrophiert und mit Attributen wie: weltlich, hoffärtig, herrschsüchtig, leidenschaftlich und begehrllich herabgewürdigt. Erst Otto Perst (1957) konnte mit solchen Vorurteilen männlicher Geschichtsschreibung aufräumen und das kirchliche Frauenbild von demütiger Unterordnung in Frage stellen.

Die „Wissenschafts- und Institutsgeschichte“ decken Autoren wie Herbert H. Egglmaier, Alois Kernbauer, Werner Maleczek, Helmut J. Mezler-Andelberg, Christian Promitzer und Hermann Wiesflecker ab, wobei drei Arbeiten besondere Aufmerksamkeit verdienen: Kernbauers „Dissertationsgutachten als wissenschaftshistorische Quelle“ und Maleczeks Beitrag „Vom Grazer Dominikanerkloster ins Vatikanische Archiv“ über die Bedeutung von Heinrich Denifle OP († 1905) und dessen Erforschung des mittelalterlichen Papsttums. Wiesflecker (seit 1984 emeritiert) berichtet über die Grazer Lehrkanzel und die Abteilung für Österreichische Geschichte seit ihrer Wiedererrichtung im Jahre 1945. Dabei wird betont, daß nie das „Institut“, vielmehr immer die leistungsorientierten Historiker der einzelnen Abteilungen geforscht und gelehrt haben. In erster Linie wird die Wissenschaft in den Lehr- und Forschungseinheiten als lebendig und förderungswürdig hingestellt, nie so sehr in den übergeordneten Verwaltungseinrichtungen. Eine Festschrift von diesem Format, mit solch vielfältigem Inhalt ist mehr als ein Spiegelbild eines altherwürdigen Instituts, welches sich in Lehre und Forschung Vitalität bewahren konnte, und sollte bei künftiger Forschungsarbeit als Maßstab dienen.

Von genannter Lebendigkeit zeugen auch die beiden letzten Sektionen über „Historische Fachinformatik“ und „Forschungs- und Lehrprojekte“ mit einem sicheren Blick für die Zukunft unter Anwendung modernster Methoden wie bei Ingo H. Kropac „Ad fontes oder: Von Wesen und Bedeutung der Integrierten Maschinellen Edition“ oder Peter Tiefenbachers „Historia statistica“. Gerhard M. Dienes greift ein besonders aktuelles Thema auf: „Geschichte zeigen. Ausstellungen als Wirkungsbereich für Historiker“. Für unser ausstellungswütiges Zeitalter folgen hier Anmerkungen zu einer praxisorientierten Lehrveranstaltung, die aber noch weiter über museumspädagogische Ambitionen hinausgreifen müßte.

Gregor Lechner OSB

Göttweig

Naredi-Rainer P. – Boeckl M., Vision und Schicksal. Herbert Boeckls Seckauer Fresken, Graz (Akademische Drucks- und Verlagsanstalt) 1990, 143 Seiten, 72 Schwarzweißfotos, LXXII in Farbe (K. Roth).

Endlich haben Herbert Boeckls (1894–1966) Seckauer Apokalypsefresken in der Engelkapelle eine angemessene kunsthistorische monographische Darstellung erfahren. Verantwortlich dafür zeichnen der neue Innsbrucker Ordinarius für Kunstgeschichte, Paul Naredi-Rainer (geb. 1950), und der Kunsthistoriker Matthias Boeckl (geb. 1962) aus Wien von der Akademie der bildenden Künste und der Hochschule für angewandte Kunst. Beide Autoren haben zu Künstler und Werk ein unmittelbares Nahverhältnis: Matthias Boeckl durch direkte Verwandtschaft, Naredi-Rainer durch seine Gymnasialjahre als Grazer in Seckau, wo er in jugendlichen Jahren tagtäglich mit dem Werk konfrontiert war. Das Buch ist P. Theoderich Zimmermann OSB zum 80. Geburtstag in Verbundenheit gewidmet.

Boeckl hat an seinen Apokalypsefresken im obersteirischen Seckau an die acht Jahre gearbeitet, von 1952–1960, und für seine Zeit in eindrucksvoller Weise eine durchaus eigenwillige Interpretation des letzten Buchs des NT in seiner apokalyptischen Vision geschaffen. Die religiöse Thematik war im Oeuvre Boeckls nie besonders dicht gestreut,

doch immer präsent, wie dies besonders der ausführliche und chronologisch aufgebaute Abschnitt Matthias Boeckls zur „Chronologie 1945–1966. Quellen zum Leben und Werk Herbert Boeckls“ erstmals exakt zu belegen vermag. Initiator der Kapelle waren Erzabt Benedikt Reetz (1897–1964) und Abt Placidus Wolf (ab 1957) gewesen, wobei der Erstgenannte vom Künstler lediglich die Ausführung eines apokalyptischen Lammes für die Nordwand wünschte. Boeckl jedoch schuf eine Totalausmalung des quaderförmigen Kapellenraumes, die durch ihre „eigenartige Ausstrahlung etwas von jener höheren Welt ahnen lassen wird, die zwar den Engeln gehört, so Gott will aber auch einmal uns“. Das Ergebnis war schließlich ein Gesamtkunstwerk, das bis heute zu den Höhepunkten religiöser Kunst des 20. Jhs. in Österreich zählt. Die Literaturhinweise (S. 129f.) lesen sich, was Autoren und Anzahl betrifft, wie die Rezeptionsgeschichte eines längst etablierten Kunstwerks. Daß aber diese Arbeit Boeckl nicht leicht gefallen sein kann, zeigen neben den chronologischen Dokumentarfotos die detaillierten Entwürfe und Studien, heute meist weit verstreut in Privatbesitz, ebenso die einzelnen Stadien der Entstehung des Freskos mit oftmals verworfenen Partien wie etwa am Totenvogel (1956) der Südwand. Boeckl bediente sich des ikonographischen Repertoires der Apokalypse aus der abendländischen Kunst, ohne jedoch auf ägyptisch-archaische Quellen zu verzichten, was im so entstandenen Synkretismus über rein christliche biblische Motive hinausführen mußte. Beratende Funktion muß hier neben P. Benno Roth (1903–1983) sicherlich auch einem langjährigen geistlichen Freund Boeckls zuerkannt werden: P. Dr. Diego Goetz OP (1915–1979). Mehrere Dominikanerporträts (vgl. Abb. 17) belegen diese freundschaftliche Verbindung; ein besonders beeindruckendes Dominikanerporträt Boeckls befand sich in ständigem Besitz Pater Diegos in dessen Zelle in Wien.

Das bleibende Verdienst der vorliegenden Monographie ist es, nicht zuletzt auch die sogenannten „Seckauer Aufzeichnungen“ von 1952 und die bisher unpublizierte Originalfassung von Boeckls Artikel „Das Gnadenbild“ 1954 (für das „Münster“ bestimmt) mit abgedruckt zu haben. Diese aphoristischen Quellentexte sind für das Verständnis der geistigen und emotionalen Hintergründe der Fresken unentbehrlich und illustrieren aus der Sicht des Künstlers besonders die Kapitel „Die Suche nach der Gestalt“ (S. 23–31) und „Verschränkung der Zeit“ (S. 35–37). Überhaupt spielt das subjektive Element in diesen Fresken eine überdimensionale Rolle, etwa beim hl. Kephalphoren Dionysius von Paris, gemalt August 1957, in Assoziation zu einer Parisreise Boeckls im Juli 1956 oder beim sogenannten „hl. Rochus“, dem seltenen 14 Nothelfer-Pestpatron. Die Darstellung (Taf. LV) in der Ecke Südwand/Westwand stellt ikonographisch dennoch alles andere als einen hl. Rochus dar, den Boeckl autobiographisch gedeutet haben möchte. Hier scheint in der Darstellung eine Verwechslung mit einem Hiob oder noch eher mit einem Lazarus, dem die Hunde die Pestbeulen lecken, im Zusammenhang mit dem reichen Prasser (Lk 16, 19–31) vorzuliegen. Gerade solch subjektive Elemente erschweren die Entzifferung des Freskos und ließen nach diversem Quellenmaterial Ausschau halten, das sich besonders in Seckau erhalten hat und nun anschaulich in den Band eingearbeitet wurde. Ebenso wohlthuend empfindet der Leser die Hereinnahme der einzelnen Bildstadien und die Terminisierung ihrer Abänderungen, etwa in der Mariengestalt des apokalyptischen Weibes an der Ostwand mit der einstigen Bezeichnung Maria, Mutter des Engpasses (noch 1958 verändert). Gerade diese Gestalt fungiert als Schlüsselfigur für die mehrfach angelegte Dimension der Boecklschen Malerei, die zwar die Apokalypse des Johannes als Textquelle voraussetzt, ein Text, der Boeckl in Fleisch und Blut übergegangen ist, aber in der Umsetzung ins Bild durch das so entstandene „innere Bild“ über eine Illustration hinausreicht, angereichert auf sehr individuelle Weise durch eigenes existentielles Ringen, was einzelne Briefe wiedergeben. Die Fresken verarbeiten diese „persönlichen Gefühle“ vor dem Hintergrund einer langen

geschichtlichen Überlieferung ausgeformter Werke christlichen Glaubens und sprengen so die vorgezeichneten Bahnen traditioneller Ikonographie. Das Ergebnis ist dieses über Österreich hinaus bedeutsame Meisterwerk apokalyptischer Thematik in der Kunst des 20. Jahrhunderts, das in seiner Heimat bis heute immer noch für sich allein und unübertroffen dasteht und Seckau auch in der Kunst der Moderne einen unverrückbaren Platz einräumt.

Die Monographie ist allein schon in ihrem Format und von der aufwendigen Aufmachung und Ausstattung her alles andere als ein Kunstführer zur Verwendung vor Ort, sie ist sogar mehr als eine Kunstmonographie. Durch die Hereinnahme und Verarbeitung der persönlichen Schicksalszeugnisse des Künstlers und jener des Benediktinerkonvents von Seckau erweist sich der Inhalt als meditative „Heilsbotschaft“ und Zeitdokument zugleich.

Gregor Lechner OSB

Göttweig

